WIR
BEWEGT
MEHR.

JAHRES
FINANZBERICHT
2024

Raiffeisen-Landesbank
Steiermark

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

Gewinn-und-Verlust-Rechnung in TEUR	**2024**	**2023**
Nettozinsertrag	165.351	171.742
Betriebserträge	316.827	307.317
Betriebsaufwendungen	-179.448	-183.117
Betriebsergebnis	137.379	124.200
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.026	99.087
Jahresüberschuss	70.353	84.944

Bilanz in TEUR	**2024**	**2023**
Forderungen an Kreditinstitute	3.153.898	2.837.442
Forderungen an Kunden	8.126.448	8.429.048
Wertpapiere	2.721.530	2.040.771
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	997.903	992.282
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.743.961	5.892.608
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.014.296	4.137.278
Eigene Emissionen inkl. Ergänzungskapital	4.956.731	4.895.402
Bilanzsumme	16.590.117	16.794.519

Bankaufsichtliche Kennzahlen	**2024**	**2023**
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	1.613.752	1.579.749
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.741.999	7.790.770
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	19,49 %	18,75 %
Gesamtkapitalquote	20,84 %	20,28 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	216,60 %	200,61 %
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	124,40 %	120,80 %

Sonstige Kennzahlen	**2024**	**2023**
Cost Income Ratio (CIR)	56,71 %	59,59 %
Return on Equity (ROE) – vor Steuern	5,30 %	6,73 %
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	5,74 %	4,41 %
Coverage Ratio I (exkl. Sicherheiten)	37,24 %	35,90 %
Coverage Ratio II (inkl. Sicherheiten)	97,10 %	99,50 %

Zusätzliche Informationen	**2024**	**2023**
Mitarbeiteranzahl (FTE im Ø)	840	822
Bankstellen	14	14

INHALT

001 EINZELABSCHLUSS
Wichtige Daten auf einen Blick 2
Vorwort: Gemeinsam durch Wandel und Herausforderungen 4
Bericht des Aufsichtsrats 6
Vision und Mission 8
Strategische Fokusprojekte 9
Nachhaltigkeit 10
Innovation 11
Raiffeisenverbund Steiermark 14
Unsere Marke 18
Daten und Fakten 20
Bankstellen der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark 21

LAGEBERICHT 2024
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage 25
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens (Ausblick) 47
Bericht über Forschung und Entwicklung 59
Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 60

JAHRESABSCHLUSS 2024
Bilanz 64
Posten unter der Bilanz 66
Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung 67
Anhang für das Geschäftsjahr 2024 69
Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats 110
Anlage 1 – Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 111
Anlage 2 – Anlagenspiegel 113
Anlage 3 – Investitionsprämie 115
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter 116
Bestätigungsvermerk 117
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 124

002 KONZERNABSCHLUSS
WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK 132
KONZERNLAGEBERICHT 2024 134
KONZERNABSCHLUSS 2024 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) 387

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird teilweise auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

VORWORT

GEMEINSAM DURCH WANDEL UND HERAUSFORDERUNGEN

Ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns

2024 war von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Die Konjunkturprognosen wurden laufend nach unten korrigiert, und zum zweiten Mal in Folge befand sich die österreichische Wirtschaft in einer Rezession. Trotz dieser Bedingungen konnten wir unsere Mission als wirtschaftlicher Dreh- und Angelpunkt der Steiermark, als Impulsgeber innerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe sowie als verlässlicher Partner für unsere Kund:innen erfolgreich weiterverfolgen.

Stabilität und Weitblick in bewegten Zeiten

Auch für 2025 sind die wirtschaftlichen Aussichten gedämpft. Doch gerade in Phasen der Unsicherheit zeigt sich eine der zentralen Stärken von Raiffeisen: Wir stehen für Verlässlichkeit, Kontinuität und Verantwortung – gegenüber unseren Kund:innen, unseren Eigentümer:innen und dem Standort Steiermark.

Transformation mit Zukunftsfokus

Das Bankwesen befindet sich im tiefgreifenden Wandel. Neue Technologien – von Künstlicher Intelligenz über Blockchain, digitale Plattformen und Eco-Systeme bis hin zu robotergestützter Prozessautomatisierung, Smart Data und dem Internet of Things – prägen unsere Branche zunehmend. Diese Entwicklungen verlangen neue Denkweisen, innovative Lösungen und strategische Weitsicht. Wir begegnen diesem Wandel mit gezielten Fokusprojekten, die als Leuchttürme unsere umfassende Transformation begleiten.

Nachhaltigkeit als Wachstumstreiber

Neben der Digitalisierung prägt die konsequente Ausrichtung auf ESG-Werte (Environmental, Social & Governance) unser Geschäftsmodell zunehmend. ESG ist für uns kein Trend, sondern ein integraler Bestandteil unserer Strategie. Mit der tiefen Verankerung in der Kernbank machen wir Nachhaltigkeit zu einem langfristigen Wachstumstreiber – mit besonderem Augenmerk auf zukunftsorientierte Geschäftsfelder wie Energie, Gesundheit, Kreislaufwirtschaft und Plattformökonomie. Maßgeschneiderte grüne und soziale Finanzprodukte ermöglichen es uns, auch unsere Kund:innen bei ihrer nachhaltigen Transformation aktiv zu unterstützen.

Innovationskraft durch Unternehmergeist

Kundenzentrierung bleibt eine unserer obersten Prioritäten. Mit dem Fokusprojekt „WIR sind Kundenbank“ und der mittlerweile dritten hausinternen Intrapreneurship-Challenge setzen wir gezielt auf Ideenreichtum und Eigeninitiative. Unter dem Titel „Hummelflug“ – inspiriert von der Metapher der Hummel, die entgegen physikalischer Theorien fliegt – wurden 93 Ideen eingereicht, 75 Prozent der Belegschaft beteiligten sich aktiv. Das zeigt, wie viel Innovationskraft und unternehmerischer Geist in unseren Mitarbeiter:innen steckt.

Neue Märkte, neue Chancen

Ein bedeutender Meilenstein im Jahr 2024 war unser Markteintritt in Deutschland. In München eröffneten wir eine Zweigniederlassung, von der aus unsere Expert:innen für Immobilien- und Projektfinanzierung tätig sind. In einem nächsten Schritt werden auch Kommerzkundenbetreuer:innen folgen. Damit erweitern wir unsere Marktpräsenz über die steirischen Grenzen hinaus und setzen gezielt auf nachhaltiges Wachstum.

Gemeinsam in eine starke Zukunft

All dies – und alles, was wir künftig für unsere Kund:innen, unsere Eigentümer:innen und den Wirtschaftsstandort Steiermark leisten – wäre nicht möglich ohne das starke WIR, das unser tägliches Handeln prägt. Denn wir wissen: Erfolg ist immer Teamarbeit.

Unser besonderer Dank gilt daher unseren engagierten Mitarbeiter:innen und Führungskräften, unseren Partner:innen, dem Raiffeisen-Verbund in der Steiermark und ganz Österreich – und vor allem unseren Kund:innen. Gemeinsam gestalten wir Zukunft. Und wir freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Schritte.



KR MMag. Martin Schaller
Generaldirektor

MMag. Dr. Florian Stryeck
Vorstandsdirektor

Mag. Dr. Ariane Pfleger
Vorstandsdirektorin

KR Mag. Rainer Stelzer, MBA
Vorstandsdirektor

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

gemäß § 96 AktG an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat im Berichtszeitraum insgesamt fünf ordentliche Sitzungen durchgeführt, in denen die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Prüfungen vorgenommen wurden.
Im Zuge seiner Prüfungstätigkeit konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG von den Verantwortungsträgern sorgfältig, gewissenhaft, mängelfrei und im genossenschaftlichen Sinn geführt wird. Der Aufsichtsrat hat sämtliche Aufgaben und Pflichten, die ihm gemäß geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorgaben sowie Satzungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen überantwortet sind, im vollen Umfang und mit großer Sorgfalt und Verantwortung erfüllt.

So hat der Aufsichtsrat im Rahmen der ihm zugewiesenen Funktionen gemeinsam mit dem Vorstand aktiv Maßnahmen zur langfristigen Wahrung der Interessen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur weiteren stabilen und erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens gesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands ist von wechselseitiger Wertschätzung sowie einem konstruktiven und intensiven Dialog geprägt.
In der Hauptversammlung am 22.05.2024 haben Ersatzwahlen in den Aufsichtsrat stattgefunden und Andreas Draxler bzw. Rudolf Griebichler wurden neu – für zwei ausscheidende Mitglieder – in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat gewährleistet durch seine Zusammensetzung die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um den Vorstand entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag in seiner Tätigkeit zu überwachen und gemeinsam mit dem Vorstand nachhaltige Impulse zu setzen.

Der Vorstand informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die wesentliche Entwicklung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und berichtete über alle relevanten Fragen der laufenden Geschäfts-, Finanz-, Liquiditäts-, Risiko- und Kapitalsituation. Darüber hinaus erfolgte ein kontinuierlicher Informationsaustausch der Vorstandsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinen Stellvertretern sowie den Ausschussvorsitzenden zu allen wichtigen Themen. Damit wurde eine optimale Aufbereitung der Beurteilungs- bzw. Entscheidungsgrundlagen für die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gewährleistet.

Die Interne Revision und Konzernrevision hat dem vom Aufsichtsrat eingesetzten Präsidium gemäß § 42 Abs. 3 Bankwesengesetz quartalsweise Bericht über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen erstattet sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses den Quartalsbericht schriftlich zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats selbst hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten und die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gänze erfüllt. In weiterer Folge haben auch der Nominierungs-, Vergütungs- und Risikoausschuss satzungs- sowie gesetzeskonform getagt.

Die vom Vorstand erstellten Quartalsberichte einschließlich Soll-Ist-Vergleiche wurden auf Plausibilität überprüft und Abweichungen zu den genehmigten Budgetplanungen im Rahmen der Sitzungen mit dem Vorstand analysiert. Gemeinsam mit dem gesetzlichen Bankprüfer, dem Österreichischen Raiffeisenverband, sowie dem weiteren, freiwillig bestellten Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wurden der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 eingehend geprüft. Da diese den gesetzlichen Vorschriften vollends entsprechen, erteilten sowohl der Bankprüfer als auch der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzw. „den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“.

Weiters erfolgte unter Einbeziehung des gesetzlichen Bankprüfers und des freiwillig bestellten Abschlussprüfers auch die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Revisionssystems und Risikomanagementsystems samt Evaluierung von Verbesserungsvorschlägen, deren Umsetzung ebenfalls kontrolliert wird.

Im Rahmen der Prüfung der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch den unabhängigen Prüfer Österreichischer Raiffeisenverband sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zur Annahme veranlassen, dass die „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichterstattung gemäß der Delegierten Verordnung ((EU) 2023/2772) übereinstimmt.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich am 24. April 2025 mit den vorliegenden Bilanzen inklusive der enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung per 31.12.2024. Die Abschlussprüfung wurde überwacht, eine Prüfung im Sinne des § 92 Abs. 4a Z 4 lit e, lit f und lit g AktG vorgenommen und Bericht erstattet. Die Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht inklusive der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Kenntnisnahme der Berichte des Bankprüfers sowie Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat erfolgte ebenfalls per 24. April 2025. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Sämtliche Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der somit nach § 96 Aktiengesetz festgestellt ist, und nimmt den Konzernabschluss inklusive der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat vorstehenden Bericht an die Hauptversammlung in seiner Sitzung am 24. April 2025 einstimmig beschlossen.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für ihr Engagement und ihre Arbeit im Jahr 2024. Vor allem aber danken wir den Kund:innen unseres Hauses für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Unsere langfristigen Kundenbeziehungen sind ein Zeichen dafür, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in allen Lebenslagen ein verlässlicher Partner ist. ■

Graz, 24. April 2025

Der Aufsichtsrat

Präsident Josef HAINZL,
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Aufsichtsratspräsident Josef Hainzl

Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark

VORSITZENDER
Präsident Josef HAINZL

1. VORSITZENDER-STELLVERTRETER
Dir. Josef GALLER

2. VORSITZENDER-STELLVERTRETER
KR Peter SÜKAR

VDir. Mag. (FH) Andreas DRAXLER, MBA
(ab 22.05.2024)
Mag. Kristina EDLINGER-PLODER
VDir. Rudolf GRIEBICHLER
(ab 22.05.2024)
Dir. Romana GSCHIEL-HÖTZL, MBA
(bis 04.03.2024)
Dir. MMag. Martin KIPPERER
Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas KRAUTZER
Mag. Regina MARAK-HUBER
Ing. Mag. Franz PICHLER
Mag. Ignaz SPIEL
Dir. Franz STRAUSSBERGER
(bis 22.05.2024)
Verbandsobmann Generalanwalt-Stv.
Ök.-Rat Franz TITSCHENBACHER
VDir. Gerhard ZAUNSCHIRM, MSc.

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT
Bernd WINTERLEITNER
Ing. Bernhard WESENER (bis 28.03.2024)
Sabine FUCHS (bis 28.03.2024)
Walter HATZ
Sabine KOINEGG (ab 28.03.2024)
MMag. Andrea KUNZE (ab 28.03.2024)
Brigitte MANDL (bis 28.03.2024)
Mag. Andreas MICHITSCH
(ab 28.03.2024)
Bernd VERONIG
Mag. Bernhard WAGNER

STAATSKOMMISSÄRE
Staatskommissär
Hans Georg KRAMER MBA, CFP
Aufsichtskommissär-Stv.
Mag. Michael SPREITZHOFER
Staatskommissär-Stellvertreter
Mag. (FH) Gerd WATZENIG, MSc MLitt MAIS

VISION UND MISSION

WIR bewegt mehr. Wir schafft neue Wege.
Für Generationen und Regionen.

Die Mission der RLB Steiermark ist es, in ihren drei Rollen Vorbild und Impulsgeber zu sein und den regionalen Förderauftrag zu erfüllen.

WIR BEWEGT MEHR.

ALS ERFOLGREICHE GESCHÄFTS-BANK …

- wachsen wir nachhaltig in unserem Firmenkunden- und Immobiliengeschäft. Wir fokussieren uns auf attraktive Marktgebiete und sind offen für geografische Erweiterungen. Ein bedarfsorientiertes und einfaches Leistungsangebot sichert die klare Differenzierung zum Wettbewerb.
- beraten wir effektiv und effizient Privatkunden inklusive Private Banking, Geschäfts- und Gewerbekunden sowie Kundinnen und Kunden der Immobilien-Maklerei. Omnikanal-Lösungen und datenbasierte Dienstleistungen stärken unsere Ertragssituation und erweitern unser Geschäftsmodell.
- sind wir der „vorausschauende Begleiter“. Im Sinne von exzellenter Kundenerlebnisse denken und handeln wir in allen unseren Einheiten kundenzentriert. Um unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlich zu begleiten, entwickeln wir nachhaltige Geschäftsfelder „beyond-banking“.

ALS WIRKSAMER LEISTUNGS-PARTNER IM RAIFFEISEN-VERBUND …

- vernetzen wir innerhalb des Raiffeisenverbunds und fördern wir die dezentrale Organisation hin zu einem lebendigen Organismus. Darin entfalten sich unternehmerisches Denken, Kreativität und vielfältige Kooperationen. Diese Haltung bringen wir auch in den österreichischen Raiffeisenverbund ein und knüpfen Verbindungen zu maßgeblichen Institutionen und Unternehmen. Durch unser Wirken schaffen wir ein einzigartiges Ecosystem und nutzen auftretende Chancen.
- stellen wir wettbewerbsstarke Finanzprodukte und Dienstleistungen zur Verfügung. Wir ermöglichen Skalenvorteile und bündeln auch komplexe Lösungen verschiedener Anbieter. So werden die Lösungen von Kundinnen und Kunden als zu den Anforderungen passend und wertvoll empfunden.
- sind wir Spitzeninstitut und für die aktuelle und künftige Geschäftsausrichtung Kompetenz- und Wissensträger für den Raiffeisenverbund. Wir sind dynamischer Impulsgeber für die gemeinsame strategische und operative Weiterentwicklung.

ALS VORZEIGE-UNTERNEHMEN IN DER STEIERMARK …

- sind wir attraktiver Arbeitgeber, der mit modernen Arbeitsmodellen und innovativen Arbeitswelten begeistert. Durch die Kraft der Vielfalt und Wir-Kultur motivieren wir viele Menschen, Besonderes mit und für Raiffeisen zu leisten.
- nutzen wir Technologie als zentrales Rückgrat und Treiber für bestehende und künftige Geschäftsfelder.
- agieren wir als langfristig orientierter Finanzinvestor und Kooperationspartner, um bedeutende Zukunftspotenziale für Raiffeisen und die Steiermark zu sichern. Neue Beteiligungen sowie attraktive Eigenkapitalinstrumente vergrößern unser Ecosystem. Alle unsere Überlegungen schließen eine umfassende Gesamtbank-Risikostrategie ein.
- entwickeln wir uns hin zu einem neuen „Center of Gravity“ für die steirische Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Idee der ökosozialen Marktwirtschaft sind wir kraftvoller Umsetzer. Wir sind anerkannt als Vordenker und Impulsgeber – auch zum Wohl künftiger Generationen.

STRATEGISCHE FOKUSPROJEKTE

Die Unternehmensstrategie der RLB Steiermark setzt sich aus den Markt- und Geschäftsfeldstrategien, der davon abgeleiteten Risikostrategie sowie den unterstützenden Funktionalstrategien für Personal, IT/Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen.

Gemeinsam mit den Bereichsleitungen erarbeitet der Vorstand einen Maßnahmenplan und definierte fünf strategische Fokusprojekte, in denen interdisziplinär operativ an der Erreichung der Strategieziele gearbeitet wird.

Wir sind Kundenbank

Ziel ist ein nahtloser Service und der schnelle und reibungslose Ablauf des Kundengeschäfts von der erfolgreichen Akquisition der Kund:innen bis zur Entwicklung derselben zu langjährigen Hausbankkund:innen. Abteilungsübergreifendes Denken und das proaktive Einbringen von Ideen und Lösungsvorschlägen fördern und entwickeln den bestmöglichen „Fluss des Kundengeschäfts“. Dabei steht ein auf allen Ebenen und über die eigene Abteilung hinausgehender, dienstleistungsorientierter und für alle Mitarbeiter:innen wertschätzender Servicegedanke im Vordergrund.

Kernbank ESG

Als führende steirische Bankengruppe streben wir danach, einen bedeutsamen Beitrag zu Umwelt, Kultur und Gesellschaft zu leisten. Dabei sind wir eine Bank, die grüne Prinzipien beachtet und eine treibende Kraft für die nachhaltige Transformation der Steiermark ist. Wir verfolgen eine gesamthafte und integrierte Sichtweise, die über unsere Kund:innen, Partner:innen und Mitarbeiter:innen reicht. Unser Fokus liegt dabei auf dem Kernbank-Geschäft. Unser Ziel ist es, durch umweltfreundliche Investitionen, Unterstützung von nachhaltigen Projekten und die Förderung sozial verantwortlicher Praktiken einen positiven Einfluss auf die Welt um uns herum auszuüben.

Business Development

Als Vorreiter mit innovativen Lösungen im Beyond Banking sowie durch intelligente Vernetzung von Bedarfswelten wollen wir Wachstum für die Raiffeisen Gruppe Steiermark schaffen. Dabei bilden wir ein wegweisendes Ecosystem für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in den Bereichen Energie, Kreislaufwirtschaft, Plattform und Gesundheit sowie durch die Integration neuer Produkte. Wir fungieren als Nukleus, Katalysator und Accelerator für die Gestaltung neuer Geschäftsmodelle und setzen diese um.

Digitale RLB

Wir kennen unsere technischen Lösungen und haben die Kompetenzen, sie optimal für deren Zwecke zu nutzen. Mit dem Einsatz neuer Technologien machen wir uns schneller, effizienter und steigern die Qualität und den Umfang unserer Produkte und Services. In unseren agilen und kollaborativen Prozessen haben wir zielgerichtete Automatisierungen implementiert und orientieren uns am Kundenbedürfnis, das wir durch Datenanalysen genau kennen. Unser Mindset ist es, Wissen einfach und schnell zu dokumentieren und miteinander zu teilen. Wir haben uns auf digitale Zukunftstrends vorbereitet und bieten Arbeitsmodelle und Jobprofile, die junge Talente und erfahrene Experten ansprechen.

Marktexpansion

Unser Ziel besteht darin, trotz der Marktsättigung im Kernmarkt der Steiermark unsere Position als Kundenbank zu festigen. Durch die Expansion in die Märkte Deutschland und Wien sichern wir uns eine robuste Präsenz, die es uns ermöglicht, eine starke selbstständige Kundenbank zu sein. Im Herbst 2024 fand mit dem Eintrag ins Handelsregister der letzte Schritt zur Eröffnung unserer Zweigniederlassung in München statt, von wo aus unsere Experten Kund:innen im Bereich der Immobilien- und Projektfinanzierung betreuen. In Wien wurde unser bestehendes Leistungsangebot durch ein Team der Kommerzkundenbetreuung erweitert.

NACHHALTIGKEIT

Mehrwert für Umwelt, Mensch und Wirtschaft

Nachhaltiges Handeln bedeutet für die RLB Steiermark, Umwelt, Mensch und Wirtschaft in Einklang zu bringen und so Mehrwerte zu schaffen. Als Bank spielen wir eine zentrale Rolle bei der Umsetzung nationaler und europäischer Klimaziele. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf vier Dimensionen:

Die Transformation des Kerngeschäfts stellt Sustainable Finance in den Mittelpunkt. Durch gezielte Investitionsentscheidungen, ESG-Risikomanagement und Transparenz schaffen wir nachhaltiges Wachstum.

In den Kund:innenbeziehungen entwickeln wir nachhaltige Finanzprodukte und bieten exzellente Beratung. Als Partner der grünen Transformation fördern wir Finanzbildung und innovative Geschäftsmodelle.

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Unternehmenskultur. Wir befähigen Mitarbeiter:innen zur ESG-Integration, minimieren unseren ökologischen Fußabdruck und fördern Diversität, Inklusion und Weiterbildung.

Als Innovationstreiber entwickeln wir nachhaltige Lösungen, kooperieren mit Startups und investieren in zukunftsweisende Projekte. Unsere Strategie stärkt Reputation, Kund:innenbindung und die Rolle der RLB Steiermark als nachhaltige Regionalbank.

Die Raiffeisen-Landesbank (RLB) Steiermark wurde von der international renommierten Agentur für Nachhaltigkeits-Ratings ISS ESG mit dem PRIME-Rating ausgezeichnet. Damit gehört die RLB Steiermark in Bezug auf ESG (Environmental, Social, Governance) zu den Top zehn Prozent der weltweit von ISS ESG gerateten Regionalbanken.

Seit Herbst 2024 bietet Raiffeisen in der Steiermark Finanzprodukte an, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind. Alle Kund:innengelder, die uns auf Jugendkonten, Studentenkonten und im Rahmen des Produkts Online Sparen FIX anvertraut sind, werden ausschließlich als Mittel zur Finanzierung nachhaltiger Projekte verwendet. ■

3
Umweltzeichen-zertifizierte (UZ 49) und nachweislich nachhaltige Finanzprodukte

1,49%
Green Asset Ratio (Umsatz; 1,54 % CapEx)

16,5
Jahre – Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter:innen

75,21%
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch

0
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

INNOVATION

In einer Zeit des ständigen Wandels bleibt es essenziell, mutig neue Chancen zu nutzen und Bestehendes weiterzuentwickeln. Der Balanceakt zwischen Bewährtem und Neuem wird weiterhin aktiv gestaltet – mit Mitarbeitenden als treibender Kraft der digitalen Transformation und Kund:innen als wertvolle Impulsgeber:innen durch frühzeitiges Feedback.

Innovation gezielt steuern und fördern

Die RLB Steiermark setzt weiterhin auf Organisationsentwicklung und Innovation, um ihre dauerhafte Transformationsfähigkeit sicherzustellen. Das Intrapreneurship-Team treibt diesen Wandel aktiv voran, indem es Mitarbeitenden eine strukturierte Plattform bietet, um Ideen außerhalb der bestehenden organisatorischen Rahmenbedingungen zu generieren und weiterzuentwickeln. Die unternehmensweite Innovationsinitiative Hummelflug hat sich weiter etabliert und wird 2024 mit neuen Formaten erweitert, um die Innovationskultur noch stärker in der Bank zu verankern.

Intrapreneurship Challenge Hummelflug 2024

Bereits zum dritten Mal fand die Intrapreneurship Challenge Hummelflug statt, bei der 93 Teams mit ihren Ideen zur Zukunftssicherung der Bank antraten. Die Themenstellung „Innovating the Core" rückte 2024 noch näher an das Kerngeschäft der Bank heran und konzentrierte sich darauf, bestehende Strukturen mit innovativen Lösungen zu stärken. Die hohe Beteiligung zeigt das wachsende Engagement der Mitarbeitenden, die Bank aktiv mitzugestalten und zukunftsfähig zu machen.

Hummelnest Accelerator – Internationale Innovationskraft

Das Hummelnest Accelerator-Programm ist seit 2023 fester Bestandteil der Innovationsstrategie der RLB Steiermark und hat sich als zentrale Plattform für die Zusammenarbeit mit Startups aus aller Welt etabliert. Während im ersten Jahr bereits vielversprechende Projekte umgesetzt wurden, stieg das internationale Interesse am Programm weiter an: 2024 gingen rund 409 Bewerbungen aus 54 Ländern ein. Dies unterstreicht die wachsende Bedeutung des Programms als Brücke zwischen der etablierten Finanzbranche und innovativen Startups. ■



Die Sieger der Hummelflug Intrapreneurship Challenge mit dem Vorstandsteam

Jasmin **ABOU EL ELA** · Denis **ABRASHI** · Marc **ACKERMANN** · Linda **AHLERS-HIRSCHMANN** · Sergio **ALCARAZ SANCHEZ** · Anita **ALDRIAN** · Isabella **ALDRIAN** · Asim **ALIHODZIC** · Manfred **ALTENSTRASSER** · Markus **AMBROSCH** · Sabine **AMERSTORFER** · Christine **ANDERS** · Astrid **ANDERSONS** · Eva **ANZEL** · Hansjörg **ARNDT** · Michaela **ARNHOLD** · Natalie **ASCHACHER** · Christian **ATSCHKO** · Christof **AUER** · Peter **AUER** · Karin **AUER-TARVAINEN** · Gebhard **AUNER** · Sandra **BABIC** · Alexandra **BAHA** · Emira **BAJRIC** · Selma **BALCINOVIC** · Bettina **BALDAUF** · Laszlo **BALO** · Stefan **BARDEL** · Stela **BARESIC** · Karoline **BARMÜLLER** · Jacqueline Tatjana **BÄRNTHALER** · Ulrike **BARTH** · Daniel **BARTOSCH** · Zerina **BASIC** · Helmut **BAUDENDISTEL** · Veronika **BAUER** · Christian **BAUERNHOFER** · Johann **BAUERNHOFER** · Birgit **BAUMGARTNER** · Ewald **BAUMGARTNER** · Heinz Peter **BAUMHACKL** · Gerhard **BAUMHAKL** · Eveline **BAUMSCHLAGER** · Selma **BEKTAS** · Julia **BERGER** · Pamvarsije **BERISHA** · Jürgen **BERNSTEINER** · Kerstin **BICHLER** · Karl Thomas **BINDER** · Johann **BIRNSTINGL** · Monika **BIRNSTINGL** · Karin **BLASCHEK** · Andrea **BLODER** · Nino **BORAC** · Ulrike **BORICS** · Hans Jörg **BORSTNAR** · Tomaz **BRACIC** · Christina **BRANDL** · Oliver **BRANDL** · Eva-Maria **BRANDNER** · Christian **BRAUNEDER** · Christina **BRENNINGER** · Dzejn **BRKIC** · Heinz **BRÜCKLER** · Florian **BRUGGER** · Andreas **BRUNNER** · Christian **BRUNNER** · Ingrid **BRUNNER** · Anton **BUCHBERGER** · Gert **BUCHEGGER** · Peda **BUKVIC** · Mattia **CAPUTO** · Alexis **CHATZIEVAGELOU** · Andrej **CHERNYSH** · Stephanie **CHRISTINER** · Danijela **CUJIC** · Jelena **CVIJIC** · Tamara **DANI** · Jochen **DEISS** · Majda **DELIC** · Önder **DENIZ** · Kristina **DEREK** · Johannes **DERLER** · Dina **DEYAB** · Nicole **DILLINGER** · Milena **DIMITROVA** · Margit **DITTRICH** · Robert **DIVO** · Melanie **DOBAJ** · Elisabeth **DOBLER** · Alexandra **DOBROUNIG** · Alisa **DODAJ** · Melissa **DONIK** · Martin **DOPPELHOFER** · Rosemarie **DOPPLER** · Christina **DORFER** · Helga **DORNER** · Lisa **DORNER** · Matthias **DROBETZ** · Martin **DRÖSCHER** · Ursula **DWORSCHAK** · Sophie **EBERHARDT** · Anita **EBERL** · Karl **ECKHART** · Daniela **EDELSBRUNNER** · Eduard **EDELSBRUNNER** · Sabrina **EDELSBRUNNER** · Maximilian **EDER** · Peter **EDER** · Martin **EDLER** · Veronika **EDLER** · Michael **EFFERL** · Gernot **EGGER** · Michael **EHRENSBERGER** · Victoria **EICHHOFER** · Markus **EISENHUT** · Gerald **EISNER** · Gerhard **EISNER** · Marwan **EL-DOKHMAISY** · Farid **EL-KHOLY** · Felix **ELLMAIER** · Renate **ELSTNER** · Eva **ENGLER** · Bettina **ERHART** · Carola **ERHART** · Andraz **ERKER** · Claudia **ERNST** · Lisa **ERTL** · Florian **ESCHBACH** · Otto **ESTERL** · Daniel **ETTL** · Sandra **FAST** · Viviana **FEDERER** · Gabriele **FEICHTER** · Gerhard **FEICHTER** · Günther **FEIERTAG** · Olivia **FEIERTAG** · Markus **FELDGITSCHER** · Josef **FELDHOFER** · Gerlinde **FELGITSCHER** · Roland **FELGITSCHER** · Isabella **FERK** · Karl **FERLIN** · Lisa **FETAHI** · Ana **FILIPOVIC** · Doris **FINK** · Michael **FINK** · Wolfgang **FINK** · Helmut **FINK-NEUBÖCK** · Andrea **FISCHBACHER** · Marlene **FISCHER** · Angela **FLADISCHER** · Christian **FLECHL** · Cornelia **FLECHL** · Gerhard **FLECK** · Christine **FLEISCHHACKER** · Günther **FLEISCHHACKER** · Michael **FORSTNER** · Franz **FÖSSLEITNER** · Doris **FRAGNER** · Cornelia **FRANK** · Gordana **FRANK** · Elisabeth **FRANKL** · Lena **FRANTAR** · Sandra **FREIDL** · Michaela **FREISACHER** · Florian **FREISSMUTH** · Edith **FRIEDEL** · Franz-Josef **FRIEDL** · Patricia **FRIEDL** · Petra **FRITSCH** · Christian **FROSCHAUER** · Rebekka **FRUHMANN** · Stephan **FRÜHWIRT** · Gerald **FUCHS** · Marion **FUCHS** · Sabine **FUCHS** · Nadine **FÜRNSCHUSS** · Richard **FÜRTHAUER** · Dagmar **FUSS** · Herbert **GAAR** · Rene **GAISCH** · Bettina **GALLIEN** · Marianne **GAMPERL** · Peter **GAMPERL** · Daniela **GANGOLY** · Elmar **GASSNER** · Ulrike **GASSNER** · Kevin **GEISLER** · Melanie **GEISLER** · Alessandro **GEROMELLA** · Roswitha **GESSLBAUER** · Eva **GFRERRER** · Michaela **GIMPEL** · Andreas **GLAJNCER** · Helmut **GLAUNINGER** · Andreas **GLETTLER** · Andreas **GLETTLER** · Kevin **GLINA** · Andreas **GOLLE** · Bernhard **GOLLNER** · Edina **GOLOB** · Martin Reinhard **GÖSSLER** · Karl **GÖTSCHL** · Gertrude **GOTTHARD** · Manuela **GOTTMANN** · Walter **GÖTZL** · Johann **GRABNER** · Judith **GRABNER** · Harald **GRADWOHL** · Oliver **GRAF** · Werner **GRAF** · Christina **GRAGGL** · Milan **GRAHOVAC** · Marlies **GRASSER** · Karin **GRATZ** · Joachim **GRATZE** · Cornelia **GREGORY** · Ewald **GREINIX** · Martin **GREINIX** · Christopher **GRIFFNER** · Bettina **GRILL** · Fabian **GRILLITSCH** · Mario **GRINTSCHLER** · Ludwig **GROBELSCHEG** · Cornelia **GROICHER** · Matevz **GROS** · Ewald **GROSS** · Richard **GROSS** · Romana **GROSSEK** · Isabella **GROSSMANN** · Nicole **GROSSSCHÄDL** · Birgit **GROSSSCHEDL** · Udo **GROSSSCHEDL** · Sabine **GRUBBAUER** · Andreas **GRUBER** · Anita **GRUBER** · Charlotte **GRUNDNER** · Martina **GSPANDL** · Ilse **GSPURNING** · Johannes **GUMPL** · Martin **GUTGESELL** · Antonia **GÜTL** · Theresia **GUTMANN** · Ingrid **GUTSCHE** · Elfriede **GUTSCHI** · Klaus **GUTTMANN** · Stefan **GUTTMANN** · Viktor **HAAR** · Christoph **HAAS** · Martina **HAAS** · Hermann **HAIDACHER** · Stephan **HAIDINGER** · Gerhard **HAIDITSCH** · Martin **HAINDL** · Valentina **HAJRIZI** · Silke **HALLEMANN** · Jörg **HALLEUX** · Bernhard **HAMPEL** · Daniela **HANN** · Simon **HANSBAUER** · Johannes **HARING** · Gerlinde **HARRANT** · Andreas **HARRER** · Barbara **HARTINGER-PODBOJ** · Florian **HARTLIEB** · Timo **HASENBICHLER** · Doris **HASEWEND** · Christina **HASIBA** · Walter Matthias **HATZ** · Karin **HAUMER** · Gerlinde **HAUZINGER** · Sabine **HEISSENBERGER** · Judith **HELMBERG** · Claire **HEMERY** · Robert **HENGSBERGER** · Birgit **HERBSTHOFER** · Renate **HERLER-ACHMÜLLER** · Claudia **HERMANN** · Michael **HERMANN** · Kathrin **HERMUS** · Gabriele **HETZENDORF-ORESNIK** · Hermina **HIJ** · Gabriele **HILLEBRAND** · Berndt **HIRMANN** · Nina **HIRSA** · Anja **HIRSCHEGGER** · Kathrin **HIRT** · Mario **HIRT** · Gerhard **HOCHSTRASSER** · Brigitte **HOFER** · Walter **HÖFER** · Herbert **HÖFLER** · Elisabeth **HOFMEISTER** · Thomas **HOFSTÄTTER** · Maria **HOHENTHAL** · Monika **HOLL** · Simone **HOLLEGGER** · Tetiana **HOLOVAN** · Michael **HOLZER** · Martina **HÖLZL** · Nadine **HRASTNIK** · Florian **HUBER** · Daniel **HUDL** · Christian **HUMPEL** · Lukas **HÜTTENBRENNER** · Ursula **HÜTTER** · Daniela **HÜTTER-OSTERMANN** · Lisa **IBSER** · Hazal **IDELI** · Lejla **ILLEK** · Kristina **INNERHOFER-AMBROS** · Christian **JÄGER** · Markus **JAGERSBACHER** · Angela **JAMBREC** · Wolfgang **JAMBREC** · Christiana **JANISCH** · Martina **JANISCH** · Albine **JANTSCHER** · Alexander **JAUK** · Sonja **JAUK** · Margit **JAUTZ** · Alexandra **JEHLE** · Karin **JEINDL** · Ursula **JELENC** · Iris **JENNE** · Karin **JEZ** · Gerald **JÖBSTL** · Peter **JÖBSTL** · Barbara **JONACHER** · Blazenka **JOZIC** · Oliver **JÜRGENS** · Lukas **KABALAR** · Daniela **KAGER** · Renate **KAHR** · Julia **KALCHER** · Lisbeth **KALCHER** · Peter **KALCHER** · Andreas **KAMPER** · Marianne **KAMPER** · Adriana **KANEC** · Andrea **KAPFENSTEINER** · Michaela **KARNEL** · Daniel **KARNER** · Huberta **KARNER** · Martina **KATHOLNIG** · Bernhard **KATHREIN** · Fabian **KAUFMANN** · Gerhard **KAUFMANN** · Patricia **KAUFMANN** · Julia **KAVALLAR** · Ewald **KERN** · Sigrid **KERNGAST** · Beate **KESSLER** · Michael **KIEFER** · Sandra **KIELHAUSER** · Eva **KIENDL** · Florian **KIESLINGER** · Magdalena **KIRCHENGAST** · Sabrina **KIRCHMAYER** · Alexander **KIRSCHNER** · Manfred **KLAMPFER** · Klaus **KLAMPFL** · Christoph **KLAPSCH** · Marianne **KLASNIC** · Hans-Georg **KLAUBER** · Azur **KLEBIC** · Petra **KLEER** · Maria-Magdalena **KLEIN** · Renate **KLEINDL-POSCH** · Dagmar **KLÖCKL** · Uwe **KLOSA** · Anita **KNER** · Christian **KNÜPPEL** · Elisabeth **KOCH** · Georg **KOCH** · Daniela **KOFLER** · Stefan **KÖGL** · Doris **KOGLER** · Katrin **KOGLER** · Johann **KOHL** · Fabian **KOHLBACHER** · Kirin **KOHLHAUSER** · Akim **KOHLMAYR** · Sabine **KOINEGG** · Maria **KOLB** · Christiana **KOLLEGGER** · Renate **KOLLEGGER-SPATH** · Philipp **KOLLER** · Andi **KONDI** · Robert **KONECNY** · Christine **KONECZNY** · Marlene **KÖNIG** · Peter **KONRAD** · Nino **KÖPF** · Sophie **KOPPENSTEINER** · Thomas **KORMANN** · Andreja **KOSIR** · Birgit **KOTHGASSER** · Michael **KOVACS** · Petra **KRAINER** · Jacqueline **KRAMER** · Peter **KRAMER** · Karin **KRANNER** · Engelbert **KRASSER** · Mario **KRASSER** · Verena **KRASSNIG** · Gerald **KRATZER** · Isabella **KRAXNER** · Claudia **KREINER** · Cornelia **KREINER** · Rainer **KRENN** · Walter **KRESBACH** · Christoph **KREUZER** · Helmut **KREUZER** · Renate **KRIEBERNEGG** · Lukas **KRISPER** · Christian **KRITZER** · Alexander **KROBATH** · Marlies **KROIS** · Peter **KRTSCHAL** · Martina **KRUMPL** · Franz **KUHELNIK** · Daniela **KÜHNEL** · Johannes **KUMPITSCH** · Petra **KUMPITSCH** · Andrea **KUNZE** · Christian **KUPFER** · Heinz-Jürgen **KUPSCH** · Brigitte **KURZ** · Johanna **KUTTNIGG** · Eva **KUTZ** · Sandro **LACKNER** · Teresa **LACKNER** · Birgit **LACKNER-JÖBSTL** · Sanela **LAGLER** · Michael **LALLER** · Johannes **LAMMER** · Petra **LAMPRECHT** · Florian **LANG** · Peter **LANG** · Maria **LANGMANN** · Silvia **LANNER** · Ilona **LAPCEVIC** · Gabriele **LECHNER** · Karin **LECHNER** · Martina **LECHNER** · Bettina **LEDERER** · Matthias **LEGAT** · Viktoria **LEGAT** · Helmut **LEINDL** · Sebastian **LEINZINGER** · Andreas **LEIST** · Frank **LEITGAB** · Eleonore **LEITGEB** · Mariella **LEITGEB** · Anita Monika **LEITHNER** · Rene **LEITNER** · Irmgard **LENGER** · Veronika **LEOPOLD-SCHMUCKERMAIR** · Katrin **LESNIK** · Elisabeth **LIND** · Susanne **LIND** · Julia **LINDBICHLER** · Nicole **LINTSCHINGER** · Monika **LIST** · Lisa **LODER** · Christoph **LOH** · Barbara **LOITZL** · Alexandra **LOPATKA** · Christoph **LUBI** · Sandro **LUEGGER** · Lydia **LUKAS** · Sabrina **LUNZER** · Bettina **LUTTENBERGER** · Gerald **LUTTENBERGER** · Klaus **MACHER** · Helene **MADNER** · Sabrina **MAGNES** · Daniel **MAIER** · Laura **MAIER** · Pamina **MAIER** · Günter **MAIER-PAAR** · Florian **MAITZ** · Sandra **MAJKIC** · Michelle **MALLI** · Brigitte **MANDL** · Gerhard **MANN** · Sabine **MANNINGER** · Ana **MARINIC** · Kurt **MAROLD** · Silvia **MAROLD** · Tanja **MARTERER** · Katharina **MARTIN** · Peter **MARX** · Margret **MATLSCHWEIGER** · Peter **MATZHOLD** · Ingrid **MAURER** · Mirnes **MAVRIC** · Ursula **MAYER** · Walter **MAYER** · Hannah **MAYERHOFER** · Paulus **MAYR** · Paola **MECOLLARI** · Helmut **MEISTER** · Johanna **MEISTER** · Markus **MEISTER** · Hannes Mick **MEIXNER** · Bernhard **MELLITZER** · Mirela **MELNJAK** · Christopher **MENZEL-BRANDT** · Katharina **MERTENS-SCHELL** · Sabine **MICHELITSCH** · Andreas **MICHITSCH** · Arno **MICK** · David **MIKIC** · Manfred **MINAUF** · Michaela **MISCHINGER** · Nikolas **MISSETHAN** · Suzana **MITROVIC** · Nicole **MITTER** · Lisa **MITTEREGGER** · Petra **MITTEREGGER** · Vanessa **MIZDRAK** · Mario **MÖGLER** · Nina **MOIK** · Sabrina **MOIK** · Roswitha **MOISES** · Mario **MONSCHEIN** · Saskia **MORAVITZ** · Sarah **MÖRTH** · Christian **MOSER** · Heike **MOSER** · Johanna **MOSER** · Marianne **MOSER** · Andreas **MÖSSNER** · Alexandra **MÜHLBAUER** · Helga **MÜHLBAUER** · Olivia **MÜHLWISCH** · Sara **MUJANOVIC** · Martin **MÜLLER** · Gerald **MÜLLNER** · Claudia **MÜLLNER-DISSAUER** · Alexandra **MÜNZER** · Christian **MÜNZER** · Thomas **MURG** · Loris **NAGLER** · Sandra **NALIC** · Beatrix **NARATH** · Christian **NEBEL** · Eva **NESSHOLD** · Stefanie **NESTLER** · Nina **NEUREITER** · Wolfgang **NIEDERL-STADLER** · Lisa **NIEGELHELL** · Katharina **NIESNER** · Nikola **NIKCEVIC** · Daniel **NIKITSER** · Roswitha **NINAUS** · Michaela **NOVAK** · Mariella **NUNNER** · Gabriele **OBERER** · Roswitha **OBERTHALER** · Ulrich **OBMANN** · Jenny **OSWALD** · Yüksel **ÖZDEMIR** · Matthias **PACK** · Andreas **PAIL** · Dietmar **PALLER** · Karina **PALZ** · Maja **PANTIC** · Michael **PATERNOGA** · Sonja **PAVLICEK** · Rita **PECZELI-TAMASI** · Wolfgang **PEER** · Thomas **PEINSITH** · Daniela **PEJANOVIC** · Heidrun **PETRITZ** · Werner **PETSCHNIK** · Maximilian **PETUTSCHNIG** · Marcel **PFANDL** · Klaus **PFEIFER** · Sandra **PFEIFER** · Stefan **PFEIFFER** · Doris **PFENNICH** · Ariane **PFLEGER** · Gregor **PFNISS** · Carina **PICHLER** · Christian **PICHLER** · Elisabeth **PICHLER** · Gernot **PICHLER** · Marian **PICHLER** · Marlies **PICHLER** · Robert **PICHLER** · Eva **PILGER-BUCHEGGER** · Christoph **PINEGGER** · Mia-Ileana **PINEGGER** · Olivia **PINTER** · Thomas **PINTHER** · Michael **PINTSCHER** · Gert **PIRKER** · Iris **PIRON** · Catherine **PISTRICH** · Kevin **PITTINO** · Nadja **PIVALIC** · Alexandra **PIZZATO** · Stefan **PLANITZER-PITTNER** · Manfred **PLATZER** · Gerald **PLEWA** · Claudia **PLUTNAR** · Stefan **POCK** · Herbert **PÖLLIBAUER** · Richard **PÖLLINGER** · Elisabeth **PÖLTL** · Dietmar **PONGRATZ** · Michael **PONTASCH-HÖRZER** · Irena **POPIC** · Patricia **POSCH** · Brigitte **PÖSCHL** · Barbara **POSTRUZNIK** · Elisabeth **PÖTSCH** · Doris **PRACH** · Daniela **PRANGL** · Margareta **PRANGL** · Bettina **PRASCH** · Harald **PRATSCH** · Irmgard **PREDOTA** · Anita **PREITLER** · Franz **PREITLER** · Salomon **PRENETA** · Lisa **PRENNER** · Florian **PRETTENTHALER** · Margareta **PRIESCHING** · Fabienne **PROBST** · Bettina **PUCHER** · Nicole **PUCHINGER** · Stefan **PULKO** · Lisa-Marie **PURGSTALLER** · Corina **PURKARTHOFER** · Barbara **PÜRSTL-SCHEIN** · Kurt **PÜRSTNER** · Mathias **PÜTZL** · Hannes **QUAISER** · Christina **RADL** · Wolfgang **RAIDL** · Andrea **RAINER** · Hans **RAINER** · Sabine **RAITH** · Dejan **RAJKOVIC** · Laura **RAMPRE-FINK** · Karin **RANEGGER** · Franz **RAPPOLD** · Nina **RATH** · Tanja **RATH** · Mario **RATHSWOHL** · Claudia **RAU** · Mario **RAUCH** · Sonja **RAUCH** · Petra **RAUSCHENBERG** · Marion **RAUTAR** · Stefanie **RECHBERGER** · Gerald **REDER** · Rolf Arno **REGULA** · Verena **REICHMANN** · Felix **REICHT** · Rebecca **REININGER** · Christian **REINISCH** · Dieter **REINISCH** · Jürgen **REINTHALER** · Herwig **REISENHOFER** · Daniela **REISENHOFER-STEINWENDER** · Lukas **REITBAUER** · Manfred **REITER** · Christa **REMLER** · Marianne **RENHART** · Daniela **RENNER-MARTIN** · Nikolaus **RENNER-MARTIN** · Erich **RENZL** · Barbara **RESCH** · Regina **RETTENWANDER** · Ulrike **REXEIS** · Herbert **RIBIC** · Diana **RICHTER** · Sabina **RIECK-DILSKY** · Edith **RIEDL** · Jennifer **RIEGLER** · Theresa **RIEGLER** · Sigrid **RIML** · Martina **RINGHOFER** · Regina **RINGHOFER-SCHWEIGLER** · Günter **RIPPL** · Julia **ROBNIK** · Franz **ROGI** · Peter **ROHRER** · Roland **ROITNER** · Anja **ROM** · Edeltraud **ROM-BUCHBERGER** · Franz **ROSENBERGER** · Katharina **RÖSSL** · Markus **ROSSMANN** · Martin **ROUBAL** · Gerald **RUCKENSTUHL** · Dominik **RUCKER** · Hans-Peter **RUCKER** · Roman **RUCKHOFER** · Martina **RUPRECHT-BACHER** · Natascha **SACHER** · Manuela **SAFRAN** · Chris **SALA** · Monika **SALAWA** · Ariane **SAMEC** · Gerhard **SAMER** · Anton **SAMMER** · Kevin **SANDNER** · Ramona **SATTLEGGER** · Bernhard **SAUER** · Gerald **SAURER** · Bernd **SAUSENG** · Christiane **SAUSENG** · Gregor **SAUTNER** · Karen **SAWATZKY** · Nicole **SCHADENBAUER** · Nathalie **SCHADLER** · Johannes **SCHÄFMANN** · Herbert **SCHAGER** · Martin **SCHALLER** · Stefan **SCHANDOR** · Susanne **SCHEDLBAUER** · Brigitta **SCHERDONER** · Marion **SCHERNTHANER** · Jasmin **SCHERÜBEL** · Petra **SCHERZ** · Bernhard **SCHEUERMANN** · Andreas **SCHIESTL** · Elisabeth **SCHIFFER** · Marie-Theres **SCHIGAN** · Martin **SCHINNERL** · Harald **SCHISTER** · Hannes **SCHLAG** · Tobias **SCHLAG** · Christian **SCHLATZER** · Martina **SCHLEGL** · Manfred **SCHLIBER** · Michael **SCHLICHTING** · Elisabeth **SCHLOFFER** · Herbert **SCHLÖGL** · Roman **SCHLÖGL** · Robert **SCHMALZ** · Barbara **SCHMID** · Katrin **SCHMID** · Johannes **SCHMIDBAUER** · Elisabeth **SCHMIDT** · Hermann **SCHMIED** · Martin **SCHMIERDORFER** · Josef **SCHMÖLZER** · Martin **SCHMUCK** · Gerhard **SCHNEDLITZ** · Karl **SCHNEEBACHER** · Christina **SCHNEIDER** · Mario **SCHNEIDER** · Waltraud **SCHNEIDER** · Wolfgang **SCHNIDER** · Maximilian **SCHOBER** · Robert **SCHOBER** · Elke **SCHÖNMAIER** · Gabriele **SCHÖPFER-GEROMELLA** · Thomas **SCHORS** · Verena **SCHRAMMEL** · Daniela **SCHREI** · Manuela **SCHREIBER** · Renate **SCHREINER** · Peter **SCHRÖTTNER** · Klaus **SCHROTTSHAMMER** · Daniela **SCHULZ-ZAVRNIK** · Christoph **SCHÜSSLER** · Elisabeth **SCHÜTZENHÖFER** · Christian **SCHWAB** · Margit **SCHWAB** · Elisabeth **SCHWAIGER** · Gerfried **SCHWARZ** · Peter **SCHWARZENEGGER** · Renate **SCHWARZENEGGER** · Nadine **SCHWARZL** · Sebastian **SCHWARZMANN** · Andreas **SCHWEIGER** · Marie **SCHWEIGHOFER** · Sonja **SCHWIMMER** · Bernhard **SCHWISCHEI-KERBER** · Matthias **SEBATI** · Sonja **SEIDL** · Monika **SEIDLER** · Heidi **SEINER** · Nicole **SEINER** · Markus **SEISS** · Dejan **SEKERIJA** · Radenko **SEKULIC** · Oliver **SEME** · Roderich **SEUFZER** · Sabrina Elisabeth **SIBRAI** · Ana-Maria **SIBU** · Gerald **SIDAK** · Maximilian **SIEBER** · Jürgen **SIMBÜRGER** · Katarina **SIMIC** · Petra **SIMO** · Evelyn **SINNITSCH** · Tatjana **SKALE** · Adela **SMAJLOVIC** · Belma **SMAJLOVIC** · Andrea **SOHAR** · David **SOLLHART** · Christiane **SOMMER** · Anton **SONNLEITNER** · Sladjana **SORIC** · Sandra **SORITZ** · Rene **SPATH** · Isabella **SPENDEL** · Brigitte **SPIELBERGER** · Harald **SPITALER** · Eva-Christine **SPITZER-GABRIEL** · Jacqueline **STADLER** · Andreas **STANGA-MEIERHOFER** · Claudia **STANGL** · Dieter **STANGL** · Monika **STANGL** · Birgit **STARY** · Katja **STAUDENBAUER** · Peter **STEGER** · Fritz **STEINBERGER** · Peter **STEINBERGER** · Eva-Maria **STEINEGGER** · Mario **STEINER** · Sebastian **STEINSCHERER** · Bernd **STEINWIDDER** · Cornelia **STELZER** · Rainer **STELZER** · Larissa **STERING** · Matthias **STERN** · Mario **STESSL** · Luca **STEURER** · Hubert **STIENINGER** · Thomas **STIPSITS** · Tanja **STOCKER** · Ute **STOCKREITER** · Doris **STOISER-NESTL** · Jasmine **STONI** · Silvia **STÖRI** · Elisabeth **STRALLHOFER** · Herbert **STRALLHOFER** · Cornelia **STRANZ** · Elfriede **STRAUSSBERGER** · Karin **STREIBL** · Andreas **STRIEDNIG** · Rudolf **STROBEL** · Markus **STROHMEIER** · Elisabeth **STROMETZ** · Christina **STRUGGL** · Florian **STRYECK** · Sandra **STRYECK** · Silke **STUBENVOLL-PUFF** · Martin **STÜBLER** · Cornelia **STUCKEN** · Ursula **STÜCKLER** · Sieglinde **STURMER-KONRAD** · Klaus **SUSCHNIGG** · Katrin **SÜSSENBACHER** · Marianne **SWATEK-ELBE** · Astrid **SZLAMAR** · Semir **TALIC** · Tamara **TANFARA-RAKAR** · Robert **TANTSCHER** · Michaela **TAPPLER** · Bernhard **TARTLER** · Mario **TASCHNER** · Katrin **TAUCHER** · Melanie **TEMMER** · Franz **TENGG** · Bettina **TENGG-MOLCIK** · Susanne **TERSANSKI** · Julia **TERTINEGG** · Florian **TERZER** · Jelena **TESANOVIC** · Dominik **THEINE** · Rosalinde **THIER** · Dietmar **THOSOLD** · Klaudius **THURMAIER** · Christopher **TILZ** · Jochen **TIROCH** · Sasa **TODOROVIC** · Gregor **TÖDTLING** · Viktor **TOLNAY** · Yeimy Yaneth **TORRES ERAZO** · Anneliese **TOTZ** · Thomas **TRANTURA** · Sandro **TRAUSSNIG** · Elisabeth **TROHA** · Claudia **TRUMMER** · Siegfried **TRUMMER** · Christina **TSCHECKL** · Johannes **TSCHEMMERNEGG** · Christopher **TSCHERNE** · Verena **TSCHERNER** · Dominik **ÜBERBACHER** · Sandra **ULRICH** · Sandra **UNKELBACH-VARGHA** · Patrick **UNTERKIRCHER** · Victoria **USCHAN** · Manfred **VALLANT** · Heidrun **VALLASTER** · Goran **VASILJEVIC** · Manuela **VATERL** · Gernot **VEIT** · Christian **VEITSBERGER** · Gabriel **VERDINO** · Bernd **VERONIG** · Elma **VESNIC** · Eva **VIDONJA** · Wilhelm **VOLLER** · Tanja **VOLLMEIER** · Jadranko **VULIC** · Bernhard **WAGNER** · David **WAGNER** · Gunther **WAGNER** · Sandra **WAGNER** · Anita **WALCH** · Jörg **WALDAUER** · Angelika **WALDNER** · Daniela **WALLNER** · Georg **WALTER** · Peter **WALTER** · Karin **WALTERSDORFER** · Yi **WANG** · Johannes **WEBER** · Martin **WEBER** · Johannes **WEIDACHER** · Michael **WEIDINGER** · Tobias **WEIDINGER** · David **WEIGEL** · Alexander **WEIGL** · Michael **WEINGRILL** · Gerhard **WEINHANDL** · Maria **WEINHANDL-RÖCK** · Martina **WEINZETTL** · Gernot **WEISS** · Heribert **WEISS** · Martina **WEISS** · Dijana **WELS** · Vanessa **WENDL** · Andreas **WENGER** · Tanja **WENZL** · Sabrina **WERSCHITZ** · Bernhard **WESENER** · Peter **WESIAN** · Chiara **WESSELY** · Ulrike **WIEDENHOFER** · Petra **WIENER** · Rudolf **WIENER** · Natascha **WIESBAUER** · Anton **WIESER** · Martina **WIESER** · Rosa-Maria **WIESER** · Sabine **WIESER** · Ulrike **WIESER** · Karin **WILHELM** · Nadja **WIMMER** · Claudia Maria **WINDHAGER** · Christof **WINDISCH** · Elena **WINDISCH** · Sandra **WINKLER-EDER** · Beate **WINKLER-KOLBL** · Viktoria **WINTER** · Bernd **WINTERLEITNER** · Bernd **WINTERLEITNER** · Steffen **WIRTH** · Nicole **WITTMAYER** · Rebecca **WÖHRER** · Elias **WOLFBAUER** · Robert **WOLTERS** · Sandra **WONKO** · Bernd **WUCHSE** · Thomas **ZACH** · Josef **ZACHENEGGER** · Leander **ZAISER** · Birgit **ZAUHAR** · Angelika **ZDESAR** · Astrid **ZECHNER** · Georg **ZECHNER** · Thomas **ZEHETLEITNER** · Petra **ZEHETLEITNER-RUDERER** · Martin **ZEHETNER** · Julia **ZELLHOFER** · Sabine **ZIAK** · Eva **ZIRKL** · Bianca **ZITNIK** · Sabine **ZMUG** · Martin **ZÖCH** · Michael **ZÖLZER** · Sebastian **ZÖTSCH** · Daniela **ZOTTER**

Die Kraft des
WIR steckt
in uns allen.
Danke!

WIR bewegt mehr.

RAIFFEISENVERBUND STEIERMARK

WAS DAS *WIR* IN DER STEIERMARK BEWEGT

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat gemäß ihrer Satzung dem Zweck der Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft von Genossenschaften nach dem System Raiffeisen zu dienen. Sie erbringt darüber hinaus alle Leistungen eines Zentralinstituts im Sinne des BWG. Dies geht über die gesetzlich geregelten Bereiche wie den Liquiditätsausgleich weit hinaus und umfasst u. a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bausparen, Versichern und Wertpapiere, landesweite Marketing- und Werbeaktivitäten sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung.

2024 war ein sehr erfolgreiches Jahr für die steirischen Raiffeisenbanken, das sich in solidem Wachstum in den Geschäftsberichten zeigt. Darüber hinaus investierte die Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) Steiermark in die Weiterentwicklung. Zahlreiche Initiativen wurden im landesweiten Verbundstrategieprojekt WIR'27 abgeschlossen, weitergeführt oder gestartet.

Digitalisierung mit klarem Zielbild

2024 wurde begonnen, ein gemeinsames Zielbild der RBG Steiermark für die Digitalisierung zu entwickeln, das mit messbaren KPIs gesteuert wird. Dies sorgt für eine klare Ausrichtung, einen einheitlichen digitalen Fortschritt in der Bankengruppe und treibt unsere Transformation gezielt voran.

Neben der laufenden Modernisierung bestehender Tools liegt ein Schwerpunkt auf der gezielten Ergänzung durch neue Technologien. So verbessern wir Abläufe, steigern die Effizienz und optimieren unseren Service. Dabei setzen wir auf rechtskonforme Prozesse und eine IT-Infrastruktur, die höchste Sicherheits-, Datenschutz- und Compliance-Standards erfüllt. Gleichzeitig fördern wir den Wissensaustausch, stärken die Vernetzung innerhalb der Bankengruppe und verbessern die interne Kommunikation, um Informationen noch schneller und gezielter verfügbar zu machen.

Eine erfolgreiche Digitalisierung erfordert auch eine moderne Arbeitskultur und ein offenes Mindset. Agilität und enge hausübergreifende Zusammenarbeit sind dabei zentrale Bausteine. Im Personalmanagement setzen wir daher verstärkt auf digitale Lösungen: Neue Arbeitsweisen, angepasste Berufsbilder, digitale Jobprofile und gezielte Schulungen bereiten unsere Mitarbeitenden optimal auf künftige Anforderungen vor.

Ein weiterer Fokus liegt auf der kundenzentrierten Digitalisierung. Durch die gezielte Ansprache aller Kundengruppen und den Einsatz der passenden digitalen und physischen Kanäle schaffen wir individuelle, passgenaue Lösungen. Datenbasierte Entscheidungen ermöglichen uns, flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren und das Kundenerlebnis nachhaltig zu verbessern.

Financial Education

Umfragen belegen, dass es in der Bevölkerung den Wunsch nach mehr Finanzbildungsinitiativen gibt. Auch dieses Betätigungsfeld sehen wir als Teil eines umfassenden Kundenerlebnisses. Finanzielle Bildung ist wichtig, weil sie den Menschen hilft, fundierte Entscheidungen in Bezug auf ihre Finanzen zu treffen.

Wenn Kund:innen wissen, wie „Geld funktioniert", können sie klügere Entscheidungen in Bezug auf Ausgaben, Sparen und Investieren treffen. Ein gutes Verständnis von Zinsen, Aktien und Anlagestrategien kann den Unterschied zwischen einem sicheren und einem unsicheren finanziellen Leben ausmachen. Das führt langfristig zu mehr Stabilität. Viele Menschen geraten in finanzielle Schwierigkeiten, weil sie nicht wissen, wie sie ihre Ausgaben gut im Griff haben bzw. Kredite oder Kreditkarten verantwortungsvoll nutzen.

Im Rahmen des Verbundstrategieprojekts WIR'27 wurde mit „Bank2School" in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion des Landes Steiermark ein fundiertes Lernpaket für Schüler und Schülerinnen von der 4. Klasse Volksschule bis zur Matura zusammengestellt, das interessierte Schulen bei ihrer örtlichen Raiffeisenbank anfordern können. Weitere Zielgruppen im Bereich Finanzbildung sind Frauen (Stichwort Gender-Pay-Gap und Pensionslücke) sowie ältere Menschen. Finanzielle Bildung hilft auch dabei, ein effektives Nachlassmanagement zu planen und sicherzustellen, dass das Erbe auf sinnvolle Weise weitergegeben wird.

Vertrieb

Das digitale Serviceangebot der RBG Steiermark wurde durch ein neues Online-Terminbuchungstool erweitert, das die Terminvereinbarung für Bestands- und Neukund:innen einfacher und effizienter macht. Die Echtzeit-Buchung ermöglicht eine nahtlose Kommunikation und erhöht die Erreichbarkeit unserer Berater:innen. Durch die direkte Verknüpfung mit den Kalendern der Berater:innen werden stets verfügbare Termine angezeigt, Doppelbuchungen vermieden und Wartezeiten minimiert. Der intelligente Terminfinder schlägt automatisch die passende Beratungsperson vor. Nach der Buchung erhalten Kund:innen eine Bestätigungs-E-Mail mit allen relevanten Informationen, inklusive einer Checkliste für erforderliche Dokumente. Die Verwaltung der Termine erfolgt flexibel online, Umbuchungen oder Stornierungen sind mit wenigen Klicks möglich. Eine automatisierte Erinnerungs-SMS sorgt für eine verlässliche Planung und optimierte Ressourcennutzung. Mit diesem digitalen Service bieten wir unseren Kund:innen mehr Komfort und Effizienz in der Terminorganisation.

Zahlungsverkehr

2024 setzte Raiffeisen Steiermark die Strategie zur Digitalisierung und Optimierung der Zahlungsprozesse erfolgreich fort. Die Zahl der steirischen Kund:innen, die das Raiffeisen Online-Banking Mein ELBA nutzt, liegt bei 412.000. Das sind 3 Prozent mehr als 2023. Die Umstellungsquote auf das neue Online-Banking Angebot Raiffeisen Infinity für Firmenkund:innen lag Ende 2024 bei 80 Prozent. Bis Ende Juni sollen auch die verbleibenden rund 2.300 Firmenkund:innen gewechselt haben.

Die Kund:innen der RBG Steiermark nutzen insgesamt 153.500 Raiffeisen Kreditkarten, rund 38.500 davon vom Anbieter card complete. Da im Zuge einer Restrukturierung bei der card complete Service Bank AG die Kooperation zwischen card complete und der Raiffeisenbankengruppe Österreich mit 31.12.2025 beendet wird, ging und geht man proaktiv auf die Nutzer zu. Für die betroffenen Kund:innen werden die Kreditkarten Classic, Gold und Platinum der Raiffeisenbank International angeboten und attraktive Angebote gelegt.
Die Raiffeisen Firmenkreditkarte wurde im Jahr 2024 für alle Firmenkunden-Segmente erfolgreich eingeführt und beinhaltet tolle Reise- und Managementpakete.

Im Bereich Debitkarten erfolgte die Ausrollung einer neuen umfassenden Selfservice-Strecke. Damit können die Kund:innen zahlreiche Geschäftsfälle wie Limitänderung, Kartensperre, Sperre von Onlinezahlungen, GeoControl-Änderung, Bestellung von Ersatzkarte oder neuer PIN selbst veranlassen. Die Nutzung von Raiffeisen Debit- und Kreditkarten via Mobile Payment über Smartphones, Smartwatches und Wearables wächst nach wie vor. Knapp 12 Mio. Transaktionen wurden über die Bezahl-Apps RaiPay, Apple Pay, Garmin Pay, LAKS Pay und Swatch Pay bei Raiffeisen in der Steiermark durchgeführt. Die Anzahl an Transaktionen bei Geldautomaten und POS-Kassen ist in der RBG Steiermark 2024 um 11,46 Prozent im Jahr 2024 gestiegen. Von den rund 75,5 Mio. Transaktionen wurden rund drei Viertel am POS getätigt.

Die Umsetzung der Instant Payment Verordnung der EU-Behörden erfolgt 2025 in zwei Phasen. Seit 9. Jänner 2025 müssen alle Banken im SEPA-Raum befähigt sein, Instant Payment Zahlungen zu empfangen. Die Gutschrift auf den Kund:innenkonten erfolgt nun statt 20 Sekunden binnen 10 Sekunden. Ein zusätzliches Entgelt für Sofortüberweisungen ist nicht mehr zulässig. In Phase zwei folgt die Einführung der Empfängerverifikation und die Benachrichtigung über die Durchführung im gesamten SEPA-Raum nahezu in Echtzeit. Instant Payment Zahlungen werden über alle Transaktionskanäle möglich sein. Die Basistechnolgie für die „Sofortüberweisung" hatte Raiffeisen Steiermark bereits 2017 als eine der ersten Bankengruppen Österreichs eingeführt.

Controlling

Der Fokus im Verbund-Controlling lag 2024 unter anderem auf der Umsetzung von Basel IV im Gesamtbanksteuerungssystem R-Control und den damit einhergehenden Anpassungen in der Vor- und Nachkalkulation. Ebenso wurde die Spezialveranstaltung „Fit im Controlling" mit allen steirischen Controllern durchgeführt, um einen aktuellen Wissenstransfer über alle Controlling-Anwendungen zu gewährleisten. Hervorzuheben ist auch, dass das Datenqualitätsmanagement im Controlling technisch auf ein neues Level gehoben werden konnte.

Ergänzend wurde das Kennzahlen-Dashboard zur Gesamtbanksteuerung um die wichtigsten Kennzahlen aus den Steuerungsbereichen Personalmanagement sowie Nachhaltigkeit erweitert und steht den steirischen Raiffeisenbanken sowohl in der Desktopversion, sowie über mobile Geräte on Demand zur Verfügung.

Consulting

Im Jahr 2024 hat das Verbund-Consulting vier Verschmelzungen von Raiffeisenbanken umfassend begleitet. Zudem wurden mit allen steirischen Raiffeisenbanken zahlreiche Projekte durchgeführt, mit Fokus auf Betriebswirtschaft (zB SREP-Planung), APM-Steuerung und Gesamtbankrisikomanagement. Durch weitere Initiativen wurde zur Effizienzsteigerung, Wissensvermittlung und strategischen Weiterentwicklung im steirischen Raiffeisensektor beigetragen. Im Projekt WIR'27 wurde in Zusammenarbeit mit Raiffeisenbankenvertretern und dem Raiffeisenverband eine umfassende Erhebung zur Identifikation von Potenzialen durchgeführt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden erste Umsetzungsschritte definiert, die zu einer Effizienzsteigerung und Kostensenkung beitragen werden. Eine fundierte quantitative Kostenanalyse geht mit diesen Bestrebungen einher. Ein weiterer Tätigkeitsbereich war die Mitarbeit bei der Umsetzung von regulatorischen Themen wie Basel IV sowie die weitere Etablierung des Themas Nachhaltigkeit in den steirischen Raiffeisenbanken.

Die Expertise von Mitarbeitenden der RLB Steiermark ist in ganz Österreich gefragt. So auch in der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Raiffeisen Campus. Österreichweit werden dort angehende Fach- und Führungskräfte gezielt auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Dabei stehen praxisnahe Inhalte sowie die Vermittlung aktueller Gesamtbanksteuerungsthemen im Fokus. Neben der Lehrtätigkeit am Raiffeisen Campus wurden 2024 Weiterbildungen für steirische Raiffeisenbanken durchgeführt. Diese richteten sich in erster Linie an Mitarbeitende, aber auch an Funktionäre, um eine breite Wissensbasis für die zukünftigen Herausforderungen im Bankensektor zu schaffen.

Organisations- und Prozessunterstützung

Im Bereich Organisation wurde ein Projekt zur Prozessstandardisierung und -harmonisierung angestoßen. Ziel ist es, sowohl für die Kund:innen als auch für die Mitarbeiter:innen einen Mehrwert zu schaffen, indem Prozesse noch effizienter, digitaler und nachhaltiger ablaufen. Dadurch werden freie Ressourcen für wertschöpfende Tätigkeiten gehoben sowie Qualität und Transparenz weiterhin gesteigert – immer unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Treasury

2024 konnte im Geschäft mit Zertifikaten der Erfolg des Jahres 2023 wiederholt werden. Insgesamt liegt das Kundenvolumen am Jahresende bei über 785 Mio. EUR. Auch die Eigenemissionen liefen erfolgreich, so wurden in diesem Segment über 175 Mio. EUR platziert.

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist es gelungen, ein Refinanzierungsprogramm für grüne Finanzierungen zu vereinbaren, um die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Weiters ist im Jahr 2024 die Zertifizierung des Österreichischen Umweltzeichens erlangt und sind gegen Ende des Jahres die ersten zertifizierten Giro- und Sparprodukte aufgelegt worden. Einerseits wurden Jugend- u. Studentenkonten, andererseits das Produkte Online Sparen Fix zertifiziert. Ein Volumen von knapp 190 Mio. EUR wurde in nachhaltigen Umweltzeichen-zertifizierten Produkten veranlagt. Hierzu wurde ein innovatives Poolingsystem eingeführt, das der gesamten Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark erlaubt – unter gleichen Standards und Prozessen – an der Zertifizierung zu partizipieren.

Für das Jahr 2025 ist eine Erweiterung der nachhaltigen Produktpalette geplant. Vor allem grüne/nachhaltige Kredite stehen im Fokus.

Human Resources

Die Bereiche Personal und Organisation stehen sehr stark in der Transformation. Die RLB Steiermark als Leitbetrieb in der zweitgrößten Stadt Österreichs treibt gemeinsam mit den Raiffeisenbanken und dem Raiffeisenverband die Entwicklung einer modernen leistungsfähigen Organisation voran, die als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird.

In Zeiten des demografischen Wandels liegt ein Fokus auf dem Thema Employer Branding. Eine starke Arbeitgebermarke hilft, das Unternehmen zukunftsfähig zu machen. Herausforderungen wie beispielsweise der Fachkräftemangel stellen uns vor die Aufgabe, noch mehr auf generationenspezifische Erwartungen einzugehen und vielfältigere Talente anzusprechen sowie diese langfristig an das Unternehmen zu binden.

Durch gezielte interne und externe Employer Branding Maßnahmen und proaktive Ansprache von Talenten soll diese Herausforderung gemeistert werden. Im Rahmen von WIR'27 wurde daran im Projekt Attraktiver Arbeitgeber gearbeitet, welches zum Ziel hatte, eine einheitliche Positionierung aller Raiffeisenbanken als attraktiver Arbeitgeber in der Steiermark bei der jüngeren Zielgruppe zu erreichen. Die RLB Steiermark wurde unter anderem im Jahr 2024 mit dem Employee Experience Champions Award für das beste Mitarbeiter:innenerlebnis ausgezeichnet.

Im Jahr 2024 wurde eine österreichweite Diversitätsstrategie unter Mitwirkung von Vertreter:innen aller Raiffeisen Landesbanken entwickelt. Ziel ist es, diese im Jahr 2025 an die spezifischen Gegebenheiten der RLB Steiermark anzupassen und unsere bestehenden Maßnahmen entsprechend weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Im Rahmen von WIR'27 wurde das Projekt „Feedbacktool für Führungskräfte" erfolgreich abschlossen. Es wurde die CAPTain Potenzialanalyse eingeführt, mit deren Hilfe die Führungsleistung in der Raiffeisen-Bankengruppe verbessert und Kontinuität in der Führung geschafft werden soll.

Ein weiteres WIR'27 Projekt – Führungskräfteentwicklung NEU – wurde 2024 gestartet. Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Bereitstellung eines zukunftsfähigen Führungskräfteentwicklungs-Modelles für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.

Mit Ende des Jahres 2024 wurde in der RLB Steiermark das neue Mitarbeiter:innengespräch „MIA – Miteinander Im Austausch" im digitalen HR-Tool von Abacus Umantis eingeführt. Das neue Tool legt den Fokus auf die Entwicklung aller Mitarbeiter:innen, besticht durch Flexibilität und intuitive Bedienung und erleichtert die Führungsarbeit.

Ein wesentlicher Bestandteil des HRM-Teams in der RLB Steiermark ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement, das sich auf physische, mentale und soziale Gesundheit konzentriert, um das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter:innen zu fördern, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern und die Bindung an den Arbeitsplatz zu stärken. 2024 wurde in der RLB Steiermark ein Gesundheitstag organisiert, an dem alle Mitarbeiter:innen an Workshops und Vorträgen teilnehmen konnten.

Im Rahmen von WIR'27 wurde den steirischen Raiffeisenbanken der Prozess für die Einführung eines Gesundheitsmanagements sowie ein Leistungskatalog bereitgestellt.

Die neu aufgestellten Bereiche Projektmanagement und Prozessmanagement unterstützen innerhalb der RLB Steiermark und in der Raiffeisen-Bankengruppe bei der Analyse, Optimierung und Neugestaltung der Prozesse, beraten zur Prozessautomatisierung und entwickeln neue Ansätze zur Zusammenarbeit. Dazu gehören der Aufbau eines verbundweiten Projekt Management Offices und einer Projektmanagement Akademie. ■

UNSERE MARKE

DER RAIFFEISEN-GEDANKE IM MARKENKERN

Der Markenkern greift die Gründungsidee von Raiffeisen auf. Er steht für ein kooperatives Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell. In der kommunikativen Umsetzung „WIR macht's möglich" kommt dies zum Ausdruck, somit vermittelt das WIR ein großes Maß an Zuversicht. Ein starkes WIR ist in der Lage, unseren Kund:innen erstklassige und individuelle Lösungen zu ermöglichen. Kundenzentrierung und der Anspruch auf höchstmögliche Customer Experience bedeuten, dass wir Lösungen für unsere Kund:innen suchen – nicht umgekehrt. Der WIR-Gedanke von Raiffeisen betrachtet immer auch das große Ganze. Insbesondere nehmen wir unsere Verantwortung für die Regionen wahr. Weil unsere Wurzeln in den Regionen liegen, weil wir uns als Teil davon sehen und wir zur erfolgreichen Zukunft beitragen wollen.



KOMPETENZ

1.500 steirische Raiffeisen Berater:innen begleiten unsere Kund:innen

Kompetenz ist die Fähigkeit, Fachwissen, Erfahrung und die umfassende Kenntnis der Kund:innen zu deren Nutzen einzusetzen. Darüber hinaus heißt Kompetenz bei Raiffeisen auch selbstbestimmtes Handeln. Durch die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips liegt die Entscheidungskompetenz im Gegensatz zu fast allen Mitbewerbern vorwiegend in der Bank vor Ort.

ZUKUNFT GESTALTEN

9 neue Initiativen starteten 2024 im Verbundstrategieprojekt WIR'27

Wir sorgen dafür, dass Fortschritt und Innovation für alle Menschen verfügbar ist, entwickeln die entsprechenden digitalen Bankprodukte und investieren in die dafür notwendige Infrastruktur. Neue Themen und Ideen werden mit hoher Energie und großer Veränderungsbereitschaft in der Organisation vorangetrieben. Damit sind wir auch für „nachwachsende Generationen" erste Anlaufstelle. ■



WERTE FÜR GENERATIONEN UND REGIONEN

FÜREINANDER

3.500 Vereine und Organisationen unterstützt Raiffeisen in der Steiermark

Wir agieren kooperativ. Wir sorgen nicht nur für unseren eigenen Vorteil, sondern stellen sicher, dass alle gemeinsam mehr erreichen. Wir sind ein Verbund der Starken, die gemeinsam noch stärker sind und damit mehr bewegen und mehr Werte schaffen. Für die Bankengruppe, für unsere Kund:innen und die gesamte Gesellschaft, in die sich Raiffeisen als aktiver, verantwortungsvoller und fairer Teil einbringt.



NÄHE

412.000 nutzen Mein ELBA, das Online-Banking von Raiffeisen

Wir sind persönlich und digital für unsere Kund:innen da. Wir verfügen über 200 Bankstellen in allen Regionen der Steiermark, kennen die Menschen, Unternehmen und ihre Bedürfnisse. Digitale Nähe bieten wir durch 24 Stunden Verfügbarkeit unserer Digital Banking Produkte. Unsere Kund:innen genießen Wahlfreiheit, wie sie mit ihrer Bank in Kontakt treten möchten.



REGIONALITÄT

23,2 Mrd. EUR Kreditvolumen für die heimische Wirtschaft

Wir sind ein Verbund von eigenständigen Genossenschaftsbanken, die in ihrer Region für eine prosperierende Wirtschaft sorgen. Wir versorgen die Region mit Bankdienstleistungen, Infrastruktur und Kompetenz und arbeiten aktiv an der Gestaltung unserer Regionen mit. Regionale Wertschöpfungsketten stärken die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

NACHHALTIGKEIT

2,1 Mrd. EUR haben steirische Raiffeisenkunden in Nachhaltigkeitsfonds investiert

Wir denken in Generationen und für Generationen, wir bieten nachhaltige Veranlagungsprodukte und sorgen für eine nachhaltig stabile Wirtschaft vor Ort. Darüber hinaus übernimmt Raiffeisen soziale Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Allgemeinwohls im Land. Mehr dazu lesen Sie im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht der RLB Steiermark. ■

DATEN & FAKTEN

Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark	2024	2023
Anzahl der Raiffeisenbanken (inkl. RLB Stmk AG)	41	46
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk AG & SB)	255	256
Mitglieder	472.747	478.252
Funktionär:innen	555	611
Mitarbeiter:innen	3.821	3.772
Einlagen		
Ersteinlagen	21.350 Mio.	20.517 Mio.
Spareinlagen	11.831 Mio.	10.972 Mio.
Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	9.519 Mio.	9.545 Mio.
Konten		
Anzahl der Sparkonten	894.302	992.346
Anzahl der Girokonten	587.235	583.751
Bausparen		
Stand der Bauspareinlagen	1.049 Mio.	948 Mio.
Stand der Bauspardarlehen	1.318 Mio.	1.321 Mio.
Anzahl der Bausparverträge	211.449	210.351
Kunden-Wertpapiere		
Anzahl der Wertpapierdepots	130.634	127.704
Wertpapierbestand	6.100 Mio.	5.508 Mio.
Lebensversicherung		
Anzahl der Verträge	211.119	226.811
Kalkulierte Jahresprämie	103 Mio.	114 Mio.
Gewertete Versicherungssumme	6.491 Mio.	6.431 Mio.
Gesamtvolumen Rückkaufswerte	965 Mio.	979 Mio.
Kredite		
(Ohne Bauspardarlehen)	23.014 Mio.	23.191 Mio.

Beträge in Euro, Stand: 31.12.2024

BANKSTELLEN DER RBG STEIERMARK

per 31.12.2024 (inkl. SB-Bankstellen)

Raiffeisen Landesbank Steiermark
Graz-Radetzkystraße
Frohnleiten
Graz-Herrgottwiesgasse
Graz-Kärntner Straße
Graz-Ragnitz
Graz-Raiffeisen City Herrengasse
Graz-St. Leonhard
Graz-Smart City
Graz-Steirerhof
Graz-Styria Media Center
Graz-Theodor-Körner-Straße
Graz-Zinzendorfgasse
LKH-Deutschlandsberg
LKH-Graz II Standort Süd
LKH-Graz II Standort West

Aichfeld
Knittelfeld
Fohnsdorf
Kobenz
Pöls
Seckau
Spielberg
St. Margarethen bei Knittelfeld
Zeltweg

Gamlitz
Gamlitz
Ehrenhausen

Gleinstätten-Leutschach-Wildon
Gleinstätten
Arnfels
Groß St. Florian
Großklein
Heimschuh
Kitzeck im Sausal
Lebring
Leutschach
Leutschach-Schloßberg
Oberhaag
Preding
Saggautal
St. Andrä im Sausal
St. Nikolai im Sausal
Wettmannstätten
Wildon

Gratkorn
Gratkorn
Deutschfeistritz
Übelbach

Gratwein-Hitzendorf
Gratwein
Hitzendorf
Judendorf-Straßengel
Rein

Graz-St. Peter
Graz-St. Peter
Graz-Liebenau
Graz-Schillerplatz
Hart bei Graz
Raaba

Graz-Straßgang
Graz-Kärntner-Straße
Graz-Alte Poststraße
Graz-Puntigam
Graz-Wetzelsdorfer-Straße
Seiersberg

Hausmannstätten
Hausmannstätten
Fernitz

Heiligenkreuz-Kirchbach-St. Georgen
Kirchbach
Heiligenkreuz am Waasen
St. Georgen an der Stiefing

Ilz-Großsteinbach-Riegersburg
Ilz
Großsteinbach
Nestelbach
Ottendorf
Riegersburg

Kalsdorf-Lieboch-Stainz
Lieboch
Feldkirchen
Kalsdorf
Lannach
Premstätten
Stainz

Leibnitz
Leibnitz
Neutillmitsch

Leoben-Bruck
Kapfenberg
Kapfenberg Altstadt
Bruck an der Mur
Bruck an der Mur,
Koloman-Wallisch-Platz
Eisenerz
Leoben
Pernegg
Trofaiach

Liesingtal-St. Stefan
Mautern
Kalwang
Kammern im Liesingtal
St. Michael

Lipizzanerheimat
Voitsberg
Bärnbach
Edelschrott
Köflach
Krottendorf-Gaisfeld
Rosental
Söding

Mariazellerland
Mariazell
Gußwerk
Wildalpen

Mittlere Südoststeiermark
Paldau
Fladnitz
Jagerberg
Kirchberg an der Raab
St. Stefan im Rosental
Wolfsberg

Murau
Murau
Krakau
Mühlen
Neumarkt
Niederwölz
Oberwölz
Scheifling
St. Georgen am Kreischberg
St. Peter am Kammersberg
Teufenbach

Mureck
Mureck
Deutsch Goritz
Mettersdorf
St. Peter am Ottersbach

Mürztal
Mürzzuschlag
Kindberg
Krieglach
Langenwang
Mitterdorf-Wartberg
Mürzhofen
Mürzzuschlag Stadtplatz
Neuberg an der Mürz
Spital am Semmering
Stanz im Mürztal
Veitsch

Nestelbach-Eggersdorf
Nestelbach
Eggersdorf
Kumberg
Laßnitzhöhe
St. Marein bei Graz

Oststeiermark Nord
Pöllau-Raiffeisenplatz
Birkfeld
Dechantskirchen
Fischbach
Gasen
Grafendorf
Kaindorf
Lafnitz
Miesenbach bei Birkfeld
Mönichwald
Pinggau
Pöllau-Hauptplatz
Ratten
Rettenegg
Rohrbach an der Lafnitz
St. Jakob im Walde
St. Kathrein am Hauenstein
St. Lorenzen am Wechsel
Schäffern
Strallegg
Vorau
Waldbach
Wenigzell

Passail
Passail
Breitenau
Fladnitz/Teichalm
Gutenberg
Semriach
St. Kathrein am Offenegg

Region Fehring
Fehring
Hatzendorf
Kapfenstein
St. Anna am Aigen
Unterlamm

Region Feldbach
Feldbach
Bad Gleichenberg
Gnas
Markt Hartmannsdorf
Mühldorf

Region Fürstenfeld
Hauptplatz Fürstenfeld
Altenmarkt
Bad Loipersdorf
Burgau
Großwilfersdorf
Hainersdorf
Söchau
Übersbach

Region Gleisdorf-Pischelsdorf
Gleisdorf-Florianiplatz
Gersdorf
Gleisdorf-Ludwig-Binder-Straße
Gleisdorf-Neugasse
Hirnsdorf
Pischelsdorf
Sinabelkirchen
St. Margarethen an der Raab
St. Ruprecht an der Raab
Stubenberg am See

Region Graz Nord
Graz-Grazer-Straße
Graz-Augasse
Graz-Heinrichstraße
Graz-Mariatroster-Straße
Graz-St.-Veiter-Straße

Region Hartberg
Hartberg
Bad Waltersdorf
Neudau

Region Liezen
Liezen
Admont
Ardning
Landl
Rottenmann
St. Gallen
Trieben
Wörschach

Region Radkersburg
Bad Radkersburg
Halbenrain
Klöch
Straden
Tieschen

Schilcherland
Deutschlandsberg-Raiffeisenstraße
Bad Gams
Deutschlandsberg-Hauptplatz
Frauental
St. Josef
St. Martin im Sulmtal
St. Stefan ob Stainz

Schladming-Gröbming
Gröbming
Aigen im Ennstal
Haus im Ennstal
Irdning
Ramsau am Dachstein
Schladming
Stainach

Stallhofen
Stallhofen

Steirisches Salzkammergut-Öblarn
Bad Mitterndorf
Bad Aussee
Donnersbach
Öblarn
Tauplitz

Straß-Spielfeld
Straß
Gabersdorf
St. Nikolai ob Draßling
St. Veit am Vogau
Spielfeld

Süd-Weststeiermark
Wies
Aibl
Bad Schwanberg
Eibiswald
Pölfing-Brunn

Turnau-St. Lorenzen
St. Marein im Mürztal
Aflenz
St. Lorenzen im Mürztal
Turnau

Weiz-Anger
Weiz
Anger
Puch bei Weiz
Weiz-Center-Süd

Zirbenland
Judenburg
Möderbrugg
Obdach
Unzmarkt
Weißkirchen

LAGEBERICHT 2024 DER RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsverlauf

Weltwirtschaft/Globales Umfeld

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen hat die Weltwirtschaft im Jahr 2024 eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit bewiesen. Nach Schätzungen des IWF blieb das globale Wachstum mit 3,2 % im Vergleich zu 2023 weitgehend unverändert und entsprach den zu Beginn des Jahres 2024 erwarteten 3,1 %.

Unter den entwickelten Volkswirtschaften übertrafen die Vereinigten Staaten die Erwartungen deutlich (2,8 % gegenüber 2,1 %) und untermauerten damit den Mythos der „Ausnahmestellung" der USA, während das Wachstum im Euroraum nur dank der im Vergleich zur Prognose um +1,6 % höheren Outperformance Spaniens, welche die Underperformance Deutschlands (–0,7 %) ausglich, weitgehend der Prognose entsprach. Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern traf im Großen und Ganzen die Erwartungen (4,2 % gegenüber 4,1 %). Die Region Südostasien profitierte vom Tourismus und von der steigenden globalen Nachfrage nach Produkten mit Konnex zu künstlicher Intelligenz, während Indien (6,5 %) trotz einer Verlangsamung des Wachstums China (5,2 %) erneut übertraf. Die Wachstumsraten blieben in Zentral- und Mitteleuropa sowie in Lateinamerika im Vergleich zu 2023 weitgehend unverändert und höher als prognostiziert. Insgesamt erreichte das globale Wachstum einen geringeren Wert als 3,7 %, was dem Durchschnitt der Jahre zwischen 2010 und 2019 entspricht, und ist daher als moderat einzustufen. Das spiegelt die anhaltenden strukturellen Herausforderungen wie verhaltene Investitionen, langsames Produktivitätswachstum, hohe Verschuldung und demografischen Druck wider. Trotz aller Diskussionen um Handelsspannungen erholte sich der Welthandel mit einem Anstieg des Volumens um 3,4 % nach 0,7 % im Jahr 2023 weiter. Ein gewisses Vorziehen von Wareneinfuhren zum Jahresende angesichts der drohenden drastischen Zollanhebungen in den USA trug dazu bei, dass die Erwartungen leicht übertroffen wurden.

Gemäß IWF ging die Inflation weltweit weiter von 6,7 % auf 5,7 % zurück. Während in den fortgeschritteneren Volkswirtschaften der Rückgang mit 2,0 Prozentpunkten auf 2,6 % deutlicher ausfiel, sank die Inflation in den Schwellen- und Entwicklungsländern nur im geringen Ausmaß um 0,3 Prozentpunkte auf 7,8 %. Die fortschreitende Disinflation hat es den Zentralbanken in den Industrieländern ermöglicht, nach den aggressiven Zinserhöhungen der Jahre 2022 und 2023 mit der Lockerung der Geldpolitik zu beginnen. Angesichts der verbleibenden Hartnäckigkeit einiger Inflationskomponenten agierten die Zentralbanken weiterhin vorsichtig und senkten ihre Leitzinsen weitaus weniger stark als Anfang 2024 von den Märkten erwartet wurde. Die Lockerungen verliefen auch weniger synchron als in der Vergangenheit: Der Zinssenkungszyklus der wichtigsten Zentralbanken wurde von der Schweizerischen Nationalbank im März eingeleitet. Die Europäische Zentralbank stieg im Juni ein, gefolgt von der Bank of England im Juli, während die Federal Reserve erst im September agierte. Ende 2024 war der geldpolitische Kurs zwar weniger restriktiv, aber weder bereits neutral noch akkommodierend. Die Zentralbanken fuhren fort, die überschüssige Liquidität, die vor allem während der Covid-Krise entstanden war, abzubauen. Die Bank of Japan, die mit

einer anderen Situation konfrontiert war, tanzte dabei aus der Reihe, indem sie aus ihrer Nullzinspolitik ausstieg und die Zinsen um 35 Basispunkte anhob. In den Schwellenländern wurde der geldpolitische Kurs im Allgemeinen gelockert. Dies geschah vor dem Hintergrund einer nachlassenden Inflation teils auch stark, wie z.B. in Argentinien. Jedoch mussten auch einige Länder ihre Politik wieder straffen, wie z.B. Brasilien im letzten Quartal, oder von einer weiteren Lockerung absehen, wie z.B. Polen. Im Gegensatz dazu hat die chinesische Zentralbank aufgrund der immer noch schwächelnden Wirtschaft weitere geldpolitische Lockerungen vorgenommen.

Nachdem die Inflationsproblematik in den Hintergrund trat, rückte das Problem der hohen Staatsverschuldung wieder in den Mittelpunkt des Interesses. Dies galt nicht nur für die Schwellenländer, die mit höheren US-Renditen und einem stärkeren Dollar zu kämpfen hatten, sondern auch für die Industrieländer, deren fiskalpolitischer Spielraum nach dem Anstieg der Schulden im Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt infolge der Covid- und der Lebenshaltungskostenkrise eingeschränkt ist.

Die geopolitische Lage blieb mit der Pattsituation in der Ukraine und mehreren Eskalationen im Nahen Osten sowie der Verschärfung der Rivalität zwischen den USA und China angespannt. Neben den „traditionellen" Themen wie Taiwan und Handel nahmen die Spannungen im Bereich der technologischen Innovation weiter zu. Die künstliche Intelligenz, die einen großen Teil der „Ausnahmestellung" der USA erklärt, zog die Aufmerksamkeit der Märkte auf sich und entwickelte sich im Laufe des Jahres zu einem wichtigen geopolitischen Faktor.

Das Jahr 2024 stand unter dem Gesichtspunkt großer politischer Weichenstellungen, nachdem nahezu die Hälfte der Weltbevölkerung zur Wahl aufgerufen war. In vielen Ländern hatten die regierenden Parteien an Unterstützung verloren. Die politische Lage wurde zunehmend unbeständiger, selbst in historisch stabilen Ländern wie Deutschland und Frankreich. Die US-Präsidentschaftswahlen markierten den Höhepunkt des Politikjahres 2024. Die Wiederwahl von Donald Trump löste den sogenannten „Trump Trade" am Kapitalmarkt und eine große Unsicherheit in Bezug auf das Verhalten der US-Politik aus.

USA

Die US-Wirtschaft konnte im Jahr 2024 erneut positiv überraschen und erwies sich, sowohl absolut als auch relativ gesehen, als robust. Nach der ersten Schätzung des Bureau of Economic Analysis betrug das BIP-Wachstum im Jahr 2024 2,8 % und lag damit nur 0,1 Prozentpunkte unter dem bereits starken Ergebnis des Jahres 2023. Getrieben wurde das Wachstum weiterhin durch starken privaten Konsum, wobei das Wachstum bei den Gütern im Laufe des Jahres zunahm, während es bei den Dienstleistungen solide blieb. Das Wachstum der Staatsausgaben und der Investitionen blieb, wenn auch verlangsamt, robust. Das Wirtschaftswachstum wurde weiterhin durch Effizienzsteigerungen getrieben, wobei die Arbeitsproduktivität um 2,9 % zunahm, so stark wie seit 14 Jahren nicht mehr (ohne Pandemiewelle). Infolge der starken Inlandsnachfrage stiegen die Importe stärker als die Exporte und das Handelsbilanzdefizit erhöhte sich um 134 Mrd. USD bzw. 17 %.

Die Inflation ging von 3,4 % Ende 2023 auf 2,9 % im Dezember 2024 zurück. Doch deuteten die Zahlen darauf hin, dass der Rückgang seit Mitte des Jahres zum Stillstand gekommen war. Die Teuerung, gemessen an der von der US-Notenbank bevorzugten PCE-Messgröße, lag Ende 2024 mit 2,6 % über dem Zielwert und blieb gegenüber Ende 2023 nahezu unverändert. Die Verteilung war aber etwas ausgewogener, da die Disinflation bei den Mieten zur Dämpfung der Inflation bei den Dienstleistungen beitrug. Die Beschäftigungszahlen zeichneten das Bild eines Arbeitsmarktes, welcher sich moderat abschwächte, aber solide blieb: Im Jahresdurchschnitt wurden 168 Tsd. Arbeitsplätze pro Monat geschaffen (gegenüber 216 Tsd. im Jahr 2023), während die Arbeitslosenquote bei rund 4,0 % verharrte. Am Ende des Jahres beschrieb die Zentralbank den Arbeitsmarkt als „weitgehend ausgeglichen" und „keine Quelle signifikanten Inflationsdrucks".

Das kräftige Wachstum und die Inflationszahlen, die nach oben hin überraschten, veranlassten die Federal Reserve, die Zinsen über die Jahresmitte hinaus unverändert zu belassen. Erst im September, nachdem einige Wirtschaftsdaten eine gewisse Abschwächung erkennen ließen, was sich später als nur vorübergehend erwies, und sich die Inflationsdaten verbesserten, trat die Fed mit einer ersten Zinssenkung um 50 Basispunkte in den globalen Zinssenkungszyklus ein. Die US-Notenbank senkte im Dezember zum dritten Mal die Zinsen und brachte die Fed Funds damit bis 2024 um insgesamt 100 Basispunkte nach unten, signalisierte jedoch, dass sie die Zinsen im Jahr 2025 höher halten könnte als erwartet. Im Jahr 2024 setzte sie die Reduktion ihrer Bilanzsumme fort, kündigte aber an, dass sie das Tempo bald verlangsamen werde.

Donald Trump gewann die Präsidentschaftswahlen mit dem Versprechen, die Steuern zu senken, die Zölle zu erhöhen, die Einwanderung zu begrenzen, die Ölproduktion zu steigern und Regulierungen abzubauen. Während dies auf kurze Sicht einen weiteren positiven Wachstumsimpuls und eine höhere Inflation signalisierte, führte es auch zu einem Anstieg der mittelfristigen Unsicherheit und zu einer Reihe von Fragen bezüglich des globalen Wachstums.

China

China hatte weiterhin mit einem Mangel an Inlandsnachfrage und einem immer noch schrumpfenden Immobiliensektor zu kämpfen. Infolgedessen hielt der Deflationsdruck an: Die Verbraucherpreisinflation war zwar nicht mehr negativ, blieb aber nahezu bei 0 %, während die Erzeugerpreise weiterhin mit einer Jahresrate von etwa 2 % rückläufig waren. Das jährliche Wachstumsziel der Regierung von 5,0 % für 2024 wurde erst erreicht, nachdem sich das BIP-Wachstum von 4,6 % im dritten Quartal auf eine Jahresrate von 5,4 % im vierten Quartal beschleunigt hatte. Dies war jedoch größtenteils auf politische Unterstützung und auf steigende Exporte, welche sich zum Teil durch die Antizipation von Zollerhöhungen ergaben, zurückzuführen. Der Handelsbilanzüberschuss weitete sich weiter um 170 Mrd. USD aus und erreichte ein Rekordhoch von fast 1 Billion USD. Angesichts der schwachen Inlandsnachfrage wurde dies jedoch eher als Zeichen von Schwäche, als von Stärke gewertet.

Die politischen Entscheidungsträger kündigten im Laufe des Jahres mehrere Maßnahmen zur Stimulierung der Konjunktur an, aber das zaghafte Vorgehen war nicht geeignet, das Vertrauen dauerhaft zu stärken. So hat die Zentralbank zwar die Zinssätze und die Mindestreserveanforderungen gesenkt, insgesamt aber die meiste Zeit des Jahres der Stabilisierung des Yuan Vorrang vor einer Lockerung der Geldpolitik eingeräumt. Erst Ende September wurde ein aggressiverer und koordinierter Ansatz mit Lockerung der Geldpolitik und mehreren Maßnahmen zur Unterstützung des Immobiliensektors und des Aktienmarktes verfolgt, um das Problem der lokalen Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen. Im Dezember schließlich wurden auf der jährlichen zentralen Wirtschaftskonferenz der Konsum und die Inlandsnachfrage im Allgemeinen zur obersten Priorität für 2025 erhoben und die politischen Entscheidungsträger kündigten an, dass die Haushaltsdefizitquote über die übliche Obergrenze von 3 % des BIP steigen würde.

Europa

Die Wirtschaft des Euroraums enttäuschte 2024 erneut: Der gute Start in das Jahr, der auf eine Quasi-Stagnation folgte, wurde unterbrochen und das Wachstum flachte erneut im letzten Quartal ab. Die Aussichten wurden zusätzlich Ende 2024 durch den Zusammenbruch der Regierungen in Deutschland und Frankreich und die Unklarheit über die Politik der neuen Regierung in den USA getrübt. Den vorläufigen Berechnungen von Eurostat zufolge wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,7 %. Hinter dieser Zahl verbirgt sich eine ausgeprägte Diskrepanz zwischen den früher als PIIGS bezeichneten Ländern wie Spanien, die ein starkes Wachstum erzielen konnten, und Kern-Ländern wie Deutschland mit negativen Wachstumsraten. Die südeuropäischen Wirtschaften profitierten von der Erholung der Tourismusbranche, den europaweiten Konjunkturpaketen und einer höheren Sensitivität zu Zinssenkungen, während die industrielastigeren Volkswirtschaften unter Wachstumsdruck standen.

Der Industriesektor blieb tatsächlich das ganze Jahr in einer Rezession, was zu einem schlechten Klima für Investitionen führte. Die Probleme wie anhaltend hohe Energiepreise, hoher Wettbewerbsdruck und strikte Finanzierungsbedingungen wurden zunehmend als strukturell angesehen. Die Bauwirtschaft, insbesondere der Wohnbausektor, dämpfte im Jahr 2024 das BIP-Wachstum erneut. Der Dienstleistungssektor, welcher Ende 2023 noch Anzeichen von Schwäche zeigte, konnte sich hingegen positiv entwickeln. Der Euroraum profitierte nicht von der Erholung des Welthandels. Da die Exporte schwach blieben und die Importe leicht zunahmen, wurde der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte im dritten Quartal des Jahres negativ und der Waren-Handelsbilanzüberschuss tendierte nach unten.

Der private Konsum hat sich 2024 nicht wie erwartet erholt. Aufgrund eines robusten Lohnwachstums und einer rückläufigen Inflation stiegen die Realeinkommen. Dennoch zögerten die Haushalte damit mehr zu konsumieren und die Sparquote erhöhte sich laut Eurostat von 14,7 % auf 15,2 % im dritten Quartal. Das Verbrauchervertrauen hat sich im Laufe des Jahres leicht verbessert, lag aber, historisch gesehen, auf niedrigem Niveau. Die nachlassende Nachfrage nach Arbeitskräften hat hier sicherlich eine Rolle gespielt, der Arbeitsmarkt blieb jedoch insgesamt solide: Die Beschäftigung stieg um 0,7 % und die Arbeitslosigkeit lag im Dezember mit 6,3 % sogar um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Nach einem Rückgang von 9,2 % auf 2,9 % im Jahr 2023 ging die Inflation bis Dezember 2024 weiter auf 2,4 % zurück. Die Erhöhung der Energie- und Nahrungsmittelpreise normalisierte sich ebenso wie jene der Industriegüterpreise. Dagegen verharrte die Inflation bei den Dienstleistungen das ganze Jahr über bei rund 4 %, da sich das Lohnwachstum zwar verlangsamte, aber immer noch auf einem hohen Niveau war. Infolgedessen sank die Kerninflation nur von 3,4 % auf 2,7 %. Als positive Entwicklung hebt die Europäische Zentralbank hervor, dass die Unternehmensgewinne die Auswirkungen der Lohnerhöhungen auf die Inflation teilweise abfedern.

Zuversichtlich, dass die Inflation mittelfristig wieder auf ihr Zielniveau zurückkehren würde, leitete die EZB im Juni ihren Zinssenkungszyklus ein und setzte ihn ab September mit Senkungen von 25 Basispunkten pro Sitzung fort. Insgesamt wurde der Einlagesatz um 100 Basispunkte gesenkt und lag zum Jahresende 2024 bei 3,00 %. Dennoch blieb die EZB vorsichtig, um sich nicht im Vorhinein auf Tempo, Zeitpunkt und Ausmaß weiterer Zinssenkungen festzulegen. Bei einer gelockerten, aber immer noch restriktiven Geldpolitik war die Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte schwach; die Daten zum Kreditvolumen am Jahresende zeigen jedoch, dass die Zinssenkungen allmählich zu wirken begannen. Die Reduktion der Bilanzsumme des Eurosystems ging weiter mit der Rückzahlung der letzten Bestände der „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III)" und der gradualen Aussetzung der monatlichen Reinvestitionen in das Anleihen-Portfolio. Mit der im März abgeschlossenen Überprüfung ihres geldpolitischen Handlungsrahmens zeigte die EZB ihre Entschlossenheit, Liquidität durch eine breite Palette von Instrumenten in der Zukunft nachhaltig bereitzustellen. Insbesondere beschloss sie, den Spread zwischen dem Hauptrefinanzierungssatz und dem Einlagensatz ab September 2024 von 50 Basispunkten auf 15 Basispunkte zu verringern.

Obwohl die EU-Parlamentswahl erwartungsgemäß verlaufen ist, waren mehrere Länder des Euroraums mit politischen Turbulenzen konfrontiert. Insbesondere befanden sich Ende 2024 sowohl Frankreich als auch Deutschland in einer politischen Pattsituation. Im September hat der ehemalige EZB-Präsident Mario Draghi in seinem Bericht an die Europäische Kommission eindringlich vor der niedrigen Produktivität im Euroraum gewarnt und angesichts der globalen Herausforderungen eine Reihe strategischer Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen.

Märkte

Das Jahr 2024 war insgesamt ein weiteres starkes Jahr für die Kapitalmärkte, wobei die Aktienmärkte, der Dollar und Gold die größten Gewinner waren und der japanische Yen, französische Assets und Öl die Verlierer. Das Jahr war jedoch nicht frei von Stolpersteinen: Die Zinssenkungen der Zentralbanken ließen länger auf sich warten, als von vielen erwartet, und auch die geopolitischen Entwicklungen sorgten für einige Turbulenzen, insbesondere im April, als die Spannungen im Nahen Osten eskalierten. Anfang August sorgten schwächere US-Konjunkturdaten, etwa enttäuschende Gewinnmeldungen der „Magnificent 7" und die Zinserhöhung der Bank of Japan für heftige, jedoch kurze, Rücksetzer.

Aktienmärkte

Die anhaltende Stärke der US-Wirtschaft spiegelte sich in den amerikanischen Aktienmärkten wider, die das zweite Jahr in Folge kräftig zulegen konnten. Während der Technologie-Sektor weiterhin die treibende Kraft war, wie der Anstieg des Nasdaq um 28,6 % zeigt, war der Aufschwung im Jahr 2024 etwas breiter angelegt als im Jahr 2023: Der S&P-Index stieg um 23,3 % und der Russell 2000 beendete das Jahr mit einem Plus von 10 %, nachdem er im November ein Rekordhoch erreicht hatte. Der Bankensektor konnte, gestützt durch ein solides wirtschaftliches Umfeld und die Aussicht auf Steuersenkungen und Deregulierung unter der neuen Regierung, eine überdurchschnittliche Performance in Höhe von +32,8 % erzielen.

Während die europäischen Märkte im ersten Quartal des Jahres noch mit den US-Märkten mithalten konnten, stagnierten sie im weiteren Jahresverlauf, während die US-Märkte weiter zulegten. Der STOXX 600 beendete somit das Jahr mit einem Gewinn von 6 % inmitten von Anzeichen wirtschaftlicher Schwäche und politischer Instabilität. Wie in den USA erzielten jedoch die Banken mit einem Plus von 23 % eine überdurchschnittliche Performance. Die Entwicklung war auch von Land zu Land unterschiedlich: Trotz aller wirtschaftlicher Probleme in Deutschland konnte der DAX um 18,8 % zulegen, während der französische CAC 40 mit einem Minus von 2 % unterdurchschnittlich abschnitt und der österreichische ATX mit +6,6 % weitgehend gleichauf mit den europäischen Indices performte.

Begünstigt durch die Schwäche des Yen begannen die japanischen Aktienmärkte das Jahr 2024 mit einer sehr starken Performance und übertrafen Ende März ihr Allzeithoch von 1989. Doch im Laufe des Sommers fielen sie um mehr als 25 %. Insbesondere, als die Bank of Japan am 5. August die Zinssätze anhob, fiel der Nikkei an einem Tag um 12,4 %. Er erholte sich jedoch recht schnell wieder und beendete das Jahr auf dem Niveau, das er im Juni erreicht hatte, mit einem Plus von 19,2 % für das Gesamtjahr.

Mit einem Anstieg des Hang Seng-Index um 17,7 % beendeten die chinesischen Aktienmärkte den Abwärtstrend, der 2021 begonnen hatte. Diese starke Performance war jedoch zu einem großen Teil dem im September angekündigten Konjunkturpaket zu verdanken, das den Index um rund 30 % ansteigen ließ. Die Märkte hatten vor der Ankündigung einen Abwärtstrend verzeichnet und traten auch danach auf der Stelle.

Trotz der Performance Chinas verzeichnete der MSCI Emerging Markets Index mit einem Plus von 5,1 % ein weiteres Jahr der Underperformance. Nachdem der Index Anfang Oktober ein 2,5-Jahres-Hoch erreicht hatte, fiel er aufgrund der Erwartung, dass die US-Zinsen noch länger hoch und der USD stark bleiben würden. Brasilien (-10,4 %), Mexiko (-13,7 %) und Südkorea (-9,6 %) waren die Schlusslichter, während der Aktienmarkt in Argentinien aufgrund des unorthodoxen Wirtschaftsprogramms des neuen Präsidenten Milei eine erstaunliche Performance von 173 % aufweisen konnte.

Zinsmärkte

Die langfristigen Zinssätze durchliefen im Laufe des Jahres mehrere Phasen. In den ersten vier Monaten des Jahres stiegen sie an, da die Märkte ihre Erwartungen in Bezug auf Zinssenkungen der Zentralbanken gegenüber den extremen Niveaus zu Jahresbeginn revidierten. Im Sommer sanken die Kapitalmarktzinsen, zunächst aufgrund besserer Inflationsdaten und günstigerer Aussichten für einen globalen Zinssenkungszyklus, dann Anfang August noch stärker aufgrund von Marktturbulenzen. Im letzten Quartal tendierten die Renditen wieder nach oben, da die Märkte ein höheres Wachstum, eine höhere Inflation und ein höheres Haushaltsdefizit in den USA einpreisten, nachdem die Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus immer wahrscheinlicher wurde und schließlich auch tatsächlich erfolgte. Die langfristigen Zinsen im Euroraum folgten nur in geringerem Maße dem Trend in den USA, da die heimischen Wirtschaftsdaten auf eine Stagnation hindeuteten und die Märkte eher die potenziellen negativen Auswirkungen auf das Wachstum als die möglichen inflationären Folgen der künftigen US-Wirtschaftspolitik einpreisten.

Im Jahr 2024 stieg die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihen um 70 Basispunkte – etwa doppelt so stark wie jene der 10-jährigen deutschen Bundesanleihen. Neben den Wirtschaftsdaten und den Zinssenkungen der EZB wurden die deutschen Bundesanleihen auch von einer weiteren Reduzierung der Bilanzsumme der Zentralbank beeinflusst. Dadurch nahm der „Knappheitseffekt" ab, von dem deutsche Bundesanleihen in den vergangenen Jahren stark profitiert hatten und der die Rendite nach unten drückte, und der Bund-Asset-Swap-Spread verringerte sich um knapp 50 Basispunkte. Im Allgemeinen reduzierten sich auch die Renditeaufschläge anderer EWU-Länder gegenüber Deutschland, so z.B. Italien um rund 50 Basispunkte. Eine Ausnahme stellte Frankreich dar, dessen Renditeaufschlag, sich aufgrund innenpolitischer Blockaden nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im Sommer um knapp 30 Basispunkte ausweitete.

Die Geldmarktsätze wurden durch den Zinssenkungszyklus der Zentralbanken nach unten getrieben: In der Eurozone sank der 3M-Euribor um 120 Basispunkte auf 2,71 %, während der SOFR in den USA um 90 Basispunkte zurückging. Die 2-jährigen Zinssätze entwickelten sich jedoch in den beiden Regionen unterschiedlich: In den USA lagen sie nahezu unverändert am Ende des Jahres gegenüber ihrem Niveau Ende 2023, da die Märkte eine Pause im Zinssenkungszyklus erwarteten, während sie im Euroraum durch den gut eingeleiteten Zinssenkungszyklus und schwächere Wirtschaftsdaten um 32 Basispunkte nach unten gedrückt wurden. Bemerkenswert ist, dass die Renditekurve, gemessen am Abstand zwischen 2 und 10 Jahren, sowohl in den USA als auch in der Eurozone Ende 2024 nicht mehr invers war.

Währungen

Der US-Dollar war erneut ein hervorragender Performer, gestützt durch das Narrativ der Ausnahmestellung der USA, vergleichsweise höhere Zinssätze und die US-Wahlen. Insbesondere die Währungen der Schwellenländer litten gegenüber dem USD, vor allem die lateinamerikanischen, wobei die Währungen Argentiniens, Brasiliens und Mexikos rund 20 % ihres Wertes verloren. Die Performance der Industrieländer reichte von -1,5 % für das britische Pfund bis zu -11,7 % für den neuseeländischen Dollar.

Der Euro beendete das Jahr bei 1,0389 gegenüber dem US-Dollar, was einem Rückgang von 6,0 % entspricht. Abgesehen vom US-Dollar und dem Pfund Sterling legte er jedoch gegenüber den meisten Währungen der Industrieländer zu: +1,6 %

gegenüber dem Schweizer Franken, +4,3 % gegenüber dem japanischen Yen und sogar +4,9 % gegenüber der norwegischen Krone.

Der japanische Yen erlebte im Jahr 2024 eine Berg- und Talfahrt. Zunächst stieg der USD/JPY-Kurs von rund 140 auf fast 162, dem schwächsten Stand des Yen seit 1986, was Marktinterventionen der japanischen Behörden auslöste. Der Wechselkurs kehrte dann wieder auf 140 zurück, als die japanische Zentralbank im Sommer ihre Geldpolitik straffte. Mit dem Erstarken des US-Dollars im letzten Quartal fiel der japanische Yen auf 157 gegenüber dem US-Dollar am Jahresende, somit um 11 % unter seinem Vorjahresniveau.

Rohstoffe

Die internationale Öl-Benchmark Brent schloss das Jahr bei 74,6 USD pro Barrel und damit um 3,1 % niedriger als Ende des Jahres 2023. Dies deutet auf eine relative Stabilität hin, insbesondere angesichts der Verschärfung der Konflikte in der Ukraine sowie im Mittleren und Nahen Osten. Der Ölpreis startete mit einem Anstieg auf über 90 USD pro Barrel im April in der Tat stark in das Jahr, tendierte aber dann bis September nach unten, durchbrach die Marke von 70 USD pro Barrel und bewegte sich bis zum Jahresende seitwärts. Das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ölmarkt ergab sich aus dem Verzicht der OPEC+ auf Produktionssteigerungen, dem anhaltenden Produktionswachstum der Nicht-OPEC-Länder, der Aussicht auf weitere Bohrungen unter Donald Trump und aus dem sich abschwächenden Bedarf in China, der sowohl zyklisch auf ein schwaches wirtschaftliches Umfeld als auch strukturell auf die Energiewende zurückzuführen ist.

Im Gegensatz zu den Ölpreisen, die das zweite Jahr in Folge rückläufig waren, verzeichneten die Erdgaspreise einen starken Aufwärtstrend und stiegen im Jahresverlauf um 60 %. Während die Geopolitik nach wie vor für ein knappes Angebot verantwortlich ist, zog auch die Nachfrage im Jahr 2024 an. Nach Angaben der IEA nahm die Nachfrage - stärker als in den beiden Vorjahren - um 2,5 % auf ein Allzeithoch zu.

Im Spannungsfeld zwischen Geopolitik, Chinas wirtschaftlichen Problemen und strukturellen Veränderungen wie dem Bedarf an grünen Investitionen oder der Revolution der künstlichen Intelligenz zeigten Industriemetalle unterschiedliche Performances. Eisenerz, das einen starken Konnex mit Chinas Immobiliensektor hat, fiel, während Kupfer und Aluminium, die mit Investitionen in saubere Energie einhergehen, stiegen.

2024 war ein starkes Jahr für Edelmetalle. Unterstützt durch massive Käufe der Zentralbanken, eine starke Nachfrage aus Asien und zunehmende geopolitische Spannungen verzeichnete Gold mit einem Plus von 27,2 % seine höchste Jahresperformance seit 2010 und erreichte Ende Oktober ein Allzeithoch. Silber glänzte ebenfalls mit einem Anstieg von 22 USD auf über 28 USD pro Unze, gestützt durch die industrielle Nachfrage, insbesondere in den Bereichen erneuerbarer Energien und Elektronik, sowie durch das gestiegene Interesse der Anleger.

Das gesamte ökonomische System der Kryptowährungen gewann an Anerkennung und Dynamik, zunächst mit der Genehmigung von Bitcoin-ETFs durch die US-Börsenaufsichtsbehörde zu Beginn des Jahres und dann mit der Wahl von Donald Trump. Der Preis von Bitcoin stieg 2024 um 120 % und überschritt im Dezember erstmals die 100.000-Dollar-Marke.

Österreich

Die Rezession hielt sich in Österreich im Jahr 2024, wie schon im Vorjahr, hartnäckig: Gemäß einer ersten Schätzung von Eurostat sank das reale BIP um 1,0 %, nachdem es 2023 bereits um 0,8 % rückläufig war. Fast alle Wachstumstreiber sind zum Erliegen gekommen: Die Rezession der Industrie setzte sich fort und führte zu schwachen Investitionen, der private Konsum schrumpfte und die Exporte litten unter der schwachen Wirtschaftslage des wichtigsten Handelspartners Deutschland. Die Tourismusbranche blickt dagegen auf ein sehr erfolgreiches Jahr mit einer Rekordzahl an Übernachtungen zurück.

Der Industriesektor sah sich mit einer hohen Kostenbelastung, strengeren Kriterien bei der Kreditvergabe und einer schwachen Auslandsnachfrage konfrontiert und verblieb während des gesamten Jahres in der Rezession. Zudem beeinträchtigte der über dem EU-Durchschnitt liegende Anstieg der Lohnstückkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund sind die Ausrüstungsinvestitionen in den ersten drei Quartalen um 4,7 % gesunken.

Ebenfalls weiterhin von der Rezession betroffen war die Bauwirtschaft. In den ersten drei Quartalen des Jahres schrumpften die Bauinvestitionen um 5,2 %, was einem kumulierten Rückgang seit dem Peak Anfang 2022 von 15 % entspricht.

Im dritten Quartal sind sie jedoch zum ersten Mal seit dem 2. Quartal 2022 wieder gestiegen. Auch die leichte Erholung der Nachfrage nach Wohnbaukrediten zu Jahresende lässt hoffen, dass die Talsohle erreicht ist.

Der private Konsum enttäuschte mit einem Rückgang um 0,2 % p.a. Während das Minus von 0,3 % im Vorjahr mit einem Rückgang der Realeinkommen einherging, hielten sich die Haushalte 2024 trotz stark steigender Reallöhne mit Ausgaben zurück. Dies führte laut Eurostat zu einem ungewöhnlichen Anstieg der Sparquote von 14,6 % auf 19,5 % im 3. Quartal, welcher deutlich stärker ausfiel als im Euroraum insgesamt.

Der Arbeitsmarkt wurde zwar durch die anhaltende Rezession, steigende Insolvenzzahlen und Stellenstreichungen in Mitleidenschaft gezogen, aber insgesamt nur moderat. Die von Eurostat ausgewiesene Arbeitslosenquote lag zum Jahresende bei 5,3 %, nachdem sie zwischen einem Tiefststand von 4,7 % im Februar und einem Höchststand von 5,6 % im Herbst geschwankt hatte.

Die Inflation verzeichnete einen Rückgang von 5,7 % Ende 2023 auf 2,1 % Ende 2024 und lag im Herbst temporär sogar unter 2 %. Dieser Rückgang wurde vor allem durch die rückläufigen Energiepreise und die Normalisierung der Nahrungsmittel- und Industriegüter-Inflation getrieben. Die jährliche Teuerung bei den Dienstleistungen fiel im Jahresverlauf 2024 nur moderat von 7,5 % auf immer noch hohe 5,1 %. Die Kerninflation lag Ende 2024 bei 3,3 % und damit 0,6 Prozentpunkte über jener der Eurozone.

Österreichischer Bankensektor

Trotz des schwierigen binnenwirtschaftlichen Umfelds war 2024 für den österreichischen Bankensektor, gemäß den bis zum 3. Quartal vorliegenden Zahlen der EZB, ein gutes Jahr, wobei insgesamt von einer Stabilisierung auf hohem Niveau gesprochen werden kann: Die Gesamtbilanzsumme lag mit 1.242 Mrd. EUR auf einem ähnlichen Niveau wie in den beiden Vorjahren, der kumulierte Zinsüberschuss stieg nach deutlichen Zuwächsen in den Jahren 2022 und 2023 um +2,8 % auf 19,4 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr und der Gewinn war mit 11,6 Mrd. EUR zwar um rund 7 % niedriger als vor einem Jahr, blieb aber nach den Rekordzuwächsen in den drei Vorjahren immer noch auf hohem Niveau. Neben anhaltend hohen Zinserträgen trug das Geschäft in Zentral- und Osteuropa, welches laut OeNB 43 % der Gesamtaktiva des österreichischen Bankensektors ausmacht, zum Ergebnis bei.

Die anhaltende Konjunkturschwäche belastete das Kreditgeschäft, wobei sich zum Jahresende eine Stabilisierung abzeichnete. Das Neugeschäft mit Hypothekarkrediten, welches wie in anderen europäischen Ländern in den letzten Jahren stark rückläufig war, hat sich seit dem ersten Quartal aufgrund sinkender Zinsen und steigender Immobilienpreise leicht erholt. Dennoch blieb es insgesamt verhalten und das Gesamtvolumen lag zum Jahresende um 1,5 % unter dem Vorjahresniveau. Das Wachstum der Unternehmenskredite kam im Sommer fast zum Stillstand, zog dann zum Jahresende wieder an, blieb aber im Dezember aufgrund der geringen Nachfrage nach langfristigen Investitionskrediten mit einem Anstieg in Höhe von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr schwach. Die allgemein niedrige Kreditnachfrage blieb in Österreich noch ausgeprägter als im übrigen Euroraum.

Nach einem deutlichen Anstieg von 1,8 % auf 2,2 % Ende 2023 stieg die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) zum Ende des dritten Quartals 2024 moderat auf 2,4 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf Unternehmenskredite, deren NPL-Quote im dritten Quartal um 1,3 Prozentpunkte über dem historischen Tiefststand von 2,7 % im Jahr 2022 lag, zurückzuführen. Der gewerbliche Immobiliensektor, in dem die österreichischen Banken anteilsmäßig insgesamt stärker als die europäischen engagiert sind, wirkte hier besonders negativ. Die Kreditqualität der privaten Haushalte verschlechterte sich nur minimal und die NPL-Quote lag damit mit 2,3 % nur um 0,2 Prozentpunkte über dem historischen Tiefststand des Jahres 2022. Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) beschloss daher Mitte des Jahres, die KIM-Verordnung nicht über Mitte 2025 hinaus zu verlängern.

Die harte Kernkapitalquote hat sich nach einem tendenziellen Anstieg von 15,6 % auf 17,6 % zwischen Ende 2019 und Ende 2023 weitgehend stabilisiert und lag im dritten Quartal 2024 bei komfortablen 17,5 %. In Erwartung eines weiteren Anstiegs notleidender Kredite, empfahl das FMSG im Juli die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers, was zu einer Erhöhung der Eigenmittelerfordernisse für gewerbliche Immobilienkredite führte. Die regulatorischen Liquiditätsquoten aufgrund der stark gestiegenen Sparquote und der Kreditschwäche stiegen weiter an. Mit einer LCR-Quote von 179 % und einer NSFR-Quote von 137 % liegen die österreichischen Banken wie ihre europäischen Pendants weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 100 %.

Steiermark

Ein Indikator für die regionale Wirtschaft ist der Arbeitsmarkt. Ende Dezember 2024 war in der Steiermark die unselbstständige Aktivbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr um -0,0 % bzw. -258 (Österreich: +0,6 % bzw. +23.765) Beschäftigungsverhältnisse niedriger als im Dezember 2023. Insgesamt wurden in der Steiermark damit 526.486 unselbstständige Aktivbeschäftigungsverhältnisse gezählt (Österreich: 3.871.083).

Am 31.12.2024 wurden in der Steiermark insgesamt 45.095 vorgemerkte Arbeitslose gezählt. Damit waren um +8,7 % bzw. +3.619 mehr Personen als Ende Dezember 2023 von Arbeitslosigkeit betroffen. Männer in der Steiermark verzeichneten einen Anstieg von +6,5 % (Ö: +4,8 %), Frauen von +12,8 % (Ö: +11,1 %). Die Gruppe der betroffenen Jugendlichen wuchs um +2,8 % (Ö: +9,5 %) auf 4.778 Personen. Höhere Zuwächse im Vorjahresvergleich realisierte die Gruppe der Älteren (50+) mit +9,3 % (Ö: +6,4 %).

Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg in der Steiermark um +25,5 % auf 5.065 Personen (Österreich: +23,7 % auf 40.710), die Langzeitbeschäftigungslosigkeit stieg um +22,5 % auf 9.829 Personen (Österreich: +15,8 % auf 90.895). Die endgültige Arbeitslosenquote lag in der Steiermark Ende Dezember 2024 bei 7,8 % (+0,6 Prozentpunkte gegenüber Dezember 2023), die Österreichs bei 8,2 % (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Dezember 2023).

Insgesamt sank die unselbstständige Aktivbeschäftigung im Jahresdurchschnitt 2024 in der Steiermark gegenüber dem Vorjahr um -0,3 % bzw. -1.416 Beschäftigungsverhältnisse auf 537.925 (Österreich: +0,2 % bzw. +8.355). Gleichzeitig stieg die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt um +12,3 % bzw. +3.904 auf 35.646 in der Steiermark - der zweitstärkste Zuwachs aller Bundesländer hinter Oberösterreich mit +17,2 %.

Die höhere Arbeitslosenquote findet ihren Ursprung nicht zuletzt auch in mehr Unternehmensinsolvenzen. Laut KSV1870 Hochrechnung mussten im Jahr 2024 in Österreich 6.550 Unternehmen Insolvenz anmelden. In der Steiermark sind die Gesamtinsolvenzen im Jahr 2024 um 20,1 % gestiegen (von 611 auf 734 Fälle).

Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Die allgemeine Zurückhaltung heimischer Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit spürt auch die RLB Steiermark und hat frühzeitig strategische Weichenstellungen beschlossen. Eine davon ist die geografische Erweiterung des Marktes in Richtung Deutschland. Im Herbst 2024 erfolgte für die Zweigniederlassung München der Eintrag ins deutsche Handelsregister. Drei Mitarbeiter:innen in München akquirieren und beraten Firmenkund:innen. Der wesentliche Teil der Leistungserbringung – Kreditentscheidung, Vertragserstellung, sämtliche Marktfolgetätigkeiten sowie die buchhalterische Erfassung – verbleibt in der Steiermark.

Insgesamt betreut die RLB Steiermark rund 73.000 Privatkund:innen und 12.000 Firmenkund:innen in allen Finanzangelegenheiten und darüber hinaus. Seit Oktober 2024 erweitern drei nachhaltige Finanzprodukte die Angebotspalette für Privatkund:innen. So sind das Jugend- bzw. Studentenkonto und das Online-Sparen fix für 12 Monate mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Das staatlich geprüfte Umweltgütesiegel ist seit 1990 in unterschiedliche Kategorien (z.B. Produkte, Bildung, Kultur etc.) in Verwendung. Auch die Zertifizierung von nachhaltigen Finanzprodukten ist möglich. Basis dafür bildet die Richtlinie UZ 49 – Nachhaltige Finanzprodukte, deren Bestimmungen für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark im „Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen" verschriftlicht wurden.

Aber nicht nur die Angebotspalette wächst, sondern auch die Zahl der Beratungskanäle. Seit Anfang 2024 bietet die RLB Steiermark als Ergänzung zur Beratung in den Bankstellen eine professionelle Videoberatung an. In der eigens installierten hochmodernen Video-Bankstelle stehen die Berater:innen ihren Kund:innen 65 Stunden die Woche zur Verfügung, unabhängig wo diese sich auf der Welt gerade aufhalten. Durch Unterzeichnung mittels Push TAN und/oder digitaler Signatur können nahezu alle Bankprodukte auch online vermittelt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Raiffeisen Experience, dem ganzheitlichen Kund:innenerlebnis der Marke Raiffeisen, setzt die RLB Steiermark im Bereich Finanzbildung. Gemeinsam mit Kolleg:innen aus den steirischen Raiffeisenbanken wurden Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet. Ein Lernprogramm für Kinder und Jugendliche in mehreren Modulen wurde zu Schulstart im Herbst ausgerollt, mehrere Veranstaltungen und Informationsmaterialien zum Thema „Frauen und Finanzen" sind bereits konzipiert und umgesetzt worden.

I.2. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 23. des Anhangs verwiesen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahreswert um 204,4 Mio. EUR oder 1,22 % auf 16.590,1 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 16.794,5 Mio. EUR)

Aktiva / Vermögensstruktur

In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG	
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	4.258.465	4.812.754	−554.289	−11,52 %
Forderungen an Kunden	8.126.448	8.429.048	−302.600	−3,59 %
Wertpapiere	2.721.530	2.040.771	680.759	33,36 %
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	997.903	992.282	5.621	0,57 %
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	25.095	24.270	825	3,40 %
Sonstige Aktiva	430.508	464.348	−33.840	−7,29 %
Aktive latente Steuern	30.168	31.046	−878	−2,83 %
GESAMTVERMÖGEN	16.590.117	16.794.519	−204.402	-1,22 %

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Position Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) beinhaltet neben nicht börsenotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Die in dieser Darstellung zusammengefassten Posten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 554,3 Mio. EUR oder 11,52 % auf 4.258,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4.812,8 Mio. EUR) verringert. Insbesondere verringerte sich das Guthaben bei der OeNB um 870,3 Mio. EUR auf einen Bilanzstand von 1.092,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.963,1 Mio. EUR). Des Weiteren reduzierten sich die Forderungen gegenüber dem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG, um 81,9 Mio. EUR auf 1.203,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.285,2 Mio. EUR) sowie die Ausleihungen an steirischen Raiffeisenbanken um 508,6 Mio. EUR auf 508,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.016,9 Mio. EUR). Die Forderungen gegenüber ausländischen Kreditinstituten verzeichneten vor allem wegen Reverse-Repo Geschäften mit der EUREX einen Anstieg um 715,1 Mio. EUR auf 794,9 Mio. EUR (Vorjahr:79,7 Mio. EUR). Auch die nicht börsennotierten, festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 190,0 Mio. EUR auf 380,1 Mio. EUR (Vorjahr:190,0 Mio. EUR).

Forderungen an Kunden

Aufgrund der verhaltenen Kreditnachfrage infolge der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich das Ausleihungsvolumen (nach Abzug von Risikovorsorgen) im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 302,6 Mio. EUR oder 3,59 % verringert. Zum Bilanzstichtag werden die Forderungen an Kunden daher mit einem Bilanzwert von 8.126,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8.429,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Anteil der darin enthaltenen Fremdwährungsausleihungen ist weiter rückläufig und beträgt 1,45 % (Vorjahr: 1,78 %) der gesamten Kundenforderungen.

Die Verteilung des Ausleihungsvolumens nach strategischen Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG	
Institutionelle	1.912.936	1.797.722	115.214	6,41 %
Firmenkunden	2.763.678	2.953.893	–190.215	–6,44 %
Privatkunden	957.174	967.567	–10.393	–1,07 %
Immobilienprojektfinanzierung	2.491.307	2.707.934	–216.627	–8,00 %
Treasury und Wertpapiere	90.525	97.311	–6.786	–6,97 %
Portfoliowertberichtigung / Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG	–89.172	–95.380	6.208	–6,51 %
GESAMTAUSLEIHUNGSVOLUMEN	8.126.448	8.429.048	–302.600	-3,59%

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Bestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere – ausgewiesen in den Aktivpositionen 2., 5. und 6. – hat sich gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahres um 680,8 Mio. EUR oder 33,36 % auf 2.721,5 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 2.040,8 Mio. EUR). Diese Veränderung resultiert vor allem aus der Nettoerhöhung der in der Aktivposition 5 ausgewiesenen Schuldverschreibungen um 467,0 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag gliedern sich die Wertpapiere in Schuldtitel öffentlicher Stellen mit 471,3 Mio. EUR (Vorjahr: 261,4 Mio. EUR), in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 2.224,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.757,8 Mio. EUR) und in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 25,5 Mio. EUR (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR).

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bilanzwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Bewertungen zum 31.12.2024 insgesamt 997,9 Mio. EUR nach 992,3 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten ist die Beteiligung an unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG, mit einem Buchwert von 806,8 Mio. EUR (Vorjahr: 806,8 Mio. EUR). Weitere Informationen dazu sind Punkt C.8. des Anhangs zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe werden diese Positionen zum Jahresende mit einem Betrag von 25,1 Mio. EUR (Vorjahr: 24,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 0,8 Mio. EUR. Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen vor allem aktivierte Bankanwendungssoftware. Der Anstieg bei den Sachanlagen ist im Wesentlichen auf den Zugang der Bankstelle Smart City in der Waagner-Biro-Straße, Graz, zurückzuführen.

Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum 31.12.2024 mit einem Betrag von 430,5 Mio. EUR (Vorjahr: 464,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 33,8 Mio. EUR oder 7,29 %. Die in diesem Posten dargestellten positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 19,5 Mio. EUR auf 81,7 Mio. EUR. Weiters reduzierten sich der Stichtagsbestand der Zahlungsaufträge in Abwicklung auf einen Betrag von 210,3 Mio. EUR (Vorjahr: 213,2 Mio. EUR). Die hier ebenfalls dargestellten Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 8,1 Mio. EUR auf 57,7 Mio. EUR verringert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von 30,2 Mio. EUR (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR) gesunken.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 12. „Aktive latente Steuern" des Anhangs.

Passiva / Kapitalstruktur				
In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.743.961	5.892.608	–148.647	–2,52 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	4.014.296	4.137.278	–122.982	–2,97 %
Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital)	4.956.731	4.895.402	61.329	1,25 %
Rückstellungen	108.049	107.894	155	0,14 %
Sonstige Passiva	191.675	235.082	–43.407	–18,46 %
Eigenkapital	1.575.405	1.526.255	49.150	3,22 %
GESAMTKAPITAL	16.590.117	16.794.519	–204.402	-1,22 %

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 148,6 Mio. EUR oder 2,52 % auf 5.744,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5.892,6 Mio. EUR). Dieser Rückgang resultiert vor allem aus der (vorzeitigen) Rückzahlung der letzten Tranche des EZB-Langfristtender (TLTRO III, Targeted Longer-Term Refinancing Operations) in Höhe von 500,0 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2024. Ebenso reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstitute um 266,4 Mio. EUR auf 210,5 Mio. EUR (Vorjahr: 477,0 Mio. EUR).

Die Einlagen von Raiffeisenbanken sind mit einem Betrag von 4.723,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4.018,7 Mio. EUR) der wesentlichste Bestandteil dieser Position. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 2.262,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2.101,3 Mio. EUR) auf die Mindest- und Liquiditätsreserve. Der Gesamtbestand der Einlagen von Förderbanken beläuft sich zum Jahresultimo auf einen Betrag von 583,0 Mio. EUR (Vorjahr: 677,7 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich im Berichtsjahr von 4.137,3 Mio. EUR um 123,0 Mio. EUR oder 2,97 % auf 4.014,3 Mio. EUR. In dieser Position werden einerseits die Spareinlagen mit einem Betrag von 569,0 Mio. EUR (Vorjahr: 528,7 Mio. EUR) und andererseits die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht- und Termineinlagen) mit insgesamt 3.445,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3.608,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gesamten Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) betragen zum Bilanzstichtag 4.956,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4.895,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Zunahme um 61,3 Mio. EUR oder 1,25 % gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert vor allem aus Neuemissionen mit einem Betrag von 246,3 Mio. EUR sowie Abgängen aufgrund von planmäßigen Tilgungen und Umlaufverminderungen mit 188,8 Mio. EUR.

Vom Gesamtvolumen zum 31.12.2024 wurden 327,7 Mio. EUR (Vorjahr: 347,9 Mio. EUR) bei steirischen Raiffeisenbanken platziert, 1.327,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.300,1 Mio. EUR) betreffen Kundenemissionen (Retail/Private Banking und institutionelle Kunden). Am Kapitalmarkt wurden Covered Bonds im Ausmaß von 3.163,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3.096,5 Mio. EUR) platziert. Darüber hinaus wurde Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) 575/2013 in Höhe von 69,2 Mio. EUR (Vorjahr: 85,6 Mio. EUR) begeben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,2 Mio. EUR auf nunmehr 108,0 Mio. EUR (Vorjahr: 107,9 Mio. EUR) erhöht. Die Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen reduzierten sich in Summe um 0,5 Mio. EUR auf einen Betrag von 54,6 Mio. EUR (Vorjahr: 55,1 Mio. EUR), während sich die Steuerrückstellungen - insbesondere aufgrund der Dotierung der Körperschaftsteuerrückstellung 2024 - um 1,2 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR) erhöhten. Bei den sonstigen Rückstellungen war ein Rückgang um 0,5 Mio. EUR auf 41,2 Mio. EUR (Vorjahr: 41,8 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit 17,5 Mio. EUR (Vorjahr: 23,0 Mio. EUR) und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,6 Mio. EUR). Weiters wurde aufgrund der möglichen Einstufung der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs.1 Z 28 UStG als verbotene staatliche Beihilfe durch den EuGH eine Rückstellung für etwaige Umsatzsteuer-Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (inkl. Zinsen) dotiert. Weitere Details sind Punkt C.16 des Anhangs zu entnehmen.

Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 43,4 Mio. EUR auf 191,7 Mio. EUR reduziert (Vorjahr: 235,1 Mio. EUR). Innerhalb dieser Position haben sich vor allem die negativen Marktwerte von Derivaten des Handelsbestands um 18,9 Mio. EUR auf 78,7 Mio. EUR verringert. Die Realisierung der abgegrenzten Zinsen des Vorjahres für die noch ausstehende Tranche aus dem EZB-Langfristtender (TLTRO III, Targeted Longer-Term Refinancing Operations) trug ebenfalls zu einer Verringerung innerhalb der Position um 13,2 Mio. EUR bei. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich um 6,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und werden mit 55,9 Mio. EUR ausgewiesen.

Eigenkapital				
In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG	
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721	0	-
Kapitalrücklagen	401.825	401.825	0	-
Gewinnrücklagen	871.240	813.216	58.024	7,14 %
Haftrücklage	143.429	143.429	0	-
Bilanzgewinn	16.190	25.064	-8.874	–35,41 %
GESAMT	1.575.405	1.526.255	49.150	3,22 %

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Das Grundkapital (= gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2024 wie im Vorjahr 142.721 TEUR und besteht aus 3.113.507 Stück nennbetragslosen, auf Namen lautende, Stückaktien (Stammaktien). Die RLB Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG sowie Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklagen betreffen einerseits die freie Rücklage in Höhe von 862,9 Mio. EUR (Vorjahr: 804,9 Mio. EUR) und andererseits den KWG-Haftrücklagen-Überhang 1994 in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR).

Die freien Gewinnrücklagen (andere Rücklagen) wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von insgesamt 58,0 Mio. EUR (Vorjahr: 59,9 Mio. EUR) erhöht. Die Rücklage zum Aufbau eines Sondervermögens für das institutsbezogene Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS), welche innerhalb der freien Gewinnrücklagen ausgewiesen wird, verringerte sich um 1,1 Mio. EUR. Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet zum Bilanzstichtag einen Stand von 143,4 Mio. EUR (Vorjahr: 143,4 Mio. EUR).

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 16,2 Mio. EUR und liegt somit um 8,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 25,1 Mio. EUR.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG	
Zinsen und ähnliche Erträge	665.024	621.643	43.381	6,98 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–499.137	–449.901	–49.236	10,94 %
Nettozinsertrag	165.887	171.742	–5.855	–3,41 %
Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	53.669	40.864	12.804	31,33 %
Provisionsergebnis	43.653	42.883	771	1,80 %
Ergebnis aus Finanzgeschäften	2.918	4.159	–1.241	–29,83 %
Sonstige betriebliche Erträge	51.235	47.670	3.565	7,48 %
BETRIEBSERTRÄGE	317.362	307.317	10.045	3,27 %
Personalaufwand	–106.005	–106.620	615	–0,58 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	–63.444	–63.954	510	–0,80 %
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	–3.817	–3.227	–590	18,28 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–6.718	–9.317	2.599	–27,90 %
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-179.983	-183.117	3.134	-1,71 %
BETRIEBSERGEBNIS	137.379	124.200	13.179	10,61 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:				
für Forderungen an Kunden	–71.494	–45.883	–25.611	55,82 %
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	14.174	22.037	–7.863	–35,68 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:				
für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	898	–1.452	2.350	>100%
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	70	185	–116	–62,42 %
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (EGT)	81.026	99.087	-18.061	–18,23 %
Außerordentliches Ergebnis (GuV 17.)	0	0	0	-
Steuern (GuV 18./19.)	–10.673	–14.143	3.470	-24,54 %
JAHRESÜBERSCHUSS	70.353	84.944	-14.590	-17,18 %

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 665,0 Mio. EUR (Vorjahr: 621,6 Mio. EUR) erhöhten sich u. a. aufgrund des höheren Zinsniveaus im Jahresvergleich um 43,4 Mio. EUR. Im Kundengeschäft kam es trotz des rückläufigen Durchschnittsvolumens zu einem Anstieg um rund 27,2 Mio. EUR auf 367,5 Mio. EUR, die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich im Jahresvergleich um 10,2 Mio. EUR. Gegenläufig entwickelten sich die Zinsen aus Forderungen an Kreditinstitute, welche sich um 3,5 Mio. EUR verringerten. Die Zinserträge für Derivate, welche nicht Teil einer Mikrohedge-Sicherungsbeziehung sind, stiegen im Jahresvergleich um 9,2 Mio. EUR.

Die Zinsspanne im Aktivgeschäft beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 4,41 %. Der Vorjahreswert beläuft sich auf 3,94 %.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der Zinsaufwendungen in Höhe von 499,1 Mio. EUR (Vorjahr: 449,9 Mio. EUR) erhöhte sich ebenfalls aufgrund des höheren Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr um 49,2 Mio. EUR. Im Kundengeschäft kam es bei einem geringfügig höheren Durchschnittsvolumen zu einem Anstieg des Zinsaufwands um rund 27,7 Mio. EUR, die Zinsaufwendungen für eigene Emissionen liegen um 34,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 167,5 Mio. EUR. Die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wiesen eine gegenläufige Entwicklung auf und verringerten sich volumensbedingt – insbesondere aufgrund der (vorzeitigen) Rückzahlung der letzten Tranche des EZB-Langfristtender (TLTRO III) in Höhe von 500 Mio. EUR – um 19,7 Mio. EUR auf 173,3 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen für Derivate, welche nicht Teil einer Mikrohedge-Sicherungsbeziehung sind, erhöhten sich im Jahresvergleich um 6,6 Mio. EUR.

Die Zinsspanne im Passivgeschäft beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 3,10 % (Vorjahr: 2,68 %).

Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. EUR oder 3,41 % auf 165,9 Mio. EUR (Vorjahr: 171,7 Mio. EUR).

Zusammen mit den „Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen" errechnet sich ein erweiterter Nettozinsertrag in Höhe von 219,6 Mio. EUR (Vorjahr: 212,6 Mio. EUR), der um 6,9 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres liegt. Die Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 53,7 Mio. EUR (Vorjahr: 40,9 Mio. EUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,8 Mio. EUR erhöht.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis, als Saldo der Provisionserträge und Provisionsaufwendungen, hat sich gegenüber dem Wert des Vorjahres geringfügig um 0,8 Mio. EUR erhöht und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 43,7 Mio. EUR (Vorjahr: 42,9 Mio. EUR).

Das Provisionsgeschäft im Zahlungsverkehr, welches den größten Beitrag zum Provisionsergebnis liefert, verzeichnete einen Rückgang und wird mit einem Betrag von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Zur Verbesserung des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr trugen Steigerungen im Kreditgeschäft (+1,3 Mio. EUR) und im Wertpapiergeschäft (+0,7 Mio. EUR) bei.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften" verringerte sich um 1,2 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR). Der Rückgang ist in erster Linie auf ein rückläufiges Zinsergebnis aus Derivaten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten einen Betrag von 51,2 Mio. EUR (Vorjahr: 47,7 Mio. EUR). Diese Position beinhaltet vor allem Erträge aus Leistungsverrechnungen im Verbund und an Tochterunternehmen, Kostenersätze von Unternehmen im Nichtbankenbereich sowie Erträge aus der Bewertung und Schließung von Derivaten des Bankbuchs.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von 317,4 Mio. EUR (Vorjahr: 307,3 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung von 10,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, was vor allem auf den Anstieg bei den Erträgen aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist.

Die dargestellten Betriebserträge beinhalten neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften (z. B. Kostenersätze von Beteiligungsunternehmen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG) in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR). Bereinigt um die Erträge aus bankfremden Geschäften errechnen sich Betriebserträge für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 298,6 Mio. EUR (Vorjahr: 289,0 Mio. EUR), welche bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „adjustiert" herangezogen werden.

Betriebsaufwendungen

Innerhalb der Betriebsaufwendungen war im Geschäftsjahr 2024 ein leichter Rückgang im Personalaufwand zu verzeichnen. Dieser verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 106,0 Mio. EUR (Vorjahr: 106,6 Mio. EUR). Die höheren Aufwendungen für Löhne und Gehälter aufgrund eines gestiegenen Mitarbeiter:innenstands und kollektivvertraglichen Anpassungen wurden vor allem durch eine positive Veränderungen im Bereich der Personalrückstellungen kompensiert.

Der Sachaufwand verringerte sich im Jahresvergleich um 0,5 Mio. EUR auf 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 64,0 Mio. EUR). Innerhalb dieser Position ist vor allem ein Anstieg beim IT-Aufwand zu verzeichnen. Die Beratungs- und Instandhaltungsaufwendungen konnten hingegen deutlich reduziert werden.

Die Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6,7 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf den Rückgang der aufwandswirksamen Beiträge an Sicherungseinrichtungen zurückzuführen, welche mit einem Betrag von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR) ausgewiesen werden. Im Jahr 2024 waren keine weiteren Zahlungen an den Abwicklungsfonds erforderlich, da die Zielausstattung des Fonds bereits erreicht wurde (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR). Der Beitrag an den Einlagensicherungsfonds betrug 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR). Die Bewertungsaufwendungen im Zusammenhang mit Derivaten reduzierten sich um 0,6 Mio. EUR. Ergebnisbelastend hat sich die erstmalige Dotierung der Rückstellung für Umsatzsteuer-Nachzahlungen aufgrund des Wegfalls Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs.1 Z 28 UStG in der Höhe von 5,2 Mio. EUR ausgewirkt.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 180,0 Mio. EUR (Vorjahr: 183,1 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung von 3,1 Mio. EUR bzw. 1,71 %.

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) errechnen sich Betriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 161,3 Mio. EUR (Vorjahr: 164,8 Mio. EUR), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „adjustiert" zu berücksichtigen sind.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen. Nach einem Ergebnis von 124,2 Mio. EUR im Vorjahr ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis von 137,4 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Mio. EUR oder 10,61 %.

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Für das Geschäftsjahr 2024 wird in dieser Position ein Nettoaufwand von 57,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Veränderung in dieser Position ist einerseits auf die stark erhöhten Aufwendungen im Kreditgeschäft mit einem Betrag von 71,5 Mio. EUR (Vorjahr: 45,9 Mio. EUR) und andererseits auf das rückläufige Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Wertpapieren des Umlaufvermögens (inkl. der darauf entfallenden Ergebnisse aus der Schließung von Derivaten) in Höhe von 14,2 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR) zurückzuführen.

Bei den Kreditrisikovorsorgen war einerseits eine Nettodotierung der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzmäßige Geschäfte in Höhe von 78,2 Mio. EUR (Vorjahr: Nettodotierung 65,4 Mio. EUR) und andererseits eine Nettoauflösung der auf Portfoliobasis gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Wertberichtigungen, Rückstellungen) in Höhe von 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: Nettoauflösung 1,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Um eine adäquate Abbildung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten zu gewährleisten, wurde wie im Vorjahr ein Management Overlay angewendet. Der aus dem Management Overlay (siehe dazu auch Kapitel B 4. des Anhangs) resultierende ertragswirksame Effekt beträgt 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: aufwandwirksam 3,3 Mio. EUR). Eingänge aus Forderungsabschreibungen und direkte Forderungsabschreibungen werden saldiert mit einem Betrag in der Höhe von -1,1 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) vorzunehmen. Demgegenüber wurden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Betrag von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) zugeschrieben.

Das (saldierte) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Derivaten wird mit einem Betrag von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

Per Saldo ergibt sich daher für das abgelaufene Geschäftsjahr in dieser Position ein Nettoertrag von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: Nettoaufwand 1,3 Mio. EUR).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT verringerte sich aufgrund der dargestellten Entwicklungen von 99,1 Mio. EUR im Vorjahr um 18,1 Mio. EUR auf 81,0 Mio. EUR.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) auch (Netto-)Erträge aus der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe mit einem Betrag von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: (Netto-)Aufwendungen 0,4 Mio. EUR) und latente Steueraufwendungen mit einem Betrag von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 70,4 Mio. EUR und liegt damit um 14,6 Mio. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres von 84,9 Mio. EUR.

Rücklagenbewegung

Die wesentlichen Veränderungen bei den Rücklagen wurden bereits bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

Jahresgewinn/Bilanzgewinn

Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 12,3 Mio. EUR nach 25,1 Mio. EUR im Vorjahr, der Bilanzgewinn 2024 beläuft sich auf 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 25,1 Mio. EUR).

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe 16.190.236,40 EUR zur Gänze an die (Allein-)Eigentümerin ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Dividende von 5,20 EUR je Aktie auf das in 3.113.507 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

I.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat zum 31. Dezember 2024 neben dem Raiffeisenhaus in der Radetzkystraße an den folgenden Standorten Zweig- und Außenstellen in Graz: Smart City, City – Herrengasse, Steirerhof – Jakominiplatz, Styria Media Center, Zinzendorfgasse, Herrgottwiesgasse, Kärntner Straße, Ragnitz, Theodor-Körner-Straße, St. Leonhard-LKH, LKH Graz II Standorte West und Süd. Eine weitere RLB-Bankstelle innerhalb der Steiermark gibt es in Frohnleiten. Die Standorte in Leibnitz und in Bruck an der Mur wurden mit Stichtag 1. Jänner 2025 an die örtlichen Raiffeisenbanken verkauft.

Außerhalb der Steiermark unterhält die RLB Steiermark Vertriebsniederlassungen in Wien (Lugeck 1-2, 1010 Wien) und Deutschland (Neuhauser Straße 47, 80331 München).

I.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31.12.2024 1.613,8 Mio. EUR gegenüber 1.579,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Eigenmittelquote	2024	2023	VERÄNDERUNG
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	19,49 %	18,75 %	0,74 PP
Gesamtkapitalquote	20,84 %	20,28 %	0,56 PP

Die Eigenmittelquote liegt bei 20,84 % nach 20,28 % im Geschäftsjahr 2023. Aufgrund des Rückgangs beim Gesamtrisiko um 48,8 Mio. EUR (hievon Kreditrisiko -58,0 Mio. EUR) und von (eigenmittelwirksamen) Rücklagendotierungen in Höhe von 59,1 Mio. EUR sind sowohl die CET1-Quote als auch die gesamte Eigenmittelquote gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Aufgrund der in Punkt C. 19. des Anhangs beschriebenen synthetischen Verbriefung hat sich eine Verbesserung der ausgewiesenen Eigenmittelquote (Gesamtkapitalquote) von 0,33 %-Punkten ergeben.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den Anstieg der Betriebserträge und auf geringere Betriebsaufwendungen, insbesondere rückläufige sonstige betriebliche Aufwendungen, zurückzuführen.

In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG
Betriebserträge	317.362	307.317	3,27 %
Betriebsaufwendungen	179.983	183.117	–1,71 %
CIR	56,71 %	59,59 %	-2,88 PP

Cost/Income Ratio „adjustiert” (CIR „adjustiert“)

Ein ähnliches Bild zeigt die angepasste Cost/Income Ratio. Nach Bereinigung um das bankfremde Geschäft in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich infolge des Anstiegs der Betriebserträge und Rückgangs der Betriebsaufwendungen eine verbesserte CIR „adjustiert“ in Höhe von 54,00 % nach 57,03 % im Vorjahr.

In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG
Betriebserträge exkl. bankfremdes Geschäft	298.640	289.031	3,32 %
Betriebsaufwendungen exkl. bankfremdes Geschäft	161.261	164.831	–2,17 %
CIR „adjustiert“	54,00 %	57,03 %	-3,03 PP

Eigenkapitalrendite Return on Equity (RoE)

Eine weitere wichtige Kennzahl ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlichen Eigenkapital (exkl. Bilanzgewinn) gegenübergestellt wird. Je nach Berücksichtigung des Steueraufwands errechnet sich für das Berichtsjahr eine Eigenkapitalrendite vor Steuern von 5,30 % (Vorjahr: 6,73 %) bzw. eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 4,60 % (Vorjahr: 5,77 %).

In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.026	99.087	–18,23 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.530.203	1.471.251	4,01 %
ROE vor Steuern	5,30 %	6,73 %	–1,43 PP

In TEUR	2024	2023	VERÄNDERUNG
Jahresüberschuss	70.353	84.944	–17,18 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.530.203	1.471.251	4,01 %
ROE nach Steuern	4,60 %	5,77 %	–1,17 PP

Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Ratio ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten, welche als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zum gesamten Forderungsbestand (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet wird. Die Ermittlung der NPL-Quote erfolgt entsprechend der EBA/GL/2018/10. Diese Definition sieht vor, dass Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen sind. Demgemäß werden Guthaben bei der OeNB sowie Sichtguthaben bei Kreditinstituten nicht in die Berechnung einbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Die Erhöhung der NPL-Ratio resultiert einerseits aus einem signifikanten Anstieg der ausgefallenen Kundenforderungen und andererseits aus einem Rückgang der Bemessungsgrundlage.

	2024	2023	VERÄNDERUNG
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	5,74 %	4,41 %	1,33 PP

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der RLB Steiermark sind per 31. Dezember 2024 die ausgefallenen Forderungen zu 97,1 % (Vorjahr: 99,5 %) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten abgedeckt.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	2024	2023	VERÄNDERUNG
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	216,60 %	200,61 %	15,99 PP

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	2024	2023	VERÄNDERUNG
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	124,40 %	120,80 %	3,60 PP

Aufsichtsrechtlich sind gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 die Mitglieder einer Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahlen LCR (Art. 412 CRR) und NSFR (Art. 413 CRR) auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten.

Mit FMA-Bescheid vom 30. Juni 2021 wurde der RLB Steiermark (und den Steirischen Raiffeisenbanken) die Ausnahme zur Anwendung der Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 413 CRR auf Einzelbasis bewilligt (die Befreiung gemäß Art. 412 CRR besteht seit dem Jahr 2017). Für die Einhaltung der Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis der Liquiditätsuntergruppe „Raiffeisenbankengruppe Steiermark" ist die RLB Steiermark verantwortlich.

Für beide Kennzahlen der Liquiditätsuntergruppe wird die vorgegebene Mindestquote von 100 % erfüllt.

I.5. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG einbezogen wird. Der Konzernlagebericht mit den entsprechenden Informationen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsmanagement ist beim Firmenbuch des Landesgerichts Graz sowie auf der Website unter https://www.raiffeisen.at/rlbstmk abrufbar.

I.6. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag wird auf den Anhang des Jahresabschlusses (Kapitel E.10) verwiesen.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Weltwirtschaft

Zu einem Zeitpunkt, an dem die geopolitischen Spannungen und die anhaltende Schwäche der chinesischen Wirtschaft bereits auf einen fragilen globalen Wachstumsausblick hindeuteten, hat die Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus ein hohes Maß an Unsicherheit in die Prognosen für das Jahr 2025 gebracht.

Ohne Annahmen zu potenziellen wirtschaftspolitischen Veränderungen zu treffen, prognostizierte der IWF im Jänner 2025, dass die Weltwirtschaft mit 3,3 % ähnlich wie 2024 wachsen und die globale Inflation weiter von 5,7 % auf 4,2 % sinken wird. Das Wachstum sollte sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften leicht von 1,7 % auf 1,9 % beschleunigen und in den Schwellen- und Industrieländern bei 4,2 % verharren. Die Erholung des Welthandels dürfte sich angesichts zunehmender Handelsspannungen kaum fortsetzen.

USA

Die US-Wirtschaft dürfte sich dank Steuersenkungen, Deregulierung und der digitalen Transformation weiterhin überdurchschnittlich entwickeln. Die Binnennachfrage dürfte robust bleiben und Investitionen sollten sich beschleunigen. Somit werden ähnliche BIP-Wachstumsraten wie im Jahr 2024 erwartet. Während sich der Arbeitsmarkt weiter ausbalancieren könnte, sind die Aussichten hinsichtlich der Inflation ungewisser, wobei die Dynamik Ende 2024 sowie die Handels- und Einwanderungspolitik der neuen Regierung Aufwärtsrisiken bergen. Die US-Notenbank sollte es daher nicht eilig haben, die Zinsen weiter zu senken, dürfte aber die Reduzierung ihrer Bilanz durch den Abbau ihres Anleiheportfolios wie geplant bis Mitte des Jahres abschließen.

China
Neben den anhaltenden strukturellen Schwierigkeiten, wie einem fragilen Immobilienmarkt, einer hohen Verschuldung, einer schrumpfenden Bevölkerung und ihrer Exportabhängigkeit, wird die chinesische Wirtschaft im Jahr 2025 mit einem zunehmenden globalen Protektionismus konfrontiert sein. Vor diesem Hintergrund könnte sich die Erreichung des Wachstumsziels der Regierung von 5 % als Herausforderung erweisen. Die politische Unterstützung, die stärker auf die Binnennachfrage ausgerichtet wird, dürfte zum wichtigsten Wachstumsmotor werden. Die Geldpolitik wird weiter gelockert werden, der größte Impuls dürfte jedoch von der Fiskalpolitik ausgehen.

Europa
Die Wachstumsprognosen für den Euroraum wurden Ende 2024 allgemein nach unten revidiert, deuten aber weiterhin auf eine Erholung hin. Insgesamt dürfte das Wachstum jedoch moderat bleiben: Die Europäische Zentralbank rechnet für 2025 mit 1,1 %, der IWF mit 1,0 % Wachstum.

Der allmähliche Aufschwung sollte von einem von den Realeinkommen gestützten Anstieg des privaten Konsums getragen werden, da konjunkturdämpfende Faktoren wie eine restriktive Geldpolitik und die Inflation weiter abnehmen werden. Die Investitionen sollten erneut wachsen, insbesondere dank der graduellen Auswirkung der geldpolitischen Lockerung, werden aber weiterhin durch die insgesamt schwache Inlandsnachfrage und die zunehmende Unsicherheit über die Auslandsnachfrage beeinträchtigt. Die geografischen Unterschiede werden fortbestehen, wobei Deutschland und Frankreich weiterhin unter dem Durchschnitt des Euroraums liegen werden.

Da die vorhergehende geldpolitische Straffung noch nachwirkt und der Arbeitskostendruck nachlässt, dürfte die Inflation bis Ende 2025 das mittelfristige 2 %-Ziel erreicht haben. Dieser positive Ausblick wird der Europäischen Zentralbank die Möglichkeit geben, in der ersten Jahreshälfte mit sukzessiven Zinssenkungen fortzufahren. Die EZB wird abhängig von Wirtschaftsdaten entscheiden, wo sie ihren Zinssenkungszyklus beenden wird, wobei die Schätzungen für den „finalen Einlagensatz" im Allgemeinen zwischen 1,75 % und 2,25 % liegen. Das Anleiheportfolio der EZB wird weiter schrumpfen, aber es wird weiterhin reichlich Liquidität zur Verfügung stehen.

Andere Faktoren, die eher politischer Natur sind, könnten ebenfalls eine Rolle bei der Konjunkturentwicklung spielen, von der Entwicklung der politischen Lage in Deutschland und Frankreich bis hin zur Umsetzung einiger Empfehlungen aus Mario Draghis Bericht über die Wirtschaftsstrategie und der Reaktion auf die Herausforderungen der neuen US-Regierung.

Zinsentwicklung
Da sich die Inflationsraten weiter ihrem Zielwert annähern dürften, ist davon auszugehen, dass die Zentralbanken die Zinsen 2025 weiter senken werden. Allerdings sollten die Entscheidungsträger pragmatisch vorgehen, und der geldpolitische Lockerungszyklus dürfte sich vielerorts dem Ende zuneigen. Die Zentralbanken werden auch die Entwicklungen an den Geldmärkten genau beobachten, um den Abbau der Überschussliquidität fein zu steuern. Mit der zunehmenden Normalisierung der Geldpolitik sollten die Zinskurven weiter steiler werden.

Österreich
Nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit negativem Wachstum soll Österreichs Wirtschaft auch heuer um 0,7 % schrumpfen, prognostiziert Raiffeisen Research. Von einer Stimmungswende in Österreich sei nichts zu sehen, weder bei der Industrie noch bei den Verbrauchern, hieß es dazu. Wifo und IHS gingen im Dezember 2024 in ihrer Konjunkturprognose für 2025 noch von einem Wirtschaftswachstum in Österreich von 0,6 % bzw. 0,7 % aus. Auch die die österreichische Nationalbank prognostizierte ein bescheidenes BIP-Wachstum von 0,8 %, allerdings ohne die Berücksichtigung möglicher Änderungen in der Wirtschaftspolitik, die nun in Form der angekündigten Sparpakete der neuen Bundesregierung eingetreten sind. Raiffeisen Research erwartet, dass die preisliche Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Exportunternehmen auch 2025 die Exportstatistik belasten wird und dass sich der schwache private Konsum innerhalb Österreichs fortsetzt. Die Inflation wird laut Österreichischer Nationalbank über das Jahr allmählich zurückgehen, aber über dem Durchschnitt des Euroraums bleiben.

Steiermark
Geht es nach einer Regionalstudie des Economica Instituts für Wirtschaftsforschung wird die Steiermark eine deutlich abgeschwächtere wirtschaftliche Erholung erleben als der Rest von Österreich. Während Österreich 2024 bei der Bruttowertschöpfung als zentralem Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region „nur" ein Minus von 0,9 Prozent zu verkraften hatte, wird das Minus für die Steiermark zwischen 1,4 und 1,5 Prozent liegen.

Die Stagnation spiegelt sich auch am Arbeitsmarkt wider. Während das Wachstum der unselbstständig Beschäftigten auf Bundesebene seit 2023 zwar abnimmt, jedoch weiterhin einen moderaten positiven Trend aufweist, zeigt die Analyse von Economica für die Steiermark bereits seit 2021 einen kontinuierlichen Rückgang. Im vergangenen Jahr fiel dieser Indikator sogar in den negativen Bereich, was auf einen Beschäftigungsabbau hindeutet. Für das Jahr 2025 prognostiziert das Economica Institut allenfalls eine Stagnation.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark
Das Jahr 2025 steht weiterhin im Zeichen der Nähe zu unseren Kund:innen. Sowohl in persönlichen Gesprächen, nach denen aufgrund der teuerungsgetriebenen Herausforderungen und des Zinsumfelds weiterhin Nachfrage besteht, als auch über digitale Kanäle wie die Videoberatung ist Raiffeisen als Marktführer Ansprechpartner Nummer eins in allen Geldangelegenheiten.

Im Bereich der Unternehmensentwicklung richtet sich der Fokus mittels strategischer Fokusprojekte auf die Marktentwicklung, die RLB Steiermark als Kund:innenbank, ESG in der Kernbank, Innovation sowie Business Development. In letzterem Bereich forciert man die Bildung von Ecosystemen in den Bereichen Gesundheit, Energie, Plattformwirtschaft und Kreislaufwirtschaft. Mit der Erweiterung des Portfolios hin zu Beteiligungen und beyond banking Geschäftsmodellen will man zusätzliche Ertragsbringer generieren und die Position als Center of Gravity für eine ökosoziale Marktwirtschaft in der steirischen Wirtschaft und Gesellschaft weiter stärken.

Der Russland-Ukraine-Krieg war auch im letzten Jahr ein wesentlicher geopolitischer Einflussfaktor, da die daraus resultierenden Unsicherheiten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und finanzielle Auswirkungen haben. Da ein baldiges Ende der Auseinandersetzung schwer abschätzbar ist, können indirekte Auswirkungen für die RLB Steiermark auftreten, insbesondere in Bezug auf die Bewertung des Beteiligungsansatzes und den Ergebnisbeitrag der Raiffeisenbank International. Direkte Auswirkungen des Kriegs wie Forderungsausfälle oder Wechselkursrisiken sind für die RLB Steiermark aufgrund der regionalen Ausrichtung auszuschließen.

Eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung, steigende Insolvenzzahlen und die Herausforderungen am Immobiliensektor spiegeln die hohe Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung wider. Die angespannte wirtschaftliche Lage zeigt sich auch in der geringen Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand, Unternehmen und Haushalte. Zusätzlich belasten die strukturellen Herausforderungen in Deutschland den für die steirische Wirtschaft wichtigsten Exportmarkt.

Dieses Umfeld stellt auch die RLB Steiermark vor besondere Herausforderungen. Die rückläufige Zinsentwicklung führt zu einer geänderten Konditionierung der angebotenen Giro- und Sparprodukte. Aus heutiger Sicht ist im Jahr 2025 insbesondere eine Einengung der Margen im Einlagengeschäft zu erwarten. Durch die gedämpfte Investitionsbereitschaft der Wirtschaft wird der bestehende Wettbewerb um bonitätsstarke Kund:innen im Kreditgeschäft weiter verschärft und die Margensituation weiter unter Druck gesetzt. Das Auslaufen der KIM-Verordnung - welche die Regeln für die Vergabe von privaten Wohnimmobilienfinanzierungen festlegt - mit Ende Juni 2025 dürfte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit auf die Zuwachsraten im Aktivgeschäft (Neugeschäft) auswirken. Positive Impulse für die Geschäftsentwicklung werden zudem durch die geplante Ausweitung des Immobilen- und Firmenkund:innengeschäfts in den Vertriebsniederlassungen Deutschland und Wien erwartet.

Die Mittelherkunft wird weiterhin breit über verschiedene Refinanzierungsquellen gestreut. Die Basis liegt auf stabilen Kundeneinlagen, der weitere Liquiditätsbedarf wird durch die Begebung von Benchmarkemissionen (Covered Bonds) abgedeckt. Die letzte Platzierung einer Anleihe der RLB Steiermark am internationalen Finanzplatz in Höhe von 500 Mio. EUR erfolgte im Juni 2024 mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Der Erfolg zeigte sich an einer mehr als doppelten Überzeichnung und war damit in kürzester Zeit ausverkauft. Diese Platzierung zeigt, dass der starke Bezug der RLB Steiermark zur Region auch am internationalen Finanzparkett positiv eingeschätzt wird.

Im Dienstleistungsgeschäft wird eine weitere Forcierung zur Unterstützung unserer Bestandskund:innen angestrebt, um die Bindung der Kund:innen und somit die risikolosen Ergebnisbeiträge weiter zu stärken.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind abermals kollektivvertragliche Anpassungen über dem langjährigen Schnitt der Vorjahre zu erwarten, wenngleich der Anstieg nicht so stark wie im Jahr 2024 ausfallen wird. Bei der Planung der Mitarbeiter:innenkapazitäten wurden anstehende Pensionierungen sowie Anpassungen auf Grund zusätzlicher Herausforderungen (Projekte, neue Geschäftsideen) sowie die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten über einen höheren Mitarbeiter:innenstand berücksichtigt. Bei den sonstigen Verwaltungsaufwendungen ist aufgrund der erwarteten Inflation, die zwar etwas schwächer als in den letzten Perioden eingeschätzt wird, weiter von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Das zeigt sich in den verschiedensten Kostenfeldern, beginnend von Immobilien- bis hin zu IT-Aufwendungen. Zudem bleibt der Druck durch laufende und in Planung befindliche Großprojekte (WIR'27 – Strategieprojekt der Raiffeisenbankengruppe Steiermark, regulatorische Umsetzungsmaßnahmen sowie zukunftsweisende Digitalisierungsmaßnahmen im SAP-Umfeld) auch im kommenden Jahr und darüber hinaus hoch. Um weiterhin am Pfad der Effizienzverbesserung festhalten zu können, und um trotz dieser Auftriebsfaktoren auch über die Aufwandsseite einen Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten zu können, ist ein besonders sorgsamer Umgang mit den Budgetmitteln erforderlich.

Das konjunkturelle Umfeld (inkl. Inflations- und Immobilienpreisentwicklung) gepaart mit den allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre führt bei den Kund:innen teilweise zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich in höheren Risikovorsorgen niederschlagen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2025 fortsetzen wird, allerdings sollte im laufenden Jahr eine leichte Entspannung eintreten und die Risikovorsorgen unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen. Da die RLB Steiermark in der Vergangenheit bei den Kreditvergaben auf die Streuung des Risikos, Sicherheiten und Bonität besonders Wert gelegt hat, kann das Kreditportfolio nach wie vor als stabil eingeschätzt werden.

Im Bereich der sonstigen Steuern wird sich die am 7. März 2025 im Nationalrat beschlossene Anpassung der Stabilitätsabgabe - insbesondere in den Geschäftsjahren 2025 und 2026, in welchen Kreditinstitute zusätzlich zur bestehenden laufenden Stabilitätsabgabe jeweils eine Sonderzahlung zu entrichten haben - belastend auswirken. Darüber hinaus werden neben den vorgesehenen Sonderzahlungen auch die Prozentsätze für die laufende Stabilitätsabgabe erhöht.

Bei der Planung der regulatorischen Eigenmittel-Kennzahlen wurden alle erwartbaren Veränderungen auf Grund der Geschäftsentwicklung bzw. regulatorischer Effekte (Basel IV, Entfall Hard Test, Puffer Gewerbeimmobilien) und beim Kapital (Rücklagen, NPL-Backstop) berücksichtigt. Insgesamt wird für das Jahr 2025 ein Auftrieb der risikogewichteten Aktiva in Höhe von rund 9 % erwartet, wovon rund 7 % auf die Änderungen durch Basel IV zurückzuführen sind. Sämtliche regulatorischen Kennzahlen (Kapital & Liquidität) werden weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestquoten erwartet.

Die Unsicherheitsfaktoren für diesen Ausblick bzw. die Ergebnisentwicklung betreffen insbesondere den Ergebnisbeitrag der Raiffeisen Bank International und die Entwicklung der Risikovorsorgen aufgrund des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds.

II.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der RLB Steiermark folgt den Zielen und Anforderungen der gültigen Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Das Risk Appetite Framework formuliert ein Rahmenwerk für den gesamten Risikomanagementprozess und stellt damit neben der Risikostrategie eines der zentralen Dokumente für das Risikomanagement in der RLB Steiermark dar. Die Risikostrategie, abgeleitet aus der Unternehmensstrategie, legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der RLB Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die RLB Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

In der zentralen Informationsplattform (Intranet) der RLB Steiermark sind die Risikostrategie und -politik, die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

Folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze sind in der aktuell gültigen Risikostrategie verankert:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kund:innen angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kund:innen und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitäts-prüfung.
- Das ESG-Risiko wird in der Risikosteuerung bereits berücksichtigt und laufend - in Abstimmung mit dem Sektor - weiterentwickelt.

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements in der RLB Steiermark. Es werden erforderliche organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle.

Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Risikovorstand zugeordnet. Die RLB Steiermark erbringt Services für die einzelnen Raiffeisenbanken im Verbund. In Hinblick auf die eingesetzten Methoden im Risikomanagement bedient sie sich einerseits eigener Entwicklungen und nutzt verschiedene Services in Kooperation mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und arbeitet andererseits eng mit der ÖRS (Österreichische Raiffeisensicherungs eGen) zusammen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der RLB Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Im Rahmen des institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS"), bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken sowie den Raiffeisenbanken, übernimmt die „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" (ÖRS) für ihre Mitgliedsinstitute die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG. Zu diesen Zwecken bestehen vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Für das R-IPS ist ein gemeinsamer Sanierungsplan zu erstellen. Das bedeutet, dass für die RLB Steiermark AG, für die RLB-Stmk Verbund eGen und die Landesgruppe Steiermark des R-IPS kein eigener Sanierungsplan erforderlich ist, sie sind Bestandteil des R-IPS Sanierungsplanes.

In der RLB Steiermark werden tourlich Stresstests durchgeführt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Neben den tourlichen Stresstests wurden zusätzliche Szenarien aufgrund der aktuellen makroökonomischen Entwicklung (u. a. Zinsanstieg, steigende Inflation etc.) gerechnet. Darüber hinaus wurden speziell im Kreditrisiko Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit war bei allen Stressszenarien gegeben. Weiters wurden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche der RLB Steiermark abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern. Darüber hinaus überprüft die normative Perspektive die Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten in der Kapitalplanung und in einem adversen Szenario. Für das adverse Szenario wird ein sektoreinheitliches makroökonomisches Szenario in Anlehnung an den aktuellen Stresstest im Rahmen der Früherkennung berücksichtigt.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Sichtweise (VaR 99,9 %) unter Beachtung der normativen Sichtweise. Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limits in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee" werden die Berichte analysiert sowie die Stresstests behandelt und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- und Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko u. a. für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken, das makroökonomische Risiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431ff. CRR) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind auf der Homepage der RLB Steiermark unter dem Link www.rlbstmk.at veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der RLB Steiermark. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Ausgangsbasis ist eine klar definierte Risikostrategie, die jährlich angepasst und vom Vorstand beschlossen wird, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufs werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erhebt die RLB Steiermark, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die RLB Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die RLB Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste, ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften.

Die RLB Steiermark unterscheidet gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessen Kapitalausstattung" zwischen der ökonomischen Sichtweise (99,9 %) und der ergänzenden normativen Sichtweise. Die ökonomische Sichtweise fokussiert sich dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und -ausnützung der Risikodeckungsmasse, wohingegen sich die normative Sichtweise auf bilanzielle Risiken in der Gewinn-und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

Auf Basis der ökonomischen Sichtweise wurde zum 31. Dezember 2024 die Summe der quantifizierten Risiken im RLB Steiermark Konzern mit einem Betrag von 936,0 Mio. EUR nach 858,9 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse belief sich auf 2.048,9 Mio. EUR nach 1.975,1 Mio. EUR zum Jahresultimo 2023.

In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert:

Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn (inkl. Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren), das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Credit-Value-Adjustment Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Kreditrisiko

Darunter verstehen wir die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen unterschieden: Der Expected Loss (EL) und der

Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kund:innen als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limits auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt neben dem Beteiligungsrisiko bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die RLB Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h. Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die RLB Steiermark das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (u. a. Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (u. a. Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 90 % (Vorjahr: 92 %) des Kundenportfolios (EAD-Exposure) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating, Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgen ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehalts insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA/GL/2018/10) ermittelt. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non-Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 sowie Konten mit Forbearance-Kennzeichen definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31.12.2024 betrug die NPL-Ratio in der RLB Steiermark 5,7% (Vorjahr: 4,4 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der RLB Steiermark erfolgt auf Basis festgelegter Länderlimits, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaftende EAD-Exposure (EAD: Saldo + 50 % der nicht ausgenutzten Rahmen) beträgt 11,8 % per 31.12.2024 (Vorjahr: 11,0 %),

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kund:innenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögensichernde Maßnahmen ausgerichtet. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtexposure liegt mit Jahresende bei 1,5 % (Vorjahr: 1,8 %). Bezogen auf die bilanziellen Forderungen beträgt der Anteil der Fremdwährungskredite 1,5 % (Vorjahr: 1,8 %).

Für Projektfinanzierungen und Finanzierungen im Devisenausland ist ein Limitsystem im Einsatz.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie aufgrund von Wertminderungen entstehen können. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

Die RLB Steiermark hält 9,95 % an der Raiffeisenbank International AG (RBI), die wiederum selbst u. a. über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen GUS-Staaten verfügt. Durch ihre Präsenz in Russland und der Ukraine hat der Krieg in der Ukraine wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RBI. Das Neugeschäft in Russland wurde bereits nach Kriegsausbruch weitgehend eingestellt, was einen deutlichen Rückgang im Kreditgeschäft zur Folge hatte. Strategische Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank in Russland bzw. ein möglicher Ausstieg aus dem russischen Markt oder anderer Zielmärkte werden laufend analysiert. Als mögliche Option wird weiterhin ein gänzlicher oder teilweiser Verkauf der Netzwerkbank Russland diskutiert und verhandelt.

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Credit Spreads, Devisen- oder Aktienkurse. In der RLB Steiermark werden Marktpreisrisiken im Bank- und im Handelsbuch eingegangen, wobei das Handelsbuch einer zusätzlichen Limitierung mit täglicher Berichtsfrequenz unterliegt. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis standardisierter und konzerneinheitlicher Prozesse. Die operative Steuerung erfolgt durch das Konzern Treasury. Die Limitierung erfolgt über die Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die Value-at-Risk-Werte werden mittels historischer Simulation bzw. parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) Zinsrisiko-Meldung ermittelt. Dabei wird die barwertige und periodische Veränderung des Zinsrisikos mittels 6 Out-

lierszenarien (barwertig) bzw. 2 Nettozinsertragsszenarien (periodisch) ermittelt. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene, die den nationalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen bzw. den IRRBB Guidelines der EBA in der aktuell gültigen Fassung entsprechen.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, Aktien- und das Währungsrisiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, welches durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve hervorgerufen wird. Auch hier wurden die Anforderungen aus den gültigen Guidelines der EBA entsprechend implementiert.

Aktienrisiko steht für das Verlustrisiko durch Veränderungen von Aktienkursen.

Währungsrisiken stehen für die Verringerung des Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Währungspositionen in der Bilanz. Das Währungsrisiko wird auf Tagesbasis vom Konzern-Treasury ausgesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Creditspread-, das Options-, das Aktien- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachgekommen werden kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisikocontrolling. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Rolle als Liquiditätsausgleichsstelle der steirischen Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) in der Funktion eines Zentralinstituts gemäß § 27a BWG. Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark tätigen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäfte mit Endkund:innen. Die RLB Steiermark agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das Konzern Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für Wertpapierkund:innen, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im Konzern Treasury wahrgenommen.

Die RLB Steiermark verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch innerhalb eines Tages aus. Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR, ILAAP, KI-RMV), den Vorgaben der Aufsicht (FMA/OeNB) und aus Sektor- sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden laufend beobachtet und berichtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien und neben vielen weiteren Kennzahlen die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio), die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der LVaR (Funding Liquidity Value at Risk) bzw. das Intraday Liquidity Monitoring hervorzuheben.

Die RLB Steiermark beobachtet zudem potenzielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden tourlich empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens der Kund:innen gemacht.

Für den steirischen Liquiditätsverbund liegt ein Liquiditätsnotfallplan vor, der auch die Vorgaben aus dem Liquiditäts-Handbuch und dem Notfallplan der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) umsetzt. Ein eigens definiertes Spezialgremium unter Leitung des Generaldirektors der RLB Steiermark (Liquiditäts Task Force) ist Teil eines Frühwarnsystems, dessen Indikatoren auf täglicher Basis beobachtet und berichtet werden.

Neben der Steuerung der LCR erfolgt seit 30. Juni 2021 auch die Steuerung der NSFR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR und NSFR obliegen der RLB Steiermark, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, menschliches- und Systemversagen oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Compliance Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, WAG und BWG zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema operationelles Risiko im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Adonis), inklusive internem Kontrollsystem (IKS), durchgeführt.

Makroökonomisches Risiko

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie einer Reduktion der Rückflussquoten berechnet.

Sonstige Risiken

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Nachhaltigkeit und ESG-Risiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko/ESG-Risiko bezeichnet Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der RLB Steiermark haben können. Das ESG-Risiko betrifft alle Risikoarten übergreifend sowie sämtliche Geschäftsfelder und wird daher nicht als eigene Risikoart angeführt. Nachhaltigkeitsrisiken werden unter der jeweils zutreffenden Risikokategorie entsprechend berücksichtigt. Im Risikomanagementprozess sind ESG-Risiken – wie im FMA Leitfaden Nachhaltigkeitsrisiko definiert – entsprechend integriert und vielfältige Analyseverfahren und Methoden für die Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken implementiert.

Da ESG-Risiken im Rahmen des Gesamtbankrisikomanagements berücksichtigt werden, liegt die Letztverantwortung beim Vorstand. Als Teil der Unternehmensstrategie liegt eine Nachhaltigkeitsstrategie vor, die auch den Aspekt des Nachhaltigkeitsrisikomanagements enthält. Das Management Board Nachhaltigkeit ist für die Umsetzung sowie für die laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Analyse und Überwachung aktueller Nachhaltigkeitsentwicklungen zuständig. Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitees (GBR) behandelt. Hierfür erfolgt eine tourliche ESG-Risiko-Berichterstattung an das GBR. Darüber hinaus sind ESG-Risiken auch im Risikoappetit bzw. Risk Appetite Statement (RAS) verankert. Der Aufsichtsrat wird zumindest jährlich über das ESG-Risiko informiert.

Im Rahmen einer ESRS-Wesentlichkeitsanalyse bzw. Materialitätsanalyse werden mögliche Übertragungswege von ESG-Risiken auf bestehende Risikokategorien identifiziert. Hierbei werden sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Zudem werden kurz-, mittel- und langfristige Eintrittswahrscheinlichkeiten und die zu erwartende Betroffenheit beurteilt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur sowohl quantitativ als auch qualitativ mitberücksichtigt. Im Rahmen eines Reverse ESG-Stresstests wird die Risikotragfähigkeit bei gestressten Bedingungen geprüft, woraus Erkenntnisse zur Wesentlichkeit der ESG-Risikoeinflüsse gewonnen werden können.

Die wesentlichen identifizierten Risikoindikatoren werden laufend gemonitort und in das Berichtswesen integriert. Zur Sicherstellung einer quantitativen Bewertung von ESG-Risiken ist eine externe Software zur Berechnung des ESG-Risiko-Score eingesetzt.

Aufgrund der durchgeführten Analysen zu ESG-Risiken des Portfolios mittels ESG-Risiko-Score wird aktuell kein weiterer Handlungsbedarf für risikominimierende Maßnahmen gesehen. Wir beobachten die Entwicklungen im Bereich der ESG-Risiken genau, entwickeln unsere Modelle weiter bzw. bringen neue zum Einsatz und fühlen uns darin bestärkt, die ESG-Risikosteuerung für das Kreditportfolio im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen und Methoden zur Steuerung von ESG-Risiken werden tourlich der Risikolage angepasst und weiterentwickelt. Weitere Details zum Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken sind in der Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts (ESRS 2 GOV-5) angeführt.

Taxonomiekonformität

Ausgehend vom EU Green Deal und dem EU Aktionsplan Sustainable Finance erfolgt die entsprechende Publikation der Informationen, Kennzahlen bzw. Quoten zur Taxonomiekonformität von Vermögenswerten im Konzernlagebericht der RLB Steiermark.

III. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die RLB Steiermark steht in partnerschaftlichem Austausch mit unterschiedlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in der Steiermark wie der Karl-Franzens-Universität Graz, der Fachhochschule Campus 02, dem Know Center der Technischen Universität Graz, Joanneum Research oder der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, um gemeinsame Projekte voranzutreiben.

Gemeinsam mit der Uni Graz entwickelte man beispielsweise den Finanzsimulator „fit2invest". Die Idee des Programms stammt aus dem RLB-internen Innovationsprogramm „Hummelflug". Das Spiel soll die Finanzkompetenzen der Kund:innen für Beratungsgespräche steigern, damit diese die für sich besten Anlageentscheidungen treffen können. Das Projekt verbindet dabei wissenschaftliche Erkenntnisse mit der praktischen Bankerfahrung. In einer Bachelorarbeit wurde in weiterer Folge die Effektivität des Spiels durch eine Vergleichsstudie überprüft. Dabei nahmen 167 Raiffeisen-Kund:innen an einer Online-Befragung teil. Ein Teil davon hatte das Spiel davor gespielt, der andere nicht. Dabei zeigte sich, dass das Spiel gut geeignet ist, um Finanzwissen zu vermitteln.

Ein Fokus innerhalb der RLB Steiermark betrifft die Weiterentwicklung digitaler Produkte für neue Zielgruppen. Hier steht vor allem die konsequente Nutzung von Omnikanallösungen als Basis für weitere datenbasierte Angebote und Dienstleistungen im Vordergrund. In diesem Feld gilt es vor allem neue Kund:innenbedürfnisse in unterschiedlichen Bedarfswelten zu erkennen und durch die Etablierung eigener Leistungen oder durch die Vermittlung an unsere Netzwerkpartner diese Kund:innenwünsche bestmöglich abzudecken.

Im Bereich Künstliche Intelligenz hat die RLB Steiermark hausintern eine umfangreiche Nutzungsrichtlinie für ‚externe' GenAI-Technologien entwickelt, um die verantwortungsvolle und datenschutzkonforme Nutzung von Generativer KI sicherzustellen.

Ein wichtiges Ziel der Innovationsinitiativen in der RLB Steiermark ist es, die Mitarbeiter:innen in neuen Arbeitsweisen aus- und weiterzubilden. Dazu wurde im Headquarter in Raaba nach den Kollaborationszonen „Bienenstock" und „WIRkungsstätte" mit dem „Freiraum" eine weitere räumliche Maßnahme gesetzt, welche die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert.

Wir entwickeln unsere Unternehmenskultur in eine Richtung, in der Neuentwicklungen über Hierarchie- und Abteilungsgrenzen hinweg in der Geschwindigkeit möglich sind, die erforderlich ist, um unsere Kund:innen mit unseren Produkten und Dienstleistungen bei ihren Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen.

Im Sinne unserer angestrebten Rolle als Center of Gravity für die heimische Wirtschaft unterstützen wir Unternehmen dabei, auch ihre eigene Innovationsfähigkeit weiterzuentwickeln. Das ermöglichen wir durch die Vernetzung mit Startups, das Angebot, gemeinsam in Co-Innovation-Projekten neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln oder in unserem Startup Accelerator Hummelnest. Im Rahmen des letzten Durchlaufs des gemeinsam mit Transformation Lighthouse durchgeführten Accelerator-Programms wurden fünf internationale Teams und mehrere Local Heroes dabei begleitet, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Am finalen Demo Day wurde dem inklusiven Startup „DeafTawk" von der RLB Steiermark gemeinsam mit einem internationalen Konsortium ein 100.000-Euro-Investment in Aussicht gestellt.

IV. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

1. Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 i. V. m. § 189a Z. 1 lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

2. Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsystem" (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

3. Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehenden Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Abteilung „Finanzen & Banksteuerung/Konzernrechnungswesen und Steuern" ist für Grundsatzfragen der Rechnungslegung zuständig und erstellt den Jahres- und Konzernabschluss.
- Die eingesetzten Systeme und Anwendungen sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) Interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtslegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

4. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, am 31. März 2025

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER,
Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Finanzen & Banksteuerung, Verbund, Beteiligungen, Kapitalmarkt und Unternehmenskommunikation & Marketing

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer STELZER, MBA e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Projektfinanzierungen, Retail, Vertrieb und Immobilien

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian STRYECK e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Recht & Sicherungseinrichtungen, Compliance[1], Geldwäsche[1] und Interne Revision & Konzernrevision[1]

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane PFLEGER e.h.,
mit Verantwortung für Personal & Organisationsentwicklung, IT & Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Transaction Services und Bau & Infrastruktur

[1] funktionell dem Gesamtvorstand unterstellt

JAHRESABSCHLUSS 2024 DER RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

AKTIVA, BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

			2024 in EUR		2023 in TEUR
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		1.104.566.595,03		1.975.312
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		471.261.077,70		261.447
	a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	471.261.077,70		261.447	
	b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0	
3	Forderungen an Kreditinstitute		3.153.898.096,85		2.837.443
	a) täglich fällig	1.208.022.296,91		1.204.572	
	b) sonstige Forderungen	1.945.875.799,94		1.632.871	
4	Forderungen an Kunden		8.126.447.732,29		8.429.048
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.224.723.228,68		1.757.758
	a) von öffentlichen Emittenten	5.019.891,37		5.145	
	b) von anderen Emittenten	2.219.703.337,31		1.752.613	
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	4.491.459,57		4.439	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		25.545.215,48		21.566
7	Beteiligungen		831.634.395,82		825.837
	darunter: an Kreditinstituten	809.953.923,57		809.423	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen		166.268.692,71		166.445
	darunter: an Kreditinstituten	0,00		0	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.566.719,49		1.557
10	Sachanlagen		23.528.579,13		22.713
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	7.412.719,69		6.821	
11	Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00		0
	darunter: Nennwert	0,00		0	
12	Sonstige Vermögensgegenstände		372.767.684,03		398.541
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14	Rechnungsabgrenzungsposten		57.740.455,04		65.807
15	Aktive latente Steuern		30.168.314,56		31.046
	SUMME DER AKTIVA		16.590.116.786,81		16.794.519

PASSIVA, BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

			2024 in EUR		2023 in TEUR
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.743.961.005,64		5.892.608
	a) täglich fällig	3.469.276.652,73		3.102.160	
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.274.684.352,91		2.790.448	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		4.014.296.077,09		4.137.278
	a) Spareinlagen	568.961.670,45		528.706	
	darunter: aa) täglich fällig	0,00		0	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	568.961.670,45		528.706	
	b) sonstige Verbindlichkeiten	3.445.334.406,64		3.608.572	
	darunter: aa) täglich fällig	2.209.854.403,31		2.332.763	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.235.480.003,33		1.275.809	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten		4.887.540.350,08		4.809.815
	a) begebene Schuldverschreibungen	3.000.147.787,81		2.989.822	
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	1.887.392.562,27		1.819.993	
4	Sonstige Verbindlichkeiten		135.759.902,67		172.672
5	Rechnungsabgrenzungsposten		55.914.874,59		62.410
	darunter: Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs. 32 UGB	0,00		0	
	Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB	0,00		0	
6	Rückstellungen		108.049.148,79		107.893
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	28.813.306,44		27.467	
	b) Rückstellungen für Pensionen	25.815.070,33		27.635	
	c) Steuerrückstellungen	12.170.773,77		10.993	
	d) sonstige	41.249.998,25		41.798	
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		69.191.000,00		85.587
8	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
	darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
9	Gezeichnetes Kapital		142.721.217,89		142.721
10	Kapitalrücklagen		401.824.704,50		401.825
	a) gebundene	326.824.758,96		326.825	
	b) nicht gebundene	74.999.945,54		75.000	
11	Gewinnrücklagen		871.239.569,16		813.216
	a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
	b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
	c) andere Rücklagen	871.239.569,16		813.216	
12	Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG		143.428.700,00		143.429
13	Bilanzgewinn		16.190.236,40		25.064
	SUMME DER PASSIVA		16.590.116.786,81		16.794.519

JAHRESFINANZBERICHT 2024

POSTEN UNTER DER BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

			2024 in EUR		2023 in TEUR
	AKTIVA				
1	Auslandsaktiva		3.029.620.439,29		2.079.501
	PASSIVA				
1	Eventualverbindlichkeiten		851.581.948,36		437.167
	darunter: a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0	
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	831.295.605,18		423.754	
2	Kreditrisiken		1.507.761.205,11		1.595.546
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
3	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00		0
4	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.613.751.990,10		1.579.749
	darunter: Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	104.617.640,47		118.795	
5	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		7.741.999.462,33		7.790.770
	darunter: Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
	a) Harte Kernkapitalquote	19,49		18,75	
	b) Kernkapitalquote	19,49		18,75	
	c) Gesamtkapitalquote	20,84		20,28	
6	Auslandspassiva		828.477.838,54		1.140.701

GLIEDERUNG DER GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

			2024 in EUR		2023 in TEUR
1	Zinsen und ähnliche Erträge		665.023.566,55		621.643
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	86.063.843,47		71.353	
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-499.137.009,73		-449.901
I	NETTOZINSERTRAG		165.886.556,82		171.742
3	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		53.668.629,08		40.864
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	707.530,64		627	
	b) Erträge aus Beteiligungen	43.070.137,76		27.474	
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	9.890.960,68		12.763	
4	Provisionserträge		55.292.279,02		55.751
5	Provisionsaufwendungen		-11.639.135,36		-12.869
6	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		2.918.453,75		4.159
7	Sonstige betriebliche Erträge		51.235.092,39		47.670
II	BETRIEBSERTRÄGE		317.361.875,70		307.317
8	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-169.448.823,80		-170.573
	a) Personalaufwand	-106.005.061,75		-106.619	
	darunter: aa) Löhne und Gehälter	-77.426.994,78		-71.999	
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-18.809.358,07		-17.358	
	cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.802.629,95		-2.469	
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.592.091,83		-4.632	
	ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	1.820.278,55		-4.600	
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-4.194.265,67		-5.561	
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-63.443.762,05		-63.954	

			2024 in EUR		2023 in TEUR
9	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-3.816.609,48		-3.227
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.717.756,05		-9.317
III	BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-179.983.189,33		-183.117
IV	BETRIEBSERGEBNIS		137.378.686,37		124.200
11/12	Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-57.320.231,46		-23.846
13/14	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen		967.972,58		-1.267
V	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		81.026.427,49		99.087
15	Außerordentliche Erträge		0,00		0
	darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16	Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
	darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
17	Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00		0
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-7.657.711,85		-10.983
	darunter: aus latenten Steuern	-877.514,95		-3.598	
19	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-3.015.267,44		-3.160
VI	JAHRESÜBERSCHUSS		70.353.448,20		84.944
20	Rücklagenbewegung		-58.023.960,48		-59.880
	darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00		0	
	Auflösung der Haftrücklage	0,00		0	
VII	JAHRESGEWINN		12.329.487,72		25.064
21	Gewinnvortrag		3.860.748,68		0
VIII	BILANZGEWINN		16.190.236,40		25.064

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013 i. d. g. F.
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 400/1988, i. d. g. F.
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl 401/1988, i. d. g. F.
PfandBG	Pfandbriefgesetz, BGBl I 199/2021, i. d. g. F.
UGB	Unternehmensgesetzbuch, BGBl I 120/2005, i. d. g. F.

Der vorliegende Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG.

Gemäß § 221 UGB ist die RLB Steiermark als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Darüber hinaus ist die RLB Steiermark ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs. 1a BWG i. V. m. § 189a UGB. Da zahlreiche Emissionen der RLB Steiermark an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RLB Steiermark gemäß § 59a BWG auch einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Accounting Standards aufzustellen.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RLB Steiermark der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA).

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431-455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund eGen in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Markts keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Markts bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

2.1. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben, wird nicht ausgeübt. Entsprechend der allgemeinen Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG effektivzinskonform auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben, bei unter pari angeschafften Wertpapieren erfolgt eine effektivzinskonforme Zuschreibung auf den Rückzahlungsbetrag. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren Börsenkurs bzw. Marktpreis abgeschrieben. Ist ein solcher nicht feststellbar, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbestands werden gemäß § 57 Abs. 1 BWG zum beizulegenden Zeitwert („mark-to-market“) bewertet.

Von der RLB Steiermark begebene Schalteremissionen, welche gemäß den OeNB/EZB-Tenderbedingungen im Rahmen von Repo-Geschäften akzeptiert werden (sog. Retained Covered Bonds), werden bilanzrechtlich mit den in gleicher Höhe aktivierten Aktivposten saldiert. Dies ist dadurch begründet, da sämtliche für eine Saldierung erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere die rechtliche Konfudierung nach Auslaufen des Repo-Geschäfts, erfüllt sind.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. Für die Ermittlung des Fair Value von in EURO besicherten Derivaten wird als Diskontierungszinssatz der €STR (Euro Short-Term Rate) herangezogen, da dieser der Verzinsung der entsprechenden Barsicherheiten entspricht.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black-Scholes-Modelle (marktbedingt wird aufgrund des aktuellen Zinsniveaus u. a. auch das Black-Scholes-Normalmodell verwendet).

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit- und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Bei Derivaten des Bankbuchs unterbleibt im Falle der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen.

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsbuchs werden generell mit ihren Marktwerten bilanziert, für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C.24. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus werden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung in Höhe des 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss) wertberichtigt. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Alle Modelle zur Schätzung der Risikoparameter werden tourlich einer Validierung und einem

Backtesting unterzogen und gegebenenfalls angepasst bzw. weiterentwickelt. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass andere makroökonomische Faktoren in die Modelle Eingang finden, um weiterhin die Güte des Modells zu gewährleisten. Im Rahmen von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (und von dritter Seite) eingeräumte Garantien und Sicherheiten werden bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt.

Management Overlay
Im Geschäftsjahr 2022 wurde erstmalig ein sogenanntes Management Overlay angewendet. Die Vielzahl an aktuellen Spannungsfeldern, wie z.B. der Nahost-Konflikt, der Russland-Ukraine Krieg, die schwache Konjunktur, die wieder ansteigenden Energiekosten und die nach wie vor hohen Zinsen bringen weiterhin große Schwankungen und Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Finanzierungskund:innen mit sich. Viele dieser Unsicherheiten haben sich bislang noch nicht flächendeckend manifestiert. Allerdings ist bereits ein erheblicher Anstieg von Überfälligkeiten und Stundungen bei Kundenforderungen zu beobachten. Es ist zu erwarten, dass die Auswirkungen dieser „Vorzeichen" zeitverzögert eintreten und daraus weitere Kreditausfälle resultieren werden.

Da in der standardmäßigen Portfoliowertberichtigung die genannten Risiken (v.a. Geopolitik, Energie, Zinslandschaft) aktuell noch nicht vollständig abgedeckt werden können, wurde auch im Jahresabschluss 2024 ein Management Overlay angesetzt, um der unsicheren Entwicklung und den zu erwartenden höheren Kreditausfällen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Ermittlung des Management Overlay wurden Teilportfolien (Segmente) definiert, die von den Krisen und den daraus resultierenden Entwicklungen als betroffen eingestuft wurden und somit ein erhöhtes Kreditrisiko aufweisen. Auf Basis dieser Herleitung wurde bei sämtlichen in das Management Overlay einbezogenen Kund:innen eine Ratingverschlechterung und/oder Sicherheitenabwertung in Abhängigkeit der Betroffenheit für die Berechnung der Portfoliowertberichtigung zu Grunde gelegt.

Der aus dem Management Overlay resultierende erfolgswirksame Effekt beträgt +8,6 Mio. EUR (Vorjahr: -3,3 Mio. EUR). Per 31. Dezember 2024 betragen die insgesamt (d. h. inklusive Management Overlay) auf Portfoliobasis gebildeten Kreditrisikovorsorgen 18,2 Mio. EUR (Vorjahr: 26,1 Mio. EUR).

5. Vertragsanpassungen (Modifikationen)

Eine Modifikation liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass diese Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist zwischen erheblichen (substanziellen) und nicht erheblichen (nicht substanziellen) Vertragsanpassungen zu unterscheiden.

Eine erhebliche (substanzielle) Vertragsanpassung liegt in der RLB Steiermark bspw. bei einem Währungs- oder Schuldnerwechsel (=qualitative Kriterien) vor und führt zur Ausbuchung des alten Vermögensgegenstands (Kredits) und zum Ansatz eines neuen Vermögensgegenstands, wobei die Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert des neuen (modifizierten) Vermögensgegenstands entsprechen. Wenn sich der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert nach der Vertragsanpassung unterscheidet, kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis. Erfolgt eine erhebliche Vertragsanpassung aus Bonitätsgründen, ergibt sich i. d. R. kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung erfasst wird, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Bei einer nicht erheblichen (nicht substanziellen) Vertragsanpassung erfolgt eine Bewertung des Schuldinstruments nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen (§§ 204 und 207 UGB). Eine Ausbuchung des Schuldinstruments wird nicht vorgenommen. Stattdessen kommt es unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zu einer erfolgswirksamen Buchwertanpassung, welche als Wertminderung gebucht wird. Modifikationsverluste infolge von bonitätsinduzierten Vertragsanpassungen – das sind insbesondere Kreditforderungen, bei denen es zu einer Vertragsanpassung aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers kommt – werden aufwandswirksam berücksichtigt und innerhalb der GuV-Position 11/12 ausgewiesen. Die Amortisierung dieser Beträge wird ebenfalls innerhalb der GuV-Position 11/12 dargestellt.

Marktinduzierte Modifikationsverluste (Vertragsanpassungen aufgrund von „commercial renegotiations") werden als entgangene Gewinne und nicht als Wertminderung angesehen. Der Barwertunterschied (vor und nach Vertragsanpassung) wird daher unternehmensrechtlich nicht berücksichtigt.

6. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG
Im vorliegenden Jahresabschluss wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

7. Beteiligungen
Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Für die wichtigsten Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme „24 Beteiligungsbewertung (UGB)") ermittelt.

Für die Bewertung werden die Discounted Cashflow (DCF)-Methode und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Unternehmenswerts angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

8. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	23	Jahre

Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

Die sogenannte „COVID-19 Investitionsprämie" aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 stellt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss dar und wird in der RLB Steiermark, durch Einstellen eines eigenen Postens auf der Passivseite, brutto ausgewiesen. Dem Charakter eines Rechnungsabgrenzungspostens folgend, wird der Zuschuss innerhalb des Postens „Passive Rechnungsabgrenzung" dargestellt. Die Auflösung des Investitionszuschusses entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen erfolgt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge".

9. Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von der RLB Steiermark begebene Schalteremissionen, welche gemäß den OeNB/EZB-Tenderbedingungen im Rahmen von Repo-Geschäften akzeptiert werden (sog. Retained Covered Bonds), werden bilanzrechtlich mit den in gleicher Höhe aktivierten Aktivposten saldiert. Dies ist dadurch begründet, da sämtliche für eine Saldierung erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere die rechtliche Konfudierung nach Auslaufen des Repo-Geschäfts, erfüllt sind.

10. Kosten eigener Emissionen
Emissionskosten, Zuzählungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Emissionen verteilt.

11. Rückstellungen
Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method") ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler" in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

11.1. Rückstellung für Pensionsverpflichtungen
Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 3,20 % (Vorjahr: 3,10 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit durchschnittlich 3,60 % (Vorjahr: 4,00 %) angenommen. Der Personenkreis, für welchen eine Pensionsrückstellung gebildet wird, umfasst ausschließlich Pensionisten.

11.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder
Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen gelangte ein Rechnungszinssatz von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 4,50 % p.a. (Vj: 4,50 %) zur Anwendung. Für Jubiläumsgelder (Erreichen des 25. bzw. 35. Dienstjahres) kam ein Rechnungszinssatz von 3,20 % (Vj: 3,00 %) zum Ansatz. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen" (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

11.3. Übrige Rückstellungen
In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

12. Latente Steuern
Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary"-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit jenem Steuersatz, der im Zeitpunkt der voraussichtlichen Steuerbe- bzw. entlastung anzuwenden ist. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

13. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen
Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwands). Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsbeziehungen (UGB)" werden Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden.

Die RLB Steiermark nahm die Möglichkeit an der Teilnahme des EZB-Tenders (TLTRO III, Targeted Longer-Term Refinancing Operation) in Anspruch. Dieser wurde vorzeitig im ersten Halbjahr 2024 vollständig zurückbezahlt. Für die Zinsberechnung bzw. Periodenabgrenzung wurde auf den historischen Durchschnittszins für die Einlagenfazilität vom Vertragsbeginn bis zum Bilanzstichtag abgestellt.

Gebühren mit Zinscharakter, die nach dem Zeitablauf oder der Höhe der Forderung berechnet werden, werden gemäß § 52 Abs. 1 Z. 4 BWG als Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Demgegenüber werden Gebühren mit Dienstleistungscharakter in den Provisionserträgen dargestellt.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Nicht täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gem. § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in TEUR	2024	2023
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	706.087	628.367
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	366.230	197.739
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	499.777	492.179
mehr als 5 Jahre	205.069	211.543

In den nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind Collaterals in der Höhe von 74.058 TEUR (Vorjahr: 9.756 TEUR) enthalten, welche aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung keinem der obigen Laufzeitbänder zugeordnet werden können. Der im Vorjahr veröffentlichte Betrag im Laufzeitband „mehr als 5 Jahre" wurde entsprechend angepasst. Weiters wurde aufgrund einer Umgliederung der im Vorjahr veröffentlichte Betrag im Laufzeitband „bis 3 Monate" mit einem Betrag von 18.442 TEUR verringert sowie im Laufzeitband „mehr als 5 Jahre" erhöht.

Forderungen gegenüber Nichtbanken in TEUR	2024	2023
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	502.938	515.882
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	475.273	646.326
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.045.822	1.819.303
mehr als 5 Jahre	3.730.917	3.817.515

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen, Portfoliowertberichtigungen sowie der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

2. Im Jahr 2024 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

In TEUR	2024	2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	444.501	285.126
Begebene Schuldverschreibungen	52.032	19.500

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

Börsenotierte Wertpapiere in TEUR	2024	2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.200.941	1.742.416
Beteiligungen	806.826	806.826

Sämtliche zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsenotiert.

4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gem. § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen – Bankbuch bzw. Handelsbuch – richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in TEUR	2024	2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.766.080	1.312.276

Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch in TEUR	2024	2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	434.861	430.140

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG führt ein Handelsbuch im Sinne von Artikel 103 f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Marktwerte der darin enthaltenen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Wertpapiere	23.862	16.188
Derivative Finanzinstrumente	171.349	208.042
hievon positive Marktwerte	84.381	105.015
hievon negative Marktwerte	86.968	103.027

Das Volumen (Nominalwert) der derivativen Finanzinstrumente beträgt 4.037.076 TEUR (Vorjahr: 3.515.356 TEUR). Siehe diesbezüglich auch die Anhangangaben zu Punkt C.24.

5. Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

In TEUR	2024	2023
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	8.097	7.869
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	15.285	5.605

6. Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 4 und 5 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens – Bankbuch bzw. Handelsbuch

In TEUR	2024	2023
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere	3.909	843
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Marktwerten bilanzierten Wertpapiere	23	77

7. Unterschiedsbetrag zwischen Kurswert und Buchwert bei Wertpapieren auf einem inaktiven Markt

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

In TEUR	2024	2023
Anlagevermögen	6.332	7.853
Umlaufvermögen	468	124

Der Unterschiedsbetrag jener Wertpapiere, bei denen der Kurswert unter dem Buchwert liegt, stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Anlagevermögen	7.456	19.737
Umlaufvermögen	0	0

8. Beteiligungen

Der Bilanzwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Bewertungen zum 31.12.2024 insgesamt 997,9 Mio. EUR nach 992,3 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten ist die aus wirtschaftlicher Sicht wesentlichste Beteiligung an unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG (RBI), mit einem Buchwert von 806,8 Mio. EUR (Vorjahr: 806,8 Mio. EUR).

Die zugrunde liegende (externe) Unternehmensbewertung der RBI wurde auf Basis des Barwerts der zu erwartenden Cashflows (Dividend Discount Modell) der Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der für Verwendungszwecke in der Bilanzierung nötigen Anpassungen ermittelt. Dabei führten makroökonomische Faktoren sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu einer Erhöhung der Planungsunsicherheit.

Zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs wurde bei der Ermittlung des beizulegenden Werts gemäß dem dualen Steuerungsansatz der RBI die Tochterbank in Russland separat vom Rest der RBI-Gruppe bewertet. Der Gesamtwert der RBI-Gruppe resultiert somit einerseits aus der Wertkomponente Kerngeschäft (RBI-Gruppe exkl. Russland) und andererseits aus der Wertkomponente Netzwerkbank Russland.

Im Rahmen der Bewertung wurden jeweils drei Szenarien (Low, Mid und High Case) für beide Wertkomponenten (RBI-Gruppe exkl. Russland und Netzwerkbank Russland) gerechnet, wobei die RLB Steiermark im Vergleich zum Management der RBI bzw. errechneten Unternehmenswert konservativere Annahmen zur Entwicklung im Kerngeschäft und zum Russlandgeschäft getroffen hat. Darüber hinaus wurden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Kriegs zwischen der Ukraine und Russland mögliche Szenarien – diese reichen von einer Befriedung bis zu einer weiteren Eskalation – mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Effekte des negativen Gerichtsurteils gegen die russische Tochterbank im Rechtsstreit mit der Rasperia Trading Limited wurden in allen Szenarien berücksichtigt und wirken sich nur unwesentlich auf den Unternehmenswert aus. Die Auswirkungen möglicher Verkaufsvarianten hinsichtlich der russischen Tochterbank haben keinen Eingang in die Unternehmensbewertung gefunden.

Bei der Festlegung des beizulegenden Werts wurde für die RBI-Gruppe exkl. Russland das Mid Case-Szenario (unter Berücksichtigung der angesprochenen Annahmen) und für die Netzwerkbank Russland der Low Case als Erwartungswert herangezogen. Auf Basis der auf diesen Prämissen beruhenden Unternehmensbewertung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 kein Bewertungserfordernis (Vorjahr: Zuschreibung 0,3 Mio. EUR).

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind der Anlage 1 des Anhangs zu entnehmen.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gem. § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

Beteiligungsunternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG) in TEUR	2024	2023
Forderungen an Kreditinstitute	1.203.352	1.285.208
Forderungen an Kunden	142.452	121.939
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	670.778	377.115
(hievon nachrangig)	27.074	26.954

Verbundene Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG) in TEUR	2024	2023
Forderungen an Kunden	205.963	209.305

10. Anlagevermögen gem. § 226 Abs. 1 UGB

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

In TEUR	2024	2023
Grundwert der bebauten Grundstücke	1.625	1.625

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverpflichtungen) betragen im folgenden Geschäftsjahr 9.873 TEUR (Vorjahr: 9.447 TEUR) und für die folgenden 5 Geschäftsjahre 49.337 TEUR (Vorjahr: 46.879 TEUR).

11. Wesentliche sonstige Vermögenswerte gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

Vermögenswerte in TEUR	2024	2023
Positive Marktwerte von derivativen Finanzgeschäften des Handelsbuchs	81.739	101.219
Zahlungsaufträge in Abwicklung	210.254	213.152

12. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

In TEUR	2024	2023
Aktiva		
Risikovorsorge*)	-77.631	-81.163
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	-4.710	-4.699
Beteiligungen	-1.350	-1.432
Sachanlagen	-266	-268
offene Siebentelabschreibung iSd § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG	-199	-192
offene Fünftel aus Abfertigungen iSd § 124b Z. 68 EStG	-2.699	-3.082
Summe	-86.855	-90.836

*) inkl. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigung

In TEUR	2024	2023
Passiva		
Verbindlichkeiten Kunden	65	65
Sonstige Verbindlichkeiten	245	144
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	34.572	34.941
Sonstige Rückstellungen	9.429	8.997
Summe	44.311	44.147

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht ist mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet.
Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht ist mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet.

Die Bewertung der Differenzen erfolgt gemäß § 198 Abs. 10 UGB mit jenem Steuersatz, der im Zeitpunkt der voraussichtlichen Steuerbe- bzw. -entlastung anzuwenden ist. Dieser beträgt seit dem Kalenderjahr 2024 23 %.

In TEUR	2024	2023
daraus resultierende aktive latente Steuer		
aus Aktivposten	20.202	21.081
aus Passivposten	10.192	10.154
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		
aus Aktivposten	-226	-189
Stand aktive latenter Steuer	30.168	31.046

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2024
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2023	31.046
Veränderung laufende Periode	-878
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2024	30.168

13. Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gem. § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten in TEUR	2024	2023
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	524.761	1.193.550
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	223.098	651.179
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	805.367	595.458
mehr als 5 Jahre	665.090	305.939

Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken in TEUR	2024	2023
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	516.136	634.866
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	505.913	388.096
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	305.971	276.850
mehr als 5 Jahre	459.336	486.570

Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in TEUR	2024	2023
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	171.270	57.439
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	370.860	128.378
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.467.738	2.826.098
mehr als 5 Jahre	1.877.673	1.818.150
Gesamt	4.887.541	4.830.065

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

14. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbriefte und unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

Beteiligungsunternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG) in TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.016	107.247
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.971	9.932
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.600	0

Verbundene Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG) in TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	67.415	69.133

15. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

In TEUR	2024	2023
Negative Marktwerte von derivativen Finanzgeschäften des Handelsbuchs	78.653	97.588

16. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und sonstige Verpflichtungen gebildet. Die Steuerrückstellungen betreffen die Rückstellung für Körperschaftsteuer mit 12.171 TEUR (Vorjahr: 10.993 TEUR). In den sonstigen Rückstellungen sind die folgenden wesentlichen Positionen enthalten:

Rückstellung in TEUR für	2024	2023
Außerbilanzielle Geschäfte	17.548	23.031
Personal	13.235	12.603
Derivative Finanzinstrumente	1.138	1.775
Zinsenrefundierungen	0	1.135
Umsatzsteuer-Nachzahlungen aufgrund Entfall Zwischenbankbefreiung	5.156	0

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Risikovorsorgen für Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

Personalrückstellungen betreffen u. a. die Rückstellung für Jubiläumsgelder mit 4.954 TEUR (Vorjahr: 4.975 TEUR), Rückstellungen für Sonderzahlungen in Höhe von 4.110 TEUR (Vorjahr: 3.949 TEUR) sowie Rückstellungen für Sabbaticals in Höhe von insgesamt 762 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die zum 31.12.2023 bestehende Rückstellung für Zinsenrefundierungen aufgrund der höchstgerichtlichen Entscheidungen zu den Stundungsregeln des COVID-19-Moratoriums in Höhe von 1.135 TEUR wurde im ersten Halbjahr 2024 zur Gänze (überwiegend ertragswirksam) aufgelöst.

Am 7. Juli 2024 wurde der Beschluss des Bundesfinanzgerichts über seinen Antrag auf Vorabentscheidung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Frage veröffentlicht, ob die im § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG) vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung eine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellt. § 6 Abs.1 Z 28 zweiter Satz UStG befreit sonstige Leistungen von der Umsatzsteuer, die zwischen Unternehmen erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung der genannten steuerfreien Umsätze verwendet werden, und für die Personalgestellung dieser Unternehmer an die im ersten Satz des § 6 Abs.1 Z 28 UStG genannten Zusammenschlüsse. Die RLB Steiermark bzw. deren Organgesellschaften haben in rechtskonformer Anwendung dieser Vorschrift einerseits Leistungen, die an Banken erbracht wurden, sowie die Personalgestellung an Zusammenschlüsse umsatzsteuerfrei verrechnet, andererseits wurden Leistungen, die von Banken bzw. deren Organgesellschaften an die RLB Steiermark erbracht wurden, umsatzsteuerfrei bezogen.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen wird davon ausgegangen, dass sich der EuGH für das Vorliegen einer staatlichen und damit formell rechtswidrigen Beihilfe aussprechen wird. Auch im Hinblick auf die Europäische Kommission wird angenommen, dass diese im Rahmen eines künftig eingeleiteten Prüfverfahrens in der Zwischenbankbefreiung eine materielle verbotene staatliche Beihilfe mitsamt Rückforderungsverpflichtung für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) feststellen wird. Auf Basis dieser Einschätzungen wurde per 31.12.2024 für etwaige Umsatzsteuer-Nachzahlungen (inkl. Zinsen) eine Rückstellung in Höhe von 5.156 TEUR dotiert.

17. Modalitäten bei nachrangigen Kreditaufnahmen gem. § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von 69.191 TEUR (Vorjahr: 85.587 TEUR) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	Emissionsjahr
Nachrangige Vario-Schuldverschreibung der Landes-Hypothekenbank 01-26 (AT0000325303)	EUR	15.000	0 - 7,5 *)	01.10.2026	2001
Ergänzungskapital Fixzins-Anleihe 2014-2029/2 (ISIN AT000B092200) – Einmalemission	EUR	5.000	4,60	18.06.2029	2014
Ergänzungskapital Cap&Floor-FRN (ISIN AT000B092291) 2015-2027 /1 – Daueremission	EUR	2.170	4,4 – 6,0	27.04.2027	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092390) 2015-2025/3 – Daueremission	EUR	4.289	5,00	11.08.2025	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092614) 2016-2026 – Daueremission	EUR	2.989	4,85	21.01.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092747) 2016-2026 – Daueremission	EUR	6.841	4,50	29.04.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092895) 2016-2026 – Daueremission	EUR	9.142	4,15	27.07.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093281) 2018-2028/1 – Daueremission	EUR	9.941	2,0 – 3,8	22.05.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093422) 2019-2029/4 – Daueremission	EUR	819	1,75 – 2,65	06.06.2029	2019
5,75 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088315) – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1 %–5 % Nachrangige Stufenzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088349) – Daueremission	EUR	3.000	4,10–5,00	29.09.2027	2017
6 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088273) – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017
4 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018–2028 (AT000B088398)	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018

*) aktuell (01.10.2024-30.09.2025) 3,8850 %

Außerordentliche Kündigung: Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzliche Änderungen) oder steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwerts zu kündigen.

18. Eigenkapital

Das Grundkapital (= gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2024 insgesamt 142.721 TEUR (Vorjahr: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (Vorjahr: 3.113.507 Stück) nennbetragslosen, auf Namen lautende, Stückaktien (Stammaktien). Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die RLB-Stmk Holding eGen alleinige Aktionärin der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Die innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesene Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und weist zum Bilanzstichtag einen Stand von 143.429 TEUR auf.

Seit dem Jahr 2014 werden aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen Beitragszahlungen an die Sicherungseinrichtung (Raiffeisen-IPS – siehe dazu auch Punkt C 22.) entrichtet. In Höhe dieser Zahlungen wird eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet, welche im Geschäftsjahr 2024 um einen Betrag von 1.061 TEUR verringert (Vorjahr: um 2.126 TEUR erhöht) wurde. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen und weist zum Bilanzstichtag einen Stand von 26.789 TEUR (Vorjahr: 27.850 TEUR) auf.

JAHRESFINANZBERICHT 2024

19. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 in TEUR	2024	2023
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	544.546	544.546
Einbehaltene Gewinne	844.450	785.365
Sonstige Rücklagen	143.429	143.429
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	1.532.425	1.473.340
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.567	-1.557
Aufsichtliche Korrekturposten (AVA)*)	-198	-229
Verbriefungsposition	-2.699	-4.810
Abzugsposten für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-18.827	-5.790
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-23.291	-12.386
Hartes Kernkapital (CET1)	1.509.134	1.460.954
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	1.509.134	1.460.954
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c) CRR	74.202	74.202
Kapitalinstrumente gem. Art. 62 lit. a) CRR abzgl. market making	30.416	44.593
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (T2)	104.618	118.795
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	1.613.752	1.579.749

*) AVA: additional value adjustments

Eigenmittelbemessungsgrundlage in TEUR	2024	2023
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (inkl. Verbriefungspositionen)	7.001.344	7.059.340
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	56.241	58.239
Bemessungsgrundlage für das Risiko in Fremdwährungspositionen	0	0
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	601.405	574.439
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	83.009	98.752
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.741.999	7.790.770

Eigenmittelquote	2024	2023	Veränderung
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	19,49 %	18,75 %	0,74 PP
Gesamtkapitalquote	20,84 %	20,28 %	0,57 PP

Hinsichtlich der Aufstellung über die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 17 BWG wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verwiesen.

Zusätzlich zur Mindesteigenmittelquote gemäß CRR kann die Aufsicht im Rahmen ihrer Beurteilung höhere Kapitalanforderungen vorschreiben. Mit Bescheid vom 22. April 2024 (letztgültiger Bescheid) hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) der RLB Steiermark aufgetragen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR in Höhe von 10,8 % (Vj: 10,9%) auf Basis des Einzelinstituts und der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen einzuhalten.

Die vorgeschriebene SREP-Gesamtkapitalquote wurde seitens der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund jederzeit erfüllt.

20. Verbriefung (RLB Steiermark als Originator)

Im ersten Halbjahr 2022 hat die RLB Steiermark eine synthetische Verbriefung auf ein Referenzportfolio aus Firmenkundenkrediten abgeschlossen. Die synthetische Verbriefung erfolgt in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investmentfonds („EIF") auf die Mezzanine-Tranche. Durch diese abgeschlossenen Verbriefungen ist es möglich, die regulatorischen Eigenmittel zu entlasten.

Nachstehende Tabelle stellt das verbriefte Portfolio aufgeteilt nach Tranchen zum aktuellen Berichtsstichtag dar:

Bezeichnung	Abschluss	Ende der Laufzeit	verbrieftes Volumen bei Abschluss in TEUR	verbrieftes Volumen 2024 in TEUR	verbrieftes Volumen 2023 in TEUR
Senior-Tranche	20.06.2022	31.12.2043	412.906	315.095	412.906
Mezzanin-Tranche	20.06.2022	31.12.2043	57.414	43.814	57.414
Junior-Tranche	20.06.2022	31.12.2043	8.134	3.055	4.810
Summe Referenzportfolio			478.454	361.964	475.130

Das Referenzportfolio wurde nicht verkauft, sondern verbleibt weiterhin in den Büchern der RLB Steiermark. Durch den Risikotransfer nach Artikel 245 CRR ist eine Reduktion der risikogewichteten Aktiva und damit der Eigenmittelanforderungen möglich. Die RLB Steiermark nimmt das Wahlrecht in Anspruch, wonach die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital abzuziehen und dementsprechend nicht mehr in der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zu berücksichtigen sind.

Durch die Verbriefung hat sich eine Verbesserung der ausgewiesenen Eigenmittelquote (Gesamtkapitalquote) von 0,33 %-Punkten (Vorjahr: 0,39 %-Punkten) ergeben.

21. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gem. § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

In TEUR	2024	2023
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	259.321	319.524
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	57.035	62.269

22. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gem. § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten (nach Abzug von Rückstellungen) betreffen:

In TEUR	2024	2023
Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	755	755
Noch nicht fällige Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen	19.532	12.658
Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	404.792	384.685
Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken	426.504	39.070
hievon: Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	412.525	26.000

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung von Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark hat mittels Satzungsänderung die Haftung mit Stichtag 30.09.2019 beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung.

Raiffeisen-IPS

Die Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, sämtliche Raiffeisenlandesbanken sowie Raiffeisenbanken gehören der Vereinbarung eines institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, R-IPS) und der „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" (ÖRS) als gesetzlicher Sicherungseinrichtung an. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Dieses Raiffeisen-IPS mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG anerkannt.

23. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gem. § 51 Abs. 14 BWG

In TEUR	2024	2023
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	1.042.206	904.094
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	465.555	691.451

24. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG werden Derivate vorwiegend zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite in Form von Fair Value Hedges (Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit) eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements und Zinsfutures) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps abgesichert. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden. In Einzelfällen kommen zur Absicherung von Adressenausfallsrisiken auch Kreditderivate zum Einsatz.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. d. Rundschreibens der FMA zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

24.1. Mikro-Hedging

Die in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical-Term-Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro-Hedge-Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch eine laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Dollar Offset-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) in Relation gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Die Überschreitung des Effektivitätsintervalls von 80 % / 125 % führt allerdings nicht automatisch zur Auflösung der Sicherungsbeziehung. Dieses kann in begründeten Ausnahmefällen auch überschritten werden, wenn es in einem erheblichen Umfang zu einem Ausgleich der Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko kommt und diesem Ausgleich ein kausaler, wirtschaftlicher Zusammenhang zugrunde liegt. Darüber hinaus kommt es zu einer Beendigung der Sicherungsbeziehung, wenn Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers oder an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen. Ineffektivitäten aus dem Ausfallsrisiko führen jedenfalls zur Beendigung der Sicherungsbeziehung, wenn akute Ausfallsgefährdung besteht. D. h. bei einer Bonitätseinstufung von 5.X (=Default) werden Mikro-Hedges generell aufgelöst.

Im Falle der Auflösung einer Sicherungsbeziehung werden Derivat und Grundgeschäft einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Die Erfolge aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten werden grundsätzlich in jener Position ausgewiesen, in der auch das Abgangsergebnis der Grundgeschäfte dargestellt wird. Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen werden die folgenden Beträge in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen:

In TEUR	2024	2023
GuV-Position 10 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-6
GuV-Position 11 - Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	5.793	0
GuV-Position 12 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-14	0

Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt 6.839 Mio. EUR (Vorjahr: 6.531 Mio. EUR) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von 240,9 Mio. EUR (Vorjahr: 284,4 Mio. EUR) und negative Marktwerte in Höhe von 253,9 Mio. EUR (Vorjahr: 264,8 Mio. EUR) auf.

24.2. Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt- und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten" zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv" bzw. „Bankbuch Passiv" beinhalten sämtliche zinssensitiven Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse-Cumulative-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag 1.176 TEUR (Vorjahr: 1.133 TEUR). Hiervon entfallen +1.731 TEUR (Vorjahr: +1.617 TEUR) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv" und −555 TEUR (Vorjahr: −484 TEUR) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv". Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäftsjahr 2024 (in TEUR):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungsergebnis Berichtsjahr	Bewertungsergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	3.992.328	201.945	-37.116	164.829	-37.663	186.409
Bankbuch Passiv	2.177.800	13.202	-26.209	-13.008	37.356	-51.907

Geschäftsjahr 2023 (in TEUR):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungsergebnis Berichtsjahr	Bewertungsergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	4.029.827	233.508	-31.016	202.492	-126.926	224.072
Bankbuch Passiv	2.050.400	4.835	-55.199	-50.364	62.643	-89.263

24.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowerts (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten der Kund:innen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde aus Gründen der Vorsicht das eigene Ausfallsrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) bei Derivaten des Bankbuchs generell nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisauswirkung aus der Berücksichtigung des CVA und DVA für Derivate des Handelsbuchs ist in der GuV-Position 6. mit einem saldierten Betrag in Höhe von +699 TEUR (Vorjahr: +1.065 TEUR) enthalten. Für Derivate des Bankbuchs ist im Berichtsjahr in der GuV-Position 10. ein Aufwand in Höhe von 110 TEUR (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 223 TEUR in GuV-Position 7.) ausgewiesen.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs und Handelsbuchs (inkl. Vorjahre) sind nach Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos.

JAHRESFINANZBERICHT 2024

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (Bankbuch) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.481.163	4.785.877	6.763.777	13.030.817	469.037	-317.822
Zinsoptionen – Käufe	0	196	0	196	0	0
Zinsoptionen – Verkäufe	3.534	1.329	0	4.863	0	-24
Börsengehandelte Produkte						
Wertpapier Futures – Verkäufe	109.000	0	0	109.000	2.437	0
Gesamt	1.593.697	4.787.402	6.763.777	13.144.876	471.474	-317.846
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	2.332	0	0	2.332	11	-9
Zins-Währungs-/Währungsswaps	189.310	0	10.249	199.560	1.562	-9.455
Gesamt	191.642	0	10.249	201.892	1.573	-9.464
GESAMT	1.785.339	4.787.402	6.774.026	13.346.768	473.047	-327.310

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (Bankbuch) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.365.625	5.088.532	6.181.633	12.635.790	534.022	-348.853
Zinsoptionen – Käufe	0	296	0	296	0	0
Zinsoptionen – Verkäufe	0	5.361	0	5.361	0	-52
Börsengehandelte Produkte						
Wertpapier Futures	38.000	0	0	38.000	0	-623
Gesamt	1.403.625	5.094.189	6.181.633	12.679.447	534.022	-349.528
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	340	0	0	340	0	0
Zins-Währungs-/Währungsswaps	230.126	7.610	10.249	247.986	20	-17.876
Gesamt	230.466	7.610	10.249	248.326	20	-17.876
GESAMT	1.634.091	5.101.799	6.191.882	12.927.773	534.042	-367.404

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (Handelsbuch) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	213.118	1.877.046	1.525.996	3.616.160	82.025	-85.027
Zinsoptionen – Käufe	10.000	107.390	47.750	165.140	1.389	-53
Zinsoptionen – Verkäufe	25	75.066	47.991	123.082	88	-1.466
Börsengehandelte Produkte						
Wertpapier Futures - Käufe	33.182	0	0	33.182	0	0
Zins Futures - Käufe	395.000	0	0	395.000	0	0
Wertpapier Futures - Verkäufe	33.682	0	0	33.682	0	0
Zins Futures - Verkäufe	300.000	0	0	300.000	0	0
Gesamt	985.007	2.059.502	1.621.737	4.666.246	83.502	-86.546
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	11.331	0	0	11.331	105	-382
Zins-Währungs-/Währungsswaps	19.345	0	0	19.345	738	-4
Börsengehandelte Produkte						
Devisenoptionen – Käufe	3.759	0	0	3.759	36	0
Devisenoptionen – Verkäufe	3.759	0	0	3.759	0	-36
Gesamt OTC-Produkte	253.819	2.059.502	1.621.737	3.935.058	84.345	-86.932
Gesamt Börsengehandelte Produkte	769.382	0	0	769.382	36	-36
GESAMT	1.023.201	2.059.502	1.621.737	4.704.440	84.381	-86.968

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (Handelsbuch) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	295.067	1.254.728	1.555.056	3.104.851	99.283	-97.068
Zinsoptionen – Käufe	0	104.769	61.925	166.694	2.886	0
Zinsoptionen – Verkäufe	33	76.682	53.100	129.815	0	-2.658
Börsengehandelte Produkte						
Wertpapier Futures	4.400	0	0	4.400	0	0
Gesamt	299.500	1.436.179	1.670.081	3.405.760	102.169	-99.726
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	31.945	448	0	32.393	2.233	-71
Zins-Währungs-/Währungsswaps	77.203	0	0	77.203	613	-3.230
Devisenoptionen – Käufe	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen – Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Gesamt	109.148	448	0	109.596	2.846	-3.301
GESAMT	408.648	1.436.627	1.670.081	3.515.356	105.015	-103.027

Die zum Stichtag 31.12.2024 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1 UGB):

In TEUR	Forderungen Kreditinstitute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
	2024	2024	2024
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	3.967	30	80.777
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	972
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	68.693	702	18.384

In TEUR	Verbindlichkeiten Kreditinstitute	Verbindlichkeiten Kunden	Sonstige Passiva	Rückstellungen
	2024	2024	2024	2024
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	9.145	447	78.225	0
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	516	0
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	31.162	1.130	49.228	1.109
Wechselkursbezogene Verträge	392	0	8.146	30

Im Posten Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von 1.066 TEUR (Vorjahr: 956 TEUR) enthalten.

Die im Vorjahr bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1 UGB):

In TEUR	Forderungen Kreditinstitute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
	2023	2023	2023
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	4.880	453	98.359
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	3.075
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	71.386	680	21.254

In TEUR	Verbindlichkeiten Kreditinstitute	Verbindlichkeiten Kunden	Sonstige Passiva	Rückstellungen
	2023	2023	2023	2023
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	6.335	657	94.256	0
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	3.531	0
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	21.019	1.344	54.417	1.724
Wechselkursbezogene Verträge	389	0	16.265	51

25. Angabe zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gem. § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Unterlassene Abschreibung
	2024	2024	2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	211.893	202.231	9.662
Forderungen an Kreditinstitute	129.537	127.787	1.749
Forderungen an Kunden	19.920	18.463	1.457
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
von öffentlichen Emittenten	4.985	4.921	64
von anderen Emittenten	1.086.303	1.057.998	28.306

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Unterlassene Abschreibung
	2023	2023	2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	204.547	191.471	13.076
Forderungen an Kreditinstitute	66.356	63.476	2.880
Forderungen an Kunden	23.140	21.536	1.604
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
von öffentlichen Emittenten	5.110	4.875	235
von anderen Emittenten	1.017.947	965.178	52.769

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) ist unterblieben, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind und die Schuldinstrumente bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

26. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gem. § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände in TEUR	2024	2023
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	3.115.187	3.461.827
Deckungsstock für Mündelgelder	12.501	14.538
Übrige Deckungsstockwerte	10.192	12.285

Die Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen mit einem Betrag von 83.487 TEUR (Vorjahr: 90.851 TEUR) Wertpapiere und mit einem Betrag von 3.031.700 TEUR (Vorjahr: 3.370.976 TEUR) Kreditforderungen.

Übrige Deckungsstockwerte betreffen vor allem hinterlegte Wertpapiere bei der EUREX mit 9.991 TEUR (Vorjahr: 12.084 TEUR).

Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände in TEUR	2024	2023
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	7.167.177	6.960.572

Die institutsfremden Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Kreditforderungen.

Aufstellung der Passivposten, für die die oben angeführten Sicherheiten gestellt werden in TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Mündelgeldeinlagen)	8.758	7.581
Emissionen (PfandBG)	5.663.458	5.846.458
hievon ausgewiesen in P.3. Verbriefte Verbindlichkeiten	3.163.458	3.096.458
hievon bilanziell (mit Aktivposten) saldiert	2.500.000	2.750.000

27. In Pension gegebene und genommene Vermögensgegenstände gem. § 50 Abs. 4 BWG sowie Wertpapierleihgeschäfte

Zum 31. Dezember bestanden im Rahmen echter Pensionsgeschäfte folgende Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen, die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden:

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repos) in TEUR	2024	2023
Aufgenommene Gelder - Kreditinstitute	0	250.000
Aufgenommene Gelder - Zentralnotenbanken	0	500.000

Aufgenommene Gelder bei Zentralnotenbanken, welche ausschließlich Refinanzierungen bei der OeNB aus der Teilnahme am TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB betreffen, wurden im ersten Halbjahr 2024 vorzeitig vollständig zurückbezahlt (Vorjahr: 500.000 TEUR).

Zum 31. Dezember bestanden im Rahmen echter Pensionsgeschäfte folgende Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen, die in der Bilanzposition Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden:

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer (Reverse Repos) in TEUR	2024	2023
Forderungen an Kreditinstitute	650.000	0

Die ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute bestehen zur Gänze gegenüber der EUREX.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit zur Verfügung gestellt bzw. übernommen wurden, stellen sich wie folgt dar:

Aufstellung der in Pension gegebenen Vermögenswerte in TEUR	2024	2023
Institutseigene Wertpapiere	0	1.010.789

Institutseigene Wertpapiere beinhalten im Vorjahr nicht bilanzierte Retained Covered Bonds in Höhe von 750.000 TEUR.

Als freies Deckungspotenzial für Repo-Geschäfte (OeNB, EUREX) stehen die folgenden Vermögensgegenstände (zu Nominalwerten) zur Verfügung:

Institutseigene Vermögenswerte in TEUR	2024	2023
Wertpapiere	3.324.650	2.319.353

Institutsfremde Vermögenswerte in TEUR	2024	2023
Wertpapiere	1.083.605	1.038.055

Zum 31.12.2024 wurden von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG Wertpapiere in Höhe von 1.000.000 TEUR verliehen (Vorjahr: 1.000.000 TEUR) und Wertpapiere in Höhe von 1.000.000 TEUR (Vorjahr: 1.000.000 TEUR) entliehen.

28. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gem. § 45 Abs. 2 BWG

Bezeichnung der Bilanzpositionen in TEUR	2024	2023
Forderungen an Kunden	0	16
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	82.844	32.666

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Geschäftstätigkeit der Bank besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen geografischen Märkten, sodass die Aufgliederung der Betriebserträge gemäß § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nicht erforderlich ist.

1. Gesamtbetrag für nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG

In TEUR	2024	2023
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	3.275	3.916

2. In der GuV-Position 3 a enthaltene Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden positive ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) sowie negative ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR) erfolgswirksam aktiviert. Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen wurden mit einem Betrag von insgesamt 113 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) vereinnahmt.

3. In den GuV-Positionen 3 c, 13/14 enthaltene Erträge und Aufwendungen gem. § 238 Abs. 1 Z. 21 UGB

Erträge (GuV Pos. 3 c) in TEUR	2024	2023
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.903	2.074

Aufwendungen (GuV Pos. 13/14) in TEUR	2024	2023
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	0	700

4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7) in TEUR	2024	2023
Erträge aus bankfremden Geschäften	18.722	18.286

Die Erträge aus bankfremden Geschäften betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalkosten- und Betriebskostenverrechnung, die dazugehörigen Aufwendungen werden in den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen.

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10) in TEUR	2024	2023
Dotierung Rückstellung Umsatzsteuer aufgrund Entfall Zwischenbankbefreiung	5.156	0
Laufende Beiträge an Sicherungseinrichtungen	711	8.359
Bewertungsaufwand Derivate	113	730

Die laufenden Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen den EU-Bankenabwicklungsfonds und die EU-Einlagensicherung.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen Bankengruppe Österreich hat mit Stichtag 29. November 2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen übernommen (siehe diesbezüglich auch die Ausführungen in Kapitel C. 22 des Anhangs).

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde seitens der RLB Steiermark ein Beitrag in Höhe von 711 TEUR (Vorjahr: 2.570 TEUR) geleistet. Zahlungsverpflichtungen i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen i. S. d. § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 161.261 TEUR (Vorjahr: 164.129 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG sind gemäß § 123a BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß Artikel 70 der Verordnung (EU) 806/2014 nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. In der Berichtsperiode waren keine weiteren Zahlungen an den Abwicklungsfonds erforderlich, da die Zielausstattung des Fonds bereits erreicht wurde. Im Vorjahr wurden dafür Aufwendungen in Höhe von 5.789 TEUR berücksichtigt. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß Artikel 71 der Verordnung (EU) 806/2014 außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. Artikel 69 und 70 der Verordnung (EU) 806/2014 und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

5. Aufwendungen und Erträge zu Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

In der GuV-Position 8 a „Personalaufwand" werden in der sublit. aa „Löhne und Gehälter" Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von 516 TEUR) sowie Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen für Sabbaticals in Höhe von 762 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen.

Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen werden in der GuV-Position 8 a „Personalaufwand" in der sublit. ee „Auflösung der Pensionsrückstellung" mit einem Ertrag von 1.820 TEUR (Vorjahr: Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von 4.600 TEUR) ausgewiesen. Die Änderungen der Rückstellungen für Abfertigungen sind in der sublit. ff „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" mit einem Aufwand von 1.510 TEUR (Vorjahr: 2.469 TEUR) enthalten.

6. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Seit dem Veranlagungsjahr 2011 fungiert die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Gruppenträger gem. § 9 Abs. 8 KStG. Als Gruppenmitglieder werden im Veranlagungsjahr 2024 folgende Gesellschaften einbezogen:

- „DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.
- BONITA HSL Leasing GmbH in Liqu.
- Eruca Beteiligungs GmbH
- Feles Beteiligungs GmbH
- Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH
- HSL Beteiligungen GmbH
- HSL Leasing – Holding GmbH
- HSL Immobilienleasing GmbH
- HSL Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH
- INPRIMIS Beteiligungs GmbH
- LKH - Eingangszentrums Errichtungs- und Betreiber GmbH
- NOVA HSL Leasing GmbH in Liqu.
- Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH
- Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.
- RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH
- RLB Stmk Taten GmbH
- RLO Beteiligungs GmbH
- Scirus Liegenschaftsverwaltungs GmbH
- Thasus Beteiligungs GmbH
- TSI-Terminal und Software Installationen GmbH

Die Mitglieder der Steuergruppe haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend getroffen, dass eine jährliche Abrechnung der Steuerbe- oder -entlastung, die sich aus dem – während der Gruppenzugehörigkeit entstehenden – Einkommen des Gruppenmitglieds ergibt, erfolgt. In der GuV-Position 18. „Steuern vom Einkommen und Ertrag" sind Erträge aus Steuerumlagen in Höhe von 549 TEUR (Vorjahr: 141 TEUR) und Aufwendungen aus Steuerumlagen von 117 TEUR (Vorjahr: 541 TEUR) enthalten.

Sonstige Steuern
In den Sonstigen Steuern wird die seit dem Jahr 2011 in Österreich erhobene Stabilitätsabgabe mit einem Betrag von 3.065 TEUR (Vorjahr: 3.186 TEUR) ausgewiesen.

7. Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beträgt 0,42 % (Vorjahr: 0,51 %) und berechnet sich als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmer gem. § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (FTE)	2024	2023
Angestellte	840	822

2. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 237 Abs. 1 Z. 3 UGB

Organkredite/Vorschüsse/Eventualforderungen in TEUR	2024	2023
Vorstand	1.661	1.471
Aufsichtsrat	379	422
Gesamtsumme	2.040	1.893

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen gem. § 239 Abs. 1 Z. 3 UGB

Die nachfolgenden Angaben betreffen jene Beträge, welche innerhalb GuV-Position 8 a „Personalaufwand" ausgewiesen werden.

Abfertigungen in TEUR	2024	2023
Vorstand und leitende Angestellte	360	486
Sonstige Arbeitnehmer	3.835	5.075
Gesamtsumme	4.195	5.561

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von 683 TEUR (Vorjahr: 592 TEUR) enthalten.

Pensionen in TEUR	2024	2023
Vorstand und leitende Angestellte *)	-682	3.970
Sonstige Arbeitnehmer	3.453	5.262
Gesamtsumme	2.771	9.232

*) Anpassung des im Vorjahr veröffentlichten Betrags von 3.356 TEUR um 614 TEUR aufgrund der Umgliederung aus der Anhangposition E.4.

Die Pensionszuschüsse sind in dem Ausmaß wertgesichert wie der höchste kollektivvertragliche Schemabezug.

4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 239 Abs. 1 Z. 4 UGB

Aktive Mitglieder in TEUR	2024	2023
Vorstand	2.516	2.220
Aufsichtsrat	375	343
Gesamtsumme	2.891	2.563

Ehemalige Mitglieder in TEUR	2024	2023
Vorstand *)	42	42
Aufsichtsrat	0	0
Gesamtsumme	42	42

*) Anpassung des im Vorjahr veröffentlichten Betrags in Höhe von 614 TEUR auf 42 TEUR. Hievon entfällt ein Betrag von 614 TEUR auf die Umgliederung in die Anhangposition E.3.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr keine Aufsichtsratsvergütungen von verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 0 TEUR).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

6. Aufwendungen für Honorierung der Abschlussprüfer gem. § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB

Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar im Rahmen des Konzernabschlusses veröffentlicht.

7. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs gem. § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG unterhält seit dem Geschäftsjahr 2024 eine Vertriebsniederlassung in Deutschland. Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG werden im Rahmen des Konzernabschlusses veröffentlicht.

8. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gem. § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB und § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die RLB-Stmk Verbund eGen mit Sitz in Graz stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird unter der Firmenbuchnummer 263388k beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz hinterlegt.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der einzubeziehenden Unternehmen auf, welcher unter der Firmenbuchnummer 264700s beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz hinterlegt ist.

9. Gewinnverwendungsvorschlag gem. § 238 Abs. 1 Z. 9 UGB

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe 16.190.236,40 EUR zur Gänze an die (Allein-)Eigentümerin ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Dividende von 5,20 EUR je Aktie auf das in 3.113.507 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

10. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB

In einer neuen Entscheidung des OGH, welche im März 2025 publik wurde, hat der OGH in einem Verbandsverfahren entschieden, dass Klauseln, welche eine prozentuelle Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr vorsehen, unzulässig sind. Die Entscheidung ist insofern überraschend, weil sie von der bisherigen Grundsatzjudikatur des OGH aus 2016 sowie vom überwiegenden Meinungsstand in Fachpublikationen abweicht. Der OGH hat – entgegen teilweiser irreführender medialer Berichterstattungen – nicht ausgesprochen, dass ein Kreditbearbeitungsentgelt per se unzulässig wäre, sondern es lässt sich aus der Entscheidung ableiten, dass am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand orientierte Bearbeitungsgebühren weiterhin zulässig sind.

Da in der RLB Steiermark derart zulässige Bearbeitungsgebühren vereinbart werden, wird nach derzeitigem Kenntnisstand von keiner oder nur von einer geringen potenziellen Betroffenheit ausgegangen.

Darüber hinaus gabe es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstige Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2024 auswirken würden.

JAHRESFINANZBERICHT 2024

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

VORSTAND
VORSITZENDER
Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER

MITGLIEDER DES VORSTANDS
Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer STELZER, MBA
Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian STRYECK
Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane PFLEGER

AUFSICHTSRAT
PRÄSIDENT
Josef HAINZL

1. VIZEPRÄSIDENT
Dir. Josef GALLER

2. VIZEPRÄSIDENT
KR Peter SÜKAR

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS
VDir. Mag. (FH) Andreas DRAXLER, MBA (ab 22.05.2024)
Mag. Kristina EDLINGER-PLODER
VDir. Rudolf GRIEBICHLER (ab 22.05.2024)
Dir. Romana GSCHIEL-HÖTZL, MBA (bis 04.03.2024)
Dir. MMag. Martin KIPPERER
Univ. Prof. Mag. Dr. Thomas KRAUTZER
Mag. Regina MARAK-HUBER
Ing. Mag. Franz PICHLER
Mag. Ignaz SPIEL
VDir. Franz STRAUßBERGER (bis 22.05.2024)
Ök.-Rat Franz TITSCHENBACHER
VDir. Gerhard ZAUNSCHIRM, MSc

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT
Sabine FUCHS (bis 28.03.2024)
Walter HATZ
Sabine KOINEGG (ab 28.03.2024)
MMag. Andrea KUNZE (ab 28.03.2024)
Brigitte MANDL (bis 28.03.2024)
Mag. Andreas MICHITSCH (ab 28.03.2024)
Bernd VERONIG
Mag. Bernhard WAGNER
Ing. Bernhard WESENER (bis 28.03.2024)
Bernd WINTERLEITNER

STAATSKOMMISSÄRE
Hans Georg KRAMER MBA, CFP
Mag. (FH) Gerd WATZENIG, MSc MLitt MAIS

Aufsichtskommissäre des Landes
LH Mag. Christopher DREXLER (bis 19.12.2024)
LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl (ab 19.12.2024, bis 06.03.2025)
LR Dipl.-Ing. Willibald Ehrenhöfer (ab 06.03.2025)
Mag. Michael SPREITZHOFER, Stellvertreter

TREUHÄNDER
Für die Deckungsstöcke gemäss PfandbG:
Wirtschaftsprüfer Mag. Markus UNGER
Wirtschaftsprüfer Mag. Manuel WOLF

ANLAGE 1 – ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteil %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (vor Rücklagen-bewegung) in EUR	Jahres-abschluss
1. Anteile an verbundenen Unternehmen *)				
Eruca Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	542.159,31	9.483,07	2024
Feles Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	293.238,81	-1.599,81	2024
HSL Beteiligungen GmbH, Graz	100,00	7.518.368,20	-1.150,21	2024
HSL Leasing-Holding GmbH, Graz	100,00	1.699.304,62	208.605,57	2024
INPRIMIS Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	1.545.997,43	-3.331,14	2024
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00	1.003.567,92	-253.672,11	2023
RLB Stmk TATEN GmbH, Graz	100,00	725.071,81	-51.112,58	2024
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Graz 2)	100,00	90.020.869,96	8.016.498,54	30.09.2024
RLO Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	4.220.698,80	158.698,93	2024
Scirus Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	32.232,43	-443,61	2024
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00	2.243.164,09	20.598,29	2024
Thasus Beteiligungs GmbH, Graz (ehem. Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH, Graz 1)	100,00	19.737.980,57	1.902.960,68	2024

	Anteil %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (vor Rücklagen-bewegung) in EUR	Jahres-abschluss
2. Beteiligungen (ab 20 % Anteil)				
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz	50,00	834.003,77	761.330,93	30.09.2024
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Graz	30,00	418.459.859,39	14.028.220,32	2023
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien	25,00	342.747,36	-101,58	2023

*) Die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bestehen im Rahmen üblicher Bankgeschäfte.
1) Ergebnisabführungsvertrag mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2) Ergebnisabführungsvertrag mit der RLB-Steiermark Immobilienbeteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Graz

ANLAGE 2 – ANLAGENSPIEGEL

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Positionen des Anlagevermögens	Stand 1.1. des Geschäfts-jahres	Zugänge	Abgänge	Verschmel-zungs-zugänge	Verschmel-zungs-abgänge	Stand 31.12. des Geschäfts-jahres
Wertpapiere						
a) Aktivposition 2 a	231.752	112.635	-18.339	0	0	326.047
b) Aktivposition 3 b	127.841	187.456	0	0	0	315.297
c) Aktivposition 4	85.668	0	-2.827	0	0	82.841
d) Aktivposition 5 a	5.070	0	0	0	0	5.070
e) Aktivposition 5 b	1.307.802	641.581	-189.983	0	0	1.759.400
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.058	3.333	0	0	0	15.391
Zwischensumme	1.770.190	945.005	-211.148	0	0	2.504.046
Beteiligungen	831.056	3.213	0	2.121	0	836.390
Anteile an verbundenen Unternehmen	344.775	1.545	0	0	-2.156	344.164
Zwischensumme	1.175.831	4.758	0	2.121	-2.156	1.180.554
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.611	816	-2	0	0	14.425
Grundstücke und Gebäude	30.119	1.739	0	0	0	31.858
Sonstige Sachanlagen	31.491	2.133	-1.548	0	0	32.076
Zwischensumme	75.220	4.688	-1.550	0	0	78.359
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	3.021.241	954.451	-212.699	2.121	-2.156	3.762.959

								Buchwerte
kumulierte Abschreibung 1.1.	Abschreibung lfd. Geschäftsjahr	Zuschreibung lfd. Geschäftsjahr	Verschmelzungszugänge	Verschmelzungsabgänge	Abgänge lfd. Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.	Stand 31.12. des Geschäftsjahres	Stand 31.12. des Vorjahres
4.625	661	-80	0	0	-989	4.217	321.830	227.127
1.511	530	-176	0	0	0	1.866	313.431	126.329
837	369	-9	0	0	-3	1.194	81.647	84.832
-40	125	0	0	0	0	84	4.985	5.110
636	639	-2.064	0	0	-906	-1.694	1.761.094	1.307.166
0	0	0	0	0	0	0	15.391	12.058
7.569	2.324	-2.328	0	0	-1.897	5.667	2.498.379	1.762.622
5.219	201	0	0	0	-664	4.756	831.634	825.837
178.330	1.420	0	0	0	-1.855	177.895	166.269	166.445
183.549	1.621	0	0	0	-2.519	182.651	997.903	992.282
12.053	807	0	0	0	-2	12.857	1.567	1.558
15.211	908	0	0	0	0	16.119	15.739	14.907
23.686	2.102	0	0	0	-1.500	24.288	7.789	7.805
50.950	3.817	0	0	0	-1.503	53.264	25.095	24.270
0	0	0	0	0	0	0	0	0
242.068	7.761	-2.328	0	0	-5.919	241.582	3.521.377	2.779.174

ANLAGE 3 – INVESTITIONSPRÄMIE

Positionen des Anlagevermögens	Stand 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Auflösung	Abgang	Stand 31.12. des Geschäftsjahres
II. Sachanlagen	48	0	-5		43
1.) Grundstücke und Gebäude	14	0	0		14
a) dem Geschäftsbetrieb dienend	14	0	0		14
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	0	-5		29
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	0	-5		29
Gesamt	48	0	-5		43

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 31. März 2025

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Finanzen & Banksteuerung, Verbund, Beteiligungen, Kapitalmarkt und Unternehmenskommunikation & Marketing

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer STELZER, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Projektfinanzierungen, Retail, Vertrieb und Immobilien

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian STRYECK e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Recht & Sicherungseinrichtungen, Compliance[1], Geldwäsche[1] und Interne Revision & Konzernrevision[1]

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane PFLEGER e.h.,
mit Verantwortung für Personal & Organisationsentwicklung, IT & Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Transaction Services und Bau & Infrastruktur

[1] funktionell dem Gesamtvorstand unterstellt

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

Werthaltigkeit der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss
Im Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark AG) zum 31. Dezember 2024 werden Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB Steiermark AG ist, unter dem Bilanzposten Beteiligungen ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der RBI erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung im Anhang im Abschnitt B. „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Kapitel 7. „Beteiligungen" sowie im Abschnitt C. „Erläuterungen zu Bilanzpositionen", Kapitel 8. „Beteiligungen". Auf den Russland-Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Unsicherheiten sowie deren finanzielle Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile an der RBI wird im Abschnitt C. „Erläuterungen zu Bilanzpositionen", Kapitel 8. „Beteiligungen" zusätzlich eingegangen.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Bank auf der Grundlage eines externen Gutachtens zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert den Buchwert der Beteiligung übersteigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

Prüferisches Vorgehen
Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf einem externen Gutachten unter Berücksichtigung weiterer Anpassungen durch den Vorstand überprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell sowie die Anpassungen des Vorstands, auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Konzernplanung abgeglichen. Im Rahmen der Beurteilung des Bewertungsgutachtens wurden die zu Grunde gelegten Annahmen und Szenarien zur in den Abschluss der RBI einbezogenen Einheit in Russland berücksichtigt.

Die Planungstreue habe ich auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und der externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Anteile an der RBI im Anhang angemessen sind und inwiefern eine adäquate Darstellung der Auswirkungen des Russland-Ukraine- Krieges erfolgte.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss
Im Jahresabschluss der RLB Steiermark AG zum 31. Dezember 2024 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 8.126.448 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen einschließlich des Management Overlay im Anhang im Abschnitt B. „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Kapitel 4. „Risikovorsorge", 5. „Vertragsanpassungen (Modifikationen)" und 6. „Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG".

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Bank hat die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Portfoliowertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Kundenforderungen hat die Bank die Implikationen auf die Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse analysiert und beurteilt. Um die daraus resultierenden Unsicherheiten in Bezug auf einzelne Kreditnehmer nach UGB abzubilden, wurde ein Management Overlay zusätzlich zur standardisiert ermittelten Portfoliowertberichtigung im Jahresabschluss berücksichtigt. Je nach Betroffenheit des Kreditnehmers in Bezug auf Branche wurde eine Verschlechterung der Bonität bzw. teils eine Reduktion des Sicherheitenansatzes simuliert und für die Ermittlung des Management Overlays herangezogen.

Weiters wurde aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken die Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Prüferisches Vorgehen
Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Branchen, die verstärkt von den Änderungen des makroökonomischen Umfelds insbesondere von Unternehmen in Zusammenhang mit gewerblichen Immobilienfinanzierungen betroffen sind. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Portfoliowertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings und der Anpassungen der Parameter im Rahmen des Management Overlays aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen einschließlich des Management Overlays in angemessener Höhe zu ermitteln.

JAHRESFINANZBERICHT 2024

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss
Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Steiermark AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang im Abschnitt B. „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Kapitel 2. „Wertpapiere", 3. „Derivative Finanzinstrumente" bzw. im Abschnitt C. „Erläuterungen zu Bilanzpositionen", im Kapitel 24. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG" sowie 25. „Angabe zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gem. § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB".

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen
Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation und Effektivität der Sicherungsbeziehung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Ich

bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 Bankprüfer der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Andreas Fegerl.

Wien, 31. März 2025

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer:

Mag. Andreas FEGERL
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 („WTBG 2017“) samt einschlägigen Verordnungen und Richtlinien („Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe“) und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen („fee cap“) und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
- Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Wertberichtigungen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 8.126,4 Mio. EUR. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 4).

Die Identifikation von Ausfällen und die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene signifikante Kreditnehmer unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich aus Annahmen betreffend die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten, die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten und aus Szenarien abgeleiteten zukünftigen Rückflüsse mit sich bringen.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Risikovorsorgen für nicht signifikante Kreditnehmer mit Ausfall-Rating (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) sowie für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Portfoliowertberichtigungen) basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Da das angewendete Wertberichtigungsmodell Unsicherheiten und Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer nicht angemessen abbilden kann, wird von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung der Portfoliowertberichtigung für jene Branchen vorgenommen, für welche die Bank ein erhöhtes Risikopotential identifiziert hat („Management Overlay“).

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Management Overlays in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, woraus sich eine mögliche falsche Darstellung in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorgen im Abschluss ergeben kann.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie der Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfälle rechtzeitig zu identifizieren und Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben ausgewählte Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Auf Basis einer Stichprobe von Krediten haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei ausgefallenen signifikanten Kreditnehmern wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse bei der Berechnung der Risikovorsorgen untersucht.
- Wir haben im Bereich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kreditnehmer das Bewertungsmodell und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Bewertungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und

Weise zu ermitteln. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung des Management Overlays, sowie die zugrundeliegenden Annahmen im Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir in Testfällen nachvollzogen. Für diese Prüfungshandlungen haben wir unsere internen Finanzmathematiker als Spezialisten einbezogen.

Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG

Das Risiko für den Abschluss
Die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG umfasst in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 806,8 Mio. EUR.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die Vorgehensweise für die Bilanzierung von Beteiligungen in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B, Unterpunkt 7) sowie in den Erläuterungen zu Beteiligungen (Kapitel C, Unterpunkt 8) im Anhang zum Jahresabschluss.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Beteiligungen wird eine Abschreibung und bei Wegfall der Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibung eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Diese Beurteilung erfolgt auf Grundlage eines externen Gutachtens zur Ermittlung des beizulegenden Werts unter Verwendung des Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Ermittlung des Unternehmenswerts beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Diskontierungsfaktoren sowie der künftigen Geschäftsentwicklung und der daraus ableitbaren Rückflüsse an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen. Den verwendeten Diskontierungsfaktoren liegen beobachtbare Parameter aus den Finanz- und Kapitalmärkten zugrunde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Unternehmensbewertung innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist, woraus ein mögliches Risiko einer falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertung im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess hinsichtlich der Identifikation von Wertminderungsereignissen oder Zuschreibungserfordernissen und der Beurteilung der Werthaltigkeit von Beteiligungen erhoben.
- Wir haben das Modell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter für die Bewertung der Raiffeisen Bank International AG unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten geprüft. Dabei haben wir die Planungsrechnung hinsichtlich der Angemessenheit der Annahmen und der Planungstreue gewürdigt. Das eingesetzte Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob dieses geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln.
- Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.
- Weiters haben wir überprüft, ob die Auswirkung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen in den Planungsrechnungen und der Bewertung entsprechend berücksichtigt wurden.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des Unternehmenswerts nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswerts wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen. Für diese Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten einbezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss und den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Den Lagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Haftungsbeschränkung

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 62a BWG in Verbindung mit § 275 UGB zur Anwendung.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, 31. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian GRINSCHGL - Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERNABSCHLUSS 2024

INHALT

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK 132

KONZERNLAGEBERICHT 2024
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage 135
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 152
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens (Ausblick) 377
Bericht über Forschung und Entwicklung 382
Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 383

KONZERNABSCHLUSS 2024 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)
Gesamtergebnisrechnung 388
Bilanz 390
Entwicklung des Eigenkapitals 392
Geldflussrechnung 393
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss 394
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 398
Segmentberichterstattung 426
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung 432
Erläuterungen zur Bilanz 443
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten 475
Risikobericht 505
Sonstige Angaben 531
Organe 555
Schlussbemerkung des Vorstands 557
Bestätigungsvermerk 558
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 566
Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers 572

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

Monetäre Werte in TEUR Erfolgsrechnung	2024	2023	Veränderung
Zinsüberschuss*)	147.129	165.218	–10,9 %
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	93.083	298.212	–68,8 %
hv. Laufendes Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	104.539	226.771	–53,9 %
hv. Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	–11.456	71.441	>100 %
Provisionsüberschuss	42.993	42.416	1,4 %
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	786	–2.821	>100 %
Verwaltungsaufwendungen	–169.770	–161.859	4,9 %
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte*)	–62.505	–50.319	24,2 %
Konzernergebnis	116.458	345.079	–66,3 %
Gesamtergebnis	92.058	242.557	–62,0 %

Bilanz	2024	2023	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	11.784.346	11.291.468	4,4 %
hv. Forderungen an Kunden inkl. Leasingforderungen (AC)	7.974.124	8.330.729	–4,3 %
hv. Forderungen an Kreditinstitute (AC)	1.315.937	1.236.483	6,4 %
hv. Schuldverschreibungen (AC)	2.494.285	1.724.256	44,7 %
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	693.681	567.357	22,3 %
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	99.548	75.632	31,6 %
hv. Forderungen an Kunden (FVPL-M)	57.687	35.171	64,0 %
hv. Wertpapiere (FVPL-M)	41.861	40.461	3,5 %
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	993.151	975.796	1,8 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	14.034.393	14.240.863	–1,4 %
hv. Verbindlichkeiten ggü. Kunden (AC)	3.819.874	3.944.405	–3,2 %
hv. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute (AC)	5.639.861	5.813.974	–3,0 %
hv. verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten (AC)	4.574.658	4.482.484	2,1 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	334.270	366.966	–8,9 %
hv. Verbindlichkeiten ggü. Kunden (FVO)	197.609	230.036	–14,1 %
hv. verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten (FVO)	136.661	136.930	–0,2 %
Eigenkapital (inkl. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	1.933.425	1.865.626	3,6 %
Bilanzsumme	16.964.572	17.114.091	–0,9 %

*) Anpassung des Vorjahreswertes. Für weitere Informationen wird auf die Notes-Angabe „Grundlagen der Rechnungslegung" / „Anpassung der Erfolgsrechnung" verwiesen.

Monetäre Werte in TEUR Bankspezifische Kennzahlen	2024	2023	Veränderung
Kernkapital (Tier 1)	1.865.373	1.792.181	4,1 %
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.882.541	1.819.079	3,5 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	8.444.387	8.414.965	0,3 %
Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	22,1 %	21,3 %	0,8 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	22,3 %	21,6 %	0,7 PP
Verschuldungsquote	12,6 %	12,2 %	0,4 PP
Non Performing Loan-Ratio	5,8 %	4,5 %	1,3 PP
Coverage Ratio I (exkl. Sicherheiten)	37,3 %	36,0 %	1,3 PP
Coverage Ratio II	93,2 %	95,1 %	–1,9 PP
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	217,4 %	200,8 %	16,6 PP
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	127,3 %	120,0 %	7,3 PP
MREL-Quote (in % am Total Risk Exposure Amount)	49,6 %	53,0 %	–3,4 PP
Sonstige Kennzahlen	2024	2023*)	
Return on Equity	6,5 %	20,2 %	–13,7 PP
Cost/Income-Ratio	46,3 %	32,6 %	13,7 PP

	2024	2023	
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (FTE)	840	822	18
Bankstellen	14	14	0

*) Anpassung des Vorjahreswertes. Für weitere Informationen wird auf die Notes-Angabe „Grundlagen der Rechnungslegung" / „Anpassung der Erfolgsrechnung" verwiesen.

Rating	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick	Emittenten-rating	Änderung / Bestätigung
Moody´s	A2	P-1	stabil	A2	01.10.2024

Das Rating für die Deckungsstöcke nach dem PfandBG (Pfandbriefgesetz) wurde durch Moody's mit Aaa bestätigt.

KONZERNLAGEBERICHT 2024

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024

Weltwirtschaft/Globales Umfeld

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen hat die Weltwirtschaft im Jahr 2024 eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit bewiesen. Nach Schätzungen des IWF blieb das globale Wachstum mit 3,2 % im Vergleich zu 2023 weitgehend unverändert und entsprach den zu Beginn des Jahres 2024 erwarteten 3,1 %.

Unter den entwickelten Volkswirtschaften übertrafen die Vereinigten Staaten die Erwartungen deutlich (2,8 % gegenüber 2,1 %) und untermauerten damit den Mythos der „Ausnahmestellung" der USA, während das Wachstum im Euroraum nur dank der im Vergleich zur Prognose um +1,6 % höheren Outperformance Spaniens, welche die Underperformance Deutschlands (–0,7 %) ausglich, weitgehend der Prognose entsprach. Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern traf im Großen und Ganzen die Erwartungen (4,2 % gegenüber 4,1 %). Die Region Südostasien profitierte vom Tourismus und von der steigenden globalen Nachfrage nach Produkten mit Konnex zu künstlicher Intelligenz, während Indien (6,5 %) trotz einer Verlangsamung des Wachstums China (5,2 %) erneut übertraf. Die Wachstumsraten blieben in Zentral- und Mitteleuropa sowie in Lateinamerika im Vergleich zu 2023 weitgehend unverändert und höher als prognostiziert. Insgesamt erreichte das globale Wachstum einen geringeren Wert als 3,7 %, was dem Durchschnitt der Jahre zwischen 2010 und 2019 entspricht, und ist daher als moderat einzustufen. Das spiegelt die anhaltenden strukturellen Herausforderungen wie verhaltene Investitionen, langsames Produktivitätswachstum, hohe Verschuldung und demografischen Druck wider. Trotz aller Diskussionen um Handelsspannungen erholte sich der Welthandel mit einem Anstieg des Volumens um 3,4 % nach 0,7 % im Jahr 2023 weiter. Ein gewisses Vorziehen von Wareneinfuhren zum Jahresende angesichts der drohenden drastischen Zollanhebungen in den USA trug dazu bei, dass die Erwartungen leicht übertroffen wurden.

Gemäß IWF ging die Inflation weltweit weiter von 6,7 % auf 5,7 % zurück. Während in den fortgeschritteneren Volkswirtschaften der Rückgang mit 2,0 Prozentpunkten auf 2,6 % deutlicher ausfiel, sank die Inflation in den Schwellen- und Entwicklungsländern nur im geringen Ausmaß um 0,3 Prozentpunkte auf 7,8 %. Die fortschreitende Disinflation hat es den Zentralbanken in den Industrieländern ermöglicht, nach den aggressiven Zinserhöhungen der Jahre 2022 und 2023 mit der Lockerung der Geldpolitik zu beginnen. Angesichts der verbleibenden Hartnäckigkeit einiger Inflationskomponenten agierten die Zentralbanken weiterhin vorsichtig und senkten ihre Leitzinsen weitaus weniger stark als Anfang 2024 von den Märkten erwartet wurde. Die Lockerungen verliefen auch weniger synchron als in der Vergangenheit: Der Zinssenkungszyklus der wichtigsten Zentralbanken wurde von der Schweizerischen Nationalbank im März eingeleitet. Die Europäische Zentralbank stieg im Juni ein, gefolgt von der Bank of England im Juli, während die Federal Reserve erst im September agierte. Ende 2024 war der geldpolitische Kurs zwar weniger restriktiv, aber weder bereits neutral noch akkommodierend. Die Zentralbanken fuhren fort,

die überschüssige Liquidität, die vor allem während der Covid-Krise entstanden war, abzubauen. Die Bank of Japan, die mit einer anderen Situation konfrontiert war, tanzte dabei aus der Reihe, indem sie aus ihrer Nullzinspolitik ausstieg und die Zinsen um 35 Basispunkte anhob. In den Schwellenländern wurde der geldpolitische Kurs im Allgemeinen gelockert. Dies geschah vor dem Hintergrund einer nachlassenden Inflation teils auch stark, wie z.B. in Argentinien. Jedoch mussten auch einige Länder ihre Politik wieder straffen, wie z.B. Brasilien im letzten Quartal, oder von einer weiteren Lockerung absehen, wie z.B. Polen. Im Gegensatz dazu hat die chinesische Zentralbank aufgrund der immer noch schwächelnden Wirtschaft weitere geldpolitische Lockerungen vorgenommen.

Nachdem die Inflationsproblematik in den Hintergrund trat, rückte das Problem der hohen Staatsverschuldung wieder in den Mittelpunkt des Interesses. Dies galt nicht nur für die Schwellenländer, die mit höheren US-Renditen und einem stärkeren Dollar zu kämpfen hatten, sondern auch für die Industrieländer, deren fiskalpolitischer Spielraum nach dem Anstieg der Schulden im Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt infolge der Covid- und der Lebenshaltungskostenkrise eingeschränkt ist.

Die geopolitische Lage blieb mit der Pattsituation in der Ukraine und mehreren Eskalationen im Nahen Osten sowie der Verschärfung der Rivalität zwischen den USA und China angespannt. Neben den „traditionellen" Themen wie Taiwan und Handel nahmen die Spannungen im Bereich der technologischen Innovation weiter zu. Die künstliche Intelligenz, die einen großen Teil der „Ausnahmestellung" der USA erklärt, zog die Aufmerksamkeit der Märkte auf sich und entwickelte sich im Laufe des Jahres zu einem wichtigen geopolitischen Faktor.

Das Jahr 2024 stand unter dem Gesichtspunkt großer politischer Weichenstellungen, nachdem nahezu die Hälfte der Weltbevölkerung zur Wahl aufgerufen war. In vielen Ländern hatten die regierenden Parteien an Unterstützung verloren. Die politische Lage wurde zunehmend unbeständiger, selbst in historisch stabilen Ländern wie Deutschland und Frankreich. Die US-Präsidentschaftswahlen markierten den Höhepunkt des Politikjahres 2024. Die Wiederwahl von Donald Trump löste den sogenannten „Trump Trade" am Kapitalmarkt und eine große Unsicherheit in Bezug auf das Verhalten der US-Politik aus.

USA

Die US-Wirtschaft konnte im Jahr 2024 erneut positiv überraschen und erwies sich, sowohl absolut als auch relativ gesehen, als robust. Nach der ersten Schätzung des Bureau of Economic Analysis betrug das BIP-Wachstum im Jahr 2024 2,8 % und lag damit nur 0,1 Prozentpunkte unter dem bereits starken Ergebnis des Jahres 2023. Getrieben wurde das Wachstum weiterhin durch starken privaten Konsum, wobei das Wachstum bei den Gütern im Laufe des Jahres zunahm, während es bei den Dienstleistungen solide blieb. Das Wachstum der Staatsausgaben und der Investitionen blieb, wenn auch verlangsamt, robust. Das Wirtschaftswachstum wurde weiterhin durch Effizienzsteigerungen getrieben, wobei die Arbeitsproduktivität um 2,9 % zunahm, so stark wie seit 14 Jahren nicht mehr (ohne Pandemiewelle). Infolge der starken Inlandsnachfrage stiegen die Importe stärker als die Exporte und das Handelsbilanzdefizit erhöhte sich um 134 Mrd. USD bzw. 17 %.

Die Inflation ging von 3,4 % Ende 2023 auf 2,9 % im Dezember 2024 zurück. Doch deuteten die Zahlen darauf hin, dass der Rückgang seit Mitte des Jahres zum Stillstand gekommen war. Die Teuerung, gemessen an der von der US-Notenbank bevorzugten PCE-Messgröße, lag Ende 2024 mit 2,6 % über dem Zielwert und blieb gegenüber Ende 2023 nahezu unverändert. Die Verteilung war aber etwas ausgewogener, da die Disinflation bei den Mieten zur Dämpfung der Inflation bei den Dienstleistungen beitrug. Die Beschäftigungszahlen zeichneten das Bild eines Arbeitsmarktes, welcher sich moderat abschwächte, aber solide blieb: Im Jahresdurchschnitt wurden 168 Tsd. Arbeitsplätze pro Monat geschaffen (gegenüber 216 Tsd. im Jahr 2023), während die Arbeitslosenquote bei rund 4,0 % verharrte. Am Ende des Jahres beschrieb die Zentralbank den Arbeitsmarkt als „weitgehend ausgeglichen" und „keine Quelle signifikanten Inflationsdrucks".

Das kräftige Wachstum und die Inflationszahlen, die nach oben hin überraschten, veranlassten die Federal Reserve, die Zinsen über die Jahresmitte hinaus unverändert zu belassen. Erst im September, nachdem einige Wirtschaftsdaten eine gewisse Abschwächung erkennen ließen, was sich später als nur vorübergehend erwies, und sich die Inflationsdaten verbesserten, trat die Fed mit einer ersten Zinssenkung um 50 Basispunkte in den globalen Zinssenkungszyklus ein. Die US-Notenbank senkte im Dezember zum dritten Mal die Zinsen und brachte die Fed Funds damit bis 2024 um insgesamt 100 Basispunkte nach unten, signalisierte jedoch, dass sie die Zinsen im Jahr 2025 höher halten könnte als erwartet. Im Jahr 2024 setzte sie die Reduktion ihrer Bilanzsumme fort, kündigte aber an, dass sie das Tempo bald verlangsamen werde.

Donald Trump gewann die Präsidentschaftswahlen mit dem Versprechen, die Steuern zu senken, die Zölle zu erhöhen, die Einwanderung zu begrenzen, die Ölproduktion zu steigern und Regulierungen abzubauen. Während dies auf kurze Sicht einen weiteren positiven Wachstumsimpuls und eine höhere Inflation signalisierte, führte es auch zu einem Anstieg der mittelfristigen Unsicherheit und zu einer Reihe von Fragen bezüglich des globalen Wachstums.

China

China hatte weiterhin mit einem Mangel an Inlandsnachfrage und einem immer noch schrumpfenden Immobiliensektor zu kämpfen. Infolgedessen hielt der Deflationsdruck an: Die Verbraucherpreisinflation war zwar nicht mehr negativ, blieb aber nahezu bei 0 %, während die Erzeugerpreise weiterhin mit einer Jahresrate von etwa 2 % rückläufig waren. Das jährliche Wachstumsziel der Regierung von 5,0 % für 2024 wurde erst erreicht, nachdem sich das BIP-Wachstum von 4,6 % im dritten Quartal auf eine Jahresrate von 5,4 % im vierten Quartal beschleunigt hatte. Dies war jedoch größtenteils auf politische Unterstützung und auf steigende Exporte, welche sich zum Teil durch die Antizipation von Zollerhöhungen ergaben, zurückzuführen. Der Handelsbilanzüberschuss weitete sich weiter um 170 Mrd. USD aus und erreichte ein Rekordhoch von fast 1 Billion USD. Angesichts der schwachen Inlandsnachfrage wurde dies jedoch eher als Zeichen von Schwäche, als von Stärke gewertet.

Die politischen Entscheidungsträger kündigten im Laufe des Jahres mehrere Maßnahmen zur Stimulierung der Konjunktur an, aber das zaghafte Vorgehen war nicht geeignet, das Vertrauen dauerhaft zu stärken. So hat die Zentralbank zwar die Zinssätze und die Mindestreserveanforderungen gesenkt, insgesamt aber die meiste Zeit des Jahres der Stabilisierung des Yuan Vorrang vor einer Lockerung der Geldpolitik eingeräumt. Erst Ende September wurde ein aggressiverer und koordinierter Ansatz mit Lockerung der Geldpolitik und mehreren Maßnahmen zur Unterstützung des Immobiliensektors und des Aktienmarktes verfolgt, um das Problem der lokalen Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen. Im Dezember schließlich wurden auf der jährlichen zentralen Wirtschaftskonferenz der Konsum und die Inlandsnachfrage im Allgemeinen zur obersten Priorität für 2025 erhoben und die politischen Entscheidungsträger kündigten an, dass die Haushaltsdefizitquote über die übliche Obergrenze von 3 % des BIP steigen würde.

Europa

Die Wirtschaft des Euroraums enttäuschte 2024 erneut: Der gute Start in das Jahr, der auf eine Quasi-Stagnation folgte, wurde unterbrochen und das Wachstum flachte erneut im letzten Quartal ab. Die Aussichten wurden zusätzlich Ende 2024 durch den Zusammenbruch der Regierungen in Deutschland und Frankreich und die Unklarheit über die Politik der neuen Regierung in den USA getrübt. Den vorläufigen Berechnungen von Eurostat zufolge wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,7 %. Hinter dieser Zahl verbirgt sich eine ausgeprägte Diskrepanz zwischen den früher als PIIGS bezeichneten Ländern wie Spanien, die ein starkes Wachstum erzielen konnten, und Kern-Ländern wie Deutschland mit negativen Wachstumsraten. Die südeuropäischen Wirtschaften profitierten von der Erholung der Tourismusbranche, den europaweiten Konjunkturpaketen und einer höheren Sensitivität zu Zinssenkungen, während die industrielastigeren Volkswirtschaften unter Wachstumsdruck standen.

Der Industriesektor blieb tatsächlich das ganze Jahr in einer Rezession, was zu einem schlechten Klima für Investitionen führte. Die Probleme wie anhaltend hohe Energiepreise, hoher Wettbewerbsdruck und strikte Finanzierungsbedingungen wurden zunehmend als strukturell angesehen. Die Bauwirtschaft, insbesondere der Wohnbausektor, dämpfte im Jahr 2024 das BIP-Wachstum erneut. Der Dienstleistungssektor, welcher Ende 2023 noch Anzeichen von Schwäche zeigte, konnte sich hingegen positiv entwickeln. Der Euroraum profitierte nicht von der Erholung des Welthandels. Da die Exporte schwach blieben und die Importe leicht zunahmen, wurde der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte im dritten Quartal des Jahres negativ und der Waren-Handelsbilanzüberschuss tendierte nach unten.

Der private Konsum hat sich 2024 nicht wie erwartet erholt. Aufgrund eines robusten Lohnwachstums und einer rückläufigen Inflation stiegen die Realeinkommen. Dennoch zögerten die Haushalte damit mehr zu konsumieren und die Sparquote erhöhte sich laut Eurostat von 14,7 % auf 15,2 % im dritten Quartal. Das Verbrauchervertrauen hat sich im Laufe des Jahres leicht verbessert, lag aber, historisch gesehen, auf niedrigem Niveau. Die nachlassende Nachfrage nach Arbeitskräften hat hier sicherlich eine Rolle gespielt, der Arbeitsmarkt blieb jedoch insgesamt solide: Die Beschäftigung stieg um 0,7 % und die Arbeitslosigkeit lag im Dezember mit 6,3 % sogar um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Nach einem Rückgang von 9,2 % auf 2,9 % im Jahr 2023 ging die Inflation bis Dezember 2024 weiter auf 2,4 % zurück. Die Erhöhung der Energie- und Nahrungsmittelpreise normalisierte sich ebenso wie jene der Industriegüterpreise. Dagegen verharrte die Inflation bei den Dienstleistungen das ganze Jahr über bei rund 4 %, da sich das Lohnwachstum zwar verlangsamte, aber immer noch auf einem hohen Niveau war. Infolgedessen sank die Kerninflation nur von 3,4 % auf 2,7 %. Als positive Entwicklung hebt die Europäische Zentralbank hervor, dass die Unternehmensgewinne die Auswirkungen der Lohnerhöhungen auf die Inflation teilweise abfedern.

Zuversichtlich, dass die Inflation mittelfristig wieder auf ihr Zielniveau zurückkehren würde, leitete die EZB im Juni ihren Zinssenkungszyklus ein und setzte ihn ab September mit Senkungen von 25 Basispunkten pro Sitzung fort. Insgesamt wurde der Einlagesatz um 100 Basispunkte gesenkt und lag zum Jahresende 2024 bei 3,00 %. Dennoch blieb die EZB vorsichtig, um sich nicht im Vorhinein auf Tempo, Zeitpunkt und Ausmaß weiterer Zinssenkungen festzulegen. Bei einer gelockerten, aber immer noch restriktiven Geldpolitik war die Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte schwach; die Daten zum Kreditvolumen am Jahresende zeigen jedoch, dass die Zinssenkungen allmählich zu wirken begannen. Die Reduktion der Bilanzsumme des Eurosystems ging weiter mit der Rückzahlung der letzten Bestände der „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III)" und der gradualen Aussetzung der monatlichen Reinvestitionen in das Anleihen-Portfolio. Mit der im März abgeschlossenen Überprüfung ihres geldpolitischen Handlungsrahmens zeigte die EZB ihre Entschlossenheit, Liquidität durch eine breite Palette von Instrumenten in der Zukunft nachhaltig bereitzustellen. Insbesondere beschloss sie, den Spread zwischen dem Hauptrefinanzierungssatz und dem Einlagensatz ab September 2024 von 50 Basispunkten auf 15 Basispunkte zu verringern.

Obwohl die EU-Parlamentswahl erwartungsgemäß verlaufen ist, waren mehrere Länder des Euroraums mit politischen Turbulenzen konfrontiert. Insbesondere befanden sich Ende 2024 sowohl Frankreich als auch Deutschland in einer politischen Pattsituation. Im September hat der ehemalige EZB-Präsident Mario Draghi in seinem Bericht an die Europäische Kommission eindringlich vor der niedrigen Produktivität im Euroraum gewarnt und angesichts der globalen Herausforderungen eine Reihe strategischer Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen.

Märkte

Das Jahr 2024 war insgesamt ein weiteres starkes Jahr für die Kapitalmärkte, wobei die Aktienmärkte, der Dollar und Gold die größten Gewinner waren und der japanische Yen, französische Assets und Öl die Verlierer. Das Jahr war jedoch nicht frei von Stolpersteinen: Die Zinssenkungen der Zentralbanken ließen länger auf sich warten, als von vielen erwartet, und auch die geopolitischen Entwicklungen sorgten für einige Turbulenzen, insbesondere im April, als die Spannungen im Nahen Osten eskalierten. Anfang August sorgten schwächere US-Konjunkturdaten, etwa enttäuschende Gewinnmeldungen der „Magnificent 7" und die Zinserhöhung der Bank of Japan für heftige, jedoch kurze, Rücksetzer.

Aktienmärkte

Die anhaltende Stärke der US-Wirtschaft spiegelte sich in den amerikanischen Aktienmärkten wider, die das zweite Jahr in Folge kräftig zulegen konnten. Während der Technologie-Sektor weiterhin die treibende Kraft war, wie der Anstieg des Nasdaq um 28,6 % zeigt, war der Aufschwung im Jahr 2024 etwas breiter angelegt als im Jahr 2023: Der S&P-Index stieg um 23,3 % und der Russell 2000 beendete das Jahr mit einem Plus von 10 %, nachdem er im November ein Rekordhoch erreicht hatte. Der Bankensektor konnte, gestützt durch ein solides wirtschaftliches Umfeld und die Aussicht auf Steuersenkungen und Deregulierung unter der neuen Regierung, eine überdurchschnittliche Performance in Höhe von +32,8 % erzielen.

Während die europäischen Märkte im ersten Quartal des Jahres noch mit den US-Märkten mithalten konnten, stagnierten sie im weiteren Jahresverlauf, während die US-Märkte weiter zulegten. Der STOXX 600 beendete somit das Jahr mit einem Gewinn von 6 % inmitten von Anzeichen wirtschaftlicher Schwäche und politischer Instabilität. Wie in den USA erzielten jedoch die Banken mit einem Plus von 23 % eine überdurchschnittliche Performance. Die Entwicklung war auch von Land zu Land unterschiedlich: Trotz aller wirtschaftlicher Probleme in Deutschland konnte der DAX um 18,8 % zulegen, während der französische CAC 40 mit einem Minus von 2 % unterdurchschnittlich abschnitt und der österreichische ATX mit +6,6 % weitgehend gleichauf mit den europäischen Indices performte.

Begünstigt durch die Schwäche des Yen begannen die japanischen Aktienmärkte das Jahr 2024 mit einer sehr starken Performance und übertrafen Ende März ihr Allzeithoch von 1989. Doch im Laufe des Sommers fielen sie um mehr als 25 %. Insbesondere, als die Bank of Japan am 5. August die Zinssätze anhob, fiel der Nikkei an einem Tag um 12,4 %. Er erholte sich jedoch recht schnell wieder und beendete das Jahr auf dem Niveau, das er im Juni erreicht hatte, mit einem Plus von 19,2 % für das Gesamtjahr.

Mit einem Anstieg des Hang Seng-Index um 17,7 % beendeten die chinesischen Aktienmärkte den Abwärtstrend, der 2021 begonnen hatte. Diese starke Performance war jedoch zu einem großen Teil dem im September angekündigten Konjunkturpaket zu verdanken, das den Index um rund 30 % ansteigen ließ. Die Märkte hatten vor der Ankündigung einen Abwärtstrend verzeichnet und traten auch danach auf der Stelle.

Trotz der Performance Chinas verzeichnete der MSCI Emerging Markets Index mit einem Plus von 5,1 % ein weiteres Jahr der Underperformance. Nachdem der Index Anfang Oktober ein 2,5-Jahres-Hoch erreicht hatte, fiel er aufgrund der Erwartung, dass die US-Zinsen noch länger hoch und der USD stark bleiben würden. Brasilien (-10,4 %), Mexiko (-13,7 %) und Südkorea (-9,6 %) waren die Schlusslichter, während der Aktienmarkt in Argentinien aufgrund des unorthodoxen Wirtschaftsprogramms des neuen Präsidenten Milei eine erstaunliche Performance von 173 % aufweisen konnte.

Zinsmärkte

Die langfristigen Zinssätze durchliefen im Laufe des Jahres mehrere Phasen. In den ersten vier Monaten des Jahres stiegen sie an, da die Märkte ihre Erwartungen in Bezug auf Zinssenkungen der Zentralbanken gegenüber den extremen Niveaus zu Jahresbeginn revidierten. Im Sommer sanken die Kapitalmarktzinsen, zunächst aufgrund besserer Inflationsdaten und günstigerer Aussichten für einen globalen Zinssenkungszyklus, dann Anfang August noch stärker aufgrund von Marktturbulenzen. Im letzten Quartal tendierten die Renditen wieder nach oben, da die Märkte ein höheres Wachstum, eine höhere Inflation und ein höheres Haushaltsdefizit in den USA einpreisten, nachdem die Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus immer wahrscheinlicher wurde und schließlich auch tatsächlich erfolgte. Die langfristigen Zinsen im Euroraum folgten nur in geringerem Maße dem Trend in den USA, da die heimischen Wirtschaftsdaten auf eine Stagnation hindeuteten und die Märkte eher die potenziellen negativen Auswirkungen auf das Wachstum als die möglichen inflationären Folgen der künftigen US-Wirtschaftspolitik einpreisten.

Im Jahr 2024 stieg die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihen um 70 Basispunkte – etwa doppelt so stark wie jene der 10-jährigen deutschen Bundesanleihen. Neben den Wirtschaftsdaten und den Zinssenkungen der EZB wurden die deutschen Bundesanleihen auch von einer weiteren Reduzierung der Bilanzsumme der Zentralbank beeinflusst. Dadurch nahm der „Knappheitseffekt" ab, von dem deutsche Bundesanleihen in den vergangenen Jahren stark profitiert hatten und der die Rendite nach unten drückte, und der Bund-Asset-Swap-Spread verringerte sich um knapp 50 Basispunkte. Im Allgemeinen reduzierten sich auch die Renditeaufschläge anderer EWU-Länder gegenüber Deutschland, so z.B. Italien um rund 50 Basispunkte. Eine Ausnahme stellte Frankreich dar, dessen Renditeaufschlag, sich aufgrund innenpolitischer Blockaden nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im Sommer um knapp 30 Basispunkte ausweitete.

Die Geldmarktsätze wurden durch den Zinssenkungszyklus der Zentralbanken nach unten getrieben: In der Eurozone sank der 3M-Euribor um 120 Basispunkte auf 2,71 %, während der SOFR in den USA um 90 Basispunkte zurückging. Die 2-jährigen Zinssätze entwickelten sich jedoch in den beiden Regionen unterschiedlich: In den USA lagen sie nahezu unverändert am Ende des Jahres gegenüber ihrem Niveau Ende 2023, da die Märkte eine Pause im Zinssenkungszyklus erwarteten, während sie im Euroraum durch den gut eingeleiteten Zinssenkungszyklus und schwächere Wirtschaftsdaten um 32 Basispunkte nach unten gedrückt wurden. Bemerkenswert ist, dass die Renditekurve, gemessen am Abstand zwischen 2 und 10 Jahren, sowohl in den USA als auch in der Eurozone Ende 2024 nicht mehr invers war.

Währungen

Der US-Dollar war erneut ein hervorragender Performer, gestützt durch das Narrativ der Ausnahmestellung der USA, vergleichsweise höhere Zinssätze und die US-Wahlen. Insbesondere die Währungen der Schwellenländer litten gegenüber dem USD, vor allem die lateinamerikanischen, wobei die Währungen Argentiniens, Brasiliens und Mexikos rund 20 % ihres Wertes verloren. Die Performance der Industrieländer reichte von -1,5 % für das britische Pfund bis zu -11,7 % für den neuseeländischen Dollar.

Der Euro beendete das Jahr bei 1,0389 gegenüber dem US-Dollar, was einem Rückgang von 6,0 % entspricht. Abgesehen vom US-Dollar und dem Pfund Sterling legte er jedoch gegenüber den meisten Währungen der Industrieländer zu: +1,6 %

gegenüber dem Schweizer Franken, +4,3 % gegenüber dem japanischen Yen und sogar +4,9 % gegenüber der norwegischen Krone.

Der japanische Yen erlebte im Jahr 2024 eine Berg- und Talfahrt. Zunächst stieg der USD/JPY-Kurs von rund 140 auf fast 162, dem schwächsten Stand des Yen seit 1986, was Marktinterventionen der japanischen Behörden auslöste. Der Wechselkurs kehrte dann wieder auf 140 zurück, als die japanische Zentralbank im Sommer ihre Geldpolitik straffte. Mit dem Erstarken des US-Dollars im letzten Quartal fiel der japanische Yen auf 157 gegenüber dem US-Dollar am Jahresende, somit um 11 % unter seinem Vorjahresniveau.

Rohstoffe

Die internationale Öl-Benchmark Brent schloss das Jahr bei 74,6 USD pro Barrel und damit um 3,1 % niedriger als Ende des Jahres 2023. Dies deutet auf eine relative Stabilität hin, insbesondere angesichts der Verschärfung der Konflikte in der Ukraine sowie im Mittleren und Nahen Osten. Der Ölpreis startete mit einem Anstieg auf über 90 USD pro Barrel im April in der Tat stark in das Jahr, tendierte aber dann bis September nach unten, durchbrach die Marke von 70 USD pro Barrel und bewegte sich bis zum Jahresende seitwärts. Das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ölmarkt ergab sich aus dem Verzicht der OPEC+ auf Produktionssteigerungen, dem anhaltenden Produktionswachstum der Nicht-OPEC-Länder, der Aussicht auf weitere Bohrungen unter Donald Trump und aus dem sich abschwächenden Bedarf in China, der sowohl zyklisch auf ein schwaches wirtschaftliches Umfeld als auch strukturell auf die Energiewende zurückzuführen ist.

Im Gegensatz zu den Ölpreisen, die das zweite Jahr in Folge rückläufig waren, verzeichneten die Erdgaspreise einen starken Aufwärtstrend und stiegen im Jahresverlauf um 60 %. Während die Geopolitik nach wie vor für ein knappes Angebot verantwortlich ist, zog auch die Nachfrage im Jahr 2024 an. Nach Angaben der IEA nahm die Nachfrage - stärker als in den beiden Vorjahren - um 2,5 % auf ein Allzeithoch zu.

Im Spannungsfeld zwischen Geopolitik, Chinas wirtschaftlichen Problemen und strukturellen Veränderungen wie dem Bedarf an grünen Investitionen oder der Revolution der künstlichen Intelligenz zeigten Industriemetalle unterschiedliche Performances. Eisenerz, das einen starken Konnex mit Chinas Immobiliensektor hat, fiel, während Kupfer und Aluminium, die mit Investitionen in saubere Energie einhergehen, stiegen.

2024 war ein starkes Jahr für Edelmetalle. Unterstützt durch massive Käufe der Zentralbanken, eine starke Nachfrage aus Asien und zunehmende geopolitische Spannungen verzeichnete Gold mit einem Plus von 27,2 % seine höchste Jahresperformance seit 2010 und erreichte Ende Oktober ein Allzeithoch. Silber glänzte ebenfalls mit einem Anstieg von 22 USD auf über 28 USD pro Unze, gestützt durch die industrielle Nachfrage, insbesondere in den Bereichen erneuerbarer Energien und Elektronik, sowie durch das gestiegene Interesse der Anleger.

Das gesamte ökonomische System der Kryptowährungen gewann an Anerkennung und Dynamik, zunächst mit der Genehmigung von Bitcoin-ETFs durch die US-Börsenaufsichtsbehörde zu Beginn des Jahres und dann mit der Wahl von Donald Trump. Der Preis von Bitcoin stieg 2024 um 120 % und überschritt im Dezember erstmals die 100.000-Dollar-Marke.

Österreich

Die Rezession hielt sich in Österreich im Jahr 2024, wie schon im Vorjahr, hartnäckig: Gemäß einer ersten Schätzung von Eurostat sank das reale BIP um 1,0 %, nachdem es 2023 bereits um 0,8 % rückläufig war. Fast alle Wachstumstreiber sind zum Erliegen gekommen: Die Rezession der Industrie setzte sich fort und führte zu schwachen Investitionen, der private Konsum schrumpfte und die Exporte litten unter der schwachen Wirtschaftslage des wichtigsten Handelspartners Deutschland. Die Tourismusbranche blickt dagegen auf ein sehr erfolgreiches Jahr mit einer Rekordzahl an Übernachtungen zurück.

Der Industriesektor sah sich mit einer hohen Kostenbelastung, strengeren Kriterien bei der Kreditvergabe und einer schwachen Auslandsnachfrage konfrontiert und verblieb während des gesamten Jahres in der Rezession. Zudem beeinträchtigte der über dem EU-Durchschnitt liegende Anstieg der Lohnstückkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund sind die Ausrüstungsinvestitionen in den ersten drei Quartalen um 4,7 % gesunken.

Ebenfalls weiterhin von der Rezession betroffen war die Bauwirtschaft. In den ersten drei Quartalen des Jahres schrumpften die Bauinvestitionen um 5,2 %, was einem kumulierten Rückgang seit dem Peak Anfang 2022 von 15 % entspricht.

Im dritten Quartal sind sie jedoch zum ersten Mal seit dem 2. Quartal 2022 wieder gestiegen. Auch die leichte Erholung der Nachfrage nach Wohnbaukrediten zu Jahresende lässt hoffen, dass die Talsohle erreicht ist.

Der private Konsum enttäuschte mit einem Rückgang um 0,2 % p.a. Während das Minus von 0,3 % im Vorjahr mit einem Rückgang der Realeinkommen einherging, hielten sich die Haushalte 2024 trotz stark steigender Reallöhne mit Ausgaben zurück. Dies führte laut Eurostat zu einem ungewöhnlichen Anstieg der Sparquote von 14,6 % auf 19,5 % im 3. Quartal, welcher deutlich stärker ausfiel als im Euroraum insgesamt.

Der Arbeitsmarkt wurde zwar durch die anhaltende Rezession, steigende Insolvenzzahlen und Stellenstreichungen in Mitleidenschaft gezogen, aber insgesamt nur moderat. Die von Eurostat ausgewiesene Arbeitslosenquote lag zum Jahresende bei 5,3 %, nachdem sie zwischen einem Tiefststand von 4,7 % im Februar und einem Höchststand von 5,6 % im Herbst geschwankt hatte.

Die Inflation verzeichnete einen Rückgang von 5,7 % Ende 2023 auf 2,1 % Ende 2024 und lag im Herbst temporär sogar unter 2 %. Dieser Rückgang wurde vor allem durch die rückläufigen Energiepreise und die Normalisierung der Nahrungsmittel- und Industriegüter-Inflation getrieben. Die jährliche Teuerung bei den Dienstleistungen fiel im Jahresverlauf 2024 nur moderat von 7,5 % auf immer noch hohe 5,1 %. Die Kerninflation lag Ende 2024 bei 3,3 % und damit 0,6 Prozentpunkte über jener der Eurozone.

Österreichischer Bankensektor

Trotz des schwierigen binnenwirtschaftlichen Umfelds war 2024 für den österreichischen Bankensektor, gemäß den bis zum 3. Quartal vorliegenden Zahlen der EZB, ein gutes Jahr, wobei insgesamt von einer Stabilisierung auf hohem Niveau gesprochen werden kann: Die Gesamtbilanzsumme lag mit 1.242 Mrd. EUR auf einem ähnlichen Niveau wie in den beiden Vorjahren, der kumulierte Zinsüberschuss stieg nach deutlichen Zuwächsen in den Jahren 2022 und 2023 um +2,8 % auf 19,4 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr und der Gewinn war mit 11,6 Mrd. EUR zwar um rund 7 % niedriger als vor einem Jahr, blieb aber nach den Rekordzuwächsen in den drei Vorjahren immer noch auf hohem Niveau. Neben anhaltend hohen Zinserträgen trug das Geschäft in Zentral- und Osteuropa, welches laut OeNB 43 % der Gesamtaktiva des österreichischen Bankensektors ausmacht, zum Ergebnis bei.

Die anhaltende Konjunkturschwäche belastete das Kreditgeschäft, wobei sich zum Jahresende eine Stabilisierung abzeichnete. Das Neugeschäft mit Hypothekarkrediten, welches wie in anderen europäischen Ländern in den letzten Jahren stark rückläufig war, hat sich seit dem ersten Quartal aufgrund sinkender Zinsen und steigender Immobilienpreise leicht erholt. Dennoch blieb es insgesamt verhalten und das Gesamtvolumen lag zum Jahresende um 1,5 % unter dem Vorjahresniveau. Das Wachstum der Unternehmenskredite kam im Sommer fast zum Stillstand, zog dann zum Jahresende wieder an, blieb aber im Dezember aufgrund der geringen Nachfrage nach langfristigen Investitionskrediten mit einem Anstieg in Höhe von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr schwach. Die allgemein niedrige Kreditnachfrage blieb in Österreich noch ausgeprägter als im übrigen Euroraum.

Nach einem deutlichen Anstieg von 1,8 % auf 2,2 % Ende 2023 stieg die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) zum Ende des dritten Quartals 2024 moderat auf 2,4 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf Unternehmenskredite, deren NPL-Quote im dritten Quartal um 1,3 Prozentpunkte über dem historischen Tiefststand von 2,7 % im Jahr 2022 lag, zurückzuführen. Der gewerbliche Immobiliensektor, in dem die österreichischen Banken anteilsmäßig insgesamt stärker als die europäischen engagiert sind, wirkte hier besonders negativ. Die Kreditqualität der privaten Haushalte verschlechterte sich nur minimal und die NPL-Quote lag damit mit 2,3 % nur um 0,2 Prozentpunkte über dem historischen Tiefststand des Jahres 2022. Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) beschloss daher Mitte des Jahres, die KIM-Verordnung nicht über Mitte 2025 hinaus zu verlängern.

Die harte Kernkapitalquote hat sich nach einem tendenziellen Anstieg von 15,6 % auf 17,6 % zwischen Ende 2019 und Ende 2023 weitgehend stabilisiert und lag im dritten Quartal 2024 bei komfortablen 17,5 %. In Erwartung eines weiteren Anstiegs notleidender Kredite, empfahl das FMSG im Juli die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers, was zu einer Erhöhung der Eigenmittelerfordernisse für gewerbliche Immobilienkredite führte. Die regulatorischen Liquiditätsquoten aufgrund der stark gestiegenen Sparquote und der Kreditschwäche stiegen weiter an. Mit einer LCR-Quote von 179 % und einer NSFR-Quote von 137 % liegen die österreichischen Banken wie ihre europäischen Pendants weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 100 %.

Steiermark

Ein Indikator für die regionale Wirtschaft ist der Arbeitsmarkt. Ende Dezember 2024 war in der Steiermark die unselbstständige Aktivbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr um -0,0 % bzw. -258 (Österreich: +0,6 % bzw. +23.765) Beschäftigungsverhältnisse niedriger als im Dezember 2023. Insgesamt wurden in der Steiermark damit 526.486 unselbstständige Aktivbeschäftigungsverhältnisse gezählt (Österreich: 3.871.083).

Am 31.12.2024 wurden in der Steiermark insgesamt 45.095 vorgemerkte Arbeitslose gezählt. Damit waren um +8,7 % bzw. +3.619 mehr Personen als Ende Dezember 2023 von Arbeitslosigkeit betroffen. Männer in der Steiermark verzeichneten einen Anstieg von +6,5 % (Ö: +4,8 %), Frauen von +12,8 % (Ö: +11,1 %). Die Gruppe der betroffenen Jugendlichen wuchs um +2,8 % (Ö: +9,5 %) auf 4.778 Personen. Höhere Zuwächse im Vorjahresvergleich realisierte die Gruppe der Älteren (50+) mit +9,3 % (Ö: +6,4 %).

Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg in der Steiermark um +25,5 % auf 5.065 Personen (Österreich: +23,7 % auf 40.710), die Langzeitbeschäftigungslosigkeit stieg um +22,5 % auf 9.829 Personen (Österreich: +15,8 % auf 90.895). Die endgültige Arbeitslosenquote lag in der Steiermark Ende Dezember 2024 bei 7,8 % (+0,6 Prozentpunkte gegenüber Dezember 2023), die Österreichs bei 8,2 % (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Dezember 2023).

Insgesamt sank die unselbstständige Aktivbeschäftigung im Jahresdurchschnitt 2024 in der Steiermark gegenüber dem Vorjahr um -0,3 % bzw. -1.416 Beschäftigungsverhältnisse auf 537.925 (Österreich: +0,2 % bzw. +8.355). Gleichzeitig stieg die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt um +12,3 % bzw. +3.904 auf 35.646 in der Steiermark - der zweitstärkste Zuwachs aller Bundesländer hinter Oberösterreich mit +17,2 %.

Die höhere Arbeitslosenquote findet ihren Ursprung nicht zuletzt auch in mehr Unternehmensinsolvenzen. Laut KSV1870 Hochrechnung mussten im Jahr 2024 in Österreich 6.550 Unternehmen Insolvenz anmelden. In der Steiermark sind die Gesamtinsolvenzen im Jahr 2024 um 20,1 % gestiegen (von 611 auf 734 Fälle).

Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Die allgemeine Zurückhaltung heimischer Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit spürt auch die RLB Steiermark und hat frühzeitig strategische Weichenstellungen beschlossen. Eine davon ist die geografische Erweiterung des Marktes in Richtung Deutschland. Im Herbst 2024 erfolgte für die Zweigniederlassung München der Eintrag ins deutsche Handelsregister. Drei Mitarbeiter:innen in München akquirieren und beraten Firmenkund:innen. Der wesentliche Teil der Leistungserbringung – Kreditentscheidung, Vertragserstellung, sämtliche Marktfolgetätigkeiten sowie die buchhalterische Erfassung – verbleibt in der Steiermark.

Insgesamt betreut die RLB Steiermark rund 73.000 Privatkund:innen und 12.000 Firmenkund:innen in allen Finanzangelegenheiten und darüber hinaus. Seit Oktober 2024 erweitern drei nachhaltige Finanzprodukte die Angebotspalette für Privatkund:innen. So sind das Jugend- bzw. Studentenkonto und das Online-Sparen fix für 12 Monate mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Das staatlich geprüfte Umweltgütesiegel ist seit 1990 in unterschiedliche Kategorien (z.B. Produkte, Bildung, Kultur etc.) in Verwendung. Auch die Zertifizierung von nachhaltigen Finanzprodukten ist möglich. Basis dafür bildet die Richtlinie UZ 49 – Nachhaltige Finanzprodukte, deren Bestimmungen für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark im „Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen" verschriftlicht wurden.

Aber nicht nur die Angebotspalette wächst, sondern auch die Zahl der Beratungskanäle. Seit Anfang 2024 bietet die RLB Steiermark als Ergänzung zur Beratung in den Bankstellen eine professionelle Videoberatung an. In der eigens installierten hochmodernen Video-Bankstelle stehen die Berater:innen ihren Kund:innen 65 Stunden die Woche zur Verfügung, unabhängig wo diese sich auf der Welt gerade aufhalten. Durch Unterzeichnung mittels Push TAN und/oder digitaler Signatur können nahezu alle Bankprodukte auch online vermittelt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Raiffeisen Experience, dem ganzheitlichen Kund:innenerlebnis der Marke Raiffeisen, setzt die RLB Steiermark im Bereich Finanzbildung. Gemeinsam mit Kolleg:innen aus den steirischen Raiffeisenbanken wurden Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet. Ein Lernprogramm für Kinder und Jugendliche in mehreren Modulen wurde zu Schulstart im Herbst ausgerollt, mehrere Veranstaltungen und Informationsmaterialien zum Thema „Frauen und Finanzen" sind bereits konzipiert und umgesetzt worden.

I.2. Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Eingangs möchten wir auf die Ausführungen in den zum Konzernabschluss gehörenden Notes verweisen und im Folgenden nur die wesentlichen Veränderungen erläutern.

Im Konzernlagebericht wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Werte der Gesamtergebnisrechnung 2024 (1.1. bis 31.12.2024) werden jeweils denen des Geschäftsjahres 2023 (1.1. bis 31.12.2023) gegenübergestellt.

Die angeführten Vergleichswerte der Bilanz beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – jeweils auf die Vorjahrswerte 2023.

Gesamtergebnisrechnung

Neben dem veränderten Zinsumfeld war das Jahr 2024 von einem rückläufigen Wirtschaftswachstum, steigenden Insolvenzzahlen und einem nach wie vor hohen Inflationsdruck geprägt. Die Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Bank International AG (RBI) und damit die Ergebnisbeiträge der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI stand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr stark unter dem Einfluss der geopolitischen Lage.

In diesem herausfordernden Umfeld konnte der RLB Steiermark Konzern in der abgelaufenen Berichtsperiode ein Konzernergebnis in Höhe von 116,5 Mio. EUR (Vj: 345,1 Mio. EUR) erzielen.

Der Zinsüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch eine Einengung der Margen im Passivgeschäft auf einen Betrag von 147,1 Mio. EUR reduziert (Vj angepasst: 165,2 Mio. EUR). Das rückläufige anteilige Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 104,5 Mio. EUR (Vj: 226,8 Mio. EUR) betrifft ausschließlich die RBI und ist insbesondere auf den Verkauf der belarussischen Konzerneinheiten sowie auf die Dotierung eines hohen Rückstellungsbetrags in Russland zurückzuführen. Darüber hinaus war der Beteiligungsansatz an der RBI einem Impairment-Test zu unterziehen, woraus eine Wertminderung in Höhe von 11,5 Mio. EUR (Vorjahr: Zuschreibung 71,4 Mio. EUR) resultierte, welche im Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen wird. Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich insbesondere aufgrund des Wegfalls des Beitrags zum Bankenabwicklungsfonds auf 41,1 Mio. EUR (Vj: 36,5 Mio. EUR). Belastend wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgen) aus, welche sich auf einen Betrag von 62,5 Mio. EUR (Vj angepasst: 50,3 Mio. EUR) erhöhten.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 25,1 Mio. EUR auf 642,7 Mio. EUR. Innerhalb der Zinserträge kam es bei den nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträgen (überwiegend Zinsen aus Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten der Kategorie AC) zu einem Anstieg um 8,6 Mio. EUR auf 566,2 Mio. EUR (Vj angepasst: 557,6 Mio. EUR). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 16,5 Mio. EUR auf 76,5 Mio. EUR. Maßgeblich dafür waren vor allem Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten, welche sich um insgesamt 15,4 Mio. EUR von 57,5 Mio. EUR auf 72,9 Mio. EUR erhöhten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 43,2 Mio. EUR auf insgesamt 495,5 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten AC verzeichneten - vor allem beim Zinsaufwand für verbriefte Verbindlichkeiten - einen Anstieg um 22,7 Mio. EUR auf 410,3 Mio. EUR. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 20,5 Mio. EUR auf 85,2 Mio. EUR. Maßgeblich dafür war insbesondere die Veränderung der Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Daraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Zinsüberschuss von 147,1 Mio. EUR, der um 18,1 Mio. EUR unter dem (angepassten) Wert der Vergleichsperiode von 165,2 Mio. EUR liegt.

Die Dividendenerträge aus dem Beteiligungsgeschäft erhöhten sich in der Berichtsperiode um 0,6 Mio. EUR auf insgesamt 8,2 Mio. EUR. Der leichte Anstieg resultiert vor allem aus der Ausschüttung eines qualifizierten Risikokapitalfonds.

Das laufende Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen betrifft ausschließlich das anteilige Periodenergebnis aus der Beteiligung an der RBI. Dieses wird in der Berichtsperiode mit einem Betrag von 104,5 Mio. EUR (Vj: 226,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Bezüglich weiterer Angaben zur RBI wird auf die Erläuterungen zum Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen und die Notes-Angabe 20 – Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen verwiesen.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich gegenüber der Vergleichsperiode um 0,6 Mio. EUR und erreichte einen Betrag von 43,0 Mio. EUR. Das Provisionsgeschäft im Zahlungsverkehr, welches den größten Beitrag zum Provisionsergebnis liefert, entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig und wird mit einem Betrag von 22,3 Mio. EUR (Vj: 23,6 Mio. EUR) ausgewiesen. Demgegenüber konnte ein Anstieg im Kreditgeschäft (+1,2 Mio. EUR) verzeichnet werden. Das Provisionsergebnis im Wertpapiergeschäft erreichte 15,4 Mio. EUR und verbesserte sich ebenfalls gegenüber dem Wert der Vergleichsperiode (Vj: 14,7 Mio. EUR).

Der in der Position Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesene, saldierte Betrag aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften beträgt in der Berichtsperiode 0,8 Mio. EUR (Vj: 3,0 Mio. EUR). Durch die bilanzielle Abbildung als Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. In Bezug auf die Abbildung von Mikro Fair Value Hedges werden im RLB Steiermark Konzern die Regelungen des IFRS 9 angewendet. Weiters wird zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach dem EU-Carve-out zu IAS 39 angewendet.

Das Handelsergebnis in Höhe von 21,5 Mio. EUR (Vj: 13,6 Mio. EUR) betrifft mit 20,0 Mio. EUR (Vj: 21,4 Mio. EUR) das Zinsergebnis sowie mit 1,4 Mio. EUR (Vj: – 8,1 Mio. EUR) das Bewertungsergebnis und mit 0,1 Mio. EUR (Vj: 0,3 Mio. EUR) das Veräußerungsergebnis.

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vj: –2,8 Mio. EUR) enthält einerseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (FVPL-M) in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vj: 1,1 Mio. EUR) und andererseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Fair Value Bestand gewidmeten Finanzinstrumente (FVO) mit einem Betrag von –1,0 Mio. EUR (Vj: –3,9 Mio. EUR).

Das Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, welches das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie das Veräußerungsergebnis von finanziellen Verbindlichkeiten AC enthält, hat sich von 4,7 Mio. EUR im Vorjahr auf –0,4 Mio. EUR reduziert. Innerhalb dieser Position haben sich vor allem das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC um 5,3 Mio. EUR und das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FVOCI um 1,5 Mio. EUR verringert. Das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten AC erhöhte sich hingegen um 1,8 Mio. EUR.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich von 36,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 41,1 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Innerhalb dieser Position werden die sonstigen betrieblichen Erträge, welche vor allem Kostenersätze und Leistungsverrechnungen betreffen, mit einem Betrag von 57,2 Mio. EUR (Vj: 61,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Veränderung in dieser Position resultiert vor allem aus einer Verringerung der Erträge in Leasingtochtergesellschaften, welchen eine Reduktion der korrespondierenden Aufwendungen gegenübersteht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 16,1 Mio. EUR (Vj: 24,8 Mio. EUR). Davon entfällt ein Betrag von 3,1 Mio. EUR (Vj: 3,2 Mio. EUR) auf die in der Position „Sonstige Steuern" enthaltene Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe). Die ebenfalls hier ausgewiesenen Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen die Beiträge zum Abwicklungsfonds sowie zur Einlagensicherung (in Österreich umgesetzt durch das Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, BaSAG, sowie durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, ESAEG) mit insgesamt 0,7 Mio. EUR (Vj: 8,4 Mio. EUR). Im Jahr 2024 waren keine weiteren Zahlungen an den Abwicklungsfonds erforderlich, da die Zielausstattung des Fonds bereits erreicht wurde (Vj: 5,8 Mio. EUR). Der Beitrag an den Einlagensicherungsfonds reduzierte sich auf 0,7 Mio. EUR (Vj: 2,6 Mio. EUR).

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 169,8 Mio. EUR liegen mit einer Steigerung von 4,9 % über dem Vergleichswert des Vorjahrs in Höhe von 161,9 Mio. EUR.

Dies ist insbesondere auf die innerhalb dieser Position ausgewiesenen Personalaufwendungen zurückzuführen, welche aufgrund kollektivvertraglicher Gehaltssteigerungen und einer höheren Mitarbeiterzahl um 8,4 Mio. EUR auf 105,0 Mio. EUR angestiegen sind. Demgegenüber verzeichneten die Sachaufwendungen einen Rückgang um 1,5 Mio. EUR auf 55,8 Mio. EUR (Vj: 57,3 Mio. EUR). Innerhalb dieser Position ist vor allem ein Anstieg beim IT-Aufwand zu verzeichnen. Die Rechts- und Beratungsaufwendungen konnten hingegen deutlich reduziert werden. Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber der Vergleichsperiode auf 9,0 Mio. EUR (Vj: 8,0 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen beträgt in der Berichtsperiode –11,5 Mio. EUR (Vj: 71,4 Mio. EUR) und betrifft zur Gänze die Abschreibung des Beteiligungsansatzes an der RBI. Bezüglich weiterer Angaben zur RBI wird auf die Notes-Angabe 20 – Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen verwiesen.

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ergeben unter Berücksichtigung der Forderungsabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen einen Nettoaufwand in Höhe von –62,5 Mio. EUR (Vj angepasst: –50,3 Mio. EUR).

Dieser ist einerseits auf die Dotierung von Risikovorsorgen für ausgefallene Exposures (Stage 3) mit 67,9 Mio. EUR (Vj angepasst: 61,2 Mio. EUR) und auf die (Netto-)Auflösung von portfoliobasierten Wertminderungen (Wertminderungen Stage 1 und 2) mit 7,0 Mio. EUR (Vj: 10,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Portfoliowertberichtigungen enthalten aufgrund der aktuellen Spannungsfelder nach wie vor ein Post Model Adjustment. Daraus resultierte in der Berichtsperiode eine Auflösung in Höhe von 6,7 Mio. EUR (Vj: Auflösung 6,6 Mio. EUR).

Damit ergibt sich für den RLB Steiermark Konzern im Geschäftsjahr 2024 ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 122,9 Mio. EUR (Vj: 356,3 Mio. EUR).

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von –6,4 Mio. EUR (Vj: –11,2 Mio. EUR) beinhaltet laufende Steueraufwendungen mit 7,1 Mio. EUR (Vj: 7,8 Mio. EUR) sowie latente Steuererträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vj: latenter Steueraufwand 3,4 Mio. EUR).

Das Konzernergebnis in Höhe von 116,5 Mio. EUR (Vj: 345,1 Mio. EUR) entfällt wie im Vorjahr fast ausschließlich auf die Anteilseigner der RLB Steiermark. Der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnisanteil ist von untergeordneter Bedeutung.

Sonstiges Ergebnis / Gesamtergebnis
Das Gesamtergebnis des Konzerns beträgt 92,1 Mio. EUR (Vj: 242,6 Mio. EUR) und beinhaltet neben dem Konzernergebnis vor allem das anteilige sonstige Ergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen mit einem Betrag von –32,3 Mio. EUR (Vj: –102,4 Mio. EUR) sowie Bewertungseffekte von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI mit 8,4 Mio. EUR (Vj: 9,6 Mio. EUR). Des Weiteren umfasst das Gesamtergebnis auch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen mit –0,8 Mio. EUR (Vj: –7,7 Mio. EUR) und bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen von finanziellen Verbindlichkeiten mit 0,3 Mio. EUR (Vj: –2,0 Mio. EUR). Sämtliche der erläuterten Komponenten sind abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuer dargestellt.

Auch das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2024 ist wie im Vorjahr beinahe zur Gänze den Anteilseignern der RLB Steiermark zuzurechnen. Auf die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter entfällt ein unwesentlicher Betrag.

Bilanz

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich zum 31.12.2024 auf 16.964,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahresende 2023 bedeutet dies einen Rückgang in Höhe von 149,5 Mio. EUR bzw. –0,9 %.

Die Position Barreserve und Sichtguthaben hat sich von 3.275,9 Mio. EUR im Vorjahr um 821,6 Mio. EUR auf 2.454,3 Mio. EUR zum 31.12.2024 verringert. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Zentralbank-Guthaben (OeNB) um 870,3 Mio. EUR aufgrund der Rückführung der letzten Tranche des EZB-Langfristtenders (TLTRO III) sowie auf den Anstieg der Investitionen in das Wertpapierportfolio zurückzuführen.

Die Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) (netto) verzeichneten gegenüber dem Jahresultimo 2023 eine Zunahme von 492,9 Mio. EUR bzw. 4,4 % und werden per 31.12.2024 mit 11.784,3 Mio. EUR bilanziert. Die in dieser Position ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2023 um 79,5 Mio. EUR und erreichten einen Stand von 1.315,9 Mio. EUR. Die Forderungen gegenüber Kunden inklusive der Forderungen aus Leasingverhältnissen verringerten sich aufgrund der verhaltenen Kreditnachfrage sowie der aufgrund von Filialverkäufen (siehe dazu Notes-Angabe „Abgabe von Filialen an lokale Raiffeisenbanken“) in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ umgegliederten Kredite und Forderungen um 356,6 Mio. EUR auf 7.974,1 Mio. EUR. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen erhöhten sich signifikant um 770,0 Mio. EUR auf 2.494,3 Mio. EUR. Die von den gesamten Forderungen bereits aktivisch abgesetzten Wertminderungen wurden mit einem Betrag von insgesamt –217,9 Mio. EUR (Vj: –180,0 Mio. EUR) berücksichtigt. Die Veränderung resultiert aus einer Erhöhung der Einzelwertberichtigungen (Stage 3) um 42,8 Mio. EUR und einem Rückgang der Portfoliowertberichtigungen (Stage 1 und 2) um 4,9 Mio. EUR.

Die Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI) erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2023 um 126,3 Mio. EUR und betragen zum Berichtsstichtag 693,7 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen) in Höhe von 561,5 Mio. EUR (Vj: 447,8 Mio. EUR) und Eigenkapitalinstrumente mit einem Betrag von 132,2 Mio. EUR (Vj: 119,6 Mio. EUR).

Die Finanziellen Vermögenswerte – Held for Trading (HFT) haben sich gegenüber dem 31.12.2023 um 34,8 Mio. EUR verringert und betragen zum Berichtsstichtag 300,8 Mio. EUR. Diese Position umfasst Schuldverschreibungen mit 24,0 Mio. EUR (Vj: 16,3 Mio. EUR) und positive Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 276,8 Mio. EUR (Vj: 319,2 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M) werden per 31.12.2024 mit 99,5 Mio. EUR (Vj: 75,6 Mio. EUR) bilanziert und beinhalten die verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Finanzinstrumente. Innerhalb dieser Position entfallen 15,1 Mio. EUR (Vj: 18,3 Mio. EUR) auf Schuldverschreibungen, 57,7 Mio. EUR (Vj: 35,2 Mio. EUR) auf Kredite und Forderungen sowie 26,8 Mio. EUR (Vj: 22,1 Mio. EUR) auf andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Die positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten haben sich gegenüber dem 31.12.2023 um 41,6 Mio. EUR verringert und betragen zum Berichtsstichtag 278,2 Mio. EUR.

Die Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges werden zum 31.12.2024 mit einem Betrag von –128,3 Mio. EUR (Vj: –166,0 Mio. EUR) ausgewiesen. In dieser Position werden sowohl positive als auch negative Wertänderungen von Grundgeschäften (Basis Adjustments) der Aktivseite in Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen – welche ausschließlich auf die Anteile an der RBI entfallen – haben sich im Vergleich zum Jahresende 2023 insbesondere durch die Berücksichtigung der anteiligen Ergebnisbeiträge des Beteiligungsansatzes und der Abschreibung des Beteiligungsansatzes um insgesamt 17,4 Mio. EUR auf einen Buchwert von 993,2 Mio. EUR erhöht. Bezüglich weiterer Angaben zur RBI wird auf die Ausführungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie auf die Notes-Angabe 20 – Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen verwiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig um 0,1 Mio. EUR und werden mit insgesamt 112,5 Mio. EUR (Vj: 112,4 Mio. EUR) bilanziert. Die innerhalb der Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 betreffen vor allem angemietete Bankstellen und Kraftfahrzeuge. Immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software.

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in Höhe von 22,7 Mio. EUR (Vj: 23,1 Mio. EUR) betreffen größtenteils Liegenschaften in der Grazer Innenstadt sowie Nutzungsrechte, welche gemäß IAS 40 als Finanzinvestitionen darzustellen sind.

Die laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen werden mit 16,8 Mio. EUR angesetzt. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von 19,7 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR verringert.

Die sonstigen Aktiva erhöhten sich per 31.12.2024 um 16,8 Mio. EUR auf 300,2 Mio. EUR. In diesem Posten werden hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Steuerforderungen, Verrechnungswerte sowie Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Rückerstattungsansprüchen in Höhe von 28,8 Mio. EUR, welche im Zusammenhang mit der für Umsatzsteuer-Nachzahlungen gebildeten Rückstellung aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs.1 Z 28 UStG (in der damals geltenden Fassung) aktiviert wurden.

Die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ enthält Kundenforderungen der Filialen Bruck an der Mur und Leibnitz mit einem Betrag von 36,8 Mio. EUR, welche mit Stichtag 1. Jänner 2025 an die örtlichen Raiffeisenbanken veräußert werden (siehe dazu Notes-Angabe „Abgabe von Filialen an lokale Raiffeisenbanken“).

Auf der Passivseite werden die Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC) zum Berichtsstichtag mit 14.034,4 Mio. EUR nach 14.240,9 Mio. EUR zum 31.12.2023 ausgewiesen. Dies entspricht einer Verringerung von 206,5 Mio. EUR oder 1,4 %. Die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken vor allem wegen der vollständigen (vorzeitigen) Rückzahlung des EZB-Langfristtender (TLTRO III), von dem zum Jahresultimo 2023 noch ein Betrag von 517,2 Mio. EUR ausgewiesen wurde, um 174,1 Mio. EUR auf 5.639,9 Mio. EUR. Die in dieser Position enthaltenen Einlagen von Förderbanken belaufen sich auf einen Betrag von 583,1 Mio. EUR (Vj: 678,0 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht-, Termin- und Spareinlagen) reduzierten sich um -3,2 % und erreichten einen Stand von 3.819,9 Mio. EUR nach 3.944,4 Mio. EUR am 31.12.2023. Dies ist unter anderem auf die aufgrund der Filialverkäufe (siehe dazu Notes-Angabe „Abgabe von Filialen an lokale Raiffeisenbanken“) in die Position „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ umgegliederten Kundeneinlagen zurückzuführen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten (inkl. nachrangige Verbindlichkeiten) erhöhten sich auf 4.574,7 Mio. EUR (Vj: 4.482,5 Mio. EUR). Vom Gesamtvolumen der verbrieften Verbindlichkeiten wurden 314,3 Mio. EUR (Vj: 329,6 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 1.078,1 Mio. EUR (Vj: 1.057,9 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 216,5 Mio. EUR (Vj: 229,3 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind per 31.12.2024 Covered Bonds im Ausmaß von 2.965,8 Mio. EUR (Vj: 2.865,7 Mio. EUR) platziert.

Der Stand der Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT) beträgt zum Berichtsstichtag 132,0 Mio. EUR und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 40,9 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet ausschließlich negative Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten. Diese umfassen insbesondere Derivate, welche zu Handelszwecken gehalten werden, sowie jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO) betrugen zum Berichtsstichtag 334,3 Mio. EUR nach 367,0 Mio. EUR zum 31.12.2023. Dies entspricht einer Abnahme von 32,7 Mio. EUR, welche mit 32,4 Mio. EUR auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und mit 0,3 Mio. EUR auf verbriefte Verbindlichkeiten (inkl. nachrangige Verbindlichkeiten) entfällt. Vom Gesamtvolumen der verbrieften Verbindlichkeiten (inkl. nachrangige Verbindlichkeiten) in Höhe von 136,7 Mio. EUR (Vj: 136,9 Mio. EUR) betreffen 13,5 Mio. EUR (Vj: 14,0 Mio. EUR) den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 68,8 Mio. EUR (Vj: 68,7 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Berichtsstichtag Covered Bonds im Ausmaß von 54,4 Mio. EUR (Vj: 54,2 Mio. EUR) platziert.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten werden per 31.12.2024 mit 282,2 Mio. EUR (Vj: 296,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges betragen zum Jahresultimo –0,5 Mio. EUR (Vj: –17,2 Mio. EUR). In dieser Position werden sowohl positive als auch negative Wertänderungen von Grundgeschäften (Basis Adjustments) der Passivseite in Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die Rückstellungen erreichten zum Berichtsstichtag einen Stand von 113,9 Mio. EUR und liegen damit um 27,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigungen, Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter) stiegen gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 60,3 Mio. EUR (Vj: 60,1 Mio. EUR). Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem 31.12.2023 um 27,0 Mio. EUR auf 53,5 Mio. EUR erhöht. Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit einem Betrag von 17,8 Mio. EUR (Vj: 23,5 Mio. EUR). Weiters wurde aufgrund der möglichen Einstufung der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs.1 Z 28 UStG (in der damals geltenden Fassung) als verbotene staatliche Beihilfe durch den EuGH eine Rückstellung für etwaige Umsatzsteuer-Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 34,0 Mio. EUR (inkl. Zinsen) dotiert. Dieser stehen aktivierte Erstattungsansprüche mit einem Betrag 28,8 Mio. EUR gegenüber. Für weitere Details wird auf Notes-Angabe 28 – Rückstellungen verwiesen. Die zum 31.12.2023 mit einem Betrag von 1,1 Mio. EUR in dieser Position enthaltene Rückstellung für Zinsenrefundierungen aufgrund der höchstgerichtlichen Entscheidungen zu den Stundungsregeln des COVID-19-Moratoriums wurde im ersten Halbjahr 2024 zur Gänze aufgelöst.

Die laufenden und latenten Ertragsteuerschulden werden in Summe mit einem Betrag von 34,9 Mio. EUR (Vj: 31,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die sonstigen Passiva erhöhten sich gegenüber dem Jahresultimo um 4,2 Mio. EUR und betragen zum Berichtsstichtag 73,7 Mio. EUR nach 69,5 Mio. EUR zum 31.12.2023. Dieser Posten beinhaltet Steuerverbindlichkeiten, übrige Passiva (u.a. Rechnungsabgrenzungsposten, Verrechnungswerte) sowie Leasing-Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 vor allem aufgrund des positiven Gesamtergebnisses um insgesamt 67,8 Mio. EUR auf 1.933,4 Mio. EUR erhöht. Vom gesamten Eigenkapital entfallen 1.933,4 Mio. EUR (Vj: 1.865,7 Mio. EUR) auf die Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens und –0,0 Mio. EUR (Vj: –0,1 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RLB Steiermark beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 142,7 Mio. EUR (Vj: 142,7 Mio. EUR) und besteht unverändert zum Vorjahr aus 3.113.507 Stück nennbetragslosen, auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien).

Die detaillierte Entwicklung ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzernjahresabschlusses ersichtlich.

I.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat zum 31. Dezember 2024 neben dem Raiffeisenhaus in der Radetzkystraße an den folgenden Standorten Zweig- und Außenstellen in Graz: Smart City, City – Herrengasse, Steirerhof – Jakominiplatz, Styria Media Center, Zinzendorfgasse, Herrgottwiesgasse, Kärntner Straße, Ragnitz, Theodor-Körner-Straße, St. Leonhard-LKH, LKH Graz II Standorte West und Süd. Eine weitere RLB-Bankstelle innerhalb der Steiermark gibt es in Frohnleiten. Die Standorte in Leibnitz und in Bruck an der Mur wurden mit Stichtag 1. Jänner 2025 an die örtlichen Raiffeisenbanken verkauft.

Außerhalb der Steiermark unterhält die RLB Steiermark Vertriebsniederlassungen in Wien (Lugeck 1-2, 1010 Wien) und Deutschland (Neuhauser Str. 47, 80331 München).

I.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio (CIR) wird das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese zeigt folgendes Bild:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Betriebserträge*)	366.628	496.999	–26,2 %
Betriebsaufwendungen	–169.770	–161.859	4,9 %
Cost/Income Ratio	46,3 %	32,6 %	13,7 PP

*) Anpassung des Vorjahreswertes. Für weitere Informationen wird auf die Notes-Angabe „Grundlagen der Rechnungslegung" / „Anpassung der Erfolgsrechnung" verwiesen.

Eigenkapitalrendite Return on Equity (ROE)

Der Return on Equity (ROE) – definiert als das Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital – stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Konzernergebnis vor Steuern	122.897	356.262	–65,5 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.899.526	1.759.590	8,0 %
ROE vor Steuern	6,5 %	20,2 %	–13,7 PP

Non-Performing Loan-Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten, welche als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zum gesamten Forderungsbestand berechnet wird. Die Ermittlung der NPL-Quote erfolgt entsprechend der EBA/GL/2018/10. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Die Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund eines Anstiegs bei den ausgefallenen Forderungen um 1,3 Prozentpunkte erhöht.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	5,8 %	4,5 %	1,3 PP

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. Zum Berichtsstichtag sind die ausgefallenen Forderungen zu rund 93 % (31.12.2023: 95 %) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten abgedeckt.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	217,4 %	200,8 %	16,6 PP

Die LCR im RLB Steiermark Konzern beträgt zum 31. Dezember 2024 217,4 % (Vj: 200,8 %), womit die gültige Mindestquote erfüllt wird.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind. Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	127,3 %	120,0 %	7,3 PP

Der RLB Steiermark Konzern erfüllt mit einer NSFR von 127,3 % (Vj: 120,0 %) die vorgegebene Mindestquote.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund eGen CRR-Konsolidierungskreises ist. Die folgende Tabelle stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des RLB-Stmk Verbund Konzerns unter Berücksichtigung der Übergangsvorschrift nach Art. 473a CRR dar. Seitens des RLB-Stmk Verbund Konzerns wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, nur den Folgeanwendungseffekt von IFRS 9 als Add-Back-Betrag zu berücksichtigen.

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1) / Kernkapital (Tier 1)	1.865.373	1.792.181	4,1 %
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.882.541	1.819.079	3,5 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	8.444.387	8.414.965	0,3 %
Harte Kernkapitalquote / Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	22,1 %	21,3 %	0,8 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	22,3 %	21,6 %	0,7 PP

Würde die Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR nicht in Anspruch genommen, ergäbe sich ein Eigenmittel Gesamtstand von 1.880.184 TEUR (Vj: 1.811.927 TEUR) sowie eine adaptierte Bemessungsgrundlage von 8.442.029 TEUR (Vj: 8.407.772 TEUR). Somit würde sich eine Kernkapitalquote von 22,07 % (Vj: 21,23 %) und eine Eigenmittelquote von 22,27 % (Vj: 21,55 %) errechnen. Die Verbesserung der anrechenbaren Eigenmittel und Eigenmittelquote ist vor allem durch die Anrechnung des Ergebnisses 2024 begründet. Weitere Details sind der Notes-Angabe 60 – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG – zu entnehmen.

I.5. Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Der RLB Steiermark Konzern erstellt eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2024. Die Erstellung der vorliegenden konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung erfolgt unter Anwendung der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als Rahmenwerk für die Berichtserstellung gemäß der Delegierten Verordnung (DelVO) (EU) 2023/2772. Die Umsetzung der europäischen Berichterstattungsrichtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive „CSRD") in nationales Recht, hierbei durch das Nachhaltigkeitsberichtsgesetzt (NaBeG), erfolgte bislang noch nicht.

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung des RLB Steiermark Konzerns wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Erklärung entspricht dem IFRS-Konsolidierungskreis. Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 wurden auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises erstellt. Die Anforderungen der ESRS werden einheitlich für alle Unternehmen des Konsolidierungskreises angewendet. Die unwesentlichen Tochterunternehmen wurden hinsichtlich der doppelten Wesentlichkeit auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen geprüft.

Beziehen sich die angegebenen Kennzahlen ausschließlich auf die RLB Steiermark AG oder auf andere Konzernunternehmen, so wird dies explizit ausgewiesen. Die Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit sollen vorrangig in einer Sicht auf den gesamten Konzern der RLB Steiermark AG aufgezeigt werden.

Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb wird in diesem Bericht ebenso die vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung dieser findet sich im Kapitel ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette. Aufgrund eingeschränkter Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in allen geforderten Kapiteln vollumfänglich berücksichtigt werden. Ein etwaig erforderlicher Kommentar wird in dem einzelnen Kapitel angeführt.

Die ESRS ermöglichen es Unternehmen, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Der RLB Steiermark Konzern macht von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch.

In der Erklärung werden jene Themen angeführt, welche für den Konzern als wesentlich identifiziert wurden, die Erwartungen der Stakeholder reflektieren und Schwerpunkte des Engagements des Konzerns des vergangenen Jahres bildeten. Als Basis für das Nachhaltigkeitsverständnis des RLB Steiermark Konzerns dient eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Themen, als Ergebnis dieser Analyse, werden nachfolgend im Kapitel ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell näher ausgeführt.

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der Berichtszeitraum der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung entspricht dem Berichtszeitraum des Abschlusses und damit dem Geschäftsjahr von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024. Dies entspricht dem, der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu Grunde gelegten, kurzfristigen Zeitraum. Wenn im Bericht mittlere Zeithorizonte angeführt sind, so ist damit der Zeitraum vom Ende des Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren gemeint. Langfristige Zeiträume betreffen mehr als 5 Jahre. Die im vorliegenden Bericht berücksichtigten Zeithorizonte entsprechen den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards („ESRS").

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen Schätzungen in die Betrachtung ein. Insbesondere im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette war es erforderlich, auf Schätzungen beziehungsweise Durchschnittsdaten zurückzugreifen.

- Finanzierte Emissionen im Zusammenhang mit Investitionen des Unternehmens (Scope 1 bis 3)
  Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt gemäß PCAF-Berechnungslogik (Partnership for Carbon Accounting Financials) mit der zugekauften Softwarelösung Climcycle. Im Rahmen der Berechnung wird auf Branchenwerte für Emissionen zurückgegriffen, sofern keine exakten Daten vorliegen. Der nach PCAF-Berechnungslogik ermittelte Methodenscore lag für den Stichtag 31.12.2024 bei 4,51. Die Datenqualität soll in den nächsten Jahren durch Erhebung von größeren Datenmengen beim Eingehen von neuen Transaktionen verbessert werden.

- Finanzierte Emissionen aus nachgelagerten geleasten Wirtschaftsgütern (Scope 1 bis 3)
  Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt gemäß PCAF-Berechnungslogik (Partnership for Carbon Accounting Financials) mit der zugekauften Softwarelösung Climcycle. Im Rahmen der Berechnung wird auf Branchenwerte für Emissionen zurückgegriffen, sofern keine exakten Daten vorliegen. Der nach PCAF-Berechnungslogik ermittelte Methodenscore lag für den Stichtag 31.12.2024 bei 5,00. Die Datenqualität soll in den nächsten Jahren durch Erhebung von größeren Datenmengen beim Eingehen von neuen Transaktionen verbessert werden.

Die ESRS-Standards ermöglichen es Unternehmen, einzelne Teilaspekte schrittweise einzuführen. Der RLB Steiermark Konzern macht im ersten Jahr der Berichterstellung im Zusammenhang mit den folgenden Angaben von dieser schrittweisen Einführung Gebrauch:

- Angaben nach ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 e (erwartete finanzielle Effekte)
- Angaben zu ESRS E1-9 (erwartete finanzielle Effekte)
- Angaben zu ESRS E4-6 (erwartete finanzielle Effekte)

Neben den nach den ESRS geforderten Angaben enthält diese konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung). Diese werden im Kapitel I.5. Umweltinformationen dargestellt.

Teilweise finden sich Informationen, die nach den ESRS gefordert sind, bereits in anderen Teilen des Jahresfinanzberichts. Im Folgenden werden die Verweise angeführt.

- ESRS 2 GOV-1 Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat – Darstellung in den Notes im Kapitel „Organe"
- ESRS E4-1 Übersicht der Standorte des Konzerns – Darstellung in Kapitel I.3. Bericht über Zweigniederlassungen
- ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Darstellung in den Notes im Kapitel „Risikobericht"

Für alle Maßnahmen, die in den themenspezifischen Standards beschrieben werden, sind keine signifikanten CapEx- oder OpEx-Pläne notwendig.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Organe der RLB Steiermark AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat mit seinen gesetzlichen Ausschüssen. Der Vorstand leitet die RLB Steiermark AG in eigener Verantwortung und besteht aus vier Mitgliedern, diese üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. In ihrer Funktion sind die Vorstandsmitglieder Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 lit a BWG. Unterhalb des Vorstands bestehen drei Führungsebenen: die Bereichsleiter:innen-, die Abteilungsleiter:innen- und Teamleiter:innenebene.

Der Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG besteht aus 13 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat obliegen die Aufgaben und Befugnisse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der RLB Steiermark AG, insbesondere die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Außerdem sind sieben Aufsichtsratsmitglieder gemäß Arbeitsverfassungsgesetz vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet und vertreten die Interessen der Beschäftigten.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um die Geschäfte des RLB Steiermark Konzerns ordnungsgemäß führen zu können bzw. um ihre Überwachungstätigkeit ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die

Risiken und die Governancestruktur des RLB Steiermark Konzerns sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung und Überwachung des Konzerns getroffen werden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Führungskräfte der RLB Steiermark AG in Fit & Proper-Schulungen zu allgemeinen Aspekten der Unternehmenspolitik informiert. Insbesondere wurden regulatorische Themen im Detail erörtert, wie beispielsweise: EBA-Guidelines zum ESG-Risikomanagement, FMA-Aufsichtsschwerpunkt Nachhaltigkeit, ESG-Risiken/-Ziele. Ein Termin befasste sich ausschließlich mit dem Thema Nachhaltigkeit – von den ökonomischen Auswirkungen bis zu Instrumenten der Umsetzung in der Finanzbranche.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich in den Notes im Kapitel „Organe".

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Organe nach Geschlecht dar:

Geschlecht	Vorstandsmitglieder	Aufsichtsratsmitglieder (ohne Arbeitnehmer:innen-vertreter:innen)	Arbeitnehmer:innen-vertreter:innen
Männlich	75,00%	84,62%	71,43%
Weiblich	25,00%	15,38%	28,57%
Sonstige	0,00%	0,00%	0,00%

Zwei von dreizehn Mitgliedern im Aufsichtsrat (exkl. Arbeitnehmer:innenvertreter:innen) erfüllen die Unabhängigkeitskriterien des § 28a Abs 5b BWG. Das entspricht 15,38 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder.

Governance- und Managementstrukturen in der Organisation zum Thema Nachhaltigkeit

Die organisatorische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit per 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Kontrollebene	Aufsichtsrat RLB Steiermark AG sowie gesetzliche Ausschüsse
Vorstandsebene	Vorstand der RLB Steiermark AG
Steuerungs- bzw. Programmebene	Nachhaltigkeitsbeauftragte Managementboard Nachhaltigkeit
Umsetzungsebene	Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement der RLB Steiermark AG Fachexpert:innen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten Projekte zu ESG-Themen, z.B. ESRS-Umsetzung (Q2/2024 bis Q1/2025) Sustainable Finance Committee Arbeitsgruppen zu Spezialthemen

Das Management Board Nachhaltigkeit bietet Raum für die Umsetzung neuer Projekte zum Thema Nachhaltigkeit. Es setzt sich aus sieben Bereichsleiter:innen unterschiedlicher Organisationseinheiten zusammen. Die Organisation und Leitung obliegt der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Das Management Board Nachhaltigkeit tritt mindestens sechs Mal jährlich zusammen. Anlassbezogene Ausschusssitzungen gab es im Jahr 2024 keine.

Die Aufgaben des Management Boards Nachhaltigkeit umfassen:

- Koordinative Steuerung von Nachhaltigkeitsagenden
- Unterstützung der Abteilungen bei der Identifikation und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen
- Formulierung, Umsetzung sowie laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern
- Analyse und Überwachung aktueller Nachhaltigkeitsentwicklungen und Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns
- Bericht über die bisherigen Entwicklungen nachhaltiger Produkte

Die Kompetenzen des Management Boards Nachhaltigkeit umfassen:

- Implementierung eines Zielbilds für Nachhaltigkeit
- Aufsetzen und Beschließen von Projekten inkl. erforderlicher Tools
- Steuerung des Projektportfolios

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der fachlich zuständigen Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane Pfleger zu den Themen des Management Boards Nachhaltigkeit.

Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitees (GBR) behandelt. Das GBR dient als Instrument den Vorständen in der Konzeption, Realisierung, Beschlussfassung und der Umsetzung der Risikosteuerung. Weiters dient das GBR zur Konzeption und Realisierung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Risikostrategie und der entsprechenden operativen Parameter der Risikopolitik.

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die unter anderem nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen erörtern und diskutieren. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet in weiterer Folge dem Aufsichtsrat über die erlangten Erkenntnisse. So beschäftigt sich der Risikoausschuss mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Dem Prüfungsausschuss obliegt die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird vom Vorstand aufgestellt, im Prüfungsausschuss eingehend geprüft und schließlich dem Aufsichtsrat präsentiert. Weiters wird der Aufsichtsrat tourlich zu den Themenschwerpunkten der Ausschüsse informiert.

Im ersten Jahr der Berichterstattung nach den ESRS gab es keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen bzw. dahingehende Zielsetzungen. Für die Zukunft ist geplant, sich dem Thema zu widmen.

Der Vorstand ist für die Festlegung der strategischen Grundausrichtung des RLB Steiermark AG verantwortlich. Er definiert Unternehmensziele als verbindliche Leitplanken für die kommenden Jahre. Diese Unternehmensstrategie als zentrale Steuerungsgrundlage wird mit allen relevanten Stakeholdern des Konzerns abgestimmt und vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ziele werden jährlich bzw. anlassbezogen einem Evaluierungsprozess unterzogen.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden. Externe Trainer:innen werden regelmäßig eingeladen, um dieses Wissen durch umfassende, maßgeschneiderte Schulungen auf den aktuellsten Stand zu bringen.

Im Jahr 2024, dem ersten Jahr der Berichterstattung nach den ESRS, wurden die Trainings des Vorstands und Aufsichtsrats noch nicht vollumfänglich auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen angepasst. Zukünftig soll eine Verschränkung erfolgen.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig von den zuständigen Bereichsleiter:innen und der Nachhaltigkeitsbeauftragten über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Diese Informationen sollen sicherstellen, dass diese Organe über aktuelle Maßnahmen sowie den Umsetzungsstatus im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements informiert sind.

Im Rahmen der Behandlungen von Nachhaltigkeitsthemen durch den Aufsichtsrat, Vorstand sowie der vom Vorstand eingesetzten Gremien wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mögliche Zielkonflikte nach strategischen Gesichtspunkten eingewertet. Insbesondere wurden Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Gesamtkontext der Unternehmensstrategie abgeleitet und stehen somit mit den langfristigen strategischen Zielen im Einklang.

Alle wesentlichen Auswirkungen sowie die wesentlichen Chancen und Risiken, welche im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, wurden im Management Board Nachhaltigkeit sowie im Vorstand im Zuge von Vorstandssitzungen behandelt. Eine Aufstellung sämtlicher identifizierter wesentlicher Themen findet sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde nach Diskussion im Vorstand im Jahr 2024 erneuert und anschließend im Aufsichtsrat beschlossen. Im jährlichen Evaluierungsprozess der Gesamtstrategie wird die Nachhaltigkeitsstrategie behandelt. ESG-Risiken sowie Geschäftspotenziale und -chancen finden gleichermaßen Berücksichtigung.

Im Bereich des Nachhaltigkeitsrisikomanagements wurden im Jahr 2024 weitere Maßnahmen zur Integration von ESG-Aspekten in das Risikomanagement gesetzt. Der Vorstand befasste sich im Rahmen der Materialitätsanalyse sowie der Risikoinventur mit möglichen Übertragungswegen und der Wesentlichkeit von ESG-Einflüssen auf die Risiken der Bank. Hierbei wurden sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Im Rahmen eines Reverse ESG-Stresstests wurde die Risikotragfähigkeit bei gestressten Bedingungen geprüft, woraus weitere Erkenntnisse zur Wesentlichkeit der ESG-Risiko-Einflüsse gewonnen werden können. Schließlich wurden weitere Schritte zur Integration von ESG-Aspekten im gesamten Risikomanagementzyklus gesetzt.

Im Gesamtbankrisiko-Steuerungsgremium erfolgte die Befassung mit der Quantifizierung von ESG-Risiken, wobei hierfür ein tourliches ESG-Risiko-Berichtswesen aufgesetzt wurde. Als Basis dient ein ESG-Risiko-Score, der es dem Gremium ermöglicht, Zusammenhänge zwischen dem ESG-Risiko und etwa Branchen, Regionen und Ratings sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkunden-Ebene zu identifizieren. Zur umfassenden Steuerung wurden ESG-Risiko-Profile sowohl für das Kund:innen- als auch für das Eigengeschäft betrachtet.

Im Risikoausschuss des Aufsichtsrats wurden vor allem die Anforderungen sowie bestehenden und geplanten Umsetzungen im Bereich des ESG-Risikomanagements behandelt. Dem Aufsichtsrat wird jährlich ein ESG-Risikobericht vorgelegt.

Durch die umfassende Befassung der Organe mit Nachhaltigkeitsaspekten stellt die RLB Steiermark AG sicher, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsmanagement entsprechend aktiv gesteuert werden können.

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Rahmen der variablen Vergütungskomponente des Vorstands der RLB Steiermark AG finden Nachhaltigkeitskriterien über die entsprechenden Zielsetzungen (Nachhaltigkeitsstrategie etc.) Berücksichtigung. Weiters erfolgt eine Auszahlung der variablen Vergütung nur bei Vorliegen eines positiven, wirtschaftlich nachhaltigen Unternehmensergebnisses. Weitere Informationen zur nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungspolitik können nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Evaluierung erfolgt im Geschäftsjahr 2025.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen
	ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen
	ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
	ESRS S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Jeweilige Abschnitte zu "Management von Auswirkungen, Risiken & Chancen"
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Jeweilige Abschnitte zu "Konzepten & Ziele"

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESG-Risiken umfassen direkte und indirekte Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage sowie Reputation des Konzerns und in Folge auf die Finanzmarktstabilität auswirken können. Laut dem EZB-Leitfaden „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ sind Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart, sondern ein Risikotreiber für alle bestehenden Risikoarten und in diesen zu berücksichtigen.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden einerseits die finanzielle Wesentlichkeit und andererseits die Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft von bzw. durch ESG-Aspekte durch den RLB Steiermark Konzern bewertet. Die Daten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in den einzelnen Fachabteilungen aufbereitet und zentral zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zusammengefasst. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind definiert und entsprechend dokumentiert. Damit wird sichergestellt, dass in der Berichterstattung die wesentlichen Themen dargestellt sind und die Vollständigkeit gewährleistet ist. Die Berichtsinhalte werden innerhalb der jeweils zuständigen Abteilung im Sinne des Vieraugenprinzips kontrolliert. Weiters ist das Thema Nachhaltigkeit Teil der prüfungsrelevanten Themen der Internen Revision. Prüfungsergebnisse aus diesen Prüfungen werden in Revisionsberichten dargestellt. Revisionsberichte werden an den Gesamtvorstand adressiert.

Im Risikomanagementprozess sind ESG-Risiken – wie im FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken definiert – entsprechend integriert und Analyseverfahren sowie Methoden für die Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken implementiert. Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von

Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Darüber hinaus sind ESG-Risiken im Risikoappetit bzw. im Risk Appetite Statement (RAS) verankert. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk für das Risikomanagement (u.a. Risikoinventur, Risikostrategien), der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Kreditgewährungsprozess sowie Ausschlusskriterien und der ESG-Risiko-Score wurden zur Bewertung, Messung und Steuerung umgesetzt. Im Rahmen eines Reverse ESG-Stresstests wird die Risikotragfähigkeit bei gestressten Bedingungen geprüft, woraus Erkenntnisse zur Wesentlichkeit der ESG-Risiko-Einflüsse gewonnen werden können.

Am Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitsanalyse. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden mögliche Übertragungswege von ESG-Risiken auf bestehende Risikokategorien identifiziert. Hierbei werden sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Zudem werden kurz-, mittel- und langfristige Eintrittswahrscheinlichkeiten und die zu erwartende Betroffenheit beurteilt. Es erfolgt die Identifikation der ESG-relevanten Risikopositionen. Hypothesen für die Wesentlichkeit von ESG-Risiken (transitorische und physische Klimarisiken) für die einzelnen Risikoarten werden hergeleitet, bewertet und dokumentiert. Für diese Bewertung werden in Stakeholder-Terminen gemeinsam Thesen erarbeitet und auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung geprüft. Anhand eines Punktesystems und festgelegten Schwellenwerten erfolgt die Einstufung der Wesentlichkeit. Auch Auswirkungen auf Marktrisiko, Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko werden betrachtet. Die so identifizierten finanziellen Risiken bilden die Basis für eine weiterführende Analyse im Risikomanagement, wobei derzeit, in Anlehnung an den FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der Fokus auf Umwelt- und Klimarisiken liegt.

Die ESG-Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur sowohl quantitativ als auch qualitativ berücksichtigt. In der jährlichen Risikoinventur zur Ermittlung sämtlicher wesentlicher Risiken werden Nachhaltigkeitsrisiken als mögliche Risikotreiber mitberücksichtigt. Im Rahmen dieser jährlichen Risikoinventur wird erhoben, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für den Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten, ausgehend von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und des ESG-Risiko-Scorings, vorgenommen, sondern auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und Risikopolitik ein.

Die wesentlichen identifizierten Risikoindikatoren werden laufend gemonitort und in das Berichtswesen integriert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für Markt- und Liquiditätsrisiken wurden keine möglichen wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Ein ESG-Risiko-Score wird für das Nostroportfolio ermittelt sowie berichtet und auch ein Stresstest wird für das Creditspread- und Liquiditätsrisiko durchgeführt. Im Kreditrisiko wurde die Auswirkung von ESG-Risiken, vor allem aus den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz sowie Energie, für das Kund:innenkreditportfolio als wesentlich eingestuft. Folgende risikominimierende Maßnahmen sind umgesetzt:

- Zur Sicherstellung einer quantitativen ESG-Bewertung und zur Berechnung des jeweiligen ESG-Risiko-Scores wird eine externe Software eingesetzt.
- Im Kreditgewährungsprozess wurden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.
- Ein ESG-Risiko-Score Reporting für das Monitoring wurde aufgesetzt, wodurch sich die laufende Risikolage und gegebenenfalls Veränderungen überwachen und kontrollieren lassen.

Die Bewertung von ESG-Risiken durch den ESG-Risiko-Score ist derzeit ein Basisrisikoscore, der durch die zunehmende Datenqualität granularer werden wird. Insgesamt befindet sich das ESG-Risiko aktuell stabil auf einem geringen Niveau. Aufgrund der durchgeführten Analysen zu ESG-Risiken des Portfolios mittels ESG-Risiko-Score wird in der RLB Steiermark AG aktuell kein Bedarf für weitere risikomindernde Maßnahmen gesehen. Aufgrund der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementsteuerungskreislauf kommen die im Risikomanagement implementierten IKS-Schritte auch für ESG-Treiber zur Anwendung.

Nachhaltigkeitsrisiken sind sowohl in den Risikomanagementsteuerungskreislauf als auch in die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat voll integriert. Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des vom Vorstand für die Gesamtbankrisikosteuerung eingesetzten Gremiums behandelt. Hierfür erfolgt eine tourliche ESG-Risiko-Berichterstattung in diesem Gremium. Der Aufsichtsrat wird zumindest jährlich über das ESG-Risiko informiert.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unternehmensstrategie

Um den zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, bedarf es einer klaren und gesamthaften Strategie für die RLB Steiermark AG. Eine zentrale Unternehmensstrategie wurde ausgehend von ihren Werten, ihrer Unternehmenskultur und mit dem erklärten Ziel, das Unternehmen hin zu einem neuen „Center of Gravity“ in der steirischen Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln, formuliert.

Ein bedarfsorientiertes und strukturiertes Leistungsangebot sichert die klare Differenzierung zum Wettbewerb. Die effektive und effiziente Beratung von Privatkund:innen inklusive Private Banking sowie Geschäfts- und Gewerbekund:innen sind oberstes Ziel. Um Kund:innen ganzheitlich zu begleiten, entwickelt die RLB Steiermark AG nachhaltige Geschäftsfelder „Beyond Banking“ also über das Bankgeschäft hinaus.

Als wirksamer Leistungspartner vernetzt die RLB Steiermark AG innerhalb des Raiffeisenverbunds und fördert die dezentrale Organisation. Diese Haltung wird auch in den österreichischen Raiffeisenverbund eingebracht, um Verbindungen zu maßgeblichen Institutionen und Unternehmen zu knüpfen. Wettbewerbsstarke Finanzprodukte und Dienstleistungen ermöglichen Skalenvorteile. Auch bündelt die RLB Steiermark AG komplexe Lösungen verschiedener Anbieter:innen. Weiters ist die RLB Steiermark AG dynamischer Impulsgeber für die gemeinsame strategische und operative Weiterentwicklung im Raiffeisenverbund.

In der Rolle des Vorzeigeunternehmens in der Steiermark agiert die RLB Steiermark AG als attraktiver Arbeitgeber, der mit modernen Arbeitsmodellen und innovativen Arbeitswelten begeistert. Viele Menschen werden durch die Kraft der Vielfalt und der WIR-Kultur motiviert, Besonderes mit und für Raiffeisen zu leisten. Die RLB Steiermark AG agiert als langfristig orientierter Finanzinvestor und Kooperationspartner, um bedeutende Zukunftspotenziale für Raiffeisen und die Steiermark zu sichern. Neue Beteiligungen sowie attraktive Eigenkapitalinstrumente vergrößern das Ecosystem.

Das starke Fundament der RLB Steiermark AG bilden die Markenwerte, nachhaltiges Agieren und die regionale Verantwortung, die die RLB Steiermark AG auch weiterhin tragen wird. Entscheidend dabei ist die harmonische Gleichbehandlung der drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Soziales und Ökonomie. Nur im Gleichklang kann es gelingen, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten und gesellschaftlichen Mehrwert über Generationen zu schaffen. Einzig ein langfristig ökonomischer Erfolg zum Wohle der Gesellschaft und der Umwelt steht im Einklang mit den Werten der RLB Steiermark AG.

Seit dem Jahr 2022 verfügt die RLB Steiermark AG über eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, die Teil der Gesamtstrategie ist.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Handeln bedeutet für die RLB Steiermark AG, die Bereiche Ökologie, Soziales und Ökonomie in Einklang zu bringen, um somit ebenso wirksame Mehrwerte für diese Bereiche zu schaffen. Als Bank übernimmt die RLB Steiermark AG eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der nationalen und europäischen Klimaziele. Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft stellt aktuell eine große Herausforderung dar.

Die Nachhaltigkeitsstrategie soll sicherstellen, dass die RLB Steiermark AG sowohl als führende nachhaltige Regionalbank wahrgenommen wird, die ihre Wurzeln und Werte bewahrt, als auch als innovativer Akteur, der die Transformation aktiv mitgestaltet.

Im Konzern wird Nachhaltigkeit in vier Dimensionen verstanden: Nachhaltigkeit als

- Transformation des Kerngeschäfts
- Chance in Kund:innenbeziehungen
- integraler Bestandteil der Unternehmenskultur
- Innovationstreiber

Im Zusammenhang mit der Transformation des Kerngeschäfts fokussiert sich die RLB Steiermark AG auf Sustainable Finance bzw. Nachhaltiges Finanzwesen. Dieser Eckpfeiler steht für die Berücksichtigung umweltbezogener und sozialer Erwägungen bei Investitionsentscheidungen, um längerfristiges und nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Bei der Betrachtung von Nachhaltigkeit als Chance in den Kund:innenbeziehungen stehen die kontinuierliche Entwicklung des Produktportfolios im Hinblick auf nachhaltige Finanzprodukte sowie die begleitende exzellente Kund:innenbetreuung im Fokus. Dadurch wird eine stete Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse von Privat- und Firmenkund:innen sichergestellt. Die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Geschäftsmodelle, die die RLB Steiermark AG als führende Bank in der grünen Transformation und als Vorbild im Bereich nachhaltiger Geschäftspraktiken positionieren, ist von höchster Priorität. Die Bank identifiziert und implementiert Unique Selling Points (USPs) im Bereich Nachhaltigkeit, die ihren Wettbewerbsvorteil sichern.

Mit der Betrachtung von Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur, werden die Voraussetzungen für nachhaltiges Handeln geschaffen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter:innen befähigt, die Bereiche Ökologie, Soziales und Ökonomie in Einklang zu bringen, um wirksame Mehrwerte für diese Bereiche zu schaffen.

Eine weitere essenzielle Säule der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Betrachtung von Nachhaltigkeit als Innovationstreiber. In diesem Zusammenhang werden Innovation und Nachhaltigkeit als Zweiklang gesehen. Es werden Akzente gesetzt, um diesen Zweiklang voranzutreiben. Dabei agiert die RLB Steiermark AG als „Center of Gravity" und positioniert sich durch strategische Partnerschaften und Kooperationen, nicht nur in der Steiermark.

Im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsansatzes verfolgt die RLB Steiermark AG verschiedene Initiativen und Strategien, um zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen und ökologische, soziale sowie governancebezogene Aspekte zu fördern.

Die RLB Steiermark AG bietet ihren Privatkund:innen Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Konto & Karte, Internetbanking, Sparen & Anlegen, Finanzieren sowie Vorsorgen & Absichern. Für vermögende Privatkund:innen dient das Private Banking der RLB Steiermark AG als exklusive Einheit. In allen Einheiten spielt das Thema Nachhaltigkeit in der täglichen Beratung der Kund:innen eine wichtige Rolle und geht über die gesetzlichen Vorgaben, wie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) hinaus.

Darüber hinaus ist die RLB Steiermark AG als Spitzeninstitut der steirischen Raiffeisenbanken ein starker Partner für Firmenkund:innen jeder Größe, Institutionelle Kund:innen sowie Projektgesellschaften. Kernmarkt ist die Steiermark. Die Aktivitäten beschränken sich aber nicht auf die Steiermark, auch über die Grenzen des Bundeslandes hinaus bietet die RLB Steiermark AG in Wien und in den angrenzenden Märkten Süd- und Osteuropas kompetente Unterstützung für Kund:innen. Im November 2024 wurde die Zweigniederlassung in München eröffnet. Der Fokus liegt hierbei auf Immobilien- und Projektfinanzierungen.

Neben den klassischen Bankprodukten bestehen auch spezielle Angebote für Jungunternehmer:innen und Start-Ups. Die Sicherung der Weiterführung bestehender erfolgreicher Unternehmen wird durch das Nachfolgeservice Raiffeisen Continuum unterstützt. Weiters gibt es das Angebot der „ESG- bzw. Nachhaltigkeitsberatung", um Firmenkund:innen bestmöglich auf dem Weg in eine lebenswerte Zukunft zu begleiten und zu unterstützen.

Die RLB Steiermark AG erweitert ihr Angebot für nachhaltige Produkte laufend, so wurden im Rahmen der Oktobergespräche ein Jugendkonto, ein Studentenkonto und das „Online Sparen FIX 12 Monate" präsentiert, die erstmals konsequent ökologische, soziale und ethische Kriterien erfüllen. Diese Produkte zeichnen sich durch die gezielte Mittelverwendung für nachhaltige Projekte wie erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude, bezahlbaren Wohnraum oder nachhaltiges Wassermanagement aus. Gleichzeitig schließen sie Investitionen in kontroverse Branchen wie Nuklearenergie, fossile Brennstoffe, Waffen und Tabak strikt aus. Ein weiterer Qualitätsnachweis ist die Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen, das die Einhaltung streng geprüfter ESG-Kriterien bestätigt. Zusätzlich bietet die RLB Steiermark AG grüne Fonds an und berücksichtigt bei jeder Anlageberatung individuelle Nachhaltigkeitspräferenzen. Damit können Kund:innen aktiv zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, ohne auf Sicherheit und attraktive Konditionen zu verzichten.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die RLB Steiermark AG ist das Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) Steiermark. Die RLB ist eine Aktiengesellschaft, die zu 100% im Eigentum der steirischen Raiffeisenbanken steht. Gemeinsam mit 40 selbstständigen steirischen Raiffeisenbanken und insgesamt über 250 Bankstellen bildet sie die führende Bankengruppe im Süden Österreichs.

Das Produktportfolio der Bankengruppe umfasst ein breites Spektrum an Finanzdienstleitungen für alle relevanten Kund:innengruppen. Neben dem klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft umfasst dies alle Möglichkeiten der Veranlagung sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Privatkund:innen und Firmenkund:innen.

Bei Firmenkund:innen erstreckt sich das Angebot von Betriebsmittelkrediten über Investitionsfinanzierungen und Förderungen, Leasing sowie internationales Geschäft bis hin zu Veranlagung und Vorsorge. Im Bereich Privatkund:innen werden Finanzierungen für alle Lebenslagen inklusive Förderberatungen und weitere Services wie Vermögensberatung, Vermögensverwaltung sowie Produkte wie Wertpapiere und Fonds angeboten. Die RBG Steiermark legt großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung ihrer regionalen Kund:innen. Ziel ist es, bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der Kund:innen einzugehen und einzelfallbezogen die passenden Produkte anzubieten.

Die RLB Steiermark AG fungiert als Zentralinstitut der RBG Steiermark im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) und erbringt neben dem klassischen Bankgeschäft mit Kund:innen zahlreiche Leistungen für den steirischen Raiffeisen-Sektor. Dabei ist insbesondere die Rolle als „Geldausgleichsstelle der steirischen Raiffeisenbanken" (die Bank für Banken) hervorzuheben, da in dieser Funktion auch sämtliche Agenden der Liquiditätssteuerung inklusive der Erfüllung etwaiger regulatorischer Anforderungen sicherzustellen sind.

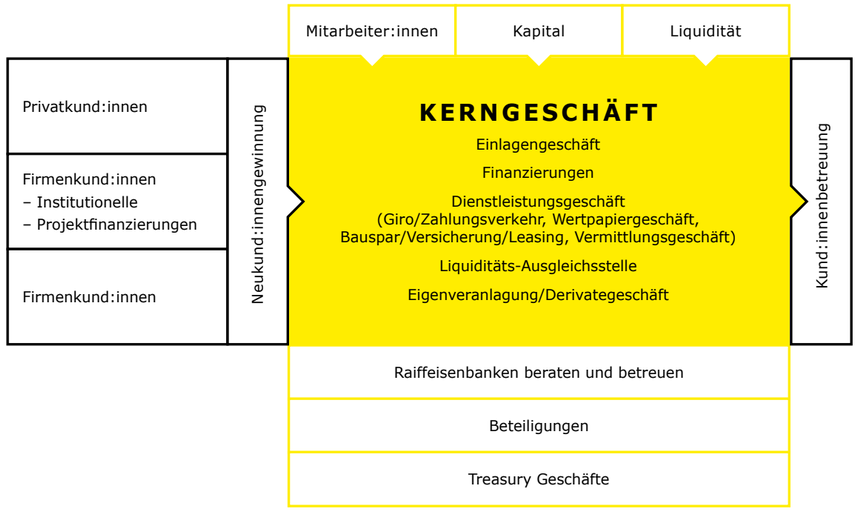
Die zentrale Koordinationsfunktion als Spitzeninstitut wird immer dann wahrgenommen, wenn die Gesamtinteressen der RBG Steiermark im Bund und nach außen vertreten und intern als gemeinsamer Dienstleister wesentliche Aufgaben durch spezialisierte Fachkräfte für die Raiffeisenbanken erledigt werden.

Die zentrale Wertschöpfung der RLB Steiermark AG liegt in der Entwicklung und Ausgestaltung von Bankprodukten sowie der Beratung der eigenen Kund:innen und Unterstützung der steirischen Raiffeisenbanken. Da für diese Dienstleistungsprozesse keine Rohstoffe oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Nichtsdestotrotz ist sich die RLB Steiermark AG im Verbund mit den Raiffeisenbanken als unabhängige Regionalbank des Einflusses aller geschäftlichen Entscheidungen und Tätigkeiten auf die Umwelt und die Gesellschaft bewusst. Nachhaltigkeit ist die Basis der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Wertschöpfung und wird mit Bedacht auf die Förderung der regionalen Entwicklung und der Wirtschaft und im Interesse der Menschen wahrgenommen.

Um eine nachhaltige Wertschöpfung sicherzustellen, werden bevorzugt Lieferant:innen aus der Region gewählt, in der die RLB Steiermark AG tätig ist, die sich durch ein hohes Engagement in sozialer und ökologischer Verantwortung auszeichnen. Eine faire Partnerschaft mit allen Kund:innen in allen Bankangelegenheiten sowie mit allen Lieferant:innen stärkt die lokale Wirtschaft und bringt ökologische und soziale Vorteile und verringert Risiken in der Wertschöpfungskette.

Zusätzlich leistet die RLB Steiermark AG im Verbund mit den Raiffeisenbanken durch die Stärkung der regionalen Wirtschaft einen positiven Beitrag zum Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen und reduziert Transportwege, was etwaige Emissionen weiter senkt.

Die nachfolgende Abbildung soll die wesentlichen Elemente der Wertschöpfung in der RLB Steiermark AG vereinfacht darstellen:



Die primären Treiber der Wertschöpfung der RLB Steiermark AG sind das Geschäft mit den eigenen Kund:innen sowie die Unterstützungsleistungen für die steirischen Raiffeisenbanken, um deren Kund:innen bestmöglich zu betreuen. Dieser Prozess bildet den Kern in der Wertschöpfungskette. Es gilt, die Anforderungen und Bedürfnisse der Kund:innen zu erkennen und in weiterer Folge mit den angebotenen Dienstleistungen und Services bestmöglich zu servicieren. Ziel ist die Gewinnung neuer Kund:innen (Neukund:innengewinnung) und der Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen.

Die RLB Steiermark AG stellt sowohl den eigenen Kund:innen als auch den steirischen Raiffeisenbanken Finanzprodukte und Dienstleistungen zur Verfügung und sieht sich als Verbindungsglied mit Wissens- oder Skalenvorteilen, um auch komplexe Lösungen verschiedener Anbieter:innen zu einer von Kund:innen als nahtlos wertvoll empfundenen Kund:innenerfahrung zu bündeln. Im Rahmen des Customer Experience Managements wird aktiv Kund:innenfeedback eingeholt. Dies soll dabei helfen, die Bedürfnisse der Kund:innen besser zu verstehen und in weiterer Folge die Kund:innenbindung (u.a. durch kund:innenspezifisches Cross Selling) zu erhöhen.

Das stabile Fundament für den nachhaltigen Erfolg der RLB Steiermark AG bilden gut ausgebildete Mitarbeiter:innen kombiniert mit einer entsprechenden Ressourcenausstattung bezüglich Kapital und Liquidität. Dadurch kann eine erfolgreiche Banksteuerung umgesetzt und eine entsprechende Transformation und Entwicklung sichergestellt werden.

Mitarbeiter:innen müssen sowohl über das notwendige Know-how als auch über ein hohes Engagement verfügen. Um ein möglichst breites Spektrum abzudecken und die Qualität langfristig sicherzustellen, wurde gezielt in die Ressource Mitarbeiter:in investiert – unter anderem durch Employer Branding und weitere Initiativen. Die eigenen Arbeitskräfte bilden einen wesentlichen Teil der Wertschöpfungskette. Um das Know-how der Mitarbeiter:innen aktuell zu halten und auszubauen, wird in ein umfassendes Lern- und Schulungsangebot zu sämtlichen bankrelevanten, fachspezifischen, rechtlichen und fachunabhängigen Themenstellungen investiert.

Neben den Mitarbeiter:innen sind für die Umsetzung der Kund:innenbedürfnisse auch Faktoren wie Kapital und Liquidität essenziell. Sowohl die RLB Steiermark AG als auch die RBG Steiermark verfügen über eine deutlich über das aufsichtsrechtliche Mindestmaß hinausgehende Ausstattung bei diesen Schlüsselfaktoren. Details dazu können dem Jahresfinanzbericht – finanzielle Leistungsindikatoren – entnommen werden.

Neben dem eigenen Kund:innengeschäft ist das Treasury ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette. Hier ermöglicht die RLB Steiermark AG den eigenen Kund:innen und den steirischen Raiffeisenbanken einen Zugang zum Kapitalmarkt. In dieser Funktion begibt die RLB Steiermark AG laufend Anleihen für Wertpapierkund:innen und für Raiffeisenbanken. Zusätzlich bietet sich die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark AG als Zentralinstitut Kund:innenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen.

Ebenso Teil der Wertschöpfungskette sind die Beteiligungen des RLB Steiermark Konzerns. Einen wesentlichen Part nimmt dabei die Beteiligung an der börsennotierten Raiffeisenbank International AG (RBI) ein. An dieser ist die RLB Steiermark AG mit einem Anteil von 9,95 % beteiligt. Die RBI übernimmt im Raiffeisen-Sektor Österreich die Funktion als Zentralinstitut für die Raiffeisen-Landesbanken.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Geschäftstätigkeit des RLB Steiermark Konzerns berührt die Interessen vieler Anspruchsgruppen. Der Konzern kann nur dann nachhaltig geführt werden, wenn ein offener und konstruktiver Austausch mit allen Anspruchsgruppen gepflegt wird und gemeinsam auch zu kontroversiellen Themen Lösungen gesucht und gefunden werden. Das Einbinden der Stakeholder ist deshalb einer der Handlungsschwerpunkte im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und ein zentrales Element des Nachhaltigkeitsmanagements.

Das Ziel ist es, relevante und sensible Themen durch einen effektiven und regelmäßigen Dialog mit den unterschiedlichen Stakeholdergruppen zu identifizieren. Die Ergebnisse und Themen aus Stakeholderdialogen werden in den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsgremien behandelt und entsprechende konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements werden daraus abgeleitet. Außerdem finden die Ergebnisse Berücksichtigung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Stakeholder des RLB Steiermark Konzerns
Der RLB Steiermark Konzern definiert Stakeholder als jene Personen und Personengruppen, die im Zusammenhang mit der direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit berechtigte Anliegen gegenüber dem Konzern haben. In regelmäßigen Abständen werden daher auf Basis dieses Verständnisses Anspruchsgruppen identifiziert. Dabei erfolgt ein Screening der Tätigkeiten und aller Gruppen, die davon betroffen sind bzw. sein könnten.

Ende des Jahres 2023 wurde in Vorbereitung auf die ESRS-Berichterstattung neben der Wesentlichkeitsanalyse auch der Stakeholderdialog nach den neuen Standards durchgeführt. Aus den 33 identifizierten Stakeholdergruppen wurden jene extrahiert, die für den Konzern besonders relevant sind.

Die Relevanz wurde an folgenden Kriterien festgemacht:

- Betroffenheit der Stakeholder
- Interesse der Stakeholder am RLB Steiermark Konzern und der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
- Einfluss der Stakeholder auf den RLB Steiermark Konzern

Es wurden Vertreter:innen der relevanten Stakeholdergruppen in unterschiedlichster Weise in den Stakeholderdialog eingebunden. Die Stakeholdereinbindung erfolgte entweder via Online-Umfrage, die explizit an den Wissensstand der Stakeholdergruppe angepasst war, durch Workshops mit einer Fokusgruppe oder via persönlicher Interviews.

Im Fokus der Stakeholdereinbindung stehen sowohl interne als auch externe Stakeholder. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeiter:innen, Beteiligungen sowie mit den Eigentümerinnen. Zudem spielen die Anliegen der Kund:innen und Geschäftspartner:innen eine besondere Rolle.

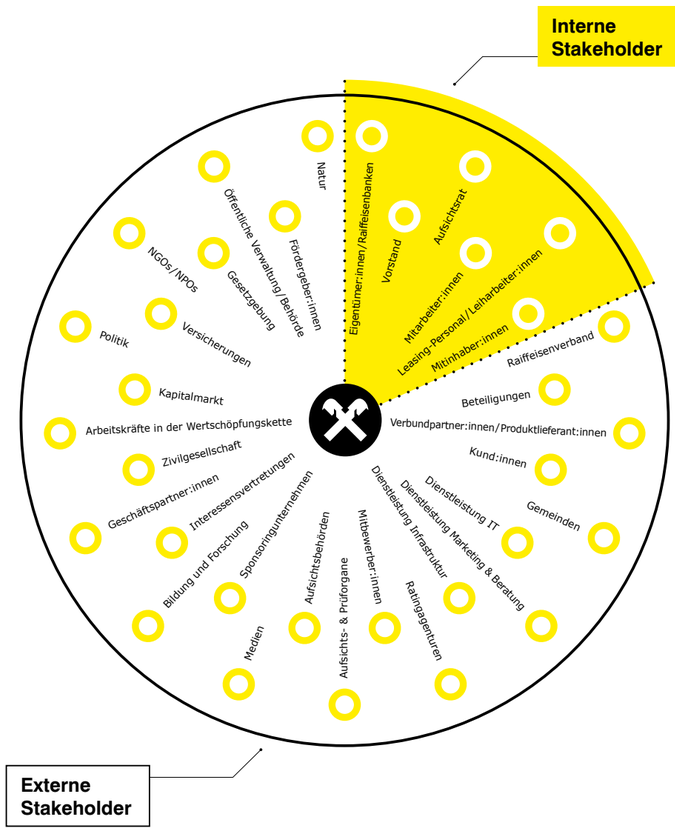
Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Anspruchsgruppen, zu denen wechselseitige und regelmäßige Beziehungen bestehen. Dazu zählen u.a. der Raiffeisenverband, Aufsichtsbehörden, Mitbewerber sowie Aufsichts- und Prüforgane und Medien. Als wichtiger Stakeholder wird außerdem die Gesetzgebung betrachtet, die den Rahmen für die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinflusst.

Durch die Stakeholdereinbindung sollen die Anliegen der Anspruchsgruppen besser verstanden werden. Nur wenn bekannt ist, was die Anspruchsgruppen bewegt, kann dies in der Weiterentwicklung der Organisation beachtet werden. Die Stakeholder sollen zudem verstärkt dabei helfen, die Auswirkungen des RLB Steiermark Konzerns zu identifizieren. Gemeinsam werden dann Maßnahmen erarbeitet, um negative Auswirkungen und Risiken zu reduzieren und positive Auswirkungen zu verstärken sowie Chancen zu realisieren.

Die Anliegen der Stakeholder aus dem Stakeholderdialog zur Wesentlichkeitsanalyse fanden in der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Grund von zeitgleicher Bearbeitung noch keine Berücksichtigung.

Das Fachgremium Nachhaltigkeit dient dem bestmöglichen Austausch zwischen Raiffeisenverband, Eigentümerinnen und Vorstand. Des Weiteren werden mehrmals jährlich Veranstaltungen, auch mit Clusterpartner:innen, zum Thema Nachhaltigkeit abgehalten, um aktiv mit Stakeholdern in den Dialog zu gehen.

Im Zuge des regelmäßigen Austauschs zwischen der für die Nachhaltigkeit zuständigen Vorständin und der Nachhaltigkeitsbeauftragten wurde auch über die in der Stakeholderbefragung kommunizierten Interessen der Stakeholder berichtet.



ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Nachhaltigkeitsaspekte sind auf der Grundlage der doppelten Wesentlichkeit zu berichten. Die Bewertung der Wesentlichkeit ist der Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Eine detaillierte Prozessbeschreibung dazu findet sich im Kapitel „ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen".

Gemäß den Anforderungen der ESRS ist zum einen die Wesentlichkeit der Auswirkungen (inside-out) als auch die finanzielle Wesentlichkeit (outside-in) zu beurteilen. In der Auswirkungswesentlichkeit sind die vom Konzern, als auch von der Wertschöpfungskette, verursachten tatsächlichen oder potenziellen, positiven als auch negativen Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt zu identifizieren und zu bewerten. Die finanzielle Wesentlichkeit soll insbesondere die Nutzer:innen der finanziellen Berichterstattung in deren Entscheidungsfindung unterstützen. So ist ein Nachhaltigkeitsaspekt finanziell wesentlich, wenn Risiken oder Chancen entstehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist als wesentlich einzustufen, wenn er entweder gemäß der Auswirkungswesentlichkeit und/oder gemäß der finanziellen Wesentlichkeit als wesentlich identifiziert wurde.

Im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen lässt sich festhalten, dass diese in den Kontexten, in denen der RLB Steiermark Konzern tätig ist, nicht weitverbreitet oder systematisch sind. Bestehen wesentlichen negativen Auswirkungen, so können diese nur mit individuellen Vorfällen in Zusammenhang stehen.

Die RLB Steiermark AG bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compact, welche auch Menschenrechte implizieren. Entsprechend des Verhaltenskodex werden die Gesetze, Vorschriften und Regeln der Länder, in denen der Konzern tätig ist, eingehalten und es werden die internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Versammlungsfreiheit, Chancengleichheit bei der Beschäftigung sowie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel erfüllt.

Alle definierten Verbraucher und Endnutzer (siehe S4) können von den wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, einschließlich der Auswirkungen, im Zusammenhang mit seinen eigenen Geschäftstätigkeiten und seiner Wertschöpfungskette, auch durch seine Produkte oder Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen, betroffen sein.

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS hat zu einer Ausweitung bzw. Neubewertung der bislang als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen geführt. So sind aktuell die folgenden Themen als wesentlich identifiziert:

Wesentlicher ESRS Standard	Identifizierte wesentliche Themen
E1 - Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel
	Klimaschutz
	Energie
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen
	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Sichere Beschäftigung
	Arbeitsbedingungen - Arbeitszeit
	Arbeitsbedingungen - Angemessene Entlohnung
	Arbeitsbedingungen - Sozialer Dialog
	Arbeitsbedingungen - Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
	Arbeitsbedingungen - Tarifverhandlungen
	Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
	Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz und Sicherheit
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Schulungen und Kompetenzentwicklung
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Vielfalt
	Sonstige Arbeitsrechte - Datenschutz
	Demografischer Wandel*)
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Datenschutz
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Zugang zu (hochwertigen) Informationen
	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Nichtdiskriminierung
	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
	Vorsorge und Absicherung*))
	Leistbarer Wohnraum*)
	Fachkräftemangel bei Firmenkund:innen*)

Wesentlicher ESRS Standard	Identifizierte wesentliche Themen
G1 - Unternehmensführung	Unternehmenskultur
	Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
	Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung
	Steuern*)
	Compliance-Kosten*)

*) Bei den gekennzeichneten Themen handelt es sich um unternehmensspezifische Themen

Für die Themengebiete „E1 - Klimawandel" und „E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme" musste erhoben werden, ob es sich bei den Risikotreibern um „physische Risiken" oder „transitorische Risiken" handelt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einstufung:

ESRS-Themengebiet	wesentliches physisches Risiko	wesentliches Übergangsrisiko
ESRS E1 - Klimawandel		
Anpassung an den Klimawandel	x	x
Klimaschutz	x	x
Energie		x
ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen		x
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen		x

Auswirkungen aus Klimarisiken können sich durch physische Risiken sowie durch Folgewirkungen aus Klimaereignissen (bzw. Klimaveränderungen) ergeben. Diese können sich in vermehrten Ausfällen von Kreditnehmer:innen oder in der Wertminderung von Sicherheiten niederschlagen. Auswirkungen von transitorischen Risiken resultieren aus politischen und technologischen Entwicklungen und können sich durch Lenkungsmaßnahmen stark nachteilig auf Branchen mit höherer Umweltbelastung auswirken.

Die Analyse der als wesentlich eingestuften Auswirkungen, Risiken und Chancen zeigt Auswirkungen in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont.

Neben der Wesentlichkeitsanalyse und dem Monitoring der ESG-Risiko-Scores ist der Stresstest ein Instrument zur Überwachung der Risikosituation des Unternehmens. Die Resilienz des Geschäftsmodells wird im Zuge des Reverse ESG-Stresstest überprüft. Aufgrund der Ergebnisse werden mögliche Steuerungsmaßnahmen abgeleitet, wobei aktuell keine weiteren Maßnahmen diesbezüglich erforderlich sind. Die Methodik der Stresstests wird laufend weiterentwickelt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung wurden auf Basis von Arbeitshypothesen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Diese wurden den Unter- bzw. Unter-Unterkapiteln der ESRS zugeordnet. In Folge werden diese Arbeitshypothesen sowie deren Auswirkungen bzw. Risiken und Chancen erläutert.

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
E1 - Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Einführung von neuen Technologien bzw. deren Nachrüstung führt zu reduzierten freien Mitteln bei Unternehmen und kann damit die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten beeinträchtigen.	Unternehmen, die neue Technologien implementieren oder bestehende Systeme nachrüsten, müssen oft erhebliche Ausgaben tätigen. Diese Ausgaben (z.B. für den Erwerb von Software, Hardware oder für die Anpassung bestehender Prozesse) können die verfügbaren Mittel des Unternehmens stark reduzieren. Dies führt dazu, dass weniger Kapital für andere notwendige Bereiche, wie die Rückzahlung von bestehenden Krediten oder die Finanzierung laufender Betriebskosten, zur Verfügung steht. In der Folge könnte die Fähigkeit des Unternehmens, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere die Rückzahlung von Darlehen und Krediten – gefährdet sein.	indirektes Risiko	langfristig
E1 - Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Durch chronische Naturereignisse entstehen Anpassungskosten bei Immobilien. Aufgrund dessen kann die Fähigkeit zur Kreditrückzahlung beeinträchtigt werden.	Chronische Naturereignisse, die durch den Klimawandel immer häufiger oder intensiver auftreten können, erfordern von den betroffenen Unternehmen oder Eigentümer:innen Investitionen in die Anpassung und Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit von Immobilien. Solche Anpassungsmaßnahmen können hohe Investitionen nach sich ziehen, die die finanziellen Mittel der Unternehmen oder Immobilienbesitzer:innen belasten. Wenn diese Anpassungskosten nicht durch ausreichend freie Mittel oder Einnahmen gedeckt werden können, wird die Fähigkeit zur Rückzahlung von bestehenden Krediten gefährdet. In der Folge könnte dies zu Liquiditätsproblemen führen, was im schlimmsten Fall Zahlungsausfälle oder eine Notwendigkeit zur Umschuldung zur Folge haben könnte.	indirektes Risiko	langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel	Erforderliche Anpassungen an neue Regulatorik kann zu Liquiditätsrückgängen bei Kund:innen führen. Ein unzureichender Umsetzungsgrad kann in schlechteren Bonitäten resultieren.	Mit der Einführung neuer gesetzlicher Vorschriften oder regulatorischer Anforderungen sind Unternehmen gezwungen, sich anzupassen. Dieser Umstand kann zu höheren Kosten führen, da die Umsetzung von neuer Regulatorik die finanziellen Ressourcen der betroffenen Unternehmen und ihrer Kund:innen bindet. Ein weiteres Risiko entsteht, wenn Unternehmen die neue Regulatorik nicht vollständig oder nicht rechtzeitig umsetzen können. In diesem Fall könnte der Umsetzungsgrad der Regularien als unzureichend angesehen werden, was zu einer Verschlechterung der Bonität des Unternehmens führt. Dies wiederum kann zur Konsequenz haben, dass das Unternehmen Schwierigkeiten hat, Kredite zu günstigen Konditionen zu erhalten oder sogar Gefahr läuft bestehende Kredite nicht mehr bedienen zu können. Diese Hypothese sowie die identifizierten Risiken und Chancen gelten ebenso für das Unterthema Klimaschutz.	indirektes Risiko	langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Steigende Kosten durch steigenden CO2-Preis in der EU bei Nichtumrüstung auf kohlenstoffärmere Produktion und Lieferketten. Eine höhere Belastung der Unternehmen beeinträchtigt deren Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten.	Die steigenden CO2-Kosten können die Betriebsausgaben erheblich erhöhen und somit die Rentabilität der betroffenen Unternehmen schmälern. In der Folge haben diese möglicherweise weniger liquide Mittel, um bestehende Kredite oder Schulden zu bedienen. Dieser Umstand beeinträchtigt die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten. Ein höherer CO2-Preis kann somit zu einer stärkeren finanziellen Belastung führen, insbesondere bei Unternehmen mit hohem CO2-Ausstoß oder denen, die in Branchen tätig sind, die besonders energieintensiv sind, wie etwa die Industrie, Chemie oder Logistik.	indirektes Risiko	langfristig & mittelfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Stranded Assets können nicht mehr gehandelt werden, dies führt zu Vermögensrückgang bei Kund:innen und der RLB Steiermark AG.	Unter Stranded Assets versteht man Vermögenswerte, die aufgrund von externen Veränderungen, wie zum Beispiel neuen Umweltauflagen, technologischen Innovationen oder Marktverschiebungen, ihren Wert verlieren oder nicht mehr rentabel sind. Dieses Risiko führt zu einem Vermögensrückgang, da die betroffenen Vermögenswerte nicht mehr veräußert oder gewinnbringend genutzt werden können.	direktes & indirektes Risiko	langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Strengere Regeln zur Einhaltung von Umweltschutz und Menschenrechten in der Lieferkette (CSDDD) erhöhen die Kosten für Compliance der betroffenen Unternehmen. Hinzu kommen Risiken der Reputation bei Vorfällen im Bereich Umweltschutz und Menschenrechte für einzelne Unternehmen.	Die CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) ist eine EU-Richtlinie, die Unternehmen dazu verpflichtet, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen. Unternehmen müssen daher umfassende Prüfungen zu den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Menschenrechte durchführen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten ebenfalls diese Standards einhalten und darüber Bericht erstatten. Diese Anforderungen führen zu höheren Compliance-Kosten, da Unternehmen Ressourcen für die Implementierung von Due-Diligence-Prozessen, Audits, Berichterstattung und Schulungen aufwenden müssen. Zusätzlich zu den direkten Kosten für die Compliance gibt es das Reputationsrisiko, sollten in der Lieferkette oder bei Geschäftspartner:innen eines Unternehmens Umwelt- oder Menschenrechtsverletzungen auftreten.	direktes & indirektes Risiko	langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Verschiebung der Nachfrage von Neubau zu Sanierung führt zu Umstrukturierung von Bauunternehmen, wodurch die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten beeinflusst wird.	In vielen Märkten gibt es eine zunehmende Verschiebung der Nachfrage von neuen Bauprojekten hin zu Renovierungs- und Sanierungsprojekten, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Neubauprojekte, die typischerweise größere Investitionen und einen höheren Finanzierungsbedarf erfordern, werden möglicherweise durch Renovierungen ersetzt, die tendenziell weniger kostenintensiv sind und eine geringere Kapitalbindung bedeuten. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen, die stark auf Neubauaufträge ausgerichtet sind, ihre Geschäftsmodelle und Strategien anpassen müssen, um mit der neuen Marktnachfrage nach Sanierungen und Umbauten Schritt zu halten. Diese Umstrukturierung kann mit hohen Kosten und Investitionen in die Anpassung des Unternehmens an die veränderten Marktbedingungen verbunden sein. Bauunternehmen müssen möglicherweise ihre Ressourcen, Fachkräfte und Arbeitsweisen neu ausrichten, das wiederum zu einer Reduzierung der operativen Effizienz und zu Finanzierungsengpässen führen kann. Wenn Unternehmen keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, um diese Umstrukturierungen zu finanzieren, könnte dies ihre Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten beeinträchtigen. Darüber hinaus könnte ein Rückgang des Umsatzes aus weniger kapitalintensiven Sanierungsprojekten zu einer verringerten Liquidität führen, was die Rückzahlung von bestehenden Verbindlichkeiten erschwert.	indirektes Risiko	langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Beitrag zum Klimawandel durch Scope 1 und 2 Emissionen	Scope 1 und Scope 2 Emissionen umfassen die unmittelbar mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängenden direkten und indirekten Treibhausgasemissionen eines Unternehmens. In diesem Zusammenhang sind besonders die verbrauchten Energiemengen eine wichtige Messgröße, um den ökologischen Fußabdruck zu bestimmen. Der RLB Steiermark Konzern ist sich bewusst: je höher der Beitrag eines Unternehmens zu Scope 1 und 2 Emissionen ist, desto größer ist der Einfluss auf die Umwelt.	tatsächliche, negative & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Beitrag zum Klimawandel durch indirekte Emissionen (Scope 3)	Scope 3-Emissionen umfassen sämtliche indirekte Treibhausgasemissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die zwar außerhalb des Unternehmens liegen, aber mit den Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette verbunden sind. Die größte Menge der emittierten Emissionen des RLB Steiermark Konzerns entfällt auf die Finanzierung von Projekten jeglicher Art sowie Investitionen in Form von Eigenveranlagungen (Scope 3, Kategorie 13 und 15). Bewusste Finanzierungs- und Veranlagungsentscheidungen sind nicht nur auf Grund des erhöhten Risikos, das mit CO2-intensiven Investitionen einhergeht, sondern auch wegen der damit verbundenen Treibhausgasemissionen, die sich auf die Treibhausgasbilanz des RLB Steiermark Konzerns auswirken, nötig. Um die Entscheidungen zielgerichtet tätigen zu können, gibt es in der RLB Steiermark AG Ausschluss- und Positivkriterien, die bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Weitere Details dazu finden sich im Kapitel ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.	tatsächliche, negative & indirekte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Beitrag zur Dekarbonisierung durch Finanzierung von Tätigkeiten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz	Durch Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz wird die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, dieser Umstand trägt direkt zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und somit zur Förderung von Nachhaltigkeit bei. Langfristig kann somit die grüne Transformation gelingen.	tatsächliche, positive & indirekte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Erhöhung der Green Asset Ratio des RLB Steiermark Konzerns: Neue nachhaltige, taxonomiekonforme Geschäftsmodelle führen zu weniger ESG-Risiken und in weiterer Folge zu einem besseren ESG-Rating der RLB Steiermark AG.	Die Green Asset Ratio (GAR) gibt den Anteil ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte einer Bank wieder. Sie ist eine zentrale Kennzahl im Bankensektor, um Transparenz zu schaffen und das Engagement für Nachhaltigkeit zu dokumentieren. Eine Erhöhung der GAR unterstützt die Nachhaltigkeitstransformation, indem sie die gezielte Lenkung von Kapital in Projekte ermöglicht, die unter anderem einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen wie dem Klimaschutz leisten.	indirekte Chance	langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Durch akute Naturereignisse entstehen hohe Sachschäden und die Versicherungs-prämien steigen an, wodurch die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten beeinflusst werden kann.	Hohe Sachschäden durch akute Naturereignisse und in Folge steigende Versicherungsprämien führen zu höheren Kosten für Unternehmen. Diese Kosten können sich auf die verfügbare Liquidität auswirken. Dies wiederum könnte die Fähigkeit des kreditnehmenden Unternehmens beeinträchtigen, bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen oder neue Kredite aufzunehmen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.	indirektes Risiko	langfristig & mittelfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Durch chronische Naturereignisse entstehen Anpassungskosten und dadurch kann die Fähigkeit zur Kreditrückzahlung beeinträchtigt werden.	Das Risiko, dass durch chronische Naturereignisse Anpassungskosten entstehen, betrifft die finanzielle Stabilität von Unternehmen. Diese Anpassungskosten können zu höheren Betriebsausgaben, Investitionsanforderungen und einer Beeinträchtigung des Cashflows führen, wodurch die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten beeinträchtigt wird. Unternehmen müssen frühzeitig Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen solcher Naturereignisse zu mindern und sich auf die langfristige Anpassung vorzubereiten, um ihre finanzielle Beständigkeit und Kreditwürdigkeit zu schützen.	indirektes Risiko	langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Extreme Wetterereignisse: Vermehrte Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen in der Steiermark und in Österreich führen zu erhöhten Kosten für Immobilieninstandhaltung, dadurch entsteht direkter Verlust von Vermögenswerten (Eigentum).	Das Risiko, dass extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen zu erhöhten Kosten für Immobilieninstandhaltung und Vermögensverlusten führen, stellt eine erhebliche finanzielle Herausforderung für Unternehmen und Immobilienbesitzer:innen dar. Diese Ereignisse können nicht nur die Direktkosten für Reparaturen und bauliche Maßnahmen erhöhen, sondern auch die Versicherungskosten und den Marktwert der betroffenen Immobilien beeinträchtigen. Die finanzielle Belastung durch diese Faktoren kann die Liquidität der Unternehmen und die Rückzahlungsfähigkeit von Krediten gefährden.	direktes Risiko	langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Durch CBAM erhöhen sich die Kosten für Materialien und Rohstoffe kurz- bis mittelfristig. Dadurch wird die Fähigkeit von Unternehmen zur Rückzahlung von Krediten beeinflusst.	Die Importabgabe auf CO_2-intensive Produkte erhöht den Preis, den Unternehmen für die Beschaffung dieser Rohstoffe zahlen müssen. CO_2-intensive Produkte oder Rohstoffe sind beispielsweise Stahl, Zement oder bestimmte chemische Produkte. Dies kann insbesondere in Branchen, die stark auf solche Rohstoffe angewiesen sind, zu erheblichen Preiserhöhungen führen. Das Risiko der Erhöhung der Material- und Rohstoffkosten durch CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) beeinflusst direkt die finanzielle Situation von Unternehmen, da steigende Kosten und ein begrenzter Cashflow die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten beeinträchtigen können.	indirektes Risiko	mittelfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Produktivität im Bausegment sinkt durch die chronische Klimaveränderung (Hitzetage), wodurch die finanzielle Lage von Unternehmen und damit die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten beeinflusst wird.	Das Risiko, dass die Produktivität im Bausegment aufgrund von häufigeren Hitzetagen und extremen Temperaturen durch den Klimawandel sinkt, hat erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Bauunternehmen. Diese sinkende Produktivität führt zu höheren Kosten, Bauverzögerungen und Finanzierungsengpässen, was die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten negativ beeinflussen kann. Langfristig müssen Bauunternehmen strukturelle Anpassungen vornehmen und möglicherweise höhere Investitionen tätigen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen.	indirektes Risiko	langfristig & mittelfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Skigebiete: Klimatische Veränderungen (mittel- bis langfristig) führen in Österreich zu steigenden Kosten in Skigebieten bis hin zur Stilllegung von ebendiesen für den Winterbetrieb. Risiken in Form von Stranded Assets könnten eintreten.	Das Risiko, dass klimatische Veränderungen zu steigenden Kosten und möglicherweise zur Stilllegung von Skigebieten in Österreich führen, ist ein langfristiges finanzielles Risiko. Dies betrifft insbesondere die Verkürzung der Wintersaison, steigende Kosten für den Betrieb von Schneekanonen und die Wertminderung der Skigebietsinfrastruktur, was zu Stranded Assets führen kann. Für die Betreiber:innen der Skigebiete bedeutet dies eine beeinträchtigte Rentabilität, veränderte Investitionsaussichten und langfristige Unsicherheit bezüglich der Finanzierung und Rückzahlung von Krediten.	indirektes Risiko	langfristig
E1 - Klimawandel	Klimaschutz	Skigebiete: Klimatische Veränderungen als Chance für neue Angebote und Geschäftsmodelle für milde Winter. Dadurch können neue Produkte und Dienstleistungen vom RLB Steiermark Konzern angeboten werden.	Wenn auf Grund von klimatischen Veränderungen der Schneefall in traditionellen Skigebieten zurückgeht, könnten Investitionen in alternative Schneeschaffungstechnologien oder in den Ausbau von ganzjährig attraktiven Freizeitangeboten wie Sommeraktivitäten oder Wellnessangeboten im Gebirge mögliche Geschäftsmodelle für die RLB Steiermark AG darstellen. Außerdem könnten nachhaltige Investitionen unterstützt werden wie etwa Projekte, die auf die Umstellung auf erneuerbare Energien in den Skigebieten oder den Aufbau von umweltfreundlicheren Infrastrukturen setzen. Ein weiteres potenzielles Geschäftsmodell wäre, in Projekte zur Förderung von Umweltschutz und nachhaltiger Touris-musentwicklung zu investieren, um Skigebieten Möglichkeiten zu bieten sich besser an den Klimawandel anzupassen und dennoch langfristig erfolgreich zu bleiben.	indirekte Chance	langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
E1 - Klimawandel	Energie	Vermehrter Energieeinsatz durch Nutzung der IT-Infrastruktur und digitaler Anwendungen	Bei einem vermehrten Energieeinsatz der IT-Infrastruktur und digitaler Anwendungen bestehen vor allem durch den Ressourcenverbrauch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Diese Effekte erfordern ein Umdenken und nachhaltigere Lösungen, wie etwa die Verbesserung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Der Ersatz bzw. Reduktion von analogen Arbeitsweisen durch digitale Anwendungen kann jedoch auch zu einer Reduktion von Papier, Tonern etc. führen.	tatsächliche, negative & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
E1 - Klimawandel	Energie	Die Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Strom (Büro- und Filialbetrieb) leistet einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.	Ökostrom hat eine Vielzahl an positiven Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Er trägt aktiv zum Klimaschutz bei, fördert die Energieunabhängigkeit, schafft Arbeitsplätze und unterstützt technologische Innovationen. Gleichzeitig reduziert er die Umweltbelastung und fördert ein nachhaltigeres, zukunftsfähiges Energiesystem. Ein steter Ausbau von erneuerbaren Energiequellen fördert die Erreichung von nationalen und internationalen Klimazielen.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
E1 - Klimawandel	Energie	Neue Energieeffizienzan-forderungen führen zu Sanierungsbedarf und somit zu neuen Investitionen. Durch neue Regulatorik entsteht höherer Kapitalbedarf sowohl im Erhalt als auch in der Errichtung, dadurch ergeben sich Mehrkosten für die Kund:innen der RLB Steiermark AG.	Dieses Risiko kann dazu führen, dass Unternehmen nicht nur hohe Kosten für die Sanierung und Anpassung ihrer Gebäude oder Infrastrukturen aufbringen müssen, sondern auch mit finanziellen Belastungen konfrontiert sind, die möglicherweise an die Kund:innen weitergegeben werden müssen. Dies könnte wiederum zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition führen.	indirektes Risiko	langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts - Landnutzungs-änderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungs-änderungen	Rohstoffpreise und Vorgaben zu Bodenversiegelung vermindern Nachfrage, dadurch entstehen weniger Aufträge im Baugewerbe. Preissteigerungen entstehen bei CO_2-intensiven Materialien wie Stahl (CBAM, Europäischer Emissionshandel). Fragile Lieferketten bestehen auf Grund von akuten Naturkatastrophen und chronischen Veränderungen, die zu Verknappung von Ressourcen führt. Aus diesen Gründen wird die Fähigkeit zu Kreditrückzahlungen beeinflusst und es entsteht ein höheres Risiko für die RLB Steiermark AG.	Das beschriebene Risiko umfasst mehrere Faktoren, die die Bauwirtschaft und die damit verbundenen Finanzierungen betreffen können. Preissteigerungen durch CO_2-Vorgaben, strengere Vorschriften zur Bodenversiegelung, gestörte Lieferketten durch Naturkatastrophen und die daraus resultierende Unsicherheit in der Auftragslage können zu geringeren Einnahmen und höheren Betriebskosten führen. Diese Faktoren erhöhen das Risiko für Unternehmen, ihre Kreditverpflichtungen zu erfüllen.	indirektes Risiko	langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Sichere Beschäftigung	Business Continuity: Veränderung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsplatzsicherheit durch den Einsatz von KI.	Es kommt potenziell zu höherer Automatisierung und zu anderen Berufsanforderungen. In Bezug auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Bekämpfung des Fachkräftemangels kann der höhere Automatisierungsgrad eine Chance bieten. Die langjährige Mitarbeiter:innenbindung trägt zu einem höheren Durchschnittsalter der Mitarbeiter:innen bei und kann insbesondere in den kommenden Jahren zu vermehrten Abgängen führen. Mit Hilfe von KI können höhere Automatisierungsgrade erreicht werden, sodass nicht mehr sämtliche Abgänge nachzubesetzen sind. Die Rekrutierungskosten können dadurch reduziert werden. Zusätzlich kann der Einsatz von KI die Mitarbeiter:innen in den Routinetätigkeiten entlasten, es kommt zu verbesserten Arbeitsbedingungen. Die Mitarbeitendenmotivation und auch die Produktivität können erhöht werden.	direkte Chance	mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Sichere Beschäftigung	Positionierung als Arbeitgeber mit Sinn, durch eine aktive Rolle in der Transformation. Damit können potenzielle Mitarbeiter:innen angesprochen bzw. gewonnen und Kosten für Recruiting reduziert werden.	Durch gezieltes Employer Branding mit Fokus auf effiziente Bewerbungsmöglichkeiten und bewerberfreundliche Gestaltung des Bewerbungsprozesses gelingt es, die Anzahl der Bewerbungen zu erhöhen. Durch die höhere Auswahl an potenziellen Kandidat:innen werden die Rekrutierungskosten gesenkt.	direkte Chance	mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Arbeitszeit	Förderung von Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Work-Life Balance durch flexible Arbeitszeiten und weitere Angebote.	Die Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu schaffen, ist ein wesentlicher Faktor, um die Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen langfristig zu sichern. Die Gleitzeitvereinbarung der RLB Steiermark AG bietet eine weitgestreckte Rahmenarbeitszeit und eine lange Durchrechnungsperiode von einem Jahr. Auf gegenseitigem Vertrauen aufbauend bietet Homeoffice einen Zeitgewinn durch den Wegfall von Pendelzeiten. Flexible Arbeitsbedingungen bieten den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit ihren Tag so weit wie organisatorisch möglich nach ihren individuellen Bedürfnissen zu strukturieren. Teilzeitmodelle und Altersteilzeit tragen ebenso zur einer ausgewogenen Work-Life Balance bei.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Angemessene Entlohnung	Wirtschaftliche Absicherung der Mitarbeiter:innen durch Bezahlung über Kollektivvertrag, Zusatzleistungen und langfristige Dienstverhältnisse.	Die RLB Steiermark AG bietet seinen Mitarbeiter:innen eine angemessene, faire und geschlechtsneutrale Gesamtvergütung unter Berücksichtigung diverser gesetzlicher und kollektivvertraglicher Vorgaben. Darüber hinaus werden zahlreiche Zusatzleistungen wie Pensionsvorsorge und Zusatzversicherungen im Gesundheitsbereich zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Mitarbeiter:innen finanziell unterstützt, etwa bei der Kinderbetreuung, der Geburt eines Kindes oder in Form von Essenzuschüssen und vergünstigten Einkaufsmöglichkeiten.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Sozialer Dialog	Formale Vertretung der Mitarbeiter:innen durch einen Betriebsrat und Förderung der Arbeitnehmer:innenrechte durch sozialen Dialog.	Die von der RLB Steiermark AG gelebte Feedbackkultur und die Förderung des Austauschs der Mitarbeiter:innen untereinander stärkt die Zufriedenheit und Bindung von Mitarbeiter:innen an das Unternehmen, hebt das Gefühl der Wertschätzung und hilft, Vertrauen aufzubauen.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Formale Vertretung der Mitarbeiter:innen durch einen Betriebsrat und Förderung der Arbeitnehmer:innenrechte durch sozialen Dialog.	Der Betriebsrat stellt ein Bindeglied zwischen Mitarbeiter:innen und dem Unternehmen dar. Alle Mitarbeiter:innen können jederzeit ungehindert mit dem Betriebsrat in Kontakt treten und sich mit diesem beraten. Die Zusammenarbeit der Unternehmensleitung mit den Vertretern der Mitarbeiter:innen ist konstruktiv und vertrauensvoll. Die Mitglieder des Betriebsrats schaffen Vertrauen und stellen oftmals ein kollektives Sprachrohr für die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen dar. Der Betriebsrat sorgt für ein ausgewogenes Machtverhältnis, fördert die Kommunikation und trägt zur Lösung von Konflikten bei, was wiederum zu einer besseren Arbeitsatmosphäre und höherer Produktivität beiträgt. Der vertrauensvolle Umgang mit dem Betriebsrat verbessert die Bindung von Mitarbeiter:innen, verringert die Fluktuation und trägt zum Image als attraktiver Arbeitgeber bei.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Tarifverhandlungen	Absicherung der Mitarbeiter:innen durch die festgelegten Rahmenbedingungen im Kollektivvertrag.	Die Regulierung von Arbeitsbeziehungen erfolgt durch den Abschluss von Kollektivverträgen zwischen den Interessensvertretungen der Arbeitgeber:innen einerseits sowie der Arbeitnehmer:innen andererseits. Jährlich erfolgen im Rahmen dieser Sozialpartnerschaft Verhandlungen über die Anpassung der Gehälter. Die Kollektivverträge sind bindend für alle Mitarbeiter:innen anzuwenden. Die dadurch geschaffenen einheitlichen Rahmenbedingungen gewährleisten einen fairen und angemessenen Lohn für die Mitarbeitenden sowie faire Arbeitsbedingungen.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life Balance durch flexible Arbeitszeiten und weitere Angebote.	Entsprechend dem Motto „WIR MACHTS MÖGLICH“ und als zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber durch die Zertifizierung „berufundfamilie“ sind Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit Berufs– und Privatleben wichtig.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz und Sicherheit	Beeinträchtigung der Mitarbeiter:innengesundheit durch übermäßige Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.	Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen hat für die RLB Steiermark AG oberste Priorität, da diese als Arbeitgeber die Verantwortung für alle Angestellten im Arbeitsumfeld trägt. Gesundheit und Sicherheit umfassen dabei sowohl körperliche als auch mentale und soziale Aspekte. Das Wohlbefinden ist Voraussetzung für die langfristige Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen im Berufs- und im Privatleben.	potenzielle, negative & direkte Auswirkung	mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz und Sicherheit	Förderung der Mitarbeiter:innensicherheit und -gesundheit durch Gestaltung der (räumlichen) Arbeitsbedingungen, Gestaltung der Arbeitszeit und anderer gezielter Angebote.	Durch die bewusste Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Sensibilisierung für gesundheitsrelevante Themen hat die RLB Steiermark AG Einfluss auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der Mitarbeiter:innen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert mit dessen Maßnahmen die Gesundheit der Mitarbeiter:innen. Die Interaktionen der Mitarbeiter:innen bei diversen gesundheitsbezogenen Maßnahmen trägt zur Teambildung bei, fördert die „WIR"-Kultur, das Betriebsklima und führt zu einer höheren Arbeitgeberattraktivität. Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice fördern die Balance zwischen Arbeit und Privatleben und tragen zur Motivation, Gesundheit und Mitarbeiter:innenzufriedenheit bei.	potenzielle, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Business Continuity - Diversität besser managen als Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Weitergabe von Fachwissen trotz Generationenwechsels.	Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und vermehrte Diversität stärken die Position am Arbeitsmarkt und erhöhen die Mitarbeitendenbindung. Nicht gelebte Gleichbehandlung könnte zu Imageschäden und negativen Reaktionen der Mitarbeiter:innen führen.	direkte Chance	mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Weiterbildung und Kompetenz-entwicklung	Kompetenzaufbau von Mitarbeiter:innen durch Bildung und Weiterentwicklung (Stärkung des Arbeitsmarkts, Förderung von einzelnen Personen).	Im Bereich der Personalentwicklung verfolgt die RLB Steiermark AG, über die rechtlichen Mindeststandards hinaus, die laufende zielgruppengerechte Weiterentwicklung während der gesamten Karriere der Mitarbeiter:innen.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Weiterbildung und Kompetenz-entwicklung	Business Continuity - Diversität besser managen als Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Weitergabe von Fachwissen trotz Generationenwechsels.	Der größte Vorteil einer gezielten Personalentwicklung liegt in der Sicherung des erforderlichen Fach- und Führungskräftebestands. Durch die Mitarbeiter:innenförderung wird somit auch die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit gesichert und eine größere Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt erzielt. Dieser Aspekt ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels von großer Bedeutung. Zusätzlich lassen sich durch eine effektive Personalentwicklung die Kosten für die Personalbeschaffung verringern, da eine geringere Fluktuation auf Grund der gesteigerten Mitarbeitendenmotivation zu erwarten ist und die Attraktivität als Arbeitgeber steigt. Im Hinblick auf das hohe Durchschnittsalter der Belegschaft ist die Weitergabe des Wissens zwischen den Generationen für die Produktivität und Handlungsfähigkeit des Unternehmens von großer Bedeutung.	direkte Chance	mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Business Continuity - Diversität besser managen als Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.	Durch Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung bei sozialpolitischen Themen wie Gleichstellung oder Antidiskriminierung kann sich das Unternehmen mit sozialer Verantwortung und sozialem Engagement präsentieren. Die erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen führt zu einem Reputations- und Imageeffekt, welcher dazu beiträgt, Mitarbeiter:innen für das Unternehmen zu gewinnen. So profitiert das Unternehmen von einer verbesserten Personalrekrutierung. In Zeiten von Fachkräftemangel und „war for talents" ist dies ein wichtiger Faktor in der Personalrekrutierung.	direkte Chance	mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt	Business Continuity - Diversität besser managen als Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Generationenthema: wegen des hohen Durchschnittsalters der Belegschaft ist die rechtzeitige Weitergabe von Fachwissen zu gewährleisten, dadurch können Kosten gespart und die Effizienz gesteigert werden.	Die RLB verfügt über einen Gleichbehandlungsprozess, der bei einem potenziellen Diskriminierungsfall zur Anwendung kommt. Damit wird sichergestellt, dass das Risiko eines Imageschadens und die Folgen daraus, auf Grund nicht gelöster Diskriminierungsfälle, verhindert wird. Gelebte Vielfalt im Unternehmen kann die Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter:innen und somit die Fachkräftesicherung unterstützen, da das Unternehmen eine breitere Rekrutierungsbasis wie z.B. Einstellung von Bewerbern mit Migrationshintergrund nutzt. Zusätzlich trägt soziale Vielfalt zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität bei. Heterogene Teams führen zu einer Kreativitäts- und Performancesteigerung.	direkte Chance	mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige Arbeitsrechte - Datenschutz	Zunahme von Hackerangriffen, Cyber Crime etc. führt potenziell zum Verlust von Kund:innendaten oder Betriebsunterbrechungen.	Der sorgsame Umgang mit den Daten von Mitarbeiter:innen ist für die RLB Steiermark AG von sehr hoher Bedeutung und Basis für eine langfristig vertrauensvolle Beziehung im Arbeitsverhältnis. Diese Vertrauensbasis gilt es daher zu schützen.	direktes Risiko	mittelfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Demografischer Wandel	Business Continuity – Mitarbeiter:innenabgänge auf Grund von Pensionierungen und Fachkräftemangel infolge des demografischen Wandels führen zu erhöhten Kosten für Staffing und durch den engen Arbeitsmarkt zu vermehrten Abwerbungen (Fluktuation).	Für Expert:innenpositionen gibt es nur eine geringe Anzahl an qualifizierten Personen am Arbeitsmarkt. Durch die demografische Entwicklung und Arbeitskräftemangel können hier Risiken für den Konzern entstehen. Durch Employer Branding hat es die RLB Steiermark AG jedoch geschafft, sich als attraktiver Arbeitgeber am Markt zu positionieren. Um negative Auswirkungen auf das Unternehmen zu vermeiden, entwickelt sich die RLB Steiermark AG als Arbeitgeber kontinuierlich weiter.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Sichere Beschäftigung	Business Continuity: Die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch bestimmte Arbeitsbedingungen (z.B. durch fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten) eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko, dass keine bzw. zu wenige Mitarbeiter:innen in den kommenden Jahren für das Unternehmen gewonnen werden können. Zudem ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, infolgedessen zusätzliche Kosten entstehen und die Effizienz bzw. Produktivität im Unternehmen eingeschränkt werden können.	Die Mitarbeiter:innen der RLB Steiermark AG hatten im Jahr 2024 eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 16,48 Jahren. Die lange Betriebszugehörigkeit spricht einerseits für die Tatsache der sicheren Beschäftigung in der RLB Steiermark AG, andererseits kann auf Grund fehlender Karriereperspektiven die Rekrutierung und Bindung neuer Mitarbeiter:innen erschwert werden. Hohe Rekrutierungskosten können ein finanzielles Risiko darstellen. Geplante natürliche Abgänge können nicht nur ein Kostenfaktor hinsichtlich Nachbesetzungen, sondern auch eine Chance, zielgerichtet durch Automatisierungen Personal an den richtigen Stellen einzusparen sein.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Arbeitszeit	Business Continuity: Die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch bestimmte Arbeitsbedingungen (z.B. durch fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten) eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko, dass keine bzw. zu wenige Mitarbeiter:innen in den kommenden Jahren für das Unternehmen gewonnen werden können. Zudem ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, infolgedessen zusätzliche Kosten entstehen und die Effizienz bzw. Produktivität im Unternehmen eingeschränkt werden können.	Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice fördern die Balance zwischen Arbeit und Privatleben und tragen zur Motivation, Gesundheit und Mitarbeiter:innenzufriedenheit bei.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Angemessene Entlohnung	Business Continuity: Die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch bestimmte Arbeitsbedingungen (z.B. durch fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten) eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko, dass keine bzw. zu wenige Mitarbeiter:innen in den kommenden Jahren für das Unternehmen gewonnen werden können. Zudem ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, infolgedessen zusätzliche Kosten entstehen und die Effizienz bzw. Produktivität im Unternehmen eingeschränkt werden können.	Weiterentwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Betriebs tragen zur Attraktivität als Arbeitgeber hinsichtlich der bestehenden Mitarbeiter:innen sowie am Arbeitsmarkt bei. Zufriedene Mitarbeiter:innen tragen wesentlich zum positiven Image als fairer und attraktiver Arbeitgeber bei, wodurch Rekrutierungskosten verringert werden können. Nachbesetzungen auf Grund starker natürlicher Abgänge können zügiger und zu vernünftigen Marktgehältern erfolgen. Dadurch wird das Risiko von Produktivitätsausfällen auf Grund mangelnder Fachkräfte verringert.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Sozialer Dialog	Business Continuity: Die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch bestimmte Arbeitsbedingungen (z.B. durch fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten) eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko, dass keine bzw. zu wenige Mitarbeiter:innen in den kommenden Jahren für das Unternehmen gewonnen werden können. Zudem ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, infolgedessen zusätzliche Kosten entstehen und die Effizienz bzw. Produktivität im Unternehmen eingeschränkt werden können.	Gelebte soziale Dialoge können einen Beitrag zu besseren Arbeitsbedingungen leisten. Sie fördern die Arbeitgeberattraktivität, wodurch es zu einer Verringerung der Rekrutierungskosten kommen kann. Das durch soziale Dialoge verbesserte Arbeitsklima kann zu Steigerungen der Produktivität und zu einer Verringerung der Fluktuation führen.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Business Continuity: Die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch bestimmte Arbeitsbedingungen (z.B. durch fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten) eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko, dass keine bzw. zu wenige Mitarbeiter:innen in den kommenden Jahren für das Unternehmen gewonnen werden können. Zudem ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, infolgedessen zusätzliche Kosten entstehen und die Effizienz bzw. Produktivität im Unternehmen eingeschränkt werden können.	Durch den vertrauensvollen und konstruktiven Umgang der Unternehmensleitung mit dem Betriebsrat werden Arbeitsbedingungen verbessert, es kommt zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, was wiederum zur Beschleunigung der Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen und zur Verminderung der Rekrutierungskosten beiträgt. Zusätzlich können Produktivitätseinbrüche auf Grund von Arbeitskonflikten verhindert werden.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Tarifverhandlungen	Business Continuity: Die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch bestimmte Arbeitsbedingungen (z.B. durch fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten) eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko, dass keine bzw. zu wenige Mitarbeiter:innen in den kommenden Jahren für das Unternehmen gewonnen werden können. Zudem ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, infolgedessen zusätzliche Kosten entstehen und die Effizienz bzw. Produktivität im Unternehmen eingeschränkt werden können.	Die Rahmenbedingungen des anzuwendenden Kollektivvertrags sichern faire Arbeitsbedingungen, die die Bindung der Mitarbeiter:innen an das Unternehmen unterstützen. Es kommt zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, was wiederum zur Beschleunigung der Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen und zur Verminderung der Rekrutierungskosten beiträgt. Dies ist besonders in Zeiten des demokratischen Wandels von finanziellem Vorteil. Zusätzlich können Produktivitätseinbrüche auf Grund von Arbeitskonflikten verhindert werden.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Business Continuity: Die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch bestimmte Arbeitsbedingungen (z.B. durch fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten) eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko, dass keine bzw. zu wenige Mitarbeiter:innen in den kommenden Jahren für das Unternehmen gewonnen werden können. Zudem ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, infolgedessen zusätzliche Kosten entstehen und die Effizienz bzw. Produktivität im Unternehmen eingeschränkt werden können.	Die RLB Steiermark AG sieht die im Familienleben erworbenen Qualifikationen wie Organisationsmanagement und Problemlösungsfähigkeit als wertvolle Kompetenzen im Berufsalltag. Alle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen zur Attraktivität als Arbeitgeber bei. Ebenso kann die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beitragen. Eine ausgewogene Balance von Berufs- und Privatleben trägt zur Bindung von Mitarbeiter:innen sowie zum Image als „Wunscharbeitgeber" bei. Dies hilft, die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen hinsichtlich der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeiter:innen am Arbeitsmarkt zu meistern, die Rekrutierungszeiten und -kosten zu verringern. Fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben können zu einer geringen Arbeitsmotivation, sinkenden Arbeitsleistung der Mitarbeiter:innen und Erhöhung der Fehlzeiten und Fluktuation führen. Diese Faktoren können sich auf den Unternehmenserfolg auswirken.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz und Sicherheit	Business Continuity: Die Attraktivität als Arbeitgeber kann durch bestimmte Arbeitsbedingungen (z.B. durch fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten) eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko, dass keine bzw. zu wenige Mitarbeiter:innen in den kommenden Jahren für das Unternehmen gewonnen werden können. Zudem ist der demografische Wandel zu berücksichtigen, infolgedessen zusätzliche Kosten entstehen und die Effizienz bzw. Produktivität im Unternehmen eingeschränkt werden können.	Die Verminderung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch übermäßige Arbeitsbelastung kann zu Leistungsschwankungen bzw. -abnahme, sinkender Qualität in den Entscheidungen, Konflikten mit Kolleg:innen und Vorgesetzten und steigenden Krankheitstagen führen. Die Produktivität kann eingeschränkt werden. Langfristig können nicht optimale Arbeitsbedingungen zu vermehrten Kündigungen beitragen. Erhöhte Fluktuation beeinträchtigt das Image als guter Arbeitgeber, infolgedessen wird die Attraktivität am Markt reduziert. Das Risiko, Stellen nicht zügig und zu marktkonformen Preisen nachbesetzen zu können, steigt.	direktes Risiko	mittelfristig & langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer - Datenschutz	Verlust von persönlichen Daten von Kund:innen und Partner:innen.	Im Rahmen der Banktätigkeit werden Daten von Kund:innen und Partner:innen gespeichert. Diese unterliegen einem imminenten Risiko, dass persönliche Daten an Dritte gelangen.	potenzielle, negative & direkte Auswirkung	kurzfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer - Datenschutz	Zunahme von Hackerangriffen, Cyber Crime etc. führt potenziell zum Verlust von Kund:innendaten oder Betriebsunterbrechungen.	Der sorgsame Umgang mit den Daten von Kund:innen und Partner:innen ist für den RLB Steiermark Konzern von sehr hoher Bedeutung und Basis für eine langfristig vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Umfassender Schutz dieser Daten und die gleichzeitige Einhaltung der diesbezüglich bestehenden regulatorischen Vorgaben, sind essenzielle Bausteine der internen Prozesse. Die zunehmende Digitalisierung und der Anstieg von Cyberangriffen erfordern robuste Sicherheitsmechanismen.	direktes Risiko	mittelfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer - Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Steigerung des Finanzwissens und Befähigung von Kund:innen.	Finanzbildung bildet die Basis für finanzielle Absicherung in allen Lebensphasen. Insbesondere „vulnerable Gruppen" (besonders schutzwürdige Kund:innengruppen wie Kinder) stellen eine wichtige Zielgruppe für Finanzbildung dar.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer - Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Bewusstseinsbildung durch Kund:innenberatung im Hinblick auf nachhaltige Optionen.	Seitens der Kund:innen und Berater:innen ist ein Trend in Richtung nachhaltige Geldanlage zu erkennen. Nachhaltigkeitsfonds werden teilweise als Strategiefonds ausgewiesen und nehmen somit eine bevorzugte Position im Produktsortiment ein. Weiters wurden zahlreiche konventionelle Produktlösungen in ihrer Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit angepasst.	potenzielle, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Nichtdiskriminierung	Beitrag zur Chancengleichheit durch Barrierefreiheit (online / offline) bei Kund:innen.	Aufgrund des Geschäftsmodells und der Geschäftstätigkeiten des RLB Steiermark Konzerns gibt es keine spezifischen Einschränkungen oder besonderen Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen. Der RLB Steiermark Konzern agiert in einem Kontext, in dem alle Stakeholder, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Stellung oder anderen Merkmalen, gleichermaßen von den Produkten und Dienstleistungen profitieren können. Die Produkte und Dienstleistungen sind so gestaltet, dass sie für alle Kund:innen zugänglich sind und keine Diskriminierung oder Benachteiligung erfolgt. Die RLB Steiermark AG legt großen Wert auf Barrierefreiheit und gibt die Zugänglichkeit ihrer Standorte transparent an. Auch auf der Website stellt die RLB Steiermark AG sicher, dass Barrierefreiheit durch aussagekräftige Textalternativen, eine klare Strukturierung von Informationen und die Möglichkeit zur Tastaturbedienung gewährleistet wird.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern - Nichtdiskrimi-nierung	Durch frühzeitiges Aufgreifen von Anforderungen älterer Kund:innen kann eine Chance realisiert werden und neue Kund:innen aus diesem Segment gewonnen werden.	Die RLB Steiermark AG analysiert die Bedürfnisse der Kund:innen. Aufgrund der demografischen Entwicklung sieht die RLB Steiermark AG die Chance, ältere Kund:innen zu gewinnen, indem speziell auf deren Anforderungen eingegangen wird.	direkte Chance	langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Erhöhte Nachfrage nach „nachhaltigen" Produkten. Positive finanzielle Wirkung auf die RLB Steiermark AG durch Ausweitung der ESG-Beratung.	Die RLB Steiermark AG verfolgt durch die Ausweitung des Angebots im Bereich ESG (sowohl auf Produkt- als auch auf Beratungsebene) eine Verbesserung des Markenimages im Bereich Nachhaltigkeit, sowie eine Erhöhung der Marktanteile im Bereich Nachhaltigkeit und damit verbunden positive finanzielle Ergebnisse.	direkte Chance	mittelfristig & langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Durch das Einnehmen einer starken gestalterischen Rolle (z.B. Energiegemeinschaften, Beitrag zur Energiewende), die über die klassische Bankrolle hinausgeht (Beyond Banking), können die nachhaltige Entwicklung beschleunigt sowie neue Produkte, Dienstleistungen bzw. Geschäftsmodelle und somit Umsatz generiert werden.	Durch Beyond Banking, dem Ansatz, als Finanzdienstleister über die klassische Bankrolle hinaus zu agieren, kann die nachhaltige Entwicklung gefördert werden. Indem die RLB Steiermark AG sich verstärkt in Bereichen wie Energiegemeinschaften und somit der Unterstützung der Energiewende engagiert, kann sie aktiv zur Transformation von Energiemärkten und der Infrastruktur beitragen. Außerdem eröffnet Beyond Banking, je nach Ausrichtung, zusätzliche Potenziale für Geschäftsmodelle.	direkte Chance	langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Leistbarer Wohnbau	Beitrag zur Bereitstellung von leistbarem Wohnraum (geförderter Wohnbau).	Die RLB Steiermark AG unterstützt leistbaren Wohnraum durch enge Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark und intensive Kommunikation mit den Kund:innen über Fördermöglichkeiten.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Vorsorge und Absicherung	Stärkung der regionalen Wirtschaft durch regionale Geschäftsbeziehungen - Standortsicherung, Beitrag zur lokalen Versorgung (z.B. Bäckereien).	Das starke Fundament der RLB Steiermark AG bilden die Markenwerte, nachhaltiges Agieren und die regionale Verantwortung, die die RLB Steiermark AG auch weiterhin tragen wird. Neben der Neugründung von Start-Ups wird auch die Übergabe von bestehenden Unternehmen begleitet.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Vorsorge und Absicherung	Beitrag zur Vorsorge und finanziellen Absicherung bei Kund:innen durch persönliche Beratung.	Die RLB Steiermark AG bleibt den zentralen Werthaltungen Nähe, Sicherheit und Vertrauen in Zeiten fortschreitender Automatisierung treu und bietet den Kund:innen als digitale Regionalbank sowohl digitales Banking als auch Beratung vor Ort.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Vorsorge und Absicherung	Absicherung von Großkund:innen, Unterstützung des Fortbestands auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.	Unternehmen sehen sich mit mannigfaltigen Herausforderungen konfrontiert, darunter steigende Kosten, volatile Energiepreise und das unsichere wirtschaftspolitische Umfeld. Auch in herausfordernden wirtschaftlichen Zeiten steht die RLB Steiermark AG als verlässliche Hausbank den Großkund:innen zur Seite.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Fachkräftemangel bei Firmenkunden	Der Fachkräftemangel, bedingt durch den demografischen Wandel sowie durch Veränderungen der Anforderungen an Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und ähnliches, führt zu höheren Kosten im Bereich Staffing, möglicher Mitarbeiter:innenfluktuation und weiteren Personalaufwendungen. Die begrenzte Verfügbarkeit von Fachkräften und Arbeitskräften wirkt sich dabei negativ auf die finanzielle Situation von Unternehmen aus und kann ihre Kreditfähigkeit beeinträchtigen.	Die RLB Steiermark AG sieht das Risiko, dass aufgrund des Fachkräftemangels, welcher aus dem demografischen Wandel sowie einer Änderung der Anforderungen an Arbeitsbedingungen resultiert, die wirtschaftliche Situation von Unternehmen und damit ihre Kreditfähigkeit beeinflusst werden kann.	indirektes Risiko	mittelfristig & langfristig
G1 - Unternehmens-führung	Unternehmenskultur	Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur durch Einbindung und Aktivierung der Mitarbeiter:innen	Aktuell erfolgen Schulungen von bestimmten Berufsgruppen mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung. Damit wird eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Unternehmenskultur angestoßen.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
G1 - Unternehmens-führung	Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	Schutz von Personen und Förderung von Compliance durch Prozesse und Strukturen	Ein Hinweisgeber:innensystem für Mitarbeiter:innen besteht bereits seit 01.01.2014 gem. § 99g BWG. Im Jahr 2023 wurde eine neues Hinweisgeber:innensystem in der RLB Steiermark AG implementiert.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
G1 - Unternehmens-führung	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Beitrag zur Absicherung der Lieferant:innen durch zuverlässige Beziehungen und damit finanzielle Absicherung	Im RLB Steiermark Konzern wird in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten keine Unterscheidung getroffen.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig

ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Hypothese	Beschreibung	IRO-Typ	Zeithorizont
G1 - Unternehmens-führung	Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Beitrag zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung	Im RLB Steiermark Konzern bestehen Regelwerke im Zusammenhang mit Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
G1 - Unternehmens-führung	Steuern	Beitrag zum Gemeinwesen durch Steuern und Abgaben	Der RLB Steiermark Konzern bekennt sich zu Steuermoral und Steuerehrlichkeit. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden die geltenden Steuergesetze befolgt und der RLB Steiermark Konzern trägt durch die Abgabe von Steuern so zu den Volkswirtschaften der Länder bei, in denen er Geschäfte tätigt.	tatsächliche, positive & direkte Auswirkung	kurzfristig, mittelfristig & langfristig
G1 - Unternehmens-führung	Compliance-Kosten	Steigende Kosten (IT, Ressourcen) für die Compliance-Einhaltung (Plan) Neue Anforderungen müssen in Prozessen berücksichtigt und z.T. automatisiert werden, um die steigenden Anforderungen abdecken zu können	Im Bereich Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie im Bereich Sanktionsüberwachung ist in den kommenden Jahren mit steigenden Kosten zu rechnen.	Risiko	langfristig

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In den vorhergehenden Berichtszeiträumen wurden auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse nach der Global Reporting Initiative (GRI) wesentliche Themen berichtet. Mit Ende des Jahres 2023 erfolgte mit externer Unterstützung erstmals eine Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, welche den Vorgaben laut ESRS entspricht. Eine Validierung bzw. Überarbeitung wird für die Berichterstattung 2025 erfolgen.

Das Vorgehen kann wie folgt nachvollzogen werden:

- System- und Kontextanalyse
  - Detaillierung der Wertschöpfungskette/Tätigkeiten
  - Erfassung des Umfelds bzw. des Kontexts der Organisation
  - Benchmarking
- Auswirkungsanalyse & -bewertung
  - Identifikation von Auswirkungen
  - Interne Bewertung von Auswirkungen
- Stakeholderanalyse & -einbindung
  - Review der Stakeholderanalyse
  - Definition der Formate zur Einbindung
  - Einbindung Stakeholder
- Finanzielle Chancen & Risiken
  - Ermittlung des Status Quo
  - Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen
  - Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen
- Wesentlichkeitsprofil
  - Definition der wesentlichen Themen
  - Dokumentation des Prozesses

System- und Kontextanalyse
Zu Beginn des Projekts wurden Informationen zur Wertschöpfungskette erfasst sowie der Unternehmenskontext analysiert. Um die Wertschöpfungskette entsprechend den Vorgaben der ESRS zu erarbeiten, wurden die Kerntätigkeiten der Organisation, aber auch vor- und nachgelagerte Tätigkeiten, berücksichtigt.

Auf Basis von Gesprächen und Auswertungen wurde zudem evaluiert, ob weitere, möglicherweise wesentliche Auswirkungen durch Unternehmen oder Branchen im Portfolio entstehen, die nicht finanziell wesentlich sind. Dies war vor allem in Hinblick auf die Beteiligungen relevant. Einzelne Aspekte wurden in der Wesentlichkeitsanalyse erfasst.

Um den Kontext der Organisation besser zu erfassen, wurde zudem eine Desktoprecherche im Hinblick auf Mitbewerber durchgeführt. Für ausgewählte Banken in Österreich und Deutschland wurde erhoben, welche (wesentlichen) Nachhaltigkeitsthemen bzw. -informationen öffentlich kommuniziert werden.

Auswirkungsanalyse & -bewertung
Im Zuge eines Workshops wurden Auswirkungen des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft identifiziert. Im Rahmen der Identifikation wurden die Ergebnisse aus der System- und Kontextanalyse mitberücksichtigt.

Entsprechend den Anforderungen der ESRS wurden verschiedene Arten von Auswirkungen betrachtet:

- tatsächliche und potenzielle Auswirkungen
- positive und negative Auswirkungen
- direkt und indirekt: durch Unternehmensaktivitäten bzw. das Geschäftsmodell entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Die Themenliste der ESRS inkl. Unter- bzw. Unter-Unterthemen wurde bei der Identifikation von Auswirkungen berücksichtigt. Im Anschluss an den Workshop wurden für die identifizierten Auswirkungen Datenerhebungen und Recherchen durchgeführt. Diese Informationen dienten als Input für die Bewertung. Die Bewertung der Auswirkungen wurde, je nach Inhalten, von Expert:innen unterschiedlichster Organisationseinheiten des Unternehmens durchgeführt. Insgesamt wurden fast zwanzig Organisationseinheiten in den Auswirkungsbewertungsprozess einbezogen. Das Verfahren zur Auswirkungsanalyse fokussierte sich nicht auf bestimmte Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen mit sich bringen können.

Die Auswirkungen wurden, entsprechend den Anforderungen der ESRS, hinsichtlich des Schweregrads, zusammengesetzt aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, bewertet. Zusätzlich ist die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Bewertung miteingeflossen. Für die Gesamtbewertung wurde ein Mittelwert aus Unabänderlichkeit, Umfang und Ausmaß berechnet. Dieser Wert wurde anschließend mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Als Schwellenwert wurde ein Gesamtwert von 3 definiert und Auswirkungen, die ≥ 3 bewertet wurden als wesentlich eingestuft.

Stakeholderanalyse & -einbindung
Für die Identifikation von Stakeholdern wurde einerseits die Wertschöpfungskette als Rahmen herangezogen. Entlang der Wertschöpfungskette wurden sowohl interne als auch externe Stakeholdergruppen berücksichtigt. Zusätzlich wurden entsprechend der ESRS sowohl betroffene Stakeholder als auch Nutzer:innen der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei der Analyse bedacht. Auch im Rahmen der Auswirkungsanalyse wurde festgehalten, wer von den identifizierten Auswirkungen betroffen ist.

Insgesamt wurden 33 Stakeholdergruppen identifiziert und anschließend im Hinblick auf folgende Kriterien bewertet:
- Betroffenheit der Stakeholder
- Interesse der Stakeholder am RLB Steiermark Konzern und der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
- Einfluss der Stakeholder auf den RLB Steiermark Konzern

Bei der Auswahl der konkreten Ansprechpersonen je Stakeholdergruppe wurde insbesondere auf das Vorwissen der Personen im Hinblick auf Nachhaltigkeit geachtet. Damit sollten fundierte Antworten im Zuge der Stakeholder-Einbindung unterstützt und der Fokus eher auf interne und externe Expert:innen gelegt werden.

Die Inhalte der Stakeholdereinbindung wurden jeweils auf die Stakeholder abgestimmt. Die Rückmeldungen der Stakeholder zu weiteren Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen.

Finanzielle Chancen & Risiken
Ausgangspunkt für die Identifikation von Risiken und Chancen war, entsprechend der Vorgehensweise für die Auswirkungsidentifikation und -bewertung, die Wertschöpfungskette. Es wurden ESG-Treiber identifiziert, die eine finanzielle Wirkung auf den Konzern haben können, aber auch konkrete Risiken und Chancen berücksichtigt.

Für jedes identifizierte Risiko bzw. jede Chance wurde die Kategorie, mit folgenden Optionen, festgehalten:

- Regulatorik (transitorisch)
- Technologie (transitorisch)
- Markt (transitorisch)
- akute Naturereignisse (physisch)
- chronische Naturereignisse (physisch)

Außerdem wurde festgehalten, für welche Branche das Risiko bzw. die Chance relevant ist und ob eine direkte oder indirekte Wirkung besteht.

Für die Berechnung wurde eine fünfteilige Likert-Skala herangezogen. Die Gesamtzahl wurde durch Multiplikation vom Ausmaß mit der Wahrscheinlichkeit berechnet. Mit einer Gesamtzahl von ⩾ 9 wurden die Chancen bzw. Risiken als wesentlich eingestuft. Abgesehen von Chancen, wurden folgende Risikoarten im Zuge der Bewertung betrachtet:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- sonstige Risiken

Wesentlichkeitsprofil
Die Ergebnisse für die Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit sowie der finanziellen Wesentlichkeit wurden in einem Dokument konsolidiert. Diese stellt einen Überblick über alle Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse dar. In der Zusammenfassung ist eine Verknüpfung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen bzw. Unter-(Unter-)Themen dargestellt. Die Ergebnisse wurden dem Vorstand der RLB Steiermark AG vorgestellt und Feedback eingeholt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

Bei den Treibhausgasemissionen werden die Scope 1-3 Emissionen gemessen. Für Scope 1 und Scope 2 werden Verbrauchsmengen als Datenbasis verwendet und im Softwaretool ESG-Cockpit von akaryon berechnet. Bezüglich Scope 3 wird die Software Climcycle der ESG Software GmbH verwendet, um einerseits Emissionsdaten der nachgelagerten geleasten Wirtschaftsgüter (Kategorie 13) als auch die der Investitionen (Kategorie 15) gemäß der PCAF-Berechnungslogik zu quantifizieren.

Die Identifikation der ESG-relevanten Risikopositionen erfolgt anhand der Wesentlichkeitsanalyse. Hypothesen für die Wesentlichkeit von ESG-Risiken (transitorische und physische Klimarisiken) für die einzelnen Risikoarten wurden hergeleitet, bewertet und dokumentiert. Zudem werden kurz, mittel- und langfristige Eintrittswahrscheinlichkeiten und die zu erwartende Betroffenheit beurteilt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur sowohl quantitativ als auch qualitativ mitberücksichtigt. Im Kreditrisiko wurde die Auswirkung von ESG-Risiken für das Kreditportfolio als relevant eingestuft, weshalb eine Quantifizierung des ESG-Risikos notwendig ist. Zur Sicherstellung einer quantitativen ESG-Bewertung und zur Berechnung des jeweiligen ESG-Risiko-Scores wird für das Kreditportfolio die Software Climcycle eingesetzt.

Auf Grund der durchgeführten Analysen zu ESG-Risiken des Portfolios mittels ESG-Risiko-Score wird in der RLB Steiermark AG aktuell kein akuter Handlungsbedarf für weitere risikominimierende Maßnahmen gesehen. Die Entwicklungen im Bereich der ESG-Risiken werden genau beobachtet, Modelle weiterentwickelt bzw. neue zum Einsatz gebracht. Der ESG-Risko-Score ist in den gesamten Kreditprozess von der Kreditvergabe bis hin zur Kreditüberwachung integriert. Nähere Ausführungen zu ESG-Risiken finden sich in den Notes im Kapitel „Risikobericht“ unter Nachhaltigkeit und ESG-Risiken.

Die Bewertung basiert auf Expert:inneneinschätzungen und Stakeholderdiskussionen. Eine Einbindung von unterschiedlichen Klimaszenarien in die ESG-Risiko-Score Bewertung wird derzeit erarbeitet. Im Zuge des Stresstests wird ein Reverse-ESG-Stress berechnet. Für Marktrisiken (Creditspread- und Liquiditätsrisiko) wird auf Basis von NGFS- (Network for Greening the Financial System) und EZB-Szenarien eine Regressionsanalyse durchgeführt, deren Ergebnis Schocks der verwendeten Spreadkurven sind, welche in weiterer Folge zur Berechnung von gestressten Barwerten verwendet werden. Die Methodik der Stresstests wird laufend weiterentwickelt.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

Im Bereich E2 Umweltverschmutzung wurde rein auf Expert:innenschätzungen, bestehend aus Mitarbeiter:innen der RLB Steiermark AG aus der Immobilienfinanzierung, der Privat- und Firmenkund:innenbetreuung, dem Treasury und dem Nachhaltigkeitsmanagement zurückgegriffen. Den Stakeholdern wurden die Einschätzungen zur Durchsicht übermittelt und mögliche Anmerkungen oder Änderungen berücksichtigt. In die Beurteilungen flossen insbesondere die Tätigkeit des Konzerns als Finanzdienstleister mit Tätigkeitsgebiet vor allem in Österreich ein, aus dieser Geschäftstätigkeit ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Rahmen einer Beurteilung der Standorte und deren möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden die Abfallmengen der letzten beiden Jahre ausgewertet. Daraus ließen sich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ableiten.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen
Als Konzern mit Tätigkeitsschwerpunkt Finanzdienstleistungen wurde eine Bewertung von E3 Wasser- und Meeresressourcen auf Basis der Finanzierungsschwerpunkte abgeleitet. Da die Finanzierungen nicht in wasserintensiven Branchen liegen, wurde lediglich der Wasserverbrauch der eigenen Standorte als Entscheidungsgrundlage, sofern vorhanden, berücksichtigt. An den berücksichtigten Niederlassungen waren die Wasserverbräuche auf niedrigem Niveau. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, aus diesem Grund erfolgten keine Konsultationen.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Auch bei der Bewertung der Wesentlichkeit zu E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde auf Erfahrungen und Einschätzungen von Expert:innen vertraut. Hierbei wurden Kolleg:innen aus der Immobilienfinanzierung, der Privat- und Firmenkund:innenbetreuung, dem Treasury, dem Risikomanagement sowie dem Facility Management und dem Nachhaltigkeitsmanagement in den Bewertungsprozess miteinbezogen. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, aus diesem Grund erfolgten keine Konsultationen. Der RLB Steiermark Konzern verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Im Bereich E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde auf Expert:innenschätzungen, bestehend aus Mitarbeiter:innen der RLB Steiermark AG aus den Bereichen der Immobilienfinanzierung, der Privat- und Firmenkund:innenbetreuung, dem Treasury und dem Nachhaltigkeitsmanagement zurückgegriffen. In die Beurteilungen floss insbesondere die Tätigkeit des Konzerns als Finanzdienstleister mit Tätigkeitsgebiet vor allem in Österreich ein. Als Finanzdienstleister nutzt der RLB Steiermark Konzern wenige Ressourcen, von einer Darstellung in Form einer Liste wird abgesehen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem „Business-as-usual"-Szenario, der Kreislaufwirtschaft und dem Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft sowie der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung
Die Einschätzung bzw. Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte anhand der bereits zuvor erläuterten Wesentlichkeitsbeurteilung. Im Bereich G1 Unternehmensführung wurde rein auf Expert:innenschätzungen, bestehend aus Mitarbeiter:innen der RLB Steiermark AG aus dem Bereich Compliance zurückgegriffen. In die Beurteilungen floss insbesondere die Tätigkeit des Konzerns als Finanzdienstleister mit Tätigkeitsgebiet vor allem in Österreich ein.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Darstellung der Ermittlung von Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, finden sich im Kapitel ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Angabepflichten		**Referenz**
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	Seite 152
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 152
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 153
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen	Seite 156
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 156
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 157
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 157
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 159
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 163
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 165
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 189
IRO-2	In ESRS enthaltene von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 192
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 156
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 336
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 165
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 189
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 336
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 337
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 339
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 340
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 341
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	Nicht anwendbar
E1-8	Interne CO2-Bepreisung	Nicht anwendbar
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Auslassungsmöglichkeit in Anspruch genommen
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 191

Angabepflichten		Referenz
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 192
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Seite 345
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 165
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Seite 192
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Seite 345
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Seite 345
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Seite 345
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Seite 345
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Auslassungsmöglich-keit in Anspruch genommen
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 192
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 163
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 165
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 346
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 350
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 351
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 352
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 356
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 357
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Seite 358

Angabepflichten		Referenz
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Seite 358
S1-9	Diversitätskennzahlen	Seite 359
S1-10	Angemessene Entlohnung	Seite 359
S1-11	Soziale Absicherung	Seite 359
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Seite 360
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 360
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 360
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Seite 361
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Seite 361
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 362
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 163
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 165
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 362
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 365
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Seite 366
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 367
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 369
ESRS G1 Unternehmensführung		
ESRS GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 153
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 192
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 369
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 371
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 371
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seite 374
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Als nicht wesentlich eingestuft.
G1-6	Zahlungspraktiken	Seite 374

Andere als in den ESRS angeführte EU-Rechtsvorschriften, aus denen sich Datenpunkte ergeben:

Angabe und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1)]	Säule-3-Referenz[2)]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission5), Anhang II		Seite 153
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 154
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 154
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission[6)], Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818[7)], Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte		Nicht anwendbar

Angabe und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1)]	Säule-3-Referenz[2)]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Referenz
dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Seite 336
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Aktuell noch kein Übergangsplan vorhanden
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Aktuell noch kein Übergangsplan vorhanden
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 340
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Seite 340

Angabe und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1)]	Säule-3-Referenz[2)]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Referenz
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht anwendbar
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Seite 342
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Seite 343
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht anwendbar
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Auslassungs-möglichkeit in Anspruch genommen
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Auslassungs-möglichkeit in Anspruch genommen
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Auslassungs-möglichkeit in Anspruch genommen
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Auslassungs-möglichkeit in Anspruch genommen
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs,	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in				Nicht wesentlich

Angabe und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1)]	Säule-3-Referenz[2)]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Referenz
der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Seite 165
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 165
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 165
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 165
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Seite 165
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Seite 165
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Seite 346
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 346
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Seite 346
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Seite 346

Angabe und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1)]	Säule-3-Referenz[2)]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Referenz
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Seite 351
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 360
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Seite 360
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 361
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Seite 361
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Seite 362
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

Angabe und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1)]	Säule-3-Referenz[2)]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	EU-Klimagesetz-Referenz[4)]	Referenz
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Seite 362
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Seite 363
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 367
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 369
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 370
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 374
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 374

1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)
6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Die nachfolgende Tabelle enthält die Beurteilung der möglichen schrittweisen Einführungen gemäß Anlage C des ESRS 1:

ESRS	Angabepflichten	Vollständige Bezeichnung der Angabepflicht	Schrittweise Einführung oder Datum des Inkrafttretens (einschl. 1. Jahr)	Anmerkung
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Das Unternehmen übermittelt die gemäß ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe b (Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach den wichtigsten ESRS- Sektoren) und Absatz 40 Buchstabe c (Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren) ab dem Anwendungsbeginn, der in dem gemäß Artikel 29b Absatz 1 Unterabsatz 3 Ziffer ii der Richtlinie 2013/34/EU zu erlassenden delegierten Rechtsakt der Kommission festgelegt ist.	Gemäß Question ID 39 der "ESRS Implementation Q&A Platform - Compilation of Explanations" wird eine Definition von Sektoren erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht. Daher können Angaben hierzu vorerst gänzlich weggelassen werden.
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die in ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Effekte) vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Der RLB Steiermark Konzern nimmt diese Auslassungsmöglichkeit im ersten Jahr in Anspruch.
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E1-9 in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Der RLB Steiermark Konzern nimmt diese Auslassungsmöglichkeit im ersten Jahr in Anspruch.
ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Effekte aufgrund durch Umweltverschmutzung bedingter Risiken und Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E2-6 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Mit Ausnahme der in Absatz 40 Buchstabe b vorgeschriebenen Informationen zu den Betriebs- und Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum in Verbindung mit größeren Vorfällen und Ablagerungen getätigt wurden, kann das Unternehmen in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die Bestimmungen des ESRS E2-6 auch einhalten, indem es nur qualitative Angaben übermittelt.	Der Standard E2 wurde als unwesentlich eingestuft - Angaben zu E2 unterbleiben daher gänzlich.
ESRS E3	E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Das Unternehmen kann die nach ESRS E3-5 vorgeschriebenen Informationen im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E3-5 in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln.	Der Standard E3 wurde als unwesentlich eingestuft - Angaben zu E3 unterbleiben daher gänzlich.
ESRS E4	E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E4-6 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann dem ESRS E4-6 nachkommen, indem es in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermittelt.	Der RLB Steiermark Konzern nimmt diese Auslassungsmöglichkeit im ersten Jahr in Anspruch.
ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte im Zusammenhang mit die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft betreffenden Risiken und Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E5-6 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann dem ESRS E5-6 nachkommen, indem es in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermittelt.	Der Standard E5 wurde als unwesentlich eingestuft - Angaben zu E5 unterbleiben daher gänzlich.
ESRS S1	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Das Unternehmen kann die Berichterstattung für alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung auslassen.	Wird nicht in Anspruch genommen.
ESRS S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Das Unternehmen kann diese Angabepflicht im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung in Bezug auf seine Arbeitnehmer in Nicht- EWR-Ländern auslassen.	Wird nicht in Anspruch genommen.
ESRS S1	S1-11	Soziale Absicherung	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-11 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Wird nicht in Anspruch genommen.
ESRS S1	S1-12	Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-12 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Wird nicht in Anspruch genommen.

ESRS	Angabepflichten	Vollständige Bezeichnung der Angabepflicht	Schrittweise Einführung oder Datum des Inkrafttretens (einschl. 1. Jahr)	Anmerkung
ESRS S1	S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-13 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Wird nicht in Anspruch genommen.
ESRS S1	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen auslassen.	Wird nicht in Anspruch genommen.
ESRS S1	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die Berichterstattung über Fremdarbeitskräfte auslassen.	Wird nicht in Anspruch genommen.
ESRS S1	S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS S1-15 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Wird nicht in Anspruch genommen.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomie-Verordnung, welche ein Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten liefert, hat das Ziel, Kapitalströme neu auszurichten und den Schwerpunkt auf ökologisch nachhaltige Investitionen und Geschäftstätigkeiten zu legen.

Laut EU-Taxonomie-Verordnung muss eine nachhaltige Wirtschaftstätigkeit einer von der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Aktivität zuordenbar sein, einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs definierten Umweltzielen leisten, keines der verbleibenden Umweltziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm" bzw. „DNSH") und eine Reihe von sozialen Mindestschutzstandards einhalten. Dazu gehören die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Menschenrechtscharta.

Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung lauten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Der RLB Steiermark Konzern hat das Finanzierungsportfolio auf der Aktivseite dahingehend überprüft, welche Finanzierungen den Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie-Verordnung zugeordnet werden können. Bei der Bewertung der Taxonomiefähigkeit („Eligibility") wird festgestellt, ob eine Finanzierungstätigkeit grundsätzlich unter eine, in der Delegierten Verordnung definierte, Wirtschaftstätigkeit fällt und somit das Potenzial für ökologische Nachhaltigkeit besitzt. Die Prüfung der Taxonomiekonformität („Alignment") zielt darauf ab, zu klären, ob eine Finanzierungstätigkeit die technischen Bewertungskriterien sowie die sozialen Mindeststandards erfüllt. Für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 muss sowohl für die Taxonomiefähigkeit als auch für die Taxonomiekonformität der Finanzierungstätigkeiten eine Zuordnung zu den sechs Umweltzielen erfolgen.

Die zentrale Kennzahl für Finanzinstitute ist die Green Asset Ratio (GAR). Sie zeigt den Anteil jener Vermögenswerte an den gesamten erfassten Vermögenswerten auf, durch den taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden und der in solche investiert wird. Entsprechend dieser Vorgaben der Taxonomie-Verordnung legt der RLB Steiermark Konzern in den folgenden Kapiteln die relevanten KPIs (Key Performance Indicators) offen und liefert die dazugehörigen qualitativen Angaben.

Rechtlich verpflichtende Offenlegung – Green Asset Ratio

Die RLB Steiermark AG unterliegt der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) gemäß Richtlinie 2023/95/EU. Diese legt fest, welche Unternehmen nicht-finanzielle Informationen offenlegen müssen.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden ist die RLB Steiermark AG gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 verpflichtet, bekannt zu geben, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Datengrundlage zur Berechnung der KPIs ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die delegierte Verordnung zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (DelVO 2021/2178) definiert u.a. die zu veröffentlichenden Angaben von Kreditinstituten, welche auf Basis der Meldebögen gemäß den Anhängen VI und XI dieser delegierten Verordnung offenzulegen sind.

Qualitative Angaben zur Berechnung der KPIs

Die Green Asset Ratio umfasst gemäß EU-Taxonomie-Verordnung für Finanzinstitute nur ausgewählte Vermögenswerte. Kredite an kleinere Unternehmen bleiben beispielsweise unberücksichtigt. Abhängig vom Tätigkeitsschwerpunkt eines Finanzinstituts und den jeweiligen Kund:innensegmenten, kann dies die Höhe der GAR beeinflussen und zu einer verzerrten Darstellung führen.

Um die Kennzahlen zu ermitteln, wird das Portfolio auf Einzelgeschäftsebene analysiert. Grundsätzlich können nur Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die unter die NFRD-Berichtspflicht fallen, als taxonomiefähige bzw. -konforme (oder nicht taxonomiefähige bzw. -konforme) wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind auch Finanzierungen privater Haushalte, wie Wohnbaufinanzierungen (sofern diese hypothekarisch besichert sind), Sanierungen, KFZ-Finanzierungen sowie Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften in der Ermittlung zu berücksichtigen. Der Begriff „lokale Gebietskörperschaften" umfasst im Sinne der Taxonomie-Verordnung z.B. Gemeinden und Bundesländer, jedoch keine Nationalstaaten.

Als NFRD-pflichtige Unternehmen gelten große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung wird zwischen Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck und jenen mit unbekanntem, allgemeinem Verwendungszweck unterschieden. Für Finanzierungen mit allgemeinem Finanzierungszweck, wird die Berechnung auf Grundlage der veröffentlichten KPIs von NFRD-Unternehmen durchgeführt. Dabei wird die Methode angewendet, die in der DelVO 2021/2178 festgelegt ist und es werden sowohl Umsatz-basierte als auch CapEx-basierte KPIs berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 wurden in Bezug auf NFRD-pflichtige Finanzinstitute die KPIs zur Taxonomiefähigkeit und -konformität erstmals auf alle sechs Umweltziele der Taxonomie-Verordnung angewendet. Dies stellt eine wesentliche Änderung gegenüber der Berichterstattung zum 31. Dezember 2023 dar, da zum Vergleichsstichtag die Taxonomiekennzahlen von Finanzinstituten ausschließlich den ersten beiden Umweltzielen, dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, zugeordnet wurden. Als Basis für die Zuordnung dienten die veröffentlichten KPIs der Gegenparteien zum Stichtag 31. Dezember 2022, welche damals nur den ersten beiden Umweltzielen zuzuordnen waren.

Für NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen wird der Anteil an taxonomiefähigen und -konformen Risikopositionen zum 31. Dezember 2024 mit den zuletzt veröffentlichten Umsatz- und CapEx-KPIs gewichtet - sofern der konkrete Verwendungszweck des Geschäfts nicht bekannt ist.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität bei privaten Wohnbaufinanzierungen erfolgte durch eine Einzelfallprüfung mithilfe der zugekauften Softwarelösung Climcycle. Dieselbe Vorgehensweise wurde bei der Prüfung der Taxonomiekonformität von Finanzierungen gegenüber öffentlichen Stellen angewendet.

Das Volumen an taxonomiefähigen bzw. -konformen KFZ-Finanzierungen war zum Stichtag 31. Dezember 2024 unwesentlich.

Der Zähler setzt sich aus den gemäß der Verordnung einzubeziehenden gedeckten Aktiva zusammen. Dies sind sämtliche Positionen, Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente gegenüber Finanzunternehmen bzw. Nicht-Finanzunternehmen, die der NFRD unterliegen, sowie Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten und Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften. Ebenso sind durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten einzubeziehen.

Vom Zähler ausgeschlossen sind, neben den im Zusammenhang mit den Gegenparteien auszuschließenden Positionen, auch Derivatepositionen im Anlagebuch, sowie kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte (z.B. Anlagevermögen, Beteiligungspositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen).

Zudem dürfen weder im Zähler noch im Nenner Positionen gegenüber Zentralstaaten und supranationale Emittenten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und sämtliche Handelsbuchbestände, inklusive der Derivate im Handelsbuch, berücksichtigt werden.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise der Ermittlung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerten inklusiver aktueller Dateneinschränkungen dargelegt.

Finanzunternehmen, die der NFRD unterliegen
Finanzinstitute, die der NFRD unterliegen, müssen ab 2024 gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung Informationen zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für alle sechs Umweltziele offenlegen. Bei bekanntem Verwendungszweck der Finanzierung wird diese geprüft und anhand der technischen Bewertungskriterien beurteilt. Bei allgemeinen Finanzierungen wurde auf die im Rahmen der verpflichtenden Berichterstattung veröffentlichten Taxonomiekennzahlen des jeweiligen Finanzunternehmens zurückgegriffen.

Nicht-Finanzunternehmen, die der NFRD unterliegen
Nicht-Finanzunternehmen, die der NFRD unterliegen, sind Unternehmen von öffentlichem Interesse, die durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen. Für die Berechnung der GAR muss auch bei dieser Gegenpartei unterschieden werden, ob es sich um eine Finanzierung mit speziellem Verwendungszweck oder um eine allgemeine Finanzierung handelt.

Bei Finanzierungen mit speziellem Verwendungszweck wurde die finanzierte Wirtschaftstätigkeit auf Taxonomiekonformität geprüft. Bei allgemeinen Finanzierungen wurde auf die im Rahmen der verpflichtenden Berichterstattung veröffentlichten Taxonomiekennzahlen des jeweiligen Unternehmens zurückgegriffen.

Private Haushalte
Hier wird die GAR für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft dargestellt – und zwar ausschließlich jene Risikopositionen an private Haushalte (Wirtschaftstätigkeit 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“), die hypothekarisch besichert sind. Hierbei wird das finanzierte Objekt gemäß den technischen Bewertungskriterien geprüft. Zudem ist die Risikoposition aus dem Mengengeschäft in Bezug auf Kfz-Kredite an Privatkund:innen anzugeben.

Lokale Gebietskörperschaften
Außerdem sind in der GAR Darlehen und Kredite an lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie öffentliche Stellen umfasst. Risikopositionen, welche in die GAR aufgenommen werden können, sind jedoch ausschließlich Finanzierungen mit speziellem Verwendungszweck. Allgemeine Finanzierungen sind aus dem Zähler ausgeschlossen.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten
Hierbei handelt es sich um den Anteil an dem zur Veräußerung gehaltenen Portfolio, an wieder in Besitz genommenen gewerblichen und privaten Immobiliensicherheiten. Diese müssen im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit „7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ im Umweltziel Klimaschutz auf die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität geprüft werden.

Dateneinschränkungen
Wesentliche Einschränkungen im Zusammenhang mit der Datenverfügbarkeit bei Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sind homogene und vollständige Daten zur Taxonomiefähigkeit und -konformität für alle sechs Umweltziele. Dies basiert darauf, dass diese Informationen erstmals für das Geschäftsjahr 2023 im Jahr 2024 zu berichten waren. Zudem ist die fehlende einheitliche und standardisierte Datenaufbereitung eine wesentliche Herausforderung. Diese wird jedoch mit der Einführung der einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD ab dem 1. Jänner 2024 und den ESRS zukünftig eine harmonisierte und transparente Datenaufbereitung erleichtern. Außerdem erfordert die Identifikation von NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen einen hohen manuellen Aufwand, da keine zentralisierte Datenbank verfügbar ist. Im Zusammenhang mit Wohnimmobilien ist insbesondere die Verfügbarkeit von Energieausweisen ein einschränkender Faktor.

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für die sechs Umweltziele („Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“)
Die Haupt-KPI „Bestand Grüne Aktiva-Quote" bzw. „Green Asset Ratio” wurde gemäß Vorgaben der Taxonomie-Verordnung im Verhältnis zur Bilanzsumme abzüglich der in der Verordnung festgelegten Risikopositionen ermittelt.

Wie bereits angeführt, sind im Zähler Risikopositionen gegenüber der NFRD unterliegenden Unternehmen sowie gegenüber Privatkund:innen, deren Kredite durch Wohnimmobilien besichert sind bzw. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften berücksichtigt, wobei die Kennzahl in Bezug auf nichtfinanzielle Gegenparteien einmal auf Basis von Investitions-Kennzahlen (CapEx) und einmal auf Basis von Umsatz-Kennzahlen (Turnover) berechnet wird.

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für die sechs Umweltziele („Zuflüsse Grüne Aktiva-Quote (GAR)")
Die für das Geschäftsjahr 2024 auszuweisende Kennzahl „GAR KPI-Zuflüsse" wird analog zu „GAR KPI-Bestand" berechnet. Es werden jedoch nur jene Risikopositionen berücksichtigt, welche im Geschäftsjahr 2024 neu eingegangen wurden.

Anteil der außerbilanziellen Risikopositionen (Off Balance) bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an gedeckten Aktiva für die sechs Umweltziele
Auch bei außerbilanziellen Risikopositionen ist analog den On-Balance Positionen die taxonomiefähige als auch taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit zu beurteilen.

In Bezug auf Finanzgarantien sind solche anzuführen, die sich auf NFRD-pflichtige Unternehmen beziehen. Diese Position ist im RLB Steiermark Konzern von unwesentlicher Bedeutung.

Aufgrund einer geänderten Einschätzung im Zusammenhang mit verwalteten Vermögenswerten wird diese Kennzahl 2024 erstmals ermittelt. Die Vergleichszahlen 2023 wurden in den Templates 2023 aufgenommen.

Die Vermögensverwaltung der RLB Steiermark AG erfolgt überwiegend über die Raiffeisen Kapitalanlage GmbH (Raiffeisen KAG), die unter der Marke Raiffeisen Capital Management (RCM) Wertpapier- und Immobilieninvestmentfonds sowie Vermögensverwaltungsprodukte für institutionelle und private Anleger:innen im In- und Ausland anbietet. Zusätzlich zu den aktiv gemanagten Veranlagungen wird eine digitale Vermögensverwaltung WILL angeboten. Diese erfolgt unter Nutzung aktiv gemanagter Wertpapierfonds von RCM sowie börsengehandelter Investmentfonds (sogenannte "Exchange traded Funds - ETF") von iShares. Da sich die RLB Steiermark AG als depotführende Bank der Leistungen der RCM bzw. WILL bedient, sind die verwalteten Vermögenswerte der RLB Steiermark AG zuzurechnen.

Qualitative Angaben zu den Handelsbeständen
Gemäß Artikel 10 Abs. 5 der DelVO 2021/2178 sind quantitative Angaben zu den Handelsbeständen erst im Geschäftsjahr 2026 zu veröffentlichen.

Die RLB Steiermark AG verfolgt im Rahmen der Eigenveranlagung durch das Eingehen von kurzfristigen Handelspositionen auch das Ziel, zusätzliche Opportunitäten zu generieren. Eine Abgrenzung zwischen Handelspositionen und langfristigen Wertpapierveranlagungen ist dadurch gegeben, dass Eigengeschäfte im Handelsbuch den Hintergrund einer Handelstätigkeit bzw. daraus resultierenden Aktivitäten am Kapitalmarkt tragen, während bei den restlichen Wertpapierveranlagungen ein längerfristiger Strategiehorizont im Kontext mit der Gesamtbankpositionierung vorliegt. Unabhängig von der zugrundeliegenden Handelsabsicht kommen dieselben Nachhaltigkeitsrichtlinien (Kriterienkatalog „Nachhaltige Finanzierungen" und Ausschlusskriterien) zur Anwendung und für jeden Handelspartner erfolgt eine separate Prüfung dieser Kriterien. Das - auch für Handelspositionen - zwingende Vorliegen einer positiven ESG-Bewertung zeigt die vollumfängliche Integration des Themas Nachhaltigkeit in der Eigenveranlagungsstrategie. Der am Kapitalmarkt beobachtbare Trend geht zunehmend Richtung nachhaltiger Anleihen, welcher sich in den nächsten Jahren auch in den Handelsbeständen widerspiegeln sollte. Jedoch ist der Anteil an Handelsbeständen im Gesamtkontext aller Wertpapierveranlagungen der RLB Steiermark AG von untergeordneter Bedeutung (<1 % des Gesamt-Portfolios).

Entwicklung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zeitverlauf

Die RLB Steiermark implementiert sukzessive alle erforderlichen regulatorischen Anforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung in ihren internen Prozessen, Richtlinien und Guidelines und verankert strategische Implikationen der EU-Taxonomie-Verordnung sowohl in ihre Nachhaltigkeits- als auch Unternehmensstrategie.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Erhebungen zu Taxonomie-KPIs von Gegenparteien intensiviert. Insgesamt standen die Taxonomie-KPIs sowohl für Nicht-Finanzunternehmen als auch für Finanzunternehmen in verbesserter Qualität und Vergleichbarkeit zur Verfügung - begünstigt durch eine konsistentere Anwendung der standardisierten Berichtsvorgaben. Daher konnten umfassendere und verlässlichere Informationen zur Erfüllung aller Umweltziele sowie zur Taxonomiekonformität erhoben und in die Bewertung einbezogen werden.

Die Auswirkungen der erstmaligen Einbeziehung von Taxonomie-KPIs für Finanzunternehmen haben sich für das Berichtsjahr 2024 verbessert. Im Vorjahr gab es noch wesentliche Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit hinsichtlich der Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zu den Umweltzielen. Vor allem detailliertere Informationen zu den vier weiteren Umweltzielen („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen", „Übergang zur Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung", „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme") standen erst ab 2024 in erweitertem Umfang zur Verfügung, was eine Beurteilung dieser Aspekte im vorherigen Berichtsjahr verhinderte.

Gleichermaßen war dies für die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen relevant.

Im Bereich der Hypothekendarlehen an private Haushalte wurde der Fokus auf die Erhebung von Energieausweisen verstärkt. Dennoch stellt weiterhin die eingeschränkte Verfügbarkeit von Energieausweisen im Zusammenhang mit Wohnimmobilien einen limitierenden Faktor dar. Zudem weist die vorhandene Datengrundlage eine gewisse Variabilität auf, was eine differenzierte Auswertung der erfassten Informationen erfordert. Dennoch resultierte die Anpassung der Datenlogik sowie die optimierte Nutzung eines spezialisierten Tools zur Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung bzw. zur umfassenden Taxonomiebewertung in einer präziseren und fundierteren Erfassung taxonomiekonformer Hypothekendarlehen an private Haushalte.

Die bestehenden Einschränkungen haben sich im Laufe des Berichtszeitraums zunehmend verringert, was insgesamt zu einer Erhöhung der GAR beigetragen hat. Insbesondere zurückzuführen auf die verbesserte und erweiterte Datenbasis, wodurch eine präzisere und umfassendere Erfassung nachhaltiger Vermögenswerte möglich war: einerseits durch die umfassender Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie erweiterte Taxonomie-Offenlegung von zu prüfenden Unternehmen, andererseits durch die Ausweitung der Bewertungsgrundlage für hypothekarisch besicherte Wohnimmobilien.

Allenfalls sind strukturelle Unterschiede in den Geschäftsmodellen von Banken bei der Interpretation und dem Vergleich veröffentlichter GARs zu berücksichtigen.

Meldebogen für die KPI von Kreditinstituten

Überblick relevanter Meldebögen

Meldebogen -Nummer	Bezeichnung	Erläuterung
0	Überblick über die KPI	Überblick aller relevanten GAR-Kennzahlen
1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	Überblick aller relevanten Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
2	GAR-Sektorinformationen	Überblick über Forderungen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Branchen (NACE-Branchen, vier Gliederungsebenen)
3	GAR KPI-Bestand	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gedeckten Aktiva für alle sechs Umweltziele
4	GAR KPI-Zuflüsse	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gedeckten Aktiva für alle sechs Umweltziele
5	KPI außerbilanzielle Risikopositionen	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten in Relation zu den relevanten außerbilanziellen Risikopositionen für alle sechs Umweltziele
6	KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung	Diese Kennzahl muss erst 2026 für das Geschäftsjahr 2025 berichtet werden.
7	KPI Handelsbuchbestand	Diese Kennzahl muss erst 2026 für das Geschäftsjahr 2025 berichtet werden.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

31.12.2024 Mio. EUR		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI[4] (Umsatz)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)[3]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**231,07**	**1,49 %**	**90,42 %**	**65,16 %**	**9,58 %**
Zusätzliche KPI	**GAR (Zuflüsse)**	**16,78**	**0,11 %**	**66,81 %**	**46,33 %**	**33,19 %**
	Handelsbuch[1]	-	-			
	Finanzgarantien	1,61	0,39 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,58	1,51 %			
	Gebühren- und Provisionserträge[2]	-	-			

31.12.2023 Mio. EUR		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI[4] (Umsatz)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)[3]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**112,29**	**0,72 %**	**87,18 %**	**64,22 %**	**12,82 %**
Zusätzliche KPI	**GAR (Zuflüsse)**	**15,57**	**0,10 %**	**46,29 %**	**39,43 %**	**53,71 %**
	Handelsbuch[1]	-	-			
	Finanzgarantien	0,00	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00 %			
	Gebühren- und Provisionserträge[2]	-	-			

[1] Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
[2] Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
[3] % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
[4] basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI (Basierend auf dem Capex-KPI)

31.12.2024 Mio. EUR		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI[4] (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)[3]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**239,48**	**1,54 %**	**90,42 %**	**65,16 %**	**9,58 %**
Zusätzliche KPI	**GAR (Zuflüsse)**	**17,65**	**0,11 %**	**66,81 %**	**46,33 %**	**33,19 %**
	Handelsbuch[1]	-	-			
	Finanzgarantien	3,34	0,81 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,52	1,35 %			
	Gebühren- und Provisionserträge[2]	-	-			

31.12.2023 Mio. EUR		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI[4] (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)[3]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**121,12**	**0,75 %**	**87,18 %**	**64,22 %**	**12,82 %**
Zusätzliche KPI	**GAR (Zuflüsse)**	**16,31**	**0,11 %**	**46,29 %**	**39,43 %**	**53,71 %**
	Handelsbuch[1]	-	-			
	Finanzgarantien	0,00	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00 %			
	Gebühren- und Provisionserträge[2]	-	-			

[1] Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
[2] Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
[3] % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
[4] basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.
4. Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

	a	b	c	d	e	f	g	H	i	j
31.12.2024										
Basierend auf dem Umsatz-KPI			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Mio. EUR	Gesamt-Brutto-buchwert			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**4.343,99**	**1.316,94**	**230,77**	**8,51**	**7,25**	**7,43**	**0,32**	**0,30**	**0,30**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**2.816,34**	**525,03**	**18,54**	**8,51**	**2,78**	**4,08**	**0,32**	**0,30**	**0,30**	**-**
3	Kreditinstitute	2.816,34	525,03	18,54	8,51	2,78	4,08	0,32	0,30	0,30	-
4	Darlehen und Kredite	100,36	6,71	0,49	0,35	0,02	0,11	0,09	0,09	0,09	-
5	Schuldverschreibungen[1]	1.722,83	301,52	14,18	8,16	1,47	2,18	0,23	0,21	0,21	-
6	Eigenkapitalinstrumente	993,15	216,80	3,87		1,29	1,79	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**137,13**	**23,78**	**7,84**	**-**	**4,47**	**3,35**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	97,30	9,46	2,48	-	1,22	1,25	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1]	39,83	14,32	5,36	-	3,25	2,10	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**1.284,34**	**732,48**	**191,14**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.272,70	732,48	191,14	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	H	i	j
31.12.2024											
Basierend auf dem Umsatz-KPI			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Mio. EUR	Gesamt-Brutto-buchwert			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
26	davon Gebäude-sanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**106,07**	**35,65**	**13,25**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	4,92	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	101,15	35,65	13,25	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,10**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**11.204,48**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**6.516,01**									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	6.349,73									
35	Darlehen und Kredite	6.243,82									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.819,16									
37	davon Gebäude-sanierungskredite	-									
38	Schuldverschreibungen	29,16									
39	Eigenkapitalinstrumente	76,76									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	166,27									
41	Darlehen und Kredite	71,41									
42	Schuldverschreibungen	94,86									
43	Eigenkapitalinstrumente										
44	Derivate	470,61									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.361,70									
47	Sonstige Vermögenswert-kategorien (z.B. Unternehmens-wert, Waren usw.)	2.856,17									
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**15.548,48**	**1.316,94**	**230,77**	**8,51**	**7,25**	**7,43**	**0,32**	**0,30**	**0,30**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**1.647,04**									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	445,95									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.092,73									
52	Handelsbuch	108,36									
53	**Gesamtaktiva**	**17.195,51**	**1.316,94**	**230,77**	**8,51**	**7,25**	**7,43**	**0,32**	**0,30**	**0,30**	**-**

		a	b	c	d	e	f	g	H	i	j
31.12.2024											
Basierend auf dem Umsatz-KPI			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Mio. EUR	Gesamt-Brutto-buchwert			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen											
54	Finanzgarantien	412,53	90,05	1,61	0,12	0,54	0,74	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	38,43	1,33	0,56	-	0,01	0,44	0,09	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	38,43	1,33	0,56	-	0,01	0,44	0,09	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		k	l	m	n	o	p	q	r
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**0,01**	**-**	**-**	**-**	**4,96**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**0,01**	**-**	**-**	**-**	**0,34**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	0,01	-	-	-	0,34	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,01	-	-	-	0,14	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	0,20	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-			-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**4,62**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	4,62	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäude-sanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäude-sanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswert-kategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,01**	**-**	**-**	**-**	**4,96**	**-**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	**Gesamtaktiva**	**0,01**	**-**	**-**	**-**	**4,96**	**-**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	0,08	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,01	-	-	-	0,44	0,02	-	0,01
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,01	-	-	-	0,44	0,02	-	0,01

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		s	t	u	v	w	x	z	aa
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,34**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,34**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	0,34	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,14	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	0,20	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäude-sanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

		s	t	u	v	w	x	z	aa
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäude-sanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswert-kategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,34**	**-**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	**Gesamtaktiva**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,34**	**-**	**-**	**-**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	0,08	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,67	-	-	-	0,01	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,67	-	-	-	0,01	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2024					
	Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**1.322,57**	**231,07**	**8,81**	**7,25**	**7,43**
2	**Finanzunternehmen**	**526,04**	**18,84**	**8,81**	**2,78**	**4,08**
3	Kreditinstitute	526,04	18,84	8,81	2,78	4,08
4	Darlehen und Kredite	6,80	0,58	0,44	0,02	0,11
5	Schuldverschreibungen[1)]	302,04	14,39	8,37	1,47	2,18
6	Eigenkapitalinstrumente	217,20	3,87		1,29	1,79
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**28,40**	**7,84**	**-**	**4,47**	**3,35**
21	Darlehen und Kredite	14,08	2,48	-	1,22	1,25
22	Schuldverschreibungen[1)]	14,32	5,36	-	3,25	2,10
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	**Private Haushalte**	**732,48**	**191,14**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	732,48	191,14	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**35,65**	**13,25**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	35,65	13,25	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					

		ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2024					
	Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1.322,57	231,07	8,81	7,25	7,43
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	**Gesamtaktiva**	**1.322,57**	**231,07**	**8,81**	**7,25**	**7,43**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen					
54	Finanzgarantien	90,21	1,61	0,12	0,54	0,74
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2,55	0,58	-	0,01	0,45
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	2,55	0,58	-	0,01	0,45

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
31.12.2023											
Basierend auf dem Umsatz-KPI				Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Mio. EUR	Gesamt-Bruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**3.971,28**	**926,46**	**107,61**	**-**	**0,49**	**1,66**	**1,76**	**0,39**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**2.322,29**	**539,94**	**5,50**	**-**	**0,49**	**1,66**	**1,76**	**0,39**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	2.307,45	539,94	5,50	-	0,49	1,66	1,76	0,39	-	-
4	Darlehen und Kredite	180,78	35,30	0,36	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	1.150,88	184,05	1,44	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	975,80	320,59	3,71		0,49	1,66	1,76	0,39		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	14,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	14,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**153,77**	**24,99**	**4,89**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	131,08	19,03	4,89	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	22,70	5,96	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**1.394,97**	**312,54**	**84,69**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	902,95	263,01	71,94	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**100,03**	**48,99**	**12,53**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	5,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	94,51	48,99	12,53	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,20**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**11.109,53**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	6.786,64									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	6.535,32									
35	Darlehen und Kredite	6.470,16									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.984,33									
37	davon Gebäudesanierungskredite	-									
38	Schuldverschreibungen	24,98									
39	Eigenkapitalinstrumente	40,18									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	251,32									
41	Darlehen und Kredite	72,95									
42	Schuldverschreibungen	178,37									
43	Eigenkapitalinstrumente	-									
44	Derivate	639,06									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.300,67									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	2.383,17									
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**15.080,80**	**926,46**	**107,61**	**-**	**0,49**	**1,66**	**1,76**	**0,39**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**2.218,25**									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	238,87									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.963,07									
52	Handelsbuch	16,31									
53	**Gesamtaktiva**	**17.299,05**	**926,46**	**107,61**	**-**	**0,49**	**1,66**	**1,76**	**0,39**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen										
54	Finanzgarantien	0,02	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	45,93	0,19	0,18	-	-	0,14	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	45,93	0,19	0,18	-	-	0,14	-	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäude-sanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets-körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäude-sanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswert-kategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	**Gesamtaktiva**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäude-sanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets-körperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäude-sanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswert-kategorien (z.B. Unternehmens-wert, Waren usw.)								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	**Gesamtaktiva**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2023					
	Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**928,21**	**108,00**	**-**	**0,49**	**1,66**
2	**Finanzunternehmen**	**541,69**	**5,89**	**-**	**0,49**	**1,66**
3	Kreditinstitute	541,69	5,89	-	0,49	1,66
4	Darlehen und Kredite	35,30	0,36	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	184,05	1,44	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	322,34	4,10		0,49	1,66
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**24,99**	**4,89**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	19,03	4,89	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	5,96	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	**Private Haushalte**	**312,54**	**84,69**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	263,01	71,94	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**48,99**	**12,53**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	48,99	12,53	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					

		bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2023					
	Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**928,21**	**108,00**	**-**	**0,49**	**1,66**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	**Gesamtaktiva**	**928,21**	**108,00**	**-**	**0,49**	**1,66**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,19	0,18	-	-	0,14
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,19	0,18	-	-	0,14

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2024											
Basierend auf dem CapEx-KPI			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Mio. EUR	Gesamt-Bruttobuchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**4.343,99**	**1.326,02**	**238,54**	**11,96**	**6,15**	**5,23**	**1,25**	**0,39**	**0,30**	**0,02**
2	**Finanzunternehmen**	**2.816,34**	**532,48**	**26,83**	**8,51**	**3,17**	**5,23**	**0,83**	**0,37**	**0,30**	**-**
3	Kreditinstitute	2.816,34	532,48	26,83	8,51	3,17	5,23	0,83	0,37	0,30	-
4	Darlehen und Kredite	100,36	7,18	0,72	0,35	0,02	0,22	0,09	0,09	0,09	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	1.722,83	305,52	18,16	8,16	1,86	3,22	0,74	0,28	0,21	-
6	Eigenkapitalinstrumente	993,15	219,78	7,95		1,29	1,79	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**137,13**	**25,41**	**7,32**	**3,45**	**2,98**	**-**	**0,43**	**0,02**	**-**	**0,02**
21	Darlehen und Kredite	97,30	7,43	1,95	0,32	0,80	-	0,43	0,02	-	0,02
22	Schuldverschreibungen[1)]	39,83	17,98	5,37	3,13	2,18	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**1.284,34**	**732,48**	**191,14**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.284,53	732,48	191,14	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**106,07**	**35,65**	**13,25**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	4,92	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	101,15	35,65	13,25	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,10**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**11.204,48**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**6.516,01**									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	6.349,73									
35	Darlehen und Kredite	6.243,82									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.819,16									
37	davon Gebäudesanierungskredite	-									
38	Schuldverschreibungen	29,16									
39	Eigenkapitalinstrumente	76,76									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	166,27									
41	Darlehen und Kredite	71,41									
42	Schuldverschreibungen	94,86									
43	Eigenkapitalinstrumente	-									
44	Derivate	470,61									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.361,70									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	2.856,17									
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**15.548,48**	**1.326,02**	**238,54**	**11,96**	**6,15**	**5,23**	**1,25**	**0,39**	**0,30**	**0,02**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**1.647,04**									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	445,95									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.092,73									
52	Handelsbuch	108,36									
53	**Gesamtaktiva**	**17.195,51**	**1.326,02**	**238,54**	**11,96**	**6,15**	**5,23**	**1,25**	**0,39**	**0,30**	**0,02**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen										
54	Finanzgarantien	412,53	91,29	3,30	0,12	0,70	1,28	0,17	0,04	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	38,43	0,90	0,51	-	0,02	0,37	0,06	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	38,43	0,90	0,51	-	0,02	0,37	0,06	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		k	l	m	n	o	p	q	r
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**0,01**	**-**	**-**	**-**	**4,26**	**0,55**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**0,01**	**-**	**-**	**-**	**0,27**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	0,01	-	-	-	0,27	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,01	-	-	-	0,07	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	0,20	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3,99**	**0,55**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	3,95	0,55	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,04	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäude-sanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

		k	l	m	n	o	p	q	r
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäude-sanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögens-wertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,01**	**-**	**-**	**-**	**4,26**	**0,55**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	**Gesamtaktiva**	**0,01**	**-**	**-**	**-**	**4,26**	**0,55**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	0,04	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,01	-	-	-	0,15	0,01	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,01	-	-	-	0,15	0,01	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		s	t	u	v	w	x	z	aa
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,35**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,20**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	0,20	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	0,20	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,15**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,15	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäude-sanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

		s	t	u	v	w	x	z	aa
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögens-wertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,35**	**-**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	**Gesamtaktiva**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,35**	**-**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,14	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,14	-	-	-	-	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2024					
	Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**1.331,89**	**239,48**	**12,26**	**6,15**	**5,25**
2	**Finanzunternehmen**	**533,79**	**27,20**	**8,81**	**3,17**	**5,23**
3	Kreditinstitute	533,79	27,20	8,81	3,17	5,23
4	Darlehen und Kredite	7,27	0,81	0,44	0,02	0,22
5	Schuldverschreibungen[1)]	306,34	18,44	8,37	1,86	3,22
6	Eigenkapitalinstrumente	220,18	7,95		1,29	1,79
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**29,98**	**7,89**	**3,45**	**2,98**	**0,02**
21	Darlehen und Kredite	11,81	2,52	0,32	0,80	0,02
22	Schuldverschreibungen[1)]	18,17	5,37	3,13	2,18	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	**Private Haushalte**	**732,48**	**191,14**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	732,48	191,14	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**35,65**	**13,25**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	35,65	13,25	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen					

		ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2024					
	Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1.331,89**	**239,48**	**12,26**	**6,15**	**5,25**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	**Gesamtaktiva**	**1.331,8**	**239,48**	**12,26**	**6,15**	**5,25**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen					
54	Finanzgarantien	91,50	3,34	0,12	0,70	1,28
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1,26	0,52	-	0,02	0,37
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1,26	0,52	-	0,02	0,37

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
31.12.2023											
Basierend auf dem CapEx-KPI				Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Mio. EUR		Gesamt-Bruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**3.971,28**	**945,98**	**112,49**	**-**	**0,59**	**3,32**	**0,78**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**2.322,29**	**548,99**	**10,28**	**-**	**0,59**	**3,32**	**0,78**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	2.307,45	548,99	10,28	-	0,59	3,32	0,78	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	180,78	35,97	0,67	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	1.150,88	186,57	2,68	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	975,80	326,44	6,93		0,59	3,32	0,78	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	14,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	14,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**153,77**	**35,46**	**5,00**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	131,08	28,37	4,86	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	22,70	7,10	0,13	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**1.394,97**	**312,54**	**84,69**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	902,95	263,01	71,94	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**100,03**	**48,99**	**12,53**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	5,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	94,51	48,99	12,53	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,20**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
31.12.2023											
Basierend auf dem CapEx-KPI				Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Mio. EUR		Gesamt-Bruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**11.109,53**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**6.786,64**									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen	6.535,32									
35	Darlehen und Kredite	6.470,16									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.984,33									
37	davon Gebäudesanierungskredite	-									
38	Schuldverschreibungen	24,98									
39	Eigenkapitalinstrumente	40,18									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen	251,32									
41	Darlehen und Kredite	72,95									
42	Schuldverschreibungen	178,37									
43	Eigenkapitalinstrumente	-									
44	Derivate	639,06									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.300,67									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	2.383,17									
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**15.080,80**	**945,98**	**112,49**	**-**	**0,59**	**3,32**	**0,78**	**-**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**2.218,25**									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	238,87									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.963,07									
52	Handelsbuch	16,31									
53	**Gesamtaktiva**	**17.299,05**	**945,98**	**112,49**	**-**	**0,59**	**3,32**	**0,78**	**-**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen										
54	Finanzgarantien	0,02	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	45,93	0,20	0,19	-	-	0,12	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	45,93	0,20	0,19	-	-	0,12	-	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäude-sanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäude-sanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswert-kategorien (z.B. Unternehmens-wert, Waren usw.)								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	**Gesamtaktiva**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungs-gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungs-unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäude-sanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäude-sanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögens-wertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	**Gesamtaktiva**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2023					
	Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**946,76**	**112,49**	**-**	**0,59**	**3,32**
2	**Finanzunternehmen**	**549,77**	**10,28**	**-**	**0,59**	**3,32**
3	Kreditinstitute	549,77	10,28	-	0,59	3,32
4	Darlehen und Kredite	35,97	0,67	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	186,57	2,68	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	327,22	6,93		0,59	3,32
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**35,46**	**5,00**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	28,37	4,86	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	7,10	0,13	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	**Private Haushalte**	**312,54**	**84,69**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	263,01	71,94	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**48,99**	**12,53**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	48,99	12,53	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFRD unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFRD unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					

		bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2023					
	Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	946,76	112,49	-	0,59	3,32
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	**Gesamtaktiva**	**946,76**	**112,49**	**-**	**0,59**	**3,32**
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFRD unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,20	0,19	-	-	0,12
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,20	0,19	-	-	0,12

2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI) 31.12.2024

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

Es werden nur jene Sektoren offengelegt, in denen Risikopositionen gegenüber unmittelbaren Gegenparteien, die der NFRD unterliegen, bestehen.

	a	b	c	d	e	f	g	h
31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1 52212	19,67	-			19,67	-		
2 70100	40,68	5,50			40,68	-		
3 26200	39,76	-			39,76	-		
4 28950	5,02	1,19			5,02	-		
5 29100	5,18	-			5,18	-		
6 46511	11,71	-			11,71	-		
7 23200	7,02	0,01			7,02	-		
8 28000	8,10	1,14			8,10	-		

	i	j	k	l	m	n	o	p
31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 52212	19,67	-			19,67	-		
2 70100	40,68	-			40,68	-		
3 26200	39,76	-			39,76	-		
4 28950	5,02	-			5,02	-		
5 29100	5,18	-			5,18	-		
6 46511	11,71	-			11,71	-		
7 23200	7,02	-			7,02	-		
8 28000	8,10	-			8,10	-		

	q	r	s	t	u	v	w	x
31.12.2024	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1 52212	19,67	-			19,67	-		
2 70100	40,68	-			40,68	-		
3 26200	39,76	-			39,76	-		
4 28950	5,02	-			5,02	-		
5 29100	5,18	-			5,18	-		
6 46511	11,71	-			11,71	-		
7 23200	7,02	-			7,02	-		
8 28000	8,10	-			8,10	-		

	y	z	aa	ab
31.12.2024	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1 52212	19,67	-		
2 70100	40,68	5,50		
3 26200	39,76	-		
4 28950	5,02	1,19		
5 29100	5,18	-		
6 46511	11,71	-		
7 23200	7,02	0,01		
8 28000	8,10	1,14		

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj
31.12.2023		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	23200	7,02	1,31			-	-		
2	26200	68,63	-			-	-		
3	28000	2,64	0,33			-	-		
4	28950	14,00	3,25			-	-		
5	29100	4,81	-			-	-		
6	46511	5,27	-			-	-		
7	52212	12,67	-			-	-		
8	68209	0,02	-			-	-		
9	70100	28,59	-			-	-		
10	96090	10,12	-			-	-		

		ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar
31.12.2023		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	23200	-	-			-	-		
2	26200	-	-			-	-		
3	28000	-	-			-	-		
4	28950	-	-			-	-		
5	29100	-	-			-	-		
6	46511	-	-			-	-		
7	52212	-	-			-	-		
8	68209	-	-			-	-		
9	70100	-	-			-	-		
10	96090	-	-			-	-		

		as	at	au	aw	ax	ay	az	ba
31.12.2023		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	23200	-	-			-	-		
2	26200	-	-			-	-		
3	28000	-	-			-	-		
4	28950	-	-			-	-		
5	29100	-	-			-	-		
6	46511	-	-			-	-		
7	52212	-	-			-	-		
8	68209	-	-			-	-		
9	70100	-	-			-	-		
10	96090	-	-			-	-		

		bb	bc	bd	be
31.12.2023		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	23200	7,02	1,31		
2	26200	68,63	-		
3	28000	2,64	0,33		
4	28950	14,00	3,25		
5	29100	4,81	-		
6	46511	5,27	-		
7	52212	12,67	-		
8	68209	0,02	-		
9	70100	28,59	-		
10	96090	10,12	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h
31.12.2024		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	52212	19,67	0,67			19,67	-		
2	70100	40,68	5,66			40,68	0,02		
3	26200	39,76	-			39,76	-		
4	28950	5,02	0,65			5,02	-		
5	29100	5,18	-			5,18	-		
6	46511	11,71	-			11,71	-		
7	23200	7,02	0,06			7,02	-		
8	28000	8,10	0,28			8,10	-		

		i	j	k	l	m	n	o	p
31.12.2024		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	52212	19,67	-			19,67	-		
2	70100	40,68	-			40,68	0,55		
3	26200	39,76	-			39,76	-		
4	28950	5,02	-			5,02	-		
5	29100	5,18	-			5,18	-		
6	46511	11,71	-			11,71	-		
7	23200	7,02	-			7,02	-		
8	28000	8,10	-			8,10	-		

		q	r	s	t	u	v	w	x
31.12.2024		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	52212	19,67	-			19,67	-		
2	70100	40,68	-			40,68	-		
3	26200	39,76	-			39,76	-		
4	28950	5,02	-			5,02	-		
5	29100	5,18	-			5,18	-		
6	46511	11,71	-			11,71	-		
7	23200	7,02	-			7,02	-		
8	28000	8,10	-			8,10	-		

		y	z	aa	ab
31.12.2024		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	52212	19,67	0,67		
2	70100	40,68	6,23		
3	26200	39,76	-		
4	28950	5,02	0,65		
5	29100	5,18	-		
6	46511	11,71	-		
7	23200	7,02	0,06		
8	28000	8,10	0,28		

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj
31.12.2023		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	23200	7,02	0,32			-	-		
2	26200	68,63	-			-	-		
3	28000	2,64	0,56			-	-		
4	28950	14,00	3,39			-	-		
5	29100	4,81	-			-	-		
6	46511	5,27	-			-	-		
7	52212	12,67	0,13			-	-		
8	68209	0,02	-			-	-		
9	70100	28,59	0,59			-	-		
10	96090	10,12	-			-	-		

		ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar
31.12.2023		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	23200	-	-			-	-		
2	26200	-	-			-	-		
3	28000	-	-			-	-		
4	28950	-	-			-	-		
5	29100	-	-			-	-		
6	46511	-	-			-	-		
7	52212	-	-			-	-		
8	68209	-	-			-	-		
9	70100	-	-			-	-		
10	96090	-	-			-	-		

		as	at	au	aw	ax	ay	az	ba
31.12.2023		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	23200	-	-			-	-		
2	26200	-	-			-	-		
3	28000	-	-			-	-		
4	28950	-	-			-	-		
5	29100	-	-			-	-		
6	46511	-	-			-	-		
7	52212	-	-			-	-		
8	68209	-	-			-	-		
9	70100	-	-			-	-		
10	96090	-	-			-	-		

		bb	bc	bd	be
31.12.2023		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	23200	7,02	0,32		
2	26200	68,63	-		
3	28000	2,64	0,56		
4	28950	14,00	3,39		
5	29100	4,81	-		
6	46511	5,27	-		
7	52212	12,67	0,13		
8	68209	0,02	-		
9	70100	28,59	0,59		
10	96090	10,12	-		

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024										
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver-schreibungen und Eigen-kapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**8,47 %**	**1,48 %**	**0,05 %**	**0,05 %**	**0,05 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**3,38 %**	**0,12 %**	**0,05 %**	**0,02 %**	**0,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**-**
3	Kreditinstitute	3,38 %	0,12 %	0,05 %	0,02 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-
4	Darlehen und Kredite	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	1,94 %	0,09 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-
6	Eigenkapitalinstrumente	1,39 %	0,02 %		0,01 %	0,01 %	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,15 %**	**0,05 %**	**-**	**0,03 %**	**0,02 %**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	0,06 %	0,02 %	-	0,01 %	0,01 %	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	0,09 %	0,03 %	-	0,02 %	0,01 %	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**4,71 %**	**1,23 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,71 %	1,23 %	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,23 %**	**0,09 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,23 %	0,09 %	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**8,47 %**	**1,48 %**	**0,05 %**	**0,05 %**	**0,05 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuld-verschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,03 %**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	0,00 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,00 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	0,00 %	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,03 %**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,03 %	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,03 %**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuld-verschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	0,00 %	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024							
Basierend auf dem Umsatz-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**8,51 %**	**1,49 %**	**0,06 %**	**0,05 %**	**0,05 %**	**1,49 %**
2	**Finanzunternehmen**	**3,38 %**	**0,12 %**	**0,06 %**	**0,02 %**	**0,03 %**	**0,12 %**
3	Kreditinstitute	3,38 %	0,12 %	0,06 %	0,02 %	0,03 %	0,12 %
4	Darlehen und Kredite	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen[1)]	1,94 %	0,09 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,09 %
6	Eigenkapitalinstrumente	1,40 %	0,02 %		0,01 %	0,01 %	0,02 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,18 %**	**0,05 %**	**-**	**0,03 %**	**0,02 %**	**0,05 %**
21	Darlehen und Kredite	0,09 %	0,02 %	-	0,01 %	0,01 %	0,02 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	0,09 %	0,03 %	-	0,02 %	0,01 %	0,03 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	**Private Haushalte**	**4,71 %**	**1,23 %**	**-**	**-**	**-**	**1,23 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,71 %	1,23 %	-	-	-	1,23 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,23 %**	**0,09 %**	**-**	**-**	**-**	**0,09 %**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,23 %	0,09 %	-	-	-	0,09 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**8,51 %**	**1,49 %**	**0,06 %**	**0,05 %**	**0,05 %**	**1,49 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
31.12.2023										
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**6,14 %**	**0,71 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**0,00 %**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**3,58 %**	**0,04 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**0,00 %**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	3,58 %	0,04 %	-	-	-	0,01 %	0,00 %	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,23 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	1,22 %	0,01 %	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	2,13 %	0,02 %		-	-	0,01 %	0,00 %		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,17 %**	**0,03 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	0,13 %	0,03 %	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	0,04 %	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**2,07 %**	**0,56 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,74 %	0,48 %	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,32 %**	**0,08 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,32 %	0,08 %	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**6,14 %**	**0,71 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**0,00 %**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuld-verschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuld-verschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
31.12.2023							
Basierend auf dem Umsatz-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**6,15 %**	**0,72 %**	**-**	**-**	**-**	**6,15 %**
2	**Finanzunternehmen**	**3,59 %**	**0,04 %**	**-**	**-**	**-**	**3,59 %**
3	Kreditinstitute	3,59 %	0,04 %	-	-	-	3,59 %
4	Darlehen und Kredite	0,23 %	0,00 %	-	-	-	0,23 %
5	Schuldverschreibungen[1)]	1,22 %	0,01 %	-	-	-	1,22 %
6	Eigenkapitalinstrumente	2,14 %	0,03 %		-	-	2,14 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,17 %**	**0,03 %**	**-**	**-**	**-**	**0,17 %**
21	Darlehen und Kredite	0,13 %	0,03 %	-	-	-	0,13 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	0,04 %	-	-	-	-	0,04 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	**Private Haushalte**	**2,07 %**	**0,56 %**	**-**	**-**	**-**	**2,07 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,74 %	0,48 %	-	-	-	1,74 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,32 %**	**0,08 %**	**-**	**-**	**-**	**0,32 %**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,32 %	0,08 %	-	-	-	0,32 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**6,15 %**	**0,72 %**	**-**	**-**	**-**	**6,15 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024										
Basierend auf dem CapEx-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**8,53 %**	**1,53 %**	**0,08 %**	**0,04 %**	**0,03 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
2	**Finanzunternehmen**	**3,42 %**	**0,17 %**	**0,05 %**	**0,02 %**	**0,03 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**-**
3	Kreditinstitute	3,42 %	0,17 %	0,05 %	0,02 %	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	-
4	Darlehen und Kredite	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	1,96 %	0,12 %	0,05 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-
6	Eigenkapitalinstrumente	1,41 %	0,05 %		0,01 %	0,01 %	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,16 %**	**0,05 %**	**0,02 %**	**0,02 %**	**-**	**0,00 %**	**0,00 %**	**-**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,05 %	0,01 %	0,00 %	0,01 %	-	0,00 %	0,00 %	-	0,00 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	0,12 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**4,71 %**	**1,23 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,71 %	1,23 %	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,23 %**	**0,09 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,23 %	0,09 %	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**8,53 %**	**1,53 %**	**0,08 %**	**0,04 %**	**0,03 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,03 %**	**0,00 %**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	0,00 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,00 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	0,00 %	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,03 %**	**0,00 %**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,03 %	0,00 %	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,03 %**	**0,00 %**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuld-verschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	0,00 %	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024							
Basierend auf dem CapEx-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**8,57 %**	**1,54 %**	**0,08 %**	**0,04 %**	**0,03 %**	**1,54 %**
2	**Finanzunternehmen**	**3,43 %**	**0,17 %**	**0,06 %**	**0,02 %**	**0,03 %**	**0,17 %**
3	Kreditinstitute	3,43 %	0,17 %	0,06 %	0,02 %	0,03 %	0,17 %
4	Darlehen und Kredite	0,05 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
5	Schuldverschreibungen[1)]	1,97 %	0,12 %	0,05 %	0,01 %	0,02 %	0,12 %
6	Eigenkapitalinstrumente	1,42 %	0,05 %		0,01 %	0,01 %	0,05 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,19 %**	**0,05 %**	**0,02 %**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,05 %**
21	Darlehen und Kredite	0,08 %	0,02 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,02 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	0,12 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	-	0,03 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	**Private Haushalte**	**4,71 %**	**1,23 %**	**-**	**-**	**-**	**1,23 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,71 %	1,23 %	-	-	-	1,23 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,23 %**	**0,09 %**	**-**	**-**	**-**	**0,09 %**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,23 %	0,09 %	-	-	-	0,09 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**8,57 %**	**1,54 %**	**0,08 %**	**0,04 %**	**0,03 %**	**1,54 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
31.12.2023										
Basierend auf dem CapEx-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Spezial-finan-zierungen	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**6,27 %**	**0,75 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**3,64 %**	**0,07 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	3,64 %	0,07 %	-	-	-	0,01 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,24 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	1,24 %	0,02 %	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	2,16 %	0,05 %		-	-	0,01 %	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,24 %**	**0,03 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	0,19 %	0,03 %	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	0,05 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**2,07 %**	**0,56 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite	1,74 %	0,48 %	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,32 %**	**0,08 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,32 %	0,08 %	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**6,27 %**	**0,75 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuld-verschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
31.12.2023							
Basierend auf dem CapEx-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens werte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**6,28 %**	**0,75 %**	**-**	**-**	**-**	**6,28 %**
2	**Finanzunternehmen**	**3,65 %**	**0,07 %**	**-**	**-**	**-**	**3,65 %**
3	Kreditinstitute	3,65 %	0,07 %	-	-	-	3,65 %
4	Darlehen und Kredite	0,24 %	0,00 %	-	-	-	0,24 %
5	Schuldverschreibungen[1)]	1,24 %	0,02 %	-	-	-	1,24 %
6	Eigenkapitalinstrumente	2,17 %	0,05 %		-	-	2,17 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,24 %**	**0,03 %**	**-**	**-**	**-**	**0,24 %**
21	Darlehen und Kredite	0,19 %	0,03 %	-	-	-	0,19 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	0,05 %	0,00 %	-	-	-	0,05 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	**Private Haushalte**	**2,07 %**	**0,56 %**	**-**	**-**	**-**	**2,07 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,74 %	0,48 %	-	-	-	1,74 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,32 %**	**0,08 %**	**-**	**-**	**-**	**0,32 %**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,32 %	0,08 %	-	-	-	0,32 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**6,28 %**	**0,75 %**	**-**	**-**	**-**	**6,28 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der ‚anrechenbaren ' Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Um die in den Abschnitten 1.2.1.1., 1.2.1.2., 1.2.1.4. und 1.2.1.5 des Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission aufgeführten Informationen zutreffend darzustellen, erfolgt für das Geschäftsjahr 2024 die Berechnung der Prozentsätze, welche in diesem Template offenzulegen sind, durch die Division der relevanten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Risikipositionen durch die entsprechenden Gesamt(brutto)buchwerte, anstelle der Zuflüsse an gesamten GAR-Vermögenswerten. In Zeile 32 „GAR-Vermögenswerte insgesamt" werden die jeweiligen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Risikopositionen den „GAR-Vermögenswerte insgesamt" in Zeile 48 in Tabelle 1 gegenübergestellt.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024										
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**19,34 %**	**2,09 %**	**0,55 %**	**0,62 %**	**0,37 %**	**0,01 %**	**0,01 %**	**0,01 %**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**17,19 %**	**0,84 %**	**0,68 %**	**0,09 %**	**0,14 %**	**0,01 %**	**0,01 %**	**0,01 %**	**-**
3	Kreditinstitute	17,19 %	0,84 %	0,68 %	0,09 %	0,14 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	-
4	Darlehen und Kredite	21,83 %	0,39 %	0,03 %	0,13 %	0,18 %	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	17,18 %	0,84 %	0,68 %	0,09 %	0,14 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**33,19 %**	**12,68 %**	**-**	**8,55 %**	**4,09 %**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	11,17 %	4,70 %	-	4,70 %	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	52,98 %	19,85 %	-	12,01 %	7,76 %	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**35,02 %**	**6,24 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite	100,00 %	17,82 %	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1,00 %**	**0,11 %**	**0,03 %**	**0,03 %**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,55 %**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	0,00 %	-	-	-	0,01 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,02 %	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,00 %	-	-	-	0,01 %	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**8,43 %**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	17,82 %	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,03 %**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2024									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	0,01 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,02 %	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,01 %	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024							
Basierend auf dem Umsatz-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Neuvermögens-werte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**19,90 %**	**2,09 %**	**0,55 %**	**0,62 %**	**0,37 %**	**2,10 %**
2	**Finanzunternehmen**	**17,22 %**	**0,85 %**	**0,68 %**	**0,09 %**	**0,14 %**	**0,85 %**
3	Kreditinstitute	17,22 %	0,85 %	0,68 %	0,09 %	0,14 %	0,85 %
4	Darlehen und Kredite	21,87 %	0,39 %	0,03 %	0,13 %	0,18 %	0,39 %
5	Schuldverschreibungen[1)]	17,21 %	0,85 %	0,69 %	0,09 %	0,14 %	0,85 %
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**41,62 %**	**12,68 %**	**-**	**8,55 %**	**4,09 %**	**12,68 %**
21	Darlehen und Kredite	28,98 %	4,70 %	-	4,70 %	-	4,70 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	52,98 %	19,85 %	-	12,01 %	7,76 %	19,85 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	**Private Haushalte**	**35,02 %**	**6,24 %**	**-**	**-**	**-**	**6,24 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00 %	17,82 %	-	-	-	17,82 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1,03 %**	**0,11 %**	**0,03 %**	**0,03 %**	**0,02 %**	**0,11 %**

1) einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2023										
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**1,07 %**	**0,24 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**0,52 %**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	0,52 %	0,01 %	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,33 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,19 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,04 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	0,04 %	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**0,51 %**	**0,23 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite	0,88 %	0,41 %	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1,07 %**	**0,24 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

1) einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2023									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2023							
Basierend auf dem Umsatz-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Neuvermögens-werte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**1,07 %**	**0,24 %**	**-**	**-**	**-**	**0,24 %**
2	**Finanzunternehmen**	**0,52 %**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**
3	Kreditinstitute	0,52 %	0,01 %	-	-	-	0,01 %
4	Darlehen und Kredite	0,33 %	0,00 %	-	-	-	0,00 %
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,19 %	0,00 %	-	-	-	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,04 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	0,04 %	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	**Private Haushalte**	**0,51 %**	**0,23 %**	**-**	**-**	**-**	**0,23 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,88 %	0,41 %	-	-	-	0,41 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1,07 %**	**0,24 %**	**-**	**-**	**-**	**0,24 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024										
Basierend auf dem CapEx-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**19,91 %**	**2,16 %**	**0,97 %**	**0,32 %**	**0,15 %**	**0,07 %**	**0,01 %**	**0,01 %**	**0,00 %**
2	**Finanzunternehmen**	**17,43 %**	**1,08 %**	**0,68 %**	**0,12 %**	**0,19 %**	**0,03 %**	**0,01 %**	**0,01 %**	**-**
3	Kreditinstitute	17,43 %	1,08 %	0,68 %	0,12 %	0,19 %	0,03 %	0,01 %	0,01 %	-
4	Darlehen und Kredite	22,13 %	0,80 %	0,03 %	0,17 %	0,31 %	0,04 %	0,01 %	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	17,43 %	1,08 %	0,68 %	0,12 %	0,19 %	0,03 %	0,01 %	0,01 %	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**39,11 %**	**10,83 %**	**6,56 %**	**3,48 %**	**-**	**0,81 %**	**0,01 %**	**-**	**0,01 %**
21	Darlehen und Kredite	14,68 %	2,57 %	1,00 %	0,16 %	-	1,71 %	0,03 %	-	0,03 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	61,05 %	18,25 %	11,56 %	6,46 %	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-	-		-
24	**Private Haushalte**	**35,02 %**	**6,24 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite	100,00 %	17,82 %	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1,03 %**	**0,11 %**	**0,05 %**	**0,02 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,39 %**	**0,03 %**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	0,00 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,01 %	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,00 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**6,02 %**	**0,44 %**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	12,66 %	0,94 %	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,06 %	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**	**0,02 %**	**0,00 %**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2024									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,10 %**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	0,19 %	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,00 %**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2024							
Basierend auf dem CapEx-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Neuvermögens-werte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**20,38 %**	**2,20 %**	**0,97 %**	**0,32 %**	**0,15 %**	**2,20 %**
2	**Finanzunternehmen**	**17,47 %**	**1,09 %**	**0,68 %**	**0,12 %**	**0,19 %**	**1,09 %**
3	Kreditinstitute	17,47 %	1,09 %	0,68 %	0,12 %	0,19 %	1,09 %
4	Darlehen und Kredite	22,18 %	0,81 %	0,03 %	0,17 %	0,31 %	0,81 %
5	Schuldverschreibungen[1)]	17,46 %	1,09 %	0,69 %	0,12 %	0,19 %	1,09 %
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**46,04 %**	**11,29 %**	**6,56 %**	**3,48 %**	**0,01 %**	**11,29 %**
21	Darlehen und Kredite	29,06 %	3,54 %	1,00 %	0,16 %	0,03 %	3,54 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	61,31 %	18,25 %	11,56 %	6,46 %	-	18,25 %
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	**Private Haushalte**	**35,02 %**	**6,24 %**	**-**	**-**	**-**	**6,24 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00 %	17,82 %	-	-	-	17,82 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1,05 %**	**0,11 %**	**0,05 %**	**0,02 %**	**0,01 %**	**0,11 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2023										
Basierend auf dem CapEx-KPI		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**1,34 %**	**0,29 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**0,53 %**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	0,53 %	0,01 %	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,33 %	0,01 %	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,20 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,29 %**	**0,05 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	0,29 %	0,05 %	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	**Private Haushalte**	**0,51 %**	**0,23 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite	0,88 %	0,41 %	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1,34 %**	**0,29 %**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**					**-**	**-**	**-**	**-**
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2023									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohn-immobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

		aa	ab	ac	ad	ae	af
31.12.2023							
Basierend auf dem CapEx-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Neuvermögens-werte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapital-instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	**1,34 %**	**0,29 %**	**-**	**-**	**-**	**0,29 %**
2	**Finanzunternehmen**	**0,53 %**	**0,01 %**	**-**	**-**	**-**	**0,01 %**
3	Kreditinstitute	0,53 %	0,01 %	-	-	-	0,01 %
4	Darlehen und Kredite	0,33 %	0,01 %	-	-	-	0,01 %
5	Schuldverschreibungen[1)]	0,20 %	0,00 %	-	-	-	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,29 %**	**0,05 %**	**-**	**-**	**-**	**0,05 %**
21	Darlehen und Kredite	0,29 %	0,05 %	-	-	-	0,05 %
22	Schuldverschreibungen[1)]	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	**Private Haushalte**	**0,51 %**	**0,23 %**	**-**	**-**	**-**	**0,23 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,88 %	0,41 %	-	-	-	0,41 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1,34 %**	**0,29 %**	**-**	**-**	**-**	**0,29 %**

[1)] einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Offenlegung des GAR KPI für verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI). Aufgrund einer Präzisierung im Rahmen der FAQs zur Taxonomie-Verordnung sind auch für den AuM KPI nunmehr Daten offenzulegen. Die Angaben für das Geschäftsjahr 2023 wurden in die Vorjahrestabellen entsprechend aufgenommen. Sowohl für die Angaben 2023 als auch 2024 wurden die veröffentlichten KPIs 2023 der unmittelbaren Gegenparteien herangezogen. Der GAR KPI-Zuflüsse für Garantien entspricht im Geschäftsjahr 2024 dem Bestand, sämtliche abgebildete Garantien im Geschäftsjahr 2024 neu ausgestellt wurden. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Kennzahlen GAR KPI-Zuflüsse Finanzgarantien und GAR KPI-Zuflüsse verwaltete Vermögenswerte nicht berichtet.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	21,83 %	0,39 %	0,03 %	0,13 %	0,18 %	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3,47 %	1,46 %	-	0,03 %	1,15 %	0,22 %	0,00 %	-	0,00 %

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024									
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	0,02 %	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,03 %	0,00 %	-	0,00 %	1,15 %	0,04 %	-	0,02 %

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2024									
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	0,02 %	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,75 %	0,00 %	-	-	0,02 %	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae
31.12.2024						
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	21,87 %	0,39 %	0,03 %	0,13 %	0,18 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	6,65 %	1,50 %	-	0,03 %	1,17 %

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2023										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	42,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,41 %	0,40 %	-	-	0,32 %	-	-	-	-

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2023									
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2023									
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten		Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae
31.12.2023						
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	42,00 %	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,41 %	0,40 %	-	-	0,32 %

Die folgenden Tabellen zeigen die GAR KPI Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	21,83 %	0,39 %	0,03 %	0,13 %	0,18 %	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,07 %	0,53 %	-	0,00 %	0,49 %	0,04 %	0,00 %	-	0,00 %

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024									
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	0,02 %	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,00 %	-	0,00 %	0,32 %	0,02 %	-	0,01 %

		r	s	t	u	v	w	x	z
31.12.2024									
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	0,02 %	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,55 %	0,00 %	-	-	0,00 %	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae
31.12.2024						
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	21,87 %	0,39 %	0,03 %	0,13 %	0,18 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,99 %	0,55 %	-	0,00 %	0,50 %

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
31.12.2024										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	22,13 %	0,80 %	0,03 %	0,17 %	0,31 %	0,04 %	0,01 %	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,35 %	1,32 %	-	0,04 %	0,96 %	0,16 %	0,01 %	-	0,01 %

		j	k	l	m	n	o	p	q
31.12.2024									
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	0,01 %	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,02 %	0,00 %	-	0,00 %	0,39 %	0,02 %	-	0,01 %

		r	s	t	u	v	w	x	z
	31.12.2024								
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,35 %	0,00 %	-	-	0,00 %	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2024					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	22,18 %	0,81 %	0,03 %	0,17 %	0,31 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3,27 %	1,34 %	-	0,04 %	0,97 %

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
	31.12.2023									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	42,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,43 %	0,40 %	-	-	0,25 %	-	-	-	-

		j	k	l	m	n	o	p	q
	31.12.2023								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-

		r	s	t	u	v	w	x	z
	31.12.2023								
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermög-lichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2023					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Kreditbestand-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	42,00 %	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,43 %	0,40 %	-	-	0,25 %

Die folgenden Tabellen zeigen die GAR KPI Zuflüsse außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
	31.12.2024									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	22,13 %	0,80 %	0,03 %	0,17 %	0,31 %	0,04 %	0,01 %	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,84 %	0,45 %	-	0,01 %	0,38 %	0,02 %	0,00 %	-	0,00 %

		j	k	l	m	n	o	p	q
	31.12.2024								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	0,01 %	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,00 %	-	0,00 %	0,13 %	0,00 %	-	0,00 %

		r	s	t	u	v	w	x	z
	31.12.2024								
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,15 %	0,00 %	-	-	0,00 %	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2024					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Kreditzufluss-KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	22,18 %	0,81 %	0,03 %	0,17 %	0,31 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,13 %	0,45 %	-	0,01 %	0,39 %

Weitere verpflichtende Informationen

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an gedeckten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten
Nicht-Finanzunternehmen aber auch Finanzunternehmen müssen in Bezug auf ihre Investitionen in Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie für ein hohes Maß an Transparenz sorgen. Um dies zu gewährleisten, hat die Kommission hierfür einen Offenlegungsrahmen veröffentlicht. Die geforderten Angaben sind in Artikel 8 Abs 6 bis Abs 8 der DelVO (EU) 2021/2178 geregelt und sind anhand der Verwendung der Meldebögen in Anhang XII der DelVO (EU) 2021/2178 in Tabellenform vorzulegen.

Die RLB Steiermark AG hat sowohl einen Kriterienkatalog über nachhaltige Finanzierungen als auch Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Finanzierungen festgelegt. Im Bereich „Energie" fallen die folgenden Finanzierungen unter die Ausschlusskriterien:

- Kohlekraftwerke und Produktion thermischer Kohle
- Produktion von Öl aus Ölsand
- Produktion von Öl oder Gas durch Hydraulic Fracturing
- Handel mit Atomenergie

Der Anteil an Finanzierungen in diesen Bereichen liegt bei maximal 0,5 % des Kund:innengeschäfts im Konzern.

Die folgenden Bereiche fallen ebenfalls unter die Ausschlusskriterien. In diesem Zusammenhang erfolgen derzeit keine Finanzierungen:

- Erzeugung von Atomenergie
- Produktion nuklearer Brennstoffe
- Produktion spezieller Komponenten für Atomkraftwerke und Anlagen in der Nuklearindustrie

Aktuell weist der RLB Steiermark Konzern weder im Nuklearsektor noch im Gassektor zweckgebundene taxonomiefähige und taxonomiekonforme Engagements auf. Angaben im Zusammenhang mit den geforderten Kennzahlen ergeben sich somit nur aus indirekten Finanzierungen gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen, welche zur Veröffentlichung der relevanten Kennzahlen verpflichtet sind.

Da diese Verpflichtung erstmals für 2023 galt und der RLB Steiermark Konzern somit erstmals für die Offenlegung 2024 auf diese Daten zurückgreifen kann, werden keine Vergleichszahlen angeführt, sondern 2024 erstmals die Templates im Zusammenhang mit Nuklear und Gas offengelegt. Die Vorjahrestemplates würden dieselben Taxonomie-Kennzahlen enthalten wie die Angaben 2024.

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7
Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – GAR Bestand

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – GAR-Zuflüsse

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – KPI Finanzgarantien Bestand

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,01 %	0,02	0,01 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	231,06	1,48 %	230,75	1,48 %	0,30	0,00 %
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**231,08**	**1,49 %**	**230,77**	**1,48 %**	**0,30**	**0,00 %**

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,01 %	0,03	0,01 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	238,91	1,52 %	238,51	1,52 %	0,39	-
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**238,93**	**1,53 %**	**238,54**	**1,53 %**	**0,39**	**-**

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – GAR-Zuflüsse (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,07 %	0,01	0,07 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16,77	0,04 %	16,72	0,04 %	0,05	0,00 %
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**16,78**	**0,11 %**	**16,73**	**0,11 %**	**0,05**	**0,00 %**

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – GAR-Zuflüsse (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,07 %	0,01	0,07 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17,41	0,07 %	17,32	0,04 %	0,09	0,04 %
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**17,42**	**0,15 %**	**17,33**	**0,11 %**	**0,09**	**0,04 %**

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) –
KPI Finanzgarantien Bestand (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,09 %	0,00	0,09 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,02 %	0,00	0,02 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1,61	0,28 %	1,61	0,28 %	0,00	-
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**1,61**	**0,39 %**	**1,61**	**0,39 %**	**0,00**	**-**

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) –
KPI Finanzgarantien Bestand (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,19 %	0,01	0,19 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,01 %	0,00	0,01 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,05 %	0,00	0,05 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3,33	0,55 %	3,29	0,55 %	0,04	-
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**3,34**	**0,80 %**	**3,30**	**0,80 %**	**0,04**	**-**

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,56	1,46 %	0,56	1,46 %	0,00	0,00 %
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**0,56**	**1,46 %**	**0,56**	**1,46 %**	**0,00**	**0,00 %**

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,51	1,32 %	0,51	1,32 %	0,00	0,01 %
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**0,51**	**1,32 %**	**0,51**	**1,32 %**	**0,00**	**0,01 %**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,56	0,24 %	0,56	0,24 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,07	0,03 %	0,07	0,03 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	230,44	99,73 %	230,14	99,60 %	0,30	0,13 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**231,08**	**100,00 %**	**230,77**	**99,87 %**	**0,30**	**0,13 %**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02	0,01 %	0,02	0,01 %	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,88	0,35 %	0,88	0,35 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,20	0,08 %	0,20	0,08 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	237,83	99,56 %	237,44	99,39 %	0,39	0,16 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**238,93**	**100,00 %**	**238,54**	**99,84 %**	**0,39**	**0,16 %**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – GAR-Zuflüsse (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	-	0,00	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,10	0,60 %	0,10	0,60 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	-0,00 %	0,00	-0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,07 %	0,01	0,07 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,67	99,33 %	16,62	99,01 %	0,05	0,32 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**16,78**	**100,00 %**	**16,73**	**99,68 %**	**0,05**	**0,32 %**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – GAR-Zuflüsse (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,02 %	0,00	0,02 %	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,15	0,88 %	0,15	0,88 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	-0,00 %	0,00	-0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,03	0,19 %	0,03	0,19 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	17,23	98,92 %	17,14	98,40 %	0,09	0,51 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**17,42**	**100,00 %**	**17,33**	**99,49 %**	**0,09**	**0,51 %**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – KPI Finanzgarantien Bestand (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,15	9,58 %	0,15	9,58 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,04	2,34 %	0,04	2,34 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1,42	88,08 %	1,42	88,08 %	0,00	-
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**1,61**	**100,00 %**	**1,61**	**100,00 %**	**0,00**	**-**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – KPI Finanzgarantien Bestand (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,29	8,90 %	0,29	8,90 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,43 %	0,01	0,43 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,08	2,47 %	0,08	2,47 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2,95	88,20 %	2,91	86,97 %	0,04	1,23 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**3,34**	**100,00 %**	**3,30**	**98,77 %**	**0,04**	**1,23 %**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,56	100,00 %	0,56	99,84 %	0,00	0,16 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**0,56**	**100,00 %**	**0,56**	**99,84 %**	**0,00**	**0,16 %**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,51	100,00 %	0,51	99,55 %	0,00	0,45 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**0,51**	**100,00 %**	**0,51**	**99,55 %**	**0,00**	**0,45 %**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,06	0,08 %	1,06	0,08 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00 %	0,02	0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00 %	0,01	0,00 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.085,08	6,91 %	1.085,07	6,91 %	0,01	0,00 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.086,17**	**6,99 %**	**1.086,16**	**6,99 %**	**0,01**	**0,00 %**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,00 %	0,04	0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00 %	0,01	0,00 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.088,29	7,00 %	1.087,43	6,99 %	0,86	0,01 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.088,34**	**7,00 %**	**1.087,48**	**6,99 %**	**0,86**	**0,01 %**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – GAR-Zuflüsse (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,23	0,15 %	0,23	0,15 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	149,29	0,81 %	149,28	0,81 %	0,00	0,00 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**149,52**	**0,96 %**	**149,51**	**0,96 %**	**0,00**	**0,00 %**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – GAR-Zuflüsse (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00 %	0,01	0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	148,35	0,95 %	147,85	0,95 %	0,50	0,00 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**148,36**	**0,95 %**	**147,86**	**0,95 %**	**0,50**	**0,00 %**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – KPI Finanzgarantien Bestand (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01 %	0,01	0,01 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88,44	21,43 %	88,44	21,43 %	0,00	-
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**88,45**	**21,44 %**	**88,45**	**21,44 %**	**0,00**	**-**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – KPI Finanzgarantien Bestand (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,01 %	0,01	0,01 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88,11	21,35 %	87,98	21,32 %	0,12	0,03 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**88,12**	**21,36 %**	**87,99**	**21,33 %**	**0,12**	**0,03 %**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,86	2,23 %	0,77	2,01 %	0,08	0,22 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**0,86**	**2,23 %**	**0,77**	**2,01 %**	**0,08**	**0,22 %**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,45	1,18 %	0,39	1,03 %	0,06	0,15 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**0,45**	**1,18 %**	**0,39**	**1,03 %**	**0,06**	**0,15 %**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.225,92	91,49 %
8.	**Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**14.225,92**	**91,49 %**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.216,58	91,43 %
8.	**Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**14.216,58**	**91,43 %**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – GAR-Zuflüsse (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.225,92	91,49 %
8.	**Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**14.225,92**	**91,49 %**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – GAR-Zuflüsse (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.216,58	91,43 %
8.	**Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**14.216,58**	**91,43 %**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – KPI Finanzgarantien Bestand (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	322,31	78,13 %
8.	**Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**322,31**	**78,13 %**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – KPI Finanzgarantien Bestand (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	321,03	77,82 %
8.	**Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**321,03**	**77,82 %**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	35,87	93,35 %
8.	**Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**35,87**	**93,35 %**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand (Capex)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37,17	96,73 %
8.	**Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**37,17**	**96,73 %**

ESRS E1 Klimawandel

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Die nach ESRS 2 geforderten Angaben zu GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme, SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in den entsprechenden Kapiteln des ESRS 2.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Klimaschutz stellt für den RLB Steiermark Konzern ein bedeutendes und zukunftsweisendes Thema dar. Der Konzern befindet sich derzeit in einem Evaluierungsprozess, um die strategische Ausrichtung in diesem Bereich weiterzuentwickeln und der Verantwortung als Finanzinstitut umfassend gerecht zu werden.

Im Rahmen dieses Evaluierungsprozesses werden mögliche Maßnahmen, Zielsetzungen und die Integration internationaler Standards erarbeitet, um eine langfristige Strategie für den Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu entwickeln. Da sich dieser Prozess noch in einem frühen Stadium befindet, können zum aktuellen Zeitpunkt keine weiterführenden Details oder Zeitpläne bekannt gegeben werden.

Nach Vorliegen des Übergangsplans für den Klimaschutz werden die entsprechenden Werte zu erwarteten und zu einem späteren Zeitpunkt zur erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen dargelegt.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1 Anpassung an den Klimawandel

Zu den Risiken unter E1 Anpassung an den Klimawandel gibt es momentan keine Konzepte. Auf Grund der Ersterstellung des Berichts wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen noch nicht bei der Konzepterstellung mitberücksichtigt.

E1 Klimaschutz

Bezüglich der identifizierten Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz bestehen derzeit keine Konzepte im RLB Steiermark Konzern, da es sich bei den Chancen um potenzielle Geschäftsfelder mit hohem Neuigkeitsgrad handelt.

Einkaufspolitik

Die Einkaufspolitik leistet einen wertvollen Beitrag für alle identifizierten Auswirkungen und Risiken aus E1 Klimaschutz und E1 Energie, indem sie den Einkauf nachhaltiger, emissionsarmer Waren und Dienstleistungen forciert und ein expliziter Fokus auf Waren und Dienstleistungen mit hoher Energieeffizienz gelegt wird.

Die Einkaufspolitik definiert die grundlegenden Prinzipien des Konzerns, die beim Einkauf von Waren, Materialien und Dienstleistungen zu beachten sind. Ziel der Richtlinie ist die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit, die effiziente Abwicklung von Beschaffungsvorgängen bei größtmöglicher Qualität und Wirtschaftlichkeit, die Sicherung von bestehenden Lieferantenbeziehungen sowie das Einhalten von Mindeststandards im Bereich der Nachhaltigkeit.

Im Rahmen der Richtlinie wird dabei auch auf das Vorhandensein von Umweltlabels bei Lieferant:innen und Dienstleister:innen Bezug genommen, um die Einkaufsentscheidung zu unterstützen. Ebenfalls wird auf die Vorgaben der Energiepolitik bezüglich Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs durch energieintensive Güter verwiesen.

Bei der Auswahl von Lieferant:innen wird ebenso ein Fokus auf Regionalität sowohl in Bezug auf die Leistungserbringer als auch die verwendeten Materialien gelegt.

Die Umsetzung und Überwachung der Konzepte obliegen den verantwortlichen Bereichsleitern.

E1 Energie

Energiepolitik

Die Energiepolitik bezieht sich direkt auf alle identifizierten Auswirkungen und Risiken aus E1 Klimaschutz und E1 Energie. Eine stetige Verbesserung der Energieleistung wird vorgesehen, womit auch eine Reduktion der Scope 1 und Scope 2-THG-Emissionen einhergeht. Außerdem wirkt die Energiepolitik, indem die regelmäßige Analyse des Energieverbrauchs sowie der laufende Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Fokus steht.

Im Jahr 2015 wurde ein standortübergreifendes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingerichtet, welches die fortlaufende Verbesserung der Energieleistung sichert. Die im Rahmen des Energiemanagementsystems aufgestellte Energiepolitik regelt die Verpflichtungen des RLB Steiermark Konzerns zur ständigen Verbesserung der Energieleistung und zur Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen. Ebenfalls stehen die Mitarbeiter:inneninformation und -bewusstseinsbildung im Fokus, sowie der Einkauf von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen und die regelmäßige Definition von Zielen und Maßnahmen im Energiebereich. Für die folgenden Jahre soll auf Basis einer Überprüfung der technischen Umsetzungsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit, der Ausbau an Photovoltaik-Anlagen forciert werden.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen dem verantwortlichen Bereichsleiter.

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1 Allgemein

ESG-Risikoscoring

Bezüglich des Kerngeschäfts setzt die RLB Steiermark AG folgende Maßnahmen: tourliches ESG-Risiko-Score-Reporting und Weiterentwicklung des ESG-Risiko-Scores. Im Berichtsjahr 2024 wurden dahingehend das gesamte Kundenkreditgeschäft sowie das Nostrogeschäft der Analyse unterzogen. Das ESG-Risiko-Scoring Modul gibt die Risiken als einen Score zwischen 0 und 1 für jede Art von identifiziertem Risiko an, wobei ein Werte nahe 0 als geringes Risiko und Wert nahe 1 als hohes Risiko zu interpretieren ist. Einflussfaktoren für die Beurteilung stellen dabei die Branche sowie die Region des Kunden dar, zudem werden sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Außerdem werden Kund:innen mit aktiver ESG-Beratung bei der Transition unterstützt.

Diese Maßnahmen treffen auf alle E1-Unterthemen (Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz sowie Energie) zu. Zusätzlich wurden für die E1-Unterthemen Klimaschutz und Energie spezielle Maßnahmen definiert. Im Berichtsjahr konnte der Umfang und die Auswirkung von etwaig bestehenden Dekarbonisierungshebel bei den ergriffenen und geplanten Klimaschutzmaßnahmen noch nicht erhoben werden.

Die Realisierung von Maßnahmen unterliegt stets auch einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, um die Zuweisung der erforderlichen Finanzmittel optimal bestimmen zu können. Eine Zuordnung von erheblichen Geldbeträgen zu einzelnen Maßnahmen besteht aktuell nicht, die Durchführung der Maßnahmen wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Dies gilt für Maßnahmen im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz sowie Energie.

E1 Klimaschutz und E1 Energie

Alle wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden durch die dargelegten Maßnahmen abgedeckt. Bezüglich der identifizierten Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz bestehen derzeit keine Maßnahmen im RLB Steiermark Konzern.

Energiemanagementsystem ISO 50001

Der RLB Steiermark Konzern erfasst bereits seit einigen Jahren den Corporate Carbon Footprint bzgl. Scope 1 und Scope 2, um diesen bestmöglich steuern zu können. Scope 1 umfasst die direkten Emissionen, die durch eine Organisation selbst verursacht werden. Das bereits beschriebene Energiemanagementsystem ISO 50001 wirkt auf die Scope 1 und Scope 2-Treibhausgasemissionen positiv ein, indem die Energieverbrauchsbereiche regelmäßig überwacht werden und dadurch Unregelmäßigkeiten im Verbrauch frühzeitig erkannt werden können. Dadurch können entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise ein Umstieg auf LED-Beleuchtung in gewissen Bereichen, abgeleitet und umgesetzt werden. Die Scope 1-Emissionen aus dem Fuhrpark werden stetig durch den Umstieg auf emissionsarme Fahrzeuge reduziert. Der durchschnittliche CO_2-Ausstoß aller

Dienstfahrzeuge inkl. Poolfahrzeugen liegt bei 123,7 Gramm CO_2 pro gefahrenem Kilometer. Grundsätzlich werden in der Beschaffung Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb bevorzugt. Eine Reduktion der Scope 1 und Scope 2-THG-Emissionen soll dadurch erreicht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt laufend.

Kriterienkatalog für nachhaltige Finanzierungen

Weiters hat die RLB Steiermark AG bereits seit mehreren Jahren Positivkriterien für nachhaltige Finanzierungen in Form eines „Kriterienkatalogs für nachhaltige Finanzierungen" in Verwendung. In der RLB Steiermark AG wurden folgende Kategorien definiert:

- Erneuerbare Energien – Finanzierungen von Projekten in Bereichen wie Windenergie, Solarenergie, Photovoltaik, Hydroenergie, Biomasse, Geothermie
- Energieeffiziente Gebäude – Finanzierungen von Neubauten und Sanierungen in besonders energieeffizienter Bauweise, welche ein Mindestmaß an Energieeffizienz entsprechend ihres Energieausweises und/oder eine Wohnbauförderung des Landes Steiermark aufweisen
- Zertifizierte Immobilienprojekte/Gebäude bzw. Green Buildings – Finanzierungen von Immobilienprojekten und Gebäuden mit anerkannten Zertifizierungen wie LEED, BREEAM, DGNB, ÖGNI, HQE

Im Zusammenhang mit der Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen hat sich die RLB Steiermark AG entschieden, sich einerseits an marktüblichen Definitionen wie den ICMA Green Bond Principles bzw. Green Loan Principles (LSTA) bzw. andererseits so weit als möglich an den Vorgaben der zurzeit geltenden Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung zu orientieren. Der so ausgestaltete Kriterienkatalog in Anlehnung an internationale Best Practices ermöglicht eine Zuordnung von relevantem Finanzierungsneugeschäft in den oben angeführten Kategorien nachhaltiger Finanzierungen.

Mit Ende des Geschäftsjahres 2024 weisen die einzelnen nachhaltigen Finanzierungskategorien folgende Volumina auf:

Green Asset Pool	2024
Erneuerbare Energien	60,50
Energieeffiziente Gebäude	546,40
Zertifizierte Immobilienprojekte/Gebäude	156,20
Gesamtvolumen Green Asset Pool (in Mio. EUR)	**763,10**

Das Volumen an nachhaltigen Finanzierungen in der RLB Steiermark AG beläuft sich mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 in den drei nachhaltigen Finanzierungskategorien in Summe auf rund 763,1 Mio. EUR.

Im Zuge der Finanzierungsaktionen wird besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der obengenannten Positivkriterien gelegt, um in weiterer Folge bestmögliche Bedingungen für die Emission von weiteren grünen Produkten wie Green Bonds, etc. zu schaffen. Diese Maßnahmen werden laufend umgesetzt.

E1 Energie

Bezug von Ökostrom

Der Bezug von Strom erfolgt zu 100 % aus erneuerbaren Quellen; wo verfügbar, wird auch bereits primär UZ-46 zertifizierter Strom eingekauft. Ebenfalls wurde in den vergangenen Jahren der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zur nachhaltigen Stromerzeugung forciert. Im Jahr 2024 wurden 187,98 kWp errichtet. Der Standort in Raaba-Grambach befindet sich in Bezug auf die nutzbare Dachfläche bereits im Endausbaustadium mit rund 600 kWp. In Zukunft sollen auch weitere Standorte des RLB Steiermark Konzerns diesbezüglich überprüft werden. Durch den steten Ausbau von PV-Anlagen soll eine verbesserte Verfügbarkeit von Ökostrom aus Eigenproduktion sichergestellt werden. Für die folgenden Jahre soll auf Basis einer Überprüfung der technischen Umsetzungsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit, der Ausbau an Photovoltaik-Anlagen forciert werden.

Austausch von Leuchtmitteln

Um die verbrauchten Energiemengen stetig zu reduzieren, wird über alle Standorte hinweg der Austausch von bestehenden Leuchtkörpern auf LED-Leuchten forciert. So wurden beispielsweise im Jahr 2024 am Standort Raaba-Grambach sämtliche Leuchten der Hochgarage auf LED umgestellt. Dadurch soll eine Reduktion des Energieverbrauchs erzielt werden. Es bestehen keine erwarteten Ergebnisse für das nächste Jahr, da die Maßnahme im Jahr 2024 abgeschlossen wurde.

Sachanlagen

In der Beschaffung von Geräten und technischen Anlagen wird besonders auf eine hohe Energieeffizienz in der Nutzung geachtet. Technische Anlagen werden laufend überprüft, serviciert und bei Bedarf durch neue, energieeffizientere Geräte ausgetauscht. Der Stromverbrauch wird an allen Standorten laufend überwacht und evaluiert; an den meisten Standorten erfolgt dies bereits auf monatlicher Basis, wo noch nicht möglich zumindest einmal im Jahr. Das lückenlose Monitoring des Stromverbrauchs soll eine bestmögliche Identifizierung von ineffizienten Anlagen sicherstellen. Es ist geplant diese laufende Maßnahme in den nächsten Jahren auszubauen.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1 Allgemein

ESG-Risikoscoring

Bezüglich des Kerngeschäfts hat sich die RLB Steiermark AG folgendes Ziel gesteckt: Kund:innen bzw. Kredite im Bestand mit erhöhten Risiken frühzeitig erkennen und ESG-Risikoindikatoren bei der Neukreditvergabe berücksichtigen. Die Fortschritte sowie die Zielerreichung werden durch das Risikomanagement regelmäßig gemonitort. Die Interessenträger (Vorstand, Risikomanagement) werden bei der Festlegung der Ziele miteinbezogen.

E1 Klimaschutz und E1 Energie

Energiemanagementsystem ISO 50001

Die Ziele im Rahmen des Energiemanagementsystems umfassen insbesondere die Umstellung aller im Einsatz befindlichen Energieträger auf erneuerbare Quellen. Da der Strombezug bereits zu 100 % auf erneuerbare Tarife umgestellt wurde, liegt der Fokus in diesem Bereich vor allem auf dem letzten noch in Verwendung befindlichen Heizenergieträger Erdgaskessel an einem Filialstandort. Der Austausch dieses Erdgaskessels soll in den nächsten fünf Jahren erfolgen. Die Fortschritte sowie die Zielerreichung werden im Zuge des jährlichen Energieaudits ISO 50001 überprüft. Dieses Audit beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und bildet deshalb die Basis für eine wirtschaftlich fundierte Zielsetzung. Die vom Energiemanagementaudit betroffenen Interessenträger (Vorstand und Facility Management) wurden in den Zielsetzungsprozess miteinbezogen.

Bezüglich des eigenen Fuhrparks bestehen keine messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele. Im Bereich der Mobilität wird im Zuge des Energiemanagement laufend an einer Erweiterung der emissionsarmen Fahrzeugflotte, wie beispielsweise elektrische bzw. Hybrid-betriebene Fahrzeuge gearbeitet.

Bezüglich der identifizierten Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie bestehen derzeit keine Ziele im RLB Steiermark Konzern.

E1 Energie

Bezug von Ökostrom

In den letzten Jahren wurde im RLB Steiermark Konzern bereits intensiv in den Ausbau von Photovoltaik investiert. In den nächsten Jahren soll dieser Weg und damit der Ausbau fortgesetzt werden.

Es bestehen keine messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele, da bereits 100 % aller Stromverbräuche durch Ökostrom abgedeckt werden. Eine Beibehaltung des Status Quo ist vorgesehen.

Austausch von Leuchtmitteln und Sachanlagen

Ein Ziel ist es, unter der Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, die Installation von weiteren Subzählern zur genaueren Überwachung der größten Verbraucher zu forcieren, um die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem vermehrten Energieeinsatz durch Nutzung der IT-Infrastruktur und von digitalen Anwendungen zu reduzieren. Auch die hier angeführten Ziele zu Energie werden im oben dargelegten Energiemanagementaudit einmal jährlich evaluiert und der Einfluss und die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen vom Facility Management beurteilt.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Basierend auf den Ergebnissen der Klimabilanz 2024 sowie dem bereits im Jahr 2015 implementierten Energiemanagement-system ISO 50001 werden weitere Maßnahmen abgeleitet und das Maßnahmenprogramm kontinuierlich aktualisiert. Hierfür werden Energiedaten konstant gemonitort und Messgeräte verwendet, mit denen der Energieeinsatz überwacht wird. Bei star-ken Abweichungen im Energieverbrauch wird mit sofortigen Maßnahmen reagiert. Ein eigenes Energieteam, welches sich aus Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Facility Management und Haustechnik zusammensetzt, hat den Energieverbrauch stets im Blick. Das Team bringt Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz ein und steht den Kolleg:innen im Büro- und Filialbetrieb mit seinem Know-how beratend zur Seite, um Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen.

Veränderungen der ausgewiesenen Energieverbräuche und Energiemixe ergeben sich aus den geänderten Anforderungen auf Grund der ESRS. Eine aussagekräftige Vergleichbarkeit der Energieverbräuche und Energiemixe mit vergangenen Berichtspe-rioden kann nicht gewährleistet werden, da der durch die ESRS geforderte Detailgrad nicht dem der bisherig berichteten Da-ten entspricht. Das Basisjahr für zukünftige Vergleiche stellt das Geschäftsjahr 2024 dar.

Als Finanzdienstleister ist der RLB Steiermark Konzern gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 nicht in kli-maintensiven Sektoren tätig. Zum besseren Verständnis der Energieverbräuche und des Energiemix werden folgend freiwillig auch die Gesamtverbräuche fossiler Energie aufgeschlüsselt.

Energieverbrauch und Energiemix	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	0,00
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	95,78
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	625,63
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	732,67
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.454,08
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	24,79 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,00 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	0,00
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	4.411,51
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	4.411,51
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	75,21 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**5.865,59**

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Der RLB Steiermark Konzern berechnet seit dem Jahr 2018 jährlich seinen Corporate Carbon Footprint (CCF). Dabei wurden bis zum Berichtsjahr 2023 die Scope 1 und Scope 2-Emissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol betrachtet und mit dem ESG-Cockpit von akaryon berechnet. Bei den Berechnungen von Scope 1 werden Verbräuche von Treibstoffen und Erdgas und bei Scope 2 der Fremdbezug von Wärme und Kälte sowie Fernwärme und Ökostrom mitberücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird auch Scope 3 ausgewiesen.

Veränderungen der ausgewiesenen THG-Emissionen in künftigen Klimabilanzen können sich daraus ergeben, dass gemäß GHG-Protocol sukzessive weitere Emissionsquellen erfasst werden, die als wesentlich anzusehen sind. Die Vergleichbarkeit der Klimabilanzen kann zukünftig schwierig werden, insbesondere wenn im aktuellen Berichtsjahr zusätzlich erfasste THG-Emissi-onen ausgewiesen werden, die in den Vorjahren noch nicht berücksichtigt wurden. Das Basisjahr für zukünftige Vergleiche stellt das Geschäftsjahr 2024 dar.

Bei der Berechnung der Klimabilanz werden alle treibhausgaswirksamen Emissionen berücksichtigt, indem deren Treibhauspo-tenzial in CO_2-Äquivalent-Emissionen (CO_2e), bezogen auf die Effekte in 100 Jahren (Global Warming Potential 100) erfasst werden. Als Bezugsgas für die Erfassung anderer Klimagase dient CO_2. Weitere Gase mit Treibhausgaspotential wie Methan (CH_4)und Lachgas (N_2O) werden bei der Bilanzierung der THG-Emissionen entsprechend ihrer Klimawirksamkeit berücksich-tigt. Die Umrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die für die Be-rechnung erforderlichen Emissionsfaktoren stammen aus Datenbanken der Umweltbundesamt GmbH und der international anerkannten Lizenzdatenbank ecoinvent, weiters aus GEMIS und GEMIS-Österreich.

Die Treibhausgasemissionen gesamt stellen sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

Treibhausgasemissionen	2024
Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	187,71
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	755,33
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	368,77
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	8.900.226,89
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (t CO2e)	0,00
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste (t CO2e)	0,00
2 Investitionsgüter (t CO2e)	0,00
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO2e)	0,00
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO2e)	0,00
5 Abfallaufkommen in Betrieben (t CO2e)	0,00
6 Geschäftsreisen (t CO2e)	0,00
7 Pendelnde Arbeitnehmer (t CO2e)	1.154,00
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO2e)	0,00
9 Nachgelagerter Transport (t CO2e)	0,00
10 Verarbeitung verkaufter Produkte (t CO2e)	0,00
11 Verwendung verkaufter Produkte (t CO2e)	0,00
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (t CO2e)	0,00
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO2e)	93.653,96
14 Franchises (t CO2e)	0,00
15 Investitionen (t CO2e)	8.805.418,93
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	8.901.169,93
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	8.900.783,37

Die Quantifizierung der Scope 3-Treibhausgasemissionen in der Kategorie 7 erfolgte in Kooperation mit Joanneum Research, welche die distance-based-method verwendete. In den Kategorien 13 und 15 wurden die Emissionen mittels Softwaretool Climcycle des Unternehmens ESG Software GmbH ermittelt. Climcycle stützt sich auf die PCAF-Berechnungslogik. Der größte Anteil an den Treibhausgasemissionen in Scope 3 entfällt auf die Kategorie 15 (Investitionen). Diese Kategorie umfasst Emissionen von Beteiligungen sowie Finanzierungen. Der relativ hohe Methodenscore von 4,51, welcher aus der schlechten Datenqualität für die Emissionsberechnungen resultiert, spiegelt sich in den hohen Scope 3-THG-Emissionen in Kategorie 15 wider.

Die THG-Intensität je Nettoeinnahme für 2024 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen in t CO_2e)	8.901.169,93
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen in t CO_2e)	8.900.783,37
Nettoeinnahmen (EUR)	366.628.590
Treibhausgasintensität standortbezogen (t CO2e/EUR)	**0,0243**
Treibhausgasintensität marktbezogen (t CO2e/EUR)	**0,0243**

Die Nettoeinnahmen werden im RLB Steiermark Konzern definiert als die Betriebserträge (siehe dazu Gesamtergebnisrechnung des Konzerns).

In der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisse der Berechnung der finanzierten Emissionen einschließlich der Scope-3-Emissionen der Kund:innen für die PCAF-Anlageklassen Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen, Gewerbeimmobilien, börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen, Hypotheken, Projektfinanzierungen sowie Staatsanleihen dargestellt.

Assetklasse nach PCAF	abgedecktes Finanzierungsvolumen in TEUR	Finanzierte Emissionen in t CO2e	Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)
Unternehmenskredite und nicht-börsennotierte Beteiligungen	9.445.988,13	8.509.479,95	4,75
Gewerbeimmobilien	4.141.596,53	47.535,74	4,36
Börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen	88.044,36	19.448,61	4,14
Hypotheken	766.771,85	10.743,70	4,05
Projektfinanzierungen	309.580,85	106.734,54	4,16
Staatsanleihen	390.840,59	111.476,39	1,00
	15.142.822,31	**8.805.418,93**	**4,51**

Über 92 % des abgedeckten Finanzierungsvolumens kann derzeit lediglich mit einem Datenqualitätsscore zwischen vier und fünf nach PCAF-Standard bewertet werden. An einer weiteren Verbesserung der Datengrundlage zur präziseren Berechnung der Scope 1-3 Emissionen des Finanzierungsportfolios wird gearbeitet. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung nach Qualitätsscore.

Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	abgedecktes Finanzierungsvolumen in TEUR	Finanzierte Emissionen in t CO2e	Anteil an finanzierten Emissionen
1	4.648.452,13	689.555,21	8 %
2	125.543,75	1.813,17	0 %
3	280.735,07	991,04	0 %
4	7.119.333,95	3.668.086,61	42 %
5	2.968.757,40	4.444.972,89	50 %
Gesamt	**15.142.822,31**	**8.805.418,93**	**100 %**

Die folgende Tabelle stellt eine Liste der Scope 3 Emissionen dar und die Einstufung auf deren Wesentlichkeit im RLB Steiermark Konzern inklusive einer Begründung für die Einstufung.

Scope-3-THG-Emissionen	Beurteilung	Begründung
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	unwesentlich	Kein Anwendungsfall aufgrund Geschäftsmodell.
2 Investitionsgüter	unwesentlich	Anteil der Emissionen in Relation zu Gesamtemissionen unwesentlich.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	unwesentlich	Anteil der Emissionen in Relation zu Gesamtemissionen unwesentlich.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	unwesentlich	Kein Anwendungsfall aufgrund Geschäftsmodell.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	unwesentlich	Anteil der Emissionen in Relation zu Gesamtemissionen unwesentlich.
6 Geschäftsreisen	unwesentlich	Mangels ausreichender Datenverfügbarkeit keine Angabe.
7 Pendelnde Mitarbeiter	wesentlich	Angabe erfolgt.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	unwesentlich	Keine solchen Emissionen, die nicht bereits unter Scope 1 und 2 berücksichtigt sind.
9 Nachgelagerter Transport	unwesentlich	Kein Anwendungsfall aufgrund Geschäftsmodell.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	unwesentlich	Kein Anwendungsfall aufgrund Geschäftsmodell.
11 Verwendung verkaufter Produkte	unwesentlich	Kein Anwendungsfall aufgrund Geschäftsmodell.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	unwesentlich	Kein Anwendungsfall aufgrund Geschäftsmodell.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	wesentlich	Betrifft die Finanzierungsleasingforderungen des Konzerns.
14 Franchises	unwesentlich	Kein Anwendungsfall aufgrund Geschäftsmodell.
15 Investitionen	wesentlich	Betrifft die Finanzierungen des Konzerns, exkl. Leasingforderungen.

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Der RLB Steiermark Konzern macht für die Angabe nach ESRS E1-9 von der Einschleifregelung gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Die nach ESRS 2 geforderten Angaben zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen finden sich in den entsprechenden Kapiteln des ESRS 2.

ESRS E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Der RLB Steiermark Konzern ist sich dem Nachhaltigkeitsaspekt Biodiversität bewusst und ist derzeit damit beschäftigt sich des Themas tiefergehender anzunehmen. Im Jahr 2024 wurden in einem ersten Schritt sämtliche Standorte des RLB Steiermark Konzerns mit dem Online-Mappingtool der KEY BIODIVERSITY AREAS überprüft. Eine Liste an Standorten findet sich in Kapitel I.3 Bericht über die Zweigniederlassungen im Lagebericht. Der RLB Steiermark Konzern verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Eine Auseinandersetzung mit der Wertschöpfungskette, vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen, wird schrittweise in der Zukunft erfolgen. Momentan verfügt der RLB Steiermark Konzern über keinen Übergangsplan bezüglich Biodiversität. Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosysteme wurde noch nicht analysiert.

ESRS E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Gemäß ESRS E4-2 werden Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gefordert. Im Jahr 2024 verfügte der RLB Steiermark Konzern nicht über solche Konzepte, da sich der Konzern erstmalig mit dem Thema Biodiversität auseinandergesetzt hat. Eine genaue Evaluierung von potenziellen Konzepten soll in den nächsten Jahren erfolgen.

ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Jahr 2024 wurden im RLB Steiermark Konzern keine Maßnahmen gesetzt. Die Entscheidung über die Adaption solcher Maßnahmen wird in den nächsten Jahren erfolgen.

Um geeignete Maßnahmen setzen zu können, bedarf es einer Erhebung entsprechender Daten, um in weiterer Folge Transparenz über die Ist-Situation und eine Voraussetzung für eine mögliche Definition von Zielen zu schaffen. Dementsprechend wird das Schaffen einer Datengrundlage angestrebt, um weitere Schritte setzen zu können.

ESRS E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der RLB Steiermark Konzern verfügt derzeit über keine konkreten Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

Die Basis für die Entwicklung weiterer effektiver Ziele ist die Analyse des Status Quo. Dementsprechend wird die Erhebung von Daten und damit das Schaffen von Transparenz angestrebt. Ausgehend von den erhobenen Daten und Informationen wird über die nächsten Schritte entschieden.

ESRS E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Gemäß Angabepflicht ESRS E4-5 sind nur Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen mit eigenen Tätigkeiten des Konzerns gefordert. Derzeit gibt es keine solchen Auswirkungen im

Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen mit eigenen Tätigkeiten des RLB Steiermark Konzerns.

ESRS E4-6 Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der RLB Steiermark Konzern macht für die Angabe nach ESRS E4-6 von der Einschleifregelung gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch.

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Die nach ESRS 2 geforderten Angaben zu SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger und SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den entsprechenden Kapiteln des ESRS 2.

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Der RLB Steiermark Konzern finanziert weder indirekt noch direkt Geschäfte, Projekte oder Parteien, wenn dabei Zwangsarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Kinderarbeit eingesetzt, oder gegen

- die Europäische Menschenrechtskonvention,
- die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes,
- die anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen

verstoßen wird.

Aktuell sind lediglich in der RLB Steiermark AG Mitarbeiter:innen beschäftigt. Betriebsvereinbarungen bestehen aus diesem Grund nur in der RLB Steiermark AG.

Alle angeführten Konzepte decken die gesamte Belegschaft ab.

Die RLB Steiermark AG bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compact, welche auch Menschenrechte implizieren. Entsprechend des Verhaltenskodex werden die Gesetze, Vorschriften und Regeln der Länder, in denen der Konzern tätig ist, eingehalten und es werden die internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Versammlungsfreiheit, Chancengleichheit bei der Beschäftigung sowie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel erfüllt. Alle folgend angeführten Konzepte orientieren sich an diesen Vorgaben.

Der regelmäßige Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeiter:innen findet im Rahmen von online Townhall-Meetings statt, welche anlassbezogen stattfinden. Im Zuge dessen können, auch anonym, Fragen an den Vorstand gestellt werden.

Die zuvor erwähnten Kanäle bieten den Mitarbeiter:innen auch die Möglichkeit, Bedenken zu äußern.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten des Konzerns haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Rechtsverstöße jeglicher Art, auch anonym, über das „Whistleblowing - EQS Integrity Line"-Hinweisgeber:innenportal zu melden.

Das Hinweisgeber:innenportal ist in Form einer digitalen Meldeplattform implementiert und bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, Rechtsverstöße jeglicher Art zu melden; dies auch dann, wenn diese über den Anwendungsbereich des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) hinausgehen.

Gesundheitsmanagement und Unfallverhütung

Das Konzept zum Gesundheitsmanagement und der Unfallverhütung umfasst alle Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffend S1 Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung und S1 Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Die Organisation der Unfallverhütung im Konzern basiert auf klaren rechtlichen Vorgaben. Die Sicherheitsfachkräfte der RLB Steiermark AG sind mit der Gefährdungsbeurteilung, Beratung zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlicher Vorgaben, Analyse von Arbeitsunfällen und Erarbeitung von Strategien zur Unfallvermeidung in Bezug auf die eigene Belegschaft befasst.

Mit dem Sicherheitshandbuch wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen im Unternehmen über alle Sicherheitsvorkehrungen und Prozessabläufe informiert sind. Es beinhaltet unter anderem besondere Vorkommnisse wie Betriebsstörungen, Bankraub, Diebstahl oder Feuer. Zudem beinhaltet es wichtige Telefonnummern von Ansprechpartner:innen wie z. B. Sicherheitsfachkräften, Sicherheitsvertrauenspersonen, Brandschutzbeauftragten, Ersthelfern.

Vier, gemäß der Sicherheitskräfte-Verordnung ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte decken im Bereich Bau und Infrastruktur den gesamten Ablauf von Planung, Bestellung bis zur technischen Umsetzung ab. Sie beraten das Unternehmen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie über die verschiedenen Möglichkeiten der Unfallverhütung.

Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen wurde ein eigenes Gesundheitsmanagement etabliert, welches im Bereich Human Resources angesiedelt ist. Das Gesundheitsmanagementteam unterstützt die Mitarbeiter:innen gemeinsam mit Arbeitsmediziner:innen und einer Arbeitspsychologin in den Bereichen Prävention sowie physische, mentale und soziale Gesundheit im betrieblichen Kontext. Die Errichtung eines Bewegungs- und Gesundheitsraumes inklusive diverser Kursprogramme trägt zur gesundheitlichen Förderung der Mitarbeiter:innen bei. Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtausgaben für die betriebliche Gesundheitsförderung auf rund 149.350 Euro. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für betriebliche Gesundheitsförderung lagen bei rund 153 Euro.

Keines der dargestellten Konzepte steht im Widerspruch zu den UN Leitprinzipien.

Die Umsetzung und Überwachung der Konzepte obliegen den verantwortlichen Bereichsleitern.

Gleichbehandlung

Das Konzept zur Gleichbehandlung umfasst alle Chancen betreffend S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Vielfalt und S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz.

Die RLB Steiermark AG verfügt über einen Gleichbehandlungsprozess, der bei einem potenziellen Diskriminierungsfall zur Anwendung kommt. Dieser Prozess dient der Abwicklung und Nachverfolgung potenzieller Diskriminierungsfälle. Nach Bekanntwerden des Diskriminierungsfalls kommt es zur Evaluierung dessen und zur Festlegung notwendiger Maßnahmen, auf Wunsch unter Einbeziehung des Betriebsrats. In der anschließenden Beobachtungsphase wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft. Ansprechpartner:innen sind die im Bereich Human Resources angesiedelten Gleichbehandlungsbeauftragten.

In der RLB Steiermark AG wird keinerlei Diskriminierung und Belästigung zum Beispiel aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, Religion, politischer Meinung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft, Alter oder körperlicher Behinderung geduldet. Diese sind implizit im Gleichbehandlungsprozess umfasst. Eine explizite im Prozess dargestellte Aufzählung gibt es nicht.

Gemäß § 9 Behinderteneinstellungsgesetzes ist die RLB Steiermark AG verpflichtet, mindestens eine/n begünstigt behinderte/n Mitarbeitenden pro 25 Dienstnehmer:innen zu beschäftigen. Wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird Arbeitgeber:innen vom Sozialministeriumservice alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben. 2024 wurde die Beschäftigungspflicht der RLB Steiermark AG zu 99 % erfüllt.

Der bestehende Verhaltenskodex bildet das Fundament der Unternehmenskultur und ist wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen.

Im Rahmen des Gleichbehandlungsprozesses könnten potenzielle Diskriminierungsfälle an die Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen werden. In einem solchen Fall erfolgt eine Evaluierung des Sachverhalts und Festlegung der Vorgehensweise und Maßnahmen, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu vermeiden.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen dem verantwortlichen Bereichsleiter.

Arbeitszeitflexibilisierung

Das Konzept zur Arbeitszeitflexibilisierung umfasst alle Auswirkungen und Risiken betreffend S1 Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit und S1 Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Die bestehende Gleitzeitvereinbarung erlaubt den Mitarbeiter:innen, die Zeit der Arbeitsleistung innerhalb der in der Betriebsvereinbarung definierten Rahmenbedingungen individuell festzulegen. Die Gleitzeitvereinbarung bietet eine Rahmenarbeitszeit von 6:00 bis 20:00 Uhr und eine lange Durchrechnungsperiode von einem Jahr. Alle Arbeitstage sind gleich viel Wert. Um die Flexibilität möglichst groß zu halten, wurde auf eine Kernarbeitszeit verzichtet. Dies unter der Prämisse, dass die Erreichbarkeit für Kund:innen und Geschäftspartner:innen während der Geschäftszeiten immer gewährleistet sein muss. Durch die Gleitzeitvereinbarung wird den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität in Hinblick auf die Arbeitszeit eingeräumt. Diese Vereinbarung setzt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter:innen voraus.

Die Homeoffice-Richtlinie bietet den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sofern es aus betrieblichen und organisatorischen Gründen möglich ist, ihre Arbeitsleistung, bis zu 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit, im Homeoffice zu verbringen. Voraussetzung für die Arbeitsleistung im Homeoffice ist eine Einzelvereinbarung zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber.

Mitarbeiter:innen, die fünf Jahre vor dem Pensionsantritt stehen, haben die Möglichkeit eine Altersteilzeit zu vereinbaren. Im Schwankungsbereich zwischen 40 % und 60 % kann die Arbeitszeit dauerhaft bis zum Pensionsantritt reduziert werden.

Diverse Teilzeitmodelle bieten den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, eine Balance zwischen Privat- und Berufsleben zu schaffen.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen dem verantwortlichen Bereichsleiter.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Das Konzept zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung umfasst alle Auswirkungen und Chancen betreffend S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Im Bereich der Personalentwicklung der RLB Steiermark AG werden über die rechtlichen Mindeststandards hinaus Angebote für die laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen angeboten. Zentrales Element in der nachhaltigen Personalentwicklung bleibt die vertrauensvolle und individuelle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, die Entwicklung der Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen. Zudem wird in der Personalentwicklung ein standardisiertes Bildungscontrolling eingesetzt.

Die (Weiter-)Entwicklung von Führungskräften ist in der dynamischen Arbeitswelt zur Anpassung an neue Herausforderungen und der Förderung von kontinuierlichem Lernen unerlässlich. Durch die gezielte Anwendung von Potenzialanalysen können Stärken entdeckt sowie gestärkt und Potenziale gefördert werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der RLB Steiermark AG mit der CAPTain Potenzialanalyse eine webbasierte Anwendung eingeführt, die das typische Arbeitsverhalten von Personen beschreibt und bei der Erkennung von Potenzialen im Arbeitskontext unterstützt.

Alle Mitarbeiter:innen haben Zugang zu einem breiten Angebot an Schulungsveranstaltungen in Präsenz oder online. Dieses Angebot wurde bereits im Jahr 2023 um die Lernplattform L@RA erweitert, auf der eine Vielzahl an Aus- und Weiterbildungsangeboten für die Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt wird.

Die RLB Steiermark AG bildet im Rahmen ihres Lehrlingsprogramms derzeit sieben Lehrlinge aus.

Darüber hinaus gibt es ein Mentoring-Programm, das sich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Mentees fokussiert.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen dem verantwortlichen Bereichsleiter.

Datenschutz

Das Datenschutzkonzept umfasst alle Risiken betreffend S1 Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz.

Der Schutz der persönlichen Daten von Mitarbeiter:innen der RLB Steiermark AG wird sehr ernst genommen. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt.

Das Datenschutzverständnis basiert auf der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Ein Datenschutzmanagementframework ist etabliert und die Datenschutzpolicy der RLB Steiermark AG legt die anzuwendenden Grundsätze und Standards für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten fest.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen dem verantwortlichen Abteilungsleiter.

Demografischer Wandel

Das Konzept zum demografischen Wandel umfasst alle Risiken betreffend S1 Demografischer Wandel.

Der demografische Wandel in der Gesellschaft spiegelt sich auch im relativ hohen Durchschnittsalter der Mitarbeiter:innen wider (45,5 Jahre). Um das Risiko daraus für die RLB Steiermark AG zu minimieren ist eine vorausschauende und nachhaltige Personalplanung wichtig.

Für die RLB Steiermark AG ist es wichtig, die Altersstruktur im Unternehmen im Blick zu haben und dazu lebensphasenorientierte Angebote für alle Mitarbeiter:innen zu schaffen. Beispielsweise werden Mitarbeiter:innen aller Generationen flexible Arbeitsmodelle je nach den individuellen Bedürfnissen angeboten. Die bestens qualifizierten Mitarbeiter:innen in Teilzeit werden ermutigt, ihr Arbeitszeitausmaß zu erhöhen und bestenfalls in Vollzeit weiterzuarbeiten.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen dem verantwortlichen Bereichsleiter.

Unterthemen ohne Konzepte

Auf Grund der Erstberichterstattung konnten nicht alle Unter-Unterthemen in den Fokus gerückt werden. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. Bezahlung nach Kollektivverträgen ist jedoch unter allen Umständen sichergestellt.

- S1 Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung
- S1 Arbeitsbedingungen – Sozialer Dialog
- S1 Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
- S1 Arbeitsbedingungen – Tarifverhandlungen einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften
- S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt direkt und indirekt durch Arbeitnehmer:innenvertreter:innen.

Der Vorstand hat gemeinsam mit der Leitung des Bereichs „Human Resources Management" die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft inne. Gespräche zwischen dem Betriebsrat und dem Vorstand werden in den Quartalsbesprechungen vierteljährlich geführt. Eine Abstimmung zwischen dem Bereich „Human Resources Management" und dem Betriebsrat erfolgt im Rahmen monatlicher Jour Fixe. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmer:innenvertretern sind in verschiedenen Formen ersichtlich, wie zum Beispiel die Anpassung der Gleitzeitvereinbarung 2025.

Vereinbarungen mit Arbeitnehmer:innenvertretungen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen werden zwischen der RLB Steiermark AG als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Belegschaftsvertretung der RLB Steiermark AG verhandelt und abgeschlossen. Durch die Belegschaftsvertretung wird die Sichtweise der eigenen Belegschaft dargestellt.

Zum Thema Gesundheitsschutz und Achtung von Menschenrechten tragen die Betriebsvereinbarungen über die Arbeitszeitflexibilisierung, Videoüberwachung, Zutrittskontrollen und den Einsatz von Telefonsystemen bei.

Die bereits weiter oben beschriebenen Verfahren zur Einbeziehung der Belegschaft stellen wirksame Maßnahmen dar, um die Sichtweise der Belegschaft in die Unternehmensentscheidungen einfließen zu lassen. Im Rahmen des Gleichbehandlungs- und Hinweisgeberprozesses findet ein intensiver Austausch mit den einmeldenden Mitarbeiter:innen statt.

Alle Einmeldungen werden protokolliert. Bei Einmeldungen über den Betriebsrat erfolgt die Rückmeldung an die Mitarbeiter:innen über diesen. Bei Einmeldungen über den Human-Ressoures Bereich finden der Austausch mit den Mitarbeiter:innen über die entsprechenden Ansprechpersonen statt. Alle Aktivitäten zur Einbeziehung der Mitarbeiter:inne finden zentral statt. Die Mitarbeiter:innen in allen Standorten haben Zugriff auf alle Kanäle über die Zentrale Mitarbeiterinformationsplattform, den Betriebsrat oder den Human Resources Bereich. Das Unternehmen hat für die Aktivitäten zur Einbeziehung der Mitarbeiter:innen finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Kommunikationsmöglichkeit mit den Mitarbeiter:innen ist das verpflichtete Mitarbeiter:innengespräch, welches zwischen dem Jahresanfang und bis Ende August zu erfolgen hat. Das Gespräch findet einmal jährlich statt, bei Bedarf kann auch ein Zwischenausblick im Hinblick der Zielerreich geführt werden. Das Verfahren des Mitarbeiter:innengesprächs wird im Geschäftsjahr 2025 neu implementiert, sodass durch verbesserte Auswertungsmöglichkeiten Erkenntnisse gewonnen werden und etwaige Maßnahmen abgeleitet werden können. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann erst in den nachfolgenden Jahren beurteilt werden.

Zusätzlich finden standardisierte Feedbackbefragungen im Rahmen des Onboardingprozesses ein Monat nach Eintritt bzw. nach sechs Monaten statt. Beim Offboarding findet die Befragung am Tag des Austrittsgespräches statt. Erkenntnisse aus den standardisierten Feedbackbefragungen im Rahmen des On- und Offbaordingprozesses fließen in die Gestaltung der Prozesse ein. Die Wirksamkeit der Änderungen erkennt man anhand der Ergebnisse der Befragungen.

Die RLB Steiermark AG fördert eine Umgebung, in der sich Mitarbeiter:innen mit gegenseitigem Respekt begegnen und schätzen.

Den Mitarbeiter:innen steht ein Team von Arbeitsmediziner:innen, Arbeitspsycholog:innen und Ergonomen zur Verfügung, die umfassendes Know-how im Bereich der präventiven Arbeitsmedizin anbieten. Dazu gehören regelmäßige Begehungen am Arbeitsplatz, ergonomische Anpassungen sowie der Zugang zu Psycholog:innen und Notfalldiensten für psychische Gesundheit, um in Akutfällen sofort Unterstützung zu leisten.

Gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wurde eine Behindertenvertrauensperson und zwei Stellvertreter:innen als Organ von den im Unternehmen beschäftigten begünstig behinderten Mitarbeiter:innen gewählt. Die Aufgaben dieser im Behinderteneinstellungsgesetz geregelten Funktion sind darauf ausgerichtet, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigten Behinderten in der RLB Steiermark AG im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wahrzunehmen.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die unter Punkt ESRS S1-1 angeführten Dialogformen (Mitarbeiter:innengespräche, Feedbackbefragungen etc.) zur Mitarbeiter:innenbeteiligung stellen wirksame Instrumente dar, um negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft zu erkennen und mögliche Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Prozesse zur Einbeziehung der Mitarbeiter:innen werden im Rahmen des Onboarding der Mitarbeiter:innen besprochen. Neuerungen in diesen Prozessen bzw. neu eingeführte Prozesse werden im zentralen Mitarbeiterinformationssystem, zu dem alle Mitarbeiter Zugang haben, abgebildet.

Im Folgenden werden die Verfahren beschrieben, die den Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern.

Das Mitarbeiter:innengespräch bietet die Möglichkeit zu regelmäßigen strukturierten Dialogen zwischen Führungskräften und Mitarbeiter:innen. Beim vertraulichen Austausch können negative Auswirkungen erkannt und Maßnahmen ergriffen werden. Dies auch unter Einbeziehung der Expert:innen aus dem Personal- und Gesundheitsmanagement, verschiedener Vertrauenspersonen oder dem Betriebsrat.

Kontinuierliche Befragungen bei On- und Offboarding und bei Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis stellen sicher, dass Schwachpunkte erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Alle Mitarbeiter:innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei negativen Auswirkungen an den Betriebsrat oder die zuständige Vertrauensperson zu wenden und Abhilfemaßnahmen zu erhalten. Die Mitarbeiter:innenvertreter:innen genießen den Schutz des Arbeitsverfassungsgesetztes.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens „Besser geht immer" haben die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge zu Arbeitnehmer:innenthemen einzubringen. Die Vorschläge werden von einem interdisziplinären Team auf Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit und Aktualität geprüft und bei Eignung umgesetzt.

Einen weiteren Weg zur Einbringung von Themen mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf Personen haben Mitarbeiter:innen über das „Whistleblowing - EQS Integrity Line"-Hinweisgeber:innenportal.

In Bezug auf die Verfahren können folgende Kanäle angeführt werden, über welche Mitarbeiter:innen ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können.

- Austausch mit der direkten Führungskraft
- Information an den Bereich Human Resources Management
- Information an den Betriebsrat
- Information an die eventuell zuständige Vertrauensperson wie Behinderten- oder Sicherheitsvertrauenspersonen sowie Gleichbehandlungsbeauftragten
- Einbringung in das betriebliche Vorschlagswesen „besser geht immer"
- Einbringung über das „Whistleblowing - EQS Integrity Line"-Hinweisgeber:innenportal

Die technische Umsetzung des internen Hinweisgeber:innensystems erfolgt durch Dritte (EQS Group GmbH). Der Schutz der hinweisgebenden Person betreffend des internen Hinweisgeber:innensystems ist im Hinweisgeber:innenschutzgesetz festgelegt. Diese Information ist in der Betriebsvereinbarung über die Einführung eines internen Hinweisgeber:innensystems angegeben.

Betreffend Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innenbelangen verfügt die RLB Steiermark AG wie oben angeführt über diverse Verfahren zur Bearbeitung dieser. Die beschriebenen Verfahren zur Bedenkensäußerung der eigenen Belegschaft tragen dazu bei, zeitnah mögliche negative Auswirkungen der unternehmerischen Praktiken auf die eigenen Mitarbeiter:innen zu erkennen.

Die zuvor genannten Verfahren und Kanäle sind in der zentralen Mitarbeitendeninformationsplattform (ZIP) abgebildet und für alle Mitarbeiter:innen zugänglich. Im ZIP sind die Kontakte zur Unternehmensleitung und dem Bereich Human Resources Management abgebildet. Im Sicherheitshandbuch, welches ebenfalls im ZIP abrufbar ist, sind die Kontaktdaten der Sicherheitsbeauftragten, der Sicherheitsfachkräfte, den Arbeitsmediziner:innen, der Sicherheitsvertrauenspersonen, der Brandschutzbeauftragten, dem Brandschutzwart sowie dem Betriebsrat erfasst.

Auch der Gleichbehandlungsprozess ist im ZIP dargestellt. Der Link zum Hinweisgeber:innensystem ist ebenfalls im ZIP hinterlegt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Vorfälle eingemeldet, daher kann die Wirksamkeit des Prozesses nicht eruiert werden. Dies gilt ebenso für das interne Hinweisgeber:innensystem.

Es handelt sich hierbei um dauerhaft eingeführte Instrumente. Ebenso sind die zuvor angeführten Dialogformen gelebte und etablierte Instrumente, um vorgebrachte Probleme zu verfolgen und Maßnahmen zu ergreifen.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Als Regionalbank und großer regionaler Arbeitgeber ist die RLB Steiermark AG ein Leitbetrieb und verfolgt die strategische Zielsetzung, ein attraktiver Wunscharbeitgeber zu sein. Ziel ist es, das Image als verantwortungsvoller Arbeitgeber mit starker Marke authentisch vorzuleben, die besten Ressourcen für das Unternehmen anzusprechen und ihre Mitarbeiter:innen langfristig an das Unternehmen zu binden.

Gesundheitsmanagement und Unfallverhütung

Ergriffene Maßnahmen Gesundheitsmanagement:
- Individuell buchbare Sprechstunden für Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie.
- Organisation von Gesundheitsuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen wie „Frag den Physio"-Beratung, Gesundenuntersuchung der ÖGK, Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs sowie FSME- und Grippeschutzimpfungen.
- Vortragsreihe mit Focus Stressmanagement, z.B. Stressresistenz im Bankstellenbereich.
- Gesundheitstage für Mitarbeiter:innen mit speziellen Schwerpunkten. Der diesjährige Gesundheitstag wurde auf mentale Gesundheit ausgerichtet.
- Mit dem virtuellen „BüroBuddy" haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, direkt am Arbeitsplatz kleine geführte Entspannungs-, Konzentrations- und Atemübungen sowie Mediationen durchzuführen.
- Um die Stressresilienz zu fördern, werden verschiedene Sportkurse angeboten.
- Diverse individuell buchbare Angebote wie Massage und Shiatsu runden das Angebot ab.
- Es finden regelmäßig Begehungen am Arbeitsplatz sowie ergonomische Anpassungen des Arbeitsplatzes durch Arbeitsergonom:innen statt.
- Die Betriebsvereinbarung über die Arbeitszeitflexibilisierung ermöglicht es Mitarbeiter:innen, ihre Arbeitszeit weitgehend selbst einzuteilen. Damit soll sichergestellt werden, dass nach Zeiten hoher Arbeitsbelastung eine Erholung durch Konsumation der aufgebauten Mehrzeiten möglich ist.
- Um in Zeiten hoher Arbeitsbelastung die Ressourcen zu erhöhen, wird das Arbeitsausmaß von Teilzeitmitarbeiter:innen im Einvernehmen vorübergehend aufgestockt.
- Älteren Mitarbeiter:innen steht die Möglichkeit einer Teilzeitvereinbarung (gesetzliche Altersteilzeit) offen.
- Sabbaticals und unbezahlte Freistellungen über das jährliche Urlaubsausmaß hinaus ermöglichen den Mitarbeiter:innen, eine Auszeit vom Arbeitsalltag zu nehmen.

Ergriffene Maßnahmen Unfallverhütung:
- Objektsicherheitsprüfungen gemäß ÖNORM B 1301 werden an allen Standorten regelmäßig durchgeführt. Diese routinemäßige Überprüfung der Gebäude auf mögliche Schäden und potenzielle Gefahrenquellen ermöglicht es, problematische Bereiche zu identifizieren und zu gewährleisten, so dass von den Gebäuden keine Gefahr für die Sicherheit von Personen oder deren Eigentum ausgeht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und weiteren relevanten Verordnungen verankert. Die aus dem Arbeitnehmerschutzrecht resultierenden Pflichten der RLB Steiermark AG als Arbeitgeber werden durch die strukturierte Einbindung von Präventivdiensten erfüllt. Zum Großteil werden diese Aufgaben von eigens ausgebildeten Mitarbeiter:innen wahrgenommen (Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Brandschutzbeauftragte, Ersthelfer:innen usw.). Diese arbeiten eng mit Arbeitsmediziner:innen und anderen Akteuren zusammen, um ein umfassendes Sicherheitsnetz zu schaffen, das Arbeitnehmer:innen schützt und das Unternehmen rechtlich absichert.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Geplante Maßnahmen:
- Die Projekte „Digitale RLB" und „WIR 27 digitale Transformation" sollen dazu beitragen, Prozesse zu optimieren, die Produktivität zu steigern und dadurch Freiraum für die wesentlichen Aufgaben der Mitarbeiter:innen zu generieren.
- Umwandlung von freiwilligen, individuellen Prämien in Freizeit.

Es wird erwartet, dass auf Grund der Maßnahmen die Unfallquote auf einem niedrigen Niveau stagniert. Das Ziel ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen nachhaltig zu fördern und zu erhalten. Dies dient nicht nur der Vermeidung von Krankheiten, sondern auch der Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds, in dem sich die Mitarbeiter:innen körperlich und geistig wohlfühlen.

Angemessene Entlohnung

Ergriffene Maßnahmen:
- Seit einem Jahr wird jährlich eine Analyse des Gender Pay Gap durchgeführt, um etwaige Verdienstunterschiede zwischen den weiblichen und männlichen Mitarbeiter:innen der RLB Steiermark AG zu erkennen.
- Die RLB Steiermark AG orientiert sich an einem Gesamtvergütungsansatz, welcher in den Grundsätzen der Vergütung näher beschrieben wird. Dieser umfasst
  - Compensation (Grundgehalt und variable Vergütung)
  - Development (Entwicklungsmöglichkeiten)
  - Benefits (Zusatzleistungen)
  - Recognition (Anerkennung)
  - Well-Being (mitarbeitendengerechter Arbeitsplatz).
- Zusätzlich zur Entlohnung bietet die RLB Steiermark AG den Mitarbeiter:innen eine Pensionsvorsorge sowie eine Zusatzversicherung im Gesundheitsbereich an. Zusätzlich unterstützen wir unsere Mitarbeiter:innen in Form von Essenzuschüssen und vergünstigten Einkaufsmöglichkeiten.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.
Durch die Analyse des Gender Pay Gap soll schrittweise eine Reduktion des Einkommensunterschieds erreicht werden.

Arbeitszeitflexibilisierung

Ergriffene Maßnahmen:
- Die Betriebsvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und Teilzeitarbeitsmodelle ermöglicht den Mitarbeiter:innen, unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, die Arbeitszeit nach den familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten.
- Die Homeoffice-Richtlinie ermöglicht es Mitarbeiter:innen, bis zu zwei Tage pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Die Mitarbeiter:innen sind entsprechend mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet.
- Reservierte Tagesmutterplätze in der Nähe des Hauptstandorts des Unternehmens werden zur Verfügung gestellt.
- Für die Betreuung der Kinder während der Sommerferien wurden das zweiwöchige KIDS-Camp sowie das Bits4Kids Sommercamp (letzte Ferienwoche) organisiert.
- Teilzeit ist auch in Führungspositionen möglich.
- Sonderurlaubs- und Pflegekarenz- sowie Sabbaticalvereinbarungen können in Anspruch genommen werden.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Ergriffene Maßnahmen:
- Führungskräfteentwicklung auf allen Ebenen.
- Klar definierte, mehrjährige Ausbildungswege für Fachkräfte in der Privat- und Firmenkund:innenberatung.
- Das Traineeprogramm als Baustein des Nachfolge- und Talente-Managements trägt zur Förderung interner Talente bei.
- Im Rahmen des Lehrlingsmanagements bietet die RLB Steiermark AG die Möglichkeit einer Banklehre für Maturant:innen. Zielsetzung ist dabei die Entwicklung qualifizierter Fach– und Führungskräfte für die Zukunft.
- Umfassender Onboardingprozess zur zielgerichteten Integration neuer Mitarbeiter:innen. Neben der Orientierung in Bezug auf Unternehmenskultur, Kennenlernen der Marke Raiffeisen, Richtlinien und fachliche Angelegenheiten bietet dieses Format auch die Möglichkeit, sich mit Kolleg:innen zu vernetzen. Zusätzlich wird die erfolgreiche Integration der neuen Mitarbeiter:innen durch das Buddy-Programm unterstützt.
- Mentoringprogramm zur persönlichen und individuellen Weiterentwicklung. Mentee und Mentor:in legen vorab im Rahmen einer Mentoring-Vereinbarung fest, welche individuellen Themen bearbeitet werden sollen.
- Im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter:innengesprächs wird neben fachlichen Zielsetzungen und Überprüfung der Erreichung dieser, auch der Weiterbildungsbedarf besprochen.
- Zugang für alle Mitarbeiter:innen zum Raiffeisen – Lernmanagementsystem mit einem umfassenden Bildungsangebot.
- Jährliches Bildungsbudget für alle Mitarbeiter:innen.

Geplante Maßnahmen:
- Fokus auf die Entwicklung einer Fach- und Expert:innenkarriere zur Förderung von hochqualifizierten Spezialisten.
- Weiterentwicklung des Mitarbeiter:innengesprächs, um Entwicklungsnotwendigkeiten der Mitarbeiter:innen zu erkennen und zielgerichtete Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie Gleichbehandlung

Ergriffene Maßnahmen:
- Für die Entlohnung der Mitarbeiter:innen gelten leistungsorientierte Kriterien, wie Zielvereinbarungen oder berufliche Erfahrung. In den Grundsätzen der Vergütung wurde die geschlechtsneutrale Vergütung unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche verankert. Das Einkommen der Mitarbeiter:innen orientiert sich an Marktgegebenheiten, der Tätigkeit sowie der Qualifikation der Mitarbeiter:innen.
- Die jährliche Gehaltsplanung (im Zuge der Planungswochen) dient der regelmäßigen Überprüfung der individuellen Gehaltssituation der Mitarbeiter:innen. Ziel ist es, ein im internen und externen Vergleich ausgewogenes Gehaltsniveau sicherzustellen. Ein besonderes Augenmerk wird im Zuge der Gehaltsplanung auf ein etwaiges Gender Pay Gap innerhalb der Berufsbilder in den Entwicklungsstufen Junior, Professional und Senior gelegt. Die Stufen Junior, Professional und Senior als höchste Stufe sind mit unterschiedlichen Kompetenzen und Verantwortungen verbunden.
- Es gibt keine spezifische politische Verpflichtung in Bezug auf Inklusion und Förderungsmaßnahmen. Die Wiedereingliederung von Mitarbeiter:innen nach langer Krankheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind ein wichtiges Anliegen des Konzerns. Sollte die gesetzliche Wiedereingliederungsmaßnahme nicht möglich sein, verfügt der Konzern über einen internen Wiedereingliederungsprozess nach langer Krankheit.
- Zur Entwicklung des Bewusstseins für einen natürlichen Umgang mit behinderten Kolleg:innen und Kund:innen wurde ein E-Learning Content zum Thema „Disability Awareness“ für alle Mitarbeiter:innen erstellt. Ziele dieses E-Learnings sind Grundlagenwissen zum Thema Behinderung aufzubauen sowie Grundlagen zum Verständnis, zur Akzeptanz und zum Selbstvertrauen im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu schaffen.
- Im März 2024 wurde die Funktion der Behindertenvertrauensperson und zwei Stellvertretungen installiert. Das Team achtet darauf, dass die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigten Behinderten in der RLB Steiermark AG im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wahrgenommen werden.
- Um auch Menschen mit Behinderungen als Mitarbeiter:innen zu gewinnen, werden alle offenen Stellen auch auf der MyAbility-Plattform ausgeschrieben. Für Mitarbeiter:innen mit Einschränkungen können Arbeitszeiten flexibel gestaltet und an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Behindertenarbeitsplätze werden durch die Betriebsärzt:innen evaluiert. Alle Bürostandorte der RLB Steiermark AG sind barrierefrei.

Geplante Maßnahmen:
- Einbindung des Betriebsrats bei der Vergabe von individuellen Prämien im Rahmen der jährlichen Gehaltsplanung.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Demografischer Wandel

Ergriffene Maßnahmen:
- Diverse Nachfolgeprogramme, wie das Lehrlings- und das Mentoringprogramm tragen ebenfalls bei, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Zielgruppe des Mentoringprogramm sind Mitarbeiter:innen, die schon mindestens zwei Jahre im Unternehmen sind.
- Durch Maßnahmen betreffend Employer Branding hat sich die RLB Steiermark AG als attraktiver Arbeitgeber am Markt positioniert. Das Recruiting-Empfehlungsprogramm soll Mitarbeiter:innen dazu anregen potenzielle Kandidat:innen für ausgeschriebene Stellen vorzuschlagen.
- Zusätzlich wird allen Mitarbeiter:innen Kompetenzaufbau durch Bildung und Weiterentwicklung angeboten. Mit Hilfe des neu eingeführten Talentemanagement-Tools gelingt es, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und Nachfolgen zu managen.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Datenschutz

Ergriffene Maßnahmen:
- In einer Datenschutzerklärung werden Mitarbeiter:innen nach Art 13/14 DSGVO über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses informiert.
- DSGVO-konforme technisch organisatorische Sicherheitsmechanismen wie Verschlüsselung und Zugriffskontrollen sind fester Bestandteil der IT- und Datenschutzstrategie. Ebenso sind die Maßnahmen zum Schutz von Kund:innendaten auf Mitarbeiter:innendaten anwendbar.
- Der Schutz der Daten der Mitarbeitenden wird zusätzlich zur Datenschutzpolicy durch Betriebsvereinbarungen geregelt.
- Mit Eintritt in die RLB Steiermark AG hat jeder Mitarbeitende den Inhalt der Datenschutzpolicy durchzulesen und das dazugehörige E-Learningprogramm zu absolvieren.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Die Realisierung von Maßnahmen unterliegt stets auch einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, um die Zuweisung der erforderlichen Finanzmittel optimal bestimmen zu können. Eine Zuordnung von erheblichen Geldbeträgen zu einzelnen Maßnahmen besteht aktuell nicht, die Durchführung der Maßnahmen wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Dies gilt für Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, Sonstige arbeitsbezogene Rechte inklusive der relevanten Unter-Unterthemen.

Unterthemen ohne Maßnahmen

Auf Grund der Erstberichterstattung konnten nicht alle Unter-Unterthemen in den Fokus gerückt werden. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. Bezahlung nach Kollektivverträgen ist jedoch unter allen Umständen sichergestellt.

- S1 Arbeitsbedingungen – Sozialer Dialog
- S1 Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
- S1 Arbeitsbedingungen – Tarifverhandlungen einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Personalstrategie sowie alle abgeleiteten strategischen und operativen Maßnahmen bauen auf der Gesamtstrategie der RLB Steiermark AG auf.

Ziel der Personalstrategie ist es, durch die stetige Verbesserung des Mitarbeiter:innenerlebnisses (Employee Experience) das Raiffeisenerlebnis einzigartig zu gestalten und sich somit klar von Mitbewerber:innen zu differenzieren. Gleichzeitig strebt die RLB Steiermark AG die Entwicklung und Forcierung des Employer Brandings, auf Basis des Markenkerns, einen nachhaltigen Zustrom junger Talente und Potenzialträger:innen an.

Aus den zuvor angeführten Maßnahmen wurden die folgenden Ziele abgeleitet:

Gesundheitsmanagement und Unfallverhütung

Auf Grund der Vielzahl an Maßnahmen, gibt es zum Konzept Gesundheitsmanagement und Unfallverhütung keine konkreten messbaren, zeitgebundenen Ziele.

Gleichbehandlung

Im Rahmen einer österreichweiten Arbeitsgruppe innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe zum Thema Diversität werden gemeinsam mit den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe entsprechende Inhalte und Themen in Zusammenhang mit Diversität vorangetrieben, Ideen und Maßnahmen zu erarbeiten und Best Practices zu sammeln, sodass für alle ein Mehrwert entsteht. Auf Grund der Vielzahl an Maßnahmen, bestehen keine messbaren, zeitgebundenen Ziele.

Arbeitszeitflexibilisierung

Neben umfangreichen Maßnahmen wie flexible Arbeitsmodelle, Homeofficemöglichkeiten, Teilzeitmodelle, reservierte Kindergartenplätze, Sabbatical und Karenzmodelle zur Unterstützung der Mitarbeiter:innen gibt es keine messbaren und zeitgebundenen Ziele.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Auf Grund der Vielzahl an Maßnahmen zum Thema Weiterbildung und Kompetenzentwicklung gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele.

Datenschutz

Es wird das Ziel verfolgt, gemeinsam mit dem Schutz von Kund:innendaten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue technisch organisatorische Maßnahmen zu etablieren, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und auf neue Bedrohungslagen zu reagieren, damit der Datenschutz für Mitarbeitende auf einem möglichst hohen Niveau verbleibt.

Jede/r neu eintretende Mitarbeitende muss verpflichtend eine Schulung zum Thema Datenschutz absolvieren.

Aufgrund der immer weiter steigenden Digitalisierung und der damit gleichzeitig wachsenden Anforderungen an Unternehmen, stetig entsprechende Awarenessmaßnahmen zu setzen, werden ab Jänner 2025 bestimmte Schulungen aus dem Datenschutzbereich jährlich verpflichtend zu absolvieren sein. Diese Änderung betrifft alle Nutzer:innen im Unternehmen.

Demografischer Wandel

Um das Risiko eines hohen Durchschnittsalters zu minimieren, hat sich die RLB Steiermark AG das langfristige Ziel gesetzt, ein durchschnittliches Alter von rund 40 Jahren in der Belegschaft zu erreichen. Das Durchschnittsalter im Berichtsjahr beträgt 45,5 Jahre.

Die Festlegung des Ziels basiert auf der Annahme, dass durch die Weitergabe des Wissens zwischen den Generationen mehr Produktivität und Handlungsfähigkeit entsteht.

Zudem wird am gemeinsamen Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Mitarbeiter:innen-Generationen gearbeitet, um eine sehr gute Zusammenarbeit sowie einen hohen Leistungsanspruch zu erhalten bzw. die jeweiligen Stärken der Gruppen zu verbinden.

Unterthemen ohne Ziele

Auf Grund der Erstberichterstattung konnten nicht alle Unter-Unterthemen in den Fokus gerückt werden. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. Bezahlung nach Kollektivverträgen, ist jedoch unter allen Umständen sichergestellt.

- S1 Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung
- S1 Arbeitsbedingungen – Sozialer Dialog
- S1 Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
- S1 Arbeitsbedingungen – Tarifverhandlungen einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften
- S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Erhoben werden die Daten der RLB Steiermark AG inklusive der im Juli 2024 gegründeten Zweigstelle in München, Deutschland. Da die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden der Zweigstelle in München weniger als 50 Personen beträgt, wird auf eine Aufschlüsselung nach Land verzichtet.

Die folgende Tabelle stellt die Arbeitnehmer:innen getrennt nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2024 dar:

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenanzahl)
Männlich	462
Weiblich	537
Divers	0
Keine Angabe	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	**999**

Eine Darstellung der durchschnittlichen Mitarbeiter:innenanzahl nach VZÄ erfolgt in der Notes-Angabe 58 Durchschnittliche Mitarbeiter:innenanzahl.

Abhängig von den erforderlichen Kennzahlen wurden teilweise Stichtagsdaten mit 31.12.2024 oder Durchschnittsdaten des gesamten Geschäftsjahrs 2024 herangezogen.

Eine Darstellung der Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht in Personenanzahl findet sich in der folgenden Tabelle:

Berichtszeitraum	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	505	438	0	0	943
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	32	24	0	0	56
Zahl der Arbeitnehmer:innen	537	462	0	0	999
Zahl der Vollzeitkräfte	287	394	0	0	681
Zahl der Teilzeitkräfte	250	68	0	0	318

Die Mitarbeiter:innenfluktuation betrug im Jahr 2024 5,94 %. Für die Berechnung der Arbeitnehmer:innenfluktuation wurde die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden herangezogen und der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter:innen in Höhe von 976 gegenübergestellt. Die Gesamtzahl der Austritte, getrennt nach Geschlecht, wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Berichtszeitraum	2024
Weiblich	28
Männlich	30
Insgesamt	**58**

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die RLB Steiermark AG greift lediglich in Ausnahmefällen, wie beispielsweise Vertretungen aufgrund langfristiger Krankenstände, auf Fremdarbeitskräfte zurück. Mit Stichtag 31.12.2024 waren 2 Leihmitarbeiter:innen beschäftigt.

Die RLB Steiermark AG beschäftigt keine Selbstständige.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In Österreich wird ein Kollektivvertrag angewandt. In der Zweigniederlassung Deutschland kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung. Es unterliegen aktuell 994 Mitarbeiter:innen einem Tarifvertrag, dies entspricht in Relation zum Stand der Mitarbeiter:innen per 31.12.2024 (999 Mitarbeitende) einer tarifvertraglichen Abdeckung von 99,5 %.

Die RLB Steiermark AG beschäftigt keine Mitarbeiter:innen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

Der Betriebsrat der RLB Steiermark AG wurde entsprechend dem Arbeitsverfassungsgesetz von den Mitarbeiter:innen gewählt. Er setzt sich aus 13 Mitarbeiter:innen zusammen, wobei 1,5 VZÄ unter Fortzahlung des Entgelts von der Arbeitspflicht freigestellt sind. In den Aufsichtsrat werden sieben Mitglieder des Betriebsrats entsendet.

In der RLB Steiermark AG sind 100 % der Beschäftigten von Arbeitnehmer:innenvertreter:innen abgedeckt.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

In der folgenden Tabelle erfolgt eine Darstellung der Anzahl sowie der prozentuale Anteil der Arbeitnehmer:innnen in der obersten Führungsebene. Diese entspricht den Bereichsleiter:innen.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer:innen in der obersten Führungsebene	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer:innen in der obersten Führungsebene
Männlich	16	80,00 %
Weiblich	4	20,00 %
Divers	0	0,00 %
Keine Angabe	0	0,00 %
Gesamtzahl der Beschäftigten	**20**	**100,00 %**

Die Altersverteilung der Mitarbeiter:innen in der RLB Steiermark AG stellt sich wie folgt dar:

Berichtszeitraum	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Zahl der Arbeitnehmer:innen	131	439	429

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

Für Österreich wird das kollektivvertragliche Grundgehalt des Kollektivvertrags für die Angestellten der Raiffeisenbankengruppe und der Raiffeisen-Revisionsverbände als Referenzwert herangezogen. Hierbei liegt der niedrigste Bruttolohn in der niedrigsten Kollektivvertragsstufe (Beschäftigungsgruppe A, Stufe 1) bei 2.276,70 Euro pro Monat.

In Deutschland kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung. Als Referenzwert gilt der branchenübliche Funktionswert des großen Mittelstands im Bereich Finanzdienstleistung.

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

Alle eigenen Beschäftigten sind auf Grund gesetzlicher und kollektivvertraglicher Regelungen von Verdienstverlusten wegen Krankheit geschützt.

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einen Schutz gegen Verdienstentgang auf Grund von Arbeitslosigkeit.

Alle eigenen Beschäftigten sind auf Grund gesetzlicher, kollektivvertraglicher Regelungen und interner Vereinbarungen von Verdienstverlusten bei Arbeitsunfällen oder Erwerbsunfähigkeit geschützt.

Alle eigenen Beschäftigten sind auf Grund gesetzlicher Regelungen vom Verdienstverlusten wegen Elternurlaubs (Elternkarenz) geschützt.

Alle eigenen Beschäftigte sind auf Grund gesetzlicher Regelungen vom Verdienstverlusten wegen Eintritt in die Pension geschützt.

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

Gemäß Behinderteneinstellungsgesetz (BEeinstG) § 2 Abs 1 gilt:

Begünstigte Behinderte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind österreichische Staatsbürger mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 vH. Österreichischen Staatsbürgern sind folgende Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 vH. gleichgestellt:

- Unionsbürger, Staatsbürger von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, Schweizer Bürger und deren Familienangehörige,
- Flüchtlinge, denen Asyl gewährt worden ist, solange sie zum dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind,
- Drittstaatsangehörige, die berechtigt sind, sich in Österreich aufzuhalten und einer Beschäftigung nachzugehen, soweit diese Drittstaatsangehörigen hinsichtlich der Bedingungen einer Entlassung nach dem Recht der Europäischen Union österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen sind.

Zum Berichtstichtag 31.12.2024 sind 2,7 % der Arbeitnehmer:innen der RLB Steiermark AG begünstigte Behinderte.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Der Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, ist aktuell nicht auswertbar. Mit der Einführung eines neuen Softwaretools im Jahr 2025 soll eine Auswertbarkeit realisiert werden.

Neben den gesetzlichen vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungen haben alle Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Der Bedarf hierfür wird im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter:innengesprächs festgestellt. Aus- und Weiterbildungen können direkt auf der Lernblattform L@RA gebucht werden. Zudem werden durch die Personalentwicklung gezielt und bedarfsorientiert Weiterbildungen angeboten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 absolvierten männliche Beschäftigte im Durchschnitt 28,71 und weibliche Beschäftigte im Durchschnitt 26 Schulungsstunden. Die durchschnittlichen Schulungsstunden von Führungskräften betrugen 39,89, bei den Mitarbeitenden lag das Stundenausmaß bei 25,34.

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die RLB Steiermark AG verfügt im Moment nicht über ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit. Die Gesundheit und Sicherheit sämtlicher Mitarbeitenden werden jedoch durch eine Vielzahl an gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

Im Jahr 2024 gab es bei den Mitarbeiter:innen der RLB Steiermark AG keine Erkrankungen, die auf der Liste der Berufskrankheiten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (aktuelle Fassung 01.03.2024) geführt werden.

	2024
Zahl Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen	0
Zahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	9
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	5,39
Zahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	43
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen	0

Die in der Tabelle angeführten Daten beziehen sich auf die eigene Belegschaft. Im Zusammenhang mit anderen an den Standorten des Konzerns tätigen Arbeitskräften sind weder meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen noch krankheitsbedingte oder verletzungsbedingte Todesfälle bekannt.

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

100 % der Mitarbeiter:innen der RLB Steiermark AG haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Dieser Urlaub umfasst Fehlzeiten auf Grund von Mutterschutz, Karenz, Papamonat und Pflegeurlaub.

Die folgende Tabelle zeigt den Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

In Prozent	2024
Männlich	4,8
Weiblich	10,11
Gesamt	**14,91**

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die folgenden Angaben sollen ein Verständnis über etwaige Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern unter den Mitarbeiter:innen vermitteln, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Mitarbeiter.

Zudem erfolgt eine Angabe über das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter:innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson).

In Prozent	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	24,39
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten	11,49

Als Mitarbeiter:innen sind alle Angestellten sowie Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte der RLB Steiermark AG inklusive der Zweigniederlassung in München definiert. In die Berechnung wurden alle Mitarbeiter:innen, die per Stichtag 31.12.2024 im Unternehmen beschäftigt waren, berücksichtigt.

Grundgehalt, variable Vergütung, Sachleistungen, sowie Dienst-PKW wurden in die Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung einbezogen. Die variable Vergütung wurde unter Einbeziehung der per 31.12.2024 rückgestellten Beträge angesetzt.

Für die Berechnung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienst wurden die Beträge auf Vollzeitbasis je Mitarbeiter:in hochgerechnet.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Mit der folgenden Angabe soll ein Verständnis vermittelt werden, inwiefern arbeitsbezogene Vorfälle und schwerwiegende Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte die Mitarbeiter:innen betreffen.

	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0
Zahl der Beschwerden die eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Die Kund:innen des RLB Steiermark Konzerns sind vielfältig und umfassen:

- Privatkund:innen
  Von jungen Menschen bis hin zu vermögenden Privatpersonen. Sie nutzen klassische Bankdienstleistungen wie Kontoführung, Kredite, Sparprodukte und Vorsorge.
- Firmenkund:innen
  Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), aber auch größere Firmen und landwirtschaftliche Betriebe. Diese Kund:innen profitieren von Unternehmensfinanzierungen, Leasing, Investitionsberatung und Cash-Management.
- Öffentliche Institutionen
  Gemeinden und öffentliche Einrichtungen, die von speziellen Finanzierungs- und Beratungsangeboten für Großprojekte oder öffentliche Investitionen Gebrauch machen.
- Institutionelle Investoren
  Diese Kund:innen suchen nach maßgeschneiderten Anlage- und Finanzlösungen, oft mit Fokus auf Nachhaltigkeit.

Alle angeführten Konzepte umfassen all diese Kund:innengruppen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen finanziell schutzbedürftige Personen oder Personen, die anfällig auf Marketing- und Verkaufsstrategien sind, sein können.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Die nach ESRS 2 geforderten Angaben zu SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger und SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den entsprechenden Kapiteln des ESRS 2.

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Der RLB Steiermark Konzern legt großen Wert darauf, seine Verantwortung gegenüber Kund:innen, Mitarbeiter:innen und der Gesellschaft ganzheitlich wahrzunehmen. Dies spiegelt sich nicht nur in der Produkt- und Servicegestaltung wider, sondern auch in einem umfassenden Engagement für zentrale Themen wie Datenschutz und Informationssicherheit. Klare Richtlinien und Arbeitsanweisungen sorgen dafür, dass sensible Daten jederzeit geschützt sind und höchste Standards eingehalten werden. Der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen ist barrierefrei gestaltet, damit alle Menschen – unabhängig von ihrer Lebenssituation – diese in Anspruch nehmen können. Insbesondere auf der Veranlagungsseite bildet eine hohe Transparenz, wie z.B. eine genaue und vollständige Produktkennzeichnung einschließlich Kostenaufschlüsselung, die Grundlage, damit Kund:innen Anlageentscheidungen treffen können. Auf der Kreditseite sind die Finanzbildung von Kund:innen, die bessere Vergleichbarkeit von Produkten und Dienstleistungen sowie eine umfassende Aufklärung über die möglichen Risiken von Produkten oder Dienstleistungen eine Voraussetzung dafür, eine Kreditentscheidung zu treffen. Die Marketingaktivitäten erfolgen stets verantwortungsvoll und transparent. Arbeitsanweisungen für Marketingmitteilungen stellen sicher, dass diese klar, ehrlich und frei von manipulativen Inhalten sind. Damit wird eine Grundlage für eine vertrauensvolle Kommunikation mit den Kund:innen geschaffen und die Position als verlässlicher Partner im Finanzsektor gestärkt.

Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des UN Global Compact Netzwerks und unterstützt die Menschenrechte.

Der RLB Steiermark Konzern respektiert die Gesetze, Vorschriften und Regeln der Länder, in denen er tätig ist und erfüllt die internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Versammlungsfreiheit, Chancengleichheit bei der Beschäftigung sowie auf das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Wettbewerbsfähige Vergütungsstandards, die die Geschäftsstrategie, die Werte und die langfristigen Ziele des Unternehmens, unterstützen werden eingehalten und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen.

Der RLB Steiermark Konzern respektiert und unterstützt den Schutz der Menschenrechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind und betreibt sein Geschäft gemäß diesen Grundsätzen. Daher ist der Konzern bestrebt, weder direkt noch indirekt Transaktionen, Projekte oder Parteien zu finanzieren oder mit Geschäftspartnern (einschließlich Kund:innen, Dienstleister:innen und Lieferant:innen) zusammenzuarbeiten, die sich nicht an diese Standards halten oder unter Verdacht stehen, gegen die Menschenrechte zu verstoßen. Der RLB Steiermark Konzern versucht, Geschäfte mit Produkten zu vermeiden, die der Niederschlagung von Demonstrationen und politischen Unruhen oder sonstigen Verletzungen von Menschenrechten dienen sollen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen. Das gilt insbesondere für Geschäfte mit Ländern, in denen politische Unruhen oder militärische Konflikte oder sonstige Menschenrechtsverletzungen stattfinden oder zu erwarten sind. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit seinen Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen.

Datenschutz

Das Datenschutzkonzept umfasst alle Auswirkungen und Risiken betreffend S4 Verbraucher und Endnutzer – Datenschutz.

Der Schutz der persönlichen Daten unserer Kund:innen und Partner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird sehr ernst genommen. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt.

Das Datenschutzverständnis basiert auf der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Der Digital Operational Resilience Act (DORA) verpflichtet zu hohen Sicherheitsstandards und liefert ergänzende Ansätze, um die Resilienz der IT zu stärken.

Ein Datenschutz- und IT-Risikomanagementframework sind etabliert und legen die anzuwendenden Grundsätze und Standards für die Verarbeitung von Daten fest.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen dem verantwortlichen Abteilungsleiter.

Zugänglichkeit von Produkten, Dienstleistungen und Informationen

Das Konzept zur Zugänglichkeit von Produkten, Dienstleistungen und Informationen umfasst alle Auswirkungen und Chancen betreffend S4 Verbraucher und Endnutzer – Nichtdiskriminierung und S4 Verbraucher und Endnutzer – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen. Des Weiteren umfasst dieses Konzept alle Auswirkungen von S4 Verbraucher und Endnutzer – Zugang zu (hochwertigen) Informationen.

Um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, wird den jeweiligen Zielgruppen ein verantwortungsvoller Umgang mit Geld vermittelt, um finanzielle Inklusion zu fördern, für langfristige Stabilität zu sorgen und um zukünftige finanzielle Fehlentscheidungen zu vermeiden. Darüberhinaus wird ein Raum geschaffen, der die Möglichkeit für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch, Ratschläge und unterstützende Ressourcen bietet und zur Förderung von Schlüsselkompetenzen dient.

Die RLB Steiermark AG engagiert sich aktiv in der Finanzbildung und pflegt dazu enge Kooperationen mit Schulen. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen werden Programme und Workshops angeboten, die Schüler:innen grundlegendes Wissen über Finanzthemen vermitteln. So sollen junge Menschen frühzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

Des Weiteren wird laufend an Projekten zur Integration von bankfremden Dienstleistungen und Produkten in das Beratungs- und Verkaufsangebot der RLB Steiermark AG gearbeitet. Ziel ist es, diese Services nahtlos in die bestehende Betreuung zu integrieren und Kund:innen damit einen Mehrwert zu bieten.

Die RLB Steiermark AG legt großen Wert auf Barrierefreiheit und gibt die Zugänglichkeit ihrer Standorte transparent an. Diese Informationen sind online abrufbar, sodass Kund:innen jederzeit Einblick in die barrierefreien Zugänge und Einrichtungen der einzelnen Bankstellen erhalten. Darüber hinaus bietet die Bank für alle ihre Standorte die Möglichkeit, diese über einen virtuellen Rundgang online zu besichtigen. Auch auf ihrer Website stellt die RLB Steiermark AG sicher, dass Barrierefreiheit durch aussagekräftige Textalternativen, eine klare Strukturierung von Informationen und die Möglichkeit zur Tastaturbedienung gewährleistet wird. Zusätzlich werden Sprungmarken, eine logische Anordnung der Links und verständliche Navigationselemente angeboten, wobei derzeit an der vollständigen Umsetzung aller Funktionen gearbeitet wird.

Als regionale Bank sieht sich die RLB Steiermark AG nicht nur als Geldinstitut, sondern nimmt auch ihre Aufgabe gegenüber der Gesellschaft wahr. Unter anderem werden die spezifischen Ziele der einzelnen Zielgruppen (Jugend, Frauen, Senioren etc.) verfolgt und auf die jeweiligen finanziellen Bedürfnisse und Herausforderungen abgestimmt. Die RLB Steiermark AG reagiert auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und erweitert das entsprechende Angebot.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen den verantwortlichen Bereichsleitern.

Vorsorge und Absicherung

Das Konzept zu Vorsorge und Absicherung umfasst alle Auswirkungen betreffend S4 Leistbarer Wohnraum und S4 Vorsorge und Absicherung.

Die RLB Steiermark AG unterstützt leistbaren Wohnraum durch enge Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark und intensiver Kommunikation mit den Privatkund:innen über Fördermöglichkeiten. Aktionen wie beispielsweise der Jungfamilienbonus oder der Sanierungsbonus sollen Menschen den Zugang zu leistbarem Wohnraum ermöglichen.

Von der Beratung bis zu individuellen Finanzdienstleistungen stehen die Berater:innen persönlich bei der Planung und Umsetzung der Nachfolge zur Seite. Dieses Angebot wurde 2018 eingeführt und unterstützt Unternehmen, ihren Fortbestand zu sichern. Ergänzt wird das Nachfolgeservice seit 2020 durch Raiffeisen Continuum, einen Eigenmittelfonds, der Mitarbeiter:innen oder auch externen Nachfolgeinteressent:innen das für die Unternehmensfinanzierung nötige Eigenkapital zur Verfügung stellt und damit den Schritt ins Unternehmertum ermöglicht. Das bewährte Nachfolgeservice von Raiffeisen wird in der Steiermark von Landwirt:innen und größtenteils von Klein- und Mittelbetrieben in Anspruch genommen. Genau dieser Unternehmensgröße nimmt sich auch Raiffeisen Continuum in Kooperation mit den regionalen Raiffeisenbanken an. Durch die vielfältigen Angebote kann wirtschaftliches Wachstum in der Steiermark gefördert werden.

Die RLB Steiermark AG verfolgt eine gezielte Strategie, um die Bedürfnisse der Kund:innen ganzheitlich zu erkennen und darauf einzugehen. Im Rahmen von Jahresgesprächen werden Themen wie Depotchecks, Optimierung von Spareinlagen, Erben und Vererben, Vorsorge-Checks sowie spezielle Angebote für Studierende besprochen. Dadurch werden individuelle Bedarfe noch präziser identifiziert. Gleichzeitig wird das Produktportfolio kontinuierlich an die Wünsche und Bedürfnisse der Kund:innen angepasst und erweitert, insbesondere durch die Integration nachhaltiger Produkte. Diese Maßnahmen gewährleisten, den wachsenden Anforderungen an verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Finanzlösungen gerecht zu werden.

Die Absicherung von Großkund:innen und Unterstützung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unterstützt die RLB Steiermark AG mit einem breiten Beratungsangebot und zielgerichteten Instrumenten, um Liquidität sicherzustellen und langfristige finanzielle Strategien für Unternehmen zu entwickeln. Rund 95 % der Kreditvolumina von Unternehmen liegen in sehr guten, guten und ausreichenden Bonitäten.

Die Umsetzung und Überwachung des Konzepts obliegen den verantwortlichen Bereichsleitern.

Unterthemen ohne Konzepte

Auf Grund der Erstberichterstattung konnten nicht alle Unter-Unterthemen in den Fokus gerückt werden.

- S4 Fachkräftemangel bei Firmenkunden

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Es ist für den RLB Steiermark Konzern von höchster Bedeutung, den Anforderungen der Kund:innen stets gerecht zu werden und dadurch stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen zu ermöglichen. Deshalb wird die Zufriedenheit der Kund:innen kontinuierlich gemessen, insbesondere hinsichtlich der Beratungsqualität. Alle Kund:innen, die eine Bankstelle der RLB Steiermark AG besuchen und eine persönliche Beratung von mindestens 30 Minuten in Anspruch nehmen, werden am nächsten Tag per SMS gebeten, diesen Besuch zu bewerten. Die Bewertung erfolgt mittels Schulnotensystem. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8.720 SMS versendet, davon wurden 4.879 mit einer Durchschnittsnote in Höhe von 1,06 von Kund:innen rückgemeldet.

Das Bewertungssystem ist zudem mit dem Beschwerdemanagement verbunden. Bewerten Kund:innen einen Besuch mit der Schulnote vier oder schlechter, wird die Bewertung an das Beschwerdemanagement weitergeleitet. Somit wird sichergestellt, dass die Servicequalität stets auf hohem Niveau bleibt und die Setzung von gezielten Maßnahmen bestmöglich gesichert werden kann.

Zusätzlich hat die RLB Steiermark AG den Net Promoter Score (NPS) als strategisches Instrument zur Messung der Kund:innenzufriedenheit und -loyalität implementiert. Durch den NPS wird Feedback strukturiert und effektiv eingeholt, um die Qualität der Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Im Rahmen der NPS-Befragung werden Kund:innen zum Kontogeburtstag befragt, wie wahrscheinlich es ist, dass sie die Bank weiterempfehlen. Diese einfache, aber wirkungsvolle Methode ermöglicht es, gezielt Kund:innenfeedback zu sammeln und die Kund:innenerfahrungen detailliert zu analysieren. Auf Basis der Antworten können die Kund:innen in Promotoren (zufriedene Kund:innen), Passive und Detraktoren (unzufriedene Kund:innen) eingeteilt werden. Die Ergebnisse geben klare Hinweise darauf, wo Verbesserungen nötig sind. Negative Rückmeldungen bieten wertvolle Einblicke, um gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Kund:innenzufriedenheit umzusetzen. Neben der externen Rückmeldung werden auch Mitarbeiter:innenbefragungen genutzt, um internes Feedback von Mitarbeiter:innen und anderen Stakeholdern einzuholen. Dabei geht es darum, die Zufriedenheit und die Verbesserungsvorschläge der eigenen Belegschaft zu erfassen. Durch regelmäßige Befragungen wird sichergestellt, dass Mitarbeiter:innen in strategische Entscheidungen eingebunden werden und ihre Erfahrungen und Anregungen gehört werden. Die Abteilung „Customer Experience Management“ der RLB Steiermark AG spielt eine zentrale Rolle bei der Implementierung des NPS und verarbeitet in Zusammenarbeit mit dem „Employee Experience Management“ sowohl das Kund:innenfeedback als auch die Mitarbeiter:innenmeinungen, um diese in Verbesserungsprozesse einfließen zu lassen. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse aus dem NPS genutzt werden, um die Kund:innenzufriedenheit stetig zu steigern und die Servicequalität weiter zu optimieren.

Die Rückmeldungen der Kund:innen sind für die RLB Steiermark AG von entscheidender Bedeutung, um kontinuierliche Verbesserungen voranzutreiben. Das Feedback aus den Kund:innenzufriedenheits- sowie NPS-Befragungen liefert wertvolle Einblicke in die Erwartungen und Erfahrungen der Kund:innen. Diese Informationen ermöglichen es, gezielt auf Schwachstellen zu reagieren und gleichzeitig die Stärken weiter auszubauen. Indem die RLB Steiermark AG Rückmeldungen berücksichtigt, kann sie maßgeschneiderte Lösungen entwickeln und so die Kund:innenzufriedenheit und Loyalität langfristig erhöhen.

Die RLB Steiermark AG engagiert sich für Barrierefreiheit und soziale Inklusion. Transparente Informationen zu barrierefreien Standorten und virtuelle Rundgänge erleichtern den Zugang. Die Website ist klar strukturiert und weitgehend barrierefrei gestaltet, mit kontinuierlichen Optimierungen. Für gehörlose Kund:innen werden kostenlose Gebärdensprachdolmetscher für Beratungstermine in den Bankstellen angeboten. Zudem werden laufend innovative Projekte entwickelt, um Barrieren abzubauen und allen Kund:innen den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet sich der RLB Steiermark Konzern, höchste Standards im Datenschutz und in der Datensicherheit zu gewährleisten. Zusätzlich sorgen die Vorgaben des Digital Operational Resilience Act (DORA), Datenverluste zu verhindern und die Resilienz der IT-Systeme zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit Kanälen, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können, gelten die folgenden Ausführungen:

Die Kommunikation mit den Kund:innen und sowohl deren positive als auch negative Rückmeldungen bilden für die RLB Steiermark AG die Basis für eine nachhaltige Optimierung der Geschäftsprozesse.

Vor allem negatives Feedback von Kund:innen („Beschwerden") wird von der RLB Steiermark AG als Chance gesehen, Mängel zu erkennen und Verbesserungen in der Organisation voranzutreiben.

Hier leistet das in der RLB Steiermark AG seit vielen Jahren erfolgreich implementierte Beschwerdemanagement neben dem im BWG gesetzlich verankerten Auftrag der organisierten Beschwerdeabwicklung einen wertvollen Beitrag zur offenen und transparenten Unternehmensführung. Die Abwicklung von Beschwerden erfolgt auf Basis einer standardisierten Dienstanweisung (Leitfaden „Aktives, kundenorientiertes Beschwerdemanagement"). Mit Unterstützung einer bewährten Software-Lösung wird einerseits der Prozess der Beschwerdeabwicklung lückenlos dargestellt und andererseits die ordnungsgemäße Dokumentation sämtlicher Beschwerden sichergestellt. Das Beschwerdemanagement ist Gegenstand regelmäßiger Prüfungen der Internen Revision. Die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Beschwerdeabwicklung werden laufend bestätigt.

Beschwerden können über E-Mail, Telefon, Formular auf der Website der RLB Steiermark AG, persönlich sowie durch hausinterne Weiterleitungen zur weiteren Bearbeitung an das Beschwerdemanagement erfolgen.

Immer wiederkehrende Beschwerden in denselben Organisationseinheiten oder denselben Themenbereichen können Indizien für allfällige Mängel sein, die im technischen Bereich bzw. im Rahmen der Geschäftsprozesse auftreten können. Wenn derartige Mängel identifiziert werden, wird nach einer umfassenden und zeitnahen Aufarbeitung der Ursachen eine unmittelbare Beseitigung veranlasst.

Eine Beschwerde gilt dann als erledigt, wenn der Beschwerdesachverhalt geklärt und ein Ergebnis z.B. durch Beseitigung eines Mangels erzielt werden konnte. Die Entwicklung der in den gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdekategorien (VERA-Verordnung der FMA) dokumentierten Beschwerden kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Beschwerdekategorien	Anzahl der Beschwerden 2024
Finanzierungen	55
Zahlungsverkehr (Konten / Karten)	71
Veranlagungen, Vorsorge und Sparprodukte	10
Wertpapierdienstleistungen	9
E-Business	6
Gesamt	**151**

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Datenschutz

Im Rahmen des Datenschutz- und IT-Risikomanagementframework werden in der Abteilung Resilience and Data Compliance umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und den Datenschutz auf einem höchstmöglichen Niveau zu gewährleisten.

Ergriffene Maßnahmen:

- Es werden nur die notwendigsten Kund:innendaten gespeichert und Datenbestände reduziert.
- In einer Datenschutzerklärung werden Kund:innen und Partner:innen nach Art 13/14 DSGVO über die Verarbeitung von ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung informiert.
- Hinsichtlich der Sicherheit werden die Kund:innen regelmäßig über potenzielle Risiken wie Phishingangriffe oder Cyberkriminalität informiert. Dazu gehören fortlaufende Warnhinweise und Handlungsempfehlungen, um Kund:innen für aktuelle Gefahren zu sensibilisieren und ihre digitalen Vermögenswerte zu schützen. Ebenso sind für Mitarbeiter:innen Awarenessmaßnahmen und Schulungsprogramme vorhanden.
- Prozesse zur Einhaltung von Betroffenenrechten und Meldeverpflichtungen sind etabliert.
- Durch regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der von IT-Dienstleister:innen bereitgestellten Systeme wird sichergestellt, dass alle Systeme den neuesten Sicherheitsstandards entsprechen. Dies schützt vor unbefugtem Zugriff und Datenverlust. Ebenso sind umfassende IT–Sicherheitssysteme im Einsatz, um Angriffe frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.
- Überwachung und regelmäßige Tests der IT-Systeme schützen vor Datenschutzverletzungen und gewährleisten Compliance mit DORA und DSGVO.
- Eine sorgfältige Auswahl und Kontrolle externer IT-Dienstleister:innen ist wesentlicher Bestandteil, um die Sicherheit von Kund:innendaten entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Die beschriebenen Verfahren zur Bedenkensäußerung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette tragen dazu bei, zeitnah mögliche negative Auswirkungen der unternehmerischen Praktiken auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu erkennen.

Zugänglichkeit von Produkten, Dienstleistungen und Informationen

Ergriffene Maßnahmen:

- Die RLB Steiermark AG engagiert sich aktiv in der Finanzbildung und pflegt dazu enge Kooperationen mit Schulen. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen bietet die Bank Programme und Workshops an, die Schüler:innen grundlegendes Wissen über Finanzthemen vermitteln. So sollen junge Menschen frühzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.
- Um schon Kinder und Schüler frühzeitig zu begleiten, gibt es spezielle Finanzbildungsprogramme und passende Produkte für Eltern. Interessierte können spielerisch den Umgang mit Veranlagungen erlernen, unterstützt durch Newsletter, die das Finanzwissen kontinuierlich stärken.
- Mit der Raiffeisen Finanzreise betreibt die RLB Steiermark AG seit 5 Jahren ein innovatives E-Mail Marketingformat zur Verbesserung des Finanzwissens. Dabei werden die wichtigsten Grundregeln beim Investieren sowie praxistaugliches Finanzwissen in einfacher Sprache erläutert. Dieses Wissen hilft der Community aus mittlerweile rund 7.000 Leser:innen dabei, künftig bessere Entscheidungen in finanziellen Angelegenheiten zu treffen und Erfolgsfaktoren für sich zu nützen. Anmeldungen sind direkt über die Landingpage https://finanzreise.raiffeisen.at/ möglich.
- Um potenzielle Wissenslücken zu schließen, entwickelte die RLB Steiermark AG in Kooperation mit der Universität Graz das Online-Spiel fit2invest. Dieses Programm ermöglicht es den Teilnehmer:innen, spielerisch in wenigen Minuten lange historische Zeiträume an der Börse zu erleben und risikolos ein Gefühl für Risiken und Chancen von Wertpapierveranlagungen zu bekommen. Mit dem Start von fit2invest im Juni 2024 wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit eine Vergleichsstudie durchgeführt mit dem Ziel, die Effektivität von fit2invest zu messen und zu prüfen, ob und wie stark das Programm den finanziellen Wissensaufbau unterstützt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Teilnehmer:innen, die fit2invest gespielt hatten, eine deutliche Verbesserung ihres Finanzwissens aufwiesen.
- Der barrierefreie Zugang zu Bankstellen, Selbstbedienungsgeräten und dem Internetauftritt wurde deutlich ausgebaut, um allen Kund:innen, einschließlich Rollstuhlnutzer:innen und Personen mit Einschränkungen, den Zugang zu erleichtern. Fast alle Bankstellen verfügen über einen barrierefreien Zugang. Die Website wird fortlaufend optimiert, um allgemein besser nutzbar zu sein.
- Um gehörlose Kund:innen bestmöglich zu unterstützen, setzt die RLB Steiermark AG spezielle Tools ein. Ebenso ist es möglich, ein Beratungsgespräch mit einem Gebärdensprachdolmetscher wahrzunehmen. Als einer der Marktführer im Finanzbereich möchte Raiffeisen alle Menschen bei der Gestaltung ihres Finanzlebens unterstützen. Die Bank verfolgt aktiv innovative Ansätze, um Barrieren abzubauen und ihre Dienstleistungen für alle Kund:innen zugänglich zu gestalten.
- Um die spezifischen Anforderungen der einzelnen Zielgruppen (beispielsweise Jugend, Frauen, Senioren) zu erfüllen werden beispielsweise in Jahresgesprächen Themen wie Depotchecks, Optimierung von Spareinlagen sowie Erben und Vererben besprochen. Dadurch werden individuelle Bedürfnisse noch präziser identifiziert. Ebenso werden Veranstaltungen speziell für diese Kund:innengruppe angeboten.
- Im Jahr 2024 wurden in der RBG Steiermark drei nach dem Österreichischen Umweltzeichen (ZU) zertifizierte Produkte auf den Markt gebracht. Das Raiffeisen Jugendkonto, das Raiffeisen Studentenkonto sowie das Sparprodukt „Online Sparen FIX 12 Monate" folgen seit dem 01.10.2024 den nachhaltigen Kriterien nach UZ 49 (Nachhaltige Finanzprodukte). Die Einlagen dieser zertifizierten Produkte werden lediglich für nachhaltige Finanzierungen verwendet, beispielsweise um erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude, bezahlbaren Wohnraum, Zugang zur Grundversorgung, nachhaltiges Wassermanagement zu finanzieren. Des Weiteren werden bestimmte Branchen grundsätzlich von der Finanzierung ausgeschlossen. Die Einhaltung der Kriterien wird streng kontrolliert. Es erfolgt eine Validierung durch eine externe Gutachterstelle, die Finanzprodukte mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert.

Diese Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Die gesetzten Maßnahmen sollen dazu dienen, Finanzbildung in allen Altersgruppen sicherzustellen sowie Inklusion zu leben und in weiterer Folge als Partner für alle Kund:innengruppen zu fungieren.

Die Realisierung von Maßnahmen unterliegt stets auch einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, um die Zuweisung der erforderlichen Finanzmittel optimal bestimmen zu können. Eine Zuordnung von erheblichen Geldbeträgen zu einzelnen Maßnahmen besteht aktuell nicht, die Durchführung der Maßnahmen wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Dies gilt für Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen, Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen inklusive der Unter-Unternehmen.

Unterthemen ohne Maßnahmen

Auf Grund der Erstberichterstattung konnten nicht alle Unter-Unterthemen in den Fokus gerückt werden.

- S4 Vorsorge und Absicherung
- S4 Leistbarer Wohnraum
- S4 Fachkräftemangel bei Firmenkund:innen

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Datenschutz

In Bezug auf Datenschutz wird das Ziel verfolgt, die Resilienz und den Datenschutz im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch die Implementierung neuer Schutzmaßnahmen, die Überprüfung bestehender Maßnahmen und durch die Ableitung von Handlungsbedarf auf Grund neuer Bedrohungslagen laufend zu verbessern und auszubauen.

Auf Grund der Anzahl an eingemeldeten Bedenkensäußerungen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette kann die Wirksamkeit der getroffenen Datenschutzmaßnahmen gemonitort und verfolgt werden.

Unterthemen ohne Ziele

Auf Grund der Erstberichterstattung konnten nicht alle Unter-Unterthemen in den Fokus gerückt werden.

- S4 Verbraucher und Endnutzer – Zugang zu (hochwertigen) Informationen
- S4 Verbraucher und Endnutzer – Nichtdiskriminierung
- S4 Verbraucher und Endnutzer – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
- S4 Vorsorge und Absicherung
- S4 Leistbarer Wohnraum
- S4 Fachkräftemangel bei Firmenkunden

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Die nach ESRS 2 geforderten Angaben zu GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in den entsprechenden Kapiteln des ESRS 2.

ESRS G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die nachhaltige Transformation ist eine aktuelle Herausforderung auch für den RLB Steiermark Konzern, weshalb Nachhaltigkeit Bestandteil der Strategie der RLB Steiermark AG ist. Die Strategie wird jährlich vom Vorstand evaluiert, dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und von diesem beschlossen.

In tourlichen Strategie-Vorstandssitzungen und Strategie-Klausuren setzt sich der Vorstand mit der Unternehmensstrategie auseinander. Hierbei werden strategische Fokusprojekte behandelt und vorangetrieben.

In der RLB Steiermark AG besteht ein Kontrollregime in der ersten und insbesondere in der zweiten und dritten Verteidigungslinie, welches rechtswidrige Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, entdecken bzw. verhindern soll. Als externe Quelle für die Feststellung rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, dient insbesondere die Whistleblowing-Plattform des Unternehmens.

Verhaltenskodex

Die Standards des Verhaltenskodex basieren auf den folgenden Wertvorstellungen:

- Kund:innenorientierung
- Professionalität
- Qualität
- Gegenseitiger Respekt
- Initiative
- Teamwork
- Integrität

Dieser Kodex ist von allen Mitarbeiter:innen einzuhalten. Dem Kodex liegt die Prämisse zu Grunde, dass sämtliche Personen, die Leistungen für die RLB Steiermark AG erbringen oder im Auftrag dessen handeln, sowie deren Geschäftspartner:innen Regeln und Standards anwenden, die mit denen des Kodex identisch oder vergleichbar sind. Der Verhaltenskodex bildet das Fundament einer Unternehmenskultur, die auf Integrität beruht. Alle Governance-Dokumente müssen den im Kodex festgelegten Grundsätzen entsprechen.

Eine Unternehmenskultur ist nur dann erfolgreich, wenn neben der obersten Führungsebene auch jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter von den gemeinsamen Grundsätzen und Zielbildern überzeugt ist und das tägliche Handeln und Entscheiden von der gemeinsamen Vision geleitet wird. So ist jeder Einzelne für die Einhaltung des Kodex im Rahmen der Unternehmenskultur verantwortlich.

Interne Berichtswege bis hin zum Vorstand sind vorgesehen.

Jedes rechtswidrige Verhalten oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex der RLB Steiermark AG kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, darunter auch eine vorzeitige Kündigung des Anstellungsvertrags.

Regelkonformes Verhalten, also ein Verhalten unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, ist der RLB Steiermark AG ein großes Anliegen. Verstöße gegen dieses Ideal sollen gemeldet werden, um den Geschäftspartnern bzw. Kund:innen und Dienstnehmern:innen ein angenehmes Umfeld zu bieten und die RLB Steiermark AG vor finanziellen Nachteilen sowie Rufschädigungen zu schützen.

Hinweisgeber:innensystem

Zur Umsetzung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG, BGBl. I Nr. 6/2023 in der jeweils geltenden Fassung) wurde in der RLB Steiermark AG ein internes Hinweisgeber:innensystem eingerichtet, welches es den Dienstnehmer:innen ermöglicht, Rechtsverstöße über einen „elektronischen Briefkasten" („EQS") zu melden. Zweck dieses internen Hinweisgeber:innensystems ist die Förderung der Aufdeckung bankinterner Missstände (Rechtsverletzungen) bei gleichzeitigem Schutz der hinweisgebenden Dienstnehmer:innen vor Vergeltungsmaßnahmen, sowie der von Hinweisen betroffenen Personen vor falschen Beschuldigungen. Informationen dazu können von den Mitarbeitenden über das ZIP abgefragt werden. Schulungen diesbezüglich sind derzeit nicht vorgesehen.

Hinweisgebende können Hinweise – auf Wunsch anonym - über das „EQS Integrity Line"- Hinweisgeber:innenportal an die RLB Steiermark AG melden. Hierbei wird Schritt für Schritt durch den Prozess geführt. Die Eingabe ist dabei von jedem beliebigen Endgerät (Smartphone, Tablet oder PC) aus möglich. Sämtliche einlangende Fälle unterliegen strengster Vertraulichkeit und dürfen nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Verstöße können jederzeit persönlich, via E-Mail, Brief, etc. direkt an die für Geldwäsche und Compliance zuständige Abteilung gemeldet werden. Die Kommunikation

zwischen der hinweisgebenden Person und der involvierten Abteilung erfolgt stets über das „sichere Postfach", welches mittels Fall-ID und eines - seitens der hinweisgebenden Person vergebenen - Passworts geschützt ist.

Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik können von Kund:innen im Rahmen des, von der RLB Steiermark AG implementierten, Beschwerdemanagementprozesses sowie über das Hinweisgeber:innensystem gemeldet werden. Geschenke und Einladungen sind im Rahmen der bestehenden Antikorruptionsrichtlinie zu melden und werden anlassbezogen durch die Abteilung Conduct Compliance überprüft. Die Eingabe ist auch hier von jedem beliebigen Endgerät aus möglich. Compliance führt eine erste Beurteilung der – auf Wunsch anonymen – Meldung durch und entscheidet in Zusammenarbeit mit der Internen Revision über die weitere Vorgehensweise. Fehlen zur Aufarbeitung des gemeldeten Sachverhalts weitere Informationen, so kann der Fallbearbeitende der hinweisgebenden Person innerhalb von fünf Tagen ab Meldung über das sichere Postfach eine Nachricht mit entsprechenden Fragen hinterlassen. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt.

Je nach Ergebnis der internen Nachforschungen legt Compliance in Abstimmung mit der Internen Revision die weiteren, zu ergreifenden Maßnahmen fest, wie beispielsweise:

- Eskalation zum Vorstand
- Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen (gemeinsam mit Personalmanagement, bei Arbeitskräften des Unternehmens)
- Entscheidung über allfällige „externe" Maßnahmen wie Verdachtsmeldungen oder Strafanzeigen
- Verpflichtende Anpassung des bestehenden Geschäftsprozesses, falls dieser Mängel beinhaltet

Alle Maßnahmen zum jeweiligen Fall werden automatisch im Aktivitätsprotokoll dokumentiert und archiviert.

Schulungen zur Unternehmenspolitik

Im Rahmen des von der RLB Steiermark AG initiierten Projekts (WIR27) werden Online-Formate zur Information bzw. Schulung der Unternehmenspolitik angeboten. Diese Onlineformate im Ausmaß von ca. einer Stunde finden zumindest einmal im Quartal statt und richten sich an alle Mitarbeiter:innen. Im Rahmen des oben angeführten Projekts wird derzeit ein neues Leitbild für die RLB Steiermark AG entwickelt.

Bei den am stärksten, in Bezug auf Korruption und Bestechung, gefährdeten Funktionen handelt es sich überwiegend um Positionen des oberen Managements (Vorstand, Prokurist:innen), Leitung Privatkund:innen, Leitung Firmenkund:innen, Mitarbeiter:innen im Vertrieb sowie im Beschaffungswesen.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Im RLB Steiermark Konzern wird in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferant:innen keine Unterscheidung getroffen, ob es sich hierbei um einen Großkonzern oder ein KMU handelt. Im RLB Steiermark Konzern ist seit 2012 ein elektronischer Eingangsrechnungsworkflow im Einsatz. Dieser gewährleistet eine transparente und schnelle Bearbeitung der Rechnungen im Rahmen der gültigen Kompetenzregelungen.

Durch die Abläufe vom Rechnungseingang über die Prüfung bis hin zur Zahlung wird sichergestellt, die mit den Lieferant:innen vereinbarten Zahlungsfristen einzuhalten.

Informationen zu der in der RLB Steiermark AG angewandten Einkaufspolitik finden sich im Unterkapitel ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung wird durch mehrere Regelwerke abgedeckt. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Antikorruptionsrichtlinie in der geltenden Fassung, die für den Vorstand und sämtliche Mitarbeiter:innen gilt. Darin wird die (Un-)Zulässigkeit der Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken festgehalten. Als Grundsatz gilt, dass durch Vorstand und Mitarbeiter:innen weder an Amtsträger noch Privatpersonen Bestechungsgelder oder sonstige Zuwendungen, die als Beeinflussung interpretiert werden könnten, geleistet werden dürfen. Dies gilt auch für indirekte Bestechung durch Drittpersonen.

Geschenke und Einladungen an Personen, die gegenüber dem RLB Steiermark Konzern behördliche Aufsichtsfunktionen ausüben (Aufsichtsbehörden, Finanzamt, Arbeitsinspektorat, Gewerbebehörde) haben gänzlich zu unterbleiben.

Für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen gibt es klare Richtlinien, die nachfolgend beschrieben werden.

Vorstand/Mitarbeiter:innen dürfen Geschenke und Einladungen nur unter folgenden Voraussetzungen annehmen:

- Die Zuwendung darf nicht geeignet sein, Entscheidungen des Vorstands oder der Mitarbeiter:innen in einem konkreten Geschäftsfall oder hinsichtlich einer konkreten Entscheidung in irgendeine Richtung zu beeinflussen. Dies gilt für alle Zuwendungen, mit denen sowohl ein pflichtgemäßes als auch ein pflichtwidriges Verhalten bewirkt werden soll.
- Die Zuwendung besteht aus einer einmaligen Aufmerksamkeit, die aus orts- oder marktüblichen Gründen gewährt wird (z.B. Abendeinladung, Weihnachts-, Jubiläums- oder Geburtstagsgeschenke, Einladung zu einem gesellschaftlichen oder sportlichen Ereignis) und deren Wert 100,00 Euro nicht übersteigt. Die Umgehung der Wertgrenze durch Mehrfachschenkungen/-einladungen in einem engen zeitlichen Zusammenhang ist unzulässig.
- Der Vorgesetzte ist zu informieren und entscheidet über die Annahme des Geschenks/der Einladung.
- Compliance ist über die Annahme eines Vorteils (Geschenk oder Einladung), dessen Wert 100,00 Euro übersteigt, vor der Annahme des Vorteils mittels Meldung in einem speziellen Meldungstool zu informieren.

Der Vorgesetzte (im Falle des Vorstands der Aufsichtsrat) entscheidet über die Annahme des Vorteils nach erfolgter Stellungnahme von Compliance. Compliance ist über die Entscheidung zu informieren und berichtet für den Fall, dass die Entscheidung gegen die Empfehlung von Compliance getroffen wurde, ad hoc an den Vorstand.

Geschenke und Einladungen durch Bank/Vorstand/Mitarbeiter:in an Privatpersonen dürfen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- Das Gewähren der Zuwendung darf nicht geeignet sein, Entscheidungen des Eingeladenen in einem konkreten Geschäftsfall in irgendeine Richtung zu beeinflussen. Dies gilt für alle Zuwendungen, mit denen sowohl ein pflichtgemäßes als auch ein pflichtwidriges Verhalten bewirkt werden soll.
- Die Zuwendung besteht aus einer einmaligen Aufmerksamkeit, die aus orts- oder marktüblichen Gründen gewährt wird (z.B. Abendeinladung, Weihnachts-, Jubiläums- oder Geburtstagsgeschenke, Einladung zu einem gesellschaftlichen oder sportlichen Ereignis) und deren Wert 100,00 Euro nicht übersteigt. Die Umgehung der Wertgrenze durch Mehrfachschenkungen/-einladungen in einem engen zeitlichen Zusammenhang ist unzulässig.
- Compliance ist über das Gewähren eines Vorteils (Geschenk oder Einladung), dessen Wert 100,00 Euro übersteigt, vor der Gewährung des Vorteils mittels Meldung in einem speziellen Meldungstool zu informieren.
- Der Vorgesetzte (im Falle des Vorstands der Aufsichtsrat) entscheidet über die Gewährung des Vorteils nach verpflichtender Einholung einer Stellungnahme von Compliance. Compliance ist über die Entscheidung zu informieren und berichtet für den Fall, dass die Entscheidung gegen die Empfehlung von Compliance getroffen wurde, ad hoc an den Vorstand.

Geschenke und Einladungen durch Bank/Vorstand/Mitarbeiter:in an Amtsträger:innen haben abgesehen von der Zuwendung von orts- und landesüblichen Aufmerksamkeiten (minimale Aufmerksamkeiten wie Kugelschreiber, Pralinen, Kalender, Blumen) sowie der Einladung zu Marketingveranstaltungen/Fachveranstaltungen zu unterbleiben.

Für die Einladung zu Veranstaltungen gelten im Sinne einer effizienten Abwicklung und Beurteilung der Einladung einer größeren Anzahl von Personen folgende Regelungen:

Vor der Veranstaltung ist an die Compliance-Abteilung ein Veranstaltungskonzept mit dem vorgesehenen Programm, den einzuladenden Personen sowie einer Kostenschätzung je eingeladener Person zur Beurteilung zu übermitteln. Compliance hält in einer Stellungnahme fest, für welche Personen die jeweilige Veranstaltung geeignet ist. Die Auswahl der einzuladenden Personen erfolgt durch die einladende Organisationseinheit auf Basis der Stellungnahme von Compliance. Nach der Durchführung der Veranstaltung ist Compliance eine Liste der tatsächlich anwesenden Personen zu übermitteln.

Für gemeinnütziges Sponsoring (grundsätzlich erlaubt) gelten folgende Voraussetzungen:

- Es bestehen keinerlei Interessenkonflikte zwischen dem RLB Steiermark Konzern, den Organen und Mitarbeiter:innen einerseits und dem Empfänger der Zuwendung andererseits (z.B. familiäre Verhältnisse).
- Es besteht ein Sponsoringvertrag zwischen dem RLB Steiermark Konzern und der gesponserten Person. Die Gegenleistung für Sponsoring besteht aus der Assoziation des RLB Steiermark Konzerns mit der gesponserten Person oder Organisation und damit einer erhöhten Sichtbarkeit und einem größeren Bekanntheitsgrad des RLB Steiermark Konzerns.
- Die Sponsorbeiträge sind den Umständen entsprechend angemessen und halten einem Drittvergleich stand.
- Die Sponsorbeiträge werden nicht als Mittel zur Bestechung missbraucht.

Für gemeinnützige Spenden (grundsätzlich erlaubt) gelten folgende Voraussetzungen:

- Es bestehen keinerlei Interessenkonflikte zwischen dem RLB Steiermark Konzern einerseits und dem Empfänger der Zuwendungen andererseits.
- Der RLB Steiermark Konzern leistet gemeinnützige Zuwendungen und Spenden nur an jene Organisationen bzw. Personen, die in einer internen Leitlinie entsprechend evaluiert wurden.
- Die Zuwendungen werden ohne Absicht auf Erhalt einer Gegenleistung gewährt.
- Die Zuwendungen müssen angemessen und legal sein und in einer transparenten und offenen Weise erfolgen.

Sponsoringaktivitäten sowie gemeinnützige Spenden des RLB Steiermark Konzerns werden aufgrund einer vom Vorstand beschlossenen Sponsoringrichtlinie getätigt.

Zuwendungen an politischen Parteien und politischen Exponenten
Der Vorstand der RLB Steiermark AG wird derartige Zuwendungen nur dann bewilligen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Zuwendung stehen keine gesetzlichen Vorschriften entgegen.
- Die Zuwendungen bewegen sich in der richtigen Proportionalität.
- Die Zuwendungen sind nicht geeignet, eine ungebührliche Einflussnahme zu bewirken.

Die „Untersuchungsbeauftragten" bzw. die für allfällige Untersuchungen zuständigen Personen sind von der in die Angelegenheiten involvierten Managementkette, getrennt.

Eine allfällige Übermittlung von Ergebnissen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption erfolgt zumindest tourlich im Rahmen der, im Quartal stattfindenden, Aufsichtsrats- bzw. Vorstandssitzungen sowie anlassbezogen bei schwerwiegenden Fällen von Bestechung oder Korruption.

In Bezug auf Anti-Korruption werden neue Mitarbeiter:innen im Zuge des Onboardings über die im Unternehmen geltenden Regelungen informiert. Sämtliche Regelungen zu Anti-Korruption befinden sich in der zentralen Mitarbeiter:inneninformationsplattform (ZIP) und sind von allen Mitarbeitenden abrufbar und haben Dienstanweisungscharakter. Der gesamte Vertrieb sowie ausgewählte Vertraulichkeitsbereiche werden tourlich zum Thema Anti-Korruption geschult. In den Schulungen wird den Mitarbeiter:innen das Thema Anti-Korruption, insbesondere das Thema Geschenkannahme, in Grundzügen nähergebracht.

Der prozentuelle Anteil der geschulten risikobehafteten Funktionen beträgt im Jahr 2024 60,8 %.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder tragen auch persönlich Sorge dafür, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen.

Jährlich werden Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie Führungskräfte der RLB Steiermark AG in einem Regulatory Update zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Neuerungen geschult.

Weiters finden regelmäßig Weiterbildungen für Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie leitende Mitarbeiter:innen zu fachspezifischen Themen statt.

Im Oktober des Berichtsjahrs wurden die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zum Thema Nachhaltigkeit allgemein und im Besonderen u.a. zu Nachhaltigkeitsrisiken und Instrumenten der Umsetzung in der Finanzbranche geschult.

ESRS G1-4 Korruptions- und Bestechungsfälle

Im Beobachtungszeitraum gab es keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

Wie bereits unter ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten ausgeführt, ist durch entsprechende interne Abläufe sichergestellt, dass die Zahlungsfristen eingehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Zeitspanne für die Bearbeitung einer Rechnung 7,5 Wochentage. Die durchschnittliche Zeitspanne einer Rechnung vom Eingang bis zur Zahlung betrug, unter Berücksichtigung der mit den Lieferant:innen vereinbarten Zahlungsbedingungen, 11,98 Wochentage. Als Beginn der vertraglichen bzw. gesetzlichen Zahlungsfrist wurde der Zeitpunkt des Eingangs der Rechnung in der jeweiligen Konzerngesellschaft festgelegt.

Eine Standardzahlungsbedingung ist durch den dezentralen Beschaffungsprozess im Konzern nicht vorhanden. Die Zahlungsbedingungen werden im Einzelfall bei Vergabe des Auftrags mit dem Lieferanten vereinbart.

Aktuell sind keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

ESRS G1 Steuern

Der RLB Steiermark Konzern bekennt sich zu Steuermoral und Steuerehrlichkeit. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden die geltenden Steuergesetze befolgt und der RLB Steiermark Konzern trägt durch die Abgabe von Steuern so zu den Volkswirtschaften der Länder bei, in denen er Geschäfte tätigt. Mitarbeiter:innen müssen sämtliche Praktiken vermeiden, die eine ungesetzliche Steuerumgehung beinhalten. Dies ist im Verhaltenskodex des RLB Steiermark Konzerns verankert.

Im RLB Steiermark Konzern bestehen interne Richtlinien, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Im Falle von Unklarheiten werden steuerliche Berater:innen hinzugezogen, um sicherzustellen, dass jederzeit eine gesetzeskonforme Situation für den RLB Steiermark Konzern gewährleistet ist. Das Ausmaß der Auswirkungen wird hierbei insbesondere im Zusammenhang mit kommunalen Abgaben gesehen. Die Auswirkungen werden als tatsächlich angesehen, da es sich um gesetzliche Anforderungen handelt, die für den RLB Steiermark Konzern verpflichtend sind.

ESRS G1 Compliance-Kosten

Im Bereich Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie im Bereich Sanktionsüberwachung ist in den kommenden Jahren mit steigenden Kosten zu rechnen. Insbesondere ergeben sich die steigenden Kosten aus den folgenden Bereichen:

- IT-Technisch getriebene Kosten
  - Systeme zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlich erforderlichen Sorgfaltspflichten verursachen steigende Kosten (Lizenzen, Wartung). Die Anforderungen der Aufsicht werden sukzessive inhaltlich komplexer. Konkret wird in den kommenden Monaten, die in der RLB Steiermark AG im Einsatz befindliche Software in eine neue Version migriert, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Mit der Migration verbunden ist die Anpassung der Prozesse, die mit Zusatzaufwand (Schulungen) verbunden ist.
  - Der Einsatz künstlicher Intelligenz ist mit Zusatzkosten verbunden (sowohl für die Einführung als auch für den Betrieb).
  - Die Kosten für den Betrieb der Anwendungen (Rechenzentrumskosten) werden tendenziell steigen.
- Rahmenbedingungen
  - Gesetzliche Änderungen sind grundsätzlich nicht vorhersehbar, führen aber zu einer Verschärfung der Sorgfaltspflichten und in der Folge zu einem Mehraufwand für die RLB Steiermark AG. Mit 2027 wird das AML-Paket gültig, welches Änderungen in den Prozessen mit sich bringen wird, die davor zu analysieren und in der Folge in die Praxis umzusetzen sein werden. Dabei ist eher von einer Verschärfung als von Erleichterungen im Tagesgeschäft auszugehen (Beispiele: neue Berechnung wirtschaftlicher Eigentümer, Aktualisierungsfristen KYC). Generell ist aufgrund der Komplexität der Produkte und Zahlungen (Beispiel Kryptowährungen) von einem steigendem Aufwand bei der Prüfung auszugehen.
  - Durch die ins Zentrum rückende Thematik von ESG werden auch die Anforderungen an die Compliance weiter steigen.
- Compliancekosten im Zahlungsverkehr
  - Im Bereich des Zahlungsverkehrssystems (Instant Payments) kommt es Anfang 2025 zu einer Erweiterung der Prüfpflichten durch Compliance, die zumindest eine Bereitschaft und in der Folge auch zu Arbeitsleistungen am Wochenende führen werden.
- Sanktionen
  - Sanktionen sind politische, wirtschaftliche oder rechtliche Maßnahmen, die von Staaten, internationalen Organisationen oder Gruppen von Ländern gegen ein bestimmtes Land, eine Organisation oder Einzelpersonen verhängt werden. Sie dienen dazu, bestimmtes Verhalten zu beeinflussen, Verstöße zu bestrafen oder den Schutz internationaler Normen und Prinzipien sicherzustellen. Aufgrund der steigenden Anzahl an Konflikten ist mit einer weiteren Verschärfung diverser Sanktionsregime zu rechnen. Dies führt einerseits zu wachsenden Kosten im Betrieb und in der Verwaltung der Systeme und andererseits zu steigendem (Personal-)Aufwand im Zuge der Trefferbearbeitung.

I.6. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag wird auf Note 64 des Konzernabschlusses verwiesen.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Weltwirtschaft

Zu einem Zeitpunkt, an dem die geopolitischen Spannungen und die anhaltende Schwäche der chinesischen Wirtschaft bereits auf einen fragilen globalen Wachstumsausblick hindeuteten, hat die Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus ein hohes Maß an Unsicherheit in die Prognosen für das Jahr 2025 gebracht.

Ohne Annahmen zu potenziellen wirtschaftspolitischen Veränderungen zu treffen, prognostizierte der IWF im Jänner 2025, dass die Weltwirtschaft mit 3,3 % ähnlich wie 2024 wachsen und die globale Inflation weiter von 5,7 % auf 4,2 % sinken wird. Das Wachstum sollte sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften leicht von 1,7 % auf 1,9 % beschleunigen und in den Schwellen- und Industrieländern bei 4,2 % verharren. Die Erholung des Welthandels dürfte sich angesichts zunehmender Handelsspannungen kaum fortsetzen.

USA

Die US-Wirtschaft dürfte sich dank Steuersenkungen, Deregulierung und der digitalen Transformation weiterhin überdurchschnittlich entwickeln. Die Binnennachfrage dürfte robust bleiben und Investitionen sollten sich beschleunigen. Somit werden ähnliche BIP-Wachstumsraten wie im Jahr 2024 erwartet. Während sich der Arbeitsmarkt weiter ausbalancieren könnte, sind die Aussichten hinsichtlich der Inflation ungewisser, wobei die Dynamik Ende 2024 sowie die Handels- und Einwanderungspolitik der neuen Regierung Aufwärtsrisiken bergen. Die US-Notenbank sollte es daher nicht eilig haben, die Zinsen weiter zu senken, dürfte aber die Reduzierung ihrer Bilanz durch den Abbau ihres Anleiheportfolios wie geplant bis Mitte des Jahres abschließen.

China
Neben den anhaltenden strukturellen Schwierigkeiten, wie einem fragilen Immobilienmarkt, einer hohen Verschuldung, einer schrumpfenden Bevölkerung und ihrer Exportabhängigkeit, wird die chinesische Wirtschaft im Jahr 2025 mit einem zunehmenden globalen Protektionismus konfrontiert sein. Vor diesem Hintergrund könnte sich die Erreichung des Wachstumsziels der Regierung von 5 % als Herausforderung erweisen. Die politische Unterstützung, die stärker auf die Binnennachfrage ausgerichtet wird, dürfte zum wichtigsten Wachstumsmotor werden. Die Geldpolitik wird weiter gelockert werden, der größte Impuls dürfte jedoch von der Fiskalpolitik ausgehen.

Europa
Die Wachstumsprognosen für den Euroraum wurden Ende 2024 allgemein nach unten revidiert, deuten aber weiterhin auf eine Erholung hin. Insgesamt dürfte das Wachstum jedoch moderat bleiben: Die Europäische Zentralbank rechnet für 2025 mit 1,1 %, der IWF mit 1,0 % Wachstum.

Der allmähliche Aufschwung sollte von einem von den Realeinkommen gestützten Anstieg des privaten Konsums getragen werden, da konjunkturdämpfende Faktoren wie eine restriktive Geldpolitik und die Inflation weiter abnehmen werden. Die Investitionen sollten erneut wachsen, insbesondere dank der graduellen Auswirkung der geldpolitischen Lockerung, werden aber weiterhin durch die insgesamt schwache Inlandsnachfrage und die zunehmende Unsicherheit über die Auslandsnachfrage beeinträchtigt. Die geografischen Unterschiede werden fortbestehen, wobei Deutschland und Frankreich weiterhin unter dem Durchschnitt des Euroraums liegen werden.

Da die vorhergehende geldpolitische Straffung noch nachwirkt und der Arbeitskostendruck nachlässt, dürfte die Inflation bis Ende 2025 das mittelfristige 2 %-Ziel erreicht haben. Dieser positive Ausblick wird der Europäischen Zentralbank die Möglichkeit geben, in der ersten Jahreshälfte mit sukzessiven Zinssenkungen fortzufahren. Die EZB wird abhängig von Wirtschaftsdaten entscheiden, wo sie ihren Zinssenkungszyklus beenden wird, wobei die Schätzungen für den „finalen Einlagensatz" im Allgemeinen zwischen 1,75 % und 2,25 % liegen. Das Anleiheportfolio der EZB wird weiter schrumpfen, aber es wird weiterhin reichlich Liquidität zur Verfügung stehen.

Andere Faktoren, die eher politischer Natur sind, könnten ebenfalls eine Rolle bei der Konjunkturentwicklung spielen, von der Entwicklung der politischen Lage in Deutschland und Frankreich bis hin zur Umsetzung einiger Empfehlungen aus Mario Draghis Bericht über die Wirtschaftsstrategie und der Reaktion auf die Herausforderungen der neuen US-Regierung.

Zinsentwicklung
Da sich die Inflationsraten weiter ihrem Zielwert annähern dürften, ist davon auszugehen, dass die Zentralbanken die Zinsen 2025 weiter senken werden. Allerdings sollten die Entscheidungsträger pragmatisch vorgehen, und der geldpolitische Lockerungszyklus dürfte sich vielerorts dem Ende zuneigen. Die Zentralbanken werden auch die Entwicklungen an den Geldmärkten genau beobachten, um den Abbau der Überschussliquidität fein zu steuern. Mit der zunehmenden Normalisierung der Geldpolitik sollten die Zinskurven weiter steiler werden.

Österreich
Nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit negativem Wachstum soll Österreichs Wirtschaft auch heuer um 0,7 % schrumpfen, prognostiziert Raiffeisen Research. Von einer Stimmungswende in Österreich sei nichts zu sehen, weder bei der Industrie noch bei den Verbrauchern, hieß es dazu. Wifo und IHS gingen im Dezember 2024 in ihrer Konjunkturprognose für 2025 noch von einem Wirtschaftswachstum in Österreich von 0,6 % bzw. 0,7 % aus. Auch die die österreichische Nationalbank prognostizierte ein bescheidenes BIP-Wachstum von 0,8 %, allerdings ohne die Berücksichtigung möglicher Änderungen in der Wirtschaftspolitik, die nun in Form der angekündigten Sparpakete der neuen Bundesregierung eingetreten sind. Raiffeisen Research erwartet, dass die preisliche Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Exportunternehmen auch 2025 die Exportstatistik belasten wird und dass sich der schwache private Konsum innerhalb Österreichs fortsetzt. Die Inflation wird laut Österreichischer Nationalbank über das Jahr allmählich zurückgehen, aber über dem Durchschnitt des Euroraums bleiben.

Steiermark
Geht es nach einer Regionalstudie des Economica Instituts für Wirtschaftsforschung wird die Steiermark eine deutlich abgeschwächtere wirtschaftliche Erholung erleben als der Rest von Österreich. Während Österreich 2024 bei der Bruttowertschöpfung als zentralem Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region „nur" ein Minus von 0,9 Prozent zu verkraften hatte, wird das Minus für die Steiermark zwischen 1,4 und 1,5 Prozent liegen.

Die Stagnation spiegelt sich auch am Arbeitsmarkt wider. Während das Wachstum der unselbstständig Beschäftigten auf Bundesebene seit 2023 zwar abnimmt, jedoch weiterhin einen moderaten positiven Trend aufweist, zeigt die Analyse von Economica für die Steiermark bereits seit 2021 einen kontinuierlichen Rückgang. Im vergangenen Jahr fiel dieser Indikator sogar in den negativen Bereich, was auf einen Beschäftigungsabbau hindeutet. Für das Jahr 2025 prognostiziert das Economica Institut allenfalls eine Stagnation.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark
Das Jahr 2025 steht weiterhin im Zeichen der Nähe zu unseren Kunden. Sowohl in persönlichen Gesprächen, nach denen aufgrund der teuerungsgetriebenen Herausforderungen und des Zinsumfelds weiterhin Nachfrage besteht, als auch über digitale Kanäle wie die Videoberatung ist Raiffeisen als Marktführer Ansprechpartner Nummer eins in allen Geldangelegenheiten.

Im Bereich der Unternehmensentwicklung richtet sich der Fokus mittels strategischer Fokusprojekte auf die Marktentwicklung, die RLB Steiermark als Kundenbank, ESG in der Kernbank, Innovation sowie Business Development. In letzterem Bereich forciert man die Bildung von Ecosystemen in den Bereichen Gesundheit, Energie, Plattformwirtschaft und Kreislaufwirtschaft. Mit der Erweiterung des Portfolios hin zu Beteiligungen und beyond banking Geschäftsmodellen will man zusätzliche Ertragsbringer generieren und die Position als Center of Gravity für eine ökosoziale Marktwirtschaft in der steirischen Wirtschaft und Gesellschaft weiter stärken.

Der Russland-Ukraine-Krieg war auch im letzten Jahr ein wesentlicher geopolitischer Einflussfaktor, da die daraus resultierenden Unsicherheiten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und finanzielle Auswirkungen haben. Da ein baldiges Ende der Auseinandersetzung schwer abschätzbar ist, können indirekte Auswirkungen für den RLB Steiermark Konzern auftreten, insbesondere in Bezug auf den Bewertungsansatz und den Ergebnisbeitrag der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI. Direkte Auswirkungen des Kriegs wie Forderungsausfälle oder Wechselkursrisiken sind für den RLB Steiermark Konzern aufgrund der regionalen Ausrichtung auszuschließen.

Eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung, steigende Insolvenzzahlen und die Herausforderungen am Immobiliensektor spiegeln die hohe Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung wider. Die angespannte wirtschaftliche Lage zeigt sich auch in der geringen Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand, Unternehmen und Haushalte. Zusätzlich belasten die strukturellen Herausforderungen in Deutschland den für die steirische Wirtschaft wichtigsten Exportmarkt.

Dieses Umfeld stellt auch den RLB Steiermark Konzern vor besondere Herausforderungen. Die rückläufige Zinsentwicklung führt zu einer geänderten Konditionierung der angebotenen Giro- und Sparprodukte. Aus heutiger Sicht ist im Jahr 2025 insbesondere eine Einengung der Margen im Einlagengeschäft zu erwarten. Durch die gedämpfte Investitionsbereitschaft der Wirtschaft wird der bestehende Wettbewerb um bonitätsstarke Kunden im Kreditgeschäft weiter verschärft und die Margensituation weiter unter Druck gesetzt. Das Auslaufen der KIM-Verordnung - welche die Regeln für die Vergabe von privaten Wohnimmobilienfinanzierungen festlegt - mit Ende Juni 2025 dürfte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit auf die Zuwachsraten im Aktivgeschäft (Neugeschäft) auswirken. Positive Impulse für die Geschäftsentwicklung werden zudem durch die geplante Ausweitung des Immobilen- und Firmenkundengeschäfts in den Vertriebsniederlassungen Deutschland und Wien erwartet.

Die Mittelherkunft im Konzern wird weiterhin breit über verschiedene Refinanzierungsquellen gestreut. Die Basis liegt auf stabilen Kundeneinlagen, der weitere Liquiditätsbedarf wird durch die Begebung von Benchmarkemissionen (Covered Bonds) abgedeckt. Die letzte Platzierung einer Anleihe der RLB Steiermark am internationalen Finanzplatz in Höhe von 500 Mio. EUR erfolgte im Juni 2024 mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Der Erfolg zeigte sich an einer mehr als doppelten Überzeichnung und war damit in kürzester Zeit ausverkauft. Diese Platzierung zeigt, dass der starke Bezug der RLB Steiermark zur Region auch am internationalen Finanzparkett positiv eingeschätzt wird.

Im Dienstleistungsgeschäft wird eine weitere Forcierung zur Unterstützung unserer Bestandskunden angestrebt, um die Kundenbindung und somit die risikolosen Ergebnisbeiträge weiter zu stärken.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis wird die am 7. März 2025 im Nationalrat beschlossene Anpassung der Stabilitätsabgabe - insbesondere in den Geschäftsjahren 2025 und 2026, in welchen Kreditinstitute zusätzlich zur bestehenden laufenden Stabilitätsabgabe jeweils eine Sonderzahlung zu entrichten haben - belastend auswirken. Darüber hinaus werden neben den vorgesehenen Sonderzahlungen auch die Prozentsätze für die laufende Stabilitätsabgabe erhöht.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind abermals kollektivvertragliche Anpassungen über dem langjährigen Schnitt der Vorjahre zu erwarten, wenngleich der Anstieg nicht so stark wie im Jahr 2024 ausfallen wird. Bei der Planung der Mitarbeiterkapazitäten wurden anstehende Pensionierungen sowie Anpassungen auf Grund zusätzlicher Herausforderungen (Projekte, neue Geschäftsideen) sowie die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten über einen höheren Mitarbeiterstand berücksichtigt. Beim Sachaufwand ist aufgrund der erwarteten Inflation, die zwar etwas schwächer als in den letzten Perioden eingeschätzt wird, weiter von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Das zeigt sich in den verschiedensten Kostenfeldern, beginnend von Immobilien- bis hin zu IT-Aufwendungen. Zudem bleibt der Druck durch laufende und in Planung befindliche Großprojekte (WIR'27 – Strategieprojekt der Raiffeisenbankengruppe Steiermark, regulatorische Umsetzungsmaßnahmen sowie zukunftsweisende Digitalisierungsmaßnahmen im SAP-Umfeld) auch im kommenden Jahr und darüber hinaus hoch. Um weiterhin am Pfad der Effizienzverbesserung festhalten zu können, und um trotz dieser Auftriebsfaktoren auch über die Aufwandsseite einen Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten zu können, ist ein besonders sorgsamer Umgang mit den Budgetmitteln erforderlich.

Das konjunkturelle Umfeld (inkl. Inflations- und Immobilienpreisentwicklung) gepaart mit den allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre führt bei den Kunden teilweise zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich in höheren Risikovorsorgen niederschlagen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2025 fortsetzen wird, allerdings sollte im laufenden Jahr eine leichte Entspannung eintreten und die Risikovorsorgen unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen. Da der RLB Steiermark Konzern in der Vergangenheit bei den Kreditvergaben auf die Streuung des Risikos, Sicherheiten und Bonität besonders Wert gelegt hat, kann das Kreditportfolio nach wie vor als stabil eingeschätzt werden.

Bei der Planung der regulatorischen Eigenmittel-Kennzahlen wurden alle erwartbaren Veränderungen auf Grund der Geschäftsentwicklung bzw. regulatorischer Effekte (Basel IV, Entfall Hard Test, Puffer Gewerbeimmobilien) und beim Kapital (NPL-Backstop) berücksichtigt. Insgesamt wird für das Jahr 2025 ein Auftrieb der risikogewichteten Aktiva in Höhe von rund 9 % erwartet, wovon rund 7 % auf die Änderungen durch Basel IV zurückzuführen sind. Sämtliche regulatorischen Kennzahlen (Kapital & Liquidität) werden weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestquoten erwartet.

Die Unsicherheitsfaktoren für diesen Ausblick bzw. die Ergebnisentwicklung betreffen insbesondere den Ergebnisbeitrag und die Bewertung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI sowie die Entwicklung der Risikovorsorgen aufgrund des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds.

II.2. Risikobericht

Die Angaben nach IFRS 7 zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Kapitel „Risikobericht" des Konzernjahresabschlusses dargestellt. Hinsichtlich der Risiken aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Abfertigung und Pensionen) wird auf die Ausführungen in der Notes-Angabe 28 – Rückstellungen – verwiesen.

III. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der RLB Steiermark Konzern steht in partnerschaftlichem Austausch mit unterschiedlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in der Steiermark wie der Karl-Franzens-Universität Graz, der Fachhochschule Campus 02, dem Know Center der Technischen Universität Graz, Joanneum Research oder der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, um gemeinsame Projekte voranzutreiben.

Gemeinsam mit der Uni Graz entwickelte man beispielsweise den Finanzsimulator „fit2invest". Die Idee des Programms stammt aus dem RLB-internen Innovationsprogramm „Hummelflug". Das Spiel soll die Finanzkompetenzen der Kund:innen für Beratungsgespräche steigern, damit diese die für sich besten Anlageentscheidungen treffen können. Das Projekt verbindet dabei wissenschaftliche Erkenntnisse mit der praktischen Bankerfahrung. In einer Bachelorarbeit wurde in weiterer Folge die Effektivität des Spiels durch eine Vergleichsstudie überprüft. Dabei nahmen 167 Raiffeisen-Kund:innen an einer Online-Befragung teil. Ein Teil davon hatte das Spiel davor gespielt, der andere nicht. Dabei zeigte sich, dass das Spiel gut geeignet ist, um Finanzwissen zu vermitteln.

Ein Fokus innerhalb des RLB Steiermark Konzerns betrifft die Weiterentwicklung digitaler Produkte für neue Zielgruppen. Hier steht vor allem die konsequente Nutzung von Omnikanallösungen als Basis für weitere datenbasierte Angebote und Dienstleistungen im Vordergrund. In diesem Feld gilt es vor allem neue Kund:innenbedürfnisse in unterschiedlichen Bedarfswelten zu erkennen und durch die Etablierung eigener Leistungen oder durch die Vermittlung an unsere Netzwerkpartner diese Kund:innenwünsche bestmöglich abzudecken.

Im Bereich Künstliche Intelligenz hat der RLB Steiermark Konzern hausintern eine umfangreiche Nutzungsrichtlinie für ‚externe' GenAI-Technologien entwickelt, um die verantwortungsvolle und datenschutzkonforme Nutzung von Generativer KI sicherzustellen.

Ein wichtiges Ziel der Innovationsinitiativen in der RLB Steiermark ist es, die Mitarbeiter:innen in neuen Arbeitsweisen aus- und weiterzubilden. Dazu wurde im Headquarter in Raaba nach den Kollaborationszonen „Bienenstock" und „WIRkungsstätte" mit dem „Freiraum" eine weitere räumliche Maßnahme gesetzt, welche die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert.

Wir entwickeln unsere Unternehmenskultur in eine Richtung, in der Neuentwicklungen über Hierarchie- und Abteilungsgrenzen hinweg in der Geschwindigkeit möglich sind, die erforderlich ist, um unsere Kund:innen mit unseren Produkten und Dienstleistungen bei ihren Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen.

Im Sinne unserer angestrebten Rolle als Center of Gravity für die heimische Wirtschaft unterstützen wir Unternehmen dabei, auch ihre eigene Innovationsfähigkeit weiterzuentwickeln. Das ermöglichen wir durch die Vernetzung mit Startups, das Angebot, gemeinsam in Co-Innovation-Projekten neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln oder in unserem Startup Accelerator Hummelnest. Im Rahmen des letzten Durchlaufs des gemeinsam mit Transformation Lighthouse durchgeführten Accelerator-Programms wurden fünf internationale Teams und mehrere Local Heroes dabei begleitet, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Am finalen Demo Day wurde dem inklusiven Startup „DeafTawk" von der RLB Steiermark gemeinsam mit einem internationalen Konsortium ein 100.000-Euro-Investment in Aussicht gestellt.

IV. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

1. Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 i. V. m. § 189a Z. 1. lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

2. Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsystem" (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

3. Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehenden Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Abteilung „Finanzen & Banksteuerung/Konzernrechnungswesen und Steuern" ist für Grundsatzfragen der Rechnungslegung zuständig und erstellt den Jahres- und Konzernabschluss.
- Die eingesetzten Systeme und Anwendungen sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) Interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtslegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

4. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, am 31. März 2025

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER,
Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Finanzen & Banksteuerung, Verbund, Beteiligungen, Kapitalmarkt und Unternehmenskommunikation & Marketing

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer STELZER, MBA e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Projektfinanzierungen, Retail, Vertrieb und Immobilien

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian STRYECK e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Recht & Sicherungseinrichtungen, Compliance[1], Geldwäsche[1] und Interne Revision & Konzernrevision[1]

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane PFLEGER e.h.,
mit Verantwortung für Personal & Organisationsentwicklung, IT & Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Transaction Services und Bau & Infrastruktur

[1] funktionell dem Gesamtvorstand unterstellt

KONZERNABSCHLUSS 2024 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Notes	2024	2023	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge*)	1	566.186	557.568	8.618	1,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	76.487	59.987	16.500	27,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	1	-410.348	-387.627	-22.721	5,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	-85.196	-64.710	-20.486	31,7
Zinsüberschuss	1	147.129	165.218	-18.089	-10,9
Dividendenerträge	2	8.173	7.587	586	7,7
Laufendes Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3	104.539	226.771	-122.232	-53,9
Provisionserträge	4	54.919	55.613	-694	-1,2
Provisionsaufwendungen	4	-11.926	-13.197	1.271	-9,6
Provisionsüberschuss	4	42.993	42.416	577	1,4
Ergebnis aus Hedge Accounting	5, 33	839	3.027	-2.188	-72,3
Handelsergebnis	6	21.488	13.620	7.868	57,8
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	7	786	-2.821	3.607	>100
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	8	-418	4.706	-5.124	>100
Sonstige betriebliche Erträge	9	57.169	61.263	-4.094	-6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-16.070	-24.788	8.718	-35,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	41.099	36.475	4.624	12,7
Betriebserträge		366.628	496.999	-130.371	-26,2
Personalaufwand	10	-104.982	-96.618	-8.364	8,7
Sachaufwand	10	-55.810	-57.271	1.461	-2,6
Abschreibungen	10	-8.978	-7.970	-1.008	12,6
Verwaltungsaufwendungen	10	-169.770	-161.859	-7.911	4,9
Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	11	-11.456	71.441	-82.897	>100
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte*)	12	-62.505	-50.319	-12.186	24,2
Konzernergebnis vor Steuern		122.897	356.262	-233.365	-65,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13	-6.439	-11.183	4.744	-42,4
Konzernergebnis		116.458	345.079	-228.621	-66,3
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Konzernergebnis		116.385	345.142	-228.757	-66,3
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		73	-63	136	>100

*) Anpassung des Vorjahreswertes. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Grundlagen der Rechnungslegung / Anpassung der Erfolgsrechnung".

Überleitung vom Konzernergebnis zum Gesamtergebnis

	Notes	2024	2023	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Konzernergebnis		116.458	345.079	-228.621	-66,3
Sonstiges Ergebnis					
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	32	5.187	-6.434	11.621	>100
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 32	8.253	4.663	3.590	77,0
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	16, 32	-3.205	-1.344	-1.861	>100
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	28, 32	-1.023	-10.001	8.978	-89,8
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	28, 32	235	2.300	-2.065	-89,8
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	26, 32	423	-2.586	3.009	>100
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	26, 32	-97	594	-691	>100
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 32	1.173	-11	1.184	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 32	-572	-49	-523	>100
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	32	-29.587	-96.088	66.501	-69,2
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 32	4.356	8.398	-4.042	-48,1
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 32	-1.002	-2.098	1.096	-52,2
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 32	-34.172	-101.503	67.331	-66,3
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 32	1.231	-885	2.116	>100
Summe Sonstiges Ergebnis	32	-24.400	-102.522	78.122	-76,2
Gesamtergebnis		92.058	242.557	-150.499	-62,0
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Gesamtergebnis		91.985	242.620	-150.635	-62,1
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis		73	-63	136	>100

BILANZ

AKTIVA	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Barreserve und Sichtguthaben	14	2.454.297	3.275.942	-821.645	-25,1
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	15, 33	11.784.346	11.291.468	492.878	4,4
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	17, 32	693.681	567.357	126.324	22,3
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	17	300.761	335.520	-34.759	-10,4
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	18	99.548	75.632	23.916	31,6
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19, 33	278.206	319.842	-41.636	-13,0
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	33	-128.296	-165.986	37.690	-22,7
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	20	993.151	975.796	17.355	1,8
Immaterielle Vermögenswerte	21	1.691	1.684	7	0,4
Sachanlagen	21	110.820	110.697	123	0,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21	22.685	23.086	-401	-1,7
Laufende Ertragsteuerforderungen		16.503	18.177	-1.674	-9,2
Latente Ertragsteuerforderungen	29	247	1.502	-1.255	-83,6
Sonstige Aktiva	22	300.169	283.374	16.795	5,9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	23	36.763	0	36.763	-
GESAMT AKTIVA		16.964.572	17.114.091	-149.519	-0,9

PASSIVA	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	24, 33	14.034.393	14.240.863	-206.470	-1,4
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	25	132.039	172.950	-40.911	-23,7
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	26	334.270	366.966	-32.696	-8,9
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	27, 33	282.239	296.858	-14.619	-4,9
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	33	-460	-17.186	16.726	-97,3
Rückstellungen	28	113.853	86.587	27.266	31,5
Laufende Ertragsteuerschulden		13.496	11.828	1.668	14,1
Latente Ertragsteuerschulden	29	21.450	20.074	1.376	6,9
Sonstige Passiva	30	73.742	69.525	4.217	6,1
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	31	26.125	0	26.125	-
Eigenkapital	32	1.933.425	1.865.626	67.799	3,6
Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	32	1.933.448	1.865.722	67.726	3,6
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	32	-23	-96	73	-76,0
GESAMT PASSIVA		16.964.572	17.114.091	-149.519	-0,9

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

In TEUR	Gezeich-netes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Kumu-liertes Sonstiges Ergebnis	Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherr-schender Gesell-schafter	Gesamt-kapital
Eigenkapital zum 1.1.2024	142.721	401.825	1.764.841	-443.665	1.865.722	-96	1.865.626
Gesamtergebnis			116.385	-24.400	91.985	73	92.058
Gewinnausschüttung			-21.203		-21.203	0	-21.203
Sonstige Veränderungen			-4.613	1.557	-3.056	0	-3.056
Eigenkapital zum 31.12.2024	142.721	401.825	1.855.410	-466.508	1.933.448	-23	1.933.425

Eigenkapital zum 1.1.2023	142.721	401.825	1.457.788	-348.749	1.653.585	-33	1.653.552
Gesamtergebnis			345.142	-102.522	242.620	-63	242.557
Gewinnausschüttung			-30.357		-30.357	0	-30.357
Sonstige Veränderungen			-7.732	7.606	-126	0	-126
Eigenkapital zum 31.12.2023	142.721	401.825	1.764.841	-443.665	1.865.722	-96	1.865.626

GELDFLUSSRECHNUNG

In TEUR	Notes	2024	2023
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vergleichsperiode	14	3.275.942	3.245.889
Konzernergebnis		116.458	345.079
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung, Wertminderung, Zuschreibung auf Vermögenswerte		8.978	7.970
Neubildungen/Auflösungen von Rückstellungen und Wertminderungen**)		107.098	56.806
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten		23	17
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		-58.286	-298.212
Sonstige Anpassungen*) **)		-191.458	-176.195
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	15	-542.480	462.864
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	16	-106.639	93.656
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	17	4.783	45.162
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	18	-30.004	1.177
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19, 33	44.196	105.802
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	22	-7.502	-91.649
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	24	-199.327	-449.502
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	25	-30.666	-22.119
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	26	-31.790	-30.775
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	27, 33	-36.917	-120.432
Sonstige Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	30	-10.287	-1.112
Gezahlte Ertragsteuern	13, 29	5.229	1.486
Erhaltene Zinsen**)	1	759.952	628.729
Erhaltene Dividenden	2	39.152	27.085
Gezahlte Zinsen	1	-612.593	-509.689
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-772.080	76.148
Einzahlungen aus Veräußerung			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21	49	8
Beteiligungen (nicht konsolidiert)	16	388	582
Auszahlungen für Erwerb			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21	-5.700	-10.430
Beteiligungen (nicht konsolidiert)	16	-4.758	-4.382
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-10.021	-14.222
Dividendenzahlungen	31	-21.203	-30.357
Tilgungsanteil aus Leasingzahlungen	30, 44	-1.945	-1.516
Auszahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten	24	-16.396	0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-39.544	-31.873
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		2.454.297	3.275.942

*) Sonstige Anpassungen betreffen im Wesentlichen Bewertungen sowie Korrekturen von Zinsen und gezahlten Dividenden, da diese in anderen Positionen dargestellt werden.
**) Anpassung Vorjahr in den Positionen: „Neubildungen/Auflösungen von Rückstellungen und Wertminderungen", „Sonstige Anpassungen" sowie „Erhaltene Zinsen". Für weitere Informationen siehe Kapitel „Grundlagen der Rechnungslegung / Anpassung der Erfolgsrechnung".

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 264700s eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Radetzkystraße 15, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Zum Bilanzstichtag hält die RLB-Stmk Holding eGen 100,00 % (Vj: 100,00 %) der Aktien an der RLB Steiermark.

Die RLB-Stmk Verbund stellt die oberste Konzernmuttergesellschaft und übergeordnete Finanzholding dar. Diese steht aufgrund der im Berichtsjahr fortgesetzten Vereinfachung der Eigentümerstruktur zur Eigenmitteloptimierung in der Kreditinstitutsgruppe nunmehr zu 100,00 % (Vj: 99,43 %) im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Im Rahmen dieser Strukturvereinfachung hat die RLB-Stmk Verbund ihre Beteiligung an der RLB-Stmk Holding eGen durch den Kauf von 24.867 Stück Geschäftsanteilen, welche bis zum Erwerbszeitpunkt von den sonstigen Genossenschaftern der RLB-Stmk Holding gehalten wurden, weiter erhöht. Damit ist die RLB-Stmk Verbund nunmehr auch durchgerechnet zu 100,00 % an der RLB Steiermark beteiligt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 31. März 2025 aufgestellt sowie zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung freigegeben.

Die Zahlen im vorliegenden Abschluss sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen. Die angeführten Vergleichswerte beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – jeweils auf die Vorjahrswerte 2023.

Der Konzernabschluss der RLB Steiermark wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuch des Landesgerichts Graz hinterlegt und über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht. Als Bestandteil des Jahresfinanzberichts gemäß § 124 BörseG wird der vorliegende Konzernabschluss zusätzlich im einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF-Format) erstellt und veröffentlicht.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431–455 CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

Abgabe von Filialen an lokale Raiffeisenbanken

Im Zuge der Optimierung der Filialstruktur in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde am 24. April 2024 die Abgabe der Filialen Leibnitz und Bruck an der Mur an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken durch den Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschlossen. Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die Übertragung der beiden Filialen mit Wirksamkeit 1.1.2025 am 25. Juli 2024 bewilligt.

Aufgrund der Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen des IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche", werden sowohl die abgehenden Vermögenswerte als auch die zugehörigen Schulden in der Konzernbilanz gesondert in den Positionen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen" bzw. „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen" ausgewiesen.

Nähere Detailaufgliederungen finden sich in den Notesangaben 23 und 31.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für das Geschäftsjahr 2024 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2023 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) und § 59a BWG (Bankwesengesetz) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) angewandt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Anpassung der Erfolgsrechnung

Aufgrund einer Korrektur der Zinserträge auf ausgefallene Forderungen in Höhe von -11.430 TEUR wurde der Vorjahreswert der Position „nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge" von 568.998 TEUR auf einen Betrag von 557.568 TEUR angepasst. Korrespondierend dazu wurden der Vorjahrswert der Position „Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte" von -61.749 TEUR auf -50.319 TEUR sowie die Kapitalflussrechnung und die betroffenen Notesangaben entsprechend angepasst.

Anwendung geänderter bzw. neuer Standards sowie Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen, die für die Geschäftstätigkeit des RLB Steiermark Konzerns relevant sind, traten mit 1. Jänner 2024 in Kraft:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
Änderungen IAS 1	Klassifizierung von kurzfristigen oder langfristigen Verbindlichkeiten	1.1.2024	Ja
Änderungen IFRS 16	Behandlung von Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Lease-back Transaktion	1.1.2024	Ja
Änderungen IAS 7 und IFRS 7	Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1.1.2024	Ja

Änderungen zu IAS 1
Die Änderungen sollen eine Klärung der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig darstellen.

Änderungen zu IFRS 16
Mit der Änderung wird klargestellt, wie Verkäufer:innen/Leasingnehmer:innen die Folgebewertung von Sale-and-Lease-back Transaktionen, die als Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert werden, vornehmen.

Änderungen zu IAS 7 und IFRS 7
Die Änderungen sollen die bestehenden Angabevorschriften der beiden Standards ergänzen und damit Unternehmen verpflichten, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten:innen zur Verfügung zu stellen.

Aus der Anwendung dieses Standards ergeben sich keine relevanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Herausgegebene, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards sowie Interpretationen

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
Änderungen IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	1.1.2025	Ja
Änderungen IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten bzw. Änderungen in Bezug auf Strombezugsverträge	1.1.2026	Nein
Änderungen zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7 Improvements IFRS Volume 11	Diverse Änderungen zu den angeführten Standards als Ergebnis des jährlichen Verbesserungsprozesses	1.1.2026	Nein
IFRS 18	Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen	1.1.2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	1.1.2027	Nein

Änderungen zu IAS 21
Die Änderungen betreffen Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann, bzw. wie ein Kurs bei fehlender Umtauschmöglichkeit zu bestimmen ist und die dementsprechenden Angabepflichten.

Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
Die Änderungen betreffen zum einen die Einführung eines Wahlrechts zur Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungsverkehrssystem abgewickelt werden, bereits vor dem Abwicklungstag, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zum anderen werden weitere Erläuterungen zur Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test) bei finanziellen Vermögenswerten aufgenommen. Des Weiteren wird klargestellt, wann es sich bei Zahlungen von vertraglich verknüpften Instrumenten sowie nicht rückgriffsberechtigten Finanzinstrumenten um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Schließlich werden zusätzliche Angaben nach IFRS 7 zu Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Angaben zu potenziellen Auswirkungen bedingter Ereignisse auf die vereinbarten Tilgungs- und Zinszahlungen inkludiert.

Änderungen in Bezug auf Strombezugsverträge
Die Änderungen betreffen Vorschriften für den Eigenverbrauch in IFRS 9, um die Faktoren einzubeziehen, die ein Unternehmen bei der Anwendung von IFRS 9:2.4 auf Verträge über den Kauf und die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien berücksichtigen muss, bei denen die Quelle der Stromerzeugung naturabhängig ist.

Jährliche Verbesserung an IFRS – Volume 11
Die Änderungen betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Die Änderungen betreffen Klarstellungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch Erstanwender:innen.
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Die Änderungen beheben Unklarheiten im Zusammenhang mit Gewinnen oder Verlusten bei Ausbuchungen. Weiters werden Inkonsistenzen zwischen IFRS 7 und den Umsetzungsleitlinien behoben.
- IFRS 9 Finanzinstrumente – Die Änderungen beheben potenzielle Mängel bei Ausbuchungen von Leasingverpflichtungen durch Leasingnehmer:innen sowie eine Klarstellung zum Transaktionspreis.
- IFRS 10 Konzernabschlüsse – Die Änderung behebt eine Unklarheit bei Bestimmung eines „de facto-Agenten".
- IAS 7 Kapitalflussrechnung – Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit im Zusammenhang mit der Verwendung des Begriffs „Anschaffungskostenmethode".

IFRS 18
Primäres Ziel des IFRS 18 ist, die Beurteilung der Leistung eines Unternehmens durch erhöhte Vergleichbarkeit in der Darstellung zu verbessern. Dazu wird für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung vorgegeben, welche Aufwendungen und welche Erträge den folgenden, neu definierten Bereichen zuzuordnen sind:

- Betrieblicher-Bereich (Operating)
- Investitions-Bereich (Investing)
- Finanzierungs-Bereich (Financing)

Die bisherigen Gestaltungsmöglichkeiten entfallen daher. Nach den ersten beiden Bereichen sind verpflichtende Zwischensummen darzustellen. Diese Grundsätze sind im Fall eines nicht spezifischen Geschäftsmodells anzuwenden. Bei Vorliegen eines spezifischen Geschäftsmodells (Finanzdienstleister, Unternehmen mit Investmenttätigkeit) variieren die Vorgaben im Detail. Ein weiteres Ziel des IFRS 18 besteht darin, unternehmensspezifische nützliche Informationen zur Verfügung stellen zu lassen. Dazu werden Vorgaben gemacht, ob und wie Anhangangaben zu sogenannten MPMs (management-defined performance measures) zu machen sind. Zudem wird neu geregelt, nach welchen Aggregations- und Disaggregationsregeln Angaben im Anhang zu machen sind.

IFRS 19
Dieser Rechnungslegungsstandard erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. IFRS 19 kann von einem Tochterunternehmen angewendet werden, wenn das Tochterunternehmen selbst keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und sein Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss erstellt. Wendet ein Tochterunternehmen in seinem Einzel- oder Konzernabschluss die vollständigen IFRS an, so reduziert die optionale Anwendung des IFRS 19 den Umfang der anzugebenen Anhangangaben gegenüber den anderen IFRS-Standards substanziell. Die Vorschriften zum Ansatz, Bewertung und Ausweis der anderen IFRS-Standards sind jedoch immer anzuwenden. Ein Tochterunternehmen, das IFRS 19 anwendet, hat in seiner ausdrücklichen und uneingeschränkten Erklärung über die Übereinstimmung mit den IFRS klar anzugeben, dass IFRS 19 angewendet wurde.

Relevante Auswirkungen auf künftige Abschlüsse der RLB Steiermark werden insbesondere aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 18 erwartet. Mögliche Auswirkungen aus den Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7 werden im Konzern noch analysiert.

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das einzige at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember – mit Ausnahme von zwei Tochtergesellschaften, die mit Stichtag 30. September einbezogen werden. Für die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und anderer Ereignisse, die zwischen diesen abweichenden Stichtagen und dem 31. Dezember eingetreten sind, werden entsprechende Berichtigungen vorgenommen.

Unternehmenserwerbe

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden sämtliche identifizierbare Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 neu bewertet. Die Gegenleistung wird mit dem Nettovermögen verrechnet. Daraus resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden als Firmenwert aktiviert und unterliegen einem jährlichen Impairment-Test. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Derzeit bestehen keine aktivierten Firmenwerte im RLB Steiermark Konzern. Entstehen im Rahmen der Erstkonsolidierung passive Unterschiedsbeträge, werden diese nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die zu keiner Veränderung des Kontrolltatbestands führen, werden ausschließlich direkt im Eigenkapital abgebildet.

Konsolidierungsmethoden

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischengewinneliminierung.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung saldiert. Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Tochterunternehmen

Im Vollkonsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns sind Tochterunternehmen enthalten, wenn Beherrschung nach IFRS 10.6 vorliegt. Dementsprechend beherrscht ein Mutterunternehmen ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn die RLB Steiermark aufgrund ihres Engagements bei dem Unternehmen variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese wirtschaftlichen Erfolge durch ihre Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Bestimmungsmacht ergibt sich aufgrund von bestehenden Rechten, die Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, die den wirtschaftlichen Erfolg signifikant beeinflussen, zu bestimmen.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht nach der at equity-Methode bilanziert wurden, werden als Finanzinstrumente behandelt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Unternehmen, auf die die RLB Steiermark einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden grundsätzlich nach der at equity-Methode gemäß den Bestimmungen des IAS 28.10 bilanziert und in der Bilanzposition „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen" ausgewiesen. Anteilige Periodenergebnisse werden im Posten „Laufendes Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen" dargestellt. Änderungen im sonstigen Gesamtergebnis des Beteiligungsunternehmens werden im sonstigen Ergebnis im Posten „Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen" erfasst. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % wird gemäß IAS 28.5 vermutet, dass der Anteilseigner keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens ausüben kann, es sei denn, dass der maßgebliche Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann.

Bei Anwendung der at equity-Methode ist anhand der Bestimmungen des IAS 28.41A bis 28.41C zu beurteilen, ob objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Liegen solche Hinweise vor, wird der Buchwert einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 28 i. V. m. IAS 36 unterzogen. Dabei wird der gesamte Buchwert des Anteils gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft, indem sein erzielbarer Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert verglichen wird. Bei Vorliegen von Anzeichen, dass die Wertminderung weggefallen ist, sind die Anteile auf eine mögliche Wertaufholung zu überprüfen. Da die nach der at equity-Methode bewerteten Anteile als gesonderte Vermögenswerte bilanziert werden, ist eine Wertaufholung möglich, sofern die Kriterien des IAS 36 erfüllt sind. Der über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu buchende Wertaufholungsbetrag ist mit dem nach der at equity-Methode fortgeschriebenen Buchwert der Anteile begrenzt, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Dieser Betrag stellt die maximale Wertobergrenze dar.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen werden in der Position „Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen" ausgewiesen.

Bei der at equity Bilanzierung werden die gleichen Regeln bei Erwerb von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen (Erstkonsolidierungszeitpunkt, Berechnung eines Unterschiedsbetrags) wie bei Erwerb einer Tochtergesellschaft angewendet.

Entwicklung Konsolidierungskreis

Die Anzahl der vollkonsolidierten sowie der at equity bilanzierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Vollkonsolidierung*)		Equity-Bilanzierung	
	2024	2023	2024	2023
Stand 1.1.	19	23	1	1
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	0	0	0	0
Veränderung durch Verschmelzungen im Berichtsjahr	-1	-2	0	0
Im Berichtsjahr entkonsolidiert	0	-2	0	0
Stand 31.12.	18	19	1	1

*) inkl. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (Mutterunternehmen)

Die per 31. Dezember 2023 noch im Vollkonsolidierungskreis enthaltene Gesellschaft Pittacus Beteiligungs GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 auf die RLB Steiermark AG verschmolzen.

Eine detaillierte Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen und der nach der at equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist der Beteiligungsübersicht in Note 62 zu entnehmen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf Euro lauten, werden zu den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und

Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet sind, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Bewertung von Devisentermingeschäften erfolgt mit den aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen.

Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen Zeitpunkt ihres Entstehens mit den aktuellen Tageskursen sofort in die Bilanzwährung umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen von monetären Posten werden grundsätzlich im Aufwand oder Ertrag jener Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Wird ein Gewinn oder Verlust aus einem nicht monetären Posten direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst, werden die Wechselkursdifferenzen (Gewinn oder Verlust) zum Bilanzstichtag ebenfalls im Sonstigen Ergebnis dargestellt. Umgekehrt werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Aufwand oder Ertrag ausgewiesen, wenn Gewinne und Verluste von nicht monetären Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.

Klassifizierung und (Bewertungs-)Kategorien von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32.11 ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich derivativer Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, und zwar ab jenem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag.

Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten
Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumenten) nach IFRS 9 richtet sich nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden.

Überprüfung der Geschäftsmodelle
Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäftsmodelle auf Ebene der in der Segmentberichterstattung definierten Segmente, da auf dieser Ebene Informationen an die Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Untergliederungen in Subportfolien werden bei Bedarf vorgenommen.

Zur Bestimmung des jeweiligen Geschäftsmodells werden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Art und Weise wie die Performance des Geschäftsmodells und der darin gehaltenen Finanzinstrumente gemessen und an die Geschäftsleitung berichtet wird.
- Risiken, die die Performance des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese gesteuert werden.
- Ausgestaltung der Investitions- bzw. Anlagerichtlinien für das Portfolio.

Geschäftsmodell „Halten" (hold to collect)
Das Ziel des Geschäftsmodells „Halten" besteht darin, finanzielle Vermögenswerte bis zum Ende der Laufzeit zu halten, um vertragliche Cash Flows zu vereinnahmen. Obwohl die Zielsetzung auf das Halten von Finanzinstrumenten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows gerichtet ist, müssen nicht alle darin zugeordnete Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Einzelne Verkäufe aus einem solchen Geschäftsmodell können stattfinden und stehen für den RLB Steiermark Konzern im Einklang mit dem Geschäftsmodell, wenn sie aus den folgenden Gründen erfolgen:

- Die Verkäufe resultieren aus einer Erhöhung des Kreditrisikos des Vermögenswerts.
- Die Verkäufe erfolgen zur Steuerung der Risikokonzentration und die Anzahl solcher Verkäufe ist gering (auch wenn ihr Wert erheblich ist) oder ihr Wert ist sowohl einzeln als auch kumuliert unerheblich (auch wenn häufige Verkäufe stattfinden).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor Fälligkeit des finanziellen Vermögenswerts und der Verkaufserlös entspricht im Wesentlichen den noch fälligen Zahlungen.

Für die Beurteilung von unschädlichen Verkäufen („Nichtaufgriffsgrenze") wurde im RLB Steiermark Konzern ein Schwellenwert von bis zu 3 % als unschädlich definiert. Betrachtungsgrößen sind Volumen, Anzahl und Ergebnisauswirkung. In diesem Schwellenwert werden nur schädliche Verkäufe berücksichtigt.

Eine Erhöhung der Häufigkeit oder des Werts von Verkäufen in einer Periode widerspricht gemäß IFRS 9.B4.1.3B nicht unbedingt einer Zielsetzung des Haltens finanzieller Vermögenswerte, wenn ein Unternehmen die Gründe für diese Verkäufe erklären und nachweisen kann, warum diese Verkäufe keine Änderung im Geschäftsmodell des Unternehmens widerspiegeln. Ein solcher Rechtfertigungsgrund liegt beispielsweise dann vor, wenn die Verkäufe im Zusammenhang mit wesentlichen Restrukturierungen oder Unternehmenserwerben stehen.

Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen" (hold and sell)
Das Ziel des Geschäftsmodells besteht darin, sowohl Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Cash Flows zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen. Verkäufe kommen hier mehr als selten vor und sind – im Gegensatz zum Geschäftsmodell „Halten" – integraler Bestandteil des Geschäftsmodells.

Geschäftsmodell „Sonstiges"
Finanzielle Vermögenswerte, die

- mit dem Ziel verwaltet werden, Cash Flows durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren,
- auf Fair Value Basis gesteuert werden und deren Performance auf Fair Value Basis gemessen wird, oder
- die zu Handelszwecken gehalten werden,

werden diesem Geschäftsmodell zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Überprüfung der SPPI-Kriterien
Die Klassifizierung eines Finanzinstrumentes in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" bzw. in die Kategorie „zum Fair Value über das OCI bewertet" setzt voraus, dass die vertraglichen Cash Flows des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (= SPPI-Kriterium) und das Finanzinstrument entweder dem Geschäftsmodell „Halten" oder „Halten und Verkaufen" zugeordnet ist.

Eine entsprechende Beurteilung erfolgt zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der finanziellen Vermögenswerte für jedes Instrument. Werden die Konditionen substanziell verändert und unterscheidet sich das Finanzinstrument wesentlich von seinen ursprünglichen Ausprägungen, dann ist es auszubuchen („derecognition") und neu einzubuchen sowie anhand der neuen Vertragsbestimmungen zu beurteilen, ob die SPPI-Kriterien erfüllt sind.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt der RLB Steiermark Konzern die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts. Da sich vertragliche Zinszahlungen im Zeitablauf ändern können, sind in der Beurteilung diese möglichen zukünftigen Auswirkungen zu berücksichtigen und zu überprüfen, ob die vertraglichen Cash Flows, die während der gesamten Vertragslaufzeit anfallen können, das SPPI-Kriterium erfüllen.

In diese Beurteilung werden Vertragsbedingungen wie ein variabler Zinssatz, Vorfälligkeitsregelungen, die mögliche vorzeitige Rückzahlung des Schuldinstruments sowie Verlängerungsoptionen einbezogen.

Benchmarktest
Stimmt die Laufzeit des Zinssatzes nicht mit der Zinsperiode überein, liegt eine Modifikation der Zinskomponente „Zeitwert des Geldes" vor. In einem solchen Fall ist vorgesehen, dass ein Benchmarktest durchgeführt wird. Benchmarktest bedeutet, dass die vertraglichen Zinszahlungen des ausgegebenen Instruments mit jenen des Benchmarkinstruments verglichen werden.

Eine Modifikation des Zeitwerts des Geldes liegt vor, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswerts periodisch neu festgesetzt wird, die Frequenz des Neufestsetzens aber nicht zur Laufzeit des Zinssatzes passt oder periodisch neu auf einen Durchschnitt bestimmter kurz- und langfristiger Zinssätze festgesetzt wird.

Die Beurteilung auf Basis eines Benchmarktests stellt kein Rechnungslegungswahlrecht dar. Für die folgenden vertraglichen Ausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmarktest durchgeführt:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung
- Zinsgleitklauseln
- Prior Fixing
- Durchschnittszinssätze
- Basket Rates
- Leverage Klausel

Fair Value Option auf finanzielle Vermögenswerte
Bei der erstmaligen Erfassung eines Fremdkapitalinstruments, das sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value über das OCI qualifizieren würde, kann eine Designation in die Kategorie „at fair value through profit or loss" vorgenommen werden, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz (sog. "accounting mismatch") beseitigt oder erheblich verringert werden. Dieses Wahlrecht kann nur bei erstmaliger Erfassung eines Fremdkapitalinstruments ausgeübt werden und ist unwiderruflich. Derzeit gibt es keinen Anwendungsfall im RLB Steiermark Konzern.

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten
Eigenkapitalinstrumente sind zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein Wahlrecht vor, diese beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das OCI) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen („OCI-Wahlrecht"). Das Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden. Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition).

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Davon ausgenommen sind u. a. finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (einschließlich Derivate) sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die bei erstmaliger Erfassung im Rahmen der Fair Value Option (FVO) designiert werden. Diese werden im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, welche zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, ist der Ausweis der Fair Value Änderungen, welche durch Änderungen des eigenen Kreditrisikos entstehen, im Sonstigen Ergebnis (OCI) vorzunehmen, sofern dies nicht zu einer Bilanzierungsinkongruenz in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führt. Die verbleibende Wertänderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Gewinn oder Verlust dargestellt. Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsbeständen werden zur Gänze in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten
Eine finanzielle Verbindlichkeit kann gemäß IFRS 9 beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich in die Kategorie „at fair value through profit or loss" designiert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („accounting mismatch") werden beseitigt oder erheblich verringert. Ein „accounting mismatch" kann entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Bewertungsergebnissen auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.
- Eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert, ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt und intern an das Management in Schlüsselpositionen berichtet.
- Es handelt sich um einen Vertrag, der ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, wobei der Basisvertrag kein finanzieller Vermögensgegenstand im Anwendungsbereich von IFRS 9 ist. Trifft das zu, kann der gesamte hybride Vertrag zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung bewertet werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das eingebettete Derivat die vertraglichen Cash Flows nur unwesentlich verändert oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Trennung des eingebetteten Derivats unzulässig ist.

Eingebettete Derivate
IFRS 9 regelt die Bilanzierung von Derivaten, die in originäre Finanzinstrumente eingebettet sind (Embedded Derivatives). Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich nicht um einen Vermögenswert innerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat vom Basisvertrag zu trennen und nach Maßgabe des IFRS 9 zu bilanzieren. Bei allen anderen Finanzinstrumenten, welche unter den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, scheidet eine Aufteilung eines strukturierten Produkts aus. Dem derivativen Element wird im Rahmen der Klassifizierung Rechnung getragen. Sind die SPPI-Kriterien erfüllt, wird das Gesamtinstrument entsprechend dem Geschäftsmodell bilanziert.

Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen
Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem Garantiegeber:innen zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet sind, die den Garantienehmer:innen für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil bestimmter Schuldner:innen deren ursprünglichen oder geänderten Verpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht fristgemäß nachkommen. Die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie wird erfasst, sobald der/die Garantiegeber:in Vertragspartei wird, d. h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value im Erfassungszeitpunkt, wobei dieser in der Regel der bei Vertragsabschluss erhaltenen Zahlung entspricht. Gibt es keine derartige Zahlung, beträgt der Fair Value bei Vertragsabschluss Null. Im Rahmen der Folgebewertung erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Bildung einer Wertminderung.

Klassen nach IFRS 7.6

Die nach IFRS 7.6 geforderten Klassen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im RLB Steiermark Konzern wie folgt definiert:

- Aktiva
  - Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben
  - Fremdkapitalinstrumente
    - Kredite und Forderungen
    - Schuldverschreibungen
    - Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
  - Eigenkapitalinstrumente
  - Derivate (positive Marktwerte)
  - Derivate (positive Marktwerte) – Hedge Accounting

- Passiva
  - Einlagen / Aufgenommene Gelder
  - Verbriefte Verbindlichkeiten
  - Derivate (negative Marktwerte)
  - Derivate (negative Marktwerte) – Hedge Accounting
- Außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Bürgschaften, Garantien, Kreditzusagen)

Wertminderungen

Im RLB Steiermark Konzern werden Wertminderungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

- für Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben – als Verminderung des Bruttobuchwerts
- für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – als Verminderung des Bruttobuchwerts
- für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis bewertet werden – es erfolgt keine Verminderung des Buchwerts, da dieser dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dennoch ist für Schuldtitel eine Wertminderung zu ermitteln und die Wertminderung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzubuchen
- für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) – als Rückstellung.

Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung.

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected Credit Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstruments. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.

Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet" (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können.

Der Stagetransfer wird sowohl aus qualitativen als auch quantitativen Faktoren abgeleitet. Die Stagezuordnung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen. Befindet sich ein finanzieller Vermögenswert zum Bilanzstichtag in Stage 2 oder 3 und liegen die Gründe für den ursprünglichen Stagetransfer zum aktuellen Stichtag nicht mehr vor, erfolgt ein Rücktransfer in Stage 1 oder Stage 2. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erstansatz eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, unterliegen einer speziellen Wertminderungs-Logik und sind vom Stagetransfer ausgenommen.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos
Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen finanziellen Verlusten, die durch den Ausfall von Kund:innen oder Kontrahent:innen bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner:innen sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Kreditrisiken ergeben sich im RLB Steiermark Konzern hauptsächlich aus Kommerzkund:innen- und Privatkund:innenkrediten sowie im Rahmen solcher Kreditgeschäfte bestehenden Kreditzusagen und Finanzgarantien (z. B. Bürgschaften, Akkreditive) und Interbankenforderungen.

Im RLB Steiermark Konzern wird die Erhöhung des Kreditrisikos als signifikant gesehen, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen oder qualitativen Kriterien erfüllt ist bzw. sind:

Quantitative Kriterien
Die quantitativen Kriterien sind die vorwiegenden Kenngrößen zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte. Diese basieren auf einer Analyse der zukunftsorientierten PD-Kurve. Für die quantitative Einstufung wird die PD-Kurve über die Gesamtlaufzeit zum Zeitpunkt des Geschäftsbeginns ab dem Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten PD-Kurve über die Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt verglichen. Das Ausmaß der Verbesserung oder Verschlechterung hängt vom anfänglichen Rating und damit von der anfänglichen PD-Kurve ab. Im Allgemeinen wird bei einem relativen Anstieg der kumulierten PD um mehr als 100 % und einem absoluten Anstieg pro Jahr (bezogen auf die Restlaufzeit) von mehr als 0,5 Prozentpunkten von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Die Grenzen für den signifikanten Anstieg werden tourlich validiert.

Qualitative Kriterien
Zusätzlich zu den quantitativen Kriterien werden zur Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat, qualitative Kriterien herangezogen. Im RLB Steiermark Konzern kommt hierzu das Frühwarnverfahren zur Anwendung. So werden alle Geschäfte, welche im Frühwarnsystem mit „Watchlist" gekennzeichnet sind, der Stage 2 zugeordnet. Weiters stellen Forbearance Maßnahmen ein qualitatives Kriterium für den Anstieg des Kreditrisikos dar. Darüber hinaus wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem Finanzinstrument angenommen, wenn der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist.

Definition der Begriffe „Ausfallereignis" und „Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität"
Zur Beurteilung, ob eine beeinträchtigte Bonität vorliegt und sich der finanzielle Vermögenswert somit im Ausfall befindet, werden im RLB Steiermark Konzern als Indikatoren z. B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten von Emittent:innen/Kreditnehmer:innen, Überfälligkeit von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, 90-Tage-Zahlungsverzug oder Zugeständnisse an Kreditnehmer:innen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten herangezogen. Da sowohl die Anforderungen der CRR als auch jene nach IFRS auf durch finanzielle Schwierigkeiten von Schuldner:innen entstandene Verluste aus Zahlungsausfällen abzielen, erfolgte bei der Festlegung der Trigger-Events im Rahmen der Impairment-Policy eine Harmonisierung der Kriterienkataloge. Die Einstufung einer Forderung als ausgefallen kann sich trotz des Nichtvorliegens eines 90-Tage-Zahlungsverzugs im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung ergeben.

Liegt ein Finanzinstrument mit beeinträchtigter Bonität vor, wird das Finanzinstrument in die Stage 3 transferiert. Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente der Stage 3 unterscheidet der RLB Steiermark Konzern zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen. Die Trennung der signifikanten und nicht signifikanten Forderungen erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit-)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Die Signifikanzgrenze beträgt für den RLB Steiermark Konzern 1 Million EUR. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Gruppe verbundener Kunden („GvK"). Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, erwarteten Cash Flows (Discounted Cash Flow Methode, „DCF-Methode"). Die erwarteten Cash Flows werden für mehrere wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien durch Expert:innenschätzungen ermittelt und umfassen erwartete Zins- und Tilgungszahlungen, Erlöse im Rahmen der Sicherheitenverwertung, Ausnützungen bzw. Ziehungen von Rahmen sowie Verwertungskosten als negative Cash Flows. Für nicht signifikante Forderungen wird eine parameterbasierte Risikovorsorge (pauschalierte Einzelwertberichtigung) gebildet.

Ein Ausfallereignis liegt bei einem finanziellen Vermögenswert dann nicht mehr vor, wenn die im RLB Steiermark Konzern definierten Kriterien über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 6 Monaten eingehalten werden.

Erläuterungen der Inputfaktoren, Annahmen und Schätzungen
Die Höhe der erwarteten Kreditverluste von Instrumenten der Stages 1 und 2 basiert auf den Risikoparametern Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD) und Exposure at Default (EAD), die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die

Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden. Im Rahmen von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (und von dritter Seite) eingeräumte Garantien und Sicherheiten werden bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste entsprechend berücksichtigt.

Die verwendeten Lifetime-PDs setzen sich aus einer Through-the-Cycle (TTC) und der makroökonomisch adjustierten Point-in-Time (PiT) Komponente zusammen. Die TTC-Komponente wird auf Basis quartalsweiser, historischer Rating-Migrationen mittels eines zeithomogenen, stetigen Markov-Ansatzes je Portfolio ermittelt. Die PiT-Adjustierung erfolgt auf Basis des Asset-based Ansatzes nach Perederiy. Hierbei werden unter Berücksichtigung der historischen, quartalsweisen Ausfallraten implizite, systematische Faktoren auf Basis von makroökonomischen Faktoren prognostiziert (z.B. Wachstum des Bruttoinlandsprodukts).

Für die LGD Komponente wird zwischen besichertem und unbesichertem LGD unterschieden. Für den besicherten LGD werden Erlösquoten, Gesundungsraten und prognostizierte Sicherheitenwertentwicklungen in der Bewertung berücksichtigt. Der unbesicherte LGD wird auf Basis von Zahlungsströmen ausgefallener Assets, welche nicht aus Sicherheiten stammen, ermittelt.

Für den Credit Conversion Factor (CCF) werden die realisierten CCFs je Segment ermittelt und segment- und produktspezifisch unter Berücksichtigung der makroökonomischen Prognosefaktoren zum Einsatz gebracht.

Der EAD stellt die erwartete Kreditinanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Der RLB Steiermark Konzern ermittelt diesen Wert aus dem aktuell aushaftenden Betrag zuzüglich möglicher vereinbarter Änderungen inklusive Amortisationen und Vorauszahlungen.

Der Diskontierungsfaktor entspricht grundsätzlich dem verwendeten Effektivzinssatz.

Zukunftsbezogene Informationen
Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden auch zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Der RLB Steiermark Konzern hat dazu historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio auswirken.

Die ökonomischen Schlüsselfaktoren (u. a. BIP, Immobilienpreisindex, privater Konsum, Inflationsrate) werden tourlich aktualisiert. Ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Art des Portfolios. Diese wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Parameter auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall sowie des Kreditbetrags zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen. Die validierten Daten (Schlüsselfaktoren) werden laufend von Moody‘s Analytics zur Verfügung gestellt und fließen in die tourliche Schätzung mit ein. Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage in Österreich wird für 2025 ein weiterer Anstieg der Unternehmensinsolvenzen erwartet, der sich in höheren Ausfallsquoten im Firmenkund:innenbereich niederschlagen wird. Dieser starke Anstieg ist in der aktuellen Datengrundlage und damit im Modell noch nicht abgebildet. Daher wurde ein Insolvenzprognose-Indikator in die Modelle für Corporate- und KMU-Segmente integriert, welcher korrigierend (erhöhend) auf die Risikovorsorgen wirkt.

Neben einem ökonomischen Basisszenario wird bei der Ermittlung der Risikovorsorgen auch ein Optimistic-Case- sowie ein Pessimistic-Case-Szenario samt Szenario-Gewichtungen berücksichtigt. Die Szenarien sowie die Szenario-Gewichtungen werden von Moody‘s Analytics zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Bandbreite möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die für jedes ausgewählte Szenario charakteristisch ist. Zur Bestimmung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste werden die einzelnen Szenarien mit der angemessenen Szenario-Gewichtung multipliziert.

Den einzelnen Szenarien werden unverändert zum Vergleichsstichtag folgende Gewichtungen zugeteilt:

- Basisszenario 40 Prozent
- Optimistic-Case 30 Prozent
- Pessimistic-Case 30 Prozent

Post Model Adjustment
Die Vielzahl an aktuellen Spannungsfeldern, wie z. B. der Nahost-Konflikt, der Russland-Ukraine Krieg, die schwache Konjunktur, die wieder ansteigenden Energiekosten und die nach wie vor hohen Zinsen bringen weiterhin große Schwankungen und Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Finanzierungskunden:innen mit sich. Geopolitische Entwicklungen können sich unvorhersehbar entwickeln und die oben genannten unterschiedlichen Einflüsse wirken in einer komplexen Kombination und bringen ein hohes Maß an Unsicherheit. Diese Risiken wirken stark auf die makroökonomische Entwicklung, insbesondere auf das Wirtschaftswachstum ein.

Viele dieser Unsicherheiten haben sich bislang aber noch nicht flächendeckend manifestiert. Es ist jedoch ersichtlich, dass Überfälligkeiten und Stundungen ansteigen und verstärkt Ausfälle sichtbar werden. Es ist zu erwarten, dass die Auswirkungen dieser „Vorzeichen“ zeitverzögert eintreten.

Die oben genannten Risiken (v. a. Energie, Geopolitik, Zinslandschaft) können aktuell noch nicht in der standardmäßigen Portfoliowertberichtigung abgedeckt werden. Diese Risiken und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Immobilienmarkt, Wirtschaftswachstum, etc.) haben das Potenzial, insbesondere auf Gewerbeimmobilienfinanzierungen und Entwicklungsprojekte im Wohnbau negativ zu wirken. Darüber hinaus sind nach wie vor hohe Insolvenzzahlen bei Handelsunternehmen, im Tourismus und der Gastronomie sowie im Baugewerbe sichtbar, wodurch diese Branchen auch unter verstärkter Beobachtung stehen. Die regionale Bedeutung des Autoclusters in der Steiermark und vor allem im Großraum Graz hat mit den aktuellen Problemen rund um Magna auch Auswirkungen auf Zulieferer und lässt damit ebenfalls ein höheres Risikopotenzial erwarten.

Daher wird es als sinnvoll erachtet, weiterhin ein Post Model Adjustment anzusetzen, um der aus heutiger Sicht unsicheren Entwicklung - mit zu erwartenden höheren Ausfällen - Rechnung zu tragen. Allerdings wurde im Vergleich zum Vorjahr die Methodik des Post Model Adjustment von einem kollektiven Stagetransfer auf ein risikosensitiveres Vorgehen umgestellt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wurden im Rahmen des Post Model Adjustment eine Ratingverschlechterung bzw. teilweise eine zusätzliche Sicherheitenreduktion simuliert. Die Differenz dieser Simulationsrechnung zum standardmäßig errechneten Wert entspricht dem Post Model Adjustment. Weitere Details sind der Notes-Angabe „Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen“ im Risikobericht zu entnehmen.

Validierung
Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse sowie gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Alle Modelle zur Schätzung der Risikoparameter werden tourlich einer Validierung und einem Backtesting unterzogen und gegebenenfalls angepasst bzw. weiterentwickelt. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass andere makroökonomische Faktoren in die Modelle Eingang finden, um weiterhin die Güte des Modells zu gewährleisten.

Die Modelle für die Parameterschätzung des aktuellen Stichtags mussten keiner Änderung bzw. Anpassung unterzogen werden und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios können die Risikoparameter, die in die Berechnung des ECL einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Vereinfachender Ansatz („Simplified Approach“)
IFRS 9 bietet im Rahmen des ECL-Modells die Möglichkeit zur Anwendung des sogenannten „Simplified Approach“. Dabei werden bestimmte Instrumente direkt der Stage 2 zugeordnet und die Wertminderung bis zu deren Abgang in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Credit Loss) bemessen. Die Anwendung des vereinfachten Ansatzes ist nur für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie für Vertragsvermögenswerte im Sinne von IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverhältnissen zulässig. Das Wahlrecht kann je Kategorie unterschiedlich ausgeübt werden.

Forderungen aus Leasingverhältnissen
Der RLB Steiermark Konzern nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch und ordnet Forderungen aus Leasingverhältnissen direkt der Stage 2 zu. Diese Erleichterung ist auf sämtliche Leasingforderungen anzuwenden, kann aber auf Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Operating-Leasingverhältnissen getrennt angewandt werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Im RLB Steiermark Konzern wird zur Bestimmung des ECL für Lieferforderungen mit signifikanter Finanzierungskomponente der vereinfachte Ansatz angewandt. Aufgrund der Wertberichtigungshistorie bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich daraus jedoch keine Wertminderung.

Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15
Derzeit bestehen keine Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Low Credit Risk Exemption
Wie bereits dargestellt, ist im Rahmen des ECL-Modells grundsätzlich zu jedem Abschlussstichtag zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem Zeitpunkt des Erstansatzes signifikant erhöht hat. Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Erstansatz besteht vereinfachend die Möglichkeit zur Anwendung der sog. „Low Credit Risk Exemption", welche grundsätzlich auf Einzelvertragsbasis angewendet werden kann.

Diese Erleichterungsbestimmung kann nur für solche Finanzinstrumente angewendet werden, deren Kreditrisiko am Bilanzstichtag als niedrig eingestuft wird. Das Kreditrisiko ist dann als niedrig einzustufen, wenn:

- das Ausfallrisiko vernachlässigbar ist,
- Kreditnehmer:innen in der Lage sind, vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen,
- negative Veränderungen der Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen, die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer:innen nicht beeinträchtigen.

Die „Low Credit Risk Exemption" wird im RLB Steiermark Konzern für Wertpapiere mit Ratingeinstufungen „Investment Grade" in Anspruch genommen.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

POCI (Purchased or orginated credit impaired Assets) sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen („credit-impaired assets").

POCI-Assets können in folgenden Fällen entstehen:

- durch den Erwerb eines leistungsgestörten Finanzinstrumentes („purchased credit impaired"):
  - Kauf von credit-impaired Assets, z.B. im Rahmen des Erwerbs von Portfolien oder Unternehmen
- Neugeschäft im credit-impaired-Portfolio, z.B. im Rahmen von Sanierungen, Ziehung von offenen Linien im credit-impaired-Portfolio
- Im Zusammenhang mit einer substanziellen Modifikation eines leistungsgestörten Finanzinstruments, welche zum Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zum Neuzugang eines modifizierten wertgeminderten Finanzinstruments („originated credit impaired") führt.
  - Modifikationen mit Ausbuchung – bonitätsbedingte Restrukturierung

Im Zugangszeitpunkt ist ein POCI-Asset mit dem Fair Value anzusetzen. Dies entspricht im Fall eines Kaufs dem Kaufpreis, welcher die neuen Anschaffungskosten nach IFRS darstellt. Im Fall eines POCI-Assets, das im Zusammenhang mit einer Neukreditvergabe oder einer substanziellen Modifikation eines leistungsgestörten Finanzinstruments entstanden ist, entspricht dieser im Regelfall dem Nettobuchwert des (ausgebuchten) credit-impaired Finanzinstruments.

Für finanzielle Vermögenswerte, die mit einer expliziten Verlusterwartung erworben oder ausgereicht wurden, kommt ausschließlich die Betrachtung des Lifetime Expected Credit Loss für die Ermittlung der Wertberichtigung in Betracht, d.h. selbst bei einer wesentlichen Verbesserung der Kreditqualität ist die Berücksichtigung einer Wertminderung in Höhe des 12-month Expected Credit Loss nicht zulässig.

Im Zugangszeitpunkt ist keine Risikovorsorge zu erfassen, in der Folgebewertung ist jedoch immer die Höhe des Lifetime ECLs zu ermitteln, auch dann, wenn sich die Kreditqualität nachträglich wesentlich verbessert hat.

Modifikationen

Der Begriff „Modifikation" umfasst sämtliche Vertragsanpassungen, die zu einer Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führen, unabhängig davon, ob diese aus einer Neuverhandlung oder einer anderweitigen Änderung resultieren. Insbesondere sind damit auch vertragliche Änderungen ohne finanzielle Schwierigkeiten – abweichend vom Begriff „Forbearance" – umfasst. Eine Beurteilung hat somit unabhängig davon zu erfolgen, ob eine bonitätsinduzierte oder marktinduzierte Modifikation vorgenommen wurde.

Modifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nachträglich geändert wurden und deren Änderung nicht zur Ausbuchung geführt hat (nicht substanzielle Modifikation). Änderungen reduzieren bzw. erhöhen hierbei direkt den Bruttobuchwert. Zahlungsmoratorien stellen vertragliche Änderungen bzw. eine Modifikation im Sinne des IFRS 9 dar, welche in der Regel zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts führen.

Handelt es sich um bonitätsinduzierte Vertragsanpassungen, das sind nachträgliche vertragliche Änderungen – die gleichzeitig auch eine Forbearance Maßnahme darstellen – werden die Änderungen in der GuV-Position „Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte" gezeigt, bei marktinduzierten Vertragsanpassungen erfolgt ein Ausweis im Zinsergebnis.

Führt eine Vertragsanpassung zu einer substanziellen Änderung der Vertragsbedingungen, kommt es zur Ausbuchung des Vermögenswerts und Einbuchung als neuer Vermögenswert zum Fair Value. Die Differenz zwischen Buchwert und Fair Value wird ergebniswirksam als Abgangsergebnis in der GuV-Position „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten" erfasst.

Die Beurteilung, ob eine substanzielle Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, kann in Analogie zur Beurteilung der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen. Eine substanzielle Änderung liegt im RLB Steiermark Konzern vor, wenn sich der abgezinste Barwert der Cash Flows unter den neuen Bedingungen bei Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes um größer/gleich 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash Flows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts unterscheidet. Eine substanzielle Änderung liegt unabhängig vom Barwerttest im Falle eines Schuldner:innenwechsels mit Einzelrechtsnachfolge vor. Führt die Vertragsanpassung dazu, dass das SPPI-Kriterium abweichend zur ursprünglichen Klassifizierung beurteilt wird (z. B. SPPI erfüllt bei Ausgabe und SPPI nicht mehr erfüllt nach Vertragsanpassung oder vice versa), stellt dies ebenfalls eine substanzielle Änderung der Vertragsbedingungen dar.

Forbearance

Unter Forbearance Maßnahmen sind Zugeständnisse zu verstehen, die Kreditgeber:innen Kreditnehmer:innen aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer:innen machen, ansonsten aber nicht gewähren würde. Darunter fallen die Anpassung der Bedingungen der bestehenden Kreditvereinbarung, wie z. B. Stundungsvereinbarungen für Tilgungs- und/oder Zinszahlungen, Zinsanpassungen bis hin zu Zinsfreistellungen und gegebenenfalls Teilverzichten im Zuge von Restrukturierungen, sowie die vollständige oder teilweise Refinanzierung einer Kreditverpflichtung.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder das vertragliche Anrecht auf Bezug von Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird. Werden nicht alle Risiken und Chancen übertragen, die Verfügungsmacht jedoch nicht behalten, ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls auszubuchen. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen zurückbehalten, wird der Vermögenswert weiterhin erfasst. Finanzielle Vermögenswerte sind darüber hinaus auszubuchen, wenn die Konditionen substanziell verändert wurden.

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt zum Zeitpunkt der Tilgung. Eine Ausbuchung erfolgt ebenso, wenn die Vertragsbedingungen verändert wurden und die geänderten Cash Flows substanziell von den ursprünglich vereinbarten Konditionen abweichen.

Ein sich aus der Ausbuchung ergebender Unterschiedsbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen.

Abschreibungen

Ist nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon auszugehen, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, so wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts direkt verringert. Gründe für eine Abschreibung können z. B. Forderungsnachlässe, der Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder erfolglose Exekutionsmaßnahmen sein. Eine Abschreibung stellt einen Ausbuchungsvorgang dar.

Grundsätzlich werden keine wesentlichen Rückläufe aus bereits abgeschriebenen Vermögenswerten erwartet. Dennoch unterliegen einzelne Forderungen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, sodass Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen durchaus auftreten können.

Leasinggeschäfte

Der RLB Steiermark Konzern tritt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer auf.

Leasing aus Sicht des Leasingnehmers
Der RLB Steiermark Konzern beurteilt zu Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Berechtigt ein Vertrag dazu, die Nutzung eines Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren, so ist am Bereitstellungsdatum ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasing-Verbindlichkeit zu erfassen. Bei Bestimmung der Leasing-Verbindlichkeit werden die zukünftigen Leasingzahlungen mit dem zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmt werden kann. Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher dem Konzern-Refinanzierungszinssatz (Geldkurs) aus dem jeweiligen Laufzeitband entspricht. Der Zinssatz setzt sich aus dem Referenzzinssatz, dieser entspricht dem risikolosen Marktzinssatz, und den Liquiditätskosten zusammen.

Die Erfassung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, welche sich aus der Leasing-Verbindlichkeit zuzüglich aller bei oder vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen und aller anfänglichen direkten Kosten bzw. geschätzten möglichen Kosten der Demontage oder Beseitigung des Vermögenswerts zusammensetzen, sowie abzüglich aller etwaigen Leasinganreize. Aktivierte Nutzungsrechte beinhalten insbesondere angemietete Bankstellen und KFZ-Leasingverträge.

Die Verträge der angemieteten Bankstellen werden in der Regel auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, weshalb hierbei die Laufzeit auf Basis der hinreichend sicher geschätzten Laufzeit seitens des Managements unter Berücksichtigung bestehender Mietereinbauten, angesetzt wird. Die KFZ-Leasingverträge sind auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen. Die Nutzungsrechte sind abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungen sowie berichtigt um jede durchgeführte Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit zu bewerten. Die Abschreibungsvorschriften entsprechen jenen des IAS 16 Sachanlagen.

Für kurzfristige Leasingverträge, d. h. Leasingverträge deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten, sowie für Leasingverträge, die als geringwertig eingestuft werden, wendet der RLB Steiermark Konzern die Ausnahmeregelungen gemäß IFRS 16.5 an. Demnach werden die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Abzinsung dieser Leasingzahlungen erfolgt mit jenem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Lässt sich dieser nicht ohne weiteres bestimmen, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des RLB Steiermark Konzerns herangezogen. Die Leasingzahlungen entsprechen den festen Zahlungen, welche der RLB Steiermark Konzern im Rahmen des Leasingverhältnisses zu leisten hat.

Während der Leasinglaufzeit ist die Leasing-Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Bei Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen im Zusammenhang mit der Beurteilung von etwaigen Kaufoptionen, Änderungen von etwaigen Restwertgarantien oder Änderungen der Leasingraten wird eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit vorgenommen.

Leasing aus Sicht des Leasinggebers
Aus Sicht des Leasinggebers ist zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasingverhältnissen zu unterscheiden. Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert übertragen werden. Beim Finanzierungsleasing weist der Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im „Zinsüberschuss" erfasst.

Bei Operating Leasingverhältnissen hingegen werden nicht alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Der Leasinggeber weist die Leasinggegenstände im entsprechenden Bilanzposten aus und es erfolgt eine Abschreibung gemäß den Vorschriften des IAS 16 Sachanlagen. Leasingzahlungen aus Operating Leasingverhältnissen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten „Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen. Details zu Leasinggeschäften im RLB Steiermark Konzern finden sich in den Notes-Angaben 43 „Leasing aus Sicht des Leasinggebers" sowie 44 „Leasing aus Sicht des Leasingnehmers".

Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind u. a. Leasingverhältnisse, die unter IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen sowie Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, fallen. Dementsprechend werden im RLB Steiermark Konzern nur bestimmte Gebühren vom Anwendungsbereich dieses Standards erfasst. Da eine Vereinnahmung dieser Gebühren bei Leistungserbringung und somit laufzeitkonform erfolgt, bestehen keine Vermögenswerte gemäß IFRS 15.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) verkauft der Konzern Vermögenswerte an einen Vertragspartner und vereinbart gleichzeitig, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben in der Bilanz des Konzerns und werden nach den Regeln der jeweiligen Bewertungskategorie bewertet. Zugleich wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlungen passiviert. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten werden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Chancen und Risiken wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte. Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repo-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung ausgewiesen. Weitere Details sind Note 50 „Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte" zu entnehmen.

TLTRO III-Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB

Das TLTRO III Programm der EZB stellt Banken längerfristige Refinanzierungen zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Die RLB Steiermark betrachtet die Konditionen des TLTRO III Programms nicht als wesentlichen Vorteil gegenüber marktüblichen Konditionen, da der Markt für TLTRO-Refinanzierungen als eigener und abgeschlossener Markt i. S. d. IFRS 13 betrachtet wird. Die Refinanzierungen in diesem Markt werden zu spezifischen, nicht beeinflussbaren Konditionen vergeben, um die Kreditvergabe seitens der Kreditinstitute zu stimulieren und so die Wirtschaft zu finanzieren. Die im Rahmen des TLTRO III aufgenommenen Refinanzierungen wurden daher als Finanzinstrumente nach den Regelungen des IFRS 9 bilanziert und innerhalb der Bilanzposition „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC" ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Effektivzinssatzes wurden die erwarteten Cashflows über die Gesamtlaufzeit der erhaltenen Refinanzierungen berücksichtigt, Änderungen der geschätzten Cashflows wurden gemäß IFRS 9.B5.4.5 dargestellt.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entliehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Weitere Details sind Note 50 „Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte" zu entnehmen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Für förderbare Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen konnte eine sogenannte COVID-19 Investitionsprämie beantragt werden. Die Förderung stellt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss dar und kann gemäß IAS 20.24 als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt oder als Abzug bei den Investitionen (Nettoausweis) bilanziert werden. Im RLB Steiermark Konzern werden die Zuwendungen als passivischer Abgrenzungsposten (innerhalb der Position „Sonstige Passiva") in der Bilanz ausgewiesen.

Die Erfassung als passivischer Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Die Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über jenen Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Der Ausweis erfolgt innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Ermessensausübung und Schätzungen

Die Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die wesentlichsten Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden nachfolgend dargestellt.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfordert die Anwendung rechnungslegungsrelevanter, zukunftsbezogener Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements, darunter:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos,
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste,
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsbezogener Szenarien und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste und Bestimmung von Portfolien ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zum Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Da die Auswirkungen der aktuellen Spannungsfelder über das angewendete ECL-Modell derzeit nicht ausreichend abgebildet werden können, wurde der ermittelte Wertminderungsbetrag durch ein „Post Model Adjustment" erhöht (siehe dazu auch Kapitel „Wertminderungen" sowie Kapitel „Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen" im Risikobericht).

Bei nicht signifikanten Kreditnehmer:innen in Ausfall-Klassen wird eine auf statistischen Erfahrungswerten basierende pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet. Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge durch Schätzung erwarteter Cashflows unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien sowie erwarteter Erlöse und Kosten aus der Verwertung von Sicherheiten. Dieser Prozess erfordert ebenso Einschätzungen durch das Management. Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die im Rahmen des ECL-Modells angewendeten Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen. Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an. Eine Darstellung der Auswirkungen auf die kumulierten Wertminderungen unter bestimmten Annahmen bzw. in verschiedenen Szenarien ist dem Risikobericht, Kapitel „Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen", zu entnehmen.

Wertminderung/Wertaufholung von at equity bilanzierten Unternehmen
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sind bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zu unterziehen. Die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, erfordert Einschätzungen des Managements, welche sich im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können. Aufgrund des deutlich unter dem fortgeschriebenen Equity-Buchwert liegenden Börsenwerts wurde der Beteiligungsansatz an der Raiffeisen Bank International (RBI) zum 31. Dezember 2024 einem Impairment-Test unterzogen, welcher eine Wertminderung ergab. Weitere Ausführungen zum Impairment-Test sind der Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen" zu entnehmen.

Fair Value von Finanzinstrumenten
Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden und -modelle Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten" des Anhangs (Note 37 „Fair Value der Finanzinstrumente" und Note 38 „Fair Value Hierarchie").

Aktive latente Steuern
Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Budgets bzw. Business Pläne einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge sind seitens des Konzerns unbegrenzt nutzbar.

Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen. Details sind im Gesamtergebnis und im Anhang unter Note 13 „Steuern vom Einkommen und Ertrag" sowie Note 29 „Latente Ertragsteuerforderungen und -schulden" dargestellt.

Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne
Die Kosten des leistungsorientierten Versorgungsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionserhöhungen. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt „Rückstellungen" beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Note 28 „Rückstellungen".

Leasing
Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstands verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordert.

Als Leasingnehmer hat der RLB Steiermark Konzern bei Vertragsbeginn zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis begründet wird, indem der Vertrag dazu berechtigt, den Nutzen eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgeltes über einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Einschätzung der Laufzeiten der Leasingverhältnisse durch das Management bemessen sich an der unkündbaren Grundlaufzeit unter Einbeziehung der voraussichtlichen Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen auch alle laufenden und einmaligen zinsähnlichen Erträge (Kreditgebühren u. ä.) und Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge bzw. Aufwendungen werden periodengerecht erfasst und abgegrenzt.

Die Anwendung der Effektivzinsmethode ist zwingend nur für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC und FVOCI vorgeschrieben. In Bezug auf Finanzinstrumente der Kategorie FVPL kann die Effektivzinsmethode wahlweise freiwillig angewendet werden. Im RLB Steiermark Konzern wird die Effektivzinsmethode nur auf Bestände der Bewertungskategorien AC und FVOCI angewendet.

Unter den Zinserträgen werden Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Guthaben bei Zentralbanken sowie aus derivativen Finanzinstrumenten und festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, dargestellt.

Die Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für verbriefte Verbindlichkeiten einschließlich Ergänzungs- und Nachrangkapital, für derivative Finanzinstrumente sowie Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten.

Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen insbesondere Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsinstrumenten, welche sich für das Hedge Accounting im Sinne von IFRS 9 qualifizieren sowie Zinserträge und -aufwendungen jener Sicherungsderivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) in einer Sicherungsbeziehung zu einem designierten Grundgeschäft stehen (Economic Hedges). Weiters wird hier die Verteilung vergangener Basis Adjustments („Amortisierung line item“) von Grundgeschäften sowie die Amortisierung der Off-Market Komponente bei einer late designation von derivativen Sicherungsgeschäften im Rahmen von Mikro und Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Das Zinsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands wird saldiert im Handelsergebnis dargestellt.

Negativzinsen für aktivische bzw. passivische Finanzinstrumente werden jeweils in einer gesonderten Position innerhalb der Zinsaufwendungen bzw. der Zinserträge ausgewiesen.

Der Zinsüberschuss enthält zudem Gewinne und Verluste aus marktinduzierten Vertragsänderungen (Modifikationen) von Finanzinstrumenten.

Der Ausweis des Zinserfolgs („Dealsaldo“) von Zinssicherungsderivaten, welche im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bzw. IAS 39.81A gewidmet sind, erfolgt in jenem Posten, in welchem auch die Erfolge der Grundgeschäfte ausgewiesen werden. Zieht das gesicherte Grundgeschäft Zinserträge (-aufwendungen) nach sich, werden die entsprechenden Beträge selbst dann als Zinserträge (-aufwendungen) ausgewiesen, wenn sie negativ (positiv) sind.

Dividendenerträge

In der Position Dividendenerträge werden alle Erträge aus Aktien sowie Dividenden bzw. Ausschüttungen von nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen ausgewiesen. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs erfasst.

Laufendes Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In dieser Position werden anteilige Periodenergebnisse aus Anteilen von at equity bilanzierten Unternehmen gezeigt.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen entstehen. Erträge und Aufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, werden laufzeitkonform im Zinsergebnis vereinnahmt. Sonstige Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr, werden bei Leistungserbringung gemäß IFRS 15 vereinnahmt.

Provisionserträge und -aufwendungen, die aus Handelsaktivitäten resultieren, werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Ergebnis aus Hedge Accounting

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus Bewertungsänderungen von Grund- sowie Sicherungsgeschäften im Rahmen des Mikro Fair Value Hedge Accounting und Portfolio Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen.

Ist die Sicherungsbeziehung eines Portfolio Fair Value Hedges in einem Laufzeitband ineffektiv, wird in der aktuellen Periode keine Buchwertanpassung (Basis Adjustment) für das Grundgeschäft vorgenommen. Die Bewertungsergebnisse der korrespondierenden derivativen Sicherungsgeschäfte werden in diesem Fall im Handelsergebnis ausgewiesen. Bei variabel verzinsten Krediten mit Caps/Floors dienen Swaps mit impliziten Caps/Floors als derivative Sicherungsinstrumente. Die in Swaps enthaltenen Running Fees, welche als konstanter Spread widergespiegelt werden, werden nicht als Teil der Sicherungsbeziehung gewidmet. Diese von IFRS 9.6.2.4 abweichende Vorgehensweise ist gemäß IAS 1.19 erforderlich, da ansonsten dem „true and fair view“-Prinzip widersprochen würde. Das Herauslösen der Running Fee-Komponente stellt somit eine korrektere Darstellung des Hedge Accountings dar, da dies genau der Vorgehensweise des Risikomanagements entspricht. Dementsprechend werden auch die Barwertänderungen von Running Fees in der Position „Handelsergebnis“ dargestellt.

Weitere Details zum „Hedge Accounting“ sind in Note 33 ersichtlich.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Ergebnisse aus Wertpapieren und Derivaten des Handelsbestands (inkl. freistehender Derivate) sowie das Devisenergebnis. Neben den realisierten Ergebnissen und den Bewertungsergebnissen aus zum Fair Value bewerteten Handelsbeständen werden hier auch die auf den Handelsbestand entfallenden Zinsergebnisse dargestellt. Weiters enthält diese Position die Ergebnisse der nicht designierten Teilvolumina und Barwertänderungen von Running Fees aus Sicherungsderivaten im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting sowie das Ergebnis jener Sicherungsderivate, welche auf ineffektive Laufzeitbänder entfallen.

Da im RLB Steiermark Konzern das Währungskursrisiko zentral gesteuert wird, werden auch alle Währungsumrechnungsdifferenzen im Sinne des IAS 21.52(a) dem Handelsergebnis zugeordnet.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

Diese Position umfasst das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie jener Derivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) genutzt werden. Zinsen aus diesen Derivaten werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Fair Value Option wird auf finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht angewandt.

Weiters wird in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL-M) ausgewiesen. Dieses beinhaltet das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von Krediten und Wertpapieren, welche die SPPI-Kriterien nicht erfüllen. Die Zinsen auf diese Finanzinstrumente werden innerhalb des Zinsüberschusses ausgewiesen.

Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Im Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Zudem wird in dieser Position das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche aufgrund des Geschäftsmodells als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dargestellt. Weiters beinhaltet diese Position auch Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung aufgrund substanzieller Modifikation sowie die Verteilung vergangener Basis Adjustments (line item) von Portfolio Fair Value Hedges aufgrund von Leistungsstörungen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, Erträge und Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Unterschiedsbeträge aus der Änderung des Konsolidierungskreises, sofern diese nicht gemäß IFRS 5 im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt werden, sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen, Aufwendungen bzw. Erträge für die Dotierung/Auflösung der Rückstellung für Umsatzsteuer-Nachzahlungen aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung und sonstige Steuern enthalten. Ertragswirksame Auflösungen von passivierten Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie Aufwendungen und Erträge aus

dem Abgang von als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Verwaltungsaufwendungen
Die Verwaltungsaufwendungen umfassen Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Nutzungsrechte.

Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen
In dieser Position werden Wertminderungen und Wertaufholungen auf Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen gezeigt.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte
In der Position Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten – AC und finanziellen Vermögenswerten – FVOCI sowie erwartete Kreditverluste im Zusammenhang mit außerbilanziellen Geschäften dargestellt. Im Besonderen werden hier die Neubildungen und Auflösungen von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie für Rückstellungen für Haftungen, Garantien und Kreditrisiken gezeigt. Weiters werden hier Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen und Wertminderungen im Wertpapiergeschäft sowie das Nettoergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag
In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern ausgewiesen.

Sonstiges Ergebnis (OCI)
Das Sonstige Ergebnis umfasst die nicht erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen, die anteiligen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten. Die auf die einzelnen Komponenten des OCI entfallende latente Steuer wird gesondert innerhalb des Sonstigen Ergebnisses dargestellt.

Bilanz

Barreserve und Sichtguthaben
Die Position umfasst den Kassenbestand, jederzeit fällige Guthaben bei Zentralbanken sowie Sichtguthaben bei Kreditinstituten. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertminderungen auf Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralbanken werden ebenfalls in dieser Position (saldiert) ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)
Dieser Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente (insb. Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen) mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und mit der Zielsetzung die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen gesteuert werden, zugeordnet.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich direkt dem Erwerb zurechenbarer Gebühren und Transaktionskosten, welche integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dies ist jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertminderungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Uneinbringlichkeit ergibt. Bei gesicherten Grundgeschäften (Mikro Hedges) beinhaltet der Buchwert bzw. der Buchwert vor Wertminderung auch das darauf entfallende Basis Adjustment.

Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und werden wie die abgegrenzten Zinsen zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten ausgewiesen. Die Verteilung von Agio- und Disagiobeträgen sowie Gebühren erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forderungen, die nicht auf bankgeschäftliche Beziehungen zurückzuführen sind, werden unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)
In diese Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen " eingestuft, sofern die SPPI-Kriterien erfüllt sind. Derzeit beinhaltet das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen" ausschließlich Wertpapiere, jedoch keine Kredite und Forderungen.

Weiters umfasst diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die das unwiderrufliche Wahlrecht, sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts in der Folgebewertung erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis (OCI) zu erfassen („OCI-Wahlrecht"), ausgeübt wurde. Dieses Wahlrecht wurde für sämtliche Finanzinvestitionen in Anspruch genommen, da der Konzern plant, diese aus strategischen Gründen langfristig zu halten.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Gebühren und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden bis zur Veräußerung erfolgsneutral in einer gesonderten Position (Rücklage) innerhalb des Eigenkapitals (kumuliertes Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt durch Umbuchung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Der Bilanzansatz (Fair Value) wird durch die Wertminderung nicht verändert. Wertminderungen/Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI" (non reclassified) ausgewiesen.

Bei Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten wird das in der Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Verteilung von Agio- und Disagiobeträgen sowie Gebühren erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition). Bei Veräußerung erfolgt somit eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals vom kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage.

Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading umfassen zu Handelszwecken dienende Wertpapiere, sowie positive Marktwerte (dirty price) derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges). Positive Marktwerte von nicht ins Portfolio Fair Value Hedge Accounting designierten sowie ineffektive Teile von Sicherungsderivaten werden ebenfalls in dieser Position erfasst. Bei Bestehen von negativen Marktwerten erfolgt eine Darstellung unter der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading". Eine Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten wird nicht vorgenommen (siehe dazu auch Note 35 „Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten").

Die zu Handelszwecken dienenden Vermögenswerte werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value am Bilanzstichtag bilanziert.

Veräußerungs- sowie Bewertungsergebnisse des Held for Trading-Bestands werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelsergebnis ausgewiesen. Das gilt auch für Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen sowie darauf entfallende Zinsaufwendungen.

Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

Finanzielle Vermögenswerte, die grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten" oder „Halten und Verkaufen" zugeordnet sind, aber aufgrund der Nichterfüllung der SPPI-Kriterien in die Kategorie FVPL-M eingestuft werden, betreffen insbesondere Kredite und Forderungen sowie Schuldverschreibungen. Weiters werden hier auch finanzielle Vermögenswerte, welche gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges" zugeordnet werden, dargestellt. Dies betrifft Anteile an Investmentfonds sowie hybride Finanzinstrumente.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung werden erfolgswirksam erfasst. Gebühren und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zugeordnet werden, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In dieser Position werden ausschließlich positive Marktwerte aus Zinssatzgeschäften und Wechselkursgeschäften ausgewiesen, welche Sicherungszwecken dienen und für die Anwendung des Hedge Accounting i. S. d. IFRS 9 bzw. für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting gemäß IAS 39.81A qualifizieren. Die Bewertung dieser Derivate ist im „Ergebnis aus Hedge Accounting" dargestellt, die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges

In dieser Position werden sowohl kumulierte positive als auch kumulierte negative Wertänderungen der Grundgeschäfte der Aktivseite (Basis Adjustments) aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen, wodurch der Bilanzposten auch negative Werte aufweisen kann. Die Wertänderungen werden im „Ergebnis aus Hedge Accounting" dargestellt. Ist die Sicherungsbeziehung eines Portfolio Fair Value Hedges in einem Laufzeitband ineffektiv, wird in der aktuellen Periode keine Buchwertanpassung (Basis Adjustment) für das Grundgeschäft vorgenommen. Das Bewertungsergebnis der entsprechenden Sicherungsgeschäfte wird in diesen Fällen im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die Amortisierung vergangener Basis Adjustments (line items) über die Restlaufzeit der jeweiligen Laufzeitbänder erfolgt im Zinsergebnis bzw. bei Abgang der zugrundeliegenden Geschäfte im „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten".

Detaillierte Angaben zum Portfolio Fair Value Hedge Accounting finden sich in Note 33 des Abschlusses.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Anteilsrechte an at equity bilanzierten Unternehmen werden in dieser Bilanzposition dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Den linearen Abschreibungen werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 4 bis 5 Jahren (bzw. Abschreibungssätze zwischen 20 % und 25 %) zugrunde gelegt.

Darüber hinaus gehende Wertminderungen sind gemäß IAS 36 vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Wenn in folgenden Berichtsperioden ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten selbst genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt, die linear ermittelt werden. Des Weiteren werden in dieser Position Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 ausgewiesen. Nähere Ausführungen dazu siehe im Kapitel „Leasinggeschäfte".

Den linearen Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10 – 67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 23
Nutzungsrechte	2 – 36

Investitionen in Mietobjekte werden linear über die Mietdauer oder die erwartete Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben, wobei jeweils der kürzere der beiden genannten Zeiträume zur Anwendung kommt.

Darüber hinaus gehende Wertminderungen sind gemäß IAS 36 vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Wenn in folgenden Berichtsperioden ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Nach IAS 40.5 sind unter dieser Position Grundstücke und Gebäude bzw. Gebäudeteile auszuweisen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung, jedoch nicht zur Eigennutzung bzw. zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien können sowohl im Eigentum befindliche Immobilien als auch angemietete Nutzungsrechte darstellen. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der linearen Abschreibung werden dieselben Nutzungsdauern wie dem Sachanlagevermögen bzw. den Nutzungsrechten zugrunde gelegt. Laufende Mieterträge werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter den Verwaltungsaufwendungen.

Die Ermittlung der Fair Values der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt in der Regel durch unabhängige Gutachter:innenn. In einzelnen Fällen erfolgt die Schätzung durch hausinterne Expert:innen.

Sonstige Aktiva
In den Sonstigen Aktiva werden vor allem Verrechnungswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Steuerforderungen ausgewiesen. Weiters beinhaltet diese Position Erstattungsansprüche aus der Weiterverrechnung von Umsatzsteuer-Nachzahlungen, für die aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung eine Rückstellung gebildet wurde. Dieser Posten enthält keine finanzielle Forderungen nach IFRS 9.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)
Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kund:innen sowie verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten, sofern diese Finanzinstrumente nicht dem Handelsbestand oder dem designierten Fair Value Bestand zugeordnet werden. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Besonderen um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013). Der bilanzierte Wert wird um Emissionen im Eigenbestand gekürzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und werden wie die abgegrenzten Zinsen zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten ausgewiesen. Die Verteilung von Agio- und Disagiobeträgen erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Weiters wurden in dieser Position TLTRO III-Refinanzierungsgeschäfte der EZB dargestellt (vgl. auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Kapitel TLTRO III-Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB). Weitere Details sind Note 1 „Zinsüberschuss" zu entnehmen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading umfassen negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten (dirty price), welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges). Negative Marktwerte von nicht ins Portfolio Fair Value Hedge Accounting designierten sowie ineffektive Teile von Sicherungsderivaten werden ebenfalls in dieser Position erfasst. Bei Bestehen von positiven Marktwerten (dirty price) erfolgt eine Darstellung unter der Position „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading". Eine Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten wird nicht vorgenommen (siehe dazu auch Note 35 „Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten").

Zins-, Veräußerungs- sowie Bewertungsergebnisse des Held for Trading-Bestands werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelsergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)
Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kund:innen sowie verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten, welche die Voraussetzungen für die Anwendung der Fair Value Option erfüllen. Diese sind erfüllt, wenn durch die Designation Differenzen aufgrund einer unterschiedlichen Bewertung („accounting mismatch") beseitigt bzw. signifikant verringert werden oder die Trennung eingebetteter Derivate vermieden wird. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Besonderen um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013). Der bilanzierte Wert wird um Emissionen im Eigenbestand gekürzt.

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Änderungen des Fair Value werden einerseits in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L" dargestellt und andererseits werden jene Änderungen, welche durch Änderungen des eigenen Kreditrisikos bedingt sind, innerhalb des OCI in der Position „Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten
In dieser Position werden ausschließlich negative Marktwerte aus Zinssatzgeschäften und Wechselkursgeschäften ausgewiesen, welche Sicherungszwecken dienen und die sich für die Anwendung zum Hedge Accounting i. S. d. IFRS 9 bzw. für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting gemäß IAS 39.81A qualifizieren. Die Bewertung dieser Derivate ist im „Ergebnis aus Hedge Accounting" dargestellt, die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges
In dieser Position werden sowohl kumulierte positive als auch kumulierte negative Wertänderungen der Grundgeschäfte der Passivseite (Basis Adjustments) aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen, wodurch der Bilanzposten auch negative Werte aufweisen kann. Die Wertänderungen werden im „Ergebnis aus Hedge Accounting" dargestellt. Ist die Sicherungsbeziehung eines Portfolio Fair Value Hedges in einem Laufzeitband ineffektiv, wird in der aktuellen Periode keine Buchwertanpassung (Basis Adjustment) für das Grundgeschäft vorgenommen. Das Bewertungsergebnis der entsprechenden Sicherungsgeschäfte wird in diesen Fällen im Handelsergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen
Die Rückstellungen beinhalten langfristige Personalrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

In den langfristigen Personalrückstellungen sind Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionsverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter:innen enthalten. Die Versorgungspläne im Zusammenhang mit Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen bzw. Jubiläumsgeldern sowie sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den RLB Steiermark Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinsrisiko sowie dem Marktrisiko (Investitionsrisiko) aus.

Abfertigungsverpflichtungen
Aufgrund der Vorschriften der § 23 und § 23a AngG gebührt jenen Mitarbeiter:innen, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Sie beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet, die analog zu den Pensionsrückstellungen bilanziert und bewertet wird.

Für jene Mitarbeiter:innen, die ab dem 1. Jänner 2003 eingetreten sind, werden die Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen eines beitragsorientierten Plans von einer Mitarbeitervorsorgekasse übernommen. Der RLB Steiermark Konzern entrichtet aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse. Über die Beitragszahlung hinausgehende Leistungsverpflichtungen bestehen nicht.

Pensionsverpflichtungen
Die Leistungen des RLB Steiermark Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte wie auch leistungsorientierte Pläne.

Ein beitragsorientierter Versorgungsplan ist ein Altersversorgungsplan, bei dem ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger entrichtet wird und keine darüber hinaus gehenden Zahlungen zu entrichten sind, falls der Fonds über nicht ausreichende Vermögenswerte zur Leistungserbringung verfügt. In diesem Fall tragen die Arbeitnehmer:innen das Erfolgsrisiko aus der Veranlagung, wodurch keine Rückstellung zu bilden ist. Der RLB Steiermark Konzern entrichtet für eine Gruppe von Mitarbeiter:innen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an eine Pensionskasse, welche die Mittel verwaltet und die Pensionszahlungen vornimmt. Die Beitragszahlungen an die Pensionskasse stellen laufenden Aufwand dar und werden in der Position „Verwaltungsaufwendungen" ausgewiesen.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Altersversorgungsplan, bei dem den Begünstigten eine bestimmte Leistung zugesagt wird. Der RLB Steiermark Konzern hat einer Gruppe von Mitarbeiter:innenn leistungsorientierte Pläne (Pensionsstatute, Sonderverträge) rechtsverbindlich und unwiderruflich über die Höhe der späteren Pension zugesagt. Die zur Bedeckung benötigten Mittel werden entweder über die Pensionskasse angespart oder verbleiben im Unternehmen. Leistungsorientierte Pensionspläne beziehen sich ausnahmslos nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter:innen. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer:innen wurden in den vergangenen Jahren an externe Pensionskassen übertragen. Im RLB Steiermark Konzern verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 in Ruhestand befindlicher Dienstnehmer:innen bzw. jener Dienstnehmer:innen, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von

versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z. B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler" in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen im Sonstigen Ergebnis zu erfassen und wird in der Position „Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen" ausgewiesen. Die Aufwendungen für Personalrückstellungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung innerhalb der Position „Verwaltungsaufwendungen" sowie in der Position „Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen" im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Daneben sind ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sowie Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen.

Ist ein Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Value des Planvermögens unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung. Im Fall der Deckung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen werden die Nettozinskosten durch die Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens unter Anwendung eines einheitlichen Zinssatzes ermittelt. Beiträge zum Planvermögen werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet. Nähere Details dazu finden sich in Note 28 „Rückstellungen".

Bei den Pensionen gibt es unterschiedliche Pläne: zu 100 % nicht über einen Fonds finanziert, teilweise über einen Fonds finanziert und zu 100 % über einen Fonds finanziert. Die teilweise und die zu 100 % über einen Fonds finanzierten Pensionspläne werden durchwegs über die Valida Pension AG finanziert. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Betriebspensionsgesetzes (BPG).

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird regelmäßig ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG) im Rahmen einer ALM-Studie, die sich wiederum aus dem unterliegenden Pensionskassenvertrag ergibt, die Risikotragfähigkeit sowie -bereitschaft (gemäß PK-RIMAV) jeder VRG evaluiert. Die festgelegte Risikotragfähigkeit sowie -bereitschaft spiegeln sich in der Veranlagungsstruktur der VRG wider.

Die Veranlagungsstrategie wird in der VRG 7, in der die Pensionskassenzusage der RLB Steiermark geführt wird, im Rahmen eines Liability-Driven-Investment-Konzepts umgesetzt. Dies bedeutet, dass sich die strategische Ausrichtung der Veranlagungsportfolios stark an den passivseitigen Anforderungen der Pensionspläne, insbesondere hinsichtlich der Ertragsziele sowie der Liquiditätsbedürfnisse der VRG orientieren. Um einen zusätzlichen positiven Ergebnisbeitrag gegenüber der Veranlagungsstrategie zu erwirtschaften, wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Veranlagungsportfolios in der taktischen Asset Allokation innerhalb vordefinierter Bandbreiten von den Gewichten der strategischen Asset Allokation abgewichen. In Stressphasen wird zudem das Downside Risiko durch ein Tail Risk Management der liquiden Assets der VRG abgefedert.

Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter:innen
Hierunter werden Verpflichtungen für Jubiläumsgelder sowie Rückstellungen für Sabbaticals ausgewiesen. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langfristige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich aus dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt. Sabbaticals sind Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen, künftig fällig werdenden Arbeitslohn ganz oder teilweise auf einem Arbeitszeitkonto gutzuschreiben, um ihn in Zeiten der Arbeitsfreistellung auszuzahlen oder zur Altersversorgung zu verwenden. Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Sabbaticals werden analog zu Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen versicherungsmathematisch nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet.

Dieser wird im Gegensatz zu Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bei Jubiläumsgeldern in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen" erfasst.

Sonstige Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Unter anderem ist in dieser Position die Rückstellung für Umsatzsteuer-Nachzahlungen aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung enthalten. Allfällige in diesem Zusammenhang stehende Erstattungsansprüche aus einer möglichen Weiterverrechnung werden in der Position „Sonstige Aktiva" als separater Vermögenswert ausgewiesen.

Sonstige Passiva

In den Sonstigen Passiva werden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Steuerschulden, Leasing-Verbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten dargestellt. Details zu den Leasing-Verbindlichkeiten finden sich im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden". Dieser Posten enthält keine finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als passivischer Abgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Dieser wird entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögenswerte, für welche die Zuwendung gewährt wurde, planmäßig über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung aufgelöst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, das ist das dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen und dem kumulierten Sonstigen Ergebnis) zusammen.

Das kumulierte Sonstige Ergebnis umfasst – jeweils nach Berücksichtigung der latenten Steuern – die nicht erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen, die anteiligen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden als eigener Posten innerhalb des Eigenkapitals gesondert dargestellt.

Steuerforderungen und Steuerschulden/Ertragsteuern

Ertragsteuern enthalten gemäß IAS 12 laufende und latente Steuern.

Laufende Steuern
Ertragsteuerforderungen bzw. -schulden aus laufenden Ertragsteuern werden in Höhe der voraussichtlichen Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden angesetzt und in den Positionen „Laufende Ertragsteuerforderungen" bzw. „Laufende Ertragsteuerschulden" ausgewiesen. Laufende Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag" ausgewiesen. Sonstige Steuern, bei denen es sich nicht um Ertragsteuern gemäß IAS 12 handelt, wie zum Beispiel Grunderwerbsteuer, werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis" dargestellt.

Latente Steuern
Die Berechnung latenter Steuern auf temporäre Differenzen, die sich in Folgeperioden wieder ausgleichen, erfolgt durch Vergleich der Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den steuerlichen Buchwerten des jeweiligen Konzernunternehmens.

Latente Steuerforderungen werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede und noch nicht ausgenutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird. Der Buchwert der latenten Steuerforderungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft

und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichend zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den die latente Steuerforderung zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steuerforderungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftig zu versteuernder Gewinn eine Nutzung der latenten Steuerforderungen ermöglicht. Eine Aufrechnung von latenten Steuerforderungen und latenten Steuerschulden wird, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach IAS 12.74 vorliegen, für jene Unternehmen einer Steuergruppe vorgenommen, welche im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden entsprechend IAS 12.47 anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind („enacted tax rate").

Die latenten Ertragsteuerforderungen und -schulden werden in eigenen Bilanzpositionen „Latente Ertragsteuerforderungen" bzw. „Latente Ertragsteuerschulden" ausgewiesen, sowie in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag" und im Sonstigen Ergebnis in den entsprechend bezeichneten Posten.

Steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist seit dem Veranlagungsjahr 2011 Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 8 KStG. Die Unternehmensgruppe umfasst neben der Gruppenträgerin folgende 20 (Vj: 21) weitere Gruppenmitglieder:

- „DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.
- BONITA HSL Leasing GmbH in Liqu.
- Eruca Beteiligungs GmbH
- Feles Beteiligungs GmbH
- Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH
- HSL Beteiligungen GmbH
- HSL Leasing – Holding GmbH
- HSL Immobilienleasing GmbH
- HSL Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH
- INPRIMIS Beteiligungs GmbH
- LKH - Eingangszentrums Errichtungs- und Betreiber GmbH
- NOVA HSL Leasing GmbH in Liqu.
- Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH
- Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.
- RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH
- RLB Stmk Taten GmbH
- RLO Beteiligungs GmbH
- Scirus Liegenschaftsverwaltungs GmbH
- Thasus Beteiligungs GmbH
- TSI-Terminal und Software Installationen GmbH

Die betroffenen Gesellschaften haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend getroffen, dass eine jährliche Abrechnung der Steuerbe- oder -entlastung, die sich aus dem während der Gruppenzugehörigkeit entstehenden Einkommen des Gruppenmitglieds ergibt, erfolgt.

Des Weiteren sind folgende vollkonsolidierte Gesellschaften Gruppenträgerinnen einer steuerlichen Unternehmensgruppe:

- RLB Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH mit 5 Gruppenmitgliedern (Vj: 6)
- Steirische Raiffeisen – Immobilien - Leasing GmbH mit 4 Gruppenmitgliedern (Vj: 4)

Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte der Gruppenträgerin sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge der Gruppenträgerin im gesetzlichen Ausmaß.

SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG

Grundlagen der Segmentierung

Die Grundlage für die Segmentberichterstattung bildet die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Finanzberichterstattung des RLB Steiermark Konzerns. Im Sinn einer übersichtlichen Berichterstattung bei gleichzeitig größtmöglicher Transparenz folgt die Segmentierung gemäß IFRS 8 dabei jenen Segmenten, über die die obersten Entscheidungsgremien der RLB Steiermark (Vorstand und Aufsichtsrat) basierend auf den vorliegenden Grundlagen zu Finanz- und Ertragskraft regelmäßig Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen treffen.

Ausschlaggebendes Kriterium für die Abgrenzung der Segmente ist in diesem Zusammenhang die Betreuungszuständigkeit der Kund:innen innerhalb des Konzerns. Dabei werden folgende Segmente differenziert:

- Kommerzkund:innen
- Privatkund:innen
- Kapitalmarkt und Treasury
- Beteiligungen
- Sonstige

Zusätzlich zu den Segmentergebnissen dient die dargestellte „Überleitung" – diese enthält im Wesentlichen Beträge aus der segmentübergreifenden Konsolidierung – der Herstellung des Konzernergebnisses.

Messung der Segmentergebnisse

Die Segmentberichterstattung legt die Ergebnisse der internen Finanzberichterstattung in Form einer stufenweisen Deckungsbeitragsrechnung ergänzt um die Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss dar.

Innerhalb der Deckungsbeitragsrechnung werden Erträge und Aufwendungen soweit wie möglich verursachungsgerecht zugeordnet oder über Umlagen verteilt.

Ertragspositionen sind der Zinsüberschuss, Dividendenerträge, das laufende Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, der Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis, das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis, wobei der Zinsüberschuss auf Basis der Marktzinsmethode kalkuliert wird.

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus direkten, jeweils in den Segmenten verantworteten, Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen des Anlagevermögens und aus der Kostenrechnung entstammenden indirekten Kostenkomponenten, die mittels interner Verrechnungspreise sowie vereinbarten Schlüsselgrößen zugrechnet werden (z.B. Overhead), zusammen. Das Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen umfasst Wertminderungen bzw. Wertaufholungen von assoziierten Unternehmen. Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beinhalten Neubildungen und Auflösungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Geschäfte sowie Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten.

Die Basis für die Verteilung des Eigenkapitals bildet das entsprechend der internen Risikoermittlung und -steuerung errechnete Gesamtrisiko der einzelnen Segmente. Der Nettozinsnutzen wird auf Basis des allozierten Eigenkapitals ermittelt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Die Segmente werden in der Segmentberichterstattung wie selbstständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt. Die Segmente werden mittels zweier zentraler Steuerungsgrößen bezüglich ihrer Rentabilität und Effizienz gemessen.

- Rentabilität
  Die Rentabilität eines Segments errechnet sich aus dem Verhältnis des Konzernergebnisses (vor Steuern) zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital und zeigt damit die Verzinsung des im Segment eingesetzten Kapitals an.

- Effizienz
  Die Effizienz eines Segments wird mittels der Cost/Income Ratio dargestellt. Dabei werden die zugeordneten Verwaltungsaufwendungen den Betriebserträgen gegenübergestellt. Die so ermittelte Quote ist ein Indikator für die Kosteneffizienz der Segmente.

Die Segmente und deren Inhalte

Kommerzkund:innen

Im Segment „Kommerzkund:innen" konzentriert sich der RLB Steiermark Konzern in seiner strategischen Ausrichtung auf heimische Großunternehmen sowie klein- und mittelständische Unternehmen, Projekt-/Immobilienfinanzierungen im In- und Ausland, institutionelle Kund:innen und den öffentlichen Sektor. Mit 4. November 2024 hat die RLB Steiermark eine Vertriebsniederlassung in Deutschland am Standort München eröffnet. Auf Grund der Präsenz vor Ort kann sowohl das Bestandskund:innengeschäft in Deutschland besser serviciert als auch das Neukund:innengeschäft im Großraum München künftig forciert werden.

Dieses Segment beinhaltet das klassische Bankgeschäft (z.B. Kontokorrentkredite, Barvorlagen, Direktkredite), Veranlagungen, Handels- und Exportfinanzierung, Dokumentengeschäft und die Erbringung von Leasingfinanzierungen in allen relevanten Sparten. Zudem werden den Kund:innen maßgeschneiderte Lösungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, der Risikoabsicherung, der Vorsorge sowie im Liquiditäts- und Veranlagungsmanagement angeboten.

Die Entwicklung war im abgelaufenen Jahr von der veränderten Zinslandschaft und den herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Der signifikante Rückgang des Zinsüberschusses um 4.012 TEUR ist vor allem auf geringere Margen im Passivgeschäft zurückzuführen. Weiters ist neben dem Rückgang im Provisionsüberschuss (2.098 TEUR) auch das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten um 3.665 TEUR gesunken.

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Jahresvergleich um 2.516 TEUR angestiegen. Dies ist zu gleichen Teilen auf Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Die Risikovorsorgen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13.578 TEUR.

Damit verzeichnete das Segment ein Ergebnis von 17.651 TEUR, welches um 26.069 TEUR unter dem Vorjahrwert von 43.720 TEUR liegt.

Privatkund:innen

Das Segment „Privatkund:innen" enthält das Retailgeschäft sowie Private Banking, in dem auch die Geschäftsbeziehungen zu Ärzten/Freien Berufe dargestellt sind. Die Kund:innen dieses Segments werden an 14 unterschiedlichen Standorten zentral in Graz sowie in der Steiermark betreut. Zusätzlich stehen diesen Kund:innen drei Standorte in Selbstbedienung zur Verfügung.

Den Privatpersonen wird ein weites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen angeboten. Darin sind die Produktgruppen Finanzierung (Wohnbaufinanzierungen, Konsumkredite), das Einlagen- und Girogeschäft (Giro-, Gehalts-, Jugend-, Pensionskonten) ebenso enthalten wie das breite Dienstleistungssegment beginnend von der Wertpapierveranlagung, dem Zahlungsverkehr (Debit- und Kreditkarten), das Bauspargeschäft bis hin zu den Vorsorgeprodukten (Er- und Ablebensversicherungen).

Die Betreuung von Private Banking Kund:innen umfasst schwerpunktmäßig die Wertpapierveranlagung, wobei auch diesen Kund:innen dasselbe Produktspektrum wie den Privatpersonen zur Verfügung steht.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ähnlich dem Kommerzkund:innensegment von den Zinsergebnissen im Einlagengeschäft belastet. Die Entwicklung der Marktzinsen führte im Zinsüberschuss zu einem deutlichen Ergebnisrückgang um 7.504 TEUR auf 29.060 TEUR im Geschäftsjahr 2024.

Unter Druck befindet sich das Finanzierungsgeschäft auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage (Zinsniveau und Preissteigerungen). Diese Faktoren sowie die Vorgaben aus der gesetzlichen KIM-Verordnung bremsen die Nachfrage von Wohnbaufinanzierungen deutlich.

Auch im Privatkund:innensegment sind die gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen auf Grund höherer Gehaltsabschlüsse und allgemeinen Kostensteigerungen deutlich spürbar. Die Risikovorsorgen in diesem Segment erhöhten sich dem allgemeinen wirtschaftlichem Trend folgend auf 6.011 TEUR (Vj: 4.672 TEUR).

Insgesamt verringerte sich das Ergebnis in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr um 10.669 TEUR auf einen Betrag von 6.675 TEUR (Vj: 17.344 TEUR).

Kapitalmarkt und Treasury

Das Segment „Kapitalmarkt und Treasury" umfasst insbesondere das Ergebnis aus der Steuerung des Zinsbuchs (Strukturbeitrag) und das Ergebnis des Handelsbuchs, sowie die Eigenpositionierung mit Zins- bzw. Kursprodukten (Geldmarktdepots, Termingeschäfte, Optionen). Darunter fallen Zinsgeschäfte, Währungsgeschäfte, das Liquiditätsmanagement und das Aktiv/Passiv-Management (Fristentransformation). Dazu kommen das Portfoliomanagement von Renten, Fonds sowie kurz- und langfristige alternative Investments (Kombination von Wertpapierprodukten mit derivativen Produkten).

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt zentral und unterliegt streng kontrollierten Limiten. Während die Eigengeschäfte vollständig unter diesem Segment ausgewiesen werden, sind Beiträge aus kundenbezogenen Treasury-Transaktionen anderen Segmenten zugeordnet. Jener Teil des Ergebnisbeitrags, der über den am Markt erzielbaren Preisen liegt, wird den Kund:innenbereichen zugeordnet.

Das Ergebnis in diesem Segment ist ebenfalls durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur geprägt, welche die Fristentransformation belastet hat. Dementsprechend haben die Aufwendungen für die Refinanzierung und Sicherungsgeschäfte gegenüber dem Jahr 2023 zugenommen, sodass lediglich ein Zinsüberschuss in Höhe von 317 TEUR (Vj: 570 TEUR) verbleibt.

Der Anstieg des Provisionsergebnisses ist bedingt durch eine Verbesserung im Wertpapiergeschäft und zusätzliche Erträge im Kreditgeschäft mit Sektorgesellschaften. Weiters hat sich das Handelsergebnis um insgesamt 7.674 TEUR verbessert, sodass nach Abzug der Verwaltungsaufwendungen und Wertminderungen ein Ergebnisbeitrag von 12.050 TEUR (Vj: 1.894 TEUR) in diesem Segment ausgewiesen wird.

Beteiligungen

Das Segment „Beteiligungen" beinhaltet das bank- bzw. finanzinstitutsorientierte Beteiligungsportefeuille, inklusive der assoziierten Unternehmen, die at equity bilanziert werden. Wichtigster Bestandteil sind die Beteiligungen im Allfinanzbereich, insbesondere die Beteiligungen im Verbund, wie jene an der Raiffeisenbank International. Ebenfalls in diesem Segment werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Raiffeisenbanken der Primärebene abgebildet. Betreffen derartige Aktivitäten jedoch das Zwischenbankgeschäft, so sind sie im Segment „Kapitalmarkt und Treasury" enthalten.

Der Rückgang des Ergebnisses um 219.730 TEUR auf 108.925 TEUR im Geschäftsjahr 2024 (Vj: 328.655 TEUR) ist vor allem auf die at equity Bilanzierung der Beteiligung an der Raiffeisenbank International zurückzuführen, die einen Ergebnisbeitrag (laufendes Ergebnis und Bewertung) von insgesamt 93.083 TEUR (Vj: 298.212 TEUR) in diesem Segment leistet. Der diesem Segment zuzurechnende Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen beträgt per 31.12.2024 993.151 TEUR (Vj: 975.796 TEUR) und betrifft ausschließlich die RBI. Weitere Details sind Note 20 zu entnehmen. Die Dividendenerträge haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von 9.060 TEUR auf 8.173 TEUR reduziert.

Im Segment Beteiligungen sind auf Grund der vielseitigen Tätigkeiten, die die RLB Steiermark für die Primärebene übernimmt (z.B. Meldewesen, Regulatorik, Compliance, betriebswirtschaftliche Beratung), umfangreiche Personalkapazitäten gebunden. Aufgrund von inflationsbedingten Preisanpassungen haben sich die Erträge aus der Leistungsverrechnung deutlich erhöht, wodurch sich das Sonstige betriebliche Ergebnis auf einen Betrag von 53.480 TEUR (Vj: 48.861 TEUR) verbessert hat. Insgesamt hat sich das Ergebnis in diesem Segment um 219.730 TEUR auf einen Betrag von 108.925 TEUR (Vj: 328.655 TEUR) verringert.

Sonstige

In diesem Segment werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Segment zugerechnet werden, beispielsweise die Beiträge an den EU-Bankenabwicklungsfonds, die Einlagensicherung oder auch die Stabilitätsabgabe. Zusätzlich sind in diesem Segment auch Ergebniseffekte aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften enthalten. Die Verbesserung in diesem Segment ist vor allem auf den Entfall des Beitrags zum Bankenabwicklungsfonds und den verringerten Beitrag zum Einlagensicherungsfonds zurückzuführen.

Geschäftsjahr 2024

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	91.486	29.060	317	3.059	23.207	0	147.129
Dividendenerträge	0	0	0	8.173	0	0	8.173
Laufendes Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	104.539	0	0	104.539
Provisionsüberschuss	16.442	13.091	5.385	10.231	-2.156	0	42.993
Handelsergebnis	364	193	20.931	0	0	0	21.488
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten*)	389	0	818	0	0	0	1.207
Sonstiges betriebliches Ergebnis	233	154	-676	53.480	-3.309	-8.783	41.099
Betriebserträge	108.914	42.498	26.775	179.482	17.742	-8.783	366.628
Verwaltungsaufwendungen	-33.477	-29.812	-15.116	-59.457	-40.146	8.238	-169.770
Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	-11.456	0	0	-11.456
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-57.786	-6.011	391	356	0	545	-62.505
Konzernergebnis vor Steuern	17.651	6.675	12.050	108.925	-22.404	0	122.897
Ø zugeordnetes Eigenkapital	451.472	54.536	559.419	834.099	-	-	1.899.526
Return on Equity	3,91 %	12,24 %	2,15 %	13,06 %	-	-	6,47 %
Cost/Income-Ratio	30,74 %	70,15 %	56,45 %	33,13 %	-	-	46,31 %

*) Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting", „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)" und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten" zusammengefasst.

Geschäftsjahr 2023

In TEUR	Kommerz-kunden*)	Privat-kunden*)	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss*)	95.498	36.564	570	20.182	12.404	0	165.218
Dividendenerträge	0	0	0	9.060	0	-1.473	7.587
Laufendes Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	226.771	0	0	226.771
Provisionsüberschuss	18.540	12.417	2.134	11.683	-2.358	0	42.416
Handelsergebnis	202	161	13.257	0	0	0	13.620
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten**)	4.054	0	858	0	0	0	4.912
Sonstiges betriebliches Ergebnis	595	318	455	48.861	-7.232	-6.522	36.475
Betriebserträge	118.889	49.460	17.274	316.557	2.814	-7.995	496.999
Verwaltungsaufwendungen	-30.961	-27.444	-14.643	-58.641	-38.165	7.995	-161.859
Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	71.441	0	0	71.441
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte*)	-44.208	-4.672	-737	-702	0	0	-50.319
Konzernergebnis vor Steuern	43.720	17.344	1.894	328.655	-35.351	0	356.262
Ø zugeordnetes Eigenkapital	441.399	53.320	587.329	677.542	-	-	1.759.590
Return on Equity	9,90 %	32,53 %	0,32 %	48,51 %	-	-	20,25 %
Cost/Income-Ratio	26,04 %	55,49 %	84,77 %	18,52 %	-	-	32,57 %

*) Anpassung des Vorjahreswerts. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Grundlagen der Rechnungslegung / Anpassung der Erfolgsrechnung".
**) Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting", „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)" und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten" zusammengefasst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

1. Zinsüberschuss

In TEUR	2024	2023
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge	566.186	557.568
Finanzielle Vermögenswerte – AC	558.368	552.654
Kredite und Forderungen*)	511.894	519.666
Schuldverschreibungen	46.474	32.988
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	7.818	4.914
Schuldverschreibungen	7.818	4.914
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.487	59.987
Finanzielle Vermögenswerte – FVTPL-M	3.531	2.262
Kredite und Forderungen	2.448	1.145
Schuldverschreibungen	375	490
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	708	627
Derivative Finanzinstrumente	72.945	57.513
Derivative Finanzinstrumente (Economic Hedges)	2.421	3.513
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	70.524	54.000
Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	11	212
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	642.673	617.555

*) Anpassung des Vorjahreswerts. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Grundlagen der Rechnungslegung / Anpassung der Erfolgsrechnung".

Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge beinhalten Gewinne aus marktinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 1.431 TEUR (Vj: 2.622 TEUR), die Zinsaufwendungen beinhalten Verluste aus marktinduzierten Vertragsänderungen in Höhe von 8.002 TEUR (Vj: 2.762 TEUR).

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten enthalten Zinserträge aus Negativzinsen in Höhe von 3.352 TEUR (Vj: 5.095 TEUR).

In TEUR	2024	2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	-410.348	-387.627
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-266.006	-264.469
Verbriefte Verbindlichkeiten	-141.487	-119.758
Nachrangige Verbindlichkeiten	-2.616	-3.251
Leasing-Verbindlichkeiten	-239	-149
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85.196	-64.710
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	-13.526	-14.230
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-8.629	-8.596
Verbriefte Verbindlichkeiten	-4.233	-4.942
Nachrangkapital i.S. CRR	-664	-692
Derivative Finanzinstrumente	-71.459	-49.200
Derivative Finanzinstrumente (Economic Hedges)	-1.700	-1.389
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	-69.759	-47.811
Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-211	-1.280
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-495.544	-452.337

In TEUR	2024	2023*)
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	642.673	617.555
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-495.544	-452.337
Zinsüberschuss	147.129	165.218

*) Anpassung Vorjahreswert „Zinsen und ähnliche Erträge gesamt" von 628.985 TEUR um 11.430 TEUR auf 617.555 TEUR.

Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC (Einlagen / Aufgenommene Gelder) beinhalten mit einem Betrag von 2.429 TEUR (Vj: 50.287 TEUR) Zinsen für die gezogenen Tranchen im Rahmen des TLTRO III-Programms der EZB. Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinsen basierten auf der durchschnittlichen Deposit Facility Rate (Einlagenfazilität). Die letzte Tranche des TLTRO III wurde vorzeitig im ersten Halbjahr 2024 vollständig zurückgeführt.

In den Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden Negativzinsen in Höhe von 1.096 TEUR (Vj: 1.746 TEUR) ausgewiesen.

Die aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge und Zinsaufwendungen sind Bestandteil des Handelsergebnisses.

2. Dividendenerträge

In TEUR	2024	2023
aus Eigenkapitalinstrumenten FVOCI		
Beteiligungen	8.173	7.587

Im Geschäftsjahr wurden Dividenden in Höhe von 1.248 TEUR (Vj: 0 TEUR) aus Eigenkapitalinstrumenten FVOCI, welche im Geschäftsjahr ausgebucht wurden, erfasst. Aus Eigenkapitalinstrumenten, welche zum Berichtsstichtag noch im Bestand sind, werden Dividenden in Höhe von 6.925 TEUR (Vj: 7.587 TEUR) ausgewiesen.

3. Laufendes Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2024	2023
Anteiliges laufendes Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	104.539	226.771

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen beinhaltet ausschließlich die anteilige, laufende Ergebniskomponente der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI).

Weitere Details sind Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen" zu entnehmen.

4. Provisionsüberschuss

In TEUR	2024	2023
Provisionserträge	54.919	55.613
Wertpapiergeschäft	17.866	17.003
Kreditgeschäft	8.130	8.702
Zahlungsverkehr	24.880	26.007
Auslandsgeschäft	2.721	2.706
Sonstige Bankdienstleistungen	1.322	1.195
Provisionsaufwendungen	-11.926	-13.197
Wertpapiergeschäft	-2.490	-2.298
Kreditgeschäft	-5.225	-7.003
Zahlungsverkehr	-2.612	-2.392
Auslandsgeschäft	-875	-882
Sonstige Bankdienstleistungen	-724	-622
Gesamt	42.993	42.416

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen aus Verträgen mit Kund:innen nach den berichtspflichtigen Segmenten des Konzerns aufgegliedert:

Geschäftsjahr 2024

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	19.375	15.038	7.735	11.508	1.690	-427	54.919
Provisionsaufwendungen	-2.933	-1.947	-2.350	-1.277	-3.846	427	-11.926
Gesamt	16.442	13.091	5.385	10.231	-2.156	0	42.993

Geschäftsjahr 2023

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	21.210	14.293	4.170	12.875	3.376	-311	55.613
Provisionsaufwendungen	-2.670	-1.876	-2.036	-1.192	-5.734	311	-13.197
Gesamt	18.540	12.417	2.134	11.683	-2.358	0	42.416

5. Ergebnis aus Hedge Accounting

In TEUR	2024	2023
Bewertungsergebnis aus Mikro Fair Value Hedges	1.804	2.645
Bewertungsergebnis aus Grundgeschäften in Mikro Fair Value Hedges	-76	-73.401
Bewertungsergebnis aus Sicherungsgeschäften in Mikro Fair Value Hedges	1.880	76.046
Bewertungsergebnis aus Portfolio Fair Value Hedges	-965	382
Bewertungsergebnis aus Grundgeschäften in Portfolio Fair Value Hedges	8.224	58.551
Bewertungsergebnis aus Sicherungsgeschäften in Portfolio Fair Value Hedges	-9.189	-58.169
Gesamt	839	3.027

Im RLB Steiermark Konzern wird Fair Value Hedge Accounting i. S. v. IFRS 9 angewendet. Der Hauptanwendungsbereich liegt dabei in der Absicherung von Grundgeschäften mit Festzinsrisiko durch in Bezug auf wesentliche Parameter identische, aber gegenläufige Finanzinstrumente. Des Weiteren wird Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 eingesetzt.

Weitere Details zum „Hedge Accounting" sind in Note 33 ersichtlich.

6. Handelsergebnis

In TEUR	2024	2023
Nettozinsergebnis	20.021	21.402
Schuldverschreibungen	940	699
Derivative Finanzinstrumente	19.081	20.703
Bewertungsergebnis	1.382	-8.061
Schuldverschreibungen	-62	102
Derivative Finanzinstrumente	-757	-11.105
Sonstiges Geschäft	2.201	2.942
Veräußerungsergebnis	85	279
Schuldverschreibungen	85	279
Gesamt	21.488	13.620

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt das im Handelsergebnis enthaltene Netto-Fremdwährungsergebnis 1.213 TEUR (Vj: 2.308 TEUR) und wird im Bewertungsergebnis „Sonstiges Geschäft" ausgewiesen.

7. Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

In TEUR	2024	2023
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVO	-1.048	-3.871
Veräußerungsergebnis	10	-121
Verbriefte Verbindlichkeiten	10	-121
Bewertungsergebnis	-1.058	-3.750
Einlagen / Aufgenommene Gelder	976	-6.556
Verbriefte Verbindlichkeiten	-354	-3.956
Derivative Finanzinstrumente	-1.680	6.762
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVPL-M	1.834	1.050
Veräußerungsergebnis	1.231	-19
Schuldverschreibungen	-25	-19
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.256	0
Bewertungsergebnis	603	1.069
Schuldverschreibungen	221	484
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	649	706
Kredite und Forderungen	-267	-121
Gesamt	786	-2.821

8. Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

In TEUR	2024	2023
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – AC	972	6.319
Schuldverschreibungen	348	381
Gewinne aus der Ausbuchung	374	448
Verluste aus der Ausbuchung	-26	-67
Kredite und Forderungen	624	5.938
Gewinne aus der Ausbuchung	1.597	6.157
Verluste aus der Ausbuchung	-973	-219
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – FVOCI	-1.678	-134
Schuldverschreibungen	-1.678	-134
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	288	-1.479
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-29
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32	-2.373
Verbriefte Verbindlichkeiten	256	923
Gesamt	-418	4.706

Das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC beinhaltet in erster Linie Erträge aus der Auflösung von Basis Adjustments aus dem vorzeitigen Abgang von Grundgeschäften des Aktivportfolios (Kredite und Forderungen), die dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gewidmet wurden. Darüber hinaus sind darin das Abgangsergebnis aus Krediten aufgrund substanzieller Modifikationen und jenes aus der (Teil-)Tilgung von Wertpapieren enthalten. Das Veräußerungsergebnis der finanziellen Vermögenswerte FVOCI resultiert ausschließlich aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten AC betrifft Gewinne aus der Rücknahme von begebenen Emissionen sowie Aufwendungen aus der Auflösung von Basis Adjustments aufgrund des vorzeitigen Abgangs von Grundgeschäften des Passivportfolios (Einlagen), die dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gewidmet wurden.

9. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem Erträge aus der Weiterverrechnung von Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen sowie sonstige Steuern enthalten.

In TEUR	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge	57.169	61.263
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	3.058	2.702
Übrige betriebliche Erträge	54.111	58.561
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.070	-24.788
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-23	-17
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-663	-275
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Konsolidierungskreises	0	-153
Sonstige Steuern	-3.027	-3.161
Beiträge an Sicherungseinrichtungen	-711	-8.359
Übrige betriebliche Aufwendungen	-11.646	-12.823
Gesamt	41.099	36.475

Übrige betriebliche Erträge beinhalten mit einem Betrag von 30.401 TEUR (Vj: 27.527 TEUR) Erträge aus Dienstleistungen, welche die RLB Steiermark auf Basis von Auslagerungsverträgen für Steirische Raiffeisenbanken übernommen hat. Insbesondere sind dies Leistungen im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen, IT-Anwendungsmanagement, betriebswirtschaftlicher Beratung, Vertriebsunterstützung, Omnikanal-Management, etc. Weiters sind darin Kostenersätze, insb. aus der Weiterverrechnung von Personalkosten an sonstige Gesellschaften der Raiffeisenbankengruppe und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, in Höhe von 13.092 TEUR (Vj: 12.374 TEUR) enthalten.

In den Sonstigen Steuern ist im Wesentlichen der Aufwand für die Stabilitätsabgabe in Höhe von 3.065 TEUR (Vj: 3.186 TEUR) enthalten.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen Bankengruppe Österreich hat mit Stichtag 29. November 2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen übernommen.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde seitens des RLB Steiermark Konzerns ein Beitrag von 711 TEUR (Vj: 2.570 TEUR) geleistet. Zahlungsverpflichtungen i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen i. S. d. § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 161.261 TEUR (Vj: 164.129 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG sind gemäß § 123a BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß Artikel 70 der Verordnung (EU) 806/2014 nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Geschäftsjahr 2024 hatte der RLB Steiermark Konzern keinen Beitrag zu leisten (Vj: 5.789 TEUR), da die Zielausstattung des Fonds erreicht war. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß Artikel 71 der Verordnung (EU) 806/2014 außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. Artikel 69 und 70 der Verordnung (EU) 806/2014 und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

10. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2024	2023
Personalaufwand	-104.982	-96.618
Löhne und Gehälter	-77.427	-71.999
Soziale Abgaben	-18.809	-17.359
Freiwilliger Sozialaufwand	-2.803	-2.469
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-5.943	-4.791
Sachaufwand	-55.810	-57.271
IT-Aufwand	-24.131	-20.572
Instandhaltungsaufwand	-3.017	-3.584
Hausbetriebsaufwand	-4.052	-4.260
Rechts- und Beratungsaufwand	-7.102	-12.322
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-5.124	-5.409
Schulungsaufwand	-1.623	-1.172
Büroaufwand	-2.961	-2.936
Fuhrparkaufwand	-795	-536
Sonstiger Sachaufwand	-7.005	-6.480
Abschreibungen	-8.978	-7.970
Sachanlagen	-7.030	-6.034
Immaterielle Vermögenswerte	-809	-804
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-1.139	-1.132
Gesamt	-169.770	-161.859

Die Steigerung der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf den höheren Aufwand für Löhne und Gehälter aufgrund eines gestiegenen Mitarbeiterstands sowie auf kollektivvertragliche Anpassungen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Veränderung des Personalstands siehe auch Note 58.

Im Personalaufwand sind folgende Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen berücksichtigt:

In TEUR	2024	2023
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	2.952	2.715
davon für Pensionskasse	2.269	2.123
davon für Mitarbeitervorsorgekasse	683	592

11. Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2024	2023
Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-11.456	71.441

Das Bewertungsergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen beinhaltet ausschließlich die Wertminderung (Vj: Wertaufholung) aus der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI).

Weitere Details sind Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen" zu entnehmen.

12. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-35	33
Dotierungen	-74	-29
Auflösungen	39	62
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-68.156	-47.526
Dotierungen*)	-128.341	-90.116
Auflösungen	61.239	42.186
Direkte Forderungsabschreibungen	-1.534	-150
Eingänge auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte	384	535
Sonstige Anpassungen	96	19
Außerbilanzielle Geschäfte	5.686	-2.826
Dotierungen	-20.099	-18.047
Auflösungen	25.785	15.221
Gesamt	-62.505	-50.319

*) Anpassung des Vorjahreswerts. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Grundlagen der Rechnungslegung / Anpassung der Erfolgsrechnung".

Die Veränderung des Ergebnisses im Bereich der Wertminderungen ist einerseits auf die (Netto-)Dotierung von Risikovorsorgen für ausgefallene Exposures (Stage 3) mit 67,9 Mio. EUR (Vj angepasst: (Netto-)Dotierung 61,2 Mio. EUR) und andererseits auf die (Netto-)Auflösung von Portfoliowertberichtigungen (Wertminderungen Stage 1 und 2) mit 7,0 Mio. EUR (Vj: (Netto-)Auflösung 10,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Darin enthalten sind die Veränderungen des aufgrund der aktuellen Spannungsfelder angewendeten Post Model Adjustments (PMA). Dieses führte im Geschäftsjahr 2024 zu zusätzlichen Risikovorsorgen in Stage 1 und 2 in Höhe von 7,7 Mio. EUR (Vj: 14,5 Mio. EUR).

Zu weiteren Detailangaben über die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte siehe Note 14 „Barreserve und Sichtguthaben", Note 15 „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)", Note 16 „Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)", Note 28 „Rückstellungen" sowie das Kapitel „Risikobericht".

In der Position „Sonstige Anpassungen" sind Gewinne und Verluste aus bonitätsinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 116 TEUR (Vj: 47 TEUR) bzw. -20 TEUR (Vj: -27 TEUR) enthalten.

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen beinhalten die in den Konzernunternehmen auf Basis der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen sowie die Veränderungen der latenten Steuern.

In TEUR	2024	2023
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7.078	-7.757
Latente Steuern	639	-3.426
Gesamt	-6.439	-11.183

Zu Detailangaben über die latente Steuer siehe Note 29 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden".

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Konzernergebnis und effektiver Steuerbelastung:

In TEUR	2024	2023
Konzernergebnis vor Steuern	122.897	356.262
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 23 % (Vj: 24 %)	-28.266	-85.503
At equity Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	21.409	71.571
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen und sonstigen Erträgen	2.321	2.557
Steuermehrung aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1.220	-2.153
Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund Änderung der Verwertbarkeit von Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen	84	2.331
Latenter Steueraufwand infolge Abwertung eines latenten Steueranspruchs / Aufhebung einer früheren Abwertung eines latenten Steueranspruchs	0	116
Effekt aus der Änderung des Körperschaftsteuersatzes auf laufende Steuern	-3	28
Effekt aus der Änderung des Körperschaftsteuersatzes auf latente Steuern	0	169
Effekte aus Entkonsolidierung	0	-37
Periodenfremde Ertragsteuern	-35	290
Sonstige Anpassungen	-729	-552
Effektiver Steueraufwand	-6.439	-11.183
Steuerquote in Prozent	-5,24 %	-3,14 %

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

14. Barreserve und Sichtguthaben

In TEUR	2024	2023
Kassenbestand	11.838	12.244
Guthaben bei Zentralbanken	1.092.726	1.963.067
Sichtguthaben	1.349.733	1.300.631
Gesamt	2.454.297	3.275.942

In den Guthaben bei Zentralbanken und den Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) wurden per 31. Dezember 2024 Wertminderungen in Höhe von 129 TEUR (Vj: 37 TEUR) berücksichtigt.

Der Rückgang bei den Zentralbank-Guthaben (OeNB) ist größtenteils auf die Rückführung der letzten Tranche des EZB-Langfristtenders (TLTRO III) sowie auf den Anstieg der Investitionen in das Wertpapierportfolio zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung der Veränderung dieser Bilanzposition erfolgt in der Geldflussrechnung.

15. Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Sämtliche hier ausgewiesenen Forderungen und Wertpapiere sind dem Geschäftsmodell „Halten" zugeordnet und führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Der Buchwert bzw. der Buchwert vor Wertminderung von gesicherten Grundgeschäften beinhaltet auch das darauf entfallende Hedge Adjustment.

	2024			2023		
In TEUR	Buchwert vor Wertminderung	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Buchwert vor Wertminderung	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert
Schuldverschreibungen	2.495.263	-978	2.494.285	1.724.727	-471	1.724.256
Staatssektor	422.685	-64	422.621	323.921	-20	323.901
Kreditinstitute	2.017.481	-862	2.016.619	1.353.809	-389	1.353.420
Sonstige Finanzunternehmen	2.506	0	2.506	11.954	-2	11.952
Nichtfinanzielle Unternehmen	52.591	-52	52.539	35.043	-60	34.983
Kredite und Forderungen	9.367.818	-215.315	9.152.503	9.609.873	-178.052	9.431.821
Staatssektor	206.288	-125	206.163	204.084	-21	204.063
Kreditinstitute	1.316.122	-185	1.315.937	1.236.579	-96	1.236.483
Sonstige Finanzunternehmen	349.306	-904	348.402	286.868	-1.394	285.474
Nichtfinanzielle Unternehmen	6.184.544	-179.574	6.004.970	6.480.046	-133.862	6.346.184
Haushalte	1.311.558	-34.527	1.277.031	1.402.296	-42.679	1.359.617
Forderungen aus Leasingverhältnissen	139.172	-1.614	137.558	136.894	-1.503	135.391
Staatssektor	2.008	-1	2.007	2.322	-2	2.320
Nichtfinanzielle Unternehmen	136.983	-1.607	135.376	134.380	-1.499	132.881
Haushalte	181	-6	175	192	-2	190
Gesamt	12.002.253	-217.907	11.784.346	11.471.494	-180.026	11.291.468

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag (vor Wertminderung) von 2.095.811 TEUR (Vj: 1.516.684 TEUR) auf börsenotierte Wertpapiere, ein Betrag (vor Wertminderung) von 399.452 TEUR (Vj: 208.043 TEUR) betrifft nicht börsenotierte Titel.

In den folgenden Tabellen werden sowohl die Entwicklung der Bruttobuchwerte als auch die Entwicklung der Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) getrennt für jede Klasse von Finanzinstrumenten dargestellt. Der RLB Steiermark Konzern weist keine Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Stage 1 aus, da die Option, Wertminderungen auf Forderungen aus Leasingverhältnissen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu berechnen („Simplified Approach"), gewählt wurde.

Schuldverschreibungen

	Bruttobuchwerte 2024				Bruttobuchwerte 2023			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Stand 1.1.	1.719.759	4.968	0	1.724.727	1.815.567	7.404	0	1.822.971
Veränderungen aufgrund Transfers	-2.571	2.571	0	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	4.968	-4.968	0	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	-7.539	7.539	0	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	941.678	0	0	941.678	264.130	0	0	264.130
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-206.784	0	0	-206.784	-397.287	-2.540	0	-399.827
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	35.639	3	0	35.642	37.349	104	0	37.453
Stand 31.12.	2.487.721	7.542	0	2.495.263	1.719.759	4.968	0	1.724.727

	Wertminderungen 2024				Wertminderungen 2023			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.	422	49	0	471	308	76	0	384
Transfers	46	-46	0	0	0	0	0	0
Neugeschäft	376	0	0	376	86	0	0	86
Abgänge	-87	0	0	-87	-25	0	0	-25
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	15	203	0	218	53	-27	0	26
Stand 31.12.	772	206	0	978	422	49	0	471

Kredite und Forderungen

	Bruttobuchwerte 2024					Bruttobuchwerte 2023				
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Summe	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Summe
Stand 1.1.	1.973.478	7.215.454	420.941	0	9.609.873	2.796.607	6.796.192	302.695	0	9.895.494
Umgliederung IFRS 5	528	37.493	0	0	38.021	0	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund Transfers	4.882.367	-5.041.444	159.077	0	0	-411.649	228.409	183.240	0	0
- Transfer nach Stage 1	4.905.166	-4.904.387	-779	0	0	239.966	-239.959	-7	0	0
- Transfer nach Stage 2	-15.258	24.065	-8.807	0	0	-635.409	638.213	-2.804	0	0
- Transfer nach Stage 3	-7.541	-161.122	168.663	0	0	-16.206	-169.845	186.051	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-5.006	-1.469	0	0	-6.475	-2.154	2.033	0	0	-121
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	1.578.875	127.533	16.843	230	1.723.481	667.569	887.004	7.364	0	1.561.937
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-808.114	-803.188	-26.933	0	-1.638.235	-991.852	-531.679	-33.867	0	-1.557.398
Abschreibungen	0	0	-39.549	0	-39.549	0	0	-40.936	0	-40.936
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-275.925	-29.087	-14.286	0	-319.298	-85.043	-166.505	2.445	0	-249.103
Stand 31.12.	7.346.203	1.505.292	516.093	230	9.367.818	1.973.478	7.215.454	420.941	0	9.609.873

	Wertminderungen 2024					Wertminderungen 2023				
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand 1.1.	583	23.211	154.258	0	178.052	1.701	27.797	137.178	0	166.676
Umgliederung IFRS 5	-1	-299	0	0	-300	0	0	0	0	0
Transfers	2.327	-2.327	0	0	0	-345	345	0	0	0
Neugeschäft	1.600	1.634	10.466	-44	13.656	218	2.294	4.901	0	7.413
Abgänge	-149	-2.901	-20.987	0	-24.037	-279	-4.062	-53.096	0	-57.437
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	67	-5.024	90.915	0	85.958	-712	-3.163	106.061	0	102.186
Verbrauch	0	0	-38.014	0	-38.014	0	0	-40.786	0	-40.786
Stand 31.12.	4.427	14.294	196.638	-44	215.315	583	23.211	154.258	0	178.052

Die in den sonstigen Veränderungen enthaltenen Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte betragen für sämtliche Fremdkapitalinstrumente in der Berichtsperiode 12.015 TEUR (Vj: 6.728 TEUR).

Der vertragsrechtlich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beträgt zum Berichtsstichtag 29.588 TEUR (Vj: 40.545 TEUR).

Forderungen aus Leasingverhältnissen

	Bruttobuchwerte 2024				Bruttobuchwerte 2023			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Stand 1.1.	0	136.859	35	136.894	0	126.594	0	126.594
Veränderungen aufgrund Transfers	0	1	-1	0	0	-40	40	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	1	-1	0	0	-40	40	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	0	23.214	470	23.684	0	29.139	3	29.142
Veränderungen aufgrund von Abgängen	0	-8.155	0	-8.155	0	-14.462	0	-14.462
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-13.327	76	-13.251	0	-4.372	-8	-4.380
Stand 31.12.	0	138.592	580	139.172	0	136.859	35	136.894

	Wertminderungen 2024				Wertminderungen 2023			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.	0	1.470	33	1.503	0	1.106	0	1.106
Neugeschäft	0	279	545	824	0	1.372	0	1.372
Abgänge	0	-125	0	-125	0	-38	0	-38
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-588	0	-588	0	-970	33	-937
Stand 31.12.	0	1.036	578	1.614	0	1.470	33	1.503

16. Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

In TEUR	2024	2023
Fremdkapitalinstrumente	561.456	447.755
Schuldverschreibungen	561.456	447.755
Staatssektor	133.913	32.983
Kreditinstitute	405.333	373.508
Sonstige Finanzunternehmen	22.210	41.264
Eigenkapitalinstrumente	132.225	119.602
Staatssektor	130	130
Kreditinstitute	2.406	1.875
Sonstige Finanzunternehmen	56.729	48.607
Nichtfinanzielle Unternehmen	72.960	68.990
Gesamt	693.681	567.357

Die Schuldverschreibungen betreffen sowohl im aktuellen als auch im vergangenen Jahr zur Gänze börsenotierte Titel.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der Wertminderungen der Schuldverschreibungen FVOCI gezeigt.

	Bruttobuchwerte 2024				Bruttobuchwerte 2023			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Stand 1.1.	460.672	0	0	460.672	562.044	0	0	562.044
Veränderungen aufgrund Transfers	0	0	0	0	-3.039	3.039	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0	-3.039	3.039	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	302.880	0	0	302.880	32.858	0	0	32.858
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-209.247	0	0	-209.247	-141.508	-3.039	0	-144.547
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	15.747	0	0	15.747	10.317	0	0	10.317
Stand 31.12.	570.052	0	0	570.052	460.672	0	0	460.672

In TEUR	Wertminderungen 2024				Wertminderungen 2023			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.	95	0	0	95	128	0	0	128
Transfers	0	0	0	0	-4	4	0	0
Neugeschäft	61	0	0	61	8	0	0	8
Abgänge	-27	0	0	-27	-16	-4	0	-20
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	0	0	0	-21	0	0	-21
Stand 31.12.	129	0	0	129	95	0	0	95

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente FVOCI stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	16.160	15.859
RAITEC GmbH	14.871	13.663
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG	14.520	13.040
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	12.519	10.308
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	10.229	9.104
Restliche Gesellschaften	63.926	57.628
Gesamt	132.225	119.602

17. Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

In TEUR	2024	2023
Fremdkapitalinstrumente	23.976	16.305
Schuldverschreibungen	23.976	16.305
Kreditinstitute	23.976	14.455
Sonstige Finanzunternehmen	0	1.850
Derivate (Positive Marktwerte)	276.785	319.215
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	84.381	105.015
aus Zinssatzgeschäften	83.502	102.169
aus Wechselkursgeschäften	879	2.846
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungszwecken (Economic Hedges)	192.404	214.200
aus Zinssatzgeschäften	190.832	214.180
aus Wechselkursgeschäften	1.572	20
Gesamt	300.761	335.520

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 23.976 TEUR (Vj: 14.455 TEUR) auf börsenotierte Wertpapiere, ein Betrag von 0 TEUR (Vj: 1.850 TEUR) betrifft nicht börsenotierte Titel.

18. Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

In TEUR	2024	2023
Fremdkapitalinstrumente	72.775	53.487
Schuldverschreibungen	15.088	18.316
Staatssektor	3.697	4.365
Sonstige Finanzunternehmen	11.391	13.951
Kredite und Forderungen	57.687	35.171
Staatssektor	0	87
Sonstige Finanzunternehmen	8.324	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	47.517	32.866
Haushalte	1.846	2.218
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.773	22.145
Gesamt	99.548	75.632

Sowohl die Schuldverschreibungen – FVPL-M als auch die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere betreffen wie im Vorjahr zur Gänze nicht börsenotierte Titel.

Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhalten Anteile an Investmentfonds sowie hybride Finanzinstrumente.

19. Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	2024	2023
Positive Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	278.206	319.842
Mikro Fair Value Hedges	102.867	132.331
Portfolio Fair Value Hedges	175.339	187.511

Weitere Details zum „Hedge Accounting" sind in Note 33 ersichtlich.

20. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2024	2023
Kreditinstitute	993.151	975.796

In dieser Bilanzposition wird ausschließlich die 9,95 %-Beteiligung (Vj: 9,95 %) an der börsenotierten Raiffeisen Bank International AG (RBI) mit Sitz in Wien ausgewiesen. Die RLB Steiermark stellt mit Generaldirektor MMag. Schaller den ersten Vizepräsidenten im Aufsichtsrat der RBI und verfügt damit über Einfluss auf wesentliche Entscheidungsprozesse der Geschäfts- und Finanzpolitik.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 11 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Insgesamt betreuen mehr als 43.000 Mitarbeitende der RBI 17,9 Millionen Kund:innen in mehr als 1.400 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE.

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nach wie vor zentrale Herausforderungen für die RBI. Potenzielle Transaktionen, die zu einer Entkonsolidierung führen könnten, wurden gründlich geprüft und weiterverfolgt. Seit Beginn des Krieges hat die RBI ihre Aktivitäten in Russland deutlich reduziert und umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Risiken durch die erhöhten Sanktions- und Complianceanforderungen zu minimieren. Im April 2024 erhielt die RBI von der EZB eine Aufforderung zur beschleunigten Reduktion des Russland Geschäfts, gegen die die RBI kein Rechtsmittel ergriffen hat.

Im September 2024 erließ ein russisches Gericht eine einstweilige Verfügung, durch die alle Aktien der RBI an der Raiffeisenbank Russland (AO Raiffeisenbank) mit sofortiger Wirkung einer Verfügungsbeschränkung unterliegen. Aufgrund dieser Entscheidung kann die RBI ihre Anteile an der AO Raiffeisenbank nicht übertragen. Die einstweilige Verfügung steht im Zusammenhang mit dem von der Rasperia Trading Limited („Rasperia") eingeleiteten Gerichtsverfahren gegen die STRABAG SE, deren österreichische Kernaktionäre und die AO Raiffeisenbank. Am 20. Jänner 2025 entschied ein russisches Gericht in diesem Gerichtsverfahren, dass die STRABAG SE und ihre österreichischen Kernaktionäre an Rasperia 2.044 Mio. EUR zahlen müssen und das Urteil gegen Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Aus diesem Grund bildete die AO Raiffeisenbank im abgelaufenen Berichtsjahr unter Berücksichtigung allfälliger Entschädigungsansprüche eine Rückstellung in Höhe von 840 Mio. EUR, welche sich in dieser Höhe im Konzernabschluss der RBI niedergeschlagen hat. Ende November hat die RBI den Verkauf der belarussischen Konzerneinheiten abgeschlossen und damit ihr Risiko in Osteuropa vermindert. Aus dieser Transaktion resultierte ein negativer Effekt auf das Konzernergebnis in Höhe von 824 Mio. EUR, welcher mit einem Betrag von 513 Mio. EUR auf die Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis zurückzuführen ist.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen hat sich Konzernergebnis von 2.386 Mio. EUR im Vorjahr auf einen Betrag von 1.157 Mio. EUR reduziert. Während der Zinsüberschuss um 183 Mio. EUR gesteigert werden konnte, war im Provisionsüberschuss – im Wesentlichen durch das Russland-Geschäft – ein Rückgang in Höhe von

269 Mio. EUR zu verzeichnen. Positiv entwickelten sich die Verwaltungsaufwendungen (Rückgang um 51 Mio. EUR) und Risikokosten, welche mit 125 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 391 Mio. EUR lagen.

Die gesamten Eigenmittel erhöhten sich im Jahresvergleich um 404 Mio. EUR auf 20.572 Mio. EUR, die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich gegenüber dem Jahresendwert 2023 um 1.936 Mio. EUR auf 95.600 Mio. EUR. Daraus resultierte eine Eigenmittelquote (transitional) von 21,5 %. Die harte Kernkapitalquote (transitional) betrug 17,1 %, die Kernkapitalquote (transitional) liegt bei 19,0 %.

Im Jahr 2024 wurde seitens der RBI weiter an einem Verkauf der Raiffeisenbank in Russland gearbeitet. Der Verkaufsprozess wird allerdings durch die komplexe juristische Auseinandersetzung verzögert. Bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses kam es diesbezüglich jedoch zu keinen Beschlüssen, sodass diese Überlegungen keinen Eingang in die Nutzungswertermittlung per 31.12.2024 fanden.

Aufgrund des deutlich unter dem fortgeschriebenen Equity-Buchwert liegenden Börsenwerts, wurde die Beteiligung an der RBI zum Berichtsstichtag einem Wertminderungstest unterzogen. Als erzielbarer Betrag wurde der Nutzungswert als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die Ermittlung des Nutzungswerts basiert auf einer externen Unternehmensbewertung. Diese unterlag in Anbetracht der makroökonomischen Entwicklungen und des Kriegs in der Ukraine erhöhten Unsicherheiten, deren Auswirkungen im Zuge des Bewertungsprozesses im Einzelfall entsprechend analysiert wurden. Der Unternehmenswert wurde auf Basis der zu erwartenden Cash Flows (Dividend Discount Modell) der Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der für Zwecke der Nutzungswertermittlung nötigen Anpassungen ermittelt. Die Cash Flows wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung des Wertminderungstests gültigen und vom Aufsichtsrat der RBI genehmigten Fünf-Jahresplanung ermittelt.

Zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs wurde bei der Ermittlung des Nutzungswerts gemäß dem dualen Steuerungsansatz der RBI die Tochterbank in Russland separat vom Rest der RBI-Gruppe bewertet. Der Gesamtwert der RBI-Gruppe setzt sich somit einerseits aus dem Unternehmenswert für das Kerngeschäft der RBI (RBI-Gruppe exkl. Russland) und andererseits aus dem Unternehmenswert der Tochterbank in Russland zusammen. Die Auswirkungen des oben angeführten negativen Urteils des russischen Gerichts betreffend das Gerichtsverfahren der Rasperia gegen die STRABAG SE, deren österreichische Kernaktionäre und die AO Raiffeisenbank wurden bei der Ermittlung des Nutzungswerts berücksichtigt. Mögliche Verkaufsvarianten hinsichtlich der russischen Tochterbank haben keinen Eingang in die Unternehmensbewertung gefunden.

Im Rahmen der Bewertung wurden jeweils drei Szenarien (Low, Mid und High Case) für beide Wertkomponenten (RBI-Gruppe exkl. Russland und Netzwerkbank Russland) gerechnet. Die RLB Steiermark hat sich eingehend mit den Planannahmen auseinandergesetzt und im Vergleich zum Management der RBI bzw. errechneten Unternehmenswert konservativere Annahmen zum Russlandgeschäft und zur Entwicklung im Kerngeschäft getroffen.

Bei der Bewertung der Netzwerkbank Russland wurden sowohl die erhöhten Unsicherheiten mittels Verwendung eines separaten, risikoadäquaten Eigenkapitalkostensatzes als auch die aktuell vorliegenden Ausschüttungsbeschränkungen berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation in Russland wurde das länderspezifische Risiko mittels Szenarien im Cash Flow abgebildet. Darüber hinaus wurden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Kriegs zwischen der Ukraine und Russland mögliche Szenarien – diese reichen von einer Befriedung bis zu einer weiteren Eskalation – mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Bei der Festlegung des Nutzungswerts wurde für die RBI-Gruppe exkl. Russland das Mid Case-Szenario (unter Berücksichtigung der angesprochenen konservativeren Annahmen) und für die Netzwerkbank Russland das Low Case Szenario als Erwartungswert herangezogen.

Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei wurde für die Bewertung der RBI-Gruppe exkl. Russland ein Kapitalkostensatz nach Steuern von 11,05 % (Vj: 11,69 %) und für die Bewertung der Tochterbank in Russland ein Kapitalkostensatz nach Steuern von 11,29 % (Vj: 10,66 %) verwendet. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde für beide Wertkomponenten (RBI Kerngeschäft und Netzwerkbank Russland) mit 2,00 % (Vj: 2,00 %) angesetzt. Der Betafaktor für das Kerngeschäft wurde aus einer gegenüber

dem Vorjahr geringfügig angepassten Peer Group von Banken mit einem der RBI vergleichbaren Risikoprofil mit Geschäftsschwerpunkt in Mittel- und Osteuropa, aber ohne einem Obligo in Russland, abgeleitet. Der Betafaktor für die Bewertung der russischen Netzwerkbank wurde aus einer Peer Group von osteuropäischen Lokalbanken ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aufgrund eines positiven Effekts infolge des gesunkenen Eigenkapitalkostensatzes bei der RBI-Gruppe exkl. Russland ein leicht verbesserter Nutzungswert von 30,33 EUR je Aktie (Vj: 29,80 EUR je Aktie). Nach Übernahme des anteiligen Gesamtergebnisses in Höhe von 72.198 TEUR (Vj: 124.323 TEUR) und Berücksichtigung der sonstigen Kapitalveränderungen ergibt sich eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes in Höhe von 11.456 TEUR (Vj: Zuschreibung 71.441 TEUR), womit sich per 31. Dezember 2024 ein Equity-Buchwert von 993.151 TEUR (Vj: 975.796 TEUR) errechnet.

Eine Änderung der Kapitalkosten um plus 100 Basispunkte hätte eine Senkung des anteiligen Unternehmenswerts um rund 100 Mio. EUR bzw. 10,06 % (Vj: rund 88 Mio. EUR bzw. 9,03 %) zur Folge, eine Änderung der Kapitalkosten um minus 100 Basispunkte würde zu einer Steigerung von rund 121 Mio. EUR bzw. 12,20 % (Vj: rund 105 Mio. bzw. 10,81 %) führen.

Die Aktien der RBI werden an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten per 31. Dezember 2024 wurde auf Basis des Börsenkurses der RBI an der Wiener Börse mit 19,75 EUR (Vj: 18,67 EUR) pro Aktie festgestellt. Daraus errechnet sich für den Anteil an der RBI ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 646.710 TEUR (Vj: 611.346 TEUR).

Im Folgenden werden die zusammenfassenden Finanzinformationen der RBI sowie die Überleitung des Equity-Buchwerts dargestellt:

In TEUR	2024	2023*)
Zinsüberschuss	5.779.390	5.595.939
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.030.845	2.453.863
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-673.074	124.380
Sonstiges Ergebnis	-333.647	-1.060.066
Gesamtergebnis	1.024.124	1.518.177

*) Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5)

In TEUR	2024	2023
Vermögenswerte	199.851.046	198.240.709
Schulden	179.511.180	178.391.304
Eigenkapital	20.339.866	19.849.405

Überleitung zum Buchwert des at equity bilanzierten Unternehmens

In TEUR	2024	2023
Konzern-Eigenkapital Raiffeisen Bank International AG per 31.12.	20.339.866	19.849.405
Den nicht beherrschenden Gesellschaften zurechenbares Eigenkapital*)	3.045.259	2.844.216
Auf die Anteilseigner der Raiffeisen Bank International AG entfallendes Konzern-Eigenkapital	17.294.607	17.005.189
Anteiliges Eigenkapital RLB Steiermark Konzern per 31.12.	1.721.626	1.692.815
Firmenwert	7.415	7.415
Wertminderung 1.1. Firmenwert	-7.415	-7.415
Wertminderung 1.1. ohne abgeschriebenen Firmenwert	-711.338	-782.779
Wertminderung/aufholung laufende Periode	-11.456	71.441
Zwischenergebniseleminierung nach IAS 28.28	-5.681	-5.681
Stand der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen per 31.12.	993.151	975.796

*) Beinhaltet das AT1 Kernkapital lt. Eigenkapitalveränderungsrechnung der RBI sowie die darauf entfallenden anteiligen Stückzinsen

21. Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Geschäftsjahr 2024	Historische Anschaffungs- /Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
In TEUR	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	Stand am 31.12.	kumuliert am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	Stand am 31.12.	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Immaterielle Vermögenswerte	13.813	816	0	0	14.629	12.129	809	0	0	12.938	1.691	1.684
Sachanlagen	175.896	8.389	-3.552	-334	180.399	65.199	7.030	-2.546	-104	69.579	110.820	110.697
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	126.124	1.766	-24	1.332	129.198	33.363	3.088	0	259	36.710	92.488	92.761
Sonstige Grundstücke und Gebäude	2.858	0	0	-1.666	1.192	1.166	9	0	-363	812	380	1.692
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	35.357	2.659	-1.575	0	36.441	26.693	2.228	-1.528	0	27.393	9.048	8.664
Nutzungsrechte	11.557	3.964	-1.953	0	13.568	3.977	1.705	-1.018	0	4.664	8.904	7.580
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	41.244	508	-646	334	41.440	18.158	1.139	-646	104	18.755	22.685	23.086
Grundstücke und Gebäude	38.317	458	0	334	39.109	16.397	868	0	104	17.369	21.740	21.920
Nutzungsrechte	2.927	50	-646	0	2.331	1.761	271	-646	0	1.386	945	1.166
Gesamt	230.953	9.713	-4.198	0	236.468	95.486	8.978	-3.192	0	101.272	135.196	135.467

Geschäftsjahr 2023	Historische Anschaffungs- /Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
In TEUR	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	Stand am 31.12.	kumuliert am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	Stand am 31.12.	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Immaterielle Vermögenswerte	13.318	497	-2	0	13.813	11.327	804	-2	0	12.129	1.684	1.991
Sachanlagen	178.838	7.333	-4.692	-5.583	175.896	68.014	6.034	-4.166	-4.684	65.199	110.697	110.823
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	132.488	1.285	-1.945	-5.704	126.124	37.546	2.596	-1.946	-4.833	33.363	92.761	94.942
Sonstige Grundstücke und Gebäude	2.535	202	0	121	2.858	979	38	0	149	1.166	1.692	1.556
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	33.739	3.261	-1.643	0	35.357	26.094	2.217	-1.618	0	26.693	8.664	7.645
Nutzungsrechte	10.076	2.585	-1.104	0	11.557	3.395	1.183	-602	0	3.977	7.580	6.680
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30.181	5.480	0	5.583	41.244	12.342	1.132	0	4.684	18.158	23.086	17.841
Grundstücke und Gebäude	27.294	5.440	0	5.583	38.317	10.924	789	0	4.684	16.397	21.920	16.372
Nutzungsrechte	2.887	40	0	0	2.927	1.418	343	0	0	1.761	1.166	1.469
Gesamt	222.337	13.310	-4.694	0	230.953	91.683	7.970	-4.168	0	95.486	135.467	130.655

Zugänge bei Immateriellen Vermögenswerten betreffen Lizenzen und erworbene Software.

Bei den betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden handelt es sich um Liegenschaften in Graz und Raaba-Grambach. Hinweise auf Wertminderungen lagen nicht vor.

Bei den als Nutzungsrechte angesetzten Immobilien handelt es sich um das angemietete Bankstellennetz des RLB Steiermark Konzerns in der Grazer Innenstadt sowie außerhalb von Graz. Des Weiteren werden die im Konzern angemieteten Kraftfahrzeuge hier ausgewiesen. Detaillierte Informationen dazu sind Note 44 „Leasing aus Sicht des Leasingnehmers" zu entnehmen.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücken und Gebäuden handelt es sich zum überwiegenden Teil um gemischt genutzte Immobilien. Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Berichtsstichtag 48.643 TEUR (Vj: 47.865 TEUR) und wird dem Level 3 zugeordnet. Nutzungsrechte, welche im Konzern weitervermietet werden und als Operating-Leasingverhältnis einzustufen sind, werden unter dem Bilanzposten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" ausgewiesen.

Sämtliche Abschreibungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen" ausgewiesen.

22. Sonstige Aktiva

In TEUR	2024	2023
Übrige Steuerforderungen	44	1.215
Übrige Aktiva	300.125	282.159
Rechnungsabgrenzungsposten	1.959	1.871
Sonstige Posten	298.166	280.288
Gesamt	300.169	283.374

Die Position „Sonstige Posten" enthält vor allem Zahlungsaufträge in Abwicklung mit einem Betrag von 210.254 TEUR (Vj: 213.152 TEUR).

Der Anstieg in dieser Position resultiert im Wesentlichen aus Rückerstattungsansprüchen in Höhe von 28.809 TEUR, welche im Zusammenhang mit der für Umsatzsteuer-Nachzahlungen gebildeten Rückstellung aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs.1 Z 28 UStG (in der damals geltenden Fassung), aktiviert wurden. Für weitere Details wird auf Note 28 verwiesen.

23. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In TEUR	2024	2023
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	36.763	0

Diese Position enthält die Kund:innenforderungen der Filialen Leibnitz und Bruck an der Mur, welche per 1.1.2025 an die örtlichen Raiffeisenbanken veräußert werden.

In den folgenden Tabellen wird sowohl die Entwicklung der Bruttobuchwerte der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen als auch die Entwicklung der dazugehörigen Wertminderungen gezeigt. Für Zwecke der Bruttobuchwertüberleitung wurden die gemäß IFRS 5 bilanzierten Vermögenswerte auf Basis ihrer Buchwerte per 1. Jänner 2024 in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen" umgegliedert.

	Bruttobuchwerte 2024			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Stand 1.1.	0	0	0	0
Umgliederung IFRS 5	528	37.493	0	38.021
Veränderungen aufgrund Transfers	33.452	-33.452	0	0
- Transfer nach Stage 1	33.584	-33.584	0	0
- Transfer nach Stage 2	-132	132	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	399	33	0	432
Veränderungen aufgrund von Abgängen	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-1.583	-109	0	-1.692
Stand 31.12.	32.796	3.965	0	36.761

	Wertminderungen 2024			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.	0	0	0	0
Umgliederung IFRS 5	1	299	0	300
Transfers	260	-260	0	0
Neugeschäft	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-261	-39	0	-300
Stand 31.12.	0	0	0	0

In der folgenden Tabelle werden die Fair Values sowohl der übertragenen Vermögenswerte (Kredite und Forderungen) als auch jene der übertragenen Schulden (Einlagen, Personalverpflichtungen) je Filiale dargestellt:

In TEUR	Filiale Bruck an der Mur	Filiale Leibnitz	Gesamt
Vermögenswerte	4.276	33.166	37.442
Schulden	5.841	20.207	26.048
Netto Fair Value	-1.565	12.959	11.394

24. Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

In TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.639.861	5.813.974
Täglich fällige Gelder	3.650.596	3.317.291
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	1.406.207	1.301.421
Aufgenommene Gelder	583.058	1.195.262
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.819.874	3.944.405
Sichteinlagen	2.181.431	2.318.957
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	1.079.492	1.096.742
Spareinlagen	558.951	528.706
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.519.016	4.409.852
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.965.835	2.865.739
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	1.553.181	1.544.113
Nachrangige Verbindlichkeiten	55.642	72.632
Ergänzungskapital	55.642	72.632
Gesamt	14.034.393	14.240.863

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Aufgenommene Gelder resultiert vor allem aus der vollständigen (vorzeitigen) Rückzahlung des EZB-Langfristtender (TLTRO III, Targeted Longer-Term Refinancing Operations), von dem die RLB Steiermark zum Jahresultimo 2023 noch einen Betrag von 517,2 Mio. EUR auswies.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 25.854 TEUR (Vj: 25.696 TEUR) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen mit einem Wert von 201.764 TEUR (Vj: 195.744 TEUR) ausgewiesen.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellten nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten (AC) dargestellt:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		
Buchwert 1.1.2024	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2024
72.632	0	-16.396	66	-660	55.642

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		
Buchwert 1.1.2023	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2023
72.420	0	0	255	-43	72.632

Weitere Informationen zum Ergänzungskapital finden sich in Note 48 „Nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital".

Die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten – AC nach Kund:innengruppen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Einlagen / Aufgenommene Gelder	9.459.734	9.758.379
Staatssektor	659.203	764.659
Zentralbanken	0	517.196
Kreditinstitute	5.639.861	5.296.778
Sonstige Finanzunternehmen	393.728	504.339
Nichtfinanzielle Unternehmen	1.075.246	1.108.149
Haushalte	1.691.696	1.567.258
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.519.017	4.409.852
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.965.836	2.865.739
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	1.553.181	1.544.113
Nachrangige Verbindlichkeiten	55.642	72.632
Ergänzungskapital	55.642	72.632
Gesamt	14.034.393	14.240.863

25. Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

In TEUR	2024	2023
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	86.969	103.027
aus Zinssatzgeschäften	86.546	99.726
aus Wechselkursgeschäften	423	3.301
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungsbeziehungen (Economic Hedges)	45.070	69.923
aus Zinssatzgeschäften	35.606	52.047
aus Wechselkursgeschäften	9.464	17.876
Gesamt	132.039	172.950

26. Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

In TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	197.609	230.036
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	197.609	230.036
Verbriefte Verbindlichkeiten	121.396	122.140
Gedeckte Schuldverschreibungen	54.413	54.177
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	66.983	67.963
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.265	14.790
Begebene Schuldverschreibungen	15.265	14.790
Gesamt	334.270	366.966

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 197.609 TEUR (Vj: 230.036 TEUR) ausgewiesen.

Der Rückgang bei den dem Fair Value Bestand gewidmeten verbrieften Verbindlichkeiten resultiert ausschließlich aus planmäßigen Tilgungen.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellten nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten (FVO) dargestellt:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		
Buchwert 1.1.2024	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2024
14.790	0	0	96	379	15.265

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		
Buchwert 1.1.2023	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2023
14.407	0	0	-13	396	14.790

Weitere Informationen zum Ergänzungskapital finden sich in Note 48 „Nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital".

Die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten – FVO nach Kund:innengruppen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Einlagen / Aufgenommene Gelder	197.609	230.036
Staatssektor	14.876	15.098
Sonstige Finanzunternehmen	182.733	214.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	121.396	122.140
Gedeckte Schuldverschreibungen	54.413	54.177
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	66.983	67.963
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.265	14.790
Begebene Schuldverschreibungen	15.265	14.790
Gesamt	334.270	366.966

In den verbrieften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten wurde die Gewährsträgerhaftung des Landes Steiermark als Kreditsicherheit bei der Ermittlung des Fair Value für diese Titel berücksichtigt.

Die kumulierte Veränderung der Fair Values, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, führte zu einer Verminderung (Vj: Verminderung) der Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at Fair Value P&L (FVO) von insgesamt 2.505 TEUR (Vj: 2.082 TEUR). Eine Änderung in der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit für das eigene Kreditrisiko führte im Geschäftsjahr 2024 zu einer Verminderung (Vj: Erhöhung) der beizulegenden Zeitwerte um 423 TEUR (Vj: 2.586 TEUR). Diese Änderung wird jedoch nicht erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zur Ermittlung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos wird im Wesentlichen die Default-Methode eingesetzt. Die Alternative-Methode wird für strukturierte finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen.

Aus der Anwendung der Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten ergibt sich ein Buchwert, der um 16.849 TEUR (Vj: 23.694 TEUR) über dem künftigen Rückzahlungsbetrag dieser Verbindlichkeiten liegt.

27. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	2024	2023
Negative Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	282.239	296.858
Mikro Fair Value Hedges	230.092	240.044
Portfolio Fair Value Hedges	52.147	56.814

28. Rückstellungen

In TEUR	2024	2023
Langfristige Personalrückstellungen	60.344	60.077
Abfertigungen	28.813	27.467
Pensionen	25.815	27.635
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	5.716	4.975
Sonstige Rückstellungen	53.509	26.510
Außerbilanzielle Geschäfte	17.818	23.504
Rechtsstreite	1.142	898
Restrukturierungen	254	595
Umsatzsteuer-Nachzahlungen aufgrund Entfall Zwischenbankbefreiung	33.965	0
Übrige Rückstellungen	330	1.513
Gesamt	113.853	86.587

Langfristige Personalrückstellungen
Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen gelangte ein Rechnungszinssatz von 3,00 % (Vj: 3,00 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 4,50 % (Vj: 4,50 %) zur Anwendung. Für Jubiläumsgelder (Erreichen des 25. bzw. 35. Dienstjahres) kam ein Rechnungszinssatz von 3,20 % (Vj: 3,00 %) zum Ansatz. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 3,20 % (Vj: 3,10 %) und eine erwartete Pensionserhöhung von 3,60 % (Vj: 4,00 %) angesetzt. Bei Frauen und Männern wurde ein kalkulatorisches Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vj: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und „BVG-Altersgrenzen" (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

Die Abfertigungsverpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2024	2023
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	27.467	24.999
Dienstzeitaufwand	905	831
Zinsaufwand	817	883
Abfertigungszahlungen	-1.841	-2.425
(Gewinn)/Verlust wegen nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	260	64
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	1.331	1.478
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund demographischer Parameterveränderungen	38	-126
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund von Finanzparameterveränderungen	0	1.763
Umgliederung IFRS 5	-164	0
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	28.813	27.467

Die Pensionsverpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2024	2023
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	33.742	28.076
Zinsaufwand	1.012	993
Auszahlungen an Begünstigte	-2.553	-2.471
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	1.897	3.588
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund von Finanzparameterveränderungen	-1.839	3.556
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	32.259	33.742

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

In TEUR	2024	2023
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	6.107	5.041
Zinsertrag aus Planvermögen	185	187
Beiträge zum Planvermögen	378	1.264
Steuern und Kosten auf Dienstgeberbeiträge	-26	-84
Rentenzahlungen aus Planvermögen	-604	-558
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	404	257
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	6.444	6.107

Überleitungsrechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und des Zeitwerts des Planvermögens auf die bilanzierten Rückstellungen:

In TEUR	2024	2023
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	32.259	33.742
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-6.444	-6.107
Nettoverpflichtungen zum 31.12.	25.815	27.635

Sämtliche Pensionsverpflichtungen betreffen Pensionist:innen. In den folgenden Jahren werden keine regelmäßigen Beitragszahlungen in den leistungsorientierten Plan geleistet, da es seit 2013 keine aktiven Mitarbeiter:innen im RLB Steiermark Konzern gibt, die eine entsprechende Leistungszusage haben. Aufgrund der leistungsorientierten Pensionszusagen, welche an die Valida Pension AG ausgelagert wurden, kann es allerdings zu einer Nachschusspflicht kommen.

Die Struktur des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

In Prozent	2024	2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33,70	32,38
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	33,22	42,18
Immobilien	4,94	5,98
Sonstige	28,14	19,46
Gesamt	100,00	100,00

Im Berichtsjahr notierte der Großteil der Instrumente des Planvermögens an einem geregelten Markt. Rund 32 % (Vj: rund 27 %) waren auf einem nicht aktiven Markt notiert.

Planvermögenserträgnisse:

In TEUR	2024	2023
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	680	445

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen werden als wesentlich erachtet und in folgenden Bandbreiten einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die daraus resultierende Bandbreite der Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den bilanzierten Werten der leistungsorientierten Ansprüche ist in prozentualen Veränderungen wie folgt:

Geschäftsjahr 2024

	Rechnungszins		Gehalts-/Pensionstrend		Fluktuationsabschlag	
	+0,50 %	-0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %
Abfertigungen	-2,80 %	2,94 %	2,85 %	-2,74 %	-1,37 %	0,74 %
Pensionen	-4,27 %	4,60 %	4,56 %	-4,27 %	-	-

Geschäftsjahr 2023

	Rechnungszins		Gehalts-/Pensionstrend		Fluktuationsabschlag	
	+ 1,00 %	- 1,00 %	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %
Abfertigungen	-5,93 %	6,57 %	3,10 %	-2,97 %	-1,47 %	0,91 %
Pensionen	-8,45 %	9,86 %	4,66 %	-4,36 %	-	-

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Pläne:

	Durchschnittliche Laufzeiten (Duration)	
	2024	2023
Abfertigungen	6 Jahre	6 Jahre
Pensionen	9 Jahre	9 Jahre

Sonstige Rückstellungen

Geschäftsjahr 2024

In TEUR	Stand am 1.1.	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Diskontierungseffekt	Stand am 31.12.
Außerbilanzielle Geschäfte	23.504	20.099	-25.785	0	0	17.818
Rechtsstreite	898	270	0	-26	0	1.142
Restrukturierungen	595	107	0	-456	8	254
Umsatzsteuer-Nachzahlungen aufgrund Entfall Zwischenbankbefreiung	0	36.845	0	0	-2.880	33.965
Übrige Rückstellungen	1.513	145	-1.213	-119	4	330
Gesamt	26.510	57.466	-26.998	-601	-2.868	53.509

Geschäftsjahr 2023

In TEUR	Stand am 1.1.	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Diskontierungseffekt	Stand am 31.12.
Außerbilanzielle Geschäfte	20.678	18.047	-15.221	0	0	23.504
Rechtsstreite	869	134	-49	-56	0	898
Restrukturierungen	533	325	0	-263	0	595
Übrige Rückstellungen	3.486	403	-1.124	-1.258	6	1.513
Gesamt	25.566	18.909	-16.394	-1.577	6	26.510

Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste aus Haftungen, Garantien sowie sonstige Kreditrisiken.

In den folgenden Tabellen wird die die Überleitung der außerbilanziellen Geschäfte zu Nominalwerten sowie die Entwicklung der darauf gebildeten Rückstellungen gezeigt.

	Nominalwerte 2024				Nominalwerte 2023			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Stand 1.1.	454.885	1.534.613	41.046	2.030.544	888.936	1.583.884	26.246	2.499.066
Veränderungen aufgrund Transfers	914.529	-916.853	2.324	0	-233.949	217.521	16.428	0
- Transfer nach Stage 1	915.341	-915.341	0	0	66.787	-66.787	0	0
- Transfer nach Stage 2	-812	1.130	-318	0	-294.920	297.869	-2.949	0
- Transfer nach Stage 3	0	-2.642	2.642	0	-5.815	-13.562	19.377	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	371.836	55.175	4.314	431.325	78.872	460.715	2.883	542.470
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-121.790	-344.775	-15.064	-481.629	-236.674	-544.723	-3.633	-785.030
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	410.748	-35.324	-4.273	371.151	-42.300	-182.784	-878	-225.962
Stand 31.12.	2.030.208	292.836	28.347	2.351.391	454.885	1.534.613	41.046	2.030.544

	Wertminderungen 2024				Wertminderungen 2023			
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.	137	5.167	18.200	23.504	345	10.101	10.232	20.678
Transfers	-550	550	0	0	-118	118	0	0
Neugeschäft	710	804	1.015	2.529	67	2.235	1.964	4.266
Abgänge	-55	-2.448	-4.210	-6.713	-131	-4.685	-1.166	-5.982
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	1.220	-1.797	-925	-1.502	-26	-2.602	7.170	4.542
Stand 31.12.	1.462	2.276	14.080	17.818	137	5.167	18.200	23.504

Rückstellung für Umsatzsteuer-Nachzahlungen aufgrund Entfall Zwischenbankbefreiung
Am 7. Juli 2024 wurde der Beschluss des Bundesfinanzgerichts über seinen Antrag auf Vorabentscheidung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Frage veröffentlicht, ob die im § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG) vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung eine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellt. § 6 Abs.1 Z 28 zweiter Satz UStG befreit sonstige Leistungen von der Umsatzsteuer, die zwischen Unternehmen erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung der genannten steuerfreien Umsätze verwendet werden, und für die Personalgestellung dieser Unternehmer an die im ersten Satz des § 6 Abs.1 Z 28 UStG genannten Zusammenschlüsse.

Die RLB Steiermark bzw. deren Organgesellschaften haben in rechtskonformer Anwendung dieser Vorschrift einerseits Leistungen, die an Banken erbracht wurden, sowie die Personalgestellung an Zusammenschlüsse umsatzsteuerfrei verrechnet, andererseits wurden Leistungen, die von Banken bzw. deren Organgesellschaften an die RLB Steiermark erbracht wurden, umsatzsteuerfrei bezogen.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen wird davon ausgegangen, dass sich der EuGH für das Vorliegen einer staatlichen und damit formell rechtswidrigen Beihilfe aussprechen wird. Auch im Hinblick auf die Europäische Kommission wird angenommen, dass diese im Rahmen eines künftig eingeleiteten Prüfverfahrens in der Zwischenbankbefreiung eine materiell verbotene staatliche Beihilfe mitsamt Rückforderungsverpflichtung für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) feststellen wird. Auf Basis dieser Einschätzungen wurde per 31.12.2024 für etwaige Rückzahlungsansprüche (inkl. Zinsen) eine Rückstellung in Höhe von 33.965 TEUR eingestellt. Dieser stehen aktivierte Erstattungsansprüche mit einem Betrag 28.809 TEUR gegenüber, welche in der Position „Sonstige Aktiva" (siehe dazu Note 22) ausgewiesen werden. Die aufwandswirksame Dotierung der Rückstellung in Höhe von 5.156 TEUR wird innerhalb der Position sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

Übrige Rückstellungen
Die zum 31.12.2023 bestehende Rückstellung für Zinsenrefundierungen aufgrund der höchstgerichtlichen Entscheidungen zu den Stundungsregeln des COVID-19-Moratoriums in Höhe von 1.135 TEUR wurde im ersten Halbjahr 2024 zur Gänze aufgelöst.

29. Latente Ertragsteuerforderungen und -schulden

Der Saldo aus latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Latente Steuerforderungen	127.767	154.376
Latente Steuerschulden	148.970	172.948
Saldo latente Steuern	-21.203	-18.572

Der Saldo latenter Steuern stammt aus den folgenden Positionen:

In TEUR	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte – AC	14.076	19.838
Wertminderungen	2.031	2.491
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	2.533
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	61.712	68.862
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	29.508	38.177
Sachanlagen	1.744	1.774
Nutzungsrechte	2.319	2.058
Sonstige Aktiva	1	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	2.354	4.421
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	3.202	3.380
Rückstellungen	10.718	10.765
Sonstige Passiva	56	33
Steuerliche Verlustvorträge und offene Siebtelbeträge aus Teilwertabschreibungen	46	44
Latente Steuerforderungen	127.767	154.376
Wertminderungen	17	20
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	8.057	7.462
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	42.790	47.980
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	329	95
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54.458	64.206
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	106	3.953
Nutzungsrechte	2.265	2.012
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	40.948	47.220
Latente Steuerschulden	148.970	172.948
Saldo Latente Steuern	-21.203	-18.572

Die Ermittlung der angesetzten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Beteiligungsabschreibungen erfolgte auf Basis eines Fünf-Jahres-Planungszeitraums. Im Konzernabschluss werden für steuerliche Verlustvorträge und Siebtelbeträge aus Teilwertabschreibungen in Höhe von 1.406 TEUR (Vj: 1.453 TEUR) keine aktiven latenten Steuern angesetzt, weil aus heutiger Sicht die Verwendung innerhalb des Planungszeitraums nicht realisierbar erscheint und es nicht ausreichend wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerliche Ergebnisse vorliegen.

In Zusammenhang mit at equity bilanzierten Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2024 passive temporäre Differenzen in Höhe von 572.050 TEUR (Vj: 554.696 TEUR), für welche gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden zu bilanzieren sind, da eine vom Vorstand beschlossene und dokumentierte Behalteabsicht besteht. Bei Tochterunternehmen bestehen zum Stichtag temporäre Differenzen in Höhe von 17.740 TEUR (Vj: 18.316 TEUR), für welche gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, da diese erst im Falle einer Liquidation des Unternehmens oder bei Veräußerungsabsicht der Beteiligungen entstehen.

Hinsichtlich der Ertragsteuern, die auf die einzelnen Bestandteile des Sonstigen Ergebnisses entfallen, verweisen wir auf die Darstellung in der „Gesamtergebnisrechnung".

30. Sonstige Passiva

In TEUR	2024	2023
Übrige Steuerschulden	11.260	3.464
Leasing-Verbindlichkeiten	10.082	8.949
Übrige Passiva	52.400	57.112
Rechnungsabgrenzungsposten	361	377
Verrechnungswerte*)	7.231	9.299
Sonstige Posten*)	44.808	47.436
Gesamt	73.742	69.525

*) Anpassung Vorjahreswerte aufgrund Umgliederung in Höhe von 6.388 TEUR aus „Sonstige Posten" zu „Verrechnungswerte"

In den sonstigen Posten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Deckungsstockmanagement mit einem Betrag von 19.740 TEUR (Vj: 18.125 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.814 TEUR (Vj: 7.225 TEUR) enthalten.

Für förderbare Investitionen ist zum Bilanzstichtag eine Covid-19 Investitionsprämie in Höhe von 43 TEUR (Vj: 48 TEUR) passiviert. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte – analog den Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Investitionen – eine gewinnwirksame Auflösung dieser Prämie in Höhe von 5 TEUR (Vj: 5 TEUR).

31. Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

In TEUR	2024	2023
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	26.125	0

Diese Position enthält Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen (Einlagen) der Filialen Leibnitz und Bruck an der Mur in Höhe von 25.941 TEUR, welche per 1.1.2025 im Rahmen des Filialverkaufs an die örtlichen Raiffeisenbanken übertragen werden. Weiters werden in dieser Position langfristige Personalrückstellungen für jene Mitarbeiter ausgewiesen, welche im Zuge dessen in die örtlichen Raiffeisenbanken übertreten.

Die Fair Values der übertragenen Schulden werden gemeinsam mit den gemäß IFRS 5 bilanzierten Vermögenswerten in Note 23 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen" dargestellt.

32. Eigenkapital

In TEUR	2024	2023
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	1.933.448	1.865.722
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721
Kapitalrücklagen	401.825	401.825
Gewinnrücklagen	1.855.410	1.764.841
hievon Konzernergebnis	116.385	345.142
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-466.508	-443.665
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-23	-96
Gesamt	1.933.425	1.865.626

Das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31. Dezember 2024 insgesamt 142.721 TEUR (Vj: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (Vj: 3.113.507 Stück) nennbetragslosen, auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Sämtliche ausgegebenen Aktien sind auch voll eingezahlt. Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die RLB-Stmk Holding eGen alleinige Aktionärin der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll der ausgewiesene Bilanzgewinn 2024 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in Höhe 16.190.236,40 EUR zur Gänze an die (Allein-)Eigentümerin ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Dividende von 5,20 EUR je Aktie auf das in 3.113.507 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen sind seitens der RLB Steiermark Beitragszahlungen an die Sicherungseinrichtung der Raiffeisen Bankengruppe zu entrichten. In Höhe dieser Zahlungen wurde eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die nachfolgend dargestellten Werte der einzelnen Komponenten des kumulierten Sonstigen Ergebnisses verstehen sich nach Abzug der latenten Steuern und einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter:

In TEUR	2024	2023
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-19.492	-18.704
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	1.929	1.603
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	39.344	29.378
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-488.289	-455.942
Gesamt	-466.508	-443.665

Die Veränderung des kumulierten Sonstigen Ergebnisses ergibt sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI (siehe Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen").

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) innerhalb des Eigenkapitals getrennt für bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten sowie für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dar.

In TEUR	2024	2023
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen – Umgliederung	11	-78
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen – Umgliederung Steuerlatenz	-2	19
Gesamt	9	-59

Die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (Vj: Verluste) auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten in der Berichtsperiode betreffen Abgänge aufgrund von vorzeitigen (Teil-)Tilgungen bzw. aus der Rücknahme von Emissionen. Die Umgliederungsbeträge sind die bei Ausbuchung realisierten Beträge, welche im sonstigen Ergebnis erfasst waren.

In TEUR	2024	2023
Eigenkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung	-1.797	85
Eigenkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung Steuerlatenz	1	-16
Gesamt	-1.796	69

Die Umgliederungen der kumulierten Verluste (Vj: Gewinne) auf Fair Value Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten FVOCI in der Berichtsperiode betreffen Abgänge. Der beizulegende Zeitwert betrug zum Zeitpunkt der Ausbuchung 399 TEUR (Vj: 600 TEUR). Der kumulierte Verlust (Vj: Gewinn) aus der Ausbuchung von veräußerten Eigenkapitalinstrumenten FVOCI betrug 1.797 TEUR (Vj: 85 TEUR).

In der folgenden Tabelle werden die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) für Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt:

In TEUR	2024	2023
Fremdkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung	-3.134	-890
Fremdkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung Steuerlatenz	721	205
Gesamt	-2.413	-685

Die Umgliederungen der kumulierten Verluste (Vj: Verluste) der Fremdkapitalinstrumente FVOCI betreffen vorzeitige Abgänge und Tilgungen.

Eine umfassende Darstellung der Veränderungen des Eigenkapitals erfolgt in der Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals".

ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

33. Hedge Accounting

Im RLB Steiermark Konzern wird Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung von Festzinsrisiken von Finanzinstrumenten angewandt. Zur Absicherung des Zinsrisikos der Grundgeschäfte werden in erster Linie Zinsswaps eingesetzt. Daneben können auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz kommen. Die dem Hedge Accounting gewidmeten Grundgeschäfte betreffen vorwiegend Kredite und Wertpapiere des Eigenbestands sowie Emissionen, Schuldscheindarlehen und sonstige Einlagen.

Mikro Fair Value Hedge Accounting
Im RLB Steiermark Konzern werden Fair Value Schwankungen von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite mit Fixzinsrisiko (Absicherung des beizulegenden Zeitwerts), die auf ein bestimmtes Risiko zurückgeführt werden können, durch gegenläufige (derivative) Sicherungsinstrumente abgesichert (Fair Value Hedges). Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrundeliegenden Risikomanagementziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nachgewiesen. Mit der Beurteilung der Wirksamkeit werden Hedge Accounting fähige Sicherungsbeziehungen identifiziert oder ausgeschlossen.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung ist gegeben, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- es besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft und
- die Hedge Ratio (Sicherungsquote) der Sicherungsbeziehung ist gleich dem Verhältnis der Volumina des gewidmeten Sicherungsinstruments und des gewidmeten Grundgeschäfts und
- das Kreditrisiko dominiert nicht die Sicherungsbeziehung.

Ein wirtschaftlicher Zusammenhang ist gegeben, wenn die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsinstrument im Hinblick auf das abgesicherte Risiko grundsätzlich gegenläufig sind. Der Ausgleich darf nicht zufällig sein. Die Gegenläufigkeit kann in Ausnahmefällen nicht gegeben sein, muss aber generell vorliegen. Von einem wirtschaftlichen Zusammenhang ist daher auszugehen, wenn Grund- und Sicherungsgeschäft auf demselben (gegenläufigen) Underlying beruhen oder auf unterschiedlichen Underlyings beruhen, die miteinander korrelieren. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft wird im RLB Steiermark Konzern auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests nachgewiesen. Die angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical Term Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). In erster Linie erfolgt eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro Hedge Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. Gemäß den im Konzern festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Ist eine Bestimmung der Effektivität mittels Critical Term Match nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird. Wenn sich die absoluten Beträge dieser Änderungen weitgehend entsprechen, wird die Sicherungsbeziehung

prospektiv als effektiv eingestuft. Wenn die prospektive Effektivität nicht mehr nachgewiesen werden kann oder das Risikomanagementziel und die Risikomanagementstrategie nicht mehr verfolgt werden, kommt es zur Auflösung der Sicherungsbeziehung. Wird das Grundgeschäft oder das Sicherungsinstrument verkauft bzw. glattgestellt, kommt es ebenfalls zur Beendigung der Sicherungsbeziehung.

Die Sicherungsquote wird auf Basis des Verhältnisses der Volumina des gewidmeten Sicherungsgeschäfts und des gewidmeten Grundgeschäfts bestimmt und beträgt im RLB Steiermark Konzern grundsätzlich 1. Wenn sich Grund- oder Sicherungsgeschäft verändert haben, wird das Erfordernis der Adjustierung des Absicherungsverhältnisses (sog. „Rebalancing") geprüft. Da bei Änderungen des Grundgeschäftsvolumens auch eine entsprechende Anpassung des Volumens der Sicherungsgeschäfte (z. B. durch die Schließung von Derivaten) vorgenommen wird, ist das Erfordernis eines Rebalancing grundsätzlich nicht gegeben.

Das Ausfallrisiko bei den Sicherungsgeschäften ist entweder aufgrund von bilateralen Collateral-Vereinbarungen oder Central Counterparty Clearing unwesentlich und dominiert nicht die Sicherungsbeziehung, wenngleich es im Rahmen der Fair Value Ermittlung in Gestalt eines CVA berücksichtigt wird und daher gegebenenfalls zu unwesentlichen Ineffektivitäten führt. Bei den Grundgeschäften ist nur die Festzinskomponente das abgesicherte Risiko. Finanzielle Vermögenswerte, die sich in Stage 3 befinden, weisen ein Ausfallrisiko auf, das die Sicherungsbeziehung dominiert. Für Grundgeschäfte, die in diese Stage migrieren, können die Regeln des Hedge Accounting nicht mehr angewandt werden. Demgegenüber dominiert das Ausfallrisiko bei Grundgeschäften in Stage 1 nicht die Sicherungsbeziehung. Das gilt i. d. R. auch für die Stage 2, wenngleich es zur Beurteilung, ob das Kreditrisiko dominiert, ein entsprechendes Monitoring im RLB Steiermark Konzern gibt. Bei Dominanz des Ausfallrisikos können die Regeln des Hedge Accounting nicht mehr angewandt werden.

Ist der wirtschaftliche Zusammenhang weiterhin gegeben, ein Rebalancing nicht erforderlich und dominiert das Kreditrisiko nicht die Sicherungsbeziehung, wird diese unverändert fortgeführt und gemäß den Regeln des IFRS 9 Hedge Accounting bilanziert.

Von der Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung ist die Ermittlung der Ineffektivität zu unterscheiden. IFRS 9 erfordert keinen retrospektiven Effektivitätstest, das Ausfallrisiko darf die Sicherungsbeziehung aber nicht dominieren. Die Ermittlung der Ineffektivität erfolgt im RLB Steiermark Konzern nach wie vor im Rahmen eines (freiwilligen) retrospektiven Effektivitätstests.

Portfolio Fair Value Hedge Accounting
Im Rahmen der Anwendung des Fair Value Hedge Accountings von Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden die Festzinsrisiken von Bankgeschäften in definierten Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden derivativen Sicherungsgeschäften abgesichert. Diese Festzinsrisiken können einerseits von klassischen festverzinslichen Geschäften verursacht werden, aber auch von referenzierten Geschäften, welche eingebettete Caps/Floors beinhalten, da diese bei der Über- und Unterschreitung von festgelegten Zinsgrenzen zumindest temporär zu Festzinspositionen werden. Das abgesicherte Risiko ist das Fair Value Risiko, das bei diesen Geschäften aus den Veränderungen der den Fair Value maßgeblich beeinflussenden Zinsmarktsätzen resultiert.

Das Risikomanagement identifiziert hierbei die Geschäfte, die einem Portfolio zuzuordnen sind. Die festverzinslichen Geschäfte werden primär in ein Aktiv- und Passivportfolio unterteilt. In diesen beiden Portfolien erfolgen noch Unterteilungen nach der Bewertungskategorie („AC" oder „FVOCI") und Währung. Somit befinden sich in einem Portfolio immer nur Aktiv- oder Passivbankgeschäfte der gleichen Währung und Bewertungskategorie. Variabel verzinste Geschäfte mit Zinsoptionen werden separaten Portfolien und getrennt von festverzinslichen Positionen zugeordnet.

Aktivportfolio
Das festverzinsliche Aktiv-Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC" umfasst Kredite und Nostro-Wertpapiere. Das variabel verzinste Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC" beinhaltet derzeit ausschließlich Kredite mit Caps/Floors, welche anhand der Laufzeit der impliziten Optionen getrennt betrachtet werden.

Passivportfolio
Dem festverzinslichen Passivportfolio „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC" werden derzeit Einlagen und Emissionen zugeordnet. Dieses kann sowohl Positionen mit deterministischen Cash Flows (Einlagen und Emissionen) als auch modellierte Positionen (Einlagen) beinhalten.

Für das jeweilige Portfolio erfolgt eine Zuordnung der Cash Flows der Geschäfte auf Basis der erwarteten Zinsanpassungstermine zu Laufzeitbändern, wobei die Einstellung des jeweiligen Nominalbetrags eines Geschäfts ausschließlich in das Laufzeitband zum jeweiligen Zinsanpassungstermin erfolgt. Bei fest vereinbarten Teiltilgungen wird das Gesamtnominale aufgeteilt und unterschiedlichen Laufzeitbändern zugeordnet. Der RLB Steiermark Konzern hat die Laufzeitbänder gemäß dem Kalenderjahr festgelegt.

Als derivative Sicherungsgeschäfte dienen bei den festverzinsten Portfolien Plain Vanilla Swaps, die entweder endfällig oder tilgend sein können. Bei variabel verzinsten Krediten mit Caps/Floors dienen Swaps mit impliziten Caps/Floors als derivative Sicherungsinstrumente. Die in Swaps enthaltenen Running Fees, welche als konstanter Spread widergespiegelt werden, werden nicht als Teil der Sicherungsbeziehung gewidmet.

Abgesichert wird jeweils ein bestimmter Betrag pro Laufzeitband und Portfolio, wobei sich die Höhe dieses abgesicherten Betrags von den derivativen Sicherungsinstrumenten ableitet. Dieser Basisbetrag wird als Bodensatz (Bottom Layer) bezeichnet. Veränderungen der Cash Flows innerhalb der Sicherungsperiode führen zu keiner Veränderung des abgesicherten Betrags, solange der Bodensatz nicht unterschritten wird. Die Festlegung eines solchen Bodensatzes wurde durch den EU-Carve-Out zu IAS 39 ermöglicht. Die Sicherungsperioden im RLB Steiermark Konzern betragen einen Monat. Demnach wird am Ende einer jeden Sicherungsperiode die Sicherungsbeziehung beendet und zu Beginn der nächsten Sicherungsperiode neu designiert. Als derivative Sicherungsgeschäfte kommen Zinsswaps (gegebenenfalls mit einer Zinsober– bzw. –untergrenze) zum Einsatz, die entweder endfällig oder tilgend sein können.

Zur Bestimmung der Hedge Ratio wird im RLB Steiermark Konzern eine Zinssensitivitätsberechnung verwendet. Für das Fixzins-Portfolio wird der Basis Point Value (BPV) pro Laufzeitband für die gesamten Cash Flows der Portfoliogeschäfte und für die Cash Flows der fixen Seite der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Diese Berechnung basiert auf der Quartals- bzw. Monatszuordnung der Cash Flows der Portfoliogeschäfte. Für das variable Portfolio werden die Zinssensitivitäten der Grund- und Sicherungsgeschäfte pro Laufzeitband unter Anwendung von zwei Zinsszenarien berechnet, da sich ein Shift der Zinskurven nach unten anders auswirkt als nach oben. Die Messung der prospektiven Effektivität erfolgt anhand einer Regressionsanalyse mit historischen Marktdaten auf monatlicher Basis pro Laufzeitband und Portfolio. Für die Regression werden 30 Datenpunkte im Fixzinsportfolio und 31 Datenpunkte im variablen Portfolio herangezogen, wobei die ersten 29 Datenpunkte auf historischen Daten basieren und der 30ste bzw. 31ste Datenpunkt ein Zinsszenario darstellt. Neben der Steigung der Regressionsgerade ist auch die Streuung der Werte zu berücksichtigen, wobei der RLB Steiermark Konzern als Bestimmtheitsmaß R^2 mit einer Untergrenze von 80 % heranzieht. Das angewandte Konfidenzintervall beträgt 95 %. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt ebenfalls mittels Regressionsanalyse pro Laufzeitband und Portfolio, wobei alle Datenpunkte historisch berechnet werden.

Die folgenden Tabellen zeigen jene derivativen Sicherungsinstrumente, welche zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten („Absicherung Aktiva") und finanziellen Verbindlichkeiten („Absicherung Passiva") eingesetzt werden. Die Sicherungsinstrumente werden mit ihrem Marktwert in den Positionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten" bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten" ausgewiesen.

31.12.2024	Restlaufzeit Nominalwerte				Buchwert (Marktwert) per 31.12.2024		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde
In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	(1.1.-31.12.2024)
Mikro Fair Value Hedges - Aktiva							
Zinsswaps (Payer-Swaps)	242.763	863.900	767.528	1.874.191	55.194	28.014	-37.520
Portfolio Fair Value Hedges - Aktiva							
Zinsswaps (Payer-Swaps)	255.000	987.000	2.209.528	3.451.528	159.728	42.595	-14.280
Mikro Fair Value Hedges - Passiva							
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	45.000	1.644.400	1.439.070	3.128.470	47.673	202.078	39.400
Portfolio Fair Value Hedges - Passiva							
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	667.000	681.900	221.000	1.569.900	15.611	9.552	5.091
Gesamt	1.209.763	4.177.200	4.637.126	10.024.089	278.206	282.239	-7.309

31.12.2023	Restlaufzeit Nominalwerte				Buchwert (Marktwert) per 31.12.2023		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde
In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	(1.1.-31.12.2023)
Mikro Fair Value Hedges - Aktiva							
Zinsswaps (Payer-Swaps)	216.000	709.356	404.980	1.330.336	86.811	6.365	-63.124
Portfolio Fair Value Hedges - Aktiva							
Zinsswaps (Payer-Swaps)	377.000	883.000	2.123.177	3.383.177	180.920	31.419	-71.400
Mikro Fair Value Hedges - Passiva							
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	277.025	1.684.400	1.412.117	3.373.542	45.520	233.679	139.170
Portfolio Fair Value Hedges - Passiva							
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	331.600	1.018.900	153.000	1.503.500	6.591	25.395	13.231
Gesamt	1.201.625	4.295.656	4.093.274	9.590.555	319.842	296.858	17.877

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Grundgeschäfte im Mikro und Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach Bilanzpositionen und Klassen jeweils zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 sowie zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2023.

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 31.12.2024	Kumulierte Beträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 31.12.2024	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2024)
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	1.369.530	-12.761	25.392
Kredite und Forderungen	204.008	-23.658	4.564
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	283.965	1.981	7.018
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC*)	3.046.788	-128.296	12.282
Gesamt	4.904.291	-162.734	49.256
Mikro Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.788.077	-170.138	-33.001
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.039	-80	-66
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	189.500	-4.159	-3.983
Portfolio Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC**)	1.416.926	-460	-4.057
Gesamt	4.399.542	-174.837	-41.107

*) Da dem Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC" sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.
**) Da dem Portfolio „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC" sowohl verbriefte Verbindlichkeiten als auch Einlagen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 31.12.2023	Kumulierte Beträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 31.12.2023	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2023)
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	861.445	-38.496	37.556
Kredite und Forderungen	236.639	-28.222	14.519
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	249.218	-10.789	10.367
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC*)	2.849.026	-165.986	67.747
Gesamt	4.196.328	-243.493	130.189
Mikro Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.745.258	-199.790	-126.159
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.989	-129	-255
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	445.656	-7.665	-9.429
Portfolio Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC**)	1.519.685	-17.186	-9.197
Gesamt	4.715.588	-224.770	-145.040

*) Da dem Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC" sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.
**) Da dem Portfolio „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC" sowohl verbriefte Verbindlichkeiten als auch Einlagen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.

Trotz des Vorliegens nahezu identer, gegengleicher Parameter der Sicherungs- und Grundgeschäfte können Ineffektivitäten aus dem Zinsänderungsrisiko im Sinne eines Basisrisikos entstehen. Dies in der Form, dass die Sicherungsderivate mit anderen Zinskurven diskontiert werden als die korrespondierenden Grundgeschäfte (OIS-€STR-Kurve vs. 3- oder 6-Monats-EURIBOR).

Andere mögliche Ursachen für Ineffektivitäten sind:

- Late designation von Sicherungsgeschäften,
- Upfront-Zahlungen bei Sicherungsgeschäften,
- der Einfluss des variablen Zahlungsstroms auf den Wert der Sicherungsgeschäfte bei Annäherung an das Laufzeitende,
- Bewertungsunterschiede bei Kündigungsrechten.

Gründe für Ineffektivitäten im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting können weiters sein:

- Abweichungen der variablen Abzinsungszinssätze (Tenor) von Grund- und Sicherungsgeschäften
- Unterschreitung des „bottom layer"

Die folgende Tabelle stellt die Ineffektivitäten der Absicherungen nach Bilanzpositionen und Klassen dar. Der Ausweis der Ineffektivitäten erfolgt sowohl für das Mikro Fair Value Hedge Accounting als auch für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting in der GuV-Position „Ergebnis aus Hedge Accounting".

In TEUR	Unwirksamkeit der Absicherung 31.12.2024	Unwirksamkeit der Absicherung 31.12.2023
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva		
Zinsänderungsrisiken		
Finanzielle Vermögenswerte – AC		
Schuldverschreibungen	-261	-349
Kredite und Forderungen	-26	-100
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI		
Schuldverschreibungen	-243	-232
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – AC*)	-1.999	-3.653
Gesamt	-2.529	-4.334
Mikro Fair Value Hedges – Passiva		
Zinsänderungsrisiken		
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC		
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.216	3.430
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	2
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	118	-106
Portfolio Fair Value Hedges – Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC**)	1.034	4.035
Gesamt	3.368	7.361

*) Da dem Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC" sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.
**) Da dem Portfolio „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC" sowohl verbriefte Verbindlichkeiten als auch Einlagen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.

34. Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Verbindlichkeit angesehen.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2024

Finanzielle Verbindlichkeiten In TEUR	Vertragliche Cash Flows	Täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	15.304.069	5.832.027	593.445	1.264.245	4.210.849	3.403.503
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	132.140	0	10.757	16.069	62.209	43.105
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	473.417	0	5.486	24.966	92.665	350.300
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	271.683	0	14.742	21.089	104.481	131.371
Außerbilanzielle Geschäfte	2.351.391	2.351.391	0	0	0	0

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2023

Finanzielle Verbindlichkeiten In TEUR	Vertragliche Cash Flows	Täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	15.545.088	5.636.248	795.973	1.425.658	4.637.231	3.049.978
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	162.914	0	9.928	26.423	75.688	50.875
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	517.378	0	1.488	42.615	107.849	365.426
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	288.575	0	23.013	41.641	77.658	146.263
Außerbilanzielle Geschäfte	2.030.544	2.030.544	0	0	0	0

35. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bestimmungen des IFRS 7 verlangen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten bzw. zu globalen Aufrechnungsvereinbarungen.

Der RLB Steiermark Konzern schließt Rahmenverträge über die gegenseitige Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Deposit Netting Agreements) mit Kreditinstituten und Großkund:innen ab. Des Weiteren bestehen Derivat-Clearingverträge und globale Rahmenverträge im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften. Grundsätzlich können die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei auf alle ausstehenden Transaktionen geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst werden, wenn für ein Unternehmen die Voraussetzungen nach IAS 32.42 wie folgt erfüllt sind:

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten miteinander verrechnen zu dürfen.
- Das Unternehmen beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, welches nur bei Eintritt eines Verzugs darstellenden Ereignisses, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder von Vertragspartner:innen oder von anderen vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner:innen nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden (aufgerechnete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten) oder einer Aufrechnungs- oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht (potenzieller Effekt von Aufrechnungsvereinbarungen). Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung oder Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2024

In TEUR Finanzielle Vermögenswerte	Bruttobeträge finanzieller Vermögenswerte	dagegen aufgerechnete finanzielle Verbindlichkeiten	in der Bilanz dargestellte Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte	Potenzieller Effekt von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten / Barsicherheiten	Nettobetrag
				nicht saldiert		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	744.113	0	744.113	0	-659.842	84.271
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	84.271	0	84.271	0	0	84.271
Forderungen gegenüber Kreditinstituten - Pensionsgeschäfte (Reverse Repo)	659.842	0	659.842	0	-659.842	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	533.032	0	533.032	-351.296	-181.467	269
Gesamt	1.277.145	0	1.277.145	-351.296	-841.309	84.540

In TEUR Finanzielle Verbindlichkeiten	Bruttobeträge finanzieller Verbindlichkeiten	dagegen aufgerechnete finanzielle Vermögenswerte	in der Bilanz dargestellte Nettobeträge finanzieller Verbindlichkeiten	Potenzieller Effekt von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten / Barsicherheiten	Nettobetrag
				nicht saldiert		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	233.257	0	233.257	0	0	233.257
Verbindlichkeiten Kunden - Einlagen / Aufgenommene Gelder	233.257	0	233.257	0	0	233.257
Verbindlichkeiten Kreditinstitute - Pensionsgeschäfte (Repo)	0	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	382.461	0	382.461	-351.296	-30.098	1.067
Gesamt	615.718	0	615.718	-351.296	-30.098	234.324

Die folgenden Tabellen stellen die Vorjahreswerte dar:

Geschäftsjahr 2023

In TEUR Finanzielle Vermögenswerte	Brutto-beträge finanzieller Vermögens-werte	dagegen aufgerech-nete finanzielle Verbindlich-keiten	in der Bilanz dargestellte Netto-beträge finanzieller Vermögens-werte	Potenzieller Effekt von Auf-rechnungs-rahmenver-einba-rungen	Bilanzierte Finanzin-strumente / Barsicher-heiten	Nettobetrag
				nicht saldiert		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	84.556	0	84.556	0	0	84.556
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	84.556	0	84.556	0	0	84.556
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	619.685	0	619.685	-403.302	-212.881	3.502
Gesamt	704.241	0	704.241	-403.302	-212.881	88.058

In TEUR Finanzielle Verbindlichkeiten	Brutto-beträge finanzieller Verbindlich-keiten	dagegen aufgerech-nete finanzielle Vermögens-werte	in der Bilanz dargestellte Netto-beträge finanzieller Verbindlich-keiten	Potenzieller Effekt von Auf-rechnungs-rahmenver-einba-rungen	Bilanzierte Finanzin-strumente / Barsicher-heiten	Nettobetrag
				nicht saldiert		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	1.092.990	0	1.092.990	0	-260.789	832.201
Verbindlichkeiten Kunden - Einlagen / Aufgenommene Gelder	318.711	0	318.711	0	0	318.711
Verbindlichkeiten Kreditinstitute – Pensionsgeschäfte (Repo)	774.279	0	774.279	0	-260.789	513.490
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	425.474	0	425.474	-403.302	-19.506	2.666
Gesamt	1.518.464	0	1.518.464	-403.302	-280.295	834.867

36. Derivative Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen ist das gesamte Volumen der noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte – inklusive der in Note 33 dargestellten Hedge Accounting Derivate – gegliedert nach Restlaufzeiten dargestellt. Die Angabe der Marktwerte erfolgt unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA / DVA).

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch), zum 31.12.2024

	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.481.163	4.785.877	6.763.777	13.030.817	469.038	317.821
Zinsoptionen-Käufe	0	196	0	196	0	0
Zinsoptionen-Verkäufe	3.534	1.329	0	4.863	0	24
Gesamt	1.484.697	4.787.402	6.763.777	13.035.876	469.038	317.845
Börsegehandelte Produkte						
Futures	109.000	0	0	109.000	2.437	0
Gesamt	1.593.697	4.787.402	6.763.777	13.144.876	471.475	317.845
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	2.332	0	0	2.332	11	9
Zins-Währungs-/Währungsswaps	189.310	0	10.249	199.559	1.561	9.455
Gesamt	191.642	0	10.249	201.891	1.572	9.464
Gesamtsumme	1.785.339	4.787.402	6.774.026	13.346.767	473.047	327.309

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch), zum 31.12.2023

	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.365.625	5.088.532	6.181.633	12.635.790	534.022	348.853
Zinsoptionen-Käufe	0	296	0	296	0	0
Zinsoptionen-Verkäufe	0	5.361	0	5.361	0	52
Gesamt	1.365.625	5.094.189	6.181.633	12.641.447	534.022	348.905
Börsegehandelte Produkte						
Futures	38.000	0	0	38.000	0	623
Gesamt	1.403.625	5.094.189	6.181.633	12.679.447	534.022	349.528
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	340	0	0	340	0	0
Zins-Währungs-/Währungsswaps	230.126	7.610	10.250	247.986	20	17.876
Gesamt	230.466	7.610	10.250	248.326	20	17.876
Gesamtsumme	1.634.091	5.101.799	6.191.883	12.927.773	534.042	367.404

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2024

	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	213.118	1.877.046	1.525.996	3.616.160	82.025	85.027
Zinsoptionen-Käufe	10.000	107.390	47.750	165.140	1.389	53
Zinsoptionen-Verkäufe	25	75.066	47.991	123.082	88	1.466
Gesamt	223.143	2.059.502	1.621.737	3.904.382	83.502	86.546
Börsegehandelte Produkte						
Zinsfutures-Käufe	395.000	0	0	395.000	0	0
Zinsfutures-Verkäufe	300.000	0	0	300.000	0	0
Wertpapierfutures-Käufe	33.182	0	0	33.182	0	0
Wertpapierfutures-Verkäufe	33.682	0	0	33.682	0	0
Gesamt	761.864	0	0	761.864	0	0
Gesamt	985.007	2.059.502	1.621.737	4.666.246	83.502	86.546
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	11.331	0	0	11.331	105	382
Zins-Währungs-/Währungsswaps	19.345	0	0	19.345	737	5
Devisenoptionen-Käufe	3.759	0	0	3.759	37	0
Devisenoptionen-Verkäufe	3.759	0	0	3.759	0	36
Gesamt	38.194	0	0	38.194	879	423
Gesamtsumme	1.023.201	2.059.502	1.621.737	4.704.440	84.381	86.969

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2023

	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	295.067	1.254.728	1.555.057	3.104.852	99.283	97.068
Zinsoptionen-Käufe	0	104.769	61.925	166.694	2.886	0
Zinsoptionen-Verkäufe	33	76.683	53.100	129.816	0	2.658
Gesamt	295.100	1.436.180	1.670.082	3.401.362	102.169	99.726
Börsegehandelte Produkte						
Futures	4.400	0	0	4.400	0	0
Gesamt	299.500	1.436.180	1.670.082	3.405.762	102.169	99.726
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	31.945	448	0	32.393	2.233	71
Zins-Währungs-/Währungsswaps	77.203	0	0	77.203	613	3.230
Gesamt	109.148	448	0	109.596	2.846	3.301
Gesamtsumme	408.648	1.436.628	1.670.082	3.515.358	105.015	103.027

37. Fair Value der Finanzinstrumente

Alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden auf wiederkehrender Basis bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis für ein Finanzinstrument, den Marktteilnehmer:innen im Rahmen einer geordneten Geschäftsabwicklung beim Verkauf erhalten, beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen würden. Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Bewertung zum Fair Value primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise, Broker-Quotierungen). Sollte kein entsprechender Marktpreis beobachtbar sein, werden für die Fair Value Ermittlung des Finanzinstruments allgemein anerkannte Verfahren angewendet. Je nach Marktnähe bzw. Objektivität der Bewertungsparameter werden diese jeweils einer von drei Stufen (Level 1 – 3) der Fair Value Hierarchie zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter
Der RLB Steiermark Konzern verwendet ausschließlich Bewertungsmodelle, die einem internen Prüfprozess unterzogen wurden und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist.

Existieren für Wertpapiere und Derivate aktuelle, allgemein beobachtbare Preise, so werden diese Produkte zu den quotierten Marktpreisen angesetzt. Bei den übrigen Wertpapieren und Derivaten wird der Fair Value als Barwert der künftigen Cash Flows errechnet.

Für Plain Vanilla-Schuldtitel (fix und variabel) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spreadanpassung, welche von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird, abhängig. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spreadanpassung anhand interner Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten vorgenommen. Bei komplexeren Schuldtiteln wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Bewertung von OTC-Produkten zur Anwendung kommen. Die Fair Value Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt analog.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cash Flows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. Für die Ermittlung des Fair Value von in Euro besicherten Derivaten wird als Diskontierungszinssatz der €STR (Euro Short-Term Rate) herangezogen, da dieser der Verzinsung der entsprechenden Barsicherheiten entspricht.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black-Scholes-Modelle.

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (CVA, DVA). Zur Ermittlung des Credit bzw. Debt Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowerts (Potential Future Exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallraten der Kund:innen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA/DVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA/DVA mitberücksichtigt.

Bei den finanziellen Verpflichtungen erfolgt die Bewertung von Optionalitäten vorwiegend auf Basis des Hull-White-Modells. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten gestellt werden, werden diese bei der Bewertung berücksichtigt.

Der Fair Value bestimmter Finanzinstrumente entspricht im Wesentlichen dem Buchwert. Dies betrifft die Barreserve und Sichtguthaben sowie Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung bzw. kurzfristig abrufbare Verbindlichkeiten.

Bei den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden die erwarteten Cash Flows mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spreads sowie von Eigenkapitalkosten diskontiert. Bei der Fair Value Bewertung von Krediten gelangen Spreads auf Basis interner Bonitätseinschätzungen zum Ansatz. Darüber hinaus kommen hier Residualspreads, die beispielsweise Gebühren beinhalten können, zum Ansatz.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich at equity bewertet. Beteiligungen werden zum Fair Value bilanziert. Sofern ein Börsenkurs oder Transaktionspreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen. Ansonsten wird der Fair Value auf Basis abgezinster Netto Cash Flows oder mittels vereinfachter Näherungsverfahren bzw. bei Immobilien anhand zeitnaher Gutachten ermittelt. Die Prognose der finanziellen Überschüsse enthält spezifische Schätzungen für mindestens drei Jahre. Die erwarteten Netto Cash Flows werden mit einem risikolosen Zinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags abgezinst. Hybride Finanzinstrumente werden auf Basis extern angelieferter Bewertungen bilanziert.

Bei Finanzgarantien und unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht der Buchwert dem Fair Value.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) jener Bilanzpositionen dargestellt, welche nicht zum Fair Value bewertet werden. Diese beinhaltet auch täglich fällige Kredite und Forderungen sowie Einlagen, bei denen der Buchwert nahezu dem Fair Value entspricht.

	2024		2023	
In TEUR	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Finanzielle Vermögenswerte – AC	11.817.705	11.784.346	11.275.424	11.291.468
Schuldverschreibungen	2.484.844	2.494.285	1.705.806	1.724.256
Kredite und Forderungen	9.193.689	9.152.503	9.432.724	9.431.821
Forderungen aus Leasingverhältnissen	139.172	137.558	136.894	135.391
Passiva				
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	13.989.476	14.034.393	14.122.015	14.240.863
Einlagen / Aufgenommene Gelder	9.477.112	9.459.735	9.707.783	9.758.379
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.456.429	4.519.016	4.342.514	4.409.852
Nachrangige Verbindlichkeiten	55.935	55.642	71.718	72.632

38. Fair Value Hierarchie

Die Fair Value Hierarchie stellt die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden nach der Stufe der Bemessungshierarchie dar, in welche diese in ihrer Gesamtheit eingeordnet werden. Diese Hierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein, wobei sich die Abstufung nach dem Grad der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren richtet:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1): Der Fair Value der Finanzinstrumente, welche in Level 1 der Fair Value Hierarchie eingeordnet werden, wird auf der Grundlage der auf aktiven Märkten quotierten Preise (Börsenkurse oder von Handelsteilnehmern quotierte Preise) ermittelt. Ein aktiver Markt ist dann gegeben, wenn für ein Finanzinstrument Preise von Börsen, Brokern oder Preisagenturen, wie LSEG oder Bloomberg, leicht und regelmäßig verfügbar sind und tatsächlich und regelmäßig Transaktionen zu diesen Preisen stattfinden. Diese Kategorie enthält insbesondere an Börsen notierte Schuldinstrumente. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier Schuldverschreibungen sowie verbriefte Verbindlichkeiten enthalten.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2): Wird ein Preis herangezogen, dessen Markt aufgrund einer beobachteten eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann, wird das zugrundeliegende Finanzinstrument in die Fair Value Stufe 2 gereiht. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, die auf Marktdaten beruhen. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare beobachtbare Marktparameter verwendet.

Im Bereich der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente werden vor allem Einlagen, verbriefte Verbindlichkeiten sowie die Mehrzahl der OTC-Derivate gezeigt. Darüber hinaus sind hier Schuldinstrumente enthalten, für welche kein aktiver Markt besteht. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier Schuldverschreibungen, Zwischenbankgelder, Einlagen sowie verbriefte Verbindlichkeiten enthalten.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher, nicht beobachtbarer Parameter (Level 3): Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Eingangsparameter auf, die nicht beobachtbar sind und einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den Fair Value eines Instruments haben. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet. Diese Kategorie enthält im Bereich der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente im Wesentlichen Kredite, strukturierte verbriefte Verbindlichkeiten, komplexere OTC-Derivate sowie Beteiligungen bzw. beteiligungsähnliche hybride Finanzinstrumente. Im Bereich der nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente sind hier vor allem Kredite und Einlagen enthalten.

Die folgende Darstellung zeigt die Fair Value Hierarchie der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

In TEUR	2024			2023		
Finanzielle Vermögenswerte	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	21.964	278.702	95	16.305	318.613	602
Schuldverschreibungen	21.964	2.012	0	16.305	0	0
Derivate (positive Marktwerte)	0	276.690	95	0	318.613	602
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	555.374	6.082	132.225	441.796	5.959	119.602
Schuldverschreibungen	555.374	6.082	0	441.796	5.959	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	132.225	0	0	119.602
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	25.464	74.084	0	27.824	47.808
Schuldverschreibungen	0	15.088	0	0	18.316	0
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	10.376	16.397	0	9.508	12.637
Kredite und Forderungen	0	0	57.687	0	0	35.171
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	278.206	0	0	319.842	0
Gesamt	577.338	588.454	206.404	458.101	672.238	168.012

Finanzielle Verbindlichkeiten	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	132.039	0	0	172.908	42
Derivate (negative Marktwerte)	0	132.039	0	0	172.908	42
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	331.131	3.139	0	351.580	15.386
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	197.609	0	0	230.036	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	118.257	3.139	0	106.754	15.386
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	15.265	0	0	14.790	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	282.239	0	0	296.858	0
Gesamt	0	745.409	3.139	0	821.346	15.428

Umgliederungen von und nach Level 1

Weder in der Berichtsperiode noch in der Vergleichsperiode gab es Umgliederungen aus Level 1 bzw. nach Level 1.

Angaben zu Finanzinstrumenten in Level 3

Beschreibung der Bewertungsmethoden und -prozesse für Finanzinstrumente in Level 3

Wenn zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises werden daher zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen u. a. die Analyse historischer Daten oder Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expert:innenmeinungen.

Die Ermittlung und Kategorisierung der Fair Values von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfolgt mit Ausnahme der Fair Values für Beteiligungen und beteiligungsähnliche hybride Finanzinstrumente in der Abteilung Marktrisikocontrolling, in deren Kompetenz die Marktbewertungen und die verwendeten Berechnungsmodelle – inklusive der Ermittlung der Level 3 Fair Values – liegen. Die Abteilung überprüft regelmäßig wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Valuation Adjustments. Falls Preise von Dritten, wie etwa Partnerbewertungen bzw. externe Modelle, für die Ermittlung der Fair Values verwendet werden, so erfasst, dokumentiert und verplausibilisiert Marktrisikocontrolling diese Werte. Wesentliche Bewertungsthemen und Auswirkungen von Bewertungsänderungen werden im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee bzw. dem Vorstand berichtet. Die Ermittlung und Kategorisierung von Fair Values für Beteiligungen und beteiligungsähnliche hybride Finanzinstrumente erfolgt in der Abteilung Beteiligungen, die für das gesamte Beteiligungsportefeuille zuständig ist.

Informationen zur Bewertung von Level 3 Finanzinstrumenten:

Fremdkapitalinstrumente und Derivate

	Art	Bewertungs-methode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Inputfaktoren
Kredite und Forderungen	Kredite	DCF	Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote	10-30 %
Derivate	Zinsderivate	Broker-Schätzungen	erwartete Zinszahlungen	10-20 %
Einlagen / Aufgenommene Gelder	Einlagen	Broker-Schätzungen, DCF – Verfahren	erwartete Zinszahlungen	10-30 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	Emissionen	Broker-Schätzungen, DCF – Verfahren	erwartete Zinszahlungen	5-10 %

Beteiligungen

Bewertungsmethode	Beschreibung	Inputfaktoren	von	bis
Discounted Cash Flow Verfahren (DCF – Flow to Equity)	Abzinsung von Free Cash Flows mit einem internen Zinsfuß (Diskontierungszins, Beta- und Marktrisikofaktor)	interner Zinsfuß	6,07 %	18,44 %
		Betafaktor	0,59	2,26
		Marktrisikoprämie	5,65 %	5,92 %
		Risikoloser Zinssatz	2,58 %	2,60 %
		Planungshorizont	3 Jahre	9 Jahre
Multiplikatorverfahren (Multiple)	Multiplikation des eingesetzten Kapitals mit dem TVPI (Total Value to paid-in capital)	Multiplikator	0,65	1,65

Beteiligungsähnliche hybride Finanzinstrumente

Bewertungsmethode	Beschreibung	Inputfaktoren	
Discounted Cash Flow Verfahren (DCF – Flow to Equity)	Abzinsung von Free Cash Flows mit einem internen Zinsfuß (Diskontierungszins, Beta- und Marktrisikofaktor)	interner Zinsfuß	8,62 %
		Betafaktor	1,02
		Marktrisikoprämie	6,21 %
		Risikoloser Zinssatz	2,29 %
		Planungshorizont	5 Jahre

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie bestehen identische und ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die IFRS-Vorschriften verlangen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto anzuführen. Einige Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie sind durch Instrumente der Level 2-Kategorie abgesichert.

Ist eine Änderung in der Ermittlung des Fair Values eingetreten, wenn beispielsweise für die Wertermittlung beobachtbare Parameter statt nicht beobachtbarer Parameter zur Verfügung stehen, wird das jeweilige Finanzinstrument in eine andere Stufe umgruppiert.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, auf Basis des Anfangsbestands.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten dar, für welche der beizulegende Zeitwert nicht aus beobachtbaren, am Markt verfügbaren Daten ermittelt werden kann.

Überleitung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3

Geschäftsjahr 2024 In TEUR	Bestand am 1.1.	In der Gewinn und Verlust-rechnung erfasst[1)]	Im sonstigen Ergebnis erfasst[1)]	Zugänge	Abgänge	Transfers aus Level 3	Bestand am 31.12.
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	602	-38	0	0	0	-469	95
Derivate (positive Marktwerte)	602	-38	0	0	0	-469	95
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	119.602	0	8.253	4.758	-388	0	132.225
Eigenkapitalinstrumente	119.602	0	8.253	4.758	-388	0	132.225
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	47.808	160	0	28.194	-2.078	0	74.084
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.637	427	0	3.333	0	0	16.397
Kredite und Forderungen	35.171	-267	0	24.861	-2.078	0	57.687
Gesamt	168.012	122	8.253	32.952	-2.466	-469	206.404
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	42	0	0	0	0	-42	0
Derivate (negative Marktwerte)	42	0	0	0	0	-42	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	15.386	-44	8	0	0	-12.211	3.139
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.386	-44	8	0	0	-12.211	3.139
Gesamt	15.428	-44	8	0	0	-12.253	3.139

[1)] Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Die Umgliederung aus Level 3 in Level 2 im Bereich der Handelsaktiva, der Handelspassiva sowie der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at fair value through profit or loss erfolgte, da für diese Geschäfte nunmehr sämtliche Inputfaktoren beobachtbar sind und der Fair Value nun über Standard-Bewertungsmodelle (Discounted Cashflow, Black & Scholes Normal) ermittelt wird.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Bewertungsergebnisse von Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO), die Ergebnisse aus den dazugehörigen Derivaten (Economic Hedges) sowie von Finanziellen Vermögenswerten – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M) sind in der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)" enthalten. Die Zinsen dieser Instrumente werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Im Sonstigen Ergebnis (OCI non reclassified) erfasste Effekte aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos finanzieller Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO) sind in der Position „Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten" enthalten.

Das in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Ergebnis aus Finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT) wird in der Position „Handelsergebnis" gezeigt. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungsergebnisse aus Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI (FVOCI) ohne Recycling werden in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI" ausgewiesen.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3 der Vergleichsperiode dar.

Geschäftsjahr 2023 In TEUR	Bestand am 1.1.	In der Gewinn und Verlust-rechnung erfasst[1)]	Im sons-tigen Ergebnis erfasst[1)]	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	2.273	-1.671	0	0	0	602
Derivate (positive Marktwerte)	2.273	-1.671	0	0	0	602
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	110.506	0	4.663	4.957	-524	119.602
Eigenkapitalinstrumente	110.506	0	4.663	4.957	-524	119.602
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	49.680	13	0	2.209	-4.094	47.808
Schuldverschreibungen	11.499	109	0	1.029	0	12.637
Kredite und Forderungen	38.181	-96	0	1.180	-4.094	35.171
Gesamt	162.459	-1.658	4.663	7.166	-4.618	168.012
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	329	-287	0	0	0	42
Derivate (negative Marktwerte)	329	-287	0	0	0	42
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	23.035	-596	276	0	-7.329	15.386
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.035	-596	276	0	-7.329	15.386
Gesamt	23.364	-883	276	0	-7.329	15.428

1) Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Ergebnis aus zum Berichtsstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level 3 Kategorie

Die nachstehende Tabelle beinhaltet gemäß IFRS 7 nur die Gewinne und Verluste der am Berichtsstichtag gehaltenen Level 3-Instrumente.

In TEUR	2024	2023
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	-12	73
Derivate (positive Marktwerte)	-12	73
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	3.192	1.696
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.009	599
Kredite und Forderungen	2.183	1.097
Gesamt	3.180	1.769
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	-10
Derivate (negative Marktwerte)	0	-10
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	-106	-490
Verbriefte Verbindlichkeiten	-106	-490
Gesamt	-106	-500
Gesamtsumme	3.074	1.269

Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der obigen Tabelle enthalten. Die Darstellung beinhaltet gemäß IFRS 13 nur Gewinne und Verluste, die aus originären Level 3-Instrumenten resultieren.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse der Level 3-Instrumente werden mögliche Auswirkungen, die aus der relativen Unsicherheit in den Fair Values resultieren, dargestellt.

Verbriefte Verbindlichkeiten und Kredite

Bei den zum Fair Value bewerteten Verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) in Level 3 handelt es sich vorwiegend um 1:1 durchgesicherte Zinsstruktur-Positionen. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für diese komplexen Produkte (OTC) sind dabei historische Volatilitäten und historische Korrelationen von CMS-Indizes.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die oben beschriebenen, nicht beobachtbaren Faktoren der Level 3-Produkte auf beobachtbare Faktoren umgeschlüsselt und anschließend Sensitivitätsshifts unterzogen. Dabei wurden einerseits die Zinssensitivität und andererseits die Credit Spread-Sensitivität verwendet.

Für die Zinssensitivität wurden alle dem Zinsrisiko ausgesetzten Produkte als Zerobonds für die definierte Restlaufzeit berücksichtigt. Dazu erfolgte zunächst eine Umschlüsselung dieser Produkte auf entsprechende Forwards und eine Einteilung in die entsprechenden Laufzeitbänder. Anschließend wurde ein sogenannter Zinsschock unterstellt, d. h. es wurden die Auswirkungen auf den Fair Value bei einem Parallelshift der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten untersucht. Weiters wurden die Bewertungsauswirkungen im Fall einer Kurvendrehung (Geldmarkt -100 BP, Jahresstützpunkt 0, Kapitalmarkt +100 BP) betrachtet.

Für das Spreadrisiko wurden die Level 3-Emissionen mit ihrer Restlaufzeit und ihrem internen Rating berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass die Spreads der ausgewiesenen Level 3-Finanzinstrumente um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten geshiftet werden.

Im Kreditbereich handelt es sich um alle Fair Value Positionen, welche die qualitative oder quantitative SPPI-Prüfung (Benchmark-Test) nicht bestanden haben. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sind hier Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden.

Für Level-3-Produkte aus dem Kreditbereich werden die Sensitivitäten über vollständige Full Fair Value Simulationen aller Fair Value Positionen zu folgenden Szenarien ermittelt.

- Parallelshift aller Zinskurven um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten
- Kurvendrehung (Geldmarkt -100 BP, Jahresstützpunkt 0, Kapitalmarkt +100 BP)
- Parallelshift der Credit-Spread-Kurven um 200 BP nach oben bzw. unten

Ein Parallelshift der Credit-Spread-Kurven, wirkt sich hierbei nur auf den unbesicherten Anteil einer Position aus.

Die Sensitivität in den einzelnen Szenarien ergibt sich aus der Differenz des Szenario-Full Fair Value zum tatsächlichen Full Fair Value.

Die inkludierten Fremdwährungsgeschäfte wurden hinsichtlich des Währungsrisikos einem Währungsshift unterzogen. Da den Fremdwährungspositionen allerdings entsprechende Refinanzierungen in Fremdwährung (gleiche Höhe, gleiche Zinsanpassungszeitpunkte) gegenüberstehen, ergibt sich aus diesem Währungsshift für Level 3-Produkte kein Fremdwährungsrisiko.

Die aus der Änderung der Parameter resultierenden ergebniswirksamen Auswirkungen auf den Fair Value sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Geschäftsjahr 2024		Fair Value Änderung		
In TEUR	Änderung Inputfaktoren	Aktivpositionen	Passivpositionen	Gesamt
Zinssensitivität:				
Zinssatzänderung	+200 BP	-999	0	-999
Zinssatzänderung	-200 BP	1.698	0	1.698
Kurvendrehung:				
Geldmarkt	-100 BP	-519	0	-519
Kapitalmarkt	+100 BP			
Credit Spread-Sensitivität:				
Änderung Credit Spread	+200 BP	-1.203	7	-1.197
Änderung Credit Spread	-200 BP	1.403	-7	1.396

Geschäftsjahr 2023		Fair Value Änderung		
In TEUR	Änderung Inputfaktoren	Aktivpositionen	Passivpositionen	Gesamt
Zinssensitivität:				
Zinssatzänderung	+200 BP	-367	0	-367
Zinssatzänderung	-200 BP	1.057	0	1.057
Kurvendrehung:				
Geldmarkt	-100 BP	-200	0	-200
Kapitalmarkt	+100 BP			
Credit Spread-Sensitivität:				
Änderung Credit Spread	+200 BP	-1.414	434	-980
Änderung Credit Spread	-200 BP	1.674	-449	1.225

Beteiligungen und beteiligungsähnliche hybride Finanzinstrumente
Bei den zum Fair Value bewerteten Level 3-Beteiligungen bzw. beteiligungsähnlichen hybriden Finanzinstrumenten handelt es sich durchgehend um nicht öffentlich gehandelte Unternehmensbeteiligungen. Nahezu alle der Unternehmensbewertung zugrundeliegenden Parameter sind dabei nicht beobachtbare Bewertungsparameter. Die Bewertungsmethode richtet sich nach den jeweiligen Besonderheiten des Bewertungsobjekts (Unternehmensgegenstand, Verträge etc.). Für die zum Discounted Cash Flow Verfahren bewerteten Unternehmen werden jährliche Planungsrechnungen erstellt. Eine Veränderung der angenommenen Free Cash Flows kann den Fair Value wesentlich beeinflussen, weswegen eine Veränderung der jeweiligen Free Cash Flows um +/- 100 BP je Planungsperiode untersucht wurde. In den Diskontierungszinssatz fließen mehrere Parameter ein, die jeweils für sich genommen unterschiedlich stark wirken. Für die Zinssensitivität wurde der gesamte Diskontierungszinssatz um jeweils +/- 100 BP variiert. Für die im Vorjahr zum Substanzwert bewertete Beteiligung stellten die mittels Gutachten ermittelten m²-Preise den wesentlichsten Eingangsparameter dar, welcher um +/- 500 BP variiert wurde. Für die mit dem Multiplikatorverfahren bewertete Beteiligung wurde die Zinssensitivität mit einem Parallelshift des Multiplikators um +/- 10 BP untersucht. Es handelt sich hier um einen Alternativen Investmentfonds (AIF) mit definierter Laufzeit (geschlossener Fonds).

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die fünf (Vj: fünf) größten Beteiligungen, mit Ausnahme jener Beteiligung, für die bereits ein Transaktionspreis vorliegt, herangezogen. Die sich ergebenden Auswirkungen auf den Fair Value sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr 2024

In TEUR			Fair Value Änderung		
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	43.596	49.841	38.691
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Multiplikatorverfahren	Multiplikator	+/- 10 BP	14.520	15.400	13.640

Geschäftsjahr 2023

In TEUR			Fair Value Änderung		
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	33.074	37.262	29.718
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/ Abschlag	+/- 500 BP	15.859	16.599	15.119
Multiplikatorverfahren	Multiplikator	+/- 10 BP	13.040	13.840	12.240

Die Sensitivitätsanalyse sowie die sich ergebenden Auswirkungen auf den Fair Value für die beteiligungsähnlichen hybriden Finanzinstrumente sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr 2024

In TEUR			Fair Value Änderung		
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	16.397	16.480	16.326
	Free Cash Flow	+/- 100 BP		16.468	16.361

Geschäftsjahr 2023

In TEUR			Fair Value Änderung		
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	12.637	14.683	11.116
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			

Fair Value Hierarchie der nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 13.97 ist auch die Zuordnung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Instrumente zu den jeweiligen Levels der Fair Value Hierarchie darzustellen.

Die Fair Values bestimmter, zu Nominalwerten bilanzierter Finanzinstrumente entsprechen nahezu ihren Buchwerten. Hierunter fallen etwa die Barreserve und Sichtguthaben sowie täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung. Diese Instrumente werden regelmäßig mit ihrem Rückzahlungsbetrag übertragen, wie beispielsweise die Rückzahlung einer täglich fälligen Einlage zum Nominalbetrag. Entsprechend IFRS 7.29 (a) wird bei diesen Instrumenten auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts verzichtet, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value Hierarchie.

In TEUR	2024			2023		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte – AC						
Schuldverschreibungen	1.607.725	877.119	0	1.189.364	516.442	0
Kredite und Forderungen	0	1.308.328	6.794.244	0	1.218.764	6.954.229
Forderungen aus Leasingverhältnissen	0	0	139.172	0	0	136.894
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC						
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	2.451.307	1.275.582	0	2.940.759	1.273.410
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.313.464	2.142.965	0	2.300.226	2.042.288	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	55.935	0	0	71.718	0

RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagements

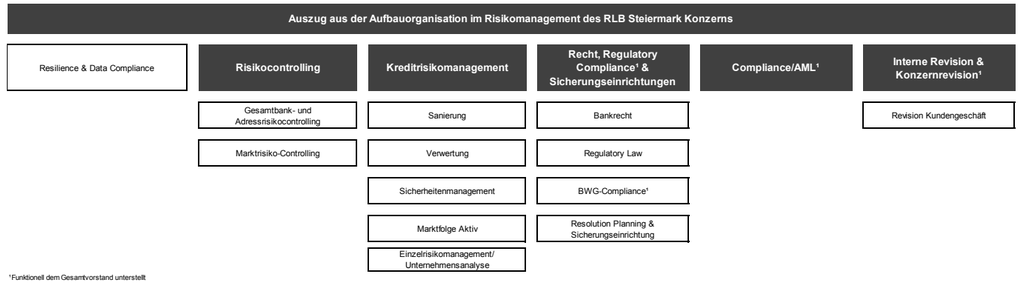
Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragssituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstituts sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Das Risk Appetite Framework formuliert ein Rahmenwerk für den gesamten Risikomanagementprozess und stellt damit neben der Risikostrategie eines der zentralen Dokumente für das Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns dar.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Er definiert, abgeleitet aus der Unternehmensstrategie die Risikostrategie und –politik. Diese werden tourlich im Aufsichtsrat behandelt. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei.

Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten im Vorstandsbereich Risiko zeigt folgendes Bild:



Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands zusammengefasst. Im Bereich „Risikocontrolling" erfolgt die Identifizierung, Messung, Bewertung, Steuerung und das Monitoring der Risiken in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten.

Das Risikocontrolling verantwortet die Gesamtbankrisikobetrachtung (Risikotragfähigkeitsanalyse) und hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen (Modellauswahl und -implementierung) um eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des Konzerns zu gewährleisten.

Die Aufgabe des Bereichs Kreditrisikomanagement ist die Analyse und das Management der Kreditengagements von der Genehmigung eines solchen über die gesamte Laufzeit des Kredits.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter:innen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken, makroökonomische Risiken und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann Kund:innen angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur vorhanden ist.
- Know Your Customer: Der Konzern kennt die Kund:innen und Kredite werden nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung vergeben.
- Das ESG-Risiko wird in der Risikosteuerung bereits berücksichtigt und laufend – in Abstimmung mit dem Sektor – weiterentwickelt.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern. Im Gremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee" werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Neben den tourlichen Stresstests wurden zusätzliche Szenarien aufgrund der aktuellen makroökonomischen Entwicklung (u. a. Zinsanstieg, steigende Inflation etc.) gerechnet. Darüber hinaus wurden speziell im Kreditrisiko Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit war bei allen Stressszenarien gegeben.

Weiters wurden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Darüber hinaus überprüft die normative Perspektive die Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten in der Kapitalplanung und in einem adversen Szenario. Für das adverse Szenario wird ein sektoreinheitliches makroökonomisches Szenario in Anlehnung an den aktuellen Stresstest im Rahmen der Früherkennung berücksichtigt (vlg. hiezu nachfolgendes Kapitel ICAAP).

Sicherungseinrichtung

Im Rahmen des institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS") bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken sowie den Raiffeisenbanken, übernimmt die „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" (ÖRS) für ihre Mitgliedsinstitute die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG. Zu diesen Zwecken bestehen vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Für das R-IPS ist ein gemeinsamer Sanierungsplan zu erstellen. Das bedeutet, dass für die RLB Steiermark, für die RLB-Stmk Verbund eGen und die Landesgruppe Steiermark des R-IPS kein eigener Sanierungsplan erforderlich ist, sie sind Bestandteil des R-IPS Sanierungsplans.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Ausgangsbasis ist eine klar definierte Risikostrategie, die jährlich angepasst und vom Vorstand beschlossen wird, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Kernpunkt der Risikostrategie stellt die Definition des Risikoappetits dar. Die einzelnen Elemente des Kreislaufs werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen, z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch" und jährlich für die Risikoinventur, Risikostrategie und -politik. Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird erhoben, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und Risikopolitik ein.

Zentrales Element der Risikomessung und –steuerung ist die Risikotragfähigkeitsanalyse. In der Risikotragfähigkeitsanalyse werden die einzelnen Risikoarten wie Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, makroökonomisches Risiko und sonstige Risiken (Risikopuffer) quantifiziert und aggregiert und der verfügbaren Deckungsmasse gegenübergestellt.
Ziel ist es sicherzustellen, dass der RLB Steiermark Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können.

Der RLB Steiermark Konzern unterscheidet gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessen Kapitalausstattung" zwischen der ökonomischen Sichtweise (99,9 %) und der ergänzenden normativen Sicht. Die ökonomische Sichtweise fokussiert sich dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und -ausnützung der Risikodeckungsmasse, wohingegen sich die normative Sichtweise auf bilanzielle Risiken in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Sichtweise (VaR 99,9 %) unter Beachtung der normativen Sichtweise. Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht.

Die ökonomische Perspektive hat analog der Säule 2 aus Basel III die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. In diesem Ansatz wird ausgehend von der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit das Konfidenzintervall (99,9 %) bestimmt und die diesbezüglichen Risiken – welche als ökonomisches Kapital(-erfordernis) bezeichnet werden – der vorhandenen Kapitalausstattung gegenübergestellt. Dieser Ansatz ähnelt somit der regulatorischen Solvabilitätsbetrachtung, hat aber eine umfassendere und sensitivere Risikobetrachtung als Grundlage. Der aus der ökonomischen Perspektive resultierende ökonomische Kapitalverbrauch stellt somit jenes Kapitalerfordernis dar, welches das Institut, ein Geschäftsbereich bzw. ein Einzelgeschäft benötigt. Die ökonomische Perspektive stellt somit eine wesentliche Informationsquelle für die Risiko- und Gesamtbanksteuerung dar.

Die normative Perspektive überprüft die Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten in der Kapitalplanung und einem adversen Szenario. Für das adverse Szenario wird ein sektoreinheitliches makroökonomisches Szenario in Anlehnung an den aktuellen Stresstest im Rahmen der Früherkennung berücksichtigt. Die Analyse des Stress-Szenarios in der normativen Perspektive des ICAAP soll sicherstellen, dass der Konzern am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz. Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Kapitalerhöhungen oder tiefergreifenden Einschränkungen des Geschäftsvolumens notwendig machen. Das Ergebnis der normativen Perspektive wird hinsichtlich der Mindestkapitalquotenausstattung halbjährlich aktualisiert und führt bei ungewünschten Ergebnissen zu risikomindernden Maßnahmen, wie z. B. zur Limitierung von Risiken respektive Geschäftsfeldern. Die Mindestkapitalquotenausstattung im Rahmen der normativen Betrachtungsweise war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben.

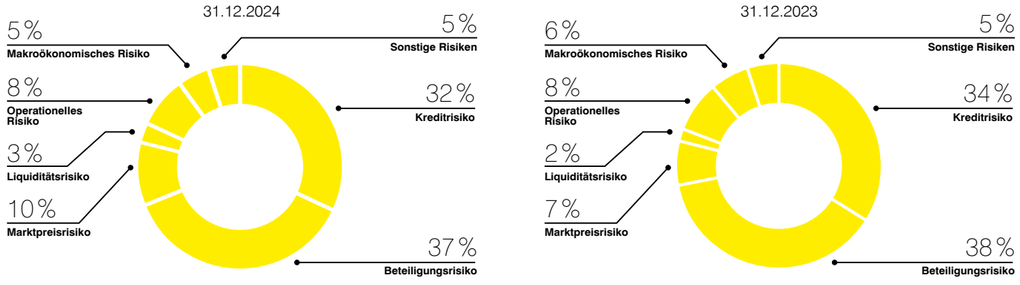
Der Risikoappetit wird jährlich in Form eines Gesamtbanklimits (verteilt auf einzelne Geschäftsfelder und auf Einzelrisikoarten) festgelegt und vom Vorstand beschlossen. Die Deckungsmasse im Rahmen der ökonomischen Perspektive muss jedenfalls größer dem ökonomischen Kapital sein, eine Auslastung größer 90 % wird nicht angestrebt und erfordert die Planung von Maßnahmen zur Risikoreduktion bzw. Erhöhung der Deckungsmasse.

Zur Begrenzung der Risiken ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem im Rahmen der ökonomischen Betrachtungsweise eingerichtet, welches die einzelnen Risikoarten und Geschäftsfelder umfasst. Der Bereich „Risikocontrolling" analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limite. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kund:innen.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf im Intra-Day Bereich. Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Informationsplattform (Intranet) zusammengefasst und für alle Mitarbeiter:innen zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko, das makroökonomische Risiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition



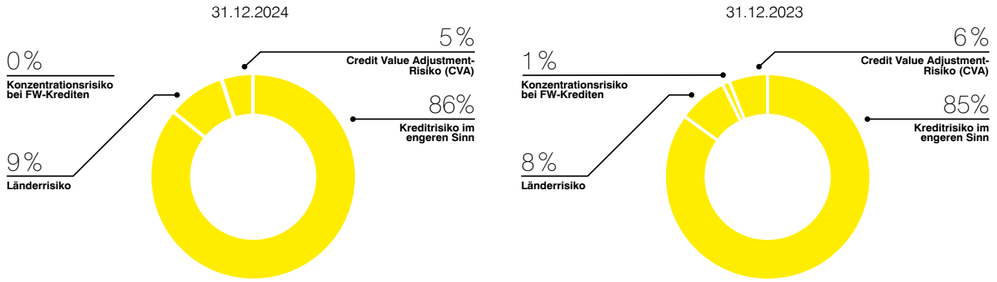
Auf Basis der ökonomischen Sichtweise wurde zum 31. Dezember 2024 die Summe der quantifizierten Risiken mit einem Betrag von 936,0 Mio. EUR nach 858,9 Mio. EUR zum Jahresultimo 2023 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 2.048,9 Mio. EUR nach 1.975,1 Mio. EUR im Vorjahr.

In weiterer Folge werden die einzelnen Komponenten des Gesamtbankrisikos beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten (FW-Krediten), das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko



Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, welches sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kund:innen oder Kontrahent:innen bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner:innen sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen, ergibt. Es beinhaltet auch die Verschlechterung der Bonität bzw. den Ausfall der Gegenpartei bei Wertpapieren. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Forderungen an Kund:innen und Banken und stellt die bedeutendste Risikoart des RLB Steiermark Konzerns dar. Im Risikomanagementprozess wird bei Kreditgewährung und während der Kreditlaufzeit ein begleitendes Risikomanagement durch die Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sichergestellt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kund:innen als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmer:innenebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer 99,9%igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditrisikomanagement" beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina" (= Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offene Positionen" (= Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kund:innen und Kontrahent:innen. Die Risikosituation von Kreditnehmer:innen umfasst somit zwei Dimensionen, die wirtschaftliche Situation (Bonität) und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Die wirtschaftliche Situation von Kreditnehmer:innen wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Kund:innensegment verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kund:innen über diese Rating- und Scoringmodelle in neun lebende Bonitätsklassen eingeteilt. Die Bonitätseinstufungen werden anhand der im Einsatz befindlichen Rating- und Scoringmodelle tourlich aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kund:innen sind in den Ratingrichtlinien im Kredithandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung:

	Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
Investment Grade	AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
	A+, A, A-	Aa3, A1, A2, A3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
	BBB+,	Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
	BBB, BBB-, BB+	Baa3, Ba1	2,0	Gute Bonität
Non-Investment Grade	BB	Ba2, Ba3, B1	2,5	Durchschnittliche Bonität
	BB-, B+	B2	3,0	Akzeptable Bonität
	B	B3, Caa1	3,5	Schwache Bonität
	B-, CCC+	Caa2	4,0	Sehr schwache Bonität
	CCC, CC-, CC, C	Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
Default	D	C	5,0 5,1 5,2	Ausfall

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K und 7.36a

Das maximale Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K entspricht für Sichtguthaben, Guthaben bei Zentralbanken, finanzielle Vermögenswerte – AC sowie bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen dem Buchwert vor Wertminderungen, im Fall von Finanzgarantien und Kreditzusagen dem angegebenen Nominalbetrag der Garantie bzw. dem Betrag der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusage. Bei Fremdkapitalinstrumenten (FVOCI) entspricht das Ausfallrisiko dem Fair Value. Gemäß IFRS 7.36a ist der Wert der risikobehafteten Aktiva der Kategorien HFT, FVOCI (Eigenkapitalinstrumente), FVPL-M und der positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ebenfalls der Fair Value. Die nachfolgenden Tabellen zeigen das maximale Ausfallrisiko aufgeteilt nach Bewertungskategorien und Stages sowohl für die bilanzierten Vermögenswerte als auch für außerbilanzielle Geschäfte. Weiters werden die dafür angesetzten Sicherheiten, Wertminderungen sowie das daraus errechnete Blankovolumen dargestellt und den Buchwerten gegenübergestellt.

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K

31.12.2024 In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-derung Stage 1	Wertmin-derung Stage 2	Wertmin-derung Stage 3	Wertmin-derung POCI	Wertmin-derung Gesamt	Buchwert
Guthaben bei Zentralbanken	1.092.729	0	1.092.729	3	0	0	0	3	1.092.726
Stage 1	1.092.729	0	1.092.729	3	0	0	0	3	1.092.726
Sichtguthaben	1.349.859	0	1.349.859	126	0	0	0	126	1.349.733
Stage 1	1.349.859	0	1.349.859	126	0	0	0	126	1.349.733
Finanzielle Vermögens-werte – AC	12.002.253	5.812.633	6.189.620	5.199	15.536	197.216	-44	217.907	11.784.346
Stage 1	9.833.924	4.400.712	5.433.212	5.199	0	0	0	5.199	9.828.725
Schuldverschreibungen	2.487.721	100.874	2.386.847	772	0	0	0	772	2.486.949
Kredite und Forderungen	7.346.203	4.299.838	3.046.365	4.427	0	0	0	4.427	7.341.776
Leasingforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stage 2	1.651.426	1.123.198	528.228	0	15.536	0	0	15.536	1.635.890
Schuldverschreibungen	7.542	0	7.542	0	206	0	0	206	7.336
Kredite und Forderungen	1.505.292	1.028.223	477.069	0	14.294	0	0	14.294	1.490.998
Leasingforderungen	138.592	94.975	43.617	0	1.036	0	0	1.036	137.556
Stage 3	516.673	288.493	228.180	0	0	197.216	0	197.216	319.457
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	516.093	288.493	227.600	0	0	196.638	0	196.638	319.455
Leasingforderungen	580	0	580	0	0	578	0	578	2
POCI	230	230	0	0	0	0	-44	-44	274
Kredite und Forderungen	230	230	0	0	0	0	-44	-44	274
Finanzielle Vermögens-werte – FVOCI	561.456	20.889	540.567	129	0	0	0	129	561.456
Stage 1	561.456	20.889	540.567	129	0	0	0	129	561.456
Schuldverschreibungen	561.456	20.889	540.567	129	0	0	0	129	561.456
Zur Veräußerung gehaltene Vermögens-werte und Veräußerungsgruppen	36.763	29.856	6.907	0	0	0	0	0	36.763
Stage 1	32.798	26.450	6.348	0	0	0	0	0	32.798
Kredite und Forderungen	32.798	26.450	6.348	0	0	0	0	0	32.798
Stage 2	3.965	3.406	559	0	0	0	0	0	3.965
Kredite und Forderungen	3.965	3.406	559	0	0	0	0	0	3.965
GESAMT	15.043.060	5.863.378	9.179.682	5.457	15.536	197.216	0	218.165	14.825.024

31.12.2023 In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-derung Stage 1	Wertmin-derung Stage 2	Wertmin-derung Stage 3	Wertmin-derung Gesamt	Buchwert
Guthaben bei Zentralbanken	1.963.068	0	1.963.068	1	0	0	1	1.963.067
Stage 1	1.963.068	0	1.963.068	1	0	0	1	1.963.067
Sichtguthaben	1.300.667	0	1.300.667	36	0	0	36	1.300.631
Stage 1	1.300.667	0	1.300.667	36	0	0	36	1.300.631
Finanzielle Vermögenswerte – AC	11.471.494	5.972.737	5.498.757	1.005	24.730	154.291	180.026	11.291.468
Stage 1	3.693.237	445.215	3.248.022	1.005	0	0	1.005	3.692.232
Schuldverschreibungen	1.719.759	103.450	1.616.309	422	0	0	422	1.719.337
Kredite und Forderungen	1.973.478	341.765	1.631.713	583	0	0	583	1.972.895
Stage 2	7.357.281	5.283.456	2.073.825	0	24.730	0	24.730	7.332.551
Schuldverschreibungen	4.968	0	4.968	0	49	0	49	4.919
Kredite und Forderungen	7.215.454	5.187.153	2.028.301	0	23.211	0	23.211	7.192.243
Leasingforderungen	136.859	96.303	40.556	0	1.470	0	1.470	135.389
Stage 3	420.976	244.066	176.910	0	0	154.291	154.291	266.685
Kredite und Forderungen	420.941	244.066	176.875	0	0	154.258	154.258	266.683
Leasingforderungen	35	0	35	0	0	33	33	2
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	447.755	14.408	433.347	95	0	0	95	447.755
Stage 1	447.755	14.408	433.347	95	0	0	95	447.755
Schuldverschreibungen	447.755	14.408	433.347	95	0	0	95	447.755
Gesamt	15.182.984	5.987.145	9.195.839	1.137	24.730	154.291	180.158	15.002.921

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt die Darstellung des maximalen Kreditrisikos der außerbilanziellen Geschäfte:

31.12.2024 In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-derung Stage 1	Wertmin-derung Stage 2	Wertmin-derung Stage 3	Wertmin-derung Gesamt	Buchwert
Finanzielle Garantien/ Bürgschaften/Haftungen	858.700	100.961	757.739	365	192	2.213	2.770	855.930
Stage 1	804.121	86.515	717.606	365	0	0	365	803.756
Stage 2	50.126	14.402	35.724	0	192	0	192	49.934
Stage 3	4.453	44	4.409	0	0	2.213	2.213	2.240
Kreditzusagen	1.492.691	178.667	1.314.024	1.097	2.084	11.867	15.048	1.477.643
Stage 1	1.226.087	123.925	1.102.162	1.097	0	0	1.097	1.224.990
Stage 2	242.710	48.759	193.951	0	2.084	0	2.084	240.626
Stage 3	23.894	5.983	17.911	0	0	11.867	11.867	12.027
GESAMT	2.351.391	279.628	2.071.763	1.462	2.276	14.080	17.818	2.333.573

31.12.2023 In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-derung Stage 1	Wertmin-derung Stage 2	Wertmin-derung Stage 3	Wertmin-derung Gesamt	Buchwert
Finanzielle Garantien/ Bürgschaften/Haftungen	453.445	101.034	352.411	28	541	8.190	8.759	444.686
Stage 1	90.966	13.783	77.183	28	0	0	28	90.938
Stage 2	348.187	86.337	261.850	0	541	0	541	347.646
Stage 3	14.292	914	13.378	0	0	8.190	8.190	6.102
Kreditzusagen	1.577.099	186.451	1.390.648	109	4.626	10.010	14.745	1.562.354
Stage 1	363.919	5.013	358.906	109	0	0	109	363.810
Stage 2	1.186.426	174.978	1.011.448	0	4.626	0	4.626	1.181.800
Stage 3	26.754	6.460	20.294	0	0	10.010	10.010	16.744
Gesamt	2.030.544	287.485	1.743.059	137	5.167	18.200	23.504	2.007.040

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.36a

Bei den folgenden Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem bilanzierten Buchwert (Fair Value):

	31.12.2024			31.12.2023		
In TEUR	Maximales Ausfallrisiko/ Buchwert	Sicherheiten	Blanko-volumina	Maximales Ausfallrisiko/ Buchwert	Sicherheiten	Blanko-volumina
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	300.761	97.516	203.245	335.520	94.267	241.253
- Schuldverschreibungen	23.976	0	23.976	16.305	0	16.305
- Derivate (Positive Marktwerte)	276.785	97.516	179.269	319.215	94.267	224.948
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	132.225	0	132.225	119.602	0	119.602
- Eigenkapitalinstrumente	132.225	0	132.225	119.602	0	119.602
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	99.548	42.134	57.414	75.632	26.176	49.456
- Schuldverschreibungen	15.088	3.576	11.512	18.316	4.172	14.144
- Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.773	0	26.773	22.145	0	22.145
- Kredite und Forderungen	57.687	38.558	19.129	35.171	22.004	13.167
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	278.206	78.637	199.569	319.842	55.864	263.978
GESAMT	810.740	218.287	592.453	850.596	176.307	674.289

Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat. Im Sicherheitenhandbuch sind alle vom RLB Steiermark Konzern akzeptierten Sicherheiten aufgelistet. Für jede Sicherheitenart sind konservative Belehnwertfaktoren definiert.

Die Sicherheiten gliedern sich in die folgenden vier Kategorien:

- Sicherstellung an Immobilien
- Sicherstellung an Mobilien
- Sicherstellung an Finanzsicherheiten, Forderungen und Rechten
- Personalsicherheiten, Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (u. a. Garantien, Bürgschaften)

Zur Kreditrisikominderung werden neben Garantien öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber:innen, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, herangezogen. Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken reduziert. In Abhängigkeit der Bonität von Kontrahent:innen und der Kredithöhe sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen. Im Sicherheitenbewertungsprozess des RLB Steiermark Konzerns sind die Zuständigkeiten für die Bewertung von Sicherheiten klar geregelt. Die Besicherungsansätze werden tourlich geschätzt und validiert.

Die nachfolgenden Tabellen stellen für die Sichtguthaben, Guthaben bei Zentralinstituten, finanziellen Vermögenswerte – AC und FVOCI sowie bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen die Bruttobuchwerte vor Wertminderung sowie den Bruttobuchwert von außerbilanziellen Geschäften (Kreditzusagen und finanziellen Garantien) getrennt nach Stages und Ausfallrisiko-Ratingklasse gemäß IFRS 7.35M dar. Im Falle von außerbilanziellen Geschäften entspricht der Bruttobuchwert dem Nominalbetrag vor Wertminderung. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI entspricht der Bruttobuchwert den fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertminderungen.

31.12.2024 In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Brutto-buchwert	Wertmin-derungen
Guthaben bei Zentralbanken	1.092.729	0	0	0	1.092.729	3
Investment Grade	1.092.729	0	0	0	1.092.729	3
Sichtguthaben	1.349.859	0	0	0	1.349.859	126
Investment Grade	1.349.859	0	0	0	1.349.859	126
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.833.924	1.651.426	516.673	230	12.002.253	217.907
Investment Grade	8.241.406	227.522	0	0	8.468.928	4.033
- Schuldverschreibungen	2.476.564	0	0	0	2.476.564	772
- Kredite und Forderungen	5.764.842	132.205	0	0	5.897.047	2.901
- Leasingforderungen	0	95.317	0	0	95.317	360
Non Investment Grade	1.592.518	1.423.904	5.935	0	3.022.357	18.424
- Schuldverschreibungen	11.157	7.542	0	0	18.699	206
- Kredite und Forderungen	1.581.361	1.373.087	5.935	0	2.960.383	17.542
- Leasingforderungen	0	43.275	0	0	43.275	676
Default	0	0	510.738	230	510.968	195.450
- Kredite und Forderungen	0	0	510.158	230	510.388	194.872
- Leasingforderungen	0	0	580	0	580	578
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	570.050	0	0	0	570.050	129
Investment Grade	570.050	0	0	0	570.050	129
- Schuldverschreibungen	570.050	0	0	0	570.050	129
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	32.798	3.965	0	0	36.763	0
Investment Grade	25.305	338	0	0	25.643	0
- Kredite und Forderungen	25.305	338		0	25.643	0
Non Investment Grade	7.493	3.627	0	0	11.120	0
- Kredite und Forderungen	7.493	3.627		0	11.120	0
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte	12.879.360	1.655.391	516.673	230	15.051.654	218.165

31.12.2024 In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Brutto-buchwert	Wertmin-derungen
Finanzielle Garantien/ Bürgschaften/Haftungen	804.121	50.126	4.453	0	858.700	2.770
Investment Grade	706.950	11.318	0	0	718.268	269
Non Investment Grade	97.171	38.808	0	0	135.979	288
Default	0	0	4.453	0	4.453	2.213
Kreditzusagen	1.226.087	242.710	23.894	0	1.492.691	15.048
Investment Grade	1.146.967	83.262	0	0	1.230.229	832
Non Investment Grade	79.120	159.448	162	0	238.730	2.349
Default	0	0	23.732	0	23.732	11.867
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte	2.030.208	292.836	28.347	0	2.351.391	17.818

31.12.2023 In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Brutto-buchwert	Wertmin-derungen
Guthaben bei Zentralbanken	1.963.068	0	0	1.963.068	1
Investment Grade	1.963.068	0	0	1.963.068	1
Sichtguthaben	1.300.667	0	0	1.300.667	36
Investment Grade	1.300.667	0	0	1.300.667	36
Finanzielle Vermögenswerte – AC	3.693.237	7.357.281	420.976	11.471.494	180.026
Investment Grade	3.559.609	5.322.496	0	8.882.105	10.884
- Schuldverschreibungen	1.708.209	0	0	1.708.209	422
- Kredite und Forderungen	1.851.400	5.233.004	0	7.084.404	9.973
- Leasingforderungen	0	89.492	0	89.492	489
Non Investment Grade	133.628	2.034.785	0	2.168.413	14.851
- Schuldverschreibungen	11.550	4.968	0	16.518	49
- Kredite und Forderungen	122.078	1.982.450	0	2.104.528	13.821
- Leasingforderungen	0	47.367	0	47.367	981
Default	0	0	420.976	420.976	154.291
- Kredite und Forderungen	0	0	420.941	420.941	154.258
- Leasingforderungen	0	0	35	35	33
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	460.671	0	0	460.671	95
Investment Grade	460.671	0	0	460.671	95
- Schuldverschreibungen	460.671	0	0	460.671	95
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte	7.417.643	7.357.281	420.976	15.195.900	180.158
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	90.966	348.187	14.292	453.445	8.759
Investment Grade	72.057	275.146	0	347.203	306
Non Investment Grade	18.909	73.041	0	91.950	263
Default	0	0	14.292	14.292	8.190
Kreditzusagen	363.919	1.186.427	26.753	1.577.099	14.745
Investment Grade	351.728	939.207	0	1.290.935	2.707
Non Investment Grade	12.191	247.220	0	259.411	2.028
Default	0	0	26.753	26.753	10.010
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte	454.885	1.534.614	41.045	2.030.544	23.504

Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen

Gemäß IAS 1.125 haben Unternehmen im Anhang die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen anzugeben sowie Angaben über sonstige am Abschlussstichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu machen, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird. Die wichtigsten Annahmen, die sich auf die Sensitivität der erwarteten kumulierten Wertminderungen auswirken, werden in weiterer Folge dargestellt.

Wie im Kapitel „Wertminderungen " erläutert, wurde zum 31. Dezember 2024 neuerlich ein Post Model Adjustment durchgeführt, um eine adäquate Abbildung der Risikovorsorge zu gewährleisten. Der Auftrieb der Risikovorsorgen durch die Anwendung des Post Model Adjustment zum Bilanzstichtag beträgt 7,7 Mio. EUR (Vj: 14,5 Mio. EUR) und ist in den dargestellten Wertminderungen enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen zwischen den zum jeweiligen Berichtsstichtag gebuchten Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte – AC, finanzielle Vermögenswerte – FVOCI sowie für außerbilanzielle Geschäfte in Stage 1 und Stage 2 und den jeweils dargestellten Szenarien.

Aufgrund der Tatsache, eine nachträgliche Modellanpassung (mit simulierten Ratingveränderungen und Sicherheitenreduktionen) erfolgte, sind bereits eine erhebliche Anzahl von Geschäften aus Stage 1 nach Stage 2 transferiert worden. Bei den nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen. Der dargestellte Effekt aus einer vollständigen Bewertung der Geschäfte in Stage 2 betrifft nur jenen Teil der Risikovorsorge, welcher über den Auftrieb durch die Anwendung des Post Model Adjustment hinausgeht.

Kumulierte Wertänderung (Stage 1 & 2) In TEUR	2024	2023
Transfer sämtlicher Geschäfte nach Stage 2	+ 18.894	+ 4.266
Transfer sämtlicher Projektfinanzierungen nach Stage 2 („spezifischer Schock")	+ 764	+ 46

Im Folgenden werden die Auswirkungen einer Reduktion aller Sicherheitenwerte von -10 % und der damit verbundenen Auftrieb zwischen den per 31.12.2024 erwarteten Kreditverlusten und der Annahme, dass durch die Reduktion der Sicherheitenwerte höhere Blankovolumina zu höheren Wertminderungen führen, dargestellt.

Kumulierte Wertänderung (Stage 1 & 2) In TEUR	2024	2023
Reduktion Sicherheitenwerte von -10 %	+ 3.263	+ 5.305

Angaben zu Modifikationen

Kommt es zu Vertragsänderungen, die zwar den Barwert des Vermögenswerts ändern, jedoch nicht zu einer Ausbuchung führen, kommt es zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts der Forderung (nicht substanzielle Modifikation).

Die folgenden Tabellen zeigen die nicht substanziell modifizierten finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2024

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bruttobuchwert vor Modifikation	313.143	206.386	70.331	589.860
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	312.921	205.534	49.977	568.432
Netto-Modifikationseffekt	-5.006	-1.469	0	-6.475

31.12.2023

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bruttobuchwert vor Modifikation	301.879	236.491	78.998	617.368
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	301.737	235.561	53.891	591.189
Netto-Modifikationseffekt	-2.154	2.033	0	-121

Nachfolgend werden die Bruttobuchwerte jener nicht substanziell modifizierten Vermögenswerte dargestellt, welche von Stage 2 in Stage 1 transferiert wurden:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Transfer von Stage 2 in Stage 1	308.559	10.998

Angaben zu Forbearance

Die folgenden Tabellen zeigen die von Forbearance Maßnahmen umfassten Kredite und Forderungen zu Bruttobuchwerten, aufgegliedert nach Art der Vereinbarung und unter Angabe der Höhe der Wertminderungen, Sicherheiten und des jeweiligen Anteils an notleidenden Krediten (Non-Performing Loans) jeweils zum Berichtsstichtag sowie zum Vergleichsstichtag:

31.12.2024 In TEUR	Nichtfinanzielle Unternehmen	Haushalte	Gesamt
Kredite und Forderungen			
Änderung der Konditionen	417.855	37.923	455.778
Refinanzierung	30.336	6.196	36.532
Summe Kredite und Forderungen	448.191	44.119	492.310
hv. Non-Performing	276.964	40.533	317.497
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)	-106.248	-12.565	-118.813
Wertminderungen Stage 1 & 2 (kumuliert)	-3.012	-42	-3.054
Sicherheiten	280.913	29.263	310.176
hv. Non-Performing	149.614	26.071	175.685

31.12.2023 In TEUR	Nichtfinanzielle Unternehmen	Haushalte	Gesamt
Kredite und Forderungen			
Änderung der Konditionen	233.707	39.871	273.578
Refinanzierung	835	7.936	8.771
Summe Kredite und Forderungen	234.542	47.807	282.349
hv. Non-Performing	126.035	43.257	169.292
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)	-50.182	-13.149	-63.331
Wertminderungen Stage 1 & 2 (kumuliert)	-673	-145	-818
Sicherheiten	151.309	32.106	183.415
hv. Non-Performing	57.621	28.375	85.996

Non-Performing Loans
Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) erfolgt entsprechend der Definition in der EBA/GL/2018/10. Diese Definition sieht vor, dass Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen sind. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald Kund:innen mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kund:innenbezogenes Ausfallkriterium zutrifft, werden Kund:innen als ausgefallen gewertet und den Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum Berichtsstichtag beträgt die NPL-Ratio im Konzern 5,8 % (Vj: 4,5 %).

Per 30. September 2024 lag die Quote notleidender Kredite (brutto) auf konsolidierter Basis erstmalig über dem 5%-Grenzwert gemäß der EBA-Leitlinie über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen (EBA/GL/2018/06). Somit muss die RLB Steiermark über eine Strategie zum Management notleidender und gestundeter Forderungen verfügen. Die Umsetzung erfolgte im NPE (non-performing exposures)-Handbuch, das neben der NPE-Strategie auch die Governance und Ablauforganisation für NPE festlegt. Das NPE-Handbuch wurde vom Vorstand beschlossen und wird jährlich evaluiert. Die Eckdaten der NPE-Strategie und des NPE-Handbuchs wurden auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Der Abbauplan ist das zentrale Element der NPE-Strategie. Aufgrund der Planungsannahmen wird davon ausgegangen, dass die NPL-Quote mittelfristig bis Ende 2027 wieder unter den Grenzwert von 5 % gebracht werden kann. Gemäß den regulatorischen Vorgaben wird die Einhaltung des Abbauplans und die NPL-Quote vierteljährlich überwacht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes der Kreditnehmer:innen (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten sowie der Festlegung der Länder entsprechend den vorgegebenen Marktsegmenten des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt per 31. Dezember 2024 9,1 % (Vj: 8,4 %).

Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit der Kund:innen – das Verlustpotenzial des Konzerns.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt per 31. Dezember 2024 0,3 % (Vj: 0,5 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der FMA-Empfehlung werden an Verbraucher:innen keine Fremdwährungskredite mehr vergeben.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kund:innenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Derivative Finanzinstrumente
Die im RLB Steiermark Konzern eingesetzten Derivate werden einerseits zur Steuerung von Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken) aus Handelsaktivitäten eingesetzt, andererseits dienen sie auch zur Absicherung von Positionen im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie im Falle von Kreditderivaten zur Steuerung von Kreditrisiken.

Die Detailangaben (Nominalvolumen und Marktwerte) zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Note 36 „Derivative Finanzinstrumente“ ersichtlich.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt per 31. Dezember 2024 5,1 % (Vj: 5,6 %).

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie aufgrund von Wertminderungen entstehen können.

Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Das Beteiligungsrisiko wird im Rahmen der Säule II u. a. in der tourlichen Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Die jährliche Einschätzung der Wesentlichkeit des Beteiligungsrisikos erfolgt im RLB Steiermark Konzern mittels Risikoinventur. Auf Basis standardisierter Fragebögen werden auf Grund der aktuellen quantitativen Größen (u. a. Veränderung Verkehrswerte, Anteil am Gesamtbankrisiko, Risikotragfähigkeitsanalyse) gezielt Fragen zum Beteiligungsrisiko gestellt. Die jeweiligen Fragen werden mittels einer Gewichtungsfunktion zu einer Einstufung übergeleitet. Aktuell wird das Beteiligungsrisiko vom Management als wesentlich eingestuft. In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Beteiligungsrisiko in der ökonomischen Betrachtungsweise (99,9 % VaR) mittels Faktormodell gemäß ÖRS-Vorgaben berücksichtigt. Um eine risikosensitivere Betrachtung innerhalb der unterschiedlichen Beteiligungen zu gewährleisten, werden künftig u. a. für Start-Ups und Scale-Ups unterschiedliche Risikofaktoren im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. In der normativen Sichtweise wird das Beteiligungsrisiko in einem Baseline-Szenario und in einem adversen Szenario ermittelt. Im Baseline-Szenario erfolgt die Berücksichtigung der einzelnen Beteiligungen im tourlichen Kapitalplanungsprozess (Mittelfristplanung). Im Rahmen des adversen Szenarios (gemilderter Stresstest auf Basis Kapitalplanungsprozess) wird neben dem Dividendenausfallrisiko ebenso eine Abwertung der TOP 10 Beteiligungen (inkl. Beteiligung am Zentralinstitut) berücksichtigt. Für das Beteiligungsrisiko gibt es ein laufendes Berichtswesen, das im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee behandelt wird.

Beteiligungsmanagement sowie Risikomessung und -steuerung sind als wichtige Prozesse in der Geschäftsstrategie integriert.

Im Zuge des Erwerbs neuer Beteiligungen wird das Beteiligungsmanagement nach Möglichkeit von externen Expert:innen bei der Due-Diligence unterstützt. Zusätzlich werden Stellungnahmen zur Risikobeurteilung von den jeweiligen Fachabteilungen eingeholt. Das periodische Beteiligungscontrolling schließt die Analyse und Prüfung von Abschluss- und Planzahlen mit ein.

Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio. Eine wesentliche Beteiligung ist jene an der Raiffeisenbank International AG, welche wiederum über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen GUS-Staaten, wie insbesondere Ukraine und Russland verfügt.

Durch ihre Präsenz in diesen Staaten hat der Russland-Ukraine Krieg wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RBI. Das Neugeschäft in Russland wurde bereits nach Kriegsausbruch weitgehend eingestellt. In Übereinstimmung mit den EZB-Vorgaben wurde im Geschäftsjahr 2024 die Reduzierung des Russlandgeschäfts weiter beschleunigt. Abgesehen von der AO Raiffeisenbank wurden alle Korrespondenzbankbeziehungen mit russischen Banken beendet. Die RBI arbeitet weiter an einem Verkauf der russischen Tochterbank AO Raiffeisenbank. Die in Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ beschriebenen juristischen Streitigkeiten erschweren den Verkaufsprozess jedoch erheblich und werden unweigerlich zu weiteren Verzögerungen führen.

Die RLB Steiermark ist im ständigen Austausch mit der RBI und beobachtet das Beteiligungsrisiko genau.

Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse der RBI-Beteiligung wird ebenfalls auf die Ausführungen in Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ verwiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoffrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste, gerechnet auf Basis historischer Simulationen bzw. parametrischem VAR-Ansatz, dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Portfolio für Extremwertszenario	VaR 2024	VaR 2023
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	33,69 Mio.	14,38 Mio.
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	55,16 Mio.	42,87 Mio.
Handelsbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko)	1,13 Mio.	0,81 Mio.

	Risiko 2024	Risiko 2023
Options- und Währungsrisiko	2,10 Mio.	1,53 Mio.

Der Anstieg im Zinsänderungsrisiko im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2023 resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Aktivvorlauf-Positionierung, welche aufgrund der geänderten Marktsituation entsprechend angepasst wurde (insbesondere in den Laufzeitbändern größer 7 Jahre). Diese Anpassung und die Verwendung der VaR-Berechnung auf Basis historischer Simulation tragen im Wesentlichen zu diesem VaR-Anstieg für das Zinsänderungsrisiko in der RTFA bei. Die VaR-Berechnung für den Extremfall basiert auf einer Innenzinsdarstellung, ohne Berücksichtigung von Margencashflows. Das Zinsänderungsrisiko wird quartalsweise an die Aufsicht gemeldet. Zum Stichtag 30. September 2024 erfolgte eine Anpassung dieser Zinsrisikomeldung dahingehend, dass die bisherige Meldung der Zinsrisikostatistik durch die neue IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) Zinsrisikomeldung abgelöst wurde. Im Zuge dieser Meldung wird u. a. auch auf 6 Outlierszenarien (barwertig) und auf 2 Nettozinsertragsrisikoszenarien abgestellt. Zur Zinsrisikosteuerung werden weitere Modelle und Simulationen eingesetzt, wobei Stresstests dabei eine zentrale Rolle spielen. In der laufenden Steuerung der Zinspositionen werden errechnete Zinssensitivitäten anhand von Basis Point Values (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben) herangezogen. Die von der EBA geforderten Zinsrisikosimulationen werden monatlich vorgenommen und im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee berichtet.

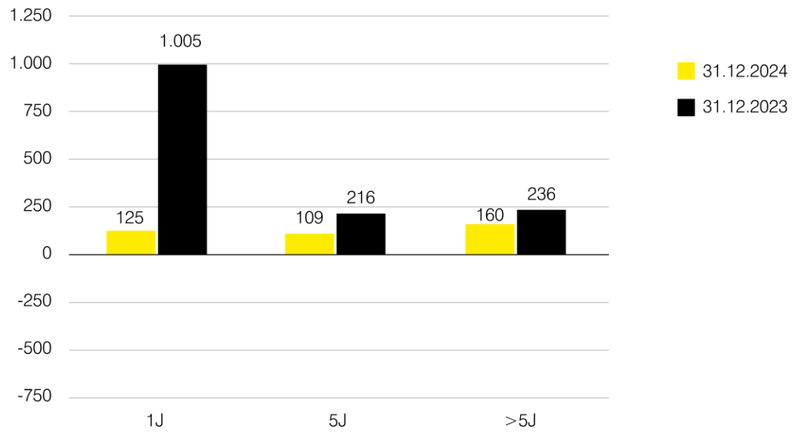
Der Anstieg im Creditspreadrisiko resultiert vorwiegend aus (besicherten) Wertpapierzukäufen mit guten Bonitäten und längeren Laufzeiten. Die Credit-Duration hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 2,8 Jahren auf nun 3,38 Jahren auch entsprechend erhöht. Die Creditspread-Sensitivität hat sich ebenfalls von - 643 TEUR auf rd. -1 Mio. EUR pro Basispunkt erhöht.

Aufgrund der aktuellen Positionierung des in der Nostroveranlagung befindlichen Aktienfonds, der auch entsprechende Fremdwährungspositionen enthält, weist das Währungsrisiko zum Berichtsstichtag ein Risiko in Höhe von 2,10 Mio. EUR
(Vj: 1,53 Mio. EUR) auf.

Alle Handelsbuchpositionen – hier verfolgt die RLB Steiermark den Ansatz eines mittleren Handelsbuchs – werden täglich zu Marktpreisen bewertet und einer Limitüberwachung unterzogen. Weiters werden Optionsrisiken entsprechend gemessen und gesteuert.

Zinsbindungs-Gap-Struktur per 31.12.2024 und 31.12.2023 in Mio. EUR

Konzern Darstellung
per 31.12.2024 vs 31.12.2023 in Mio €



Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann.

Für das Liquiditätsrisiko wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation, welches das Refinanzierungs- als auch Wiederveranlagungsrisiko enthält, gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablauffiktionen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt, jährlich validiert und entsprechend angepasst. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. EUREX-fähige Wertpapiere bereitgestellt. Laufend wird aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Weiters wurden neue Produkte eingeführt bzw. neue Fundingquellen erschlossen, welche zur Erweiterung des Funding-Mixes am Interbank- sowie Kapitalmarkt beitragen. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten. Auch wurde wieder vieles in Angriff genommen, um die Angebotspalette vor allem im Bereich von grünen Produkten zu erweitern. Mit diesen Produkten verpflichtet sich die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark dazu, ausschließlich in Projekte zu investieren, die die Umwelt schonen, zum Klimaschutz beitragen oder soziale Bedingungen verbessern.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Sicherstellung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark liegt der primäre Fokus der lokalen Raiffeisenbanken im Einlagen-

und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfers innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das Konzern-Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für Wertpapierkund:innen, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im Konzern-Treasury wahrgenommen.

Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement und steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch Intra-Day aus. Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR, ILAAP, KI-RMV), den Vorgaben der Aufsicht (FMA / OeNB) und aus Sektor- sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden laufend beobachtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR), die erforderliche stabile Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio, NSFR), operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

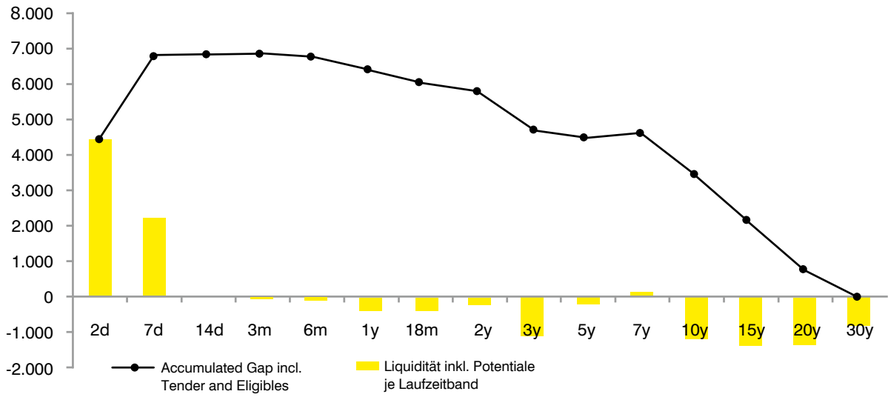
Neben der Steuerung der LCR erfolgt seit Juni 2021 auch die Steuerung der NSFR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR und NSFR obliegen der RLB Steiermark, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Der RLB Steiermark Konzern beobachtet zudem potenzielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehenden Neugeschäften. Es werden tourlich empirische Analysen zur Verweildauer von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens der Kund:innen gemacht.

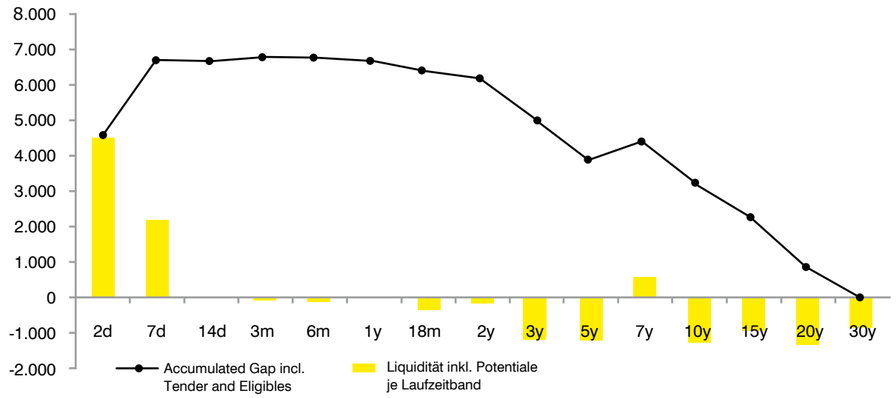
Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungsgremien abgestimmt.

Die nachstehend angeführte Kapitalbindungsstruktur per 31.12.2024 zeigt eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung, welche vor allem auf längerfristige Refinanzierungen durch die Nutzung der vorhandenen Kapitalmarktzugänge gestützt ist.

Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2024 in Mio. EUR



Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2023 in Mio. EUR



Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, menschlichem und Systemversagens oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Compliance Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, WAG und BWG zu verstehen. Das Rechtsrisiko als Bestandteil des operationellen Risikos wird im Rahmen der Risikobeurteilung berücksichtigt.

Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology) gemäß DORA. Damit ist jeder vernünftigerweise identifizierbare Umstand im Zusammenhang mit der Nutzung von Netzwerk- und Informations-

systemen gemeint, der bei Eintritt durch die damit einhergehenden nachteiligen Auswirkungen im digitalen oder physischen Umfeld die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme, jeglicher technologieabhängiger Instrumente oder Prozesse, von Geschäften und Prozessen oder der Bereitstellung von Diensten beeinträchtigen kann und damit die digitale operationelle Resilienz gefährdet. In der ICT Risikobetrachtung ist auf die Fähigkeit zu beurteilen, seine operative Integrität und Betriebszuverlässigkeit aufzubauen, zu gewährleisten und zu überprüfen, indem es entweder direkt oder indirekt durch Nutzung der von ICT-Drittdienstleistern bereitgestellten Dienste ICT-bezogenen Fähigkeiten sicherstellt, die erforderlich sind, um die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme zu gewährleisten, die genutzt werden und die kontinuierliche Erbringung von Finanzdienstleistungen und deren Qualität, einschließlich bei Störungen, unterstützen.

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innen- bzw. Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema operationelles Risiko im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Adonis), inklusive internem Kontrollsystem (IKS), durchgeführt.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt.

Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallraten und Recoveries. Mit den veränderten Ausfallraten und Recoveries wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken sind weitere Risikoarten zusammengefasst. Insbesondere sind dabei nachstehende Risiken, welche nicht separat im Rahmen der RTFA quantifiziert werden, erwähnt:

- Risiko aus dem Geschäftsmodell (Geschäftsrisiko): bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus der Veränderung von externen Rahmenbedingungen resultieren. Es entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen des Konzerns, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

- Reputationsrisiko: bezeichnet die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation des Konzerns vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber:innen, Mitarbeiter:innen, Kund:innen etc.) resultierende Ruf des Konzerns bezüglich Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken: bezeichnet das Risiko einer unzureichenden Werthaltigkeit der angesetzten bankmäßigen Sicherheitenwerte. Die Sicherheiten im Konzern werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet, verwaltet, tourlich validiert und backgetestet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

- Eigenkapitalrisiko: bezeichnet das Risiko einer nicht angemessenen Kapitalausstattung. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sind ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf dem harten Kernkapital (CET1) sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Beide Komponenten sind integraler Bestandteil der Planung und Steuerung.

- Modellrisiko: bezeichnet potenzielle Verluste als Folge von Entscheidungen, die sich auf das Ergebnis interner Modelle stützen könnten (Fehler bei der Konzeption, Ausführung oder Nutzung von Modellen). Sämtliche im Einsatz befindlichen Modelle werden tourlich validiert und backgetestet bzw. weiterentwickelt.

Für obige Risiken wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Nachhaltigkeit und ESG-Risiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko/ESG-Risiko bezeichnet Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des RLB Steiermark Konzerns haben können. Das ESG-Risiko betrifft alle Risikoarten übergreifend sowie sämtliche Geschäftsfelder und wird daher nicht als eigene Risikoart angeführt. Nachhaltigkeitsrisiken werden unter der jeweils zutreffenden Risikokategorie entsprechend berücksichtigt. Im Risikomanagementprozess sind ESG-Risiken – wie im FMA Leitfaden Nachhaltigkeitsrisiko definiert – entsprechend integriert und vielfältige Analyseverfahren und Methoden für die Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken implementiert.

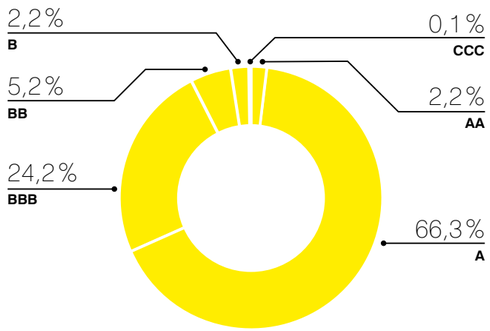
Da ESG-Risiken im Rahmen des Gesamtbankrisikomanagements berücksichtigt werden, liegt die Letztverantwortung beim Vorstand. Als Teil der Unternehmensstrategie liegt eine Nachhaltigkeitsstrategie vor, die auch den Aspekt des Nachhaltigkeitsrisikomanagements enthält. Das Management Board Nachhaltigkeit ist für die Umsetzung sowie für die laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Analyse und Überwachung aktueller Nachhaltigkeitsentwicklungen zuständig. Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des Gesamtbankrisiko - Steuerungskomitees (GBR) behandelt. Hierfür erfolgt eine tourliche ESG-Risiko-Berichterstattung an das GBR. Darüber hinaus sind ESG-Risiken auch im Risikoappetit bzw. Risk Appetite Statement (RAS) verankert. Der Aufsichtsrat wird zumindest jährlich über das ESG-Risiko informiert.

Im Rahmen einer ESRS-Wesentlichkeitsanalyse bzw. Materialitätsanalyse werden mögliche Übertragungswege von ESG-Risiken auf bestehende Risikokategorien identifiziert. Hierbei werden sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Zudem werden kurz-, mittel- und langfristige Eintrittswahrscheinlichkeiten und die zu erwartende Betroffenheit beurteilt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur sowohl quantitativ als auch qualitativ mitberücksichtigt. Im Rahmen eines Reverse ESG-Stresstests wird die Risikotragfähigkeit bei gestressten Bedingungen geprüft, woraus Erkenntnisse zur Wesentlichkeit der ESG-Risiko-Einflüsse gewonnen werden können.

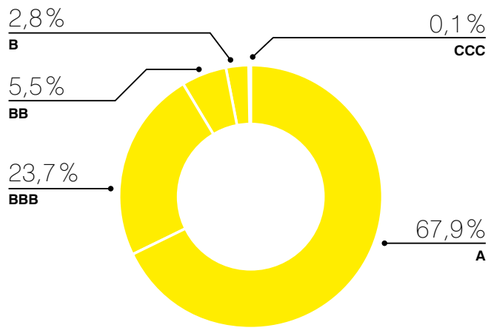
Die wesentlichen identifizierten Risikoindikatoren werden laufend gemonitort und in das Berichtswesen integriert. Zur Sicherstellung einer quantitativen Bewertung von ESG-Risiken ist eine externe Software zur Berechnung des ESG-Risiko-Score eingesetzt. Der ESG-Risiko-Score bildet Nachhaltigkeitsrisiken quantitativ ab und bezieht die Faktoren Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) für die Einschätzung eines Kunden ein. E-, S- und G-Risiken werden branchen- und regionsbezogen einzeln berechnet und zu einem ESG-Risiko-Score aggregiert. Dabei handelt es sich um einen Basisscore. Das ESG-Risiko-Scoring Modul gibt die Risiken als einen Score zwischen 0 und 1 für jede Art von identifiziertem Risiko an, wobei ein Wert nahe 0 als geringes Risiko und ein Wert nahe 1 als hohes Risiko zu interpretieren ist. Weiters erfolgt eine Überleitung in Risikoklassen AAA – C.

Die folgenden Grafiken zeigen das Kundenkreditportfolio klassifiziert nach dem Basis ESG-Risiko-Score.

Verteilung über ESG Labels per 31.12.2024



Verteilung über ESG Labels per 31.12.2023



ESG-Risiko-Score	ESG-Label	Erklärung
x < 0,15	AAA	Sehr niedriges Risiko
0,15 <= x < 0,25	AA, A	Niedriges Risiko
0,25 <= x < 0,45	BBB, BB, B	Mittleres Risiko
0,45 <= x < 0,65	CCC, CC	Hohes Risiko
0,65 <= x	C	Sehr hohes Risiko

Aufgrund der durchgeführten Analysen zu ESG-Risiken des Portfolios mittels ESG-Risiko-Score wird im RLB Steiermark Konzern aktuell kein weiterer Handlungsbedarf für risikominimierende Maßnahmen gesehen. Die Entwicklungen im Bereich der ESG-Risiken werden genau beobachtet, Modelle weiterentwickelt bzw. neue zum Einsatz gebracht. Im Konzern fühlt man sich darin bestärkt, die ESG-Risikosteuerung für das Kreditportfolio im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen und Methoden zur Steuerung von ESG-Risiken werden tourlich der Risikolage angepasst und weiterentwickelt. Weitere Details zum Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken sind in der Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts (unter ESRS 2 GOV-5) angeführt.

Taxonomiekonformität
Ausgehend vom EU Green Deal und dem EU Aktionsplan Sustainable Finance erfolgt die entsprechende Publikation der Informationen, Kennzahlen bzw. Quoten zur Taxonomiekonformität von Vermögenswerten in der Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts.

SONSTIGE ANGABEN

39. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mutterunternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen und nahestehenden Unternehmen sowie nahestehenden Personen zum 31. Dezember 2024 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Bilanz

In TEUR	Mutterunternehmen	At equity bilanzierte Unternehmen	Nahestehende Unternehmen	Nahestehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	1.195.452	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	768.628	157.457	2.041
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	20.961	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	2.385	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	11.391	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	5.630	0	0
Sachanlagen (Nutzungsrechte)	0	0	0	161
Sonstige Aktiva	0	16	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	22.146	165.353	16.333	1.131
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	806	0	1
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	5.628	0	0
Rückstellungen	0	0	0	217
Sonstige Passiva	0	114	0	0

Für Sichtguthaben sowie Finanzielle Vermögenswerte – AC gegenüber nahestehenden Unternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen sowie nahestehenden Personen wurden Wertminderungen mit einem Betrag von 435 TEUR (Vj: 267 TEUR) gebildet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den at equity bilanzierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen die RBI.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

In TEUR	Mutter-unternehmen	At equity bilanzierte Unternehmen	Nahestehende Unternehmen	Nahestehende Personen
Zinserträge	0	68.973	6.644	41
Zinsaufwendungen	-347	-16.701	-322	-18
Dividendenerträge	0	0	4.303	0
Provisionsüberschuss	0	13	68	5
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0	-10
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-171	-11	13

Die Angaben zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bilanz

In TEUR	Mutter-unternehmen	At equity bilanzierte Unternehmen	Nahestehende Unternehmen	Nahestehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	1.198.262	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	529.647	137.414	1.881
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	10.435	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	2.001	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	13.951	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	6.614	0	0
Sonstige Aktiva	0	10	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	26.916	171.884	20.531	941
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	6.287	0	4
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	1.332	0	0
Rückstellungen	0	0	0	217
Sonstige Passiva	0	112	21	0

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

In TEUR	Mutter-unternehmen	At equity bilanzierte Unternehmen	Nahestehende Unternehmen	Nahestehende Personen
Zinserträge	0	72.733	5.288	28
Zinsaufwendungen	-200	-15.342	-159	-17
Dividendenerträge	0	0	4.997	0
Provisionsüberschuss	0	21	108	5
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-81	-44	-13

Unter Mutterunternehmen sind die nicht operativ tätigen Finanzholdinggesellschaften RLB-Stmk Verbund und RLB-Stmk Holding zu verstehen. Die RLB-Stmk Verbund, welche zu 100,00 % im Besitz der Steirischen Raiffeisenbanken steht, ist per 31. Dezember 2024 mit einer Beteiligung von rund 100,00 % (Vj: 99,43 %) der größte Gesellschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding wiederum hält eine Beteiligung von 100,00 % (Vj: 100,00 %) an der RLB Steiermark.

Als nahestehende Unternehmen werden jene Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen angesehen, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Definition „Nahestehendes Unternehmen" schließt nach IAS 24.12 auch die Tochtergesellschaften eines assoziierten Unternehmens mit ein. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen werden gemeinsam mit den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, sowie deren nahe Familienmitglieder.

Die Geschäftsbeziehungen zu den genannten Gesellschaften und Personen bestehen im Rahmen von üblichen Bankgeschäften und betreffen vor allem Veranlagungen und Refinanzierungen. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen Personen betreffen Kredite sowie Sicht- und Termineinlagen.

40. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

In TEUR	2024	2023
Vorstandsmitglieder	1.661	1.471
Aufsichtsratsmitglieder	379	422

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

41. Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24.9 werden die aktiven Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsrat der RLB Steiermark angesehen.

Es wurden folgende Vergütungen gemäß IAS 24.17 für die aktiven Mitglieder des Vorstands aufgewendet:

In TEUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.160	1.912
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	356	308
Andere langfristig fällige Leistungen	30	29
Gesamt	2.546	2.249

Kurzfristig fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge sowie erfolgsabhängige Vergütungen. Die Mitglieder des Vorstands erhielten wie im Vorjahr keine Aufsichtsratsvergütungen von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Pensionskassenbeiträge, andere langfristig fällige Leistungen betreffen Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Aufwendungen für Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands betrugen im laufenden Geschäftsjahr 420 TEUR.
Der im Vorjahr veröffentlichte Betrag in Höhe von 614 TEUR wurde auf 656 TEUR angepasst.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden in Wahrnehmung ihrer Organtätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von 375 TEUR (Vj: 343 TEUR) bezahlt.

42. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für leitende Angestellte und sonstige Arbeitnehmer beinhalten neben den geleisteten Abfertigungs- und Pensionszahlungen und Beiträgen zur Mitarbeitervorsorge- und Pensionskasse auch die über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie das sonstige Ergebnis erfolgte Dotierung und Auflösung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung.

In TEUR	2024	2023
Abfertigungen		
Leitende Angestellte*)	330	457
Sonstige Arbeitnehmer	3.835	5.075
Pensionen		
Leitende Angestellte	-1.060	3.356
Sonstige Arbeitnehmer	3.453	5.262

*) Anpassung des Vorjahreswerts von 486 TEUR auf 457 TEUR

43. Leasing aus Sicht des Leasinggebers

Finanzierungsleasing

Die im RLB Steiermark Konzern als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuften Leasingverträge betreffen Immobilien, Mobilien und Kraftfahrzeuge. Aus diesen Finanzierungsleasingverhältnissen wurden Zinserträge in Höhe von 7.876 TEUR (Vj: 6.550 TEUR) realisiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein aus dem Abgang eines Finanzierungsleasingverhältnisses resultierender Ertrag in Höhe von 41 TEUR im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst (Vj: 13 TEUR).

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Finanzierungsleasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag offenen, nicht diskontierten jährlichen Leasingzahlungen, sowie die Überleitung auf den Nettoinvestitionswert.

In TEUR	2024	2023
Bruttoinvestitionswert	168.078	177.432
Mindestleasingzahlungen	110.839	115.781
bis 1 Jahr	21.578	22.205
von 1 Jahr bis 2 Jahre	19.958	19.022
von 2 Jahre bis 3 Jahre	18.113	17.093
von 3 Jahre bis 4 Jahre	16.539	14.810
von 4 Jahre bis 5 Jahre	12.224	13.365
über 5 Jahre	22.427	29.286
Nicht garantierte Restwerte	57.239	61.651
Unrealisierter Finanzertrag	31.457	40.682
Nettoinvestitionswert	136.621	136.750

In TEUR	2024	2023
Kraftfahrzeugleasing	25.523	26.944
Immobilienleasing	78.832	81.164
Mobilienleasing	32.266	28.642
Gesamt	136.621	136.750

Operating Leasing als Leasinggeber

Der RLB Steiermark Konzern vermietet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Diese umfassen zum einen Geschäftsimmobilien, welche sich im Eigentum des Konzerns befinden und zum anderen angemietete Grundstücke, welche an konzernfremde Parteien vermietet werden. Die Mietdauer der Immobilien wird individuell verhandelt und kann zwischen zwei Jahren und mehr als zehn Jahren betragen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Leasingerträge in Höhe von 3.363 TEUR (Vj: 3.071 TEUR) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingzahlungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag offenen, nicht diskontierten Leasingzahlungen.

In TEUR	2024	2023
bis 1 Jahr	3.119	2.988
von 1 Jahr bis 2 Jahre	2.393	2.484
von 2 Jahre bis 3 Jahre	2.323	2.125
von 3 Jahre bis 4 Jahre	428	2.063
von 4 Jahre bis 5 Jahre	350	335
über 5 Jahre	250	393
Gesamt	8.863	10.388

44. Leasing aus Sicht des Leasingnehmers

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Beträge aus Leasingverhältnissen, bei denen der RLB Steiermark Konzern Leasingnehmer ist, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Abschreibungsbetrag für Nutzungsrechte	1.705	1.183
Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten	239	149
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	3
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	40	32
Gesamt	1.984	1.367

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist in Note 21 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" ersichtlich.

In der Geldflussrechnung erfasste Beträge

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 2.224 TEUR (Vj: 1.700 TEUR), wovon ein Betrag von 1.945 TEUR (Vj: 1.516 TEUR) auf den Tilgungsanteil, 239 TEUR (Vj: 149 TEUR) auf den Zinsanteil, 0 TEUR (Vj: 3 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 40 TEUR (Vj: 32 TEUR) auf Leasingverhältnisse von geringem Wert entfällt. Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasing-Verbindlichkeit werden analog sonstiger Zinszahlungen im Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der in der Bilanzposition „Sonstige Passiva" bzw. im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Leasing-Verbindlichkeit für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		
Buchwert 1.1.2024	Zufluss	Abfluss	Sonstige Veränderungen	Zinsaufwendungen	Endbestand 31.12.2024
8.949	0	-2.184	3.078	239	10.082

In der Vergleichsperiode stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		
Buchwert 1.1.2023	Zufluss	Abfluss	Sonstige Veränderungen	Zinsaufwendungen	Endbestand 31.12.2023
8.342	0	-1.665	2.123	149	8.949

Leasing-Verbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Verbindlichkeiten (undiskontierte Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag fällig werden) ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die entsprechenden Buchwerte werden in der Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2024

	Restlaufzeit Leasing-Verbindlichkeit			
In TEUR	Gesamt	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Immobilien	6.755	1.000	2.179	3.576
Fuhrpark	4.522	1.196	3.286	40
Gesamt	11.277	2.196	5.465	3.616

Geschäftsjahr 2023

	Restlaufzeit Leasing-Verbindlichkeit			
In TEUR	Gesamt	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Immobilien	7.593	987	2.301	4.305
Fuhrpark	2.736	698	1.963	75
Gesamt	10.329	1.685	4.264	4.380

45. Fremdwährungsvolumina

Im Konzernabschluss sind folgende Beträge in fremder Währung enthalten:

In TEUR	2024	2023
Aktiva	239.470	300.840
hievon in CHF	192.554	246.897
hievon in USD	28.920	29.964
hievon in CZK	5.810	5.413
hievon in JPY	2.936	6.072
hievon in NOK	1.765	2.198
hievon sonstige Währungen	7.485	10.296
Passiva	62.536	79.024
hievon in USD	35.507	40.196
hievon in CHF	14.531	23.157
hievon in JPY	2.894	2.879
hievon in NOK	1.751	2.214
hievon in GBP	1.528	5.189
hievon sonstige Währungen	6.325	5.389

46. Auslandsaktiva und -passiva

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragspartnern außerhalb Österreichs stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Aktiva	3.491.159	2.612.061
hievon Deutschland	2.168.463	1.503.070
hievon Frankreich	324.816	227.587
hievon Niederlande	131.980	125.482
hievon Luxemburg	130.684	119.325
hievon Schweden	84.457	90.985
hievon sonstige Staaten	650.759	545.612
Passiva	1.160.840	1.526.754
hievon Deutschland	1.025.104	1.416.296
hievon Großbritannien	53.714	36.157
hievon Niederlande	19.074	21.903
hievon Kroatien	8.973	9.517
hievon Irland	7.412	7.325
hievon sonstige Staaten	46.563	35.556

47. Nachrangige Vermögenswerte

In TEUR	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	81.478	32.073
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	0	1

48. Nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital

Folgende nachrangige Anleihen wurden begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Nominale in TEUR	Zinssatz	fällig am	Emissionsjahr
Nachrangige Vario-Schuldverschreibung der Landes-Hypothekenbank (AT0000325303) 01-26 - Einmalemission	EUR	15.000	0 - 7,5*)	01.10.2026	2001
Ergänzungskapital Fixzins-Anleihe 2014-2029/2 (ISIN AT000B092200) – Einmalemission	EUR	5.000	4,6	18.06.2029	2014
Ergänzungskapital Cap&Floor-FRN (ISIN AT000B092291) 2015-2027 /1 – Daueremission	EUR	2.170	4,4 – 6,0	27.04.2027	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092390) 2015-2025/3 – Daueremission	EUR	4.289	5,0	11.08.2025	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092614) 2016-2026 – Daueremission	EUR	2.989	4,85	21.01.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092747) 2016-2026 – Daueremission	EUR	6.841	4,5	29.04.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092895) 2016-2026 – Daueremission	EUR	9.142	4,15	27.07.2026	2016
5,75 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088315) 2017-2027 – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1 % - 5 % nachr. Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B088349) 2017-2027 – Daueremission	EUR	3.000	4,1 - 5,0	29.09.2027	2017
6 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088273) 2017-2027 – Daueremission	EUR	3.000	6,0	11.01.2027	2017
4 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088398) 2018-2028	EUR	5.000	4,0	16.03.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093281) 2018-2028/1 – Daueremission	EUR	9.941	2,0 – 3,8	22.05.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093422) 2019-2029/4 – Daueremission	EUR	819	1,75 – 2,65	06.06.2029	2019

*) aktuell (1.10.2024 bis 30.9.2025) 3,885 %

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist berechtigt, die nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA nach Ablauf von fünf Jahren ab Emissionsbeginn und aus regulatorischen (z. B. gesetzliche Änderungen) oder steuerlichen Gründen auch vor Ablauf dieser 5-Jahres Frist zu 100 % des Nennwerts zu kündigen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 3.280 TEUR (Vj: 3.943 TEUR).

49. Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In TEUR	2024	2023
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	412.856	406.661
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken	426.586	39.074
hievon: Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	412.525	26.000
Eventualverbindlichkeiten aus noch nicht fälligen Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen	18.503	6.955
Eventualverbindlichkeiten aus dem Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	755	755
Gesamt Eventualverbindlichkeiten	858.700	453.445
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-2.770	-8.759
Gesamt	855.930	444.686

Kreditrisiken

In TEUR	2024	2023
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	1.027.194	885.649
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	465.497	691.450
Gesamt Kreditrisiken	1.492.691	1.577.099
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-15.048	-14.745
Gesamt	1.477.643	1.562.354

Kundengarantiegemeinschaft
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung von Kund:inneneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung im Rahmen der Kundengarantiegemeinschaft wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potentielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen. Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark hat mittels Satzungsänderung die Haftung mit Stichtag 30. September 2019 beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung.

50. Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte

Zum 31. Dezember 2024 wurden Wertpapiere in Höhe von 1.000.000 TEUR verliehen (Vj: 1.000.000 TEUR) und Wertpapiere in Höhe von 1.000.000 TEUR (Vj:1.000.000 TEUR) entliehen, welche im Rahmen von Pensionsgeschäften als Sicherheit gestellt wurden.

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repurchase Agreement)

Zum 31. Dezember bestanden im Rahmen echter Pensionsgeschäfte folgende Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen, die in der folgenden Bilanzposition ausgewiesen werden:

In TEUR	2024	2023
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repurchase Agreement)		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)		
Aufgenommene Gelder	0	774.279
Gesamt	0	774.279

Aufgenommene Gelder beinhalteten zum Vergleichsstichtag mit einem Betrag von 517.196 TEUR Refinanzierungen bei der OeNB, welche die im Rahmen des TLTRO III-Programm gezogenen Tranchen betrafen. Darüber hinaus enthielt diese Position Refinanzierungen bei der EUREX in Höhe von 257.083 TEUR.

Die als Vermögensgegenstände bilanzierten Schuldverschreibungen, die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit für die oben angeführten Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
In Pension gegebene Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen – Amortised Cost (AC)	0	214.264
Schuldverschreibungen – Fair Value OCI (FVOCI)	0	46.525
Gesamt	0	260.789

Zur Inanspruchnahme der Refinanzierungsmitteln aus dem Tendergeschäft wurden im Vorjahr gemäß den IFRS nicht zu bilanzierende Retained Covered Bonds in Höhe von 750.000 TEUR verwendet.

Als freies Deckungspotenzial für Repo-Geschäfte (EZB, EUREX) stehen die folgenden Vermögenswerte zur Verfügung:

In TEUR	2024	2023
Konzerneigene Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen	3.279.846	2.249.972

In TEUR	2024	2023
Konzernfremde Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen	1.082.334	1.035.206

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer (Reverse Repurchase Agreement)

In TEUR	2024	2023
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer (Reverse Repurchase Agreement)		
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost (AC)		
Forderungen an Kreditinstitute	659.842	0
Gesamt	659.842	0

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen ausschließlich Reverse Repo Geschäfte mit der EUREX.

Die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit für die oben angeführten Forderungen in Pension genommenen Wertpapiere stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
In Pension genommene Wertpapiere		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	660.105	0
Gesamt	660.105	0

51. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die folgenden Verbindlichkeiten (exkl. Pensionsgeschäfte) sind durch in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte besichert:

In TEUR	2024	2023
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	2.962.612	2.857.987
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	54.413	54.177
Gesamt	3.017.025	2.912.164

Folgende in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wurden als Sicherheit zur Verfügung gestellt:

In TEUR	2024	2023
Deckungsstock für Mündelgelder	12.833	14.894
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	3.067.515	3.465.469
Übrige Deckungsstockwerte	10.060	12.010
Gesamt	3.090.408	3.492.373

Die Vertragsbedingungen, die mit der Nutzung dieser Sicherheiten verbunden sind, sind banküblich.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten konzernfremden Vermögenswerte:

In TEUR	2024	2023
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	7.167.177	6.960.572

Die konzernfremden Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen ausschließlich Kreditforderungen.

52. Finanzanlagen gemäß § 64 BWG

Die Aufgliederung der börsenotierten bzw. zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere nach Anlage- und Umlaufvermögen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Anlagevermögen		
Schuldverschreibungen	1.775.921	1.297.457
Umlaufvermögen		
Schuldverschreibungen	437.289	429.228

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

53. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie begebene Schuldverschreibungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

In TEUR	2024	2023
Schuldverschreibungen	440.690	284.071
Begebene Schuldverschreibungen	48.558	19.951

54. Volumen des Handelsbuchs im Sinne des Art. 103 f. Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In TEUR	2024	2023
Derivative Finanzinstrumente		
positive Marktwerte	84.381	105.015
negative Marktwerte	86.969	103.027
Schuldverschreibungen	23.976	16.305

55. Aufwendungen für die Honorierung der Abschlussprüfer

Die als Aufwand erfassten Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfungen sowie sonstige Leistungen der Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, dem Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) und sonstige Prüfungsgesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

	2024			2023		
In TEUR	ÖRV	KPMG	Sonstige	ÖRV	KPMG	Sonstige
Honorar für Abschlussprüfung	986	527	24	906	511	27
Andere Bestätigungsleistungen	196	71	6	48	17	6
Gesamt	1.182	598	30	954	528	33

Gemäß § 237 Z. 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Konzernanhangangabe veröffentlicht. Somit enthält die Darstellung kumulativ das Abschlussprüferhonorar (Bruttobeträge) des Konzerns sowie der Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer ÖRV beziehen sich auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor.

56. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs gem. § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

Mit Bescheid vom 28. März 2024 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde die Errichtung einer Zweigniederlassung in Deutschland genehmigt. Die Gewerbe-Anmeldung der „Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG Niederlassung München" mit Sitz in Neuhauser Straße 47, 80331 München, erfolgte am 30. Oktober 2024. Am 4. November 2024 wurde der Geschäftsbetrieb in München aufgenommen. Bei der Zweigniederlassung handelt es sich um eine Vertriebsstätte, deren ausschließlicher Zweck es ist, (Kredit-)Geschäfte an das Stammhaus in Graz zu vermitteln. Sämtliche Kreditentscheidungen werden in Graz getroffen, ebenso erfolgt die Kreditgestionierung bzw. -überwachung durch das Stammhaus. Da die mehrheitliche Leistungserbringung im Stammhaus und dementsprechend die Buchung der Geschäfte im Rechnungskreis der RLB Steiermark in Graz erfolgt, sind die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG ident mit den jeweiligen Posten des Konzernabschlusses.

57. Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität des RLB Steiermark Konzerns beträgt 0,69 % (Vj: 2,02 %) und berechnet sich als Quotient des Konzernergebnisses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

58. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Angabe in FTE	2024	2023
Arbeiter	0	0
Angestellte	840	822
Gesamt	840	822

59. Verbriefungen (RLB Steiermark als Originator)

Im ersten Halbjahr 2022 hat die RLB Steiermark eine synthetische Verbriefung auf ein Referenzportfolio aus Firmenkundenkrediten abgeschlossen. Die synthetische Verbriefung erfolgt in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investmentfonds („EIF") auf die Mezzanin-Tranche. Durch diese abgeschlossenen Verbriefungen ist es möglich, die regulatorischen Eigenmittel auf Konzernebene zu entlasten.

Nachstehende Tabelle stellt das verbriefte Portfolio aufgeteilt nach Tranchen zum aktuellen Berichtsstichtag dar:

Bezeichnung	Abschluss	Laufzeit	Ende der verbrieftes Volumen bei Abschluss in TEUR	verbrieftes Volumen zum 31.12.2024	verbrieftes Volumen zum 31.12.2023
Senior-Tranche	20.06.2022	31.12.2043	412.906	315.095	412.906
Mezzanin-Tranche	20.06.2022	31.12.2043	57.414	43.814	57.414
Junior-Tranche	20.06.2022	31.12.2043	8.134	3.055	4.810
Summe Referenzportfolio			478.454	361.964	475.130

Das Referenzportfolio wurde nicht verkauft, sondern verbleibt weiterhin in den Büchern des Konzerns. Durch den Risikotransfer nach Artikel 245 CRR ist eine Reduktion der risikogewichteten Aktiva und damit der Eigenmittelanforderungen möglich. Der RLB Steiermark Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, wonach die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital abzuziehen und dementsprechend nicht mehr in der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zu berücksichtigen sind.

60. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund CRR-Konsolidierungskreises ist.

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T 2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- bzw. Korrekturposten dem Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage) gegenübergestellt.

Die einzuhaltenden Mindestkapitalquoten betragen 4,5 % für das harte Kernkapital (CET 1), 6 % für das Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET 1 und zusätzlichem Kernkapital (AT 1)) und 8 % für die Gesamteigenmittel (TC). Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen müssen Kreditinstitute Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP – Supervisory Review and Evaluation Process) sowie Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Puffererfordernisse einzuhalten. Diese gliedern sich im Wesentlichen in den Kapitalerhaltungspuffer (stieg bis 2019 schrittweise auf 2,5 %) und den antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Puffer wurde aufgrund des zurückhaltenden Kreditwachstums und des stabilen makroökonomischen Umfelds in Österreich weiterhin mit 0 % festgelegt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die RLB Steiermark berechnet sich gemäß § 23a Abs. 1 BWG aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen gebunden sind. Der antizyklische Kapitalpuffer ist für die RLB Steiermark eine unwesentliche Größe.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) schreibt der RLB Steiermark auf Basis des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Prozesses (SREP) per Bescheid vor, zusätzliches Kapital (Pillar 2 Capital Requirement, P2R) in Höhe von 2,80 Prozent zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind. Diese sogenannte Pillar-2-Anforderung wird z. B. anhand des Geschäftsmodells, des Risikomanagements oder der Kapitalsituation berechnet. Mit Bescheid vom 22. April 2024 (letztgültiger Bescheid) hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) der RLB Steiermark aufgetragen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR in Höhe von 10,8 % auf Basis der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen und auf Ebene der RLB Steiermark (unkonsolidiert) einzuhalten.

Die im Jahresverlauf gültigen Kapitalanforderungen wurden inklusive eines ausreichenden Puffers auf konsolidierter Basis und Einzelbasis jederzeit eingehalten.

Die nachfolgend dargestellten konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen, wie z. B. den Implementing Technical Standards (ITS) der European Banking Authority (EBA), ermittelt. Es wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, nur den Folgeanwendungseffekt von IFRS 9 als Add-Back-Betrag zu berücksichtigen.

In TEUR	2024	2023
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	403.436	403.436
Rücklagen und kumuliertes Sonstiges Ergebnis	1.488.066	1.397.949
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	1.891.502	1.801.385
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.929	-1.271
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-1.230	-1.612
Wertanpassung aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-2.218	-2.287
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-830	-879
Verbriefungsposition	-2.648	-4.810
Abzugsposten für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-19.630	-5.495
Sonstige Anpassungen am Kernkapital aufgrund von Übergangsvorschriften	2.356	7.150
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-26.129	-9.204
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.865.373	1.792.181
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (Tier 1)	1.865.373	1.792.181
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	17.168	26.898
Ergänzungskapital (Tier 2)	17.168	26.898
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.882.541	1.819.079

Im Zuge der mit den Eigentümern gemeinsam umgesetzten Optimierung der Eigentümerstruktur der RLB Steiermark wurden die Minderheitenanteile reduziert. Auf Ebene Kernkapital liegen seit 30.11.2024 keine Minderheitenanteile vor. Der Anteil des Kernkapitals an den Eigenmitteln beträgt über 98 % und unterstreicht somit die hohe Qualität der anrechenbaren Eigenmittel.

Der Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage) gliedert sich wie folgt:

In TEUR	2024	2023
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	7.367.648	7.380.866
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	56.241	58.239
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	937.489	877.108
Bemessungsgrundlage für das CVA-Risiko	83.009	98.752
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	8.444.387	8.414.965
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	22,09 %	21,30 %
Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	22,09 %	21,30 %
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	22,29 %	21,62 %

Würde die Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR nicht in Anspruch genommen, ergäbe sich ein Eigenmittel Gesamtstand von 1.880.184 TEUR (Vj: 1.811.927 TEUR) sowie eine adaptierte Bemessungsgrundlage von 8.442.029 TEUR (Vj: 8.407.772 TEUR). Somit würde sich eine Kernkapitalquote von 22,07 % (Vj: 21,23 %) und eine Eigenmittelquote von 22,27 % (Vj: 21,55 %) errechnen.

Aufgrund der in Note 59 beschriebenen synthetischen Verbriefung hat sich eine Verbesserung der ausgewiesenen Eigenmittelquote (Gesamtkapitalquote) von 0,33 %-Punkten (Vj: 0,54 %-Punkte) ergeben.

Die Mindestkapitalanforderungen wurden während der Berichtsperiode stets erfüllt.

61. Kapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement im RLB Steiermark Konzern ist ein wesentlicher Bestandteil der Mittelfristplanung, die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Das Ziel besteht darin, auf Basis der geschäftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung eines entsprechenden Puffers jederzeit die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu erfüllen.

Sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Perspektive sind grundlegende Bestandteile im Steuerungsprozess des RLB Steiermark Konzerns. Die Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung hat zum Ziel, alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken angemessen zu begrenzen und somit eine Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß § 39a BWG zu gewährleisten.

In der internen Steuerung verwendet der RLB Steiermark Konzern Limitierungen, die alle Risikoarten umfassen (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko – insbesondere Zinsrisiken im Bankbuch, Credit Spread-Risiko, Währungsrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko) und auf die in Zukunft erforderlichen Anforderungen an das Kapital und die Kapitalausstattung abzielen. In der laufenden Planung wird zusätzlich die Weiterentwicklung und Harmonisierung von Eigenmittelvorschriften durch die Aufsicht berücksichtigt. Bei der Mittelfristplanung werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsaktivitäten mit der erwarteten Entwicklung der anrechenbaren Eigenmittel und zu erwartenden gesetzlichen Änderungen bezüglich Kapitalanforderungen bzw. Eigenmittelunterlegung abgeglichen.

Den Geschäftsfeldern bzw. -segmenten wird, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der geplanten Geschäftsentwicklung, Risikokapital zugewiesen und als Basis für die Ermittlung von Performance-Kennzahlen in der integrierten Ertrags- und Risikosteuerung herangezogen. Der ICAAP ist gleichermaßen nach Geschäfts- und Risikoprofil ausgestaltet und bildet einen wesentlichen Bestandteil des implementierten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesses.

Zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung werden neben der periodischen Aktualisierung der Kapitalplanung zusätzlich Szenario-Berechnungen erstellt, analysiert und die Effekte umgehend in der Steuerung (proaktive Maßnahmensetzung) berücksichtigt.

Mit Bescheid vom 20. Juni 2024 wurde der RLB Steiermark auferlegt, auf konsolidierter Ebene der Abwicklungsgruppe jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) in Höhe von 23,26 % des Gesamtrisikobetrags (Total Risk Exposure Amount bzw. TREA) und 5,93 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure bzw. LRE) vorzuhalten. Die RLB Steiermark hat diese MREL durch Eigenmittel auf konsolidierter Ebene und durch berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten auf Einzelebene einzuhalten.

Zum aktuellen Stichtag bzw. zum Vergleichsstichtag ergeben sich die folgenden Quoten:

	2024	2023
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	49,64 %	53,02 %
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	28,33 %	30,26 %

Verschuldungsquote

Ergänzend zu den Eigenmittelanforderungen wurde im Rahmen der CRR die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als neues Instrument zur Begrenzung des Risikos aus einer überhöhten Verschuldung eingeführt. Die Verschuldungsquote ist im Teil 7 der CRR definiert.

Es besteht eine verbindliche quantitative Anforderung von 3 Prozent, diese wird deutlich erfüllt.

In TEUR	2024	2023
Gesamtrisikoposition	14.797.980	14.741.204
Kernkapital	1.865.373	1.792.181
Verschuldungsquote	12,61 %	12,16 %

Würde die Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR nicht in Anspruch genommen, ergäbe sich eine Verschuldungsquote von 12,59 % (Vj: 12,12 %).

62. Zusammensetzung des Konzerns

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Konsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns:

In TEUR	Sitz	Anteil durch-gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis*) in TEUR	Datum des Jahresab-schlusses
Vollkonsolidierte Unternehmen					
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	100,00 %	69	-5	31.12.2024
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	100,00 %	33	39	31.12.2024
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	100,00 %	276	49	31.12.2024
HSL Beteiligungen GmbH	Graz	100,00 %	7.518	-1	31.12.2024
HSL Immobilienleasing GmbH	Graz	100,00 %	3.584	-9	31.12.2024
HSL Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	100,00 %	1.715	205	31.12.2024
HSL Leasing - Holding GmbH	Graz	100,00 %	1.699	209	31.12.2024
Immobilienerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	74.396	2.276	31.12.2024
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	3.999	-28	31.12.2024
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	90.021	8.016	30.9.2024
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	66.337	2.972	30.9.2024
RLO Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	4.221	159	31.12.2024
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	81,00 %	-432	231	31.12.2024
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	81,00 %	424	58	31.12.2024
SPIREA GmbH	Graz	81,00 %	-77	92	31.12.2024
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	2.243	21	31.12.2024
Thasus Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	19.738	1.903	31.12.2024
At equity bilanzierte Unternehmen					
Raiffeisen Bank International AG**)	Wien	9,95 %	20.339.866	1.357.772	31.12.2024

*) Ergebnis vor Ergebnisabführung
**) Werte laut Konzernabschluss

63. Beteiligungsübersicht

Nicht im Konsolidierungskreis enthaltene Unternehmen:

In TEUR	Sitz	Anteil durch-gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis*) in TEUR	Datum des Jahresab-schlusses
Verbundene Unternehmen					
ALPHA-BAU Planungs-, Projektentwicklungs- und Baubetreuungs GmbH	Graz	100,00 %	667	275	31.12.2023
BONITA HSL Leasing GmbH in Liqu.	Graz	100,00 %	37	-5	31.12.2023
Comm-Unity EDV GmbH	Lannach	51,00 %	2.589	554	31.12.2023
Eruca Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	542	9	31.12.2024
Feles Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	293	-2	31.12.2024
INPRIMIS Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	1.546	-3	31.12.2024
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	Graz	100,00 %	7.171	74	31.12.2023
LKH-Eingangszentrum Errichtungs- und Betreiber GmbH	Graz	100,00 %	2.586	384	31.12.2023
NOVA HSL Leasing GmbH in Liqu.	Graz	100,00 %	221	-18	31.12.2023
Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH	Graz	100,00 %	1.831	-252	31.12.2023
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	1.004	-254	31.12.2024
RLB Stmk Taten GmbH	Graz	100,00 %	725	-51	31.12.2024
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	Graz	100,00 %	1.625	1.208	31.12.2023
Scirus Liegenschaftsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	32	0	31.12.2024
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	Graz	100,00 %	136	982	31.12.2023
Assoziierte Unternehmen					
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	37,50 %	2	-16	30.9.2024
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Graz	50,00 %	834	761	30.9.2024
RAITEC GmbH	Linz	15,00 %	24.439	13.185	31.12.2023
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	30,00 %	418.460	14.028	31.12.2023
Solana Renewable Technologies GmbH	Graz	49,00 %	696	280	31.12.2023
Spica Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	112	-52	31.12.2023
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,00 %	343	0	31.12.2023

*) Ergebnis vor Ergebnisabführung

64. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In einer neuen Entscheidung des OGH, welche im März 2025 publik wurde, hat der OGH in einem Verbandsverfahren entschieden, dass Klauseln, welche eine prozentuelle Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr vorsehen, unzulässig sind. Die Entscheidung ist insofern überraschend, weil sie von der bisherigen Grundsatzjudikatur des OGH aus 2016 sowie vom überwiegenden Meinungsstand in Fachpublikationen abweicht. Der OGH hat – entgegen teilweiser irreführender medialer Berichterstattungen – nicht ausgesprochen, dass ein Kreditbearbeitungsentgelt per se unzulässig wäre, sondern es lässt sich aus der Entscheidung ableiten, dass am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand orientierte Bearbeitungsgebühren weiterhin zulässig sind.

Da in der RLB Steiermark derart zulässige Bearbeitungsgebühren vereinbart werden, wird nach derzeitigem Kenntnisstand von keiner oder nur von einer geringen potenziellen Betroffenheit ausgegangen.

Darüber hinaus gab es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich im Konzernabschluss 2024 auswirken würden.

ORGANE

Vorstand

Vorsitzender
Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER

Mitglieder des Vorstands
Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer STELZER, MBA
Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian STRYECK
Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane PFLEGER

Aufsichtsrat

Präsidium:
Josef HAINZL, Präsident

Dir. Josef GALLER, 1. Vizepräsident

KR Peter SÜKAR, 2. Vizepräsident

Mitglieder des Aufsichtsrats:
VDir. Mag. (FH) Andreas DRAXLER, MBA (ab 22. Mai 2024)
Mag. Kristina EDLINGER-PLODER
VDir. Rudolf GRIEBICHLER, (ab 22. Mai 2024)
Dir. Romana GSCHIEL-HÖTZL, MBA (bis 4. März 2024)
Dir. MMag. Martin KIPPERER
Univ. Prof. Mag. Dr. Thomas KRAUTZER
Mag. Regina MARAK-HUBER
Ing. Mag. Franz PICHLER
Mag. Ignaz SPIEL
VDir. Franz STRAUSSBERGER (bis 22. Mai 2024)
Ök.-Rat Franz TITSCHENBACHER
VDir. Gerhard ZAUNSCHIRM, MSc

Vom Betriebsrat entsandt:
Sabine FUCHS (bis 28. März 2024)
Walter HATZ
Sabine KOINEGG (ab 28. März 2024)
MMag. Andrea KUNZE (ab 28. März 2024)
Brigitte MANDL (bis 28. März 2024)
Mag. Andreas MICHITSCH (ab 28. März 2024)
Bernd VERONIG
Mag. Bernhard WAGNER
Ing. Bernhard WESENER (bis 28. März 2024)
Bernd WINTERLEITNER

Staatskommissäre:
Hans Georg KRAMER, MBA, CFP
Mag. (FH) Gerd WATZENIG, MSc MLiTT MAIS

Aufsichtskommissäre des Landes:
LH Mag. Christopher DREXLER (bis 19. Dezember 2024)
LR MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL (ab 19. Dezember 2024 bis 6. März 2025)
LR Dipl.-Ing. Willibald EHRENHÖFER (ab 6. März 2025)
Mag. Michael SPREITZHOFER, Stellvertreter

Für die Deckungsstöcke gemäß PfandbG:
Wirtschaftsprüfer Mag. Markus UNGER
Wirtschaftsprüfer Mag. Manuel WOLF

SCHLUSSBEMERKUNG DES VORSTANDS

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Dies gilt (soweit anwendbar) auch für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, welche Teil des Konzernlageberichts ist und nach bestem Wissen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt wurde und insbesondere diejenigen Angaben enthält, die für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Konzerns auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Konzerns erforderlich sind und darüber berichtet, wie diese Angaben ermittelt wurden. Weiters bestätigen wir, dass die Angaben nach Artikel 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, nach bestem Wissen ermittelt wurden.

Graz, am 31. März 2025

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Finanzen & Banksteuerung, Verbund, Beteiligungen, Kapitalmarkt und Unternehmenskommunikation & Marketing

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer STELZER, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Projektfinanzierungen, Retail, Vertrieb und Immobilien

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian STRYECK e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Recht & Sicherungseinrichtungen, Compliance[1], Geldwäsche[1] und Interne Revision & Konzernrevision[1]

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane PFLEGER e.h.,
mit Verantwortung für Personal & Organisationsentwicklung, IT & Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Transaction Services und Bau & Infrastruktur

1 funktionell dem Gesamtvorstand unterstellt

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss
Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

Bewertung der at equity bilanzierten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS
Im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark AG) zum 31. Dezember 2024 werden die Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB Steiermark AG ist, unter dem Bilanzposten „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen" in Höhe von insgesamt 993.151 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at equity bilanzierten Anteilen und die getroffenen Annahmen und Unsicherheiten insbesondere zur Beteiligung der RBI an der Einheit in Russland bzw. die bestehenden Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und „Bilanz" sowie unter Note 3., 11. und 20.

Der Wertansatz des Buchwertes der at equity bilanzierten RBI ist zu überprüfen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung bzw. Wertaufholung vorliegen. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sind auf den erzielbaren Betrag vorzunehmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Zum 31. Dezember 2024 wurden bei der RBI objektive Hinweise identifiziert, die auf eine Veränderung des erzielbaren Betrages der Beteiligung schließen ließen.

Zur Überprüfung des Wertansatzes der Anteile an der RBI wurde dem Buchwert der erzielbare Betrag gegenübergestellt. Der Nutzungswert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens ermittelt und lag über dem beizulegenden Zeitwert. Da der erzielbare Betrag zum 31. Dezember 2024 den Buchwert unterschritt, wurde nach Übernahme des anteiligen Ergebnisses und der Kapitalveränderungen eine Wertminderung in Höhe von 11.456 TEUR berücksichtigt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Nutzungswertes in hohem Maße auf der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter beruht, und das Bewertungsergebnis in hohem Ausmaß vom verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN
Ich habe die Prozesse zur Identifizierung von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungs- oder Zuschreibungserfordernisse zeitgerecht zu erkennen.

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung bzw. Wertaufholungen beurteilt.

Ich habe die korrekte Ermittlung des erzielbaren Betrages durch Vergleich des beizulegenden Zeitwertes (Börsenkurs) und dem Nutzungswert, der auf einem externen Gutachten mit Anpassungen des Vorstands betreffend konservativere Annahmen zum Russlandgeschäft sowie zur Entwicklung im Kerngeschäft basiert, geprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens sowie die durch den Vorstand vorgenommenen Anpassungen und Einschätzungen insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter, wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft. Im Rahmen der Beurteilung des Bewertungsgutachtens wurden die zu Grunde gelegten Annahmen und Szenarien zur in den Abschluss der RBI einbezogenen Einheit in Russland berücksichtigt.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Konzernplanung abgeglichen und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Ich habe den für die Ermittlung des erzielbaren Betrages herangezogenen beizulegenden Zeitwert mit dem von der Wiener Börse am letzten Handelstag des Jahres 2024 veröffentlichten Kurs verglichen.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertaufholung wurde geprüft.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Anteile an der RBI im Konzernabschluss sowie die Darstellung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Ermittlung des Nutzungswertes angemessen erfolgte.

Bewertung der Kredite und Forderungen Amortised Cost

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS
Im Konzernabschluss der RLB Steiermark AG zum 31. Dezember 2024 werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte Amortised Cost (AC)" Kredite und Forderungen mit einem Betrag von 9.152.503 TEUR ausgewiesen. Zu diesen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen im Ausmaß von 215.315 TEUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Kundenforderungen in den Notes im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", „Gewinn- und Verlustrechnung" und „Bilanz" sowie in den Notes 12. und 15. In Bezug auf die verwendeten makroökonomischen Parameter erfolgen Angaben im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" unter „Wertminderungen".

Die Gesellschaft überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle Kredite, bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird von der Bank eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle gebildet.

Dabei wird für jene Forderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Für jene Forderungen, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden die Wertberichtigungen auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes berechnet.

In die Bewertungsmodelle fließen Kundenobligo, Sicherheiten und makroökonomische Faktoren ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote vor und nach Berücksichtigung von Sicherheiten. Da die Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Insolvenzprognosen im statistischen Bewertungsmodell nicht angemessen abgebildet sind, hat die Bank die daraus resultierenden Unsicherheiten im Rahmen individueller Modellanpassungen zusätzlich berücksichtigt.

Aufgrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie deren Auswirkungen auf die Kundenforderungen wurde zum Berichtsstichtag ein Post Model Adjustment durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden Teilportfolien (Branchen) definiert, die als betroffen eingestuft wurden und für diese Ratingverschlechterungen bzw. teils Sicherheitenabschläge simuliert. Abhängig von der Betroffenheit wurden die Kreditengagements von Stage 1 in Stage 2 transferiert, für die eine Risikovorsorge auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes ermittelt wird.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Identifikation von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung, die Ratingeinstufung sowie die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf Annahmen und Ermessensspielräumen basieren. Bei der Ermittlung der Höhe der Kreditrisikovorsorgen, denen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, ergeben sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der getroffenen Einschätzung der Betroffenheit der Kreditnehmer aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen im Rahmen des durchgeführten Post Model Adjustment.

PRÜFERISCHES VORGEHEN
Ich habe die bestehende Dokumentation und die Prozesse zur Vergabe, Klassifizierung und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, objektive Hinweise auf eine Wertminderung zu identifizieren sowie die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu bestimmen und somit die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen habe ich erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Ich habe auf Grundlage der vorgelegten Unternehmensdokumentation und Prozesse in Stichproben die richtige Klassifizierung der Kundenforderungen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme beurteilt.

Es wurde die korrekte Stufenzuordnung (Staging) gemäß IFRS 9 und den relevanten internen Richtlinien geprüft.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Unternehmen, die verstärkt von den Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen betroffen sind, insbesondere von Unternehmen in Zusammenhang mit gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie nach statistischen Verfahren. Bei Feststellung von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wurden die von der Bank getroffenen Annahmen und unterstellten Szenarien hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Bezüglich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden sowie für Kunden, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, habe ich mithilfe von Experten die Modelle, die darin verwendeten Parameter und zukunftsgerichteten Informationen sowie deren Anpassungen unter Berücksichtigung der von der Bank durchgeführten Validierungen nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Vorsorgen einschließlich des Post-Model-Adjustments habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS
Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Konzernabschluss der RLB Steiermark AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt oder zu Handelszwecken abgeschlossen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, sowie bei der Bildung von Sicherungsbeziehungen in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden", „Gewinn- und-Verlustrechnung", „Bilanz" sowie „Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlustrechnung" unter Note 5. bis 8. „Erläuterungen zur Bilanz" unter Note 15. bis 19., 25. sowie 27. und „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten" unter Note 33.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios sind außerdem die Abgrenzung und Homogenität der Grundgeschäfte und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens zu beachten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN
Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente beurteilt und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien entspricht. Die durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios habe ich darüber hinaus die Abgrenzung der Grundgeschäfte, sowie deren Homogenität und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens nachvollzogen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Konzernabschluss betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an

der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Ich plane die Konzernabschlussprüfung und führe sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Ich trage die Alleinverantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es meine Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL
Nach meiner Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG
Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Konzernabschlusses 2021 Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Andreas Fegerl.

Wien, 31. März 2025

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer:
Mag. Andreas FEGERL – Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 („WTBG 2017") samt einschlägigen Verordnungen und Richtlinien („Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe"), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen („fee cap") und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Vermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft
- Werthaltigkeit der at-equity-bewerteten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungs- kosten sowie Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS
Die in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) enthaltenen Kredite und Forderungen (exklusive Kreditinstitute) umfassen einen Betrag in Höhe von 8.051,7 Mio. EUR; die hierfür gebildeten Wertminderungen umfassen einen Betrag in Höhe von 215,1 Mio. EUR, die Rückstellungen für das Kreditgeschäft betragen 17,8 Mio. EUR.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die Vorgehensweise für die Ermittlung Wertminderungen in den Notes in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt „Wertminderungen").

Für ausgefallene Kredite werden Wertminderungen in Höhe des Lifetime Expected Loss erfasst (Stage 3 Risikovorsorge). Die Identifikation von Ausfällen und die Ermittlung der Höhe der Vorsorgen für ausgefallene signifikanten Kreditnehmer unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich aus Annahmen betreffend die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten, die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten und aus Szenarien abgeleiteten zukünftigen Rückflüsse mit sich bringen. Vorsorgen für nicht signifikante Kreditnehmer im Ausfall basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Für Kredite, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. bei welchen sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat (Stage 1), wird ein 12-Monat Expected Loss ermittelt. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 2) werden Vorsorgen in Höhe des Lifetime Expected Loss gebildet. Bei der Stage-Zuordnung und der auf Basis statistischer Modelle basierenden Ermittlung erwarteter Kreditverluste der Stages 1 und 2 sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich.

Da das angewendete Wertberichtigungsmodell Unsicherheiten und Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer nicht angemessen abbilden kann, wird von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kredite für jene Branchen vorgenommen, für welche die Bank ein erhöhtes Risikopotential identifiziert hat („Post Model Adjustment").

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Post Model Adjustments in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, woraus sich eine mögliche falsche Darstellung in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorgen im Abschluss ergeben kann.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie der Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfälle rechtzeitig zu identifizieren und Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben ausgewählte Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Auf Basis einer Stichprobe von Krediten haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei ausgefallenen signifikanten Kreditnehmern wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse bei der Berechnung der Risikovorsorgen untersucht.

Wir haben im Bereich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kreditnehmer das Bewertungsmodell und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.

Im Bereich der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Stage 1 und 2) haben wir das zugrundeliegende Bewertungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung des Post Model Adjustments, sowie die zugrundeliegenden Annahmen im Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir in Testfällen nachvollzogen. Für diese Prüfungshandlungen haben wir unsere internen Finanzmathematiker als Spezialisten einbezogen.

Werthaltigkeit der at-equity-bewerteten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

Das Risiko für den Abschluss
Der Konzern bilanziert seine Anteile an der Raiffeisen Bank International AG nach der Equity-Methode im Posten Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen. Insgesamt belaufen sich die Anteile auf einen Wert von 993,2 Mio. EUR.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die Vorgehensweise für die Bewertung von at-equity-bewerteten Unternehmen in den Notes in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“) und im Kapitel „Bilanz“ (Abschnitt „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“) sowie in der Note 20 („Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“).

Der Konzern überprüft, ob Hinweise für eine Wertminderung bzw. eine Wertaufholung vorliegen. Soweit diese bestehen, wird zur Feststellung eines etwaigen Wertminderungs- bzw. Wertaufholungsbedarfs auf Grundlage eines externen Gutachtens unter Verwendung des Discounted Cash Flow Verfahrens der erzielbare Betrag ermittelt. Die Ermittlung des Unternehmenswerts beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Diskontierungsfaktoren sowie der künftigen Geschäftsentwicklung und der daraus ableitbaren Rückflüsse an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen. Den verwendeten Diskontierungsfaktoren liegen beobachtbare Parameter aus den Finanz- und Kapitalmärkten zugrunde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Unternehmensbewertung innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden ist, woraus ein mögliches Risiko einer falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertung im Abschluss resultiert.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der at-equity-bewerteten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess hinsichtlich der Identifikation von Wertminderungsereignissen oder Zuschreibungserfordernissen und der Beurteilung der Werthaltigkeit von Beteiligungen erhoben.

- Wir haben das Modell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter für die Bewertung der Raiffeisen Bank International AG unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten geprüft. Dabei haben wir die Planungsrechnung hinsichtlich der Angemessenheit der Annahmen und der Planungstreue gewürdigt. Das eingesetzte Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob dieses geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln.

- Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.

- Weiters haben wir überprüft, ob die Auswirkung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen in den Planungsrechnungen und der Bewertung entsprechend berücksichtigt wurden.

- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des Unternehmenswertes nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswerts wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen. Für diese Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten einbezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss und den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Den Konzernlagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Haftungsbeschränkung

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, 31. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian GRINSCHGL Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ZUSICHERUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (im Folgenden „konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung“) der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
(im Folgenden „RLB Stmk AG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichtserstellung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772) übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen “ und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Diese berücksichtigen die wesentlichen Aussagen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)). Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der Verordnung der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände über die Regeln zur internen Organisation und Qualitätssicherung von Prüfungsbetrieben der Revisionsverbände (Qualitätssicherungsverordnung 2024– QS-VO 2024), die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass Vergleichsinformationen des Vorjahres (mit Ausnahme der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO) nicht Gegenstand unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit waren und daher nicht von der zusammenfassenden Beurteilung umfasst sind. Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Jahresfinanzbericht, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung in diesem Zusicherungsvermerk geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichterstattung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung in Über-einstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.

- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der Revisionsverbände" (AAB) vom 7. Juni 2018 zugrunde liegen. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 9. der AAB 2018. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung aus diesem Auftragsverhältnis für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ist vereinbarungsgemäß mit 5 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die vereinbarte Regelung zur Haftung sowie die weiteren in den AAB dazu getroffenen Regelungen unter Abschnitt 9. zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung" enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Andreas Fegerl.

Wien, 31. März 2025

Österreichischer Raiffeisenverband
Mag. Andreas FEGERL – Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Fassung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber:

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
Firmensitz: Radetzkystraße 15, 8010 Graz
Telefon: 0316-8036-0
e-mail: info@rlbstmk.at
www.raiffeisen.at/stmk

Firmenbuchnummer: 264700s
FB-Gericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz
Bankleitzahl 38000
S.W.I.F.T.-Code RZSTAT2G

Für den Inhalt verantwortlich:

Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
unter Mitwirkung zahlreicher Organisationseinheiten der RLB Steiermark
Inhouse erstellt mit firesys
Konzept und Gestaltung: Unternehmenskommunikation, josefundmaria communications
Fotos: Lupi Spuma/Judith Recher, RLB Steiermark, Raiffeisenwerbung

Hinweise:
Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird teilweise auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie bekannten und unbekannten Risiken sowie Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Dieser Bericht wurde in deutscher Sprache verfasst. Der Geschäftsbericht der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Satz- und Druckfehler vorbehalten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.

BILDLICHE DARSTELLUNG DER BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
	**Unterzeichner**	Mag. Johannes MARKO Notariatskandidat/in für Notariat Dr. Peter Wenger
	Datum/Zeit (MEZ)	2025-07-01T15:58:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-Premium-Sig-09
	Serien-Nr.	93633393
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.notar.at/signatur.